Protestantische Geschichtslügen.

Ein Nachschlagebuch

von

Dr. Jos. Burg.

I. Historischer Theil.

Achte vermehrte Auflage.

Essen, 1897.

Verlag und Druck von Fredebeul & Koenen.

Vorwort zur ersten Auflage.

Der protestantische Professor Kern in Göttingen († 1842) schrieb im Jahre 1824: „Unter den Nichtkatholiken, namentlich den Protestanten, haben sich von jeher die größten Köpfe und die edelsten Herzen den Katholiken günstig erklärt, sobald sie nur mit dem Wesen derselben gehörig vertraut geworden und kein anderes Privat-Interesse sie von dieser Gesinnungsänderung zurückhielt, z. B. Friedrich der Große, Katharina die Große . . . ferner Franz Bakon, Hugo Grotius, Peter Bayle, Leibnitz, Lessing, Herder, Johannes von Müller, Spittler, Blanke, Beckedorf . . . Umgekehrt aber gerade die engsten Köpfe, oder die unedelsten Herzen, die finstersten Parteilinge unter uns Protestanten ziehen immer am wüthendsten auf die Katholiken los.“ (Widerlegung der Lang'schen Behauptung einer gesetzlichen Sünde-Anbefehlung unter den Jesuiten. Mainz 1824. S. 228.) Der Convertit Evers erzählt, daß er „als junger Pastor“ Amtsbrüder kennen gelernt habe, die es „für eine spezielle Aufgabe ihres Amtes hielten“, gegen die katholische Kirche zu eifern, und bemerkt dann: „Unglücklicherweise waren aber gerade die Herren, die darin besonders

Starkes leisteten, in theologicis (in der Kenntniß der christlichen Lehre) so schwach, daß es selber meiner Arglosigkeit auffallend war." (Katholisch oder Protestantisch? S. 39.)

In neuerer Zeit haben es auch fortwährend protestantische Prediger und Schriftsteller — meistens Mitglieder des im Jahre 1842 zu Leipzig endgültig in's Leben getretenen „Gustav-Adolf-Vereins" und des am 5. Oktober 1886 zu Erfurt gegründeten „Evangelischen Bundes" (gegen die katholische Kirche) — „für eine spezielle Aufgabe ihres Amtes" gehalten, gegen die katholische Kirche zu eifern. Ohne jedes ernstere Studium der Geschichte oder gegen besseres Wissen werden die gröbsten geschichtlichen Unwahrheiten verbreitet und gegen die katholische Kirche ausgebeutet. Auch von ihren Lehren und ihren Einrichtungen wird ein dem Gerechtigkeits- und Wahrheitssinn Hohn sprechendes Zerrbild entworfen. Was die Gegner der katholischen Kirche vorbringen, sind allerdings vielfach widerlegte Lügen, Entstellungen und Verläumdungen. Katholische, ja selbst protestantische unparteiische Gelehrte und Geschichtsforscher haben diesbezüglich wiederholt der Wahrheit das Wort geredet. Das geschah aber in größeren, dem Publikum nicht zugänglichen Werken; außerdem behandelten die gelehrten Verfasser bald nur den einen oder anderen Punkt der in Rede stehenden Fragen.

Wir haben den Versuch gemacht, die Ergebnisse der unparteiischen Geschichtsforschung — welche die Lehre und Geschichte der katholischen Kirche in ein ganz anderes Licht stellt als die protestantischen angeblichen Geschichtsbücher — zusammenzufassen. Wir haben in diesem Werk zunächst die landläufigen Entstellungen auf dem Gebiete der Geschichte und insbesondere der Geschichte der Reformation in's Auge gefaßt.

In einem anderen Werke, das gleichsam den dogmatischen Theil dieses Geschichtsbuches bilden soll, werden wir

die „Lehrgegensätze der Katholiken und Protestanten" betreffend den Glauben, die Kirche, die Bibel, den Primat, die Unfehlbarkeit, die Sakramentenlehre u. s. w. in ihrer geschichtlichen und dogmatischen Entwickelung beleuchten. Die beiden Werke, deren ein jedes ein abgeschlossenes Werk bildet, werden sich gegenseitig ergänzen und ein ausführliches Nachschlagebuch in betreff der Controversfragen zwischen Katholiken und Protestanten bilden.

Nicht gegen die protestantische Kirche und ihre Anhänger ist dieses Buch gerichtet, sondern nur gegen jene Protestanten, die der Wahrheit zum Trotz die katholische Kirche verleumden, und deren unedles Treiben selbst Viele ihrer Religionsgenossen mißbilligen.

Wir wissen die Meinungen und Lehren Andersgläubiger zu würdigen. Mit unserer katholischen Kirche und Mutter hassen wir den Irrthum, aber nie die Person. Niedergebeugt und in Trauer und Schmerz versenkt, sitzt eine edle Frauengestalt am Fuße des Lutherdenkmals in Worms. Der Künstler hat das trauernde Magdeburg darstellen wollen. Die gegen die Katholiken gerichtete tendenziöse Idee ist völlig gegenstandslos geworden, seitdem die neuere Geschichtsforschung nachgewiesen hat, daß die Zerstörung Magdeburgs nicht das Werk des so viel verleumdeten, edlen katholischen Feldherrn Tilly, sondern das Werk des treulosen Schwedenkönigs Gustav Adolf war. Dieses Bild ist wohl eher das Bild der katholischen Kirche. In Trauer und Schmerz gehüllt, trauert sie über jene unselige Glaubensspaltung des XVI. Jahrhunderts und über alle die unseligen Folgen dieses Zerstörungswerkes, welches ihrem Mutterherzen so viele Seelen entrissen hat.

Essen, 1. Mai 1895.

Dr. J. Burg.

Vorwort zur achten Auflage.

Für die vielen Beweise freundlicher Anerkennung, welche mir nach dem Erscheinen der ersten Auflagen dieses Buches zu Theil wurden, bestens dankend, übergebe ich heute der Oeffentlichkeit das „Nachschlagebuch" in bequemerem Format und wesentlich erweitertem Umfang.

Der Inhalt des Werkes ist in dieser 8. Auflage auf das doppelte vermehrt. Es wurden neue Abhandlungen eingeschaltet, deren Wichtigkeit wohl Niemanden entgehen wird, so die Abhandlungen über Maria Stuart, die Salzburger Emigration, Giordano Bruno, Johann Kepler und Galileo Galilei.

Die früheren Abhandlungen wurden einer sorgfältigen Revision unterzogen, um der einschlägigen neueren Litteratur zum Worte zu verhelfen. Viele sind mit wesentlichen Zusätzen versehen worden. Die Abhandlung über „Papstthum und Päpste" wird eine wesentliche Umgestaltung erfahren und im zweiten Theil dieses Werkes besser Platz finden. Dieser zweite Theil (dogmatischer Theil) wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres erscheinen.

Der Zweck dieses „Nachschlagebuches" ist, wie es der Name sagt, die Leser über die in Rede stehenden historischen und dogmatischen Fragen zu orientiren. Ich bestrebte mich, ihnen ein zuverlässiges Material zu bieten. Ich hege die Hoffnung, daß dieses Buch, welches, wie ich mit Freude ersehen, bereits vielen Geistlichen, Lehrern, Schriftstellern u. s. w. große Dienste geleistet hat, auch in seiner neuen Gestalt viele Freunde finden wird.

Essen, 1. Mai 1897.

Dr. Jos. Burg.

I.

Die sogenannten Vorreformatoren:

Waldus, Wicliffe, Hus und Savonarola.

In der alten Nibelungenstadt am Rhein fand bekanntlich im Jahre 1868 die Enthüllung des großen Luther-Denkmals statt. Inmitten zahlreicher Figuren steht die Kolossalstatue des „theuren Gottesmannes". Mit dem einen Fuße vortretend, das Haupt stolz in den Nacken geworfen, steht Luther da als der Mann des Trotzes und der Feindschaft gegen die Kirche. Mit der rechten, zur Faust geballten Hand schlägt er auf die Bibel, welche er auf dem linken Arme trägt. Man kann den Mann, welchen Rietschel, der Meister dieses Luther-Monumentes zu Worms, gezeichnet hat, eher für alles andere halten, als für den „Wiederhersteller des reinen Evangeliums". Große Sinnlichkeit und stürmische Leidenschaften sprechen aus den derben Zügen des Reformators.

Wir haben hier den wirklichen Luther vor uns. Noch nie hat ein Häretiker mit so heftiger Leidenschaftlichkeit die Hand gegen seine Mutter, die Kirche, erhoben und mit geballter Faust ihr immer von Neuem wieder in's Angesicht geschlagen, als wie er es gethan. Heute allerdings kann dieser trotzige und dräuende Luther uns nur ein mitleidiges Lächeln abnöthigen; alle seine der Kirche in's Angesicht geschleuderten Drohungen harren vergebens der Erfüllung, und der Name „lutherisch" oder „Lutheraner"

ist selbst unter den Protestanten zum Sektennamen geworden. [1]) Die Schleusen der Irrlehre und des Unglaubens, die Luther gegen die Kirche geöffnet, haben sich zu allererst auf sein eigenes Werk gestürzt, und auf den Wogen des protestantischen Unglaubens schwimmen heute nur noch einzelne Wracks des alten Lutherthums hin und her. Diese Wogen des Unglaubens schäumen in eitler Wuth an den Felsenmauern der katholischen Kirche hinauf und brechen sich an diesem Gottesbau, der heute noch größer und erhabener dasteht, als zu Luther's Zeiten.

Auf den vier vorspringenden Sockelpfeilern des Hauptpostamentes, auf welchem die Lutherstatue sich erhebt, befinden sich in sitzender Stellung die Figuren der vier sogenannten Vorreformatoren: Petrus Waldus, John Wicliffe, Johann Hus und Hieronymus Savonarola. In tendenziöser Entstellung der geschichtlichen Thatsachen ist protestantischerseits viel Unwahres über diese vier „Reformatoren" geschrieben worden; wir lassen hier eine Skizze ihres Lebens und ihres Wirkens im Lichte der unparteiischen Geschichte folgen.

---

1. Petrus Waldus.

Petrus Waldus (oder auch de Vaux, Waldo, Waldez) war ein reicher Kaufmann von Lyon. [2]) Der plötzliche Tod eines Verwandten machte einen so tiefen Eindruck auf ihn, daß er sein ganzes Vermögen an die Armen austheilte (c. 1170). Das

---

[1]) Bereits im Jahre 1861 schrieb Döllinger in seinem Buche „Kirche und Kirchen" (Seite 413): „Trauernd gestand kürzlich einer der weltlichen Führer des Lutherthums, Göschel (in der Zeitschrift für luth. Theol. 1860, S. 310): die lutherische Kirche sei in Deutschland eigentlich im Absterben begriffen; selbst ihren Namen habe sie schon größtentheils verloren, in manchen Ländern sei sie bereits zur Ruine geworden. . . . In ganz Deutschland ist, wie ein Württemberger Theologe (in Schaff's Kirchenfreund 1857, S. 67) sagt, die lutherische Kirche beim Volke bis auf den Namen fast verschwunden, und bei den Gebildeten und Theologen bis auf die Wurzel abgethan. Sogar in Württemberg ist „Lutheraner" ein ganz übellautender Sekten- und Schimpfname geworden." Vgl. das schöne Buch: „Kirche oder Protestantismus, von einem deutschen Theologen", Mainz 1883.

[2]) Nach Pilschdorf soll Waldus aus der Gegend von Waldis (in der gallischen Mark) gebürtig und mit einem gewissen Johann von Lyon verbunden gewesen sein. Einige leiteten den Namen von dem Thale ab, in dem er wohnte.

Volk spendete Petrus großes Lob wegen dieses heldenmüthigen Entschlusses; bei der Beschränktheit seines Geistes verfiel aber Petrus in Eitelkeit und Hochmuth. Er ließ sich einige Bücher der hl. Schrift und der Kirchenväter durch die zwei Geistlichen Stephan de Ansa und Bernhard Ydros in die romanische Sprache übersetzen und auf Grund mißverstandener Bibelstellen wollte er in der Kirche die apostolische Armuth wieder einführen. Er gewann einige Anhänger und zog mit diesen durch Frankreich, um die Nothwendigkeit der absoluten Armuth zu predigen. Die Anhänger, die allem Eigenthum entsagt hatten, wurden deshalb die „Pauperes de Lugduno“ (die Armen von Lyon), auch „Leonisten“, „Sabotiers“ [1]) und „Humiliaten“ genannt. Die Waldenser zogen auch nach Oberitalien, nach Deutschland, wo sie 1212 am Rhein als „Winkeler“ auftraten, und nach Spanien, wo sie Alphons II. von Aragonien als Feinde des Kreuzes Christi und des Staates vertrieb. Waldez durchwanderte Italien und starb in Böhmen 1197. Da die Predigten der Waldenser nicht frei von Irrthümern waren, untersagte ihnen der Erzbischof von Lyon und der Papst das Predigen, und als sie dieses Verbot übertraten, sprach der Papst auf der Synode zu Verona (1184) den Bann über sie aus. Die Lehre der Waldenser war offenbar verkehrt und der Gesellschaft schädlich. Wie der hl. Dominikus und der hl. Franziskus — die um jene Zeit große segensreiche Orden stifteten —, hätten Petrus und seine Anhänger allem irdischen Besitze entsagen und zur evangelischen Armuth sich verpflichten können; wenn sie aber glaubten, alle Christen müßten dies thun, so war das ein schwärmerischer, hochmüthiger und unausführbarer Gedanke. Die apostolische Armuth ist blos ein evangelischer R a t h, der nicht als G e b o t allen Christen auferlegt werden darf.

Petrus Waldus war kein eigentlicher Häretiker, erst seine Anhänger erhoben sich gegen die Autorität der Kirche und geriethen später (während des XVI. Jahrhunderts) in dogmatische Irrthümer. Papst Innocenz III. erklärte das Verlangen nach Kenntniß der hl. Schrift und Erbauung aus derselben an sich für gut, verwarf aber die separaten Zusammenkünfte der Waldenser, die Usurpation des Predigtamtes und die Verachtung der Obrigkeit. Er wollte ihren Verein zu einem katholischen umbilden, und einige süd-

[1]) Nach den von ihnen gebrauchten groben Holzschuhen.

französische Geistliche, die sich vorher zur Lehre des Petrus Waldus bekannt hatten, stellten sich an die Spitze des Unternehmens, so besonders Durand de Osca. Innocenz bestätigte im Jahre 1212 den Verein der „katholischen Armen" und stattete ihn mit Privilegien aus. Die Waldenser waren aber zu sehr in ihre sektirerische Hartnäckigkeit verstrickt, um ihren Irrthum aufzugeben. Die Waldenser erklärten die hl. Schrift nur buchstäblich, verwarfen den Eid, allen Kriegsdienst, jedes Blutvergießen, erklärten jede Lüge für eine Todsünde. Auch hatten sie Gütergemeinschaft.

Der frühere Professor an der protestantisch-theologischen Fakultät in Erlangen, Herzog, hat ein gründliches Quellenwerk [1]) über die Waldenser veröffentlicht. Er weist nach, daß die Waldenser des Mittelalters „sich in ihren Schriften sogar katholischer aussprechen, als man nach den meisten Berichten der katholischen Schriftsteller des Mittelalters erwarten sollte". Herzog weist auch unwidersprechlich nach, daß die Waldenser nicht älter sind, als Petrus Waldus. Herzog zog besonders die zahlreichen

[1]) Herzog, Die romanischen Waldenser, ihre vorreformatorischen Zustände und Lehren, ihre Reformation im 16. Jahrhundert und die Rückwirkungen derselben, hauptsächlich nach ihren eigenen Schriften dargestellt. Halle 1853. Vgl. auch über die Waldenser: André Charvaz: Recherches historiques sur la véritable origine des Vaudois et sur le caractère de leurs doctrines primitives. Paris 1836. Friedrich, Die Verfälschung der Lehre der Waldenser durch die franz. reform. Kirche (Oesterr. Vierteljahrschrift f. Theol. 1866. V, I. Seite 41). Maitland, Facts und documents illustr. of the history, doctrine and rites of the ancient Albig. and Waldens. London 1832. Schmidt, Aktenstücke zur Geschichte der Waldenser (Niedner's histor. Zeitschr. 1852. VI, 238—262). Du Plessis d'Argentré, Collect. judiciorum de novis erroribus, qui ab initio XII. saec. usque ad a. 1632 in Ecclesia proscripti sunt. Paris 1728. A. Dieckhoff, Die Waldenser im Mittelalter. Göttingen 1851. Palacky, Ueber die Beziehungen der Waldenser zu den ehemaligen Sekten in Böhmen (Prag 1869). Nielsen, Die Waldenser in Italien (aus dem Dänischen). Gotha 1880. Herzog, Real-Encyklöpadie XVI. 610—637. Comba, Histoire des Vaudois d'Italie. Paris 1887. K. Mühler, Die Waldenser und ihre einzelnen Gruppen im 14. Jahrhundert. Gotha 1886. E. Koller, Die Waldenser und die deutschen Bibelübersetzungen. Leipzig 1886. W. Preyer, Ueber die Verfassung der französischen Waldenser in der älteren Zeit. München 1890. A. Rébelliau, Bossuet historien du protestantisme. Paris 1892. p. 230—252. D. Carutti, crociata valdese del 1488. Pinerolo 1894. Der Verfasser weist zum ersten Male auf eine bewaffnete Erhebung der piemontesischen Waldenser des Jahres 1483 und deren Unterdrückung im Jahre 1484 hin.

Fälschungen [1]) an's Licht, welche man zur Zeit der Reformation an den Schriften der Waldenser vorgenommen hatte; man wollte der lutherischen Lehre ein höheres Alterthum zuschreiben und beweisen, daß die Lehre der Reformatoren keine neue war. Bezugnehmend auf diese Fälschungen schreibt Herzog in der Vorrede zu seinem Buche: „Wohl mag es manchen Freund der Waldenser schmerzen, den Prozeß dieser Umwandlung (wodurch nämlich „seit dem Jahre 1532 die vorreformatorischen waldensischen Zustände und Lehren im Sinne der Reformation transformirt wurden") zu verfolgen und besonders die Akten desselben vor das große Publikum gebracht zu sehen. Denn, daß nicht bloß eine Art von optischer Täuschung, sondern auch frommer Betrug mitgewirkt, ist außer allem Zweifel." Wenn die Protestanten behaupten, die Waldenser hätten auch nur zwei Sakramente anerkannt (wie die Lutheraner), so ist das unwahr. Herzog weist klar nach, daß diese Behauptung, die „in die Werke von Perrin, Leger, Brez, Hahn, Muston, Monastier und unzählige andere übergegangen ist" und durch welche man „die protestantische Welt Jahrhunderte lang mystifizirt hat", auf einer frechen Fälschung des „Glaubensbekenntnisses der Waldenser" beruht. Herzog fügt hinzu: „Selten hat ein fraus pia (frommer Betrug) so viel Glück gemacht". [2]) Andererseits war die Grundlehre des Petrus Waldus grundverschieden von der Lehre Luther's. Letzterer verwarf den Werth der guten Werke und stützte seine Rechtfertigungslehre auf den „Glauben allein". Petrus Waldus, indem er die freiwillige Armuth wählte, bezeugte eben das Gegentheil: er stützte seine Rechtfertigungslehre auf gute Werke.

In den Bergen des Dauphiné und in drei piemontesischen Alpenthälern erhielten sich die Waldenser bis auf die Gegenwart, nachdem viele Gemeinden in Böhmen sich der husitischen, in Frankreich der calvinischen Bewegung angeschlossen hatten. Die Waldenserkirche erhielt durch Dekret vom 17. Februar 1848 im damaligen Königreich Sardinien Kultusfreiheit. Sie zählte damals 15 Gemeinden in den sogenannten Waldenserthälern und eine Gemeinde in Turin. Diese alten Waldensergemeinden sind

---

[1]) Gefälscht wurden: 1) Das Glaubensbekenntniß der Waldenser, das zum Theil ein Auszug aus den gefälschten Memoiren G. Morels war; 2) der Katechismus der Waldenser; 3) das Traktat von den Sakramenten u. s. w.

[2]) Herzog, l. c. S. 412.

zu unterscheiden von den durch eine thätige Evangelisation bis heute in Italien gebildeten neuen Gemeinden. Erstere zählten im Jahre 1879: 11 958 Glieder. [1]) Sie sind, wie der protestantische Kirchenhistoriker Guericke schreibt, „ein reiner Lehrbegriff, sowie in patriarchalischem Sinne lange sichtlich verlauet und ermattet". [2])

2. John Wicliffe.

John Wicliffe war 1324 in der Grafschaft York geboren und hatte in Oxford unter dem von großen Verirrungen nicht freien Thomas Bradwardine († 1349) Philosophie und Theologie studirt. Er zeichnete sich durch Frömmigkeit, gute Sitten, Scharfsinn und Gelehrsamkeit aus. John Wicliffe wußte den kranken und altersschwachen Erzbischof Simon Islep von Canterbury zu gewinnen, drängte sich als Rektor eines neu gegründeten Kollegiums (Canterbury-Hall) in Oxford auf, und verdrängte die Mönche aus ihren Stellen (1365). Der neue Erzbischof und nachmalige Kardinal Simon Langham setzte aber im folgenden Jahre Wicliffe ab und rief wieder den früheren Rektor und die anderen Mönche herbei. Wicliffe strengte gegen den Erzbischof bei dem in Avignon residirenden Papste Urban V. einen Prozeß an, den er im Jahre 1370 verlor. Wicliffe war bereits zum königlichen Kaplan ernannt worden. Die Regierung hatte ihm diese Ehrenstelle übertragen, weil er einen ungerechtfertigten Parlamentsbeschluß vom Mai 1366, welcher den von der englischen Regierung dem Papste geschuldeten und seit 33 Jahren nicht mehr bezahlten jährlichen Lehenszins von 1000 Mark [3]) ver-

---

[1]) „Die Waldenser haben sich unter einer Synodalordnung von Pfarrern und Aeltesten in 3 Alpenthälern von Piemont erhalten, zuweilen berührt von den Geistern der Genfer Kirche, doch eine Heimath frommer Sitteneinfalt. Von der englischen Regierung seit Cromwel mit Geld unterstützt, unter Napoleon begünstigt, nach der Restauration auf die engen Thäler ihrer Vorfahren beschränkt. Die auf dem Throne von Piemont aufgepflanzte Fahne der Freiheit (?) öffnete ihnen das ganze Land (Febr. 1848), eine große Waldenserkirche wurde mitten in Turin feierlich geweiht (1853), die erweiterte theologische Lehranstalt nach Florenz übertragen (1860)". Dr. K. A. Hase, Kirchengeschichte, 11. Aufl. S. 627.

[2]) Guericke, Kirchengeschichte. 9. Aufl. III, 389.

[3]) Ueber diesen im Jahre 1213 entstandenen Lehenszins siehe Hefele, Conciliengeschichte, V, 725; Hergenröther, Katholische Kirche und christlicher Staat, II, 240.

weigerte, gegen einen Mönch, der das Recht des Papstes in Schutz genommen, vertheidigt hatte. Im Jahre 1372 wurde Wicliffe zum Professor der Theologie in Oxford ernannt. Als Mitglied einer königlichen Gesandtschaft unterhandelte er im Jahre 1373 zu Brügge mit Bevollmächtigten Gregor's XI. Die englischen Gesandten sollten die päpstliche Vergebung englischer Benefizien im Sinne der königlichen Regierung regeln. Am 26. Dezember 1373 erhielt Wicliffe ein anerkennendes Schreiben vom Papste, der die Einsetzung des Professors in zwei Pfründen bestätigte. [1])

Erst jetzt betrat der etwa fünfzigjährige Mann die Bahn eines eigentlichen Ketzers. Er ließ sich von dem ehrgeizigen und sittlich verkommenen Johann von Gent, Herzog von Lancaster, einem der Söhne des regierenden Eduard III., in's Schlepptau nehmen. Johann von Gent wollte die Macht und den politischen Einfluß des Klerus bekämpfen und sich kirchliche Güter aneignen. Er verlieh dem Oxforder Professor zu seiner Professur noch die sehr einträgliche Pfarrei Lutterworth in der Grafschaft Leicester. Wicliffe zog nun gegen den Papst, die Bischöfe und den Klerus los. Er gewann einige fanatische Geistliche, die er „arme Priester" nannte und, mit röthlichen Talaren bekleidet, als Reiseprediger nach allen Richtungen sandte. Wicliffe bekämpfte besonders den kirchlichen Besitz und bezeichnete sogar in einer Predigt den Papst als Antichrist. Auf Betrieb des Bischofs von London, Wilhelm von Courtney, wurde Wicliffe vor ein geistliches Gericht in der Cathedrale von St. Paul in London geladen. Mit ihm erschienen auch seine Gönner: der Herzog von Lancaster und der Großmarschall Heinrich Percy, und zwar mit bewaffnetem Gefolge. Die Letzteren benahmen sich gleich so roh gegen den Bischof von London, daß die Bürger, obschon vielfach wicliffitisch gesinnt, ihren Bischof in Schutz nahmen. Es entstand in der Stadt ein großer Aufruhr und der Gerichtstag wurde vereitelt. Die Gegner Wicliffe's wandten sich an den Papst Gregor XI., der von Avignon nach Rom gezogen war, und sandten ihm 29 aus den Schriften des Irrlehrers ausgezogene Sätze. Der Papst erließ am 22. Mai 1377 Bullen an den König von England, an die Universität Oxford und an die Bischöfe von London und Canterbury, ordnete die Vorladung Wicliffe's vor den hl. Stuhl

---

[1]) Pauli, Geschichte von England. Gotha 1855, IV, 690.

binnen drei Monaten an und wies auf die Staatsgefährlichkeit der Lehre Wicliffe's hin. Als die Bullen in England eintrafen, war eben der König Eduard III. gestorben (21. Juni), und der Gönner Wicliffe's ward Regent für seinen unmündigen Neffen König Richard II. Am Anfange des folgenden Jahres wurde Wicliffe zu einem gerichtlichen Verhör in der Kapelle des erzbischöflichen Palastes zu Lambeth vor den alten und schwachen Primas, Simon von Sudbury, vorgeladen. Gleich beim Beginn der Verhandlungen drangen Schaaren von Anhängern Wicliffe's in die Kapelle. Die Verhandlungen konnten nicht fortgesetzt werden, und die Bischöfe begnügten sich mit einer zweideutigen schriftlichen Erklärung des Irrlehrers. [1]) Die kirchlich gesinnten Theologen waren über diese Feigheit der Prälaten empört.

Wicliffe fuhr fort, seine häretischen Anschauungen zu verbreiten und fiel von einem Irrthum in den andern. Er eiferte gegen das Papstthum, begann seine englische Uebersetzung der Bibel [2]) ohne Kenntniß des Griechischen und Hebräischen und erklärte die Bibel für die einzige Quelle der christlichen Lehre. Am 27. März 1378 war der fromme und gelehrte Papst Gregor XI. gestorben. In Folge der Wahl eines französischen Gegenpapstes geriethen die Gemüther vielfach in Verwirrung und die Irrlehren Wicliffe's fanden einen um so empfänglicheren Boden. Im Jahre 1381 griff Wicliffe die Abendmahlslehre an. Er sprach seine Lehre nicht völlig klar aus; er sah in Brod und Wein nur Symbole des Leibes und des Blutes Christi, die insofern wirksam seien, als sie die Gläubigen in eine gewisse Verbindung mit Christus setzen. Der Kanzler der Universität Oxford, Wilhelm Berton, verbot bei Strafe, die neue Irrlehre

---

[1]) Diese Erklärung war ein Meisterstück grober Falschheit und Unaufrichtigkeit. Dieses Aktenstück ist uns aufbewahrt in Walsingham, Histor. Anglica edit. Rixley. London 1863, I. 357, und bei Vaughan The life and opinions of John de Wycliffe, 2 edit, London 1831. Tom. I. Append. Nr. 16.

[2]) F. H. Gasquet, the prereformation bible. Dubl. rev. 1894, 122—152. Der Verfasser behauptet, daß es nicht sicher ist, daß Wicliffe die hl. Schrift in's Englische übersetzt habe. Er glaubt, daß die beiden einzig bekannten vollständigen englischen Bibelübersetzungen aus früherer Zeit stammen und bei den Katholiken im Gebrauch gewesen seien. F. D. Matthew (the authorship of the Wicliffe bible, Engl. Histor. Review, 1895, 91—99) behauptet das Gegentheil.

Wicliffe's an der Universität vorzutragen. Wicliffe appellirte ohne Erfolg an den jungen König. [1])

Inzwischen hatte die revolutionäre Lehre Wicliffe's über das Herrschaftsrecht und das Eigenthumsrecht zu einem heftigen Bauernkrieg geführt: zwei seiner Reiseprediger, Jack Straw und John Ball, zwei vagabundirende Priester, predigten überall von der allgemeinen Freiheit und Gleichheit. Sengend und brennend durchzogen die Bauern das Land, plünderten die Schlösser und die Klöster und mordeten Jung und Alt. Sie nahmen London ein und drangen bis in den Tower ein. Die Mutter des Königs wurde beschimpft und mißhandelt; der junge König entging nur mit Mühe dem Tode. Der Herzog von Lancaster, der Wicliffe aufgewiegelt hatte, mußte selbst nach Schottland flüchten. „Dort, so behaupten Freund und Feind, soll eine Umwandlung in ihm vorgegangen sein; die ehrgeizigen Gedanken, die er ehemals gehegt, die letzten Sympathien für die Reformation ließ er nun fahren; auch eine Concubine, Katharina Swynford, deren Nähe in seiner Umgebung vielfachen Anstoß erregt, entfernte er für eine Weile." [2]) Es gelang dem thatkräftigen Bischof Heinrich Spenser von Norwich, den Aufstand einzudämmen und zu bewältigen. In Folge des Bauernkrieges verlor Wicliffe viele Anhänger. Wilhelm Courtney, der dem im Bauernkriege ermordeten Simon von Sudbury auf den erzbischöflichen Stuhl von Canterbury gefolgt war, berief ein Provinzial-Concil nach London (17. Mai 1382) und ein anderes nach Oxford (18. November 1382). Die Synoden verwarfen 24 Sätze Wicliffe's theils als häretisch, theils als irrig. Die hervorragendsten Anhänger Wicliffe's, Nikolaus Hereford, Philipp Rapyngdon und Johannes Arthon widerriefen ihre Irrthümer. Wicliffe ward von der Universität ausgeschlossen und zog sich in seine Pfarrei Lutterworth zurück, wo er in den zwei letzten Jahren des Lebens sein Hauptwerk, den „Trialogus", verfaßte. Seine Lehre war ein krasser, pantheistischer Realismus und Fatalismus. Er lehrte: 1) Alles (jedes Geschöpf) ist Gott; jedes Wesen ist überall, da jedes Wesen Gott ist. 2) Alles, was geschieht, geschieht mit absoluter

---

[1]) Kirche oder Protestantismus? Von einem deutschen Theologen. Mainz 1883. S. 34.

[2]) Pauli, Geschichte von England. Gotha 1855. IV, 535. Vgl. Lingard, Geschichte von England. Aus dem Englischen von Salis. Frankfurt 1828. IV, 202—203.

Nothwendigkeit; auch das Böse geschieht mit Nothwendigkeit, und Gottes Freiheit besteht darin, daß er das Nothwendige will. 3) Gott nöthigt die Geschöpfe zu jedem ihrer Akte; Gott hat von Ewigkeit her die Einen zum Himmel, die Anderen zur Verdammniß bestimmt; das Gebet der Letzteren hat keinen Werth; den ersteren schadet auch die Sünde nicht. 4) Gott muß dem Teufel folgen; die römische Kirche ist die Synagoge des Satans; weltliche Herren müssen der Kirche ihre zeitlichen Güter wieder nehmen; alle Orden sind vom Teufel eingeführt. 5) Die Bibel ist allein Glaubensquelle [1]) u. s. w.

Ein wunderlicher „Vorreformator", dieser Wicliffe! Während er lehrte, der zeitliche Besitz der Geistlichen verstoße gegen die heilige Schrift, besaß er in großer Gemüthsruhe nicht bloß eine, sondern mehrere sehr einträgliche Pfründen und ließ es sich ganz wohl sein. Er selbst erzählt von sich, daß er „im täglichen Leben oft und gut und gern speise". [2]) Während er das Geheimniß der Messe leugnete, trat er dennoch an den Altar und feierte das Geheimniß der Messe! Eigenthümlich war auch der Tod dieses Mannes. Als er am 28. Dezember 1384 der Messe seines von ihm zur selben Irrlehre verführten Kaplans John Purney beiwohnte, wurde er im Augenblick der heil. Wandlung vom Schlage getroffen und verlor die Sprache und fast alle Bewegung; er starb in der Unbußfertigkeit nach zwei Tagen. Nach dem Tode Wicliffe's vermehrte sich die Sekte durch den Eifer der Reiseprediger. Letztere nannten sich Lehrer der evangelischen Wahrheit. Man gab ihnen den Namen „Lollharden" (Heuchler, Schwindler); viele waren rohe Freunde des Umsturzes. An der Spitze der Sekte standen Nikolaus Hereford, Doktor der Theologie von Oxford, John von Aston, Pfarrer in der Diözese Worcester, John Purney, Wicliffe's vertrauter Freund und Kaplan, John Parker, Robert Swinderly, Wilhelm Smith u. s. w. Um 1394 wandten sich die Wicliffiten oder Lollharden mit einer Bittschrift an das Parlament und erklärten sich gegen das römische Priesterthum, den Cölibat, das „zum Götzendienst führende Altarwunder", die Ohrenbeichte, die Todesstrafe u. s. w. Zu gleicher Zeit reichte die Versammlung des

---

[1]) Vgl. Hefele, Conciliengeschichte. VII, 116.

[2]) Fasciculi zizaniorum Magistri Johannis Wyclif cum Tritico, edit. W. Schirley, London 1858. Introd. XLVI.

Klerus (sogenannte Convocation) eine Bitte um Aufrechthaltung des katholischen Glaubens ein. Die Schritte der Wicliffiten blieben erfolglos. Aber König Richard II. war sehr schwach, so daß die Lollharden freies Spiel hatten. Erst Heinrich IV. vereinigte sich mit dem Parlament zu den strengsten Maßregeln gegen die Sekte (1400). Am 19. Febr. 1401 wurde Wilhelm Sawtre, ein abgesetzter Kaplan, als rückfälliger Ketzer verurtheilt, darnach degradirt und verbrannt; er galt für den ersten Martyrer der Wicliffiten. Viele Andere leisteten Widerruf. Im Jahre 1412 überreichte die Universität dem Primas eine Sammlung von 267 theils falschen, theils häretischen Sätzen. Am 4. Mai 1415 befahl das Concil von Constanz, alle Schriften Wicliffe's zu verbrennen und seine Leiche aus geweihtem Boden auszugraben. Letzteres geschah im Jahre 1428 durch Bischof Robert Flemyng von Lincoln. Eine Hauptstütze der Wicliffiten war John Oldcastle (Oldcastele), Lord von Cobham, der auch seinen Kaplan für die Irrlehre gewonnen hatte und bei Heinrich IV. in großer Gunst stand. König Heinrich V. wollte John Oldcastle auf dem Wege der Milde zurückbringen, aber seine Versuche scheiterten an der Hartnäckigkeit des Lords. Letzterer verließ heimlich den Hof und befestigte sich auf einer Burg in Kent. John Oldcastle wurde exkommunizirt; er erklärte den Papst für den Kopf des Antichrists, die Prälaten für seine Glieder, die Mönche für seinen Schweif. Er wurde verurtheilt, entfloh aus dem Tower und organisirte eine Verschwörung. Der König setzte auf seine Verhaftung einen Preis von 1000 Mark (11. Januar 1414), überfiel die Verschwörer und zerstreute sie. Der Lord von Cobham konnte sich abermals flüchten und begann eine neue Verschwörung (1416). Im Jahre 1417 wurde er gefangen genommen und von den Lords verurtheilt, als Hochverräther gehängt und als Ketzer verbrannt zu werden. Nach ihm wurden bis 1431 noch andere Wicliffiten verbrannt. Die Wicliffiten hörten dann auf, öffentlich zu predigen. Es gelang dem Erzbischof Heinrich (1414—1442), einige durch die Mittel der Belehrung in den Schoß der wahren Kirche zurückzuführen.[1])

---

[1]) Ueber Wicliffe und seine Anhänger vergleiche: Robert Vaughan, The life and Opinions of John de Wicliffe. London 1831. Lewis, Hist. of the life and sufferings of J. Wicliff. London 1720. Oscar Jäger, J. Wycliffe und seine Bedeutung für die Reformation. Halle 1854. Gottfr. Lechner, John von Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation.

3. Johann Hus.

Johann Hus, Sohn einer Bauernfamilie zu Husinec, geboren am 6. Juli 1369 hat seinen Namen von der königlichen Burg Hus seines Marktfleckens. Er studirte zu Prag und wurde im Jahre 1398 Professor an der Prager Universität. Im Jahre 1402 wurde er zum Prediger in der großen Bethlehemskirche ernannt, und ein wenig später erwählte ihn König Wenzel's zweite Gemahlin Sophia zum Beichtvater. Hus genoß damals noch einen ungetrübten Ruf. Er war bleich und hager und zeichnete sich durch ein großes Rednertalent aus. Als am 28. Mai 1403 die Universität zu Prag 45 aus den Schriften Wicliffe's gezogene Sätze verwarf, bekundete Johann Hus seine Sympathien für dieselben in sehr leidenschaftlicher Weise.[1]) Am 18. Mai 1408 wiederholte die Universität die Verwerfung der betreffenden Sätze, weil der Magister Mathias von Knyn das Verbleiben der Brod- und Weinsubstanz im Altarssakramente wiederholt behauptete. Darauf hielten die czechischen Universitätsmitglieder, die viele Wicliffiten unter sich zählten, eine von 60 Professoren und Doktoren und etwa 1000 Studenten besuchte Versammlung ab, in welcher auf Antrag des Professors Hus jenen Dekreten der Universität eine Klausel[2]) beigefügt wurde, die dieselben wirkungslos machte. Bald nachher verbreiteten zwei wicliffitisch gesinnte Studenten ein angeblich von der Universität Oxford ausgegangenes Schreiben, in welchem Wicliffe von jeder Ketzerei freigesprochen und als Vorkämpfer der katholischen Wahrheit gepriesen wurde. Hus las das Schreiben in der Bethlehemskirche vor und zeigte seinen Zuhörern das Siegel der Universität Oxford. „Das Zeugniß für Wicliffe war eine arge Fälschung. Man hatte aus einer

---

Leipzig 1873. P. M. Grassi, De ortu ac progressu hoer. J. Wiclif. Vicent. 1707 fol. Lingard, Geschichte von England. Bd. IV. Höfler, Anna von Luxemburg. Wien 1871. Weber, Geschichte akatholischer Kirchen und Sekten in Großbritannien. Leipzig 1845, Bd. I.

[1]) J. Loserth, Zur Genesis der Husitischen Lehre. Prag 1884. Helfert, Hus und Hieronymus von Prag. Prag 1853. Höfler, Der Magister Joh. Hus. Prag 1864.

[2]) Man dürfe die Artikel nicht in ihrem häretischen oder anstößigen Sinne lehren, (!) womit vorausgesetzt war, daß sie auch einen gut katholischen Sinn haben könnten.

ächten Urkunde der Universität die Schrift ausgekratzt und das leere Pergament mit dem Falsifikat beschrieben. Der eine der Fälscher bekannte es auf dem Todtenbette mit lebhafter Reue. Ob nun Hus um die Fälschung wußte, oder ob sie fein genug war, um ihm jeden Verdacht zu benehmen, er las das Zeugniß auf der Kanzel zu Bethlehem vor und machte sicher auch den geeigneten Gebrauch davon in den Universitätskreisen."[1]) Wegen seiner gegen den Klerus aufreizenden Predigten wurde Hus vor den Erzbischof citirt.[2]) Er trat dem Erzbischof in schroffer Weise entgegen. Durch unwürdige Vorspiegelungen bewogen Hus und seine adeligen Freunde den König Wenzel, den Deutschen ihr Uebergewicht auf der Universität zu nehmen und es der czechischen Minorität einzuräumen (Dekret vom 18. Januar 1409). So wurde für den Wicliffitismus freie Bahn geschaffen. Hus triumphirte nun in seinem fanatischen Deutschenhaß und forderte sogar auf der Kanzel die Zuhörer auf, Gott zu danken, daß man endlich die Deutschen los sei. Tausende von Studenten verließen in der That mit ihren Professoren, in ihren verbrieften und beschworenen Rechten schwer gekränkt, die Universität Prag und gründeten die Universität Leipzig (1409).[3]) Beim Abgang wurden viele Deutsche von den Böhmen ermordet. Hus wurde zum zweiten Male Rektor und trat nun offen an die Spitze der wicliffitischen Partei. Am 26. Juni 1409 wurde Alexander V. zu Pisa zum Papst gewählt. Hus richtete gleich an den neuen Papst einen Beschwerdebrief gegen den Erzbischof. Letzterer wurde aber durch eine Bulle (März 1410) beauftragt, gegen die Verbreiter der wicliffitischen Irrlehre einzuschreiten. Nach einer genauen Untersuchung ließ der Erzbischof am 16. Juli die früher eingelieferten Bücher Wicliffe's öffentlich verbrennen und verhängte am 18. Juli über Hus und sieben seiner Genossen den Bann. Hus wurde immer heftiger in seinen Predigten. Dem Erzbischof ergebene Geistliche wurden geschmäht und mißhandelt. Ein

---

[1]) Berger, Johannes Hus und König Sigmund. Augsburg 1871. S. 47—48.

[2]) Siehe die Beschwerdeschrift und die Antwort Husens in: Fontes rerum austriacarum. Wien 1856—1866. Abtheil. I. Bd. 6. Th. 1—3., S. 143—153.

[3]) Höfler, Der Magister Joh. Hus und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag 1409. Prag 1864.

Kampfgenosse Husens, Hieronymus von Prag, ließ zwei Mönche einkerkern und stürzte einen dritten mit eigener Hand in die Moldau.[1]) Nach diesen Vorgängen wurde Hus am 20. Sept. 1410 zur persönlichen Verantwortung nach Bologna vorgeladen. Bereits am 25. Juni hatte er an den Papst Johann XXIII. appellirt. Hus ging nicht nach Bologna und wurde im Februar 1411 exkommunizirt. Papst Johann XXIII. hatte die Sache einer Kommission von vier Kardinälen übergeben, deren Arbeiten sich aber in die Länge zogen. Die Sache wurde endlich dem Kardinal Brancaccio überlassen, der das Urtheil fällte: Hus sei als Ketzer mit dem Bann belegt und sein Aufenthaltsort interdizirt. Der Erzbischof erneuerte am 15. März den Bann über Hus und sprach das Interdikt über die Stadt Prag, wo Hus residirte. Letzterer appellirte an ein allgemeines Concil.[2]) Der König plante nun einen schiedsrichterlichen Vergleich zwischen dem Erzbischof und den Husiten und ließ Hus am 1. September 1411 in Form eines Briefes an den Papst eine Art orthodoxen Glaubensbekenntnisses ablegen. Der Erzbischof sollte nun den Papst bitten, Bann und Interdikt zurückzunehmen, da er von einer Irrlehre in Böhmen nichts wisse. Da aber Hus Schriften verbreitete, die jenem Glaubensbekenntniß widersprachen und seine Anhänger das Volk aufwiegelten, konnte der Erzbischof dem Wunsche des Königs nicht nachkommen. Er wollte nun den Beistand des Königs Sigismund erbitten, starb aber unterwegs zu Presburg (28. September 1411).

Bald nachher (Mai 1412) wurde in allen Kirchen von Prag eine Bulle des Papstes Johann XXIII. verlesen. Der Papst gewährte einen Ablaß denjenigen, welche zu einem Kreuzzuge gegen den kirchenräuberischen König Ladislaus von Neapel beisteuerten. Hus und seine Anhänger griffen nun den Papst, „den leibhaftigen Antichrist", an. Zur Verhöhnung des Papstes wurde ein obscöner Umzug durch die Stadt veranstaltet; Abschriften der Bulle wurden unter wildem Gejohle verbrannt. In Folge wiederholter Volksaufläufe und Skandale in den Kirchen verbot der König weitere Schmähungen unter Todesstrafe. Drei junge Leute, die in verschiedenen Kirchen die

---

[1]) Kirche und Protestantismus? Von einem deutschen Theologen. Mainz 1883. S. 43. Kardinal Hergenröther. Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. 3. Aufl. II 878.

[2]) Palacky, Geschichte von Böhmen. Bd. III, Abth. 1. S. 252—263.

Prediger geschmäht hatten, wurden hingerichtet. Hus verherrlichte sie in der Bethlehemskirche als Martyrer.[1]) Die bedeutendsten Parteigänger Husens an der Universität, Stephan von Palecz, Andreas von Broda, Stanislaus und Peter von Znaim, hatten sich bereits von Hus losgesagt, und die Universität, obgleich durchaus czechisch, erließ ein Dekret gegen Hus (12. Juli 1412), nachdem sie am 10. Juli bei dem König Klage erhoben hatte wegen des fanatischen Auftretens des Irrlehrers. Auch die Pfarrer von Prag hatten ein Klageschreiben an den Papst gerichtet. Letzterer erließ im Sommer 1412 eine Bulle, welche den Bann über Hus und das Interdikt über den Ort seines Aufenthaltes bestätigte und die Gläubigen aufforderte, ihn dem Erzbischof von Prag gefangen auszuliefern. In Folge dessen hörte fast aller Gottesdienst auf; da das Volk dies tief beklagte, forderte der König Hus auf, die Stadt zu verlassen.

Hus begab sich auf die Burgen ihm befreundeter Adeligen. Er verfaßte dort u. A. sein Hauptwerk, den „Traktat von der Kirche"; er predigte in Dörfern, oft auch auf freiem Felde, und wiegelte das Volk auf. Eines Tages rief ihm ein alter Mann zu: „Magister, ich war zu Rom, habe den Papst und die Kardinäle oft gesehen; sie sind nicht so, wie du sie beschreibst." Da schrie Hus: „Wenn dir der Papst so wohl gefällt, so gehe wieder nach Rom und bleibe dort." Der alte Mann erwiderte: „Ich bin schon zu alt dazu; gehe du hin, du bist jünger als ich, und du wirst finden, daß die Sache nicht so arg ist, wie du sie uns vorstellst.[2]) Inzwischen hatte der launische und von seinen Günstlingen mißleitete König Wenzel vier gegen Hus auftretende Professoren der Universität aus dem Lande verwiesen: Stephan von Palecz, Stanislaus und Peter von Znaim und Johann Eliä. Auch zwei deutsche Rathsherren, die gegen Hus aufgetreten waren, wurden enthauptet.

Mittlerweile hatte die Universität Paris die Lehre Husens verworfen.[3]) Ohne auf die pantheistischen Ideen des Wicliffe einzugehen, machte Hus die Prädestinationslehre, (die Lehre von der Erwählung des Menschen zur Seligkeit) zum Mittel-

---

[1]) Palacky, Geschichte von Böhmen 273—280.

[2]) Petzel, Lebensgeschichte des Königs Wenzeslaus. Prag 1788 bis 1790, Th. II, S. 619.

[3]) Berger, Johannes Hus und König Sigismund. Augsburg 1871. S. 88.

punkt seiner Lehre. Die wahre Kirche sei ein mystischer Leib, dem nur von Anfang an von Gott zur Seligkeit bestimmte Gerechte angehören können. Ein Prädestinirter könne nie zu Grunde gehen und nicht von der Kirche ausgeschlossen werden. Da man ohne besondere Offenbarung von Niemand die Prädestination aussagen könne, so habe auch kein Laie die Pflicht, anzunehmen, ein geistlicher Oberer (z. B. der Papst) sei ein Glied der Kirche. Jeder geistliche und weltliche Obere, der sich in einer Todsünde befindet, habe keine Gewalt mehr und müsse sein Amt aufgeben. Zur Regierung der streitenden Kirche reiche die Bibel aus; jeder Gläubige sei unfehlbar. Hus, der das Volk zum Richter über die geistliche und weltliche Obrigkeit erhob, betonte aber sehr den Werth und die Nothwendigkeit der guten Werke. Seine Rechtfertigungslehre ist also grundverschieden von der Lehre Luther's. Auf die Aufforderung des Königs Sigismund, der ihm ein sicheres Geleit gegeben, zog Hus nach Constanz,[1]) wo ein allgemeines Concil stattfinden sollte. Er kam am 3. November 1414 dort an. Der Papst hob den Bann und das Interdikt auf, so daß Jedermann mit Hus verkehren durfte. Das Messelesen und das Predigen blieben ihm verboten. Trotzdem las Hus Messe in seiner Wohnung (bei einer Wittwe) und hielt Anreden an die Neugierigen, die seine Anhänger herbeilockten. Man brachte nun Hus in das Haus des Domkantors und acht Tage später (6. Dezember 1414) in das Dominikanerkloster. Ende März 1415 kam er auf das bei Constanz gelegene Schloß Gottlieben. Er blieb dort bis zum Juni desselben Jahres; von dort wurde er in das Franziskanerkloster geführt, wo er bis zu seinem Tode weilte (6. Juli 1416). Ueberall wurde Hus seiner priesterlichen Würde gemäß behandelt. Was tendenziöse Geschichtsschreiber von Mißhandlungen erzählen, ist erdichtet. Hus selbst schrieb aus seinem Gefängniß im Dominikanerkloster an seinen Freund Ritter Johann von Chlum: „Alle päpstlichen Kammerkleriker und alle Wächter behandeln mich sehr milde.“[2]) Als er erkrankte, sandte ihm der Papst seine eigenen Aerzte.[3]) Man

---

[1]) Henke, J. Hus und die Synode von Constanz. Berlin 1869.

[2]) „Omnes clerici camerae D. Papae et omnes custodes valde pie me tractant.“ Vgl. Documenta Magistri Joannis Hus, ed Palacky. Prag. 1869, p. 87.

[3]) Documenta l c. p. 252.

hat auch behauptet, durch die Verhaftung und durch die Verurtheilung Husens sei das königliche Wort gebrochen worden. Die richtige Antwort auf diese Behauptung hat der berühmte protestantische Geschichtsschreiber Leo gegeben, indem er schreibt: „Gewöhnliche Geleitsbriefe erhalten nur eine Sicherheit gegen Dritte, nicht aber gegen die verurtheilende Sentenz des Gerichts, sind aber das, was wir Reisepässe nennen, und namentlich der noch erhaltene Geleitsbrief Husens ist lediglich ein Reisepaß für den Weg zum Gerichte und von diesem zurück, aber keineswegs ein Sicherheitsbrief gegen das Gericht selbst. . . Selbst wenn Hus ein freies Geleit als wirklichen Schutzbrief, nicht blos als Reisepaß gehabt hätte, würde ihn das nicht berechtigt haben, dasselbe Verbrechen, wegen dessen er sich verantworten sollte, in Constanz unter den Augen des Concils ungestraft zu wiederholen." Leo theilt dann den Wortlaut des Geleitbriefes mit und sagt: „Kann ein solcher Reisepaß auch Vergehen, die auf der Reise selbst verschuldet werden, decken? Hus beging aber auf der Reise, in Constanz, wie gesagt, dasselbe, was er früher begangen hatte. Wenn man hier noch von gebrochenem freien Geleite reden will, macht man alle Obrigkeit zu einem Narrenwesen." (Universalgesch. 3. Aufl. II 702.) Auch die Behauptung, König Sigismund sei bei der Verurtheilung des Hus „schamroth" (!) geworden — und zwar wegen des „Geleitbruches" — ist eine spätere czechische Erdichtung. Der Freund und Biograph Husens, Peter von Mladenowicz, der der Verurtheilung beiwohnte, weiß in einer ausführlichen Historia de fatis et actis M. Joannis Hus von dieser Erröthungsgeschichte gar nichts. Ferner ist auch die Behauptung unwahr, die Väter des Concils hätten den Beschluß erlassen: „daß einem Ketzer keine Treue zu halten ist." Giseler, (Kirchengesch. Bd. 2 Abth. 4 S. 417), der diese Behauptung aufgestellt hat, citirt zwei Aktenstücke. Das eine ist gar kein Dekret der Synode (cf. von der Hardt, Concilium Constantiense IV, 521); die üblichen Unterschriften fehlen, innere und äußere Gründe lassen auf die Unächtheit schließen; die älteren Ausgaben der Concilien kennen es nicht; der Protestant von der Hardt fand es blos am Anfang des letzten Jahrhunderts zu Wien und hat es ohne Grund den Akten der 19. Session des Concils eingereiht. Bei dem anderen Aktenstücke (von der Hardt IV, 521) hat Giseler sich „des zwar plumpen

aber bequemen Kunstgriffes" bedient, den Canon zu verstümmeln und die entscheidenden Schlußworte desselben: „Nec sic promittentem, cum alias fecerit, quod in ipso est, ex hoc in aliqua re mansisse obligatum" wegzulassen. Denn weit entfernt, daß dieses Dekret die Behauptung aufstellt, „man brauche einem Ketzer keine Treue zu halten", spricht dasselbe vielmehr nur den vollkommen richtigen Grundsatz aus, daß die Gerichtsbarkeit der Kirche in einer rein kirchlichen Sache, wie hier die Entscheidung über Häresie, eine selbständige und unabhängige sei, daher in ihrer Ausübung weder durch die weltliche Macht überhaupt, noch insbesondere durch Ertheilung eines Geleitsbriefes gehemmt werden dürfe. Dabei aber erklärt das Dekret zugleich auch, daß der Fürst, der Jemanden Sicherheit versprochen, das, was wirklich in seiner Gewalt steht, und was er ohne Beeinträchtigung fremder Rechte zu leisten vermag, zu erfüllen schuldig sei: und dann erst, wenn er auf solche Weise das Seinige gethan, als von aller Verpflichtung entbunden betrachtet werden könne. So wenig enthält aber dieser Canon die Lehre, „daß einem Ketzer keine Treue zu halten sei", daß er vielmehr das Gegentheil ausspricht, indem er denjenigen, der einem solchen sein Wort verpfändet, nur dann von aller Verbindlichkeit für frei erklärt, wenn derselbe zur Erfüllung seines Wortes Alles geleistet, d. h. was er ohne Verletzung fremder Rechte und der bestehenden Gesetze thun kann."[1]) Im

---

[1]) Kirche oder Protestantismus, von einem deutschen Theologen. Mainz 1883. S. 54. Ueber Hus und das Concil siehe hist. polit. Blätter IV. 402—425. Hefele, Conciliengeschichte VII, 218—228. Berger, Johannes Hus und König Sigmund. Augsburg 1871, S. 104, 127, 177. Historia et monumenta Joh. Hus atque Hieronymi. Nürnberg 1558 und 1715. 2 Bde. Folio. Cochlaeus, Hist. Hussitarum libri XII. Mainz 1549. H. v. Wessenberg, die großen Kirchenversammlungen des XV. und XVI. Jahrhunderts. Constanz 1845. Bd. II. Pelzel, Lebensgeschichte Wenzels 1788. Aschbach, Geschichte Kaiser Sigismunds, Hamburg, 1838. Palacky, Geschichte von Böhmen. Prag 1842 Bd. III. Documenta Mag. Joan. Hus, von Palacky. Prag 1869. Helfert, Hus und Hieronymus. Prag 1853. Krummel, Geschichte der böhmischen Reformation im fünfzehnten Jahrhundert. Gotha 1866. Tosti, Geschichte des Conciliums von Constanz, deutsch von Arnold. Schaffhausen, 1860. Dr. J. Schindler, Johannes Hus. Prag 1872. Bezold., Zur Geschichte des Husitismus. München 1874. A. Stein, Johannes Hus. Ein Zeit- und Charakterbild aus dem 15. Jahrh. Halle 1895. Das Werk von A. Stein (H. Nietschmann) ist ohne wissenschaft-

Gefängniß schrieb Hus theologische Traktate und korrespondirte selbst mit seinen Anhängern.[1]) Der Prozeß wurde in sehr schonender Weise geführt. Fromme, unparteiische Gelehrte und Theologen[2]) leiteten die Kommissions-Sitzungen. Viele Zeugen wurden verhört. Am 7. Mai 1415 verwarf das Concil von Constanz die Lehre Wicliffe's und beschied Hus zu einem öffentlichen Verhöre. Hus leugnete mit Beharrlichkeit klar vorliegende Thatsachen. Ein drittes und letztes öffentliches Verhör fand in Gegenwart Sigismunds am 8. Juni statt. Der Eindruck des ganzen langen Verhöres war sehr ungünstig für Hus. Als Letzterer abgeführt war, sagte Sigismund: „Ehrwürdige Väter, Ihr kennt jetzt den Hus und seine Lehren; jede einzelne reicht hin, seine Verurtheilung zu begründen: will er sie nicht abschwören, so verbrennt ihn oder verfahret sonst mit ihm nach Euren Gesetzen. Schickt die hier verdammten Artikel zu meinem Bruder und auch nach Polen und in andere Länder, wo er leider zahlreiche Anhänger hat, und traget den Bischöfen und Fürsten auf, die Aeste zugleich mit dem Stamme auszurotten." Diese Worte haben, da sie nach Böhmen gelangten, Sigismund auf viele Jahre um dieses Königreich gebracht. Es wurde Hus etwa sechs Wochen Bedenkzeit gelassen und ihm eine neue sehr milde Widerrufsformel vorgelegt. Trotz dem freundlichen Rathe des Königs und vieler Freunde und Väter des Concils gab Hus am 1. Juli eine neue schriftliche Erklärung ab und sagte, daß er nicht widerrufen wolle. Die Kardinäle d'Ailly und Zarbarella legten am 5. Juli Hus nochmals eine kurze und milde Widerrufsformel vor und der König ließ durch Prälaten und befreundete böhmische Ritter Hus bitten, er möge die Formel annehmen. Hus gab den Bitten nicht nach.[3]) Er wurde deßhalb am folgenden Tage

---

lichen Werth. — J. Loserth, Beiträge zur Geschichte der husitischen Bewegung (Arch. f. öster. Geschichte 1895. 327—418.) Loserth gibt bis jetzt ungedruckt gebliebene, gleichzeitige und spätere Berichte über das Leben des Hus.

[1]) Hefele, Conciliengeschichte VII, 142, 171, 185.

[2]) Darunter befanden sich Palecz, einer der bedeutendsten Lehrer der Theologie an der Prager Universität, Gerson, der gelehrte und edle Kanzler von Paris, der Kardinal d'Ailly, der frühere Kanzler der Universität Paris, der Kardinal Zarbarella, einer der tüchtigsten Canonisten seiner Zeit.

[3]) Ueber alle diese Vorgänge siehe Hefele, Conciliengeschichte VII, 184—193.

zur Anhörung des Urtheils vor die Väter des Concils in die Cathedrale zu Constanz geführt. Es wurden die früheren auf die Aussagen von 210 Zeugen gestützten Protokolle verlesen, nachher wurden 30 von Hus als die seinen anerkannte Sätze mit dem Anathema belegt; außerdem wurde die Deposition und Degradation des „Verkündigers vieler böser, ärgerlicher, aufrühreriſcher und gefährlicher Häresien“ beschlossen.[1]) Der Erzbischof von Mailand und fünf andere Bischöfe wurden beauftragt, die Degradation vorzunehmen. Hus wurde mit den priesterlichen Insignien bekleidet und nochmals zur Abschwörung aufgefordert. Da er in seiner Weigerung verharrte, wurde er degradirt (d. h. es wurden ihm die priesterlichen Insignien wieder abgenommen) und dem weltlichen Arm zur Bestrafung übergeben. Nach alter Kirchensitte baten aber die Väter des Concils um Schonung seines Lebens. Ein Augenzeuge, Ulrich Richenthal, ein Patrizier von Constanz, sagt diesbezüglich: „Sie baten unseren Herrn, den König und das weltliche Recht, daß man ihn nicht tödte und ihn sonst behielt.“[2]) Nach der Rechtsverfassung jener Zeit wurde aber die Häresie mit dem Tode bestraft; nach dem schwäbischen und sächsischen Landrechtsbuch[3]) wurden damals die Ketzer verbrannt. Deshalb wurde Hus vom König Sigismund dem Pfalzgrafen Ludwig übergeben, damit er die Strafe an ihm vollziehen lasse. Noch auf dem Scheiterhaufen boten ihm der Reichsmarschall Pappenheim und der Pfalzgraf Verzeihung an. Als Hus die Bitte zurückwies, wurde der Holzstoß angezündet. So starb der Irrlehrer, von dem König Sigismund sagte, „daß noch nie ein gefährlicherer Ketzer aufgetreten sei als Hus.“[4]) Mit Recht schreibt Höfler: „Den beiden Böhmen Johann Hus und Hieronymus

---

[1]) Siehe das vollständige Urtheil gegen Hus bei Harduin. Acta Conciliorum VIII, 408, und Hefele, Concilien-Geschichte VII, 206.

[2]) Siehe Ulrich Richenthal's Berichte über Hus nach der Aulendorfer, Constanzer und Wolfenbütteler Handschrift bei Berger, Johannes Hus und König Sigmund, Augsburg 1871, S. 219—231.

[3]) Der Schwabenspiegel oder schwäbisches Land- und Lehen-Rechtsbuch, herausgegeben von Laßberg, Tübingen 1840, S. 136. — Sachsenspiegel oder sächsisches Landrecht, herausgegeben von Sachße, Heidelberg 1848, S. 135.

[4]) cf. Geschichtsschreiber der Husitischen Bewegung in Böhmen, herausgegeben von Höfler in: Fontes rerum austriacarum. Wien 1856—1866. Th. I, S. 257 u. 280.

von Prag[1]) aber wäre ein längeres Leben schon deshalb zu wünschen gewesen, um den Gräuel der Verwüstung zu erblicken, welcher aus ihren Lehren hervorging. Die blutigsten Kriege, die schrecklichsten sittlichen Ausschweifungen, die ärgsten moralischen Ungethüme, Deutschlands Verheerung, Böhmens Zerrüttung, die Vernichtung der Religion, Wissenschaft und Kunst, des Wohlstandes und der Gesittung dieses Landes waren die natürlichen Folgen der von beiden gepredigten Umwälzung."[2]) Treffend sagt auch der Protestant Zöllner: „Ob Hus sich die Konsequenzen solcher Lehren vergegenwärtigt hat oder in dieser Beziehung nur blind seinem Meister Wicliffe gefolgt ist, mag dahingestellt bleiben; das eine aber wird auch der begeistertste Lobredner des czechischen Reformators nicht in Abrede stellen können, daß das Einschreiten gegen derartige Lehren ein Akt der Nothwehr von Seiten der kirchlichen und staatlichen Gewalten gewesen ist."[3])

---

[1]) Hieronymus von Prag, der Sohn eines Ritters aus der Prager Neustadt, hatte Hus mit den Schriften Wicliffe's vertraut gemacht. Er hatte fast ganz Europa durchzogen und that alles, um die Ideen Wicliffe's zu verbreiten. Wegen Rückfalls in die Ketzerei wurde er nach dem in Constanz zu Recht bestehenden Schwabenspiegel zum Feuertode verurtheilt.

[2]) Höffler, Geschichte des Mittelalters. Regensburg 1851. Bd. II, Abth. 2, S. 299.

[3]) Zöllner, Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges. Dresden 1872. Cf. „Katholik", Bd. 29, S. 97. Während der Gefangenschaft Husens hatte Jakob von Mies die Leitung der Partei übernommen und derselben in der Forderung des Laienkelches bei der Communion einen Vereinigungspunkt gegeben. Die Väter des Concils von Constanz verweigerten die Spendung des Sakramentes unter der Gestalt des Kelches, doch die Utraquisten, d. h. die Husiten, die die Kommunion unter zwei Gestalten (Brod und Wein) verlangten, bestanden um so heftiger darauf. Sie erstürmten das Prager Rathhaus, warfen sieben Rathsherren zum Fenster hinaus, beraubten die Klöster und die Kirchen und gründeten eine feste Stadt auf dem Berge Tabor. Unter Führung des einäugigen Ziska verlangten sie 1) freie Predigt auch für Laien, 2) Bewilligung des Kelches, 3) Bestrafung jeder Todsünde an Laien und an Priestern durch die weltliche Macht (als Todsünden galten auch jeder Diebstahl, Trunkenheit rc.). Ziska schlug die Kreuzheere des Kaisers und zog mordend und brennend durch das Land. Nach seinem Tode trat eine Spaltung in vier Parteien unter den Husiten ein. Die Zahl der Husiten verminderte sich allmählich. Zu Anfang des XVI. Jahrhunderts, wo sich die Husiten dem Lutherthum vorübergehend näherten, zählten sie 200 Bethäuser in Böhmen, Mähren und Polen und waren unter dem Namen der böhmischen und mährischen Brüder bekannt.

4. Hieronymus Savonarola.

Hieronymus Savonarola wurde zu Ferrara am 21. September 1452 geboren. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung und sehr wissenschaftliche Ausbildung. Nach dem Willen des Vaters sollte er sich dem ärztlichen Berufe widmen; er verließ aber heimlich das väterliche Haus und trat am 25. April 1475 in ein Dominikanerkloster zu Bologna ein, von wo er seiner Mutter schrieb, er sei aus der Welt entflohen, um seine unsterbliche Seele zu retten. Savonarola war ein Mann von kleiner und zierlicher Gestalt, bleichem Antlitz, „rehartig milden Augen", aber mit der Kraft der Leidenschaft begabt. Im Jahre 1482 kam er nach Florenz, um dort die Fastenpredigten zu halten. Den leichtsinnigen Florentinern gefielen aber die ernsten Bußpredigten des jungen Mönchs nicht, und bald stand die große Kirche, in der er predigte, leer. Im Jahre 1486 wurden seine Predigten in Brescia besser aufgenommen, und während vier Jahre wirkte er sehr segensreich in der Stadt und Umgegend. Im Frühjahr 1490 kam Savonarola zum zweiten Male nach Florenz. Wegen seiner Tugend und seiner Talente wurde der fromme Mönch im folgenden Jahre zum Prior erwählt; er führte alsogleich im Kloster von San Marco die alte strenge Dominikanerregel ein. Binnen wenigen Jahren stieg unter seiner Leitung die Zahl der Mönche von San Marco von 50 auf 238. Andere toscanische Klöster schlossen sich der Reform an, und so entstand die sogenannte toscanische Dominikaner-Congregation, an deren Spitze Savonarola im Jahre 1493 vom Papst Alexander VI. gestellt wurde. Durch seine ergreifenden Bußpredigten gewann Savonarola allmählich einen großen Einfluß auf die Florentiner, deren Sittenlosigkeit er mit donnernder Stimme brandmarkte. Das Volk brach oft während der Predigten in lautes Weinen aus. Der Mönch trat aber bald als Gegner der in Florenz herrschenden Mediceer auf und prophezeite ihren baldigen Sturz; er wollte die alte Florentiner Republik wieder einführen, und das bürgerliche und soziale Leben ganz mit dem Geiste des Christenthums erfüllen. Schon im folgenden Jahre (1494) mußten die Mediceer in Folge des Eroberungszuges Karls VIII. die Stadt verlassen, und Savonarola befand sich an der Spitze des Staatswesens. Er suchte nun seinen politischen

Plan auszuführen: Christus wurde feierlich zum König von Florenz erklärt; die Staatsgeschäfte sollte eine „Signoria“ besorgen, die alle zwei Monate aus der Mitte des Volkes neu gewählt würde. Savonarola hielt sich für einen Gesandten Gottes und glaubte an die göttlichen Strafgerichte, die er dem erregten Volke prophezeite. Da diese Prophezeiungen Unruhen unter dem Volke stifteten, beschied ihn der Papst am 21. Juli 1495 nach Rom. Auf das liebevolle Schreiben des Papstes antwortete Savonarola, daß er aus Gesundheitsrücksichten und wegen der Wuth der politischen Feinde Florenz nicht verlassen könne. [1]) Am 4. September beschied ihn der Papst nochmals nach Rom; als Savonarola der Aufforderung nicht folgte, verbot ihm der Papst das Predigen während zweier Monate. Auf Verwendung der florentinischen Behörde wurde jedoch dieses Verbot bald aufgehoben. Der Papst ließ einen Band von Savonarola's Predigten durch einen gelehrten Bischof aus dem Dominikaner-Orden prüfen und bot Savonarola die Kardinalswürde an, die Letzterer nicht annahm. Durch seine auf Sinnestäuschungen beruhende Prophetenrolle gerieth der Mönch auf eine abschüssige Bahn. In seinen Predigten „gegen die Tyrannen“ und den Klerus wiegelte er das Volk immer mehr auf. Am 8. September und 16. Oktober 1496 verbot ihm der Papst alles Predigen und rügte, daß der Mönch sich eine göttliche Sendung beilegte. Obschon Savonarola selbst in den Augenblicken der größten Erregtheit die päpstliche Autorität als solche anerkannte, leistete er doch dem Befehle keinen Gehorsam. [2]) Um diesen Ungehorsam

---

[1]) Siehe das Schreiben des Papstes und die Antwort Savonarola's bei F. Karl Meier, Girolamo Savonarola. Berlin 1836. S. 356—357. Rouard de Card, Hieronymus Savonarola und das Luther-Denkmal in Worms. Aus dem Französischen. Berlin 1868. S. 60—61. Pasquale Villari, Geschichte Girolamo Savonarola's und seiner Zeit. Aus dem Italienischen von Moritz Berduschek. Leipzig 1868. II, 324—325.

[2]) Mit Recht sagt Kardinal Newmann: „Ein wahrhaft wunderbarer Mann, das werdet ihr zugeben, meine Brüder, war dieser Savonarola. Jahre lang, wie gesagt, ging er unbehindert seinen Weg; zuletzt jedoch hielt seine Demuth nicht mehr gleichen Schritt mit seiner Unschuld, seiner Aufrichtigkeit und seinem Eifer. Er überschätzte sich selbst, er erhob sich gegen eine Macht, die Niemand angreifen kann, ohne sich selbst zu schaden. Er kam in Streit mit dem heil. Stuhl und trotzte, wie Einige behaupten, offen dessen Befehlen. Zum Besseren läßt sich nichts gestalten durch Ungehorsam, das war nicht der Weg, um ein Apostel zu werden für Florenz oder Rom.“ (Vorträge und Reden, gehalten an der katholischen Universität zu Dublin. Köln 1861. S. 214.)

vor seinem Gewissen zu rechtfertigen, redete er sich immer mehr ein, daß der Papst Alexander VI., von dem man erzählte, [1]) er hätte mehrere Kardinäle bestochen, um gewählt zu werden, kein rechtmäßiger Papst sei. (Wir werden in einem folgenden Kapitel Ausführlicheres über diesen Papst bringen.) Trotzdem erklärte Savonarola in einem Schreiben an den Papst vom 29. September 1496, „sich und alle seine Schriften dem Urtheil der heiligen Römischen Kirche zu unterwerfen". [2]) In seinen Predigten aber setzte er seine Angriffe gegen Rom und die „Tyrannen" fort; er wurde immer heftiger; am 4. Mai 1497 kam es zu einem furchtbaren Tumult im Dom. Am 12. Mai wurde in Rom die Savonarola angedrohte Exkommunikation ausgefertigt. Bevor letztere gegen Ende Mai in Florenz eintraf, hatte Savonarola an den Papst geschrieben, um ihn seines Gehorsams zu versichern und durch Versprechungen den Bann von sich abzuwenden. [3]) Nach dem Eintreffen der Exkommunikation enthielt sich Savonarola aller geistlichen Funktionen; zu dieser Zeit veröffentlichte er sein großes und schönes Werk: den „Triumph des Kreuzes". Dieses Buch ist eine Apologie der Kirche und wurde bis in das siebenzehnte Jahrhundert hinein oft auch in Rom auf Anordnung der Congregation der Propaganda gedruckt. In diesem Buch heißt es u. A.: „Daraus ergibt sich, daß die, welche Petri Stelle einnehmen, ihm in ununterbrochener Reihenfolge nachfolgten, damit immer ein Haupt der Kirche sei, welches mit derselben Macht und demselben Ansehen, wie Petrus, die Stelle Jesu Christi in derselben einnehme. Da nun aber die Bischöfe von Rom diese Nachfolger des hl. Petrus sind, so ist die Römische Kirche unbestreitbar die Lehrerin und das Haupt aller anderen Kirchen, und alle Gläubigen müssen mit dem Papste als dem Oberhaupt der Römischen Kirche, wie die Glieder mit dem Haupte vereinigt sein; und wer von der Lehre der Römischen Kirche sich entfernt, der entfernt sich von Christus." [4]) Der Papst war ihm „Princeps et Pastor omnium", „der Fürst und Hirt Aller".

---

[1]) E. C. Bayonne, Etudes sur Jerôme Savonarola. Paris 1879. Capelli, Documents sur Savonarola et son temps. Modena 1869.

[2]) Meier, Girolamo Savonarola. Berlin 1836. S. 363.

[3]) Siehe das Schreiben bei Meier, l. c. S. 377.

[4]) Savonarola, Triumphus Crucis, Florentinae 1497. lib. IV, cap. 6.

Inzwischen hatten sich die Verhältnisse für Savonarola auch in Florenz ungünstig gestaltet. Piero von Medici versuchte einen Staatsstreich, der mißlang. Savonarola ließ in Folge dessen fünf sehr vornehme und angesehene Florentiner Bürger foltern und enthaupten. Dieses Verfahren rief eine tiefe Erbitterung hervor. Das Volk war außerdem schon verstimmt, da die Prophezeiungen Savonarola's gar nicht in Erfüllung gingen. Die Exkommunikation hatte auch in weiteren Kreisen das Ansehen des Mönchs erschüttert. Trotz des Verbotes des Erzbischofs nahm Savonarola am Sonntag Septuagesima 1498 seine Predigten im Dom wieder auf. Bald darauf wählte das Volk eine neue Signoria, die Savonarola das Predigen verbot. Letzterer richtete dann einen höflichen Brief an den Papst und zugleich Briefe an die Könige von Frankreich, Spanien und Ungarn und an den Kaiser Maximilian.[1]) Der für den König von Frankreich bestimmte Brief wurde von Häschern des Herzogs von Mailand aufgefangen, und so erhielten der Papst und die Fürsten Italiens Kenntniß von den geheimen Plänen Savonarola's, gegen welche die Fürsten auch sogleich Protest erhoben. Zugleich forderte ein Franziskaner, der in Florenz die Fastenpredigten hielt, Savonarola auf, die Feuerprobe zu bestehen — um somit die Wahrheit seiner Sache zu beweisen. Savonarola wies diese Aufforderung zurück; aber ein anderer Dominikanermönch, Fra Domenico da Pescia, erbot sich, die Probe aufzunehmen. Letztere sollte am 7. April stattfinden, und das Volk strömte an diesem Tage von allen Seiten herbei. Zur bestimmten Stunde kam Fra Domenico im Vespermantel, hinter ihm kam Savonarola, das Allerheiligste tragend. Beide Parteien nahmen Platz in der Loggia. Es entstand aber Streit darüber, ob der Holzstoß mit der heil. Hostie beschritten werden dürfe. Man stritt auch über das Kleid, in welchem beide die Feuerprobe bestehen sollten. Endlich kam ein Platzregen und jagte alles auseinander. Der Zorn des Volkes kehrte sich nun gegen Savonarola. Das Kloster, wo er wohnte, wurde erstürmt, und er selbst wurde auf Befehl der Signoria mit mehreren Mönchen gefangen genommen. Die Gegenpartei Savonarola's war nun am Ruder. Die Richter ließen ihn foltern. „Man mußte das

---

[1]) Siehe die Schreiben an den Kaiser, an die Könige von Frankreich und Spanien bei Meier, Girolamo Savonarola. Berlin 1836. S. 349.

Protokoll fälschen, um seine Hinrichtung rechtfertigen zu können." [1]) Er gestand die Verkehrtheit seiner Lehre. Das Richterkollegium, welches aus 17 Mitgliedern bestand, erklärte ihn der Volksverführung für schuldig. Savonarola, sowie zwei Ordensbrüder, Domenico da Pescia und Silvestro Maruffi, wurden nachher in Florenz von den Regierungsbehörden und den Richtern zum Tode verurtheilt. Es war ein politisches Urtheil, es war der Beschluß der jetzt zur Herrschaft gelangten Gegenpartei Savonarola's. Nach der Verkündigung des Todesurtheils legten sie ihre Beichte ab und empfingen am folgenden Morgen (23. Mai) die heil. Communion. Savonarola betheuerte noch einmal feierlich seinen Glauben an die wirkliche und wesentliche Gegenwart Christi im Sakrament des Altars und bat den Heiland, seinen Tod als Genugthuung für seine Sünden aufzunehmen. „Ich flehe zu dir, daß dieses Blut mich von meinen Sünden erlöse, für welche ich dich um Verzeihung bitte, sowie auch für alles Unrecht, und allen Schaden, den ich dieser Stadt zugefügt habe, und für jede Sünde, die ich nicht weiß." [2]) Die drei Volksverführer wurden am selben Tage (23. Mai 1498) erhängt. Das Volk höhnte Savonarola: „Jetzt, Mönchlein, ist es Zeit, ein Wunder zu thun." Die Leichname wurden verbrannt und man warf die Asche in den Arno. „So endete der Mann, der so viele Jahre seines Lebens in den stillen Räumen seines Klosters wie ein Heiliger gelebt und durch sein gottbegeistertes Wort auf der Kanzel und im Beichtstuhle so viele Seelen zu Christus geführt, der aber in den letzten Jahren in Folge seiner verkehrten und exaltirten politischen Stellung in einen verhängnißvollen Strudel hinein gerathen war und darin seinen tragischen Untergang gefunden hat. Was übrigens der ernste, der sittenreine und sittenstrenge, von inniger Liebe zu Christus durchglühte Dominikaner von San Marco in den letzten Jahren seines Lebens gefehlt, das hat er durch Reue und Buße, durch seinen so tragischen Tod und durch die fromme und ächt-christliche Weise, mit welcher er denselben als Sühne für seine Fehler hingenommen und erlitten, vor Gott und den Menschen vollkommen gesühnt. Und darum kann das Bild des edlen Dominikaners nur in seinem idealen und himmlischen Lichte vor unserer Seele stehen, so wie

---

[1]) Weiß, Weltgeschichte. 3. Aufl. VII. 535.

[2]) Burlamachi, Vita di P. Girolamo Savonarola, Lucca 1764 p. 158.

es einst vor der Seele Fra Bartolommeo's stand, als er in frommem und ehrfurchtsvollem Andenken an seinen Meister und Freund in dem Kloster von San Marco das Bild Savonarola's zeichnete und malte." [1]) Savonarola war kein Häretiker; nichts lag ihm ferner, als ein Abfall von der Wahrheit und Gnade des katholischen Glaubens und der katholischen Kirche. Als ihn seine Gegner der Häresie anzuklagen versuchten, sprach er: „Man kann mich keinen Häretiker nennen; denn das ist ein Häretiker, welcher hartnäckig auf einer Meinung besteht, die der Lehre der Römischen Kirche widerspricht. Alles, was ich früher gesagt und geschrieben habe, und Alles, was ich in Zukunft schreiben werde, unterwerfe ich der Zurechtweisung der Römischen Kirche. Ich bin bereit, zu berichtigen, was sie als irrig erklärt." [2]) In seinem „Triumph der Kirche" erklärt er: „In Zweifeln ziehen wir die Römische Kirche zu Rath als das erste von Gott dergestalt geleitete und regierte Prinzip, da sie vorzüglich in dem, was zum Glauben des menschlichen Geschlechtes und zu seinem Heil gehört, nicht irren kann." [3]) In einer am 15. Mai 1496 gehaltenen Predigt mahnt er: „Der Glaube besteht vor Allem in der Bewahrung der Lehre der katholischen Kirche. Trenne dich nie von ihrem Gehorsam, sei immer aufmerksam auf das, was sie lehrt; denn es steht geschrieben: Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen." [4]) Mit ungewöhnlicher Strenge beachtete er — im Gegensatz zu Luther — bis zu seinem Ende die heiligen Gelübde und Regeln seines Ordens. Auch Heilige der Kirche, wie der heil. Philippus Neri und die heil. Katharina von Ricci, und Päpste, wie Julius II., Paul III., Clemens VIII. und Benedikt XIV. haben den Tugenden Savonarola's ihre Verehrung dargebracht. Der italienische Geschichtsforscher Muratori faßt die Zeugnisse in den Worten zusammen: „Man

---

[1]) Kirche oder Protestantismus, von einem deutschen Theologen. Mainz 1883. S. 77. Fra Bartolommeo ist bekanntlich einer der berühmtesten Meister der Florentiner Schule. Sein weltlicher Name war Baccio della Porta. Das tragische Ende seines Freundes und Führers Savonarola erschütterte ihn so tief, daß er ganz der Welt entsagte und in den Dominikanerorden eintrat, wo er in größter Demuth und Andacht seine berühmten Bilder schuf und im Jahre 1517 starb. cf. Fra Bartolommeo della Porta von Dr. E. Franz, Regensburg 1879.

[2]) Compendium Revelationum, Florentiae 1495.

[3]) Triumphus Crucis, Florentiae 1497. Lib. III. cap. 10.

[4]) Marchese, Scritti varii. Florenza 1855. Lib. II. p. 177.

kann es nicht in Zweifel ziehen, daß Savonarola die reinsten Sitten und eine ausgezeichnete Frömmigkeit besaß." [1]) Als er in der Stunde des Todes sein Ordenskleid ablegen mußte, rief er aus: „Heiliges Kleid, wie habe ich mich nach dir gesehnt! Durch die Gnade Gottes wurdest du mir verliehen, und fleckenlos habe ich dich bis heute bewahrt. Jetzt lasse ich dich nicht; aber du wirst mir genommen." [2]) Welcher schroffer Gegensatz zwischen Savonarola und Luther! Der italienische Historiker Villari, ein ausgesprochener Feind der katholischen Kirche, faßt sein Urtheil über Savonarola in folgenden Worten zusammen: „Mehr als alle Forschungen und alle Dokumente ist mir der Umstand zu statten gekommen, daß ich meine Arbeit ohne eine vorgefaßte Meinung begann und durchführte. . . . Hätte ich in Savonarola einen Ketzer oder Ungläubigen gefunden, so würde ich ihn ohne allen Zweifel auch so geschildert haben. Statt dessen hat er sich mir in allen wesentlichen Punkten als Katholiken erwiesen, und als solchen stelle ich ihn dem Leser dar." [3]) Villari urtheilt sehr abfällig über die Bemühungen der beiden protestantischen Biographen Savonarola's, Rudelbach [4]) und Meier, [5]) Savonarola zu einem Vorläufer Luther's und einem Geisteigenen des Protestantismus zu machen. Ueber Rudelbach sagt er: „Seine Untersuchung über die Lehren Savonarola's ist höchst mangelhaft. Er thut denselben fortwährend Gewalt an, indem er sie dermaßen verdreht und entstellt, daß man oft an seiner Ehrlichkeit zweifeln könnte, wenn man nicht wüßte, wie sehr der Parteigeist den Menschen zu verblenden vermag. Kommt er aber an Schriften, die seinen Ideen allzu offenbar widersprechen, so überspringt er sie ohne Weiteres." [6])

Savonarola ist am Luther-Denkmal zu Worms nur „eine große, in Erz gegossene geschichtliche Unwahrheit". [7])

---

[1]) Muratori, Annali d'Italia ad annum 1498. Milano 1744—1749.

[2]) Burlamachi, Vita di P. Girolamo Savonarola, Lucca 1764. p. 158.

[3]) Pasquale Villari, Geschichte Girolamo Savonarola's und seiner Zeit. Aus dem Italienischen von Moritz Berduschek. Leipzig 1868. 2 Bde. Vorrede S. XXIII.

[4]) Hieronymus Savonarola und seine Zeit. Hamburg 1835.

[5]) Girolamo Savonarola. Berlin 1836.

[6]) Villari l. c. S. X. Villari fällt noch ein strengeres Urtheil über Meier. l. c. S. XII.

[7]) Kirche oder Protestantismus, von einem deutschen Theologen. Mainz 1883. S. 92. Vgl. Sickinger. Savonarola. Sein Leben und seine Zeit. Würzburg 1877. S. 6—9.

II.

Martin Luther in Wort und That.

Manche unserer protestantischen Mitbürger sind von Kindheit an gewohnt, mit Verehrung zu dem Manne emporzublicken, dessen Leben und Wirken wir hier schildern müssen. Wenn ihnen Luther theuer ist, so wird ihnen doch die Wahrheit noch höher stehen. In diesem Vertrauen haben wir dieses Kapitel — obwohl sehr ungern — geschrieben. Um ein treues Bild Luther's zu geben, haben wir unsere Angaben aus protestantischen Geschichtsquellen geschöpft, so daß man uns nicht der Parteilichkeit zeihen kann.

Leider müssen wir dieser Lebensskizze Luther's die harten Worte eines seiner Zeitgenossen als Motto vorausschicken. Der Humanist Erasmus, ein Förderer der Reformation, schreibt: „Das lehrt mich doch der gesunde Menschenverstand, daß ein Mann nicht aufrichtig die Sache Gottes treiben kann, der so großen Aufruhr in der Welt erregt, und an Schmähworten und Spottreden seine Freude hat, und sich daran nicht ersättigen kann. Eine Anmaßung, wie wir sie größer noch bei Keinem gesehen, kann unmöglich ohne Thorheit sein, und mit dem apostolischen Geiste stimmt ein solch' ausgelassenes Wesen nicht überein." [1])

1. Luther's Jugendjahre.

Den 10. November 1483 zu Eisleben geboren, wurde Luther am folgenden Tage dort in der Peterskirche getauft

[1]) Opera Erasmi, Basileae. 1540—41, IX. 1026. Vgl. Riffel, Kirchengeschichte der neuesten Zeit, II, 283.

und erhielt den Namen Martin. Sein wahrer Familienname war Luder,[1]) den er später in „Luther" umgeändert hat. Alten glaubwürdigen Nachrichten zufolge war Luther's Vater Besitzer eines Bauerngutes in Möhra; er soll aber von dort mit Zurücklassung seines Vermögens haben flüchten müssen, weil er im Jähzorn einen Bauer mit einem Pferdezaum erschlagen hatte.[2]) Luther's Vater zog nach Mansfeld, wo er eine Anstellung als „Berghauer" fand. Seine Frau, Margaretha Lindemann oder Ziegler, gebar ihm drei Söhne und vier Töchter. Martin Luther verlebte in Mansfeld eine harte, gedrückte Kindheit, nicht blos wegen der Armuth seiner Eltern, sondern auch wegen der übertrieben strengen Behandlung, die er zu Hause und in der Schule erfuhr, so daß er früh in Aengstlichkeit und Trübsinn verfiel. „Einst züchtigte Hans Luther den Sohn dermaßen, daß dieser ihn floh, ihm gram wurde und sich nur mit Mühe wieder an ihn gewöhnen ließ. Ein anderes Mal stäupte ihn die Mutter um einer Nuß willen blutig."[3]) In der Schule erging es ihm nicht besser. Er erzählt selbst: er sei einst an einem einzigen Vormittag in der Schule fünfzehn Mal nach einander „wacker gestrichen" worden![4]) Die Eltern, die offenbar sehr derbe und rohe Leute waren, führte Luther später als abschreckendes Beispiel verfehlter Kinderzucht an. Die späteren Jahre brachten auch wenig Sonnenschein in das Leben des jungen Martin. In seinem vierzehnten Jahre begab er sich nach Magdeburg, um eine höhere Schule, wahrscheinlich die der Franziskaner zu besuchen. Er litt dort bittere Noth und mußte sich durch Singen vor den Thüren und auf den Straßen seinen Unterhalt erwerben. Manchmal auch begleitete er Leichen für einen neuen Groschen.[5])

[1]) Motschmann, Erford. lit. I, 696. Bei Guerike (Kirchengesch. III 19) werden verschiedene Operationen angeführt, die er an seinem Namen vornahm. In der Matrikel der Universität Erfurt hat er noch seinen ursprünglichen Namen „Martinus Luder ex Mansfeld" (Uckert, Luthers Leben, Gotha 1817, 2. Bd. 67). In einigen seiner Briefe unterschrieb er sich noch in den Jahren 1516, 1518, 1519 Martin Luder (Frater Martinus Luder Augustinianus). (Vgl. De Wette, Luthers Briefe I 26, 33, 47, 48, 195, 384.)

[2]) K. Luther. Geschichtliche Notizen über Martin Luther's Vorfahren. Wittenberg 1867. Seite 30.

[3]) Luther's Leben von Carl Jürgens. Leipzig 1846. I, 151.

[4]) Jürgens, l. c. I, 159.

[5]) Vierling, Clerus Mansfeld. Seite 186.

Da er in dieser Stadt nicht hinreichende Unterstützung fand, wiesen ihn seine Eltern nach Eisenach. Dort nahm eine junge adelige Dame den Bettelsänger in ihr Haus und an ihren Tisch auf. Doch scheint diese Wirthin nicht am vortheilhaftesten sein sittliches Wesen beeinflußt zu haben; bei ihr lernte er den später oft von ihm wiederholten Spruch: „Es gibt kein lieber Ding auf Erden, denn Frauenliebe, wem sie mag zu Theil werden." Diesen Spruch, den Frau Ursula Cotta ihn gelehrt, sollte Luther später in schlimmster Weise verwirklichen. Am 17. Juli 1501 zog Luther von Eisenach nach Erfurt, um sich nach dem Willen des Vaters auf der Universität zum Juristen auszubilden. Seine Gemüthsstimmung auf der Universität wechselte zwischen fröhlicher Laune und düsterer, krankhafter Schwermuth. „An einem dritten Ostertage, man vermuthet im Jahre 1503, verließ er die Stadt, um seine Eltern zu besuchen, er trug das Gewehr an der Seite, nach der Sitte der Reisenden. Eine Wegestunde von Erfurt verletzte er sich, durch den aus der Scheide herausstoßenden Degen, die Hauptader des einen Fußes. Das Blut konnte nur mit Mühe einigermaßen gestillt werden, bis wundärztliche Hülfe aus Erfurt herbeigeschafft war. Gewaltsames Zuhalten der Wunde veranlaßte eine, ihm Schrecken erregende Anschwellung des Schenkels. „Maria hilf!" rief er in der Todesangst. Ueber Nacht im Bette brach die Wunde wieder auf. Noch einmal meinte er, sterben zu müssen, und abermals war es die Jungfrau, die er anrief."[1])

Zu Anfang des Jahres 1505 wurde Luther Magister oder Doctor der Philosophie, unter siebzehn Bewerbern der zweite.[2]) An einem schwülen Sommertag desselben Jahres verließ Luther mit einem Freunde die Stadt Erfurt. Da ereilte sie zwischen dieser Stadt und dem Dorfe Stotterheim ein heftiges Gewitter. „Nichts unfriedlicheres gibt es", sagt Luther in der Auslegung des 1. Buches Moses, „als ein erschrockenes Herz: bei jedem Blitze, bei einem rauschenden Blatte erbleicht es." Das erfuhr er jetzt. Ein starker Blitzstrahl erschlug an seiner Seite seinen Freund; in seiner Bestürzung rief er aus:

---

[1]) K. Jürgens, Luthers Leben. I, 316. Jürgens ist bekanntlich Protestant.

[2]) Dr. Köstlin, Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften. Elberfeld 1883. I, 55.

„Hilf, liebe heilige Anna! so will ich bald ein Mönch werden.“[1]) Dieses Gelübde bereute er schon am folgenden Tage.

2. Luther im Kloster.

Das Kloster ist die Wohnstätte des heiligen und süßen Gottesfriedens, den die Welt nicht kennt; durch die freiwillige Armuth schüttelt der Mensch all' die tausend Sorgen dieses armseligen Lebens ab; durch die ewige Keuschheit entzieht er sich der steten Unruhe irdischer Liebe und dem vielfachen Kummer, den selbst die glücklichste Ehe mit sich bringt; durch den freiwilligen Gehorsam ergibt er sich ganz dem Willen Gottes; auf diese Weise kann er mit süßem Eifer, mit seligem Frieden in Gott leben. Aber dieses Leben fordert wahren Beruf und tiefe Demuth. Dieses hatte Luther vergessen, als er, „an sich selbst verzweifelnd“, am 17. Juli 1505 als Novize in das Augustinerkloster zu Erfurt eintrat. Er fand im Kloster die scheue Verzweiflung, mit welcher er der Welt entflohen war, wieder. „Ich meinte, Gott nähme sich meiner nicht an; sollte ich in den Himmel kommen und selig werden, so würde an mir das meiste liegen.“[2]) Nach einem Probejahre legte Luther das Gelübde ab. Die Formel war folgende: „Ich, Bruder Martinus, thue Profession und verheiße Gehorsam Gott dem Allmächtigen und der heiligen Maria, allzeit Jungfrau, und Dir, Bruder N., Prior dieses Orts, im Namen und an Statt des gemeinen Priors des Ordens der Brüder Einsiedler des hl. Augustin, zu leben ohne Eigenes, in Keuschheit nach der Regel des hl. Augustin bis in den Tod.“[3]) Ueber seinen „Klostergeist“ berichtet Luther selbst Folgendes: „Ich war sehr fromm im Kloster, doch immer traurig, weil ich meinte, Gott wäre mir nicht gnädig.“[4]) „Satan hat wohl gemacht, daß ich nicht gewußt habe, ob ich todt oder lebendig sei, hat mich in Verzweiflung gebracht, daß ich nicht wußte, ob ein Gott wäre, und daß ich unsern Herr Gott ganz und gar verleugnete.“[5]) „Wenn ich am andächtigsten war, so ging ich ein

---

[1]) Dr. Köstlin, Martin Luther I, 56.
[2]) Luther's Werke, Erlangen. Hauspostille I, 248.
[3]) Cochlaeus. Von den Gelübden der Closterleut. 1549. Blatt B, 4a.
[4]) Cod. chart. Bibl. duc. Goth. quart. Nr. 168. S. 385.
[5]) K. Jürgens, Luther's Leben. I, 597—598.

Zweifler zum Altar, ein Zweifler ging ich wieder davon; hatte ich eine Buße gesprochen, so verzweifelte ich doch; hatte ich sie nicht gebetet, so verzweifelte ich abermals."[1]) „Ich war ein gar vermessener Werkheiliger. Wenn ich hatte Messe gehalten und gebetet, darauf verließ ich mich und vertraute sehr vermessentlich; aber den Schalk sah ich nicht darunter, daß ich nicht auf Gottes, sondern auf meine eigene Gerechtigkeit trauete. Dankte Gott für's Sakrament nicht, sondern er mußte mir danken und froh werden, daß ich ihm seinen Sohn führte, das ist: schändete und lästerte."[2]) Luther erzählt uns auch, „wie einst an einem Frohnleichnamstage, bei der Prozession, welcher er als Priester beiwohnte, er sehr erschrak vor dem heiligen Sakramente, daß ihm der Schweiß ausbrach und nicht anders zu Sinn war, als würde er vergehen vor großer Angst." — „Nach der Prozession beichtete und klagte ich's Staupitzen, der sagte: „Ei, euere Gedanken sind nicht Christus, denn Christus schrecket nicht, sondern tröstet nur."[3])

Luther hatte die Priesterweihe im Mai 1507 empfangen. Bei seiner ersten Messe war seine Stimmung sehr erregt; er wäre „schier gestorben", sagte er. Im Jahre 1508 wurde er nach Wittenberg geschickt, um die theologischen Studien fortzusetzen. Im Herbst 1511 zog er mit dem Augustiner Johann von Mecheln nach Rom.[4]) Als er die ewige Stadt erblickte, fiel er zur Erde nieder, hob die Hände empor und rief: „Sei gegrüßt, du heiliges Rom, dreimal heilig von der Märtyrer Blut, das da vergossen ist."

Rom, die ewige und heilige Stadt, die Wohnstätte des immer verfolgten und immer siegreichen Stellvertreters Jesus, machte einen tiefen wohlthuenden Eindruck auf Luther. Sein protestantischer Biograph, K. Jürgens, schreibt Folgendes über das damalige Papstthum: „Das christliche Rom war für die neue Welt, was das heidnische für die alte gewesen, das allge=

---

[1]) Luther's Werke, Erlangen. Kirchenpostille. IX, 298.

[2]) K. Jürgens, Luther's Leben. l. c.

[3]) Walch, Tischreden. XXII, 513 und 724.

[4]) Luther wurde in Ordens=Angelegenheiten nach Rom gesandt. Vgl. Paulus, Zu Luther's Romreise, im Histor. Jahrb. Bd. XII. (1891). S. 68. Er soll auch dort eine Generalbeichte abgelegt haben, denn er wollte „fromm werden". Vgl. Dr. Köstlin, Martin Luther, I, 101. Jürgens, Luther's Leben. II, 271. Cod. chart. Bibl. duc. Goth. quart 79.

meine Band; als Hauptstadt der Nationen erfüllte es wie keine andere ähnliche Stadt die Bedingungen seiner Bestimmung als einer solchen und erschien wahrhaft als die ewige, die Völkerstadt, vor allen Dingen dadurch, daß es der Sitz des Papstthums war, Mittelpunkt der sichtbaren Einheit der als geistiges ewiges Reich alle Völker vereinigenden Kirche. . . . Inmitten der Völker gestellt, vereinigt der Papst als geistlicher Vater die verschiedenen Theile der Christenheit, als allgemeiner Hirt der Herde erhielt er die Gläubigen in ihren Pflichten, schützte sie, schützte den Glauben vor Verfall wie vor Unterdrückung, die Kirche vor der Welt. Zu ihm wendeten sich, seinen Beistand suchend, auf seine Ansprüche sich berufend, alle, vom Kaiser bis zum Bettler, Geistliche und Laien; umgeben thronte er von den gelehrtesten, erfahrensten und heiligsten Vätern, den Cardinälen, den Ordens-Oberen." [1]) Ein anderer protestantischer Schriftsteller stellt dem Papste (zur Zeit Luther's) folgendes Zeugniß aus: „Der Bischof von Rom bewies sich würdig, als ein Hirte der Völker geehrt zu werden. Er war in der That ein Vormund unserer der Wildheit zu entwöhnenden Vorfahren, in kaiserloser Zeit der einzige Hirt der Einheit, ein Warner und Strafer der Mächtigen, ein Beschützer der Unterdrückten; das Abendland hat keine größeren Wohlthäter gehabt, als einige jener Männer, die auf dem bischöflichen Stuhle zu Rom saßen." [2]) Ungeachtet dessen hat Luther später, als er von Schmalkalden abreisen mußte, zum Abschiede den versammelten Theologen das Wort zugerufen: „Gott erfülle euch mit Haß gegen den Papst!" Dieser Haß ist bis auf heute unter seinen Anhängern geblieben, er ist auch fast ihr einziges Einigungsband. Die Protestanten hassen den Papst, weil sie ihn nicht kennen.

Nach seiner Rückkehr von Rom setzte Luther, ein wenig innerlich getröstet, seine Studien fort; am 19. Oktober 1512 empfing er in der Allerheiligenkirche die theologische Doktorwürde. Seine alte scheue, geängstigte Natur kam aber bald wieder zum Vorschein. „Vor allem für einen Mönch ist außerhalb des Gehorsams alles verdächtig," sagt ein alter Klosterspruch. „Der schlichte Gehorsam gegen die Regeln eines Ordens ging Luther ab. Er hatte die Verpflichtung, täglich seine „Horas"

---

[1]) K. Jürgens, Luther's Leben. II, 280.
[2]) Henr. W. Thiersch, Luther, Biograghische Skizzen, 1869. S. 23.

(Brevier) zu beten, aber er nahm oft wochenlang das Brevier nicht zur Hand, suchte dann das Versäumte auf einmal nachzuholen, schloß sich in seine Zelle ein, nahm weder Speise noch Trank zu sich und kasteite sich in dieser Weise so sehr, daß er bisweilen fünf Wochen hindurch des Schlafes entbehrte und beinahe in Geisteszerrüttung zerfiel." [3]) Der Grund dieser Absonderlichkeit lag in seinem ängstlichen skrupulösen Wesen; er erblickte in sich selbst nur Sünde und in Gott nur Zorn und Rache. Dadurch gerieth er allmählich in trostlose Entmuthigung und düsteres Verzagen, sodaß er sogar „Gott haßte, ihm zürnte." „Ich war Christo so feind, daß, wenn ich sein Gemälde oder Bildniß sah, wie er am Kreuze hing, so erschrak ich dafür und schlug die Augen nieder und hätte lieber den Teufel gesehen."

Lange hatte Luther auf seine eigene Kraft gebaut und die Rechtfertigung in seinen eigenen Werken gesucht; bald sollte er in seiner inneren Zerrissenheit in ein anderes Extrem verfallen: den Glauben allein als Rechtfertigungsmittel aufstellen. In Folge seines krankhaften, durch häßliche Versuchungen ihm unerträglich gewordenen Zustandes gerieth Luther allmählich in Anschauungen hinein, die dem gesunden Menschenverstande, dem sittlichen Gefühle, der Lehre der heil. Schrift und der Kirche und dem ganzen Grundcharakter des Christenthums vollständig widersprechen. Diese Anschauungen Luther's verlaufen in folgenden Sätzen: „Der Mensch ist in Folge der Erbsünde ganz dem Bösen anheimgefallen und durch und durch böse und sündhaft; weder aus sich, noch aus dem Beistande der göttlichen Gnade vermag er auch nur das geringste Gute zu thun. Selbsttäuschung ist es, wenn der Mensch meint, gute und Gott wohlgefällige Werke thun zu können; der ganze Mensch und Alles, was der Mensch thut, ist durch und durch böse und sündhaft. Alles Streben nach innerer Reinigung und Heiligung der Seele durch gute Werke ist darum auch nichts weiter als ein verderblicher Irrthum und ganz gegen den Willen Gottes; Gott bietet vielmehr dem Menschen, der es in keiner Weise zu einer eigenen, wirklichen inneren Gerechtigkeit zu bringen vermag, eine schon fertige fremde Gerechtigkeit an, die sich der Mensch nur zuzurechnen braucht, und die durch diese gläubige Zurechnung sein Eigenthum wird. Diese fremde Gerechtigkeit aber ist die

---

[3]) Seckendorf, Comment. hist. et apolog. de Lutheranismo, I, 216.

Gerechtigkeit Christi, das, was Christus auf Erden für uns gethan und gelitten hat. Wenn der Mensch gläubig anerkennt, daß er selbst durchaus böse und zu allem Guten unfähig ist, und zugleich glaubt, daß er um der Gerechtigkeit Christi willen von Gott als ein Gerechter angesehen werde, obgleich er es innerlich nicht ist, — dann rechnet Gott ihm um seines Glaubens willen die Gerechtigkeit Christi zu und sieht ihn im Lichte der Gerechtigkeit Christi als einen Gerechtfertigten und Gerechten an; und das Kleid der Gerechtigkeit Christi, in welches sich der Mensch durch den Glauben einhüllt, deckt nicht nur fortwährend alle Sünden, die der Mensch begeht, zu, so daß Gott sie gewissermaßen nicht sieht, sondern diese dem Menschen zugerechnete Gerechtigkeit Christi ist auch ein vollkommener und überfließender Ersatz für den Mangel einer positiven inneren Gerechtigkeit im Menschen selbst. So lange der Mensch diesen Glauben hat, braucht er sich wegen keiner Sünde, die ihm vorkommen mag, und wegen keines Mangels an Tugenden zu betrüben und zu ängstigen, er kann des ewigen Heiles gewiß sein und soll nur ruhig sein „Gewissen freudig einschlafen lassen in Christo ohne alle Empfindung des Gesetzes und der Sünde.“ [1])

Diesen krankhaften Anschauungen huldigte Luther schon in den Jahren 1515 und 1516, ehe der Streit wegen des Ablasses ausbrach. Schon damals sprach man mit aller Entrüstung von seiner auf Irrwegen befindlichen Lehre der Rechtfertigung.[2]) Der Gedanke an eine Trennung und einen Abfall von der Kirche lag ihm aber noch durchaus fern. Der protestantische Geschichtsschreiber Köstlin sagt über die Stellung Luther's zur Kirche in den Jahren 1515—1517: „Fest steht in ihm die Grundlehre von der Autorität der Kirche als solcher, — nämlich der katholischen, römischen Kirche in ihrer auf göttlichem Rechte ruhenden hierarchischen Gestaltung. Die Kirche, predigt er, kann nicht irren; jeder einzelne in ihr kann irren und hüte sich ja, ob auch in frommer Meinung, von ihren Vorschriften

[1]) Kirche oder Protestantismus? Von einem deutschen Theologen. Mainz 1883. S. 157.

[2]) Vgl. über die Genesis von Luther's Rechtfertigungslehre die höchst interessante Abhandlung Jarcke's: „Luther. Ein Versuch zur Lösung eines psychologischen Problems“, in den Historisch-politischen Blättern, Bd. 2, S. 249—271, sowie in seinen Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformation S. 17—82. — Döllinger, Die Reformation. III, 173. — Evers, Martin Luther. Mainz 1883. I, 75.

abzuweichen. Und die Mauern der Kirche sind die Prälaten, — Knechte Gottes, unsere Väter. Sie sind unser Licht, wie das Auge des Leibes Licht ist; in der Kirche, nicht außerhalb des Leibes bei den Häretikern, haben wir das Licht zu suchen.“ [1])

3. Der Ablaßstreit.

Einen erwünschten Anlaß, seine neue Lehre in weiteren Kreisen zu verbreiten, boten Luther die Ablaßpredigten des Volksredners und Dominikanermönches Johannes Tetzel von Leipzig.

Als Folge einer jeden schweren Sünde und deren Schuld ist, wie man weiß, eine doppelte Strafe zu unterscheiden: eine ewige und eine zeitliche. Die ewige Strafe kann nur mit der Schuld, durch aufrichtige Reue, Beicht und Buße, oder durch vollkommene Reue mit dem ernstlichen Willen, zu beichten, getilgt werden; durch kein anderes Mittel kann dem Sünder die Gnade Gottes wiedergegeben werden. Nach der Nachlassung der Schuld und der ewigen Strafe bleibt aber eine zeitliche Strafe. Gott hat seiner Kirche die Macht gegeben, diese zeitlichen Strafen ganz oder theilweise zu erlassen. Hierzu, geleitet vom hl. Geiste, benutzt sie den unermeßlichen Schatz der Verdienste Jesu Christi und seiner Heiligen. Sie schöpft aus diesem Gnadenborn und wendet Verdienste denen zu, die sich durch Gebet, Fasten und Almosengeben ihrer würdig erweisen. Das war zu jeder Zeit die Ablaßlehre im Sinne der katholischen Kirche. Einen solchen Ablaß schrieb Papst Leo X. aus, da er wünschte, daß die ganze Christenheit sich an dem Bau der Peterskirche zu Rom betheiligte, die nach dem Plane Julius II. als hehres Symbol der Eintracht der Christenheit an Größe und Pracht alle Kirchen der Welt übertreffen sollte. Mit dem Sammeln der Gaben in Deutschland beauftragte Papst Leo X. den Erzbischof Albrecht von Mainz, und verschrieb den Katholiken, welche in wahrer Reue ihre Sünden beichteten und zu diesem frommen Werke des Kirchenbaues einen milden Beitrag leisteten, in herkömmlicher Weise einen vollkommenen

---

[1]) Dr. Köstlin, Professor und Konsistorialrath in Halle: Martin Luther, sein Leben und seine Schriften. Elberfeld 1883. I, 146.

Ablaß. Erzbischof Albrecht von Mainz wählte den beliebten Volksredner Tetzel[1]), um den Ablaß zu verkünden.

---

[1]) Vgl. über Tetzel: Gröne, Tetzel und Luther, oder Lebensgeschichte und Rechtfertigung des Ablaßpredigers und Inquisitors Dr. Johann Tetzel aus dem Predigerorden. 2. Aufl. Soest 1860. — K. W. Hermann, Johannes Tetzel, der päpstliche Ablaßprediger. Frankfurt 1882. — Evers, Martin Luther. Mainz 1883. I, 8, 234. — Uebrigens bricht sich auch in protestantischen Kreisen allmählich die Wahrheit über Tetzel Bahn. Schon im Jahre 1879 schrieb das protestantische „Leipziger Tageblatt" (29. Mai): „Es ist wohl kaum über einen mittelalterlichen Leipziger mehr und verschiedenartiger geschrieben, gesprochen und geurtheilt worden, als über den Dominikanermönch und sogenannten Ablaßkrämer Johann Tetzel. . . . Aber diese Ueberlieferungen sind doch nicht so unbedenklich hinzunehmen. Der bittere Haß, welcher zwischen der alten und neuen Kirche entstand, ließ auf beiden Seiten so Manches falsch oder erfunden auf die Nachwelt kommen, was erst neuere Forschung richtig gestellt hat. Johann Tetzel wurde um das Jahr 1470 in Leipzig als Sohn eines Goldschmiedes geboren und trat zeitig in das hiesige Dominikanerkloster Sankt Pauli ein. Der Convent dieses Klosters bestand aus 24 Brüdern, einer geistlichen Aristokratie, die keinen Ungelehrten unter sich duldete und der Universität die tüchtigsten Lehrer lieferte. Jedenfalls war auch Tetzel ein bedeutender Gelehrter, der sogar in Rom in Ansehen stand und außer anderen theologischen Würden auch die eines Priors im Glogauer Dominikanerkloster bekleidete. . . . Tetzel soll, wie auch die älteren Ausgaben des Brockhaus'schen Conversations-Lexikons berichten, in dem am Grimma'schen Thore befindlichen, 1834 abgebrochenen Thurme gefangen gesessen haben. Dies ist jedoch nicht möglich, indem besagter Thurm erst 1577 erbaut wurde und früher dort kein anderer gestanden hat. . . . Tetzel starb im Dominikanerkloster zu Leipzig und wurde im Chore der Paulinerkirche beigesetzt, die höchste Auszeichnung, welche man ihm im Tode anthun konnte, indem die Dominikaner ihre eigentliche Begräbnißstelle auf dem Klosterkirchhofe hatten. Ueber Tetzel's Grabstelle gingen und gehen noch allerhand Gerüchte oft der wunderbarsten Art herum. So wurde im Souterrain des 1845 von Grund aus neuerbauten Mauricianums, wo sich ein Restaurant befand, eine lauschige Nische für Tetzel's Grabgewölbe, selbst in Reisehandbüchern ausgegeben. Unter dem Café français soll Tetzel auch liegen, und Manche stellten sein Ruhebettlein sogar unter Auerbach's Hof, um Faust, Tetzel und den Teufel gleich hübsch beisammen zu haben. Dieses Alles ist jedoch Erfindung, die auf Unkenntniß und Reklame beruht. Johann Tetzel liegt unmittelbar vor der östlichen Giebelseite der Paulinerkirche, deren abgebrochenes Chor etwa um zwanzig Ellen heraustrat." — In einigen protestantischen Kirchen Sachsens und der Mark Brandenburg, z. B. in Jüterbog bei Wittenberg, werden sogenannte „Ablaßkasten" von Tetzel gezeigt. Es handelt sich um Geschichtsmärchen. Diese Kasten dürften ihrer Bestimmung nach zu den heute noch gebräuchlichen sogenannten Gotteskasten, welche Almosen für Arme oder für das betreffende Gotteshaus aufnehmen, gehört haben. In Betreff des „Ablaßkastens" in Jüterbog schreibt der protestantische

Den ältesten Quellen zufolge, hat Tetzel seine Laufbahn als Ablaßprediger erst im Jahre 1504 begonnen. Um diese Zeit war der deutsche Ritterorden in Livland vom Papst Julius II. ermächtigt worden, einen Ablaß zu einem Heerzug gegen die Russen zu predigen. Als „Subkommissar" dieses

---

Geschichtsschreiber Dr. Körner: „Allerlei Andenken an Tetzel's Anwesenheit in Jüterbog sollen dort noch aufbewahrt werden. Allein der jetzige Oberpfarrer Mieck hatte die Gefälligkeit uns mitzutheilen, daß gegenwärtig von dort kein Anhaltspunkt für Tetzel's Geschichte zu gewinnen sei." (Tetzel der Ablaßprediger, Frankenberg i. S. 1880. S. 73.) Tetzel starb früh aus Gram über die vielen Unbilden. (Anfangs August 1519.) Luther schrieb noch vor dem Tode Tetzel's an den Letzteren, „er solle sich wegen des Streites," als dessen Urheber er vielfach bezeichnet ward, „unbekümmert lassen; denn die Sach' sei von seinetwegen nit angefangen, sondern habe das Kind vielmehr einen anderen Vater." (De Wette, Luther's Briefe. Berlin 1825—1828. Bd. I. S. 336.) Man hat protestantischerseits Tetzel der Unsittlichkeit, des Betruges und gar des Ehebruches bezichtigt. Es handelt sich besonders um den „Innsbrucker Fall" und einen „Brief von Miltiz". Tetzel soll auch in Innsbruck den Ablaß gepredigt haben. Der Sünde des Ehebruches überführt soll er von Kaiser Maximilian I. zur Strafe des Ersäufens verurtheilt und nachher zu lebenslänglichem Gefängniß in der Heimath begnadigt worden sein. In einer maßlosesten Schmähschrift: „Wider Hans Worst" hat Luther zuerst im Jahre 1541 (also 22 Jahre nach dem Tode Tetzel's) die betreffende Anschuldigung erhoben. Von einem Aufenthalt Tetzel's in Tyrol ist nichts bekannt. Wenn die Anschuldigung wahr gewesen wäre, hätten sicher die Gegner des vielgehaßten Ablaßpredigers die Verurtheilung nicht mit Stillschweigen übergangen. Hätte man dem Inquisitor nicht öffentlich sein Verbrechen vorgehalten? Der sittensstrenge Ordensgeneral Cajetan hätte sicher nicht einem solchen Manne das wichtige Amt eines Ketzermeisters anvertraut. — Im Jahre 1518 war Karl von Miltiz, ein geborener Sachse, von Leo X. nach Deutschland gesandt worden, um dem Kurfürsten von Sachsen die goldene Rose zu überbringen. In einem Brief an den kurfürstlichen Rath Pfeffinger wirft er Tetzel Lüge, Untreue und Unkeuschheit vor. Diesem zweideutigen Diplomaten-Zeugen, der sich oft im Rausche dazu verleiten ließ, gegen den Papst und die römische Kurie allerlei Schlechtes auszusagen und selbst ganz Unwahres, hat die Geschichtsforschung kein gutes Zeugniß ausgestellt. Wenn je, so gilt von diesem Zeugen der alte Grundsatz: Testis unus, testis nullus. Es ist endlich unwahr, daß Tetzel in Halle eine anstößige Predigt über die Muttergottes hielt. Den 12. Dezember 1517 erklärte der ganze Magistrat der Stadt Halle mitsammt den Mitgliedern des Schöffengerichts und den Verwaltern der Salinen in einer öffentlichen mit dem Amtssiegel beglaubigten Urkunde: „Wir haben einmüthig befunden und erkennen, daß wir solche unschickliche Rede und Hohnsprache vom würdigen Herrn (Tetzel) weder bei uns, noch sonst haben hören reden oder predigen . . ." Siehe Ausführlicheres über Tetzel bei N. Paulus: Zur Biographie Tetzel's. Hist. Jahrbuch 1895. S. 37—69.

Ablasses predigte Tetzel Ende 1505 und Anfangs 1506 zu Leipzig. (Vgl. Körner, Tetzel, der Ablaßprediger. Frankenberg 1880. S. 5.) Im Jahre 1507 gewährte Julius II. zu Gunsten des deutschen Ordens ein neues Jubiläum, das drei Jahre dauern sollte. Der Oberkommissar Christian Baumhauer stellte im Bisthum Meißen Tetzel als Vicekommissar auf. Während Tetzel im Meißen'schen thätig war, predigten in der nächsten Nähe die Franziskaner der böhmischen Ordensprovinz ein anderes Jubiläum. Um die nöthigen Mittel zum Bau der neuen Peterskirche in Rom zu erhalten, hatte Papst Julius II. einen Ablaß ausgeschrieben. Unter Julius II., der im Jahre 1513 starb, wurde dieser Ablaß für die Peterskirche in Deutschland nicht gepredigt. Hier gab es andere Jubelablässe. Am 18. Oktober 1512 gestattete Julius II. dem Konstanzer Domkapitel, in den drei folgenden Jahren während der Fastenzeit zur Wiederherstellung des durch einen Brand stark beschädigten Domes ein Jubiläum predigen zu lassen. Auch die Augsburger Dominikaner erhielten eine ähnliche Begünstigung zum Bau einer neuen Klosterkirche. Wegen dieser verschiedenen Jubiläen verzichtete man in Rom auf eine besondere Verkündigung des Ablasses für die Peterskirche in Deutschland. Das Constanzer Domkapitel und die Augsburger Dominikaner mußten aber die Hälfte der Einnahmen nach Rom senden. Am 10. Januar 1514 erneuerte Leo X. den von seinem Vorgänger, Julius II., ausgeschriebenen Ablaß für die Peterskirche. Am 2. Dezember d. J. wurde für einen großen Theil Deutschlands der Italiener Johann Angelus Arcimbold zum Kommissar für zwei Jahre ernannt. Arcimbold erwählte Tetzel zu seinem Bevollmächtigten für das Bisthum Meißen. Im Herbst 1516 zog Arcimbold nach Bremen und Dänemark, und nun trat Tetzel (Anfangs 1517) in den Dienst des Erzbischofs von Mainz. Albrecht von Brandenburg[1]) hatte an Leo X. die Bitte gerichtet, der Papst

[1]) Albrecht von Brandenburg war 24 Jahre alt, als er zum Erzbischof von Mainz ernannt wurde. Der mehr humanistisch als theologisch gebildete junge Fürst entbehrte des für die Beurtheilung seiner Zeit so nöthigen scharfen Blickes. Bei der zu einem wahren Geldhandel herabgesunkenen Wahlangelegenheit Karls V. (Mitbewerber war der französische König Franz I.) spielte Albrecht, wie auch die übrigen deutschen Fürsten, keine rühmliche Rolle. Luther und die Humanisten glaubten, daß die Sache der Neuerer an Albrecht den stärksten Rückhalt gewinnen könnte. Direkt ist Albrecht nie für die „Reformation" eingetreten, später ist er

möge ihm den Betrieb des Ablasses für die Peterskirche in den Kirchenprovinzen Mainz und Magdeburg, im Bisthum Halberstadt und in den Gebieten des Hauses Brandenburg mit allen Vollmachten der anderen Ablaßkommissare auf die Dauer von acht Jahren gestatten. Die eine Hälfte der Einnahmen solle nach Abzug der Kosten dem Papste, die andere dem Erzbischof zufallen. Zudem bot sich Albrecht an, dem Papste sofort 10000 Golddukaten auszuzahlen; davon war die Hälfte für den Petersbau bestimmt. Leo X. ertheilte am 1. August 1514 dieser ihn schließlich schädigenden Eingabe sein Placet. Die Gründe, welche den Papst[1]) zu dieser außergewöhnlichen That bewogen haben, sind nicht bekannt. Es fanden nochmals diesbezügliche längere Verhandlungen statt und so begann die Mainzer Ablaßpredigt erst in der Fastenzeit 1517. Tetzel wurde zum Unterkommissar für das Erzbisthum Magdeburg ernannt. Im Spätjahr desselben Jahres zog er nach Brandenburg, um dort den Ablaß zu verkündigen.

---

im Gegentheil sehr energisch gegen die Neuerung aufgetreten. Es gelang ihm, die Mainzer Kurlande dem katholischen Glauben zu erhalten. In den ihm als weltlichen Fürsten unterstehenden Landen ließ Albrecht es nicht fehlen an lobenswerthen Verordnungen über Gerichtswesen, Polizei, Verwaltung, Handel, Zunft- und Gewerbewesen u. s. w.

[1]) Leo X. wurde am 19. März 1513 unter dem Jubel der Bevölkerung inthronisirt. Der neue Papst versammelte bald die ausgezeichnetsten Gelehrten und Künstler um sich. Er gründete gelehrte Schulen, hob die bestehenden höheren Lehranstalten, ließ durch Rafael, Michael Angelo u. A. jene Meisterwerke der Malerei, Bildhauerei und Architektur ausführen, die jetzt noch allgemeine Bewunderung erregen, verausgabte große Summen zum Ankauf alter und seltener Handschriften u. s. w. Er eröffnete wieder das allgemeine Concil im Lateran. Die Schismatiker versöhnten sich jetzt größtentheils mit der Kirche. Vom Concil unterstützt, war Leo X. für die Reform des Clerus und der Laien thätig. Die damaligen Kriege, insbesondere der Einfall Franz' I. von Frankreich in das Gebiet von Mailand, kosteten dem Papste viel Geld. Eine Hauptsorge des Papstes war die Veranstaltung eines Kreuzzuges gegen die Türken, welche unter Selim II. das christliche Abendland bedrohten. Obschon prachtliebend, verlor Leo X. keinen Augenblick seine hohe Stellung und Aufgabe aus den Augen. Er hielt von seiner priesterlichen Reinheit jeden Schatten fern, fastete strenge und erwies sich freigebig gegen die Armen. Am 1. Dezember 1521 schied Leo X., erst 45 Jahre alt, aus diesem Leben. Seine Truppen hatten eben den Sieg über den Herzog von Ferrara, der sich gegen seinen Oberlehnsherrn, den Papst, empört hatte, davongetragen.

Wir kommen nun zur Tetzel'schen Ablaßpredigt. Dabei muß man, wie Dr. Nikolaus Paulus[1]) mit Recht bemerkt, drei Dinge genau unterscheiden, die gewöhnlich nicht sorgsam genug auseinandergehalten werden: den Ablaß für die Lebenden, den Ablaß für die Verstorbenen und den sogenannten Beichtbrief oder Ablaßbrief. Jeder dieser Ablässe konnte besonders, getrennt von den andern, erworben werden.

1. Der Ablaß für die Lebenden. Jeder Katholik, welcher für sich selbst den Ablaß gewinnen wollte, mußte reumüthig beichten, andächtig die Kirche besuchen und zum Bau der Peterskirche eine den Vermögensverhältnissen entsprechende Geldsumme beisteuern. Es wurde den Ablaßpredigern ausdrücklich eingeschärft: „Niemanden ohne die Gnade zu entlassen, da hier nicht weniger das Heil der Christgläubigen als der Nutzen des Baues der Peterskirche gesucht werde. Jene, welche kein Geld haben, sollen ihren Beitrag durch Gebet und Fasten ersetzen, denn das Himmelreich soll den Reichen nicht mehr als den Armen offen stehen." (Vgl. die Ablaßinstruktionen bei J. E. Kapp, Sammlung einiger zum päpstlichen Ablaß . . . gehörigen Schriften. Leipzig 1721. S. 143 ff.; Nachlese III 182 ff.) Man wirft nun Tetzel vor, er habe nicht nur den Nachlaß der Sündenstrafen, sondern auch die Sündenvergebung um Geld verkauft, ohne Reue zu fordern. Man beruft sich auf die Ablaß-Instruktionen Arcimbolds und Albrechts von Brandenburg. In diesen Instruktionen ist allerdings nicht bloß von einem Erlaß der Sündenstrafen — also von einem gewöhnlichen Ablaß — die Rede, sondern auch von einer Vergebung der Sündenschuld, von einer Wiedererlangung der heiligmachenden Gnade. Die Vergebung der Sündenschuld ist aber auf das Bußsakrament zu beziehen, da gelegentlich der Jubiläen den Priestern eine ausgedehntere Vollmacht zur Lossprechung von einzelnen sonst dem Papste oder dem Bischof vorbehaltenen Sünden ertheilt wird. Darin liegt gerade der Unterschied zwischen einem gewöhnlichen vollkommenen Ablaß und dem Jubiläum. Es heißt auch ausdrücklich in dem Dekretale Leo X. über den Ablaß vom 9. November 1518, die Sündenschuld (culpa) werde durch das Sakrament der Buße hinweggenommen, die zeitliche Strafe (poena) vermittelst des Ablasses. Dasselbe

[1]) Hist. Jahrbuch. Bd. XVI. S. 42.

lehrte auch Tetzel. Dem Irrlehrer Luther gegenüber erklärte er ausdrücklich: „Der vollkommene Ablaß nimmt weg die Pein (Strafe), welche die göttliche Gerechtigkeit für die Sünde, so sie bereut und gebeichtet ist, erfordert." Der Ablaß diene „allein wider Pein der Sünden, die bereut und gebeichtet sind."[1])

2. Der Ablaß für die Verstorbenen. Wenn die Kirche den Verstorbenen Ablässe zuwendet, so geschieht es bekanntlich nicht, wie bei den Lebenden, durch einen Akt der Gerichtsbarkeit und Lossprechung, sondern nur durch einen Akt der Fürbitte und der Aufopferung. „Die Kirche nimmt aus ihrem Schatze gewissermaßen einen dem betreffenden Ablasse entsprechenden Theil von den Verdiensten und Genugthuungen heraus, und bietet ihn (durch die Lebenden zumeist) Gott an mit der Bitte, die Leiden der armen Seelen um so viel zu lindern; es geschieht dies regelmäßig auf bestimmte gute Werke hin, welche von den Lebenden zu dem Zwecke verrichtet werden, um den an diese geknüpften Ablaß den armen Seelen zuzuwenden." (Beringer, die Ablässe, 1895. S. 45.) Bei dem von Tetzel gepredigten Jubiläum bestand das zur Gewinnung des Ablasses für die Verstorbenen erforderte gute Werk in einer Beisteuer zum Bau der Peterskirche. Um diesen Ablaß für die Verstorbenen zu gewinnen, mußten die Gläubigen dieselbe Geldsumme spenden, die sie zahlen mußten, wenn sie den Ablaß für sich selbst gewinnen wollten. Diesen Punkt sowie die soeben erwähnte Begriffsbestimmung des Ablasses für Verstorbene sind in der Mainzer Instruktion, nach welcher sich Tetzel zu richten hatte, ausdrücklich angegeben. (Vgl. Kapp, Sammlung S. 154.)

Es kommt nun die Frage, ob Tetzel in der That auf der Kanzel die Lehre vorgetragen: „Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer springt". Dr. Nik. Paulus bemerkt diesbezüglich: „Daß er diesen Satz wenigstens dem Inhalte nach, gepredigt, kann keinem Zweifel unterliegen."

---

[1]) Vorlegung gemacht von Bruder Johann Tetzel, Prediger „wyder eynen vormessen Sermon von tzwentzig irrigen Artikeln Bebstlichen ablas und Gnade belangende." Frankfurt a. d. Oder 1518, Bl. A. 4a. B. 2a. In demselben Buche schreibt Tetzel: „Im hl. Concilium zu Costnitz ist auf's neue beschlossen worden, wer Ablaß verdienen will, der muß zu der Reue nach Ordnung der hl. Kirche gebeichtet haben, oder nach Ordnung der hl. Kirche sich vorsetzen, es zu thun. Solches bringen auch mit gemeinlich alle päpstlichen Ablaßbullen und Briefe. Keiner verdient Ablaß, er sei denn in wahrhaftiger Reue und in der Liebe Gottes." A. 3a. C. 2b.

Der Verfasser der Mainzer Instruktion und warscheinlich auch Tetzel, der sich darnach zu richten hatte, hatten nämlich folgende zwei Behauptungen aufgestellt: a) Der Ablaß für die Verstorbenen kann ganz sicher von den Gläubigen gewonnen werden und zwar auch ohne Reue und Beichte. b) Der gewonnene Ablaß kann dieser oder jener Seele ganz gewiß zugewendet werden. Wenn man diese zwei Punkte annahm, so konnte man sich ermächtigt fühlen, die erwähnte Lehre zu predigen. Entsprechen aber die erwähnten Behauptungen der Lehre der katholischen Kirche?

Fr. Beringer, Konsultor der Ablaß-Kongregation, schreibt: „Was die Ablässe für die Seelen im Fegfeuer betrifft, so sind mehrere Theologen der Ansicht, man könne ohne im Stande der Gnade zu sein, dieselben gewinnen, d. h. solche, zu deren Gewinnung weder die Beicht und Kommunion, noch auch ausdrücklich der Gnadenstand (corde contrito) vorgeschrieben sind; die Sünde dessen, der die Bedingung erfüllt, hindere nicht, daß der Ablaß diesen reinen Seelen zugewendet werde, da dieselben, eben weil unschuldig, auch fähig seien, an der Genugthuung eines Anderen Theil zu haben. Da jedoch diese Meinung, wenn auch wahrscheinlich, doch nicht sicher ist, so thut man gut, sich in der Praxis an die entgegengesetzte Ansicht zu halten. . . . Da übrigens die meisten Bewilligungen vollkommener Ablässe als nothwendige Bedingungen die Beichte und Kommunion vorschreiben, so ist offenbar, daß man zu ihrer Gewinnung sich in den Stand der Gnade setzen muß.“ (Beringer, Die Ablässe. 1895. S. 66 – 67.) Die Anschauung, welcher die Mainzer Instruktion folgt, scheint damals die allgemeinere gewesen zu sein.

Kann man nun aber auch eine Gewißheit darüber haben, daß der gewonnene Ablaß der Seele, für welche das Geld gespendet worden, zugewandt werde? Die Mainzer Instruktion sowie Tetzel und besonders sein Zeitgenosse, der Dominikaner Sylvester Prierias, haben die Frage bejaht. „Nach der gewöhnlichen Lehre (der katholischen Kirche) nützen die Ablässe den Verstorbenen nicht nur im Allgemeinen, sondern jenen insbesondere, für die sie eigens Gott dargebracht werden, und zwar in der Regel auch nach ihrem vollen Werthe.[1]) Denn abgesehen

---

[1]) Vergleiche in der Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie (1893, II 297 ff.) die Abhandlung von Professor Dr. Franz Schmid: „Ist der Erfolg unserer Hülfeleistungen für die Seelen im Reinigungsorte ein sicherer?“

davon, daß eine Zahlung — und das ist ja der Ablaß — eben dem zu Gute kommt, für den sie eigens entrichtet wurde, gibt uns die Gemeinschaft der Heiligen, zu der ja auch die Seelen des Reinigungsortes gehören, hier fast noch mehr Sicherheit, als bezüglich des Austausches der Genugthuungswerke unter den Lebenden. Einerseits ist nämlich bei den Seelen des Fegfeuers das Hinderniß der Sündenschuld gänzlich gehoben, anderseits aber liegt kein Grund vor, zu behaupten, der Wille oder die Intention desjenigen, der diese Hülfeleistungen für die Verstorbenen darbietet, finde bei Gott wenigstens in der Regel nicht voll und ganz Berücksichtigung. Dazu kommt die allgemeine kirchliche Praxis und die Ueberzeugung der Gläubigen, die in jener wurzelt, wonach diese Ablässe wirklich jenen bestimmten Seelen des Reinigungsortes zu Gute kommen, für welche sie aufgeopfert werden. Man denke nur an den mit dem Altarprivileg verbundenen vollkommenen Ablaß: derselbe kann ja nur jener bestimmten Seele des Fegfeuers zugewendet werden, für welche vom Priester das hl. Meßopfer dargebracht wird. . . . Bei den Ablässen für Verstorbene ist es freilich nicht unfehlbar gewiß, daß ein vollkommener Ablaß der Nachlassung aller jener Fegfeuerstrafen gleichkommt, welche die beabsichtigte Seele noch abzutragen hätte, sei es, weil das Strafmaß jener Seele ein ungewöhnlich hohes ist, während vielleicht bei einem solchen Ablaß das Maß der Nachlassung hergenommen wird von dem Maße zeitlicher Strafen jener lebenden Person, welche die Ablaßbedingungen erfüllt und den Ablaß dem Verstorbenen zuwendet; sei es, weil die vorgeschriebenen Werke von dem Lebenden nicht vollständig oder ohne Andacht und Eifer erfüllt werden. Ausnahmsweise kann es ja auch geschehen, daß die göttliche Vorsehung in gewissen seltenen Fällen diese Hilfeleistung einer bestimmten Seele des Fegfeuers wenigstens einige Zeit vorbehält aus Gründen, die eben Gott allein bekannt sind, z. B. weil die Seele während ihres irdischen Lebens sich dieser Hilfe wenig würdig gemacht, die Ablässe geringgeschätzt oder nichts für die Seelen im Reinigungsorte gethan hat.“ [1])

Wenn Tetzel annahm, daß der Ablaß, den er wegen des Baues der Peterskirche zu predigen hatte, durch die bloße

[1]) Beringer, die Ablässe. S. 46, 47.

Geldspende gewonnen werden konnte, und ferner, daß dieser Ablaß der Seele, welcher er von den Geldspendern zugedacht war, unfehlbar zu Theil wurde, so konnte er in drastischen Worten, — die wir keineswegs billigen wollen — ausrufen: „Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer springt.“ Daß Tetzel diese Worte gebraucht hat, ist bisher nicht erwiesen. Wir wissen nur, daß er einen „ähnlichen“ Satz gebraucht hat. Der Irrlehrer Luther hatte folgende These (27) aufgestellt: „Es sei Menschen-Tand, zu predigen, daß die Seele alsbald auffliege, sobald das in den Kasten geworfene Geld erklinge.“ Gegen Luther's Thesen veröffentlichte der Frankfurter Professor Konrad Wimpina, der frühere Lehrer Tetzel's, 106 Antithesen (Gegensätze). Tetzel vertheidigte diese Thesen am 20. Januar 1518 zu Frankfurt an der Oder. In der These 55 heißt es: „Daß eine gereinigte Seele auffliege, bedeutet, daß sie zur Anschauung Gottes gelange, wobei sie durch nichts aufgehalten werden kann.“ „Wer daher sagt“, so heißt es weiter in der These 56, „daß die Seele nicht noch schneller auffliegen könne, als der Groschen auf dem Boden der Kiste zu erklingen vermag, der irrt.“ Tetzel und Wimpina wollten also nicht nur den Satz Luther's verneinen; sie stellten vielmehr einen konträren Satz auf, indem sie erklärten: Noch schneller als das gespendete Geld den Boden der Ablaßkiste erreichen kann, vermag die Seele zur Anschauung Gottes sich emporzuschwingen. Von ihrem Standpunkte aus behaupteten sie dies mit Recht. Wird nämlich der Ablaß durch das bloße Geldspenden gewonnen, und wird dieser Ablaß einer Seele unfehlbar zu Theil, so ist im Augenblick, wo das Geld die Hand des Gebers verläßt, noch bevor dasselbe den Boden des Kastens erreicht hat, der Ablaß schon erworben und folglich die Seele erlöst.

3. Der Beichtbrief oder Ablaßbrief. Die Beichtbriefe, sehr oft auch Ablaßbriefe genannt, gewährten folgende Vergünstigungen: Man wurde berechtigt, sich einen geeigneten Beichtvater zu wählen, von dem man einmal im Leben und in der Todesstunde von allen reservirten Sünden, auch von denjenigen, welche der Papst sich vorbehalten hatte — es waren nur wenige ausgenommen — sich absolviren lassen konnte; in den dem Papste nicht reservirten Fällen konnte man sich an den Beichtvater wenden, so oft man wollte. Der Beichtvater

erhielt auch die Vollmacht, dem Inhaber des Beichtbriefes einmal im Leben und dann wieder in der Todesstunde im Namen des Papstes einen vollkommenen Ablaß zu ertheilen. Die bloße Erwerbung eines solchen Schriftstückes vermittelte also keineswegs die Nachlassung der Sünden oder die Gewinnung des Ablasses. Der Beichtbrief war nur von Nutzen, wenn man damit zu einem Beichtvater ging, und sich von letzterem die Absolution und den Ablaß ertheilen ließ. Um etwaigen Mißbräuchen vorzubeugen, war es kirchliche Bestimmung, daß der Beichtbrief seine Gültigkeit verlieren sollte, wenn der Inhaber des Briefes im Vertrauen auf denselben Sünden begehen würde. Die Beichtbriefe sollten nach den offiziellen Ablaßinstruktionen um einen Viertelgulden abgegeben werden; den Armen sollte man sie umsonst geben.

Luther trat gegen Tetzel auf und schlug am 31. Oktober 1517 an die Schloß- und Universitäts-Kirche zu Wittenberg 95 Thesen über die Ablässe an.

Gegen Luther's Thesen [1]) schlug Tetzel an der Universität zu Frankfurt an der Oder (20. Januar 1518) 106 Thesen an, worin er die kirchliche Lehre vom Ablaß vertheidigte. Luther erklärte damals ausdrücklich, daß er den Ablaß nicht leugnen wollte, aber schon im April des folgenden Jahres verwarf er bei der Disputation auf dem Augustiner-Convent zu Heidelberg die Lehre der Kirche. Auf die gegen seine Irrlehre erschienenen Vertheidigungsschriften antwortete er nur mit gehässigen Schmähungen. Außer Tetzel traten noch andere Theologen gegen Luther's neue Lehren auf: so der römische Dominikaner Sylvester Prierias (Mazzoli), der berühmte Dr. Joh. Eck, Prokanzler der Universität Ingolstadt, Hieronymus Emser in Dresden und der Kölner Dominikaner Jakob Hogstraten. Im April 1518 fand eine Zusammenkunft der Augustiner in Heidelberg statt. Luther gewann den Martin Bucer für sich, sowie auch den Joh. Brenz und den Erhard Schnepf. Andreas Bodenstein, von seinem Geburtsorte Carlstadt genannt, hatte sich bereits Luther angeschlossen. Auf einen Brief des Papstes, der am 3. Februar 1518 den General des Augustiner-Ordens, Gabriel von Venedig, gebeten hatte, Luther durch Ermahnungen zurecht zu weisen, schien Letzterer etwas zur Besinnung zu kommen. Er richtete

[1]) Text bei Löscher, Reform.-Acta. I, 367.

am 30. Mai 1518 ein ehrerbietiges Schreiben an den Papst und erklärte u. A.: „Eure Stimme werde ich als die Stimme Christi, der in Euch regiert und redet, anerkennen.[1]) Der Papst setzte ein Glaubensgericht ein, welches Luther aufforderte, binnen sechzig Tagen sich in Rom zu stellen, oder zu widerrufen. Kaiser Maximilian forderte den Papst zu strengen Maßregeln auf, um zu verhindern, daß an Stelle der geoffenbarten Wahrheit menschliche Meinungen und Thorheiten gesetzt würden.[2])

Das persönliche Erscheinen in Rom wurde jedoch Luther erlassen, als der Cardinal-Legat Thomas de Vio von Gaeta (Cajetan)[3]) sich bereit erklärte, selbst in Augsburg Luther vernehmen zu wollen. Die Unterredungen fanden im Oktober 1518 statt. Luther gab die Erklärung ab: „Ich, Martin Luther, Augustiner, bezeuge, daß ich die heil. Römische Kirche verehre, und ihr folge in allen Reden und Thaten, gegenwärtigen, vergangenen und zukünftigen. Falls ich aber zuwider oder anders geredet, so will ich solches als nicht geredet erachtet haben."[4]) Am 17. und 18. Oktober richtete er zwei demüthige Briefe an den Cardinal, der ihn mit großer Milde behandelt hatte. Im ersten Briefe verspricht er, den Streit über den Ablaß nicht weiter verfolgen zu wollen, im zweiten kündet er eine Appellation an den Papst an und bittet den Cardinal, die ganze Angelegenheit dem Papste vorzutragen. Luther erklärte ausdrücklich, der Kirche folgen zu wollen. Aber schon am 20. Oktober nahm er während der Nacht plötzlich die Flucht. Ein von ihm bestellter Notar schlug am 22. Oktober die dem Cardinal Cajetan angekündigte Appellation an den Papst an die Thüre des Augsburger Domes an. Bereits am 28. November appellirte Luther, der nach Wittenberg gezogen war, von dem Papste an ein allgemeines

---

[1]) Walch, Luther's Werke. Halle 1739—1750. XV, 497.

[2]) Raynaldi, Annal. eccles. a. 1518. n. 90.

[3]) Herzog's Real-Encyklopädie für protestantische Theologie (II, 493) sagt über Cardinal Cajetan: „. . . Seine Gelehrsamkeit und sein tadelloser Wandel brachten ihn als Prokurator seines Ordens nach Rom, wo er nicht nur das Vertrauen seiner Ordensbrüder genoß, so daß sie ihn 1508 zum General wählten, sondern auch in päpstlicher Gunst bis zum Cardinal stieg." In Wetzer und Wette's Kirchen-Lexikon, 2. Aufl. 1883 (II, 1680), lesen wir: „Ueber den fleckenlosen Lebenswandel und den frommen Sinn Cajetan's herrscht unter seinen Biographen nur Eine Stimme. Er starb sehr erbaulich am 9. August 1534; die Armen wurden seine Erben."

[4]) Walch, Werke Luther's. Halle 1739—1750. Bd. 15, S. 687

Concil.[1]) Inzwischen kam ein päpstlicher Kammerherr, Karl von Miltiz, ein geborener Sachse, nach Deutschland; eine Konferenz mit Luther fand im Januar 1519 zu Altenburg statt. Luther ließ sich herbei, den Streit ruhen zu lassen, wenn seine Gegner schwiegen, nicht aber zu widerrufen. Am 3. März 1519 schrieb Luther an den Papst: „Ich bezeuge vor Gott und allen seinen Kreaturen, daß ich nie bin Willens gewesen, noch heutigen Tages bin, daß ich mir mit Ernst hätte vorgesetzt, der Römischen Kirche und Euerer Heiligkeit Gewalt auf irgend eine Weise anzugreifen oder ihr mit irgend einer List etwas abzubrechen. Ja, ich bekenne frei, daß dieser Kirche Gewalt über alles geht, und daß nichts, weder im Himmel, noch auf Erden höher zu stellen ist, außer Jesus Christus, der Herr über Alles.“ [2]) Luther versprach ferner, in einer Schrift das Volk zur rechten Ehrfurcht gegen diese Kirche aufzufordern. Trotzdem schrieb er 10 Tage später an seinen Freund, den kurfürstlichen Hofkaplan und Geheimschreiber Spalatin: „Ich weiß nicht, ob der Papst der Antichrist selbst ist oder dessen Apostel!“ [3]) Vom 27. Juni bis zum 15. Juli 1519 fand auf der Pleißenburg zu Leipzig eine große Disputation statt. Auf der einen Seite stand Eck,[4]) auf der anderen Luther und sein Freund Carlstadt. Luther leugnete die Freiheit des menschlichen Willens und die göttliche Einsetzung des Primates der Römischen Kirche.[5]) Von Vielen wurde dieses Leipziger Gespräch als eine glänzende Niederlage Luther's und Carlstadt's angesehen. Schon vor Schluß der Disputation hatte sich Luther von Leipzig fortgemacht. „Es ist schlecht disputirt worden,“ schrieb er im Bewußtsein seiner Niederlage an seinen Freund Spalatin. Den Gewinn brachte wenigstens die Disputation, daß sowohl Herzog Georg, als Stadt und Universität Leipzig im katholischen Glauben befestigt wurden. Bei Luther kam es zur völligen Empörung gegen die Kirche.[6])

---

[1]) Le Plat. Monum. ad. Conc. Trident. Lovan. 1782. vol II, 19—42.

[2]) Walch, Werke Luther's, XV, 850. — Löscher, Reform.-Acta. III, 92.

[3]) De Wette, Luther's Briefe. Berlin 1825—1828, Bd. I, S. 239.

[4]) Joh. Eck war Prokanzler in Ingolstadt († 1543).

[5]) Walch, Luther's Werke. XVIII, 858; XV, 955. — Seidemann, Die Leipziger Disputation im Jahre 1519. Dresden 1843. — Wiedemann, Johann Eck. Regensburg 1865, Seite 75—139.

[6]) Luther hatte bereits einen neuen Freund gewonnen: Philipp Schwarzerd (Melanchton). Letzterer, geboren am 16. Februar 1497 zu

4. Luthers Empörung.

Aus dem gewissenängstlichen Augustinermönch Luther ward ein Revolutionär, der mit frevelnder Hand die Brandfackel des Aufruhrs gegen die Kirche schleuderte. „Mit gewaltig kämpfender Faust," sagt der protestantische Historiker Leo, „schlug Luther in ein Kunstwerk des menschlichen Geistes, an welchem letzterer, oft unter Gottes sichtbarer Leitung, ein Jahrtausend gebaut hatte, und dessen Herrlichkeit und innere Tiefe zu durchschauen Luther viel zu beengt in Bildung und Wesen war." [1]) Unter einer Fluth von Schmähungen, Verdrehungen und Verläumdungen riß nun Luther alles, was dem Volke bisher heilig gewesen, in den Staub. Er verwarf die ganze kirchliche Ordnung und schmeichelte den Fürsten, indem er ihnen eine reiche Beute versprach; auch dem Kaiser warf er eine Lockspeise hin: die Einziehung des Kirchenstaates. Im August und November 1519 verurtheilten die theologischen Fakultäten von Köln und Löwen die Schriften Luther's. Letzterer übergoß die Professoren mit gemeinen Schimpfreden. [2]) Im Februar 1520 schrieb Luther an seinen Freund Spalatin: „Das Wort Gottes ist ein Schwert, ist ein Krieg, ist Zerstörung, ist Aergerniß, ist Verderben, ist Gift, und wie Amos sagt, wie der Bär auf dem Wege und wie die Bärin im Walde." [3]) Mit diesen Worten kennzeichnet Luther sein eigenes neues Evangelium, das er das Wort Gottes nennt. Der Reformator hetzt zum Kriege gegen Rom, gegen den Papst, gegen die Katholiken. Am 15. Juni 1520 erließ der Papst die Bulle Exsurge Domine, [4]) welche 41 aus Luther's Schriften genommene Sätze verurtheilte; er befahl auch, die

---

Bretten in der Rheinpfalz, war der Sohn eines Waffenschmiedes. Durch seine Vorträge über Aristoteles und andere Klassiker hatte er sich unter den Humanisten einen berühmten Namen erworben. Er ward als Professor der griechischen Sprache nach Wittenberg berufen, obschon seit 1520 verheirathet, ward er Professor der Theologie. Er war nicht so derb und ungeschliffen wie Luther; er war gewandter, aber auch verschmitzter. Vgl. Cardinal Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. 3. Aufl. III, 20.

[1]) Leo, Universalgeschichte. Bd. 3, S. 95.

[2]) Walch, Luther's Werke. I. 1589.

[3]) De Wette, Martin Luther's Briefe, I, 417.

[4]) Bei Rayn. a. 1520, n. 50.

Bücher, in welchen sie enthalten, zu vernichten, und sprach über Luther den Bann aus, falls er nicht binnen sechzig Tagen wiederrufe.[1]) Die Bulle war im Tone väterlicher Liebe abgefaßt: „Nach dem Vorbild der göttlichen Milde, die nicht den Tod des Sünders will, sondern daß er sich bekehre und lebe, haben wir beschlossen, aller Beleidigungen gegen uns nicht eingedenk, die höchste Nachsicht auf dem Wege der Milde auszuüben, um unseren Sohn Luther zur Einkehr in sich selbst und zum Aufgeben seiner Irrthümer zu bewegen.“[2]) Welche väterliche, liebevolle Sprache des Papstes! Luther seinerseits nannte den Papst Antichrist, Esel, Schwein, und überhäufte ihn mit anderen Spottnamen, welche wir hier nicht abdrucken können. In seiner Schrift: „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ hatte Luther bereits die Ehe zwischen Christen und Nicht-Christen befürwortet. In einer späteren Predigt sagt Luther: „Darum wisse, daß die Ehe ein äußerlich Ding ist, wie jede andere Hanthierung. Wie ich nun mag mit einem Heiden, Juden, Türken, Ketzer essen, trinken, schlafen, also mag ich auch mit ihm ehelich werden und bleiben.“[3])

Zur Vollziehung der bereits erwähnten Bulle hatte der Papst den Protonotar Marino Caraccioli und den Vorsteher der vatikanischen Bibliothek, Hieronymus Aleander, als seine Legaten nach Deutschland gesandt. Luther veröffentlichte ein Schreiben an den Papst Leo X., in welchem er das Papstthum in maßloser Weise angriff, dem Papst selbst aber schmeichelte und seine persönlichen Eigenschaften pries. Bald aber, und zwar am 17. November 1520, appellirte Luther von Leo X., den er kurze Zeit vorher als „ein Schaf unter den Wölfen, einen Daniel unter den Löwen“ gepriesen und jetzt als einen „ungerechten Richter, einen in aller Schrift verdammten Ketzer

---

[1]) Bereits im Januar 1520 hatte sich Eck nach Rom begeben, um dort über den Stand der Dinge in Deutschland zu berichten. Während man in Rom mit großer Sorgfalt unter Betheiligung der tüchtigsten Theologen (Petrus de Accoltis, Cajetan, Jacovacci, Aegidius von Viterbo u. s. w.) die wichtigsten Irrthümer aus seinen Werken zog, schrieb Luther zwei Bücher, in denen er alles Bisherige überbot, die ganze Lehre von den Sakramenten, vom Primate umzustürzen suchte. Vgl. Vorreiter, Luther's Ringen mit den antichristlichen Prinzipien der Revolution. Halle 1861. Luthardt, Die Ethik Luther's in ihren Grundzügen. Leipzig 1867.

[2]) Raynaldi, Annales eccles. ad an. 1520. Nr. 51.

[3]) Luther's Werke, Erlangen. XX, 65.

und Abtrünnigen" bezeichnete, an ein „allgemeines Concil". Am 20. Dezember 1520 verbrannte er vor dem Elsterthor von Wittenberg die päpstliche Bulle und fuhr fort, das Volk gegen Rom aufzuhetzen.

5. Der Reichstag zu Worms.

Am 28. Januar 1521 eröffnete der noch sehr jugendliche, wenige Monate vorher zu Aachen gekrönte Kaiser Karl V. den Reichstag zu Worms. In der ersten allgemeinen Versammlung der Reichsstände (13. Februar) verlas der päpstliche Legat Aleander [1]) eine Bulle des Papstes vom 3. Januar, durch welche Luther aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen wurde. In einer mehr als dreistündigen Rede wies Aleander darauf hin, daß die Lehre Luther's die Kirche und die Gesellschaft in ihren Grundfesten erschüttere, und daß man der Reichsverfassung gemäß die „Reichsacht" [2]) gegen Luther verhängen müsse, wenn er sich nicht zum Widerruf bereit erkläre. Die Rede Aleander's machte einen tiefen Eindruck auf die Fürsten. Der Kaiser war mit diesem Vorschlag einverstanden und erklärte, daß über die Autorität des Papstes und über Angelegenheiten des Glaubens auf dem Reichstag nicht disputirt werden dürfe. Da aber Friedrich von Sachsen hervorhob, es sei zweifelhaft, ob alle unter Luther's Namen veröffentlichten Bücher von ihm herrührten, man müsse ihn vernehmen, bewilligte der Kaiser, daß man

---

[1]) „Aleander war ein geistig hervorragender Mann, einer der gelehrtesten Humanisten seiner Zeit. Er hatte in Paris Vorlesungen über die griechische Sprache gehalten. Bisweilen hatte er an zweitausend Zuhörer aus allen Ständen." Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. 7. Aufl. II 142.

[2]) Die Acht war die Ausstoßung eines Friedensbrechers aus der Rechtsgenossenschaft und bestand in gänzlicher Schutz- und Rechtlosigkeit, bürgerlichem Tod, Scheidung der ehelichen Gemeinschaft u. s. w. Die Reichsacht, die der Kaiser aussprach, war dadurch ausgezeichnet, daß ihre Folgen sich über das ganze Reich erstreckten, und daß sie selbst mächtige Fürsten und Große traf. Die Reichsgesetzgebung hat sich noch bis zum 18. Jahrhundert mit der Acht beschäftigt, und erst mit der Wahlkapitulation Karl's VI. (1711) kam ein langjähriger Kompetenzstreit in Bezug auf die Acht zum Austrag. Unter den früheren Fällen von Aechtungen sind hervorzuheben: die des Herzogs Heinrich von Bayern (976), Heinrich's des Löwen (1180), des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach (1208). Unter den späteren Fällen sind bemerkenswerth: die des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen (1546), des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz mit seinen Bundesgenossen (1621) und des Kurfürsten von Bayern (1706).

Luther nach Worms berief. Zur selben Zeit richtete die Revolutionspartei Franz von Sickingen's [1]) und Ulrich von Hutten's [2]) Briefe und Flugschriften voll der gemeinsten Schmäh=

[1]) Franz von Sickingen war der gefürchtetste Raubritter seiner Zeit. Mehrmals zog er gegen die Stadt Worms, verwüstete Alles um dieselbe, beraubte oder mordete die Bürger, deren er habhaft wurde. Und jetzt prangt er in derselben Stadt als „ehrwürdiger Förderer des reinen Evangeliums" am großen deutschen Reformations=Denkmal. Als Franz von Sickingen während der Belagerung der Burg Landstuhl schwer verwundet wurde und seine Todesstunde nahen fühlte, schwor er die Irrlehre Luther's ab und beichtete reumüthig einem katholischen Priester. Vgl. Jarcke, Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformation. 1846. S. 328.

[2]) „Durch die gemeinste Lüderlichkeit sittlich vernichtet, durch die Lustseuche, an der er viele Jahre litt und deren Verlauf er der Mit= und Nachwelt in klassischem Latein beschrieb, scheußlich verstümmelt und körperlich zu Grunde gerichtet, bald bettelnd, bald an den Höfen der Fürsten oder bei der vornehmen Geistlichkeit schmarotzend . . . . seines Zeichens fahrender Poet . . . . mehrmals, gewiß nicht mehr als er verdiente, geprügelt, schweifte Hutten ohne Beruf und festen Standpunkt im Leben fast ein Jahrzehnt lang in Deutschland und Italien umher." Jarcke, Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformation. 1846. S. 138. — „Hutten war bei allem literarischen Talente ein Mann ohne Charakter." W. Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation. 1880. I, 199. Das war der Förderer der Reformation und des „reinen Evangeliums" im XVI. Jahrhundert! — Ueber Ulrich von Hutten sagt der protestantische Geschichtsforscher W. Wenzel: „Man hat ihn noch in neuerer Zeit als ein Ideal von Ritterlichkeit dargestellt und vom protestantischen Partei=standpunkt aus über alle Gebühr gepriesen: mit Unrecht. Grundliederlich, von seiner eigenen Familie als ein Schandfleck verstoßen, ein Bettler und von einer scheußlichen Krankheit mitgenommen, hatte er nichts mehr zu verlieren und wagte Alles. Nichts kam ihm gelegener, als eine Revolution." (Geschichte der Deutschen. 1872. II, 255.) Ein anderer Protestant, Dr. F. Paulsen, Professor an der Berliner Universität, äußert: „Befremdlich bleibt es, wie Strauß den fränkischen Ritter, der, an elender Krankheit dahinsiechend, allezeit ohne Geld im Beutel, aber voll großartiger Ansprüche, mit lateinischen Versen die Liberalität der geistlichen und weltlichen Herren stimulirte, als Vorkämpfer deutscher Freiheit und Bildung dem deutschen Volke hinstellen konnte. Aber er hat Rom angegriffen! Ich denke doch, daß es besserer Waffen und besserer Männer im Kampfe für deutsche Freiheit und Bildung bedürfte." (Geschichte des gelehrten Unterrichts. 1885. S. 51.) Diesen sittlich verkommenen Menschen hat vor einigen Jahren der Minister Falk der deutschen Jugend als Vorbild, dem sie nacheifern solle, empfohlen! (Hohoff, Die Revolution seit dem XVI. Jahrhundert. 1887. S. 7.) Selbst der Protestant H. Vorreiter gestand: Luther sei eigentlich schon Oktober 1518 vom reformatorischen Beruf abgefallen, habe unter dem Einfluß des Hutten die Geisteszucht verloren und habe der „wahren antichristlichen Macht" in die Hände gearbeitet. (Luther's Ringen mit den antichristlichen Prinzipien der Revolution. Halle 1860. S. 35.)

ungen und der fürchterlichsten Drohungen gegen den Kaiser an die auf dem Reichstage versammelten Legaten, Kirchenfürsten und höheren Geistlichen. [1]) In Worms war man täglich in Angst vor einem Ueberfall. Hutten schrieb an Aleander, „er werde allen Eifer daran setzen, alle Anstrengungen und Wagnisse unternehmen, daß er ohne Leben, eine Leiche, hinausgeschleppt werde.“ Von etwa 100 Rittern begleitet, gelangte Luther am 16. April in Worms an. Am folgenden Tage erschien er vor dem Reichstag. Man fragte ihn, ob er die vorliegenden (etwa 25) Schriften als die seinigen anerkenne und das darin Enthaltene noch fortbehaupten wolle. Luther bejahte die erste Frage und erbat sich Bedenkzeit betreffs der zweiten Frage. Seine Anhänger murrten über diese unerwartete Unentschiedenheit. Am folgenden Tage (18. April) verweigerte Luther jeglichen Widerruf und erklärte: „seine Schriften zerfielen in drei Klassen. 1) solche, die von der Religion handeln — an diesen müsse er festhalten; 2) solche, die gegen die Päpste und ihre Dekrete gerichtet seien — diese widerrufen, hieße die Henkerwerkstätte noch kräftigen (hier rief ihn, als er heftig den Papst schmähte, der Kaiser zur Ordnung); 3) solche, die er wider seine Feinde geschrieben — aber auch diese könne er nicht zurücknehmen.“ [2]) Ferner soll Luther gesagt haben: Wenn ich nicht überzeugt werde durch das Zeugniß der Schrift oder durch einleuchtende Beweisführung — denn weder dem Papste, noch den Concilien allein glaube ich, da gewiß ist, daß sie öfters geirrt und sich widersprochen haben [3]) — so bin ich überwunden durch die von mir gelehrte Schrift, und, nachdem mein Gewissen in den Worten Gottes gefangen ist, kann ich weder, noch will ich irgend etwas widerrufen, da wider das Gewissen zu handeln

---

[1]) Ulrichi de Hutten. Opera omnia, ed. Münch. Berolini 1821—1827. IV, 239 bis 271. Böcking. Hutten's Werke. II, 12—34. An den Kirchenthüren bot man Bilder Luther's, mit einem Heiligenschein umgeben, feil, oft noch mit obscönen Bildern geziert, zu denen Lucas Cranach seine Künstlerhand hergab.

[2]) Cardinal Hergenröther, Handbuch der allg. Kirchengeschichte. 3. Aufl. III, 30. Vgl. auch: Raynaldi, Ann. eccles. anno 1521. Hennes, Luther's Aufenthalt in Worms. Mainz 1868. Boye, Luther zu Worms. Halle 1824. Tutzschmann, Luther zu Worms. Darmstadt 1860.

[3]) Daß die Päpste und die allgemeinen Concilien „geirrt und sich selbst widersprochen“, bedarf bis jetzt noch des Beweises. Daß aber Luther und die Reformatoren „geirrt und sich selbst widersprochen“, bedarf keines Beweises mehr.

weder sicher noch recht ist. Gott helfe mir. Amen." Letztere Worte und überhaupt den ganzen Satz, der sich unter der Luther-Statue in Worms befindet: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir. Amen!" hat Luther auf dem Reichstag nicht gesprochen. Diese Worte sind eine spätere und tendenziöse Zuthat zu Luther's Reichstagsrede. [1]) Das Auftreten Luther's machte auf den Kaiser und die Mehrzahl der auf dem Reichstag Anwesenden einen ungünstigen Eindruck. [2]) Am 19. April überschickte der Kaiser den Ständen eine eigenhändig niedergeschriebene Schrift. Er erklärte, Luther solle sofort Worms verlassen und man möge sorgen, daß er unter sicherem Geleit unangefochten dorthin zurückkehre, woher er gekommen, aber verhindern, daß „er seine so verderbliche Lehre dem Volke predige". [3]) In der folgenden Nacht wurden an den öffentlichen Gebäuden Zettel angeschlagen, in denen „400 für Luther verschworene Edelleute" „ernstliche Feindschaft ankündigten". Durch diese und ähnliche Drohungen eingeschüchtert und auch aus Gier nach Kirchengütern der Sache Luther's zugethan, baten die Stände den Kaiser, die Verhandlungen mit Luther fortzusetzen. Mit Genehmigung des Kaisers bildete sich eine aus Fürsten, Bischöfen und Doktoren zusammengesetzte Kommission. An der Spitze stand der Erzbischof von Trier, Richard von Greiffenclau, von dem Luther sagte, daß er „ganz gut und mehr denn gnädig" gewesen sei. [4]) Die Konferenzen fanden am 24. und 25. April statt.

---

[1]) Diese Worte befinden sich nicht in der bald nach dem Verhöre Luther's veröffentlichten, drei kleine Quartblätter umfassenden (offiziellen, Flugschrift: Doctoris Martini Lutheri oratio coram Caesare Carolo, Electoribus Principibus, et Statibus Imperii, in conventu Imperiali Vormaciae die XVIII Aprilis MDXXI. Vgl. Theologische Studien und Kritiken. Gotha 1869. S. 517. Baur, Deutschland in den Jahren 1517—1525. Ulm 1872. S. 97, 295. Waltz, Zeitschrift für Kirchengeschichte, herausgegeben von Brieger. Gotha 1878. Bd. 2. Maurenbrecher) Geschichte der deutschen Reformation. Nördlingen 1880. 1, 298. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. 7. Aufl. II, 166. Plitt und Petersen, Dr. Martin Luther's Leben und Wirken. Leipzig 1883. S. 220.

[2]) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. I. 484. „. . . Auch der Kaiser hatte einen ähnlichen Eindruck bekommen. „Der", rief er aus, „soll mich nicht zum Ketzer machen." Vgl. Brown, Calendar of state papers and manuscripts. London 1869. III, 117.

[3]) Förstermann, Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchen-Reformation. Hamburg 1842. I, 42.

[4]) Luther's Brief an den Grafen Albrecht von Mansfeld vom 3. Mai 1521. Vgl. Wegeler, Richard von Greiffenclau. Trier 1881. S. 25.

Johann Eck zeigte in einer Schrift Luther das Widersinnige der einseitigen Berufung auf die hl. Schrift und der Erklärung derselben nach seinem Sinne, zumal er ja die Autorität der hl. Schrift durch willkürliche Verwerfung der einzelnen Bücher unsicher gemacht habe. Luther wollte damals nicht einsehen, was er später in seinem Streite mit Carlstadt und Agricola und auch im Sakramentenstreit zu seinem größten Zorn einsehen mußte. Luther ließ sich durch die fanatischen Briefe des verkommenen Hutten [1]) aufstacheln und wies verschiedene, zum Theil sehr weitgehende Vorschläge der Kommission zurück. [2]) Nun ließ am 25. April der Kaiser, dem Alles, wie auch die anstößige Aufführung Luther's, berichtet worden war, ihm gebieten, am nächsten Tage Worms zu verlassen. Unter dem vom Kaiser zugesicherten freien Geleit reiste Luther am 26. April von Worms ab. Nach zwei Tagen verließ er aber das kaiserliche Geleit und zog verkleidet nach der Wartburg bei Eisenach. [3]) Am 26. Mai unterzeichnete der Kaiser das am 8. Mai ausgefertigte Edikt, durch welches über Luther die Reichsacht ausgesprochen wurde. Dieses Wormser Edikt [4]) gegen Luther blieb bei der unter den Reichsständen vielfach vorhandenen Stimmung fast wirkungslos. Die äußeren Verhältnisse gestalteten sich auch so günstig für Luther, daß die Kirchenspaltung von nun an in Deutschland große Fortschritte machen konnte. Der Kaiser wurde in einen Krieg mit Frankreich verwickelt und konnte den

---

[1]) Siehe die Briefe bei Münch. Ulrichi von Hutten, Opera omnia IV. 297—300. Böcking, Hutten's Werke. II, 56.

[2]) Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. 7. Aufl. II, 163.

[3]) Die Begleitung bestand aus 20 Rittern. Luther „entließ das kaiserliche Geleite sammt dem Geleitsbrief und einem Rechtfertigungsschreiben an den Kaiser, in der Absicht einerseits durch das, was er vorhatte, nicht wegen Entehrung und Verletzung des kaiserlichen Geleites in Verdacht zu kommen, anderseits seine Gegner wegen seiner angeblichen Gefangenschaft in Verdacht zu bringen. Nach der mit dem Kurfürsten Friedrich getroffenen Verabredung ward er nämlich auf der Rückreise im Amte Salzungen in Thüringen von einigen verkleideten Rittern scheinbar angefallen, vom Wagen genommen und auf einem Rosse als Ritter verkleidet nach der Wartburg bei Eisenach gebracht, wo er sich unter der besten Pflege unter dem Namen des Ritters Jörg aufhielt, so gegen die ersten Wirkungen der Reichsacht gedeckt." Cardinal Hergenröther, Handb. der Geschichte. 3. Aufl. III, 31—32.

[4]) Das Edikt ist abgedruckt in Luther's Werken. Ausg. von Walch. XV, 2264—2280.

Religions-Angelegenheiten nicht die nöthige Aufmerksamkeit widmen; dazu kamen die Deutschland bedrohenden Anfälle der Türken unter Soliman.

6. Luther auf der Wartburg.

Unter dem Namen „Junker Jörg“ hauste Luther zehn Monate auf der Wartburg, in dem Schlosse, wo einst die hl. Elisabeth gewohnt hatte. An die Stelle der sparsamen Kost, die ihm seit seinem Eintritt in's Mönchthum genügt hatte, trat ein Essen und ein Trinken, wie es für Ritter und Reiter gereicht wurde. So sagte er gleich in seinem ersten Briefe dem Spalatin, daß er „müßig und trunken den ganzen Tag da sitze“. [1]) Er schrieb auch an Melanchthon: „Ich brenne vom großen Feuer meines ungezähmten Fleisches.“ [2]) Inzwischen entfalteten sich die Früchte der von Luther ausgestreuten Reformationssaat. Schlechte Priester nahmen Weiber und wurden eifrige Apostel des „reinen Evangeliums“, Mönche und Nonnen verließen ihre Klöster und kehrten, indem sie sich verheiratheten, zur „evangelischen Freiheit des christlichen Glaubens“ zurück. Der Humanist Erasmus, [3]) der durch Ton und Inhalt seiner Schriften dem Luther die Wege ebnete, sagte in seinem gewohnten Sarkasmus: „So also opfern sie sich auf! Die Reformation scheint keinen anderen Zweck gehabt zu haben, als die Mönche und Nonnen in Hochzeiter und Hochzeiterinnen zu verwandeln.“ [4]) Während Luther auf der Wartburg saß, hielt sein erster Anhänger Carlstadt deutschen Gottesdienst in Wittenberg, spendete die Communion unter beiden Gestalten ohne vorhergehende Beicht, ließ die Bilder in den Kirchen zertrümmern und die Altäre umstürzen. Als Luther (März 1522) nach Wittenberg kam, entzweite er sich bald auf immer mit Carlstadt, den er bis jetzt als einen Theologen von unvergleichlichem Urtheil gepriesen hatte. Mit Beihülfe des

---

[1]) Köstlin, Martin Luther. I, 471.

[2]) De Wette, Luther's Briefe. II, 22. „. . . Aehnliche Klagen — über Anfechtungen und sündhafte Reizungen seines Fleisches kehren wieder. . . .“ (Köstlin, Martin Luther. I, 472.)

[3]) Ueber Erasmus vgl.: De Burigny, Vie d'Erasme. Paris 1757 (deutsch von H. P. K. Henke. Halle 1782. 2 Bde.). Müller, Leben des Erasmus. Hamburg 1828.

[4]) Kirche oder Protestantismus. Von einem deutschen Theologen. Mainz 1883. S. 188.

Kurfürstlichen Hofkaplans und Geheimsekretärs Spalatin schaffte Luther zu Weihnachten 1521 die Messe in der Stiftskirche zu Wittenberg ab. „Erst nach jahrelangen Kämpfen", sagt der protestantische Historiker Kolde, „wurde die Abschaffung der Messe Ende 1524 durchgesetzt, wider den ausdrücklichen Willen der Fürsten und nicht ohne Vergewaltigung der Stiftsherren von Seiten Luther's und seiner Anhänger. So fiel das letzte Bollwerk römischen Gottesdienstes in Wittenberg." [1]) Spalatin nahm bald darauf ein Weib; in den letzteren Jahren seines Lebens verfiel er in düsteren Schwermuth und zeitweiligen Wahnsinn. [2]) Er starb am 16. Januar 1545.

7. Die Reichstage in Nürnberg.

Am 21. Dezember 1521 war Papst Leo X. gestorben. Sein Nachfolger, Adrian VI., ein edler und gelehrter Mann, konnte bei seinem klaren Verstande nicht begreifen, wie es Leute geben könne, die eine solche widervernünftige Lehre, wie die Luther's, annehmen könnten. Beseelt von dem Gedanken, die Mißbräuche, die in das kirchliche Leben sich eingeschlichen, nach Kräften abzustellen, ließ er durch den päpstlichen Legaten Chieregato eine offene und freimüthige Erklärung auf dem Reichstag zu Nürnberg (1522) machen. [3]) Der Papst mußte aber bald erfahren, daß es den Anhängern Luther's um ganz andere, minder edle Dinge, als um eine wahre Reformation [4])

---

[1]) Kolde, Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation. Erlangen 1881. Seite 35.

[2]) Wagner, G. Spalatin und die Reformation der Kirchen und Schulen in Altenburg. Altenburg 1830. Vgl. auch Luther's schmutzigen Gratulationsbrief zu Spalatin's Hochzeit, und seinen Trostbrief an den geisteskranken Spalatin. (De Wette, Luther's Briefe. III, 53; V, 679.) Spalatin hieß eigentlich Georg Burkhardt. Er war geboren in Spalt, Bisthum Eichstädt.

[3]) Raynaldus, Annales ecclesiastici ad an. 1522. Nr. 66.

[4]) Das Wort „Reformation" war bei vielen Lutheranern gleichbedeutend mit Stehlen, bei den unenthaltsamen Priestern und Nonnen gleichbedeutend mit Heirathen und Brechen der Gelübde. So kam der bekannte Götz von Berlichingen mit seinem Bauernheere am 30. April 1525 in das Kloster Amorbach. Götz und die Seinen erklärten den Mönchen, sie kämen bloß in der Absicht, als „christliche Brüder" eine „Reformation zu machen", d. h. die Mönche sollten all' ihr Gold, Silber und sonstiges Vermögen bei Verlierung Leibs und Lebens herausgeben! (Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. 7. Aufl. II, 511.)

der Kirche zu thun war. Diese Erfahrung schmerzte ihn tief. Er starb mit gebrochenem Herzen und den Worten: „Wie unglücklich ist doch ein Papst! Selbst wenn er das Beste will, kann er es nicht.“ [1]) Es war am 14. September 1523. Bereits im Jahre 1522 hatte Adrian VI. in einem Breve (9. Sept.) den deutschen Reichsfürsten vorgestellt, umsonst werde man Gut und Blut zur Ueberwindung der äußeren Feinde hingeben, wenn man im Inneren des Landes das Gift verkehrter Irrlehren sich festsetzen lasse. Der Papst gab den edelsten Willen kund, Alles für die Besserung der kirchlichen Zustände zu leisten. Er stieß aber bei den Fürsten auf Lauheit und Schwäche. Nebst 101 meistens ungerechtfertigten Beschwerden brachten die weltlichen Reichsstände für den Nichtvollzug des Wormser Edikts

---

[1]) Höfler hat eine sehr schöne und ausführliche Biographie dieses Papstes veröffentlicht: Papst Adrian VI. Wien 1880. Am Schlusse zieht er eine treffende Parallele zwischen Adrian und Luther: „Der Verkommenheit und Auflösung der konvulsivisch aufgeregten Zeit gegenüber stand Adrian da als der Mann der treuesten Pflichterfüllung, von eiserner Strenge gegen sich selbst, die verkörperte Ordnung und der verkörperte sittliche Ernst, unbewegt durch eine schrankenlose Fülle der Gewalten, besorgt nur, ewiger Verantwortung zu entgehen, stets für das Heil Anderer bedacht, nüchtern und mäßig und des Endes eingedenk, das den Höchsten wie den Niedrigsten überrascht. Sein Leben bildete eine Kette ununterbrochener Arbeit und jede von den hohen Stufen, auf welche er sich gesetzt sah, zeigte nur den Spiegel gleichmäßiger Ruhe, Besonnenheit und Selbstverleugnung. Ihm gegenüber Luther, der Mönch und Professor, welcher Diktator Deutschlands geworden war, indem er es verstanden, die Nation in alle Irrgänge seines psychologischen Prozesses zu verflechten, durch die er sich selbst Schritt für Schritt von allen Verpflichtungen der früheren Epoche, vom Glauben, der Disziplin, dem Gehorsam, dem geistigen Leben, Fühlen und Denken desselben entschlug. Was ihm früher heilig gewesen, war ihm jetzt profan; was göttlich, satanisch; was früher verboten und unerlaubt, jetzt erlaubt und begehrenswerth; was sich auf der Grundlage christlicher Erkenntniß entwickelt hatte, Menschensatzung. . . . Gerade als Enkenvört seinem päpstlichen Freunde die Inschrift setzte, welche seine bewunderungswürdige Keuschheit rühmte, häuften sich im entgegengesetzten Lager die Stimmen, die die grobe Sinnlichkeit des deutschen Reformators bezeugen. „Ich brenne von der Flamme meines ungezähmten Fleisches“, hatte Luther schon am 13. Juli 1521 geschrieben. „Ich glühe vor Wollust“ (De Wette. II, 22), bis endlich das schmutzige Geständniß erfolgt: „ich bin an Kethen (Katharina von Bora) gebunden und gefangen und — — —“ (De Wette. III, 18.) Da war es denn freilich das einfachste Mittel, Alles, was ihm widerstrebte, Alles, was seiner Auffassung von Sitte und Recht entgegen war, als vom Teufel gestiftet darzustellen, die Messe und die sakramentale Ordnung der Dinge, aber auch die Vernunft und das edelste Gut, die menschliche Freiheit.“

nur unstichhaltige Gründe vor; am Schlusse des Reichstags zu Nürnberg (6. März 1523) erließen sie ein Edikt, worin sie Einiges im Sinne des päpstlichen Nuntius erklärten, ohne jedoch in der Hauptsache nachzugeben.[1]) Adrian VI., tiefbetrübt über den bösen Willen der Fürsten, schrieb in väterlich strafender Weise an einzelne Fürsten und Städte. Sein Nachfolger Clemens VII. wandte seine ganze Aufmerksamkeit den Wirren in Deutschland zu und sandte auf den neuen Nürnberger Reichstag (1524) den Cardinal Lorenz Campeggio als Legaten. Mehrere Stände erschienen nicht und die Mehrzahl der Erschienenen war den Wünschen des Legaten entgegen. Da ein kaiserliches Schreiben auf Vollziehung des Wormser Ediktes drang, so setzte der Reichstagsabschied vom 18. April 1524 Folgendes fest: 1) Jeder Reichsstand solle dem Edikt so viel als möglich nachzukommen suchen; 2) es sei die Einberufung eines freien Concils in Deutschland beim Papste zu erwirken; 3) es sei ein neuer Reichstag in Speyer zu halten, um die früher von den Reichsständen erhobenen 101 Beschwerden zu prüfen; 4) es sollen erfahrene Männer die neuen Religionslehren prüfen, Luther's Bücher durchforschen lassen und darnach bestimmen, was bis zum Zustandekommen des neuen Concils geschrieben und gepredigt werden dürfe. In einem Brief an den Kaiser bedauerte Clemens VII. die Zweideutigkeit und verletzende Halbheit dieses Dekretes. Der vierte Artikel hob den ersten auf. Sollte das Wormser Edikt gelten, so war eine neue Untersuchung der Lehre Luther's nicht nöthig.

8. Der Bauern-Aufstand.

Unterdessen hatten die aufreizenden Schriften und Worte Luther's viel zum schrecklichen Bauern-Aufstand beigetragen.[2])

---

[1]) Sie begehrten u. A., daß die Bischöfe gegen die beweibten Priester nicht einschreiten sollten.

[2]) Näheres siehe bei Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. 7. Aufl. II, 393—582. Ueber den Bauernkrieg im Allgemeinen vgl.: Waldau, Beitrag zur Geschichte des Bauernkrieges. Nürnberg 1790. Sartorius, Versuch einer Geschichte des Bauernkrieges. Berlin 1795. Wachsmuth, Der deutsche Bauernkrieg. Leipzig 1834. Zimmermann, Allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges. 3 Bde. Stuttgart 1841. Schreiber, Der deutsche Bauernkrieg. Freiburg 1864. Cornelius, Studien zur Geschichte des Bauernkrieges. München 1861.

Die Bauern, die sich selbst das „evangelische Heer“ oder „die christlichen Brüder“ nannten, zogen sengend und brennend, raubend und mordend durch die deutschen Gauen [1]) und verübten im Namen der „christlichen Freiheit“ die abscheulichsten Greuelthaten. Luther, der gesagt hatte: „Unter den Christen soll und kann keine Obrigkeit sein“, ermahnte jetzt die Fürsten, die Bauern wie wilde Bestien zu behandeln und zu tödten. Der weise Mann sagt: „Fressen, Last und Ruthe für den Esel, und einem Bauern gehört Haberstroh; die hohe Zeit ist's, daß sie erwürget werden, wie die tollen Hunde.“ [2]) In seiner Schrift „wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern“, die er doch zum Kriege aufgehetzt hatte, sagt Luther: „daß, wer am ersten kann und mag denselben (Bauern) erwürgen, recht und wohl thut. . . . Darum soll sie zerschmeißen, würgen und stechen, öffentlich und heimlich (also Meuchelmord), wer da kann, und gedenken, daß nichts giftigeres, schädlicheres, teuflischeres sein kann . . . gleich als wenn man einen tollen Hund todtschlagen muß.“ [3]) Im nämlichen Werk sagt er: „Ich, Martin Luther, habe im Aufruhr alle Bauern erschlagen, denn ich habe sie heißen todtschlagen; all ihr Blut ist auf meinem Hals.“ [4]) Hören wir Luther weiter: „Nachdem bei uns aufgehört hat des Papstes Tyrannei, verachtet nun Jedermann die reine heilsame Lehre, und werden aus dem Menschen eitel Vieh und Bestien. . . . Denn wie sie (Bauern und Edelleute) glauben, so leben sie, sie sind und bleiben Säue, glauben wie Säue und sterben wie Säue.“ [5]) „Ihr ohnmächtigen groben Bauern und Esel, daß euch der Donner erschlage!“ [6]) „Es wäre nicht gut, daß man das Recht, Frohnen zu thun, ließe fallen, denn der gemeine Mann muß mit Bürden beladen sein, würde auch sonst zu muthwillig.“ [7]) Zu jener Zeit schrieb der berühmte Ulrich Zasius in Freiburg über Luther: „Luther, diese Pest für den

---

[1]) Dr. G. Grupp, Oettingische Geschichte der Reformationszeit. Nördlingen 1895.

[2]) Brief Luther's an den Mansfeldischen Rath Rüssel, 30. Mai 1525.

[3]) Luther's Werke, Erlanger Ausgabe. XXIV, 228.

[4]) Luther's Tischreden, Eislebener Ausgabe, f. 276b; Frankfurter Ausgabe f. 196a. Luthers Werke, Erlanger Ausgabe. XXIV, 59, 284.

[5]) Walch, Luther's Werke. I, 615: XIII, 1290.

[6]) Luther's Werke, Erlanger Ausgabe. 45, 116.

[7]) Kapp, Kleine Nachlese . . . . ungedruckter Urkunden. Leipzig 1727—1733. I. Th. 281.

Frieden, der verderblichste aller Zweibeinigen, hat ganz Deutschland in solche Raserei gestürzt, daß man es schon für Ruhe und Sicherheit nehmen muß, wenn man nicht augenblicklich umkommt.“ [1]) Die Zahl der im Bauernkriege Getödteten stieg bis auf 100 000. „Deutschland bot in allen Gebieten, wo der Aufruhr und Krieg gewüthet hatte, einen grauenhaften Anblick dar: weit über tausend Klöster und Schlösser lagen in Asche; hunderte von Dörfern waren verbrannt, die Felder ungebaut, das Vieh niedergemacht; die Wittwen und Waisen von den mehr als hunderttausend Erschlagenen befanden sich im tiefsten Elend.“ [2])

9. Luther's Hochzeit.

Das Loos der im Bauernkriege gefallenen Unglücklichen kümmerte Luther nicht: ihm ging der Hochzeitshimmel auf. Schon am 28. März 1523 hatte er eine Aufforderung an die Deutschordensherren erlassen, sie möchten ihre Gelübde brechen, Weiber nehmen und die Ordensgüter an sich ziehen. In einer Predigt über das eheliche Leben hatte er ausgerufen: „Also wenig es in meiner Macht steht, daß ich kein Mannsbild sei, also wenig steht es auch bei mir, daß ich ohne Weib sei, denn es ist ein . . . nöthig, natürlich Ding, was ein Mann ist, muß ein Weib haben, und was ein Weib ist, muß einen Mann haben. . . . Pfaffen, Mönche und Nonnen seien schuldig, ihr Gelübde zu lassen. Alle Nonnen und Mönche . . . . sind nicht werth, daß sie ein getauft Kind wiegen, oder ihm Brei machen sollten, zumal es gleich ein H. . . . kind wäre.“ [3]) Im Jahre 1523 hatte Luther dem sächsischen Kanzler Brück erklärt, er könne grundsätzlich nichts dagegen haben, wenn ein Mann zwei Frauen haben wolle, nur müsse der betreffende Mann fest überzeugt sein, daß ihm das „göttliche Wort“ solches gestatte. Melanchton,

---

[1]) Stintzing, Ulrich Zasius. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtswissenschaft im Zeitalter der Reformation. Basel 1857. S. 263—267. — Zasius, ein früherer begeisterter Anhänger Luther's, war nebst Alciatus der größte Rechtsgelehrte seines Zeitalters.

[2]) Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. II, 561. — In einem Rundschreiben des Bischofs Georg von Speyer wird die Zahl der im Kriege umgekommenen Bauern auf mehr als 150000 angegeben. Geissel, Der Kaiserdom zu Speyer. 2. Auflage. Köln 1876. Seite 315, Note 1.

[3]) Luther's sämmtliche Werke. Erlangen 1836—1868. 2. Aufl. Frankfurt 1862 bis 1870. XX, 58, 59, 79, 80.

der Jünger Luther's, ging in einem Gutachten an den König von England noch weiter; er erlaubte ganz allgemein die Vielweiberei und sprach den Fürsten das Recht zu, dieselbe allgemein einzuführen! Bald fand sich auch ein Prediger, der Luther's Forderung gemäß, „fest und sicher in seinem Gewissen war" und drei lebende Frauen hatte.

Neun Nonnen aus dem Cistercienserinnen-Kloster zu Nimtschen bei Grimma waren des Klosterlebens überdrüssig und wandten sich an Luther. Dieser sandte einen gewissen Rathsherrn Leonhard Koppe und zwei andere Torgauer Bürger nach Nimtschen, um die Jungfrauen zu befreien. [1]) In der Nacht vor dem heiligen Osterfest (5. April) 1523 sagten die neun Nonnen ihrem gekreuzigten Bräutigam schmählich Lebewohl. Ueber die Befreiung schreibt der katholikenfeindliche Protestant Hofmann: „Ob sie oder Koppe die Klosterpforte geöffnet, ob Koppe mit ihrer Beihülfe die Gartenmauer erstiegen und ihnen darüber geholfen; ob die Nonnen auf einem oder auf mehreren bedeckten Wagen von Koppe nach Wittenberg gebracht; ob Koppe die Nonnen wirklich in leere, zu diesem Zwecke mit Sitzen versehene Heringstonnen gesetzt, oder, wie es wahrscheinlicher ist, nur für leere Heringstonnen angegeben hat: dies Alles läßt sich nicht genau bestimmen". [2]) Koppe brachte sie glücklich nach Torgau und lieferte sie dann, am 7. April, in die Hände des „theuren Vaters in Christo". [3]) Luther schrieb sogleich an seinen

---

[1]) In einem Schreiben an Koppe führt Luther die Namen der neun Nonnen also auf: Magdalena von Staubitz, Elisabeth von Canitz, Veronika von Zeschau, Margaretha von Zeschau, Laneta von Gohlis, Eva von Groß, Katharina von Bora, Eva von Schönfeld und Margaretha von Schönfeld. Vgl.: Fr. G. Hofmann, Katharina von Bora. S. 10. Beste, Katharina von Bora. Halle 1843. Meurer, Katharina Luther. Dresden 1854.

[2]) Katharina von Bora, S. 11. „Man zeigt noch zu Nimtschen Katharinens Pantoffel, den sie bei ihrer Flucht verloren haben soll."

[3]) Luther richtete ein Dankesschreiben an Leonhard Koppe, in welcher er denselben einen „seligen Räuber" nennt und ihn in gotteslästerlicher Weise mit Christus vergleicht: „wie der Heiland auf Ostern durch seine Auferstehung die Welt, so habe Leonhard Koppe auf Ostern durch seine kühne That diese Nonnen erlöst." Walch, Luther's Werke. XXII, 1700. Köstlin, I, 762. Luther wohnte noch im Kloster. Als die anderen Mönche das Kloster verlassen hatten, übergab Luther das von ihm und dem Prior bewohnte Kloster dem Kurfürsten (1524). Er behielt aber im Kloster noch ferner seine Wohnung, und Kurfürst Johann schenkte ihm endlich das Gebäude. Erst nach Luther's Tod hat die Universität dasselbe

Freund Spalatin, er möge eine Sammlung veranstalten am Hofe, um die Flüchtigen einige Zeit erhalten zu können. Da sich diese Kollekte etwas verzog, wandte er sich nochmals an Spalatin und ermahnte ihn, seiner nicht zu vergessen. Ja, er setzte hinzu: „auch den Fürsten ermahne in meinem Namen zu einem Beitrage. Oh! ich will's fein heimlich halten, und Niemanden sagen, daß er selbst etwas für jene abtrünnigen Jungfrauen gegeben hat.“ [1])

Luther verliebte sich nun bald, aber nicht in seine spätere Käthe, sondern in die jüngere, schönere und feiner gebildete Eva von Schönfeld. Letztere heirathete aber einen jungen Arzt. Im Frühjahr 1525 dachte Luther daran, eine Magdeburgerin, Eva Alemann, zu heirathen. [2]) Am hochheiligen Ostertag schrieb Luther an Spalatin: „Was Du übrigens von meiner Heirath schreibst, so darfst Du Dich nicht wundern, daß ich nicht heirathe, der ich ein so viel besprochener Liebhaber bin (qui sic famosus sum amator). Das ist vielmehr zu verwundern, daß ich, der ich so oft von der Ehe schreibe und mit Weibern zusammen bin (misceor feminis), nicht schon längst ein Weib geworden, geschweige denn, daß ich nicht schon irgend eine genommen. Gleichwohl, wenn Du mein Beispiel haben willst, so hast Du hier eines, das stärkste. Denn drei Frauen habe ich zugleich gehabt, und habe sie so kräftig geliebt, daß ich zwei verloren habe, welche andere Männer bekommen werden; die dritte halte ich kaum im linken Arm, und auch diese wird mir vielleicht bald vor dem Munde hinweggeschnappt werden. Du träger Liebhaber aber, wagst nicht einmal einer einzigen Mann zu werden.“ [3])

Die dritte Frau, die Luther „im linken Arm hält“, war Katharina von Bora. Und da ein Nürnberger Patrizier, Hieronymus Baumgärtner [4]), der damals bei Luther Unterricht im „Reformiren“ nahm und ein Liebesverhältniß mit Bora

---

von seinen Erben um 3700 Gulden erkauft. Vgl. Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen. Breslau 1854. I. 122.

[1]) Katharina von Bora, oder Dr. Martin Luther als Gatte und Vater, von Fr. Gottl. Hofmann. Leipzig 1845. S. 12, 13.

[2]) Köstlin, Martin Luther. I, 763.

[3]) De Wette, Luther's Briefe. II, 646.

[4]) Luther schrieb ihm am 12. Oktober 1524: „Wenn Ihr Eure Käthe von Bora haben wollt, so beschleunigt die Sache, ehe sie einem Anderen gegeben wird, der bei der Hand ist. Noch hat sie die Liebe zu Euch nicht überwunden.“ Vgl. Hofmann, Katharina von Bora. S. 33.

hatte, später auf Bora verzichtete, entschloß sich Luther, die Käthe zur Gattin zu nehmen. Lange rangen Ehrgefühl und Leidenschaft um den Sieg. Einer der eifrigsten Anhänger Luther's, der Professor des römischen Rechtes zu Wittenberg, Hieronymus Schürpf, war empört über die Absicht Luther's und erklärte: „Wenn dieser Mönch ein Weib nimmt, dann wird alle Welt und der Teufel lachen, und er wird alle seine Thaten zu nichte machen." [1]) Am 13. Juni 1525 lud aber Luther den Maler Lukas Cranach und Frau und die drei bereits beweibten Apostaten Bugenhagen, Jonas und Apel zu sich zum Abendessen und erklärte hier vor ihnen als Zeugen, daß er die gegenwärtige Katharina von Bora zu „seiner ehelichen Gemahlin" nehme. [2]) Luther war 41, Katharina 26 Jahre alt. Die Ceremonie beschränkte sich auf die spießbürgerliche Frage: ob sie einander haben wollen, und auf den Wechsel der Ringe. Mit Recht sagt ein zum katholischen Glauben bekehrter protestantischer Pastor: „Die (heutige) Civil-Ehe ist nach meiner Ueberzeugung ein durchaus eheliches Kind der lutherischen Ehelehre." [3]) Das feierliche Hochzeitsmahl fand am 27. Juni statt. [4]) Am

---

[1]) Köstlin, Martin Luther. I, 765.

[2]) Köstlin, Martin Luther. I, 768.

[3]) Evers, Katholisch oder Protestantisch. S. 53.

[4]) Hofmann, Katharina von Bora. S. 48. Der Stadtrath verehrte dem Luther einen „Ehrenwein von 14 Kannen" (Maaß) und 20 Gulden in Schreckenbergern, welche man „der Kirche entlehnte". Fr. G. Hofmann, Katharina von Bora. S. 52. Die Universität gab ihm einen hohen silbernen, theilweise vergoldeten Deckelbecher; diese Ueberreichung hat Ludwig Gieselbrecht folgenderweise besungen:

„Der Doktor Luther saß beim Hochzeitsmahle,
Sein neu verlobt Gemahl an seiner Seite,
Und, so wie immer, spendet er auch heute
Holdsel'ge Reden, wie aus voller Schale.
Da traten zu ihm in dem alten Saale,
Ein feierlich und freudiges Geleite,
Gelehrte Männer, Freunde im Glaubensstreite,
Und Meister Philipp mit dem Weinpokale
Reicht ihm den Kelch und sagt dem frommen Knechte:
Dies Brautgeschenk, das freudig möge klingen,
Wollt' Dir die Wittenberger Schule bringen.
Nimmt's Luther dann und fasset Käthens Rechte
Und spricht: „Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang,
Herr Gott, der bleibt ein Narr sein Leben lang."

De la Motte Foqué, Frauentaschenbuch. Jahr 1816. S. 393. — Vgl. Hofmann, Katharina von Bora. S. 53.

16. Juni 1525 schrieb Luther an Spalatin, bat um Wildpret für seine Hochzeit und sagte dann: „So niedrig und verachtet habe ich mich durch diese Heirath gemacht, daß ich hoffe, die Engel lachen und alle Teufel heulen.“ [1]) In einem vertraulichen Briefe an den apostasirten und gleichfalls verheiratheten ehemaligen Augustiner Link bespricht Luther sein eheliches Verhältniß zu Bora in rohen, hier nicht wiederzugebenden Worten. [2])

Die Freunde Luther's mißbilligten seine Verheirathung. Melanchthon schrieb an seinen Freund Camerarius einen vertraulichen, höchst merkwürdigen Brief, worin es heißt: „Du magst Dich wohl wundern, daß in dieser unglücklichen Zeit, wo alle wackeren Männer allüberall in Trauer versenkt sind, dieser (Luther) kein Mitleid hegt, sondern, wie es scheint, vielmehr schwelgt und seinen Ruf herabsetzt, gerade wo Deutschland seines Verstandes und seiner Hilfe am meisten bedürfte. Ich glaube aber, das ist so gekommen. Der Mann ist äußerst leichtfertig; wahrscheinlich hat der viele Verkehr mit den Nonnen ihn verweichlicht und leidenschaftlich erregt. Ich glaube, daß es für ihn eine natürliche Nothwendigkeit geworden war, zu heirathen. Zudem hoffe ich auch, daß dieses Leben ihn sittsamer machen wird, und daß er die Schamlosigkeit ablegt, deretwegen wir ihn so oft tadeln mußten.“ [3])

10. Luther's neue Gegner.

Nach seiner Heirath, welche selbst bei seinen Freunden das Ansehen des abtrünnigen Mönches erschüttert hatte, hetzte Luther in blindem Haß seine Anhänger zu neuem Fanatismus gegen den Papst und die Katholiken. Er suchte auch unter den Fürsten neue Förderer seiner Lehre zu gewinnen, und schrieb sogar einen kriechend schmeichlerischen Brief an den König von England, den er früher schmählich beschimpft hatte. Der spätere

---

1) De Wette, Luther's Briefe. III, 2.

2) De Wette, Luther's Briefe. III, 18.

3) Bei seiner Herausgabe Melanchthon'scher Briefe im Jahre 1569 hatte Camerarius diesen Brief gefälscht. Erst in der neuesten Zeit ist der ächte Text nach dem in der Bibliothek Chigi zu Rom an das Licht gezogenen eigenhändigen Briefe Melanchthon's veröffentlicht worden. (Sitzungsbericht der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München, philosophische und historische Klasse. Jahrgang 1876. S. 601—604.)

„englische Reformator" antwortete dem „deutschen Reformator": „Nicht zu seinen Füßen, wie er sich erboten (Luther hatte gesagt: er sei ja nur ein Koth und Wurm), sondern vor Gott solle er Abbitte leisten, die unglückliche Nonne, die er verführt, in ein Kloster gehen lassen, und während seines ganzen Lebens Buße thun für die Tausende, die er um ihr zeitliches Leben, und für die Zehntausende, die er um ihr Seelenheil gebracht habe." [1]) Luther hatte auch beim Herzog Georg von Sachsen angeklopft, um ihn zu gewinnen. [2]) Der Herzog Georg antwortete u. A.: „Aus Dein und Deiner Jünger Lehre werden alle alten, verworfenen Ketzereien wieder erneuert, und aller ehrbare Gottesdienst zerstört. Wann sind mehr Sakrilegien gottgeweihter Personen geschehen, denn seit dem hervorgebrachten Evangelium? Wann sind mehr Empörungen gegen die Obrigkeit geschehen, als seit Deinem Evangelium? Wann geschahen mehr Beraubungen armer, geistlicher Häuser, mehr Diebereien und Räubereien? Wann waren mehr verlaufene Nonnen und Mönche in Wittenberg, als jetzt? Wann hat man den Männern die Weiber genommen und anderen gegeben, wie man es jetzt findet in Deinem Evangelium? Wann sind mehr Ehebrüche geschehen, als seitdem Du geschrieben, die Frau möge sich je nach Umständen auch an einen anderen halten? Also thut der Mann auch wieder. Dies Alles hat Dein Evangelium gebracht. . . . Mein Luther, behalte Du Dein Evangelium, das unter der Bank hervorgezogen ist; wir wollen bei dem Evangelium Christi bleiben, wie das die christliche Kirche angenommen hat und hält; da soll uns Gott helfen." [3])

Im Jahre 1524 entstand ein Streit zwischen Luther und Erasmus über die Freiheit des menschlichen Willens. Luther, der vermeintliche Verfechter der Geistesfreiheit, vertheidigte die Unfreiheit des menschlichen Willens. „Der Wille des Menschen ist wie ein Pferd; sitzt Gott darauf, so geht und will er, wie Gott will; reitet ihn der Teufel, so geht er, wie der Teufel will; G o t t t h u t i n u n s d a s B ö s e wie das Gute, und gleich=

[1]) Walch, Luther's Werke. XIX, 471—506. Vgl. auch Planck, Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unseres protestantischen Lehrbegriffs vom Anfang der Reformation bis zur Einführung der Concordienformel. Sechs Bände. Leipzig 1781—1800. II, 98.

[2]) Walch, Luther's Werke. XIX, 607—611.

[3]) Antwort Herzog Georg's auf Luther's Schreiben vom 28. Dezember 1525: Walch, Luther's Werke. XIX, 611—619.

wie er ohne Verdienste selig macht, so verdammt er auch ohne Schuld." [1]) Als Erasmus auf die Stellen der heil. Schrift hinwies, in welchen in klaren Worten die Freiheit des Willens gelehrt wird, sagte Luther, daß Gott heimlich das Gegentheil von dem wolle, was sein geoffenbarter Wille in der heiligen Schrift ausspreche, und daß die Apostel nur spottweise von einer Freiheit des menschlichen Willens sprächen! [2]) In seiner bekannten klassischen Antwort vom 11. April 1526 schildert Erasmus das ganze Treiben Luther's und schließt mit den Worten: „Ich würde Dir einen besseren Geist wünschen, wenn Dir der Deine nicht allzu sehr gefiele; mir magst Du wünschen, was Du willst, nur Deinen Geist nicht, so lange Gott ihn nicht geändert haben wird." [3])

Inzwischen brach in der neuen Kirche selbst eine große Spaltung aus zwischen Luther und Carlstadt [4]) und dann insbesondere zwischen Luther und den Zwinglianern. [5]) Letztere behaupteten, daß im Abendmahl Brod und Wein nur Sinnbilder des Leibes und Blutes des Herrn seien; Luther lehrte, daß in dem Brode und Wein wahrhaft und wirklich der Leib und das Blut Jesu Christi zugegen sei. Beide waren im Unrecht. Luther äußerte, „der Text der heil. Schrift sei zu gewaltig da" und gestatte nur die buchstäbliche Auffassung der Einsetzungsworte Christi. Die Zwinglianer wiesen Luther mit Recht darauf hin, daß, wenn man den buchstäblichen Sinn annehme, dann auf Grund der Worte der hl. Schrift nur die katholische Lehre von der W e s e n s w a n d l u n g des Brodes und des Weines

---

[1]) Walch, Luther's Werke. XVIII, 2050—2483.

[2]) Die Antwort Luther's „De servo arbitrio" (Vom geknechteten Willen) erschien im Dezember 1525.

[3]) Erasmi Opera. Basileae, Froben 1540. III, 790.

[4]) Luther, „der Mann der freien Forschung" und der „neuen evangelischen Freiheit", jagte später Carlstadt aus Wittenberg, ließ ihm das Predigen verbieten und den Druck seiner Schriften untersagen. Der unglückliche Priester Carlstadt irrte nun mit Weib und Kind im größten Elend in Deutschland und später in der Schweiz umher.

[5]) Zwingli (geboren 1. Januar 1484) führte die Reformation in der Schweiz ein. Er war Prediger an der Großmünsterkirche in Zürich, als er mit seinen Irrlehren hervortrat. Mit Luther theilte er den Satz von der Bibel als höchster Glaubensquelle, die Leugnung der menschlichen Willensfreiheit, die Zurückführung des Bösen auf Gott, was er aber noch schärfer hervorhebt, die Behauptung von der Nutzlosigkeit der guten Werke u. s. w.

in den Leib und in das Blut Jesu Christi die richtige sei. Luther wußte sich nicht zu helfen; während er bisher die heil. Schrift als die alleinige Glaubensregel gepriesen, berief er sich jetzt auf die Autorität und das Zeugniß der Kirche, welche Christus gegründet und welcher er die Verheißung gegeben habe! [1])

Die protestantischen Fürsten, welchen die Spaltung in der neuen Kirche sehr ungelegen kam, suchten die beiden Parteien auszusöhnen. Auf Veranlassung des Landgrafen Philipp von Hessen fand am 1. Oktober 1529 ein Religionsgespräch in Marburg statt, welches aber keinen Erfolg hatte. Zwingli wollte beim Abschiede Luther die Hand zur Versöhnung reichen; Luther wies sie mit harten Worten zurück. Zwingli fiel zwei Jahre nachher in der Schlacht bei Kappel; bald darauf starb Oecolampadius, das andere Haupt der schweizerischen Reformatoren. Luther freute sich ihres Todes und die Lutheraner sagten: „Der Teufel habe sie in's andere Leben befördert.“ [2])

11. Der Reichstag zu Speyer 1526 und 1529.

Nach dem Bauernkriege suchten die katholischen Fürsten, insbesondere Albrecht von Mainz, Georg von Sachsen, Heinrich von Braunschweig und der Bischof von Straßburg sich enger zu verbinden. Die lutherisch gesinnten Fürsten aber schlossen am 4. Mai 1526 das Torgauer (auch Gothaner) Bündniß. Auf dem im Juni 1526 eröffneten Reichstage zu Speyer traten die lutherisch gesinnten Stände trotzig auf. Ein Religionskrieg schien dem Ausbruch nahe. Es gelang dem Erzherzog Ferdinand und dem Erzbischof Richard von Trier, die Gemüther zu besänftigen. Am 27. Aug. kam ein Reichstagsabschied zu Stande, in dem eilige Hilfe gegen die Türken zugesagt, die Abhaltung eines allgemeinen Concils oder doch eines deutschen National-Concils binnen Jahresfrist beschlossen ward; mit dem Wormser Edikt sollte es jeder Stand so halten, wie er es gegen Gott und den Kaiser verantworten könne.“ [3])

---

[1]) Walch, Luther's Werke. XX, 2088—2089. In diesen Worten sprach Luther sich und seinem Abfall von der Kirche selbst das Urtheil.

[2]) Alzog, Kirchengeschichte. 9. Aufl. II, 117.

[3]) Einige erblicken in dem Reichstagsabschied die Bestätigung des verhängnißvollen „Prinzips des Territorialismus und Reformationsrechts“, allein mit Unrecht, wie Janssen nachweist. Mit Janssen stimmt der Protestant Friedensburg überein. (Der Reichstag zu Speyer 1526. Berlin 1887. S. 482.) Die Klausel deutete blos auf einen Waffenstillstand.

Nach dem Speyerer Reichstag dachten die lutherisch gesinnten Fürsten an einen Einfall in die katholischen Gebiete. Ein Kanzleirath des Herzogs Georg von Sachsen, Otto von Pack, hatte dem hessischen Landgrafen die Mittheilung gemacht, daß der Herzog Georg von Sachsen, der Erzherzog Ferdinand und einige Bischöfe einen Bund zur Verjagung der lutherischen Fürsten und zur Theilung ihrer Länder abgeschlossen hätten. Er wies eine Abschrift von Urkunden vor und versprach, für 4000 Gulden das Original zu liefern (1528). Der Landgraf Philipp von Hessen und der Kurfürst von Sachsen rüsteten sich sofort zum Kriege. Der Betrug wurde aber bald entdeckt; Otto von Pack hatte die Urkunden gefälscht. Luther benutzte jedoch die Gelegenheit, um allen seinen Geifer gegen den Herzog Georg von Sachsen zu ergießen. Landgraf Philipp forderte eine Entschädigung von 200 000 Gulden für seine Kriegsrüstungen, und zwar von ganz unbetheiligten geistlichen Fürsten, von dem Erzbischof von Mainz und den Bischöfen von Würzburg und Bamberg. Der Bischof von Würzburg mußte 40 000 Gulden und der von Bamberg 20 000 Gulden zahlen; so schwach waren die katholischen Fürsten. [1])

Am 15. März 1529 kam der bereits auf den 2. Februar ausgeschriebene zweite Speyerer Reichstag zu Stande. In Betreff der religiösen Frage wurde Folgendes beschlossen: Bis zum nächsten Concil sollten jene Stände, die das Wormser Edikt befolgt hätten, es auch ferner befolgen und befolgen lassen, jene aber, in denen die neue Lehre bereits eingeführt, bei den Neuerungen beharren dürfen, aber auch bis dahin alle Neuerungen verhüten; öffentliche Predigten gegen das Altarssakrament sollten aufhören; die Messe sollte nicht abgeschafft werden, und wo das geschehen, ihre fernere Feier oder Anhörung Niemanden verwehrt werden; Niemanden sollte des Glaubens wegen Gewalt angethan werden. Diese am 13. April 1529 gefaßten Beschlüsse waren ein großes Zugeständniß von Seiten der Katholiken, welche die Mehrheit auf dem Reichstage bildeten.

Die Neuerer waren aber nicht zufrieden und erhoben am 19. April einen förmlichen Protest[2]) (Verwahrung) gegen die

---

[1]) Cardinal Hergenröther, Handbuch der allgem. Kirchengeschichte. III, 58.

[2]) Vgl. Tittmann, Die Protestation der evangelischen Stände im Jahre 1529. Leipzig 1830. Johannsen, Die Entwickelung des pro-

erwähnten Beschlüsse. Von diesem Protest erhielten sie den Namen Protestanten, der ihnen bis heute geblieben ist. Die Protestanten wollten u. A. nicht zugeben, daß in einer Gemeinde auf zweierlei Art[1]) Messe gelesen werde, daraus würde man das Unrecht ihrer Prediger folgern! Im Namen der „evangelischen Freiheit" sollte also den katholischen Mitbürgern die Messe verboten werden. Am 25. April setzten die Protestanten eine längere Appellations-Urkunde auf, in der sie an den Kaiser und das zukünftige Concil appellirten. Es wurde auch eine Gesandtschaft an den Kaiser Karl V. abgeordnet. Dieser erklärte derselben am 13. Oktober:[2]) „Der Kaiser und die katholischen Stände wollten ebenso wenig als die Protestirenden ihrem Seelenheil zuwiderhandeln, begehrten auch zur Ehre Gottes und zum allgemeinen Besten ein Concil, bis dahin aber hätten die Protestirenden dem Beschluß des Reichstags zu gehorsamen." Die Abgesandten protestirten auch gegen die Worte des Kaisers. Einer derselben wollte dem Kaiser Luther's Katechismus[3]) anbieten, ergriff aber die Flucht, als der Kaiser, über diese Frechheit entrüstet, ihn gefangen setzen wollte. Am 21. Januar 1530 kündigte der Kaiser einen neuen Reichstag zu Augsburg an.

Auf der Heimreise von Magdeburg, wo das oben erwähnte Religionsgespräch stattfand, verfertigten Luther, Melanchthon und Jonas die sogenannten Schwabacher Artikel. Der Kurfürst Johann von Sachsen hatte sie zu diesem Zwecke nach Schleitz beschieden (Oktober 1529). Der Kurfürst gebrauchte die die Lehre der Hauptreformatoren zusammenfassenden Artikel für einen Konvent (Versammlung), welchen die Gesandten der protestantischen Stände am 16. Oktober in Schwabach abhalten wollten; daher stammt der Name: Schwabacher Artikel. Diese Artikel stießen auf dem Convent von Schwabach,

---

testantischen Geistes bis 1529. Kopenhagen 1830. Jul. Ney, Geschichte des Reichstages zu Speier 1529. Hamburg 1879.

[1]) Die Protestanten hatten noch eine Art Messe in deutscher Sprache beibehalten und wollten nicht, daß die Leute den Unterschied zwischen „ihrer Messe" und der Messe nach dem katholischen Ritus bemerkten.

[2]) Karl's Antwort an die Abgesandten der Protestanten siehe bei Pallavicini, Hist. Conc. Trid. II, 18, 7.

[3]) Luther's Katechismus bei Hase, Libri symbol. Eccles. evang. p. 361 seq., deutsch bei Köthe, Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche. S. 254.

wie auch auf dem bald darauf (29. November) eröffneten neuen und größeren Convent in Schmalkalden auf Widerspruch und wurden nicht von den Ständen unterzeichnet.[1])

12. Der Reichstag zu Augsburg.

Der Reichstag zu Augsburg (1530) beschäftigte sich eingehend mit der neuen Lehre. Am 25. Juni wurde eine von Melanchthon auf Grund der Schwabacher Artikel ausgearbeitete und von Luther genehmigte Confessio (Bekenntnißschrift) vorgelesen. Diese Schrift ist unter dem Namen „Augsburger Confession" die Hauptbekenntnißschrift der Protestanten geworden. Letztere waren aber damals schon so wenig einig, daß sie noch während des Reichstages viele Aenderungen vornahmen; selbst Melanchthon änderte noch Manches in seiner Confessio.[2]) Die zwinglisch gesinnten Städte Straßburg, Lindau, Constanz und Memmingen reichten ein einiges Glaubensbekenntniß[3]) ein. „Zwingli hat auch eine gedruckte Confession hierhergeschickt", schrieb Melanchton an Luther, „man sollte meinen, er wäre verrückt."[4]) Der Kaiser übergab das Glaubensbekenntniß Melanchthon's zwanzig katholischen Theologen, u. A.: Eck, Faber, Cochläus, Wimpina, welche eine Widerlegungsschrift verfaßten. Die Theologen erkannten das Ganze als ein Werk der Heuchelei; sie wiesen nach, daß in der „Confession" viele Irrthümer und in der Lehre der Protestanten überhaupt viele Widersprüche vorgetragen wären. Der Kaiser ließ die Schrift am 3. August öffentlich vorlesen und bat die „betreffenden Fürsten, zur Einheit der Kirche zurückzukehren". Auf den Wunsch der katholischen Stände fanden weitere Unterhandlungen statt, die eine friedliche Ausgleichung anstrebten. Es wurde ein Ausschuß von vierzehn Mitgliedern, je zwei Fürsten, zwei Rechtsgelehrten und drei Theologen von jeder Partei, eingesetzt. Als katholische Theologen traten auf Eck,

---

[1]) Köstlin, Martin Luther. II, 183.

[2]) Es gibt daher eine Confessio invariata (unverändert) und variata (verändert). Siehe Köllner, Symbolik der lutherischen Kirche. Hamburg 1837. S. 150—396. Wir werden in einem folgenden Kapitel diese „Confessio" näher besprechen.

[3]) Die sogenannte Confessio tetrapolitana.

[4]) „.... dicas simpliciter mente captum esse." (Corpus Reformatorum. II, 193.)

Cochläus und Wimpina, als protestantische: Melanchthon, Brenz und Schnepf. Der Anfang der Unterhandlungen nahm einen guten Verlauf. Melanchthon ließ selbst die Behauptung, daß der Glaube „allein" selig mache, fallen. Dieses gefiel aber den protestantischen Fürsten und Predigern nicht; mit der Rückkehr zur alten Kirchen-Verfassung war ihnen nicht gedient. Am 1. September 1530 schrieb Melanchthon an Luther: „So streiten die Unserigen nur für ihre Herrschaft, nicht für's Evangelium."[1]) Schon zwei Tage vorher hatte er Luther gemeldet: „Nach der Lehre und Religion fragen sie nicht viel; allein ist's ihnen um die Regierung und die Freiheit zu thun."[2]) So zerschlugen sich bald die Friedensverhandlungen. Melanchthon verfaßte noch eine Vertheidigungsschrift, die sogenannte „Apologie der Augsburgischen Confession". Der Kaiser nahm sie nicht an, weil die neue Lehre „aus der heiligen Schrift mit guten Gründen bereits widerlegt und abgelehnt sei". Er befahl in dem Reichstagsabschiede vom 18. November, „bis zum Concil sei alles wieder in den vorigen Stand zu versetzen". Ferner erklärte der Kurfürst Joachim von Brandenburg im Namen des Kaisers: „Seine Majestät könne sich nicht genugsam über die beharrliche Behauptung verwundern, daß die von ihnen übergebene Lehre und Bekenntniß in der heil. Schrift und dem Evangelium gegründet sei. Seine Majestät habe dieselbe durch die reine, klare heilige Schrift nach dem Rathe vieler Gelehrten, nicht einer Nation allein, abgelehnt; so sei auch dieselbe Lehre vor vielen Jahren in vielen christlichen Concilien für ketzerisch und unchristlich erkannt worden. . . . Weil aber die kaiserliche Majestät gern Friede im heil. Reiche und allenthalben sehe, habe sie dem Kurfürsten und dessen Mitverwandten aus besonderen Gnaden, und schier weiter, als sich gebühre, diesen Abschied also stellen lassen; sie begehre, daß sie, wie die übrigen Reichsstände, denselben annehmen sollen, und gebe ihnen, wenn es nicht geschehe, zu erwägen, was für Beschwerdung, Unfrieden und Uneinigkeit sie dadurch vor Gott zur Rechenschaft auf sich laden würden. Es sei in keiner Schrift noch Evangelio zu finden, daß man Jemand das

---

[1]) Walch, Luther's Werke. XVI, 1894.

[2]) Walch, Luther's Werke. XVI, 1756. Luther war in Coburg zurückgeblieben, weil man sich scheute, ihn dem Kaiser vor die Augen zu bringen.

Seine mit Gewalt nehmen und darnach sagen wolle, man könne es mit gutem Gewissen nicht wiedergeben. . . ."[1]) Am 19. November wurde der ausführliche Reichstagsabschied erlassen.

13. Das „Augsburger Interim".

Am 31. März 1531 schlossen die protestantischen Reichsfürsten und Städte einen Bund für ihre Sache zu Schmalkalden und wendeten sich an die Könige von England und Frankreich. „Der Schmalkaldische Bund legte den ersten Grund zum späteren verderblichen Bürgerkriege in Deutschland; das Bündniß der deutschen Protestanten mit Frankreich gegen die deutschen Katholiken war in politischer Beziehung die erste bittere Frucht der Glaubenserneuerung für Deutschland." [2]) Zur selben Zeit suchte Luther zu beweisen, daß ein Krieg gegen die Papisten nicht als Aufruhr zu betrachten sei. [3])

In Folge des Schmalkaldener Bündnisses kam der Kaiser in eine schwierige Lage. Die Unterhandlungen der Protestanten

---

[1]) Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen. I, 406.

[2]) Kirche oder Protestantismus? Von einem deutschen Theologen. Mainz 1883. S. 216.

[3]) „Warnunge Dr. Martini Luther, An seine lieben Deudschen. Wittenberg 1531." (Walch, Luther's Werke. XVI, 1959—2016.) In der Schrift gegen den edlen Herzog Georg in Dresden („Wider den Meuchler zu Dresden. Martin Luther. Wittenberg 1531") sagt Luther u. A.: „Ich will ihnen (den Papst und den Katholiken) mit meinem Donnern und Blitzen also zum Grabe läuten. Denn ich kann nicht beten, ich muß dabei fluchen. Soll ich sagen: Geheiligt werde Dein Name, — muß ich dabei sagen: Verflucht, verdammt, geschändet müsse werden der Papisten Namen, und aller, die Deinen Namen lästern. Soll ich sagen: Dein Reich komme, — so muß ich dabei sagen: Verflucht, verdammt, verstört müsse werden das Papstthum, sammt allen Reichen auf Erden, die Deinem Reich wider sind. Soll ich sagen: Dein Wille geschehe, — so muß ich sagen: „Verflucht, verdammt, geschändet und zunichte müssen werden alle Gedanken und Anschläge der Papisten und aller, die wider Deinen Willen und Rath streben. Wahrlich, so bete ich alle Tage mündlich und mit dem Herzen, ohne Unterlaß. . ." Das Fluch-Vaterunser Luther's ist nicht „erhört" worden. Man kann heute dem Lutheranismus, aber nicht dem Papstthum „zum Grabe läuten". Nur ein „Prophetenwort Luther's ist in Erfüllung gegangen: „Adorabunt stercora nostra et pro balsamo habebunt." Wir wollen diese unfläthigen Worte des Reformators nicht in deutscher Uebersetzung bringen. (Walch, Luther's Werke. XXII, 1906).

mit Frankreich gefährdeten die politische Sicherheit des deutschen Reiches. Der Kaiser sah sich gezwungen, den Protestanten, die das Vaterland verrathen wollten, Zugeständnisse zu machen. So kam am 23. Juli 1532 zu Nürnberg der erste Religionsfriede zu Stande, der die damaligen Zustände anerkannte. Im Jahre 1544 wurde abermals ein zahlreich besuchter Reichstag in Speyer gehalten, auf dem die Lutheraner hochfahrend auftraten. Ein National-Concil oder doch ein neuer Reichstag wurde ihnen vom Kaiser in Aussicht gestellt. Der Papst beschwerte sich bitter über den Kaiser, der über die Schranken seiner Gewalt hinausgegangen war (24. August 1544). Am 19. November 1544 schrieb der Papst ein Concil nach Trient aus, das am 15. März 1545 eröffnet werden sollte. Aber gerade in diesem März eröffnete König Ferdinand den Wormser Reichstag und die protestantischen Stände verwarfen das Concil von Trient als ein vom Papste geleitetes und nicht ordnungsmäßiges. Ohne Rücksicht auf das Concil beraumte der Kaiser auf den Januar 1546 ein neues Religionsgespräch in Regensburg an. Die Conferenz löste sich aber bald auf, ohne jeglichen Beschluß gefaßt zu haben.

Am 1. September 1547 eröffnete Karl V. einen neuen Reichstag in Augsburg und ließ eine neue Vereinigungsformel aufsetzen, die unter dem Namen „Augsburger Interim" bekannt ist; sie sollte nämlich als provisorische Norm (Richtschnur) bis zum Ausgang des allgemeinen Concils gelten; den Protestanten wurde die Communion unter beiden Gestalten und die Ehe ihrer Geistlichen ausdrücklich und der weitere Besitz der von ihnen eingezogenen Kirchengüter stillschweigend zugestanden. Wie alle halben Maßregeln, erreichte der neue Interim seinen Zweck nicht; das katholische und das protestantische Volk waren dagegen. Melanchthon, der unter den protestantischen Theologen den größten Einfluß hatte, verfaßte dann ein Gutachten. Er nahm die katholischen Ceremonien und Gebräuche an. Von der Rechtfertigung sagte er: Gott wirke mit uns nicht wie mit einer Maschine, die von Gott gebotenen Werke seien gut und nothwendig, die drei theologischen Tugenden zur Seligkeit erforderlich. Die Firmung und die letzte Oelung, das Frohnleichnahmsfest, die Abstinenz an den letzten Wochentagen sollten angenommen, die Messe nach alter Sitte, jedoch mit deutschen Kirchenliedern, gefeiert werden. Dieses Gutachten Melanchthon's und seiner Freunde (Eber, Bugenhagen, Georg Major, Pfeffinger) erhielt

im Dezember 1548 die Zustimmung des in Leipzig versammelten Landtages und den Namen: „das Leipziger Interim“. [1])

---

[1]) Am 25. September 1555 kam der Augsburger Religionsfriede in 22 Paragraphen zu Stande. Die Katholiken und Protestanten unterzeichneten u. A. folgende Bestimmungen: 1) Kein Reichsstand soll den andern oder dessen Unterthanen zum Wechsel der Religion zwingen oder deshalb befehden; zwischen beiden Theilen soll Friede und Eintracht bestehen; 2) den Anhängern der Augsburger Confession wird der Besitz der seit Beginn ihrer Reformation eingezogenen (katholischen) Kirchengüter nach dem Stand von 1555 belassen; in Zukunft darf aber kein Theil dem andern etwas nehmen.

Die Protestanten verletzten aber bald diesen letzten Parapraphen. Sie brachten nach und nach die zwischen ihren Gebieten gelegenen Bisthümer, Abteiungen und Stiftungen an sich, theils durch die Wahl der Capitel, die durch den Druck auf die Wähler auf protestantische Prinzen fiel, theils durch die von schwachen Prälaten mit Vorbehalt eines Jahresgehalts erlangte Abtretung, theils auch durch offenbare Gewalt, wie das bei Halberstadt 1591 durch die Herzoge von Braunschweig geschah. So kamen die Erzbisthümer Bremen und Magdeburg, die Bisthümer Brandenburg, Havelsberg, Lebus, Merseburg, Meißen, Cammin, Schwerin, Lübeck, Minden, Ratzeburg, Verden, Osnabrück und Naumburg in protestantische Hände. In Aachen, das 1555 noch ganz katholisch war, setzten sich die Protestanten 1581 gewaltsam in den Besitz des Stadtregimentes. Als im Jahre 1568 (11. Juli) der Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel starb, unterdrückte der Herzog Julius die Katholiken gänzlich, denen er nur die Auswanderung übrig ließ, und führte durch Martin Chemnitz und Jakob Andreä das Lutherthum ein. Wo ein weltlicher Reichsstand zur lutherischen Lehre übertrat, war die katholische Kirche der Unterdrückung preisgegeben. (Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechts-Geschichte. IV. S. 146—157. Häberling, Neueste deutsche Reichshistorie. XI, 353. XII, 319.) Während in protestantischen Ländern kein Katholik befördert wurde, bekleideten Protestanten viele einflußreiche Stellen am kaiserlichen Hofe (Maximilians II.). (Reitzes, Zur Geschichte der religiösen Wandlung Maximilian's II. Leipzig 1870.) Selbst im geheimen Rathe der katholischen Prälaten saßen Protestanten. Der Verhältnisse wegen mußten viele katholische Väter ihre Söhne auf protestantische Schulen schicken. Mit Ausnahme von Tirol und Bayern wurde der Katholizismus in ganz Deutschland geächtet. Nur allmählich hob er sich wieder, begünstigt sowohl durch den Streit zwischen Lutheranern und Calvinisten und die Sektirungen unter den Lutheranern selbst, als durch den Eifer ausgezeichneter katholischer Fürsten und Bischöfe, durch die Uebertritte angesehener Protestanten, durch die neugegründeten Schulen der Jesuiten und die Durchführung der Beschlüsse des Concils von Trient. (Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. 3. Auflage. Band III. S. 397. Vgl. Hurter, Geschichte Ferdinand's II. Schaffhausen 1850.)

Lüstern nach der Oberherrschaft in Deutschland, schlossen die protestantischen Fürsten am 4. Mai 1608 zu Ahausen im Ansbach'schen einen Bund, Union genannt, und setzten sich gleich darauf in Kriegsverfassung.

14. Luther über Papst und Ehe.

Auf dem Reichstag in Augsburg war den Protestanten ein allgemeines Ziel in Aussicht gestellt worden. Als der Kaiser

---

(Leo, Universalgeschichte. III, 479. Moritz Ritter, Geschichte der deutschen Union. Schaffhausen 1867. I. Band. Die Union und Heinrich IV. München 1874.) Darauf schlossen Maximilian I. von Bayern und 7 geistliche Fürsten am 11. Juli 1609 unter dem Namen Liga einen Bund zur Vertheidigung der katholischen Interessen.

Am 25. Mai war Herzog Johann Wilhelm von Cleve ohne männliche Erben gestorben. Der Herzog von Pfalz-Neuburg und der Herzog von Brandenburg besetzten sogleich das Herzogthum Cleve. Kaiser Rudolph protestirte und trug seinem Bruder Leopold, Bischof von Passau und Straßburg, die vorläufige Besetzung dieser Provinzen bis zum richterlichen Urtheil auf. Darüber gerieth die protestantische Union in Zorn und schloß am 10. Februar 1610 ein förmliches Bündniß mit Frankreich gegen das deutsche Kaiserhaus. Die Franzosen drangen in Jülich ein; die Union legte vielen katholischen Bisthümern schwere Opfer auf. Am 14. Mai wurde Heinrich IV., König von Frankreich, ermordet. Die Franzosen setzten den bereits begonnenen Krieg nicht fort. Die Union und die Liga schlossen einen Waffenstillstand zu München (24. Oktober 1610); jetzt schon zeigte sich, daß nur politische Interessen bei den Fürsten den Ausschlag gaben.

Im Frühjahr 1611 erhob sich Matthias, König von Oesterreich, von neuem gegen seinen Bruder Rudolph und nahm ihm auch die böhmische Krone weg. Zu Klostergrab erbauten sich zu derselben Zeit die protestantischen Unterthanen des Erzbischofes von Prag eine Kirche; die der Abtei von Braunau thaten ein gleiches; dagegen protestirten der Erzbischof und der Abt, da nur den Herren, Rittern und Städten, nicht aber den Unterthanen derselben ein solches Recht zustand. Der Kaiser ließ die Kirche zu Klostergrab niederreißen und die zu Braunau schließen. Die Protestanten geriethen in großen Zorn. Der Kaiser wies die Beschwerdeschrift der protestantischen Stände ab (21. März 1618). Da wurden von den Protestanten die Statthalter Martinitz und Slawata aus den Fenstern des Prager Schlosses gestürzt, die Regierung einem Directorium von dreißig Männern übertragen und Truppen angeworben. Der Aufruhr erfüllte fast ganz Böhmen. Die protestantische Union sandte Hülfstruppen unter dem Grafen Mansfeld. Unterdessen starb der unentschlossene Kaiser Mathias. Der Erzherzog Ferdinand wurde zum Kaiser gewählt und am 9. September zu Frankfurt gekrönt. Ferdinand II. hatte mitten durch seine Feinde, ohne Geld, Volk und Waffen nach Frankfurt reisen müssen. Schon beriethen sich die Protestanten über sein Schicksal und die Vertheilung seiner Länder. Der protestantische Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz hatte bereits die böhmische Königskrone für sich gewählt und ließ sich am 15. Oktober in Prag krönen. Der protestantische Kurfürst von Sachsen, der den Calvinisten abhold war, hielt noch allein zum Kaiser Ferdinand, ebenso die katholische Liga. Spanien rüstete sich zur Hülfe; Papst Paul V.

die deutschen Protestanten drängte, ihre Sache der Entscheidung eines allgemeinen Concils zu unterwerfen, setzte Luther alle Hebel in Bewegung, um dieses zu verhindern. Er reichte den viel geschmähten Zwinglianern die Hand und schürte überall den Haß gegen Rom. Im Februar 1537 hielten die Protestanten eine Versammlung in Schmalkalden ab. Luther verfaßte für diese Versammlung die sogenannten Schmalkaldischen Artikel. In diesen 23 Artikeln wird der Papst der „leibhafte Satan", die heilige Messe „der größte und schrecklichste Gräuel", die Ehelosigkeit „eine Teufelslehre" genannt. [1]) Als Luther Schmalkalden verließ, rief er den protestantischen Predigern zu: „Gott erfülle Euch mit Haß gegen den Papst." Zu diesem „Segensruf" des Reformators bemerkt der protestantische Konsistorialrath Menzel: „Es hätte dieses Zurufes für Leute nicht bedurft, denen die Meinung ihres Meisters einziges Gesetz ihrer Ueberzeugungen war. Sie rühmten sich der Unabhängigkeit von Menschengeboten; sie wütheten gegen das, was sie Menschen-

---

sandte auch Subsidien. Ganz Deutschland war plötzlich in Waffenbewegung — so begann der dreißigjährige Krieg.

Im Frühjahr 1620 trafen die Heere der Union und der Liga bei Ulm zusammen. Frankreichs Vermittlung verhinderte aber den Kampf. Mit der Bewilligung der Union unternahm die Liga einen Feldzug nach Böhmen, um den „Winterkönig", Friedrich V. von der Pfalz, der sich, wie soeben bemerkt, die böhmische Königskrone ohne Recht angeeignet hatte, zu vertreiben. Der „Winterkönig" mußte fliehen.

Der Krieg wäre zu Ende gewesen, wenn der besitzlose Graf von Mansfeld nicht fortgefahren hätte, die Sache des „Winterkönigs" auf fremde Kosten zu betreiben. Der ruchlose Freibeuter Ernst von Mansfeld und Christian von Braunschweig zogen wie Würgengel sengend und brennend durch deutsche Gebiete. Es entspann sich ein Kampf nach dem andern. Ueberall siegte die Liga unter ihrem tüchtigen Anführer Johann Tzerklas, Grafen von Tilly. Wallenstein verhalf seinerseits den Truppen des Kaisers zum Siege. Es kam nun zu dem viel besprochenen „Restitutionsedikt." Die Katholiken suchten das ihnen gewaltthätig Entrissene zurückzugewinnen. So erschien am 6. März 1629 das Restitutionsedikt, welches die Rückgabe der ungerecht seit 1555 den Katholiken entrissenen Bisthümer (2 Erzbisthümer, 12 Bisthümer), Abteien und Klöster anbefahl, die bis 1631 vollendet sein sollte; das Edikt gestattete den protestantischen Unterthanen katholischer Fürsten freien Abzug und den katholischen wie lutherischen Reichsständen die Einführung und Beibehaltung ihres Kultus in ihren Gebieten. Die Protestanten durften die vor dem Augsburger Religionsfrieden (1555) den Katholiken geraubten Güter behalten. Das „Restitutionsedikt" war rechtlich unangreifbar.

[1]) Walch, Luther's Werke, XIV, 2326—2366.

satzungen nannten, während sie immer fester in dem engen Kreise von Lehrmeinungen und Kirchenformen sich verstrickten, welchen ein Mensch von eigenthümlicher Geistesrichtung aus dem weiten Gebiete der religiösen Ideen und kirchlichen Symbole abgesteckt und für den Inbegriff alleingültiger Wahrheit erklärt hatte." [1])

Nach der Schmalkaldener Versammlung entzweite sich Luther mit Melanchthon über die „Haupt- und Grundlehre der Reformation", über die Lehre der Rechtfertigung, nachdem er sich schon wegen derselben Lehre mit seinem alten Hausfreund Agricola entzweit hatte. Luther ließ außerdem — im Namen der evangelischen Freiheit! — durch den weltlichen Arm des Kurfürsten über alle ihm mißfälligen Schriften Gewalt üben und suchte Alles, was Bedenken gegen seine Lehre erregen konnte, zu unterdrücken. Luther gerieth auch wieder in Streit mit den Zwinglianern und den Juristen. Allein, wie der protestantische Geschichtsschreiber und Konsistorialrath Menzel sagt, „die Zeit, wo dergleichen Sprüche aus seinem Munde gewirkt hatten, war vorüber. Der Luther, den die Ferne noch als den Helden und Führer verehrte, ward im Mittelpunkte derselben nur noch aus Rücksicht auf seine früheren Verdienste ertragen. Sein Schelten blieb unerwidert, aber auch ohne Erfolg." [2]) Er schrieb auch zu jener Zeit eine äußerst unfläthige Schrift: „Wider das Papstthum zu Rom, vom Teufel gestiftet." Der protestantische Konsistorialrath Menzel sagt: „Weiter als Cicero gegen Antonius, setzte Luther in dieser Philippika die Gesetze des Anstandes bei Seite und gefiel sich in Schmähworten, für welche es eigentlich keine Feder, viel weniger eine Druckerpresse geben sollte." [3]) Die fanatischen Protestanten

---

[1]) Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen. Breslau, 1854. I. 284.

[2]) Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen. Breslau, 1854. I. 434.

[3]) Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen. Breslau, 1854. I. 401. Döllinger nennt das Werk: „Eine Schrift, deren Entstehung sich kaum anders, als durch die Annahme erklären läßt, daß Luther sie großentheils im Zustande der Erhitzung durch berauschende Getränke geschrieben habe." (Luther, S. 48.) Schön nimmt an, „daß Luther bei Abfassung jener Schrift sich wirklich in einem Zustande von Geistesstörung befunden habe". (Schön, Dr. Martin Luther auf dem Standpunkte der Psychiatrie beurtheilt. 2. Aufl. Wien 1874. S. 14—28.)

brachten diese Schmähschrift auf den Reichstag nach Worms (1545), um sie in höhnischer Weise den katholischen Ständen zum Geschenke zu überreichen. Auch gegen die Juden zog Luther in fürchterlicher Weise her. Er forderte alle Christen in Deutschland auf, die Synagogen und Schulen der Juden zu verbrennen, ihre Häuser zu zerstören, ihr Geld zu nehmen und sie wie „tolle Hunde" aus dem Lande zu jagen.[1]) In einer zweiten Schrift[2]) ergeht er sich in den unfläthigsten Ausfällen gegen sie.

Selbst die Vielweiberei fand Eingang. Landgraf Philipp von Hessen lebte in beständigem Ehebruch und ersuchte Luther, Melanchthon und Bucer um ihre Zustimmung zu seinem Plane, neben seiner bereits 16 Jahre ihm angetrauten Gemahlin Christine, Tochter des Herzogs Georg von Sachsen, von der er acht lebende Kinder hatte, noch ein Hoffräulein seiner Schwester Elisabeth, die sechszehnjährige Margaretha von der Sale, als zweite Frau zu heirathen.[3]) In einem von Luther, Melanchthon, Bucer und fünf hessischen Theologen unterzeichneten „Beichtrath" (1539) gestatteten die Apostel der neuen Lehre dem Landgrafen die gewünschte zweite Frau, um so „für das Heil seines Leibes und seiner Seele zu sorgen und Gottes Ehre zu befördern" (!!), jedoch sollte die Ehe in aller Stille abgeschlossen und die Sache geheim gehalten werden. Die Trauung erfolgte am 4. Mai 1540 zu Rothenburg an der Fulda durch den hessischen Hofprediger Dionysius Melander, einen aus einem Ulmer Kloster entlaufenen Mönch, und selbst Ehemann von drei noch lebenden Weibern. Melanchthon hielt eine Ansprache an den Landgrafen und bat ihn, zum Dank für das Indult der „Zufrau" die evangelischen Prediger und Schuldiener besser zu versorgen.[4]) Dem Landgrafen Philipp schenkte seine rechtmäßige Frau noch zwei Söhne und eine Tochter, die „Zufrau" sechs Söhne: so hatte er im Ganzen 17 „eheliche" Kinder.

---

[1]) Walch, Luther's Werke. XX, 2478, 2500.

[2]) „Vom Schem Hamphoras und Geschlecht Christi, Matth. I." Wittenberg 1543. Walch, Luther's Werke. XX, 2528—2632.

[3]) Hassencamp, Hess. Kirchengeschichte im Zeitalter der Reformation. Marburg 1852. Bd. I. 459 ff.

[4]) Den „Beichtrath", Luther's Brief an Philipp, Aussprüche Melanchthon's und die Anrede Melander's an die „Zufrau" gab nach den Originalien des Kasseler Archivs Heppe heraus: Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen, in Niedner's Zeitschrift für historische Theologie, 1852. II, S. 262—283.

Der Protestant Rocholl schreibt: „Die Doppelehe des Landgrafen ist, müssen auch wir sagen, der größte Flecken in der Reformationsgeschichte und im Leben Luthers“.[1]) Der Prediger Jenning verfaßte seinerseits unter dem Namen Huldrich Neobulus eine Vertheidigung der Vielweiberei, obschon Karl V. eine „peinliche Halsgerichtsordnung“, die Strafe der Enthauptung, auf dieses Verbrechen gesetzt hatte. Bucer revidirte und verbesserte das Werk.[2]) „Kirchliche Ehen mit zwei Gattinnen zu gleicher Zeit mit kirchlicher Zustimmung und Billigung findet man mehrere im Protestantismus“.[3]) So 1) die Philipp des Großmüthigen mit Margaretha von der Saal, Mai 1540.[4]) 2) Kurfürst Karl Ludwig von Pfalz ließ sich (während seine rechtmäßige Gattin, Charlotte von Hessen, noch lebte), ohne vorherige Ehescheidung von dem lutherischen Pfarrer Heyland von Heidelberg trauen mit Louise von Degenfeld, mit der er in morganatischer Ehe bis zu ihrem Tode lebte, 18. März 1677 [5]). . . . 3) Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg ließ sich gleichfalls mit seiner Maitresse, einem Fräulein Grävenitz von Mecklenburg trauen[6]). . . 4) „Leopold Eberhard zeugte mit Anna Sabina Hedwigerin, welche Kaiser Leopold im Jahre 1701 zur Gräfin Sponeck ernannte, einen Sohn, den späteren Grafen Georg Leopold zu Sponeck; zu gleicher Zeit hatte er ehelichen Umgang mit ein paar Töchtern des kaiserlichen Hauptmannes Lesperanon, von denen die eine ihm fünf und die andere ihm sieben Kinder schenkte“.[7]) König

---

[1]) R. Rocholl, Gesch. der evang. Kirche in Deutschland, Leipzig 1897. S. 67.

[2]) Jenz, Briefwechsel Philipps von Hessen mit Bucer. Bd. II. Vgl.: J. B. Rady, Die Reformation in ihrer Beziehung zu Doppelehe des Landgrafen Philipp. 1890. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes. 2. Aufl. III, 403—413. Die angebliche Doppelehe des Grafen von Gleichen, die mit päpstlicher Gutheißung erfolgt sein sollte, ist schon längst als Märchen erwiesen. Placid. Muth. Disquis. hist. erit in bigam. Com. de Gleichen. Erfordi 1788. Hesse, Archiv für sächsische Geschichte von Wachsmuth und Weber. Leipzig 1863. Bd. 1—3. Wegele, in Sybel's histor. Zeitschrift. 1864. XI, S. 534.

[3]) Prof. v. Schulte, Lehrb. des kath. Kirchenrechtes. Gießen 1863. S. 376.

[4]) Prof. v. Schulte, l. c.

[5]) Häußer, Gesch. der rheinischen Pfalz, Heidelberg 1855, III. 608.

[6]) Spittler, Geschichte Württembergs unter der Regierung der Grafen und Herzöge. Göttingen 1783. S. 298.

[7]) Spittler, l. c. Seite 306.

Friedrich IV. von Dänemark, dessen erste Gattin, eine Prinzessin von Mecklenburg, noch lebte, ließ sich „mit der Tochter eines preußischen Generals als Concubine trauen“[1]. . . 6) König Friedrich Wilhelm II. von Preußen, der sich von seiner ersten Gattin, einer Prinzessin von Braunschweig, hatte scheiden lassen und sich mit einer Tochter des Landgrafen von Hessen-Darmstadt verheirathet hatte, lebte zweimal in Bigamie mit Ermächtigung der preußischen Kirchenbehörde, welche in die Fußstapfen Luthers trat. Während die Königin noch lebte, verheirathete er sich und lebte ehelich zusammen mit Frl. Louise von Foß, Gräfin von Ingelheim. Die Königin hatte ihre Zustimmung gegeben unter der Bedingung „daß der glücklich Liebende ihre Schulden bezahlte“; das Berliner Oberconsistorium ertheilte die „kirchliche“ Erlaubniß zu dieser Doppelheirath und stützte sich auf Luthers und Melanchthons Lehre über diesen Punkt; Hofprediger Zöllner „traute“ Wilhelm und Louise. Als diese todt war, „heirathete“ der König in gleicher Weise die Gräfin Sophie Dönhoff.

15. Luthers Lebensende.

Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte Luther in einer äußerst trüben und verbitterten Stimmung. Wittenberg, „die Wiege der Reformation“, war unter ihm eine Stätte der Unsittlichkeit und Zuchtlosigkeit geworden, so daß er es selbst ein zweites „Sodoma“ nannte.[2]) Luther hatte sich mit fast allen seinen Wittenberger Freunden verfeindet, und die „Schmiegsamen“, die mit ihm auskamen oder auskommen wollten, mußten in der Gunst seiner Frau stehen, die den Reformator beherrschte. Auf dem gesammten Gebiete seiner Kirche sah Luther nur trostlose Zustände. Die Fürsten und Bauern ließen es sich in den Kirchen- und Klostergütern gut sein, kümmerten sich wenig um das neue Evangelium und ließen die Prediger viel-

---

[1]) Prof. v. Plitt, Gesch. der lutherischen Mission. Erlangen, 1871.

[2]) De Wette, Luther's Briefe. V, 753. Im Jahre 1543 schreibt er: „Ob die halbe Stadt in Ehebruch, Wucher, Diebstahl, Betrug versunken sein möchte — es ist kein Richter dafür da, alle lachen fast dazu, oder sie stimmen gar zu und machen mit.“

fach hungern und darben. Die Prediger lagen überall in Hader untereinander; viele waren auch ihrer Aufgabe nicht gewachsen.[1])

Luther hatte bereits das 63. Jahr seines Lebens erreicht. Heftige Steinschmerzen lähmten seine Kraft und zwangen ihn, sich mit dem Wunsche zu begnügen, daß der Papst und die Kardinäle diese Steinschmerzen haben möchten.[2]) Am 17. Januar 1546 schrieb er einem Freunde, „er sei alt, abgelebt, träge, müde, kalt und nun gar einäugig.“[3]) Gegen Ende desselben Monats mußte er nach Eisleben reisen, um als Schiedsrichter einen Streit zu schlichten. Seiner „herzlieben Hausfrau Katharina Lutherin, Doktorin, Zulsdörferin, Saumerkterin und was sie mehr sein mag“, meldete er: „Ich trinke Neuburgisch Bier, ... es gefällt mir wohl.“ Am 14. Februar sandte er ihr einige Forellen und kündigte ihr seine baldige Rückkehr an. In den folgenden Tagen fand ein Vertrag mit dem Fürsten von Mansfeld statt; es war Luther's letzter amtlicher Akt. Dieser Akt schädigte die christliche Familie, denn Luther gestand den Fürsten das Recht zu, Ehehindernisse festzusetzen und Christen von der kirchlichen Gemeinschaft auszuschließen. Kirche und kirchliche Freiheit wurden hiermit begraben.

Vor seiner Rückkehr wurde Luther vom Tode ereilt. Er starb plötzlich in der Nacht vom 17. zum 18. Februar 1546, nachdem er am Vorabend wacker gegessen, getrunken, sehr fröhlich gewesen war. Ueber das Lebensende Luther's haben wir den Bericht eines katholischen Augenzeugen, nämlich des Apothekers Johann Landau. Dieser Augenzeuge hat gleich im Jahre 1546, und zwar auf Wunsch seines Vetters Georg Wizel, früher Pfarrer

---

[1]) Vgl.: Döllinger, Die Reformation. I, 306—348, III, 213—274, wo der klägliche Zustand der Kirche Luther's nach den eigenen Aussagen und Klagen des Reformators geschildert ist. Der Protestant Köstlin sagt: „Fortwährend und je länger, je mehr bekümmerten Luther die sittlichen Zustände inmitten der Kirchen des reinen Evangeliums, die fleischliche Freiheit, der Ueberdruß am göttlichen Wort, die Sünden aller Art . . ., er sagt, die ärgsten Feinde der Menschen seien seine eigenen Hausgenossen geworden.“ (Martin Luther. II, 581.) Luther schreibt an Jonas: „Es wird nicht besser werden mit Deutschland, ob nun der Türke oder die Unserigen herrschen; denn der ganze Adel und die Fürsten denken darauf, Deutschland zu knechten und saugen das Volk aus, wollen allein Alles haben.“ Vgl. die von Köstlin (Martin Luther. II, 683) gemachten Litteratur-Ausgaben aus Luther's Briefen.

[2]) De Wette, Luther's Briefe. I, 743.

[3]) De Wette, Luther's Briefe. V, 778.

in Eisleben, diesen Bericht für den Theologen Cochläus geschrieben.[1]) Dieser Bericht wurde dann auch als „Brief eines Mansfelder Bürgers" von Cochläus im Jahre 1548 zu Mainz veröffentlicht.[2]) Die Stelle, die von Luther's Tod handelt, lautet: „Am Mittwoch (17. Februar 1546) war Luther beim Abendessen sehr heiter und brachte durch die spaßhaften Anekdoten, die er erzählte, alle zum Lachen. Aber gegen 8 Uhr klagte er, daß er sich etwas unwohl fühle, wie der über ihn geschriebene Brief berichtet.[3]) Nach Mitternacht wurden plötzlich zwei Aerzte zu ihm berufen, von denen einer ein Doktor, der andere ein Magister war. Als dieselben ankamen, fanden sie keinen Puls mehr an ihm vor; doch schrieben sie bald darauf ein Recept, um ihm ein Klystier geben zu lassen." Bei ihrer Ankunft hätten also die Aerzte keinen Pulsschlag mehr bei Luther wahrzunehmen vermocht. Sie „strichen ihm den Puls mit allerlei Stärkwassern", und schickten nach dem Apotheker, um mit dessen Hilfe noch einen letzten, kräftigen Belebungsversuch anzustellen. Um 3 Uhr wurde der Apotheker geweckt. Inzwischen richtete man, wie die „Historia"[4]) erzählt, neben dem Sopha, auf welchem Luther verschieden, ein großes Bett her. „Nachdem der todte Leib auf dem Ruhebettlein bis in drei Viertelstund gelegen, machte man darneben von vielen Federbetten drei Unterbetten und Tücher oben, hart bei dem Ruhebett, darin man ihn hub, der Hoffnung, wie wir alle wünschten

---

[1]) Wizel und Cochläus, der um diese Zeit ein größeres Werk über das „Leben und die Schriften Luther's" verfaßte, waren Freunde und fanden sich damals zusammen in Regensburg und begaben sich miteinander nach Eichstätt.

[2]) Dr. N. Paulus (München) hat den Beweis geliefert, daß Johann Landau der Verfasser des bekannten „Briefes eines Mansfelder Bürgers" ist. Landau war fast der einzige Katholik in Eisleben. Der Umstand, daß Landau als treuer Katholik längere Jahre sein Geschäft in einer ganz protestantischen Stadt fortführen konnte, beweist, daß er als Heilkundiger das Vertrauen seiner Mitbürger besaß. Vgl. Histor. Jahrb. der Görresgesellschaft. Bd. XV, Heft 4. Dr. N. Paulus hat seitdem seine Ausführungen ergänzt in der interessanten Broschüre: Luthers Lebensende und der Eislebener Apotheker Johann Landau. Mainz 1896. Vgl. auch die Replik Majunke's mit der Duplik von Paulus im Hist. Jahrbuch, Bd. XVI (1895), 1. Heft.

[3]) Es ist dies der Brief von Justus Jonas an den Kurfürsten von Sachsen, vom 18. Februar 1546.

[4]) Der Bericht der 3 Prediger Aurifaber, Justus Jonas und Michael Coelius über den Tod Luther's.

und beteten, ob Gott noch wollte Gnade geben.“ Auf diesem Bette traf ihn der herbeigeeilte Apotheker. Doch hören wir nun, was der „Mansfelder Bürger“ über die Erlebnisse des Apothekers — oder vielmehr über seine eigenen — zu erzählen weiß. „Der Apotheker wurde also um 3 Uhr nach Mitternacht geweckt; man sagte ihm, ein Klystier zu bereiten und es Luther zu bringen. Als er angekommen war und auf Befehl der Aerzte das Klystier zubereitet und gewärmt hatte, glaubte er, Luther sei noch am Leben. Da aber der Körper umgewendet worden, bemerkte der Apotheker, daß Luther schon todt sei; er sagte daher zu den Aerzten: Er ist ja todt! Was kann da ein Klystier nutzen? Zugegen waren der Graf Albrecht und einige Gelehrte. Die Aerzte aber antworteten: Wende das Klystier nur an, damit er wieder zu sich komme, wenn vielleicht noch etwas Leben in ihm ist. Als nun der Apotheker das Röhrchen ansetzte, hörte er, daß sich in den Klystiersack einige laute Winde entluden; denn in Folge des übermäßigen Essens und Trinkens war der Körper mit ganz verdorbenen Säften angefüllt. Hatte doch Luther eine reichlich ausgestattete Küche gehabt und Ueberfluß an süßen und ausländischen Weinen. Man erzählt in der That, daß er jeden Mittag und Abend einen Sexter süßen und ausländischen Weines getrunken.[1]) Indessen wurde vom Apotheker das Klystier eingespritzt; es ergoß sich aber Alles aus dem Leibe in das Bett, welches prächtig zubereitet war. Der Apotheker sagte daher zu den Aerzten: Das Klystier bleibt nicht. Laß es also, antworteten sie. Die beiden Aerzte stritten aber miteinander über die Todesart. Der Doktor sagte, es sei ein Schlaganfall gewesen; denn man sah eine Verzerrung des Gesichtes und die rechte Seite war ganz geschwärzt. Der Magister aber, der meinte, daß ein so heiliger Mann nicht durch Gottes Hand vom Schlage getroffen werden könne, sagte, es sei ein erstickender Katarrh gewesen und der Tod sei durch Erstickung eingetreten. Nachdem dies also geschehen, trafen auch alle andern Grafen ein.[2]) Jonas

---

[1]) Welches Maß unter diesem sextarius zu verstehen sei, ist nicht genau angegeben. Einige sprechen von über 3 Liter.

[2]) In Uebereinstimmung hiermit erzählt die „Historia“: „Da kamen, ehe es Tag ward, um 4 Uhr, der Durchlauchtige Hochgeborene Fürst und Herr, Herr Wolf, Fürst zu Anhalt, die Edlen, Wohlgebornen Grafen und Herren, Philippus, Johann Georg, Gebrüder, Graf Volrad,

aber, der zu Häupten des Bettes saß, klagte laut und rang die Hände. Als er nun gefragt wurde, ob Luther am Vorabend über Schmerzen geklagt hatte, antwortete er: Ach nein, denn er war gestern so fröhlich, wie er es nie gewesen u. s. w. Unterdessen brachten die Grafen kostbares, wohlriechendes Wasser, um damit den Leib des Verschiedenen einzureiben. . . . Dem Apotheker wurde also befohlen, den Leib des Verstorbenen mit jenem wohlriechenden Wasser einzureiben. Er kam dem Befehle emsig nach und rieb eine Zeitlang mit dem Wasser Nase, Mund, Stirne und die linke Seite kräftig ein. Auch Fürst Wolfgang von Anhalt neigte sich über die Leiche und fragte den Apotheker, ob noch irgend ein Lebenszeichen zu bemerken sei. Dieser aber antwortete: Es sei gar kein Leben mehr da, weil Hände, Nase, Stirne, Wangen und Ohren schon in Todeskälte starrten. Er machte auch den Mund auf, wie man es bei Ohnmächtigen thut, doch vergebens. Ebenso machte er die Augen auf und wieder zu, denn sie waren gebrochen. Nachdem also Alles vergebens versucht worden war, ließ er davon ab.“ [1]) — Soweit der Bericht Landau's, welcher auch die Fabel von Luther's Selbstmord zerstört. Der erste katholische Autor, der das Selbstmordgerücht aufgenommen, ist der italienische Oratorianer Thomas Bozius, der in einem 1591 (45 Jahre nach Luther's Tod) zu Rom erschienenen Werke [2]) Folgendes erzählt: „Nachdem Luther am Abend reichlich gespeist und sich vergnügt zu Bett begeben hatte, starb er in derselben Nacht an Erstickung. Ich habe gehört, daß man vor kurzem durch die Aussage eines Zeugen, der damals sein Diener gewesen und in den letzten Jahren zu uns übergetreten ist, erfahren, Luther habe sich selbst einen elenden Tod durch den Strick bereitet....“ Bozius stützte sich nur auf Hörensagen. Der Franziskaner Heinrich Sedulius theilte später die Erklärung des Dieners im Wortlaut mit [3]). Stammt die Erkärung wirklich

---

Graf Hans, Graf Wolf, auch Gebrüder, Grafen und Herren zu Mansfeld, und andere Herren auch vom Adel.“

[1]) Siehe Dr. N. Paulus. Luthers Lebensende . . . Mainz 1896. S. 3—7.

[2]) Th. Bozius, de signis Ecclesiae libri XXIV. Romae 1591. S. 514.

[3]) H. Sedulius, Praescriptiones adversus haereses. Antwerpiae 1606. S. 210.

von einem Diener Luther's? War dieser angebliche Diener nicht vielleicht ein Schwindler, der sich aus naheliegenden Gründen bei den Katholiken für einen Convertiten ausgab? Seine Erklärung enthält jedenfalls eine plumpe Lüge. „Als wir am Morgen", so erzählt der angebliche Diener, „zu unserem Herrn kamen, um ihm, wie gewöhnlich beim Ankleiden behülflich zu sein, sahen wir, o wie schrecklich! unseren Herrn Martin am Bette hängend und elend erwürgt". Der Selbstmord wäre also erst um die gewohnte Stunde des Aufstehens entdeckt worden. Der Augenzeuge Landau berichtet aber, daß er schon um 3 Uhr an Luthers Sterbelager gerufen wurde und dort die Aerzte und andere Personen vorgefunden hat. In der Familie des Eislebener Apothekers hat man nicht an den Selbstmord geglaubt. Sein Sohn, Adam Landau, wurde 1561 zum Professor der Medizin an der Universität Ingolstadt ernannt. Im Jahre 1564 starb Friedrich Staphylus, der Superintendent der Ingolstädter Hochschule; Adam Landau widmete ihm einen lateinischen Nachruf, worin er schildert, wie schön und erbaulich Staphylus gestorben, nicht wie Luther, der Prophet der neuen Sekte, der mit Wein und Speisen angefüllt aus diesem Leben geschieden. Adam Landau berichtet blos, daß Luther ein „schreckliches" Ende genommen, da er in der Nacht unversehens gestorben, nachdem er kurz zuvor reichlich gegessen und getrunken hatte [1]).

Dr. Majunke hat in neuerer Zeit die Legende des Selbstmordes Luther's in verschiedenen Broschüren vertheidigt. [2]) Die Beweisführung ist jedoch nicht stichhaltig. Vor kurzem hat J. A. Kleis [3]) versucht nachzuweisen, daß Luther durch Selbstmord aus diesem Leben geschieden sei. Der Verfasser ist auch den Lesern den Beweis schuldig geblieben.

Luther starb in seiner Vaterstadt Eisleben; in der Schloßkirche zu Wittenberg liegt er begraben.

---

[1]) Siehe den lateinischen Text des Nachrufes bei Dr. Nik. Paulus, Luther's Lebensende. Mainz 1896. S. 23—24.

[2]) Paul Majunke, Gesammelte Luther-Schriften. Mainz 1895. Verlag von Kupferberg. Herr Majunke gibt den Wortlaut der „Historia" wieder, d. h. des salbungsvollen Berichtes, den die drei Prediger Aurifaber, Justus Jonas und Michael Coelius nach dem Tode Luther's aufstellten.

[3]) Luther's „heiliges" Leben und „heiliger" Tod, von J. A. Kleis, norwegischer Missionspriester. Aus dem Norwegischen übersetzt von J. Olaf. Mainz 1896.

Bemerkenswerth ist es, wie man die Wittwe und die Kinder Luther's nach seinem Tode in der Noth ließ. Luther hatte sechs Kinder, drei Söhne und drei Töchter: 1) Johann, geboren den 7. Juni 1526, gestorben den 27. Oktober 1575; 2) Elisabeth, geb. den 10. Dezember 1527, gest. den 3. August 1528; 3) Magdalena, geb. den 4. Mai 1529, gest. den 30. Sept. 1542; 4) Martin, geb. den 7. November 1531, gest. den 3. Mai 1565; 5) Paul, geb. den 28. Januar 1533, gest. den 8. März 1593; 6) Margaretha, geb. den 12. Dezember 1534, gestorben 1570.[1]) Hülfeflehend wandte sich Katharina von Bora an den König von Dänemark (Oktober 1550). Sie erhielt keine Antwort. Im Januar 1552 wiederholte sie ihre Bitte. „Durch dringende Noth," sagte sie, „wurde ich bewogen, Ew. Majestät in meinem Elend unterthäniglich zu ersuchen, des Verhoffens, Ew. Majestät werde einer armen und jetzt von Jedermann verlassenen Wittwe ein unwürdig Schreiben gnädiglich zu gut halten." Endlich kam ein Geschenk von 50 Thalern an; dieser wurde jedoch Katharina nicht lange froh. Als in Wittenberg eine ansteckende Krankheit überhand nahm, flüchtete sie mit drei Kindern und wollte nach Torgau. Auf dem Wege wurden die Pferde scheu; sie sprang aus dem Wagen und fiel in einen Graben voll kalten Wassers. Am 20. Dezember 1552 starb sie in Torgau an der Auszehrung.[2])

16. Luther's „Verdienste."

1. Luther und die Bibel. Luther hat sich bekanntlich stets das Ansehen gegeben, „die Bibel erst unter der Bank hervorgezogen zu haben"; aber schon der Schweizer Mitreformator Zwingli hat ihm wegen dieser Ruhmrederei folgende sehr drastische Zurechtweisung zukommen lassen: „Daran thust Du doch meines Bedünkens etwas Unrecht, denn so man betrachtet, welche uns die hl. Schrift vorgetragen haben, durch das Mittel und Instrument der Sprachen, so mußt Du Erasmus zu unseren Zeiten und Valla vor einigen Jahren und den frommen Reuchlin und Pellican erkennen, ohne deren Hilfe weder Du, noch Andere nützlich wären. Ich verschone Dein hie, lieber Luther! treffent-

---

[1]) G. Hofmann, Katharina von Bora. S. 139—141.
[2]) G. Hofmann, Katharina von Bora. S. 126 138.

lich, denn Du in viel Schreiben und Sendbriefen und sonst noch viel stolzer Dich gerühmt hast, darum man Dich wohl sollte ausstäupen; denn in der Wahrheit, so weißt Du wohl, daß zu der Zeit, da Du Dich herausstelltest, gar eine große Menge derer war, die in dem Lesen und Sprachen viel geschickter waren, als Du." [1])

Die Behauptung, Luther habe „die Bibel unter der Bank hervorgezogen", ist unwahr. Der Geschichtsforscher Buisson macht die richtige Bemerkung, daß schon vor Luther 400 Ausgaben der Bibel gedruckt worden seien, daß, wenngleich die meisten Ausgaben lateinisch waren, die Bibel deswegen kein versiegeltes Buch gewesen, da alle Gebildeten des Lateins mächtig waren. [2]) Schon vor mehr als hundert Jahren hat auch der berühmte Bibliograph Panzer in einer eigenen Schrift den Nachweis geliefert, daß von der Erfindung der Buchdruckerkunst (1450) bis zum Jahre 1522, in welchem Luther eine Uebersetzung des Neuen Testaments in Wittenberg veröffentlichte, mindestens vierzehn vollständige hochdeutsche Bibel-Ausgaben erschienen sind. [3]) Außerdem gab es vor Luther

---

[1]) Vgl. Alzog, Kirchengeschichte. 9. Aufl. II, S. 154.

[2]) Lavisse et Rambaud, Hist. générale du IV. siècle à nos jours. T. IV, Renaissance et Réforme, 1495—1559. p. 477.

[3]) Panzer, „Litterarische Nachricht von den allerältesten gedruckten deutschen Bibeln aus dem fünfzehnten Jahrhundert, welche in der öffentlichen Bibliothek der Reichsstadt Nürnberg aufbewahrt werden." Nürnberg 1777. S. 8 ff., 61 ff., 71 ff. Vgl. Kehrein, Zur Geschichte der deutschen Bibel-Uebersetzung vor Luther. Stuttgart 1851. S. 34—49, 53—56. Die 14 bekannten hochdeutschen Bibel-Ausgaben vor Luther, von denen die vier ersten ohne Angabe des Ortes und des Jahres erschienen, sind: 1) Mainz, Johann Fust und Peter Schöffer 1462; (?) Straßburg, Heinrich Eggesteyn um 1466. (?) — 2) Straßburg, Johann Mentelin um 1466. — 3) Augsburg, Jodocus Pflanzmann um 1475. — 4) Nürnberg, Andreas Friesner und Johann Sensenschmied zwischen 1470—1473. — 5) Augsburg o. J. um 1470, Günther Zainer. — 6) Augsburg 1477 (Günther Zainer [?]). — 7) Augsburg, Anton Sorg 1477. — 8) Augsburg, Anton Sorg 1480. — 9) Nürnberg, Anton Koburger 1483. — 10) Straßburg 1485. — 11) Augsburg, Hans Schönsperger 1487. — 12) Augsburg, Hans Schönsperger 1490. — 13) Augsburg, Hans Otmar 1507. — 14) Augsburg, Silvan Otmar 1518. — Von diesen vierzehn Bibeln sind noch Exemplare vorhanden. Kehrein (l. c.) gibt auch ein langes Verzeichniß der vor Luther handschriftlich erhaltenen resp. bekannten Uebersetzungen und Auslegungen.

vier niederdeutsche Bibeln.[1]) Neben den vollständigen deutschen Bibeln erschienen auch vielfach Drucke einzelner Theile der heiligen Schrift in deutscher Uebersetzung, namentlich Drucke des Psalteriums und noch häufiger Drucke der Epistel und Evangelien nach Ordnung des Kirchenjahres, nebst belehrender und erbaulicher Erklärung, wie sie die Hauspostillen enthalten.[2]) Zur Verbreitung der hl. Schrift unter dem Volke diente ferner die sogenannte Armenbibel (Biblia pauperum) mit bildlichen Darstellungen (Bilderbücher).

Nicht nur war Luther nicht der erste Bibel-Uebersetzer der Deutschen, sondern seine Bibel-Uebersetzung war nicht einmal eine vollständige. Der Protestant Rud. v. Raumer sagt: „Wenn Luther die Bibel in's Deutsche übersetzt, so übersetzt er sie aus einer christlichen Sprache in die andere. Alle wesentlichen Ausdrücke des christlichen Glaubens findet er in seiner Muttersprache schon vor, eine Unmasse von biblischen Wendungen und Gedanken sind schon seit Jahrhunderten eingebürgert. Er arbeitet demnach im willkommensten Stoff." [3]) Der Protestant Hopf erklärt, „daß auch Luther aus den älteren Uebersetzungen schöpfte", daß „es auch nicht an sicheren Spuren der Benützung seiner Vorgänger sowohl in einzelnen Ausdrücken, als in ganzen Sätzen fehlt".[4]) Hopf sagt, daß Luther keine Handschriften, sondern nur drei Uebersetzungen (Augsburg 1477, Nürnberg 1483, Augsburg 1518) vor sich hatte.

Die Luther'sche Bibel-Uebersetzung ist auch sehr fehlerhaft. H. Schultz sagt: „An Hunderten von Stellen ist in der

---

[1]) Es sind folgende: 1) Köln o. J., Heinrich Quentell um 1480. — 2) Köln o. J., Heinrich Quentell. — 3) Lübeck, Steffen Arndes 1494. — 4) Halberstadt 1522. Von diesen vier Bibeln sind noch Exemplare in den Bibliotheken vorhanden.

[2]) Von 1470—1519 sind nicht weniger als 95 Drucke solcher Postillen-Ausgaben bekannt. Siehe das Verzeichniß derselben bei Falk, Die Druckkunst im Dienste der Kirche zunächst in Deutschland bis zum Jahre 1520. Köln 1879. S. 80 ff.

[3]) Rud. v. Raumer, Die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache. Ein Beitrag zur Geschichte der Deutschen Kirche. Stuttgart 1845. S. 420.

[4]) Hopf, Würdigung der Luther'schen Bibelübersetzung mit Rücksicht auf ältere und neuere Uebersetzungen. Nürnberg 1847. Vgl. Geffcken, Der Bilder-Katechismus des 15. Jahrhunderts. Der Verfasser beweist, daß die Bibel schon vor Luther sehr verbreitet war — und zwar auch unter dem Volke.

lutherischen Uebersetzung der Sinn des Originals nicht getroffen.“ [1]) Sixtus Amama, ein holländischer Calvinist, versichert, daß schon Martin Butzer die lutherische Uebersetzung einer großen Anzahl von Irrthümern beschuldigt habe, und daß Philipp Marnix im Jahre 1594 an Drusius geschrieben habe, von allen Uebersetzungen, deren sich die protestantischen Kirchen bedienen, sei keine so weit vom Urtext abgeirrt, als die deutsche Uebersetzung Luther's. [2]) Bunsen nennt Luther's Uebersetzung „die ungenaueste“; „dreitausend Stellen“ derselben, sagt er, „bedürften der Berichtigung“. [3]) Erst am Ende des 17. Jahrhunderts wagte man es, an Luther's Uebersetzung zu ändern, nicht ohne heftigen Widerspruch zu erfahren. Die rationalistische Kritik erachtete die Zahl der Aenderungen für viel zu gering; [4]) von starr orthodoxer Seite erklärte man sich aus Prinzip gegen jede Aenderung. [5])

Es würde überhaupt mit der Bibel schlecht stehen, wenn dieselbe keine besseren Träger und Vertheidiger gehabt hätte, als Luther und die Protestanten. Luther hat sich über eine ganze Anzahl von heiligen Büchern des alten und neuen Bundes zum Theil höchst wegwerfende Urtheile erlaubt. [6]) Der Pentateuch, dieses gewichtigste Buch des Alten Testamentes, die drei synoptischen Evangelien mit den herrlichen Berichten über das Leben Jesu, der schöne Brief des heiligen Jakobus, der bedeutungsvolle Brief an die Hebräer, die Apokalypse, dieses tiefsinnigste unter den neutestamentlichen Büchern, und noch andere erfuhren den Zorn Luther's, weil sie sich trotz aller Verdrehungen nicht in sein System einschmelzen ließen. Luther hat schwer an der hl. Schrift gesündigt; seine Epigonen sind nicht hinter ihm geblieben. Zeigt nicht die protestantische Bibelwissenschaft von

[1]) H. Schultz, Die Stellung des Glaubens zur hl. Schrift. 1877. S. 7.

[2]) Tübinger theolog. Quartalschrift. 1848. S. 22.

[3]) Nippold, Chr., Josias, Freiherr von Bunsen. Leipzig 1871. III. 483. Vgl. E. Roderich, Gottes Wort und d. Luther'sche Bibelübersetzung. Zwei grundverschiedene Dinge. Berlin 1895.

[4]) Vgl. Langen, Einleitung in das Neue Testament. 2. Aufl. 1873. S. 204.

[5]) W. Grimm, Die Lutherbibel und ihre Textes-Revision. 1874. S. 24. 28. Fr. Düsterdick, Die Revision der Lutherischen Bibelübersetzung. Hannover 1882.

[6]) Eine Anzahl solcher Schmähurtheile Luther's über eine Reihe ihm unangenehmer Bücher der hl. Schrift sind zusammengestellt bei Alzog, Kirchengeschichte. 9. Aufl. II, 149.

Luther bis auf Semler und Bahrdt, und von Semler und Bahrdt bis auf Baur und David Strauß und bis auf Volkmar und Hilgenfeld und die Männer des Protestantenvereins und des heutigen Rationalismus eine fortlaufende Kette von Versündigungen an der hl. Schrift? Man verwarf nicht nur einzelne Bücher, man leugnete selbst den göttlichen Charakter der heiligen Schrift. Seit achtzehn Jahrhunderten hingegen trägt die katholische Kirche mit unwandelbarer Treue die heilige Schrift als ein ihr anvertrautes himmlisches Gut. Sie lebt in der hl. Schrift, und die hl. Schrift lebt in ihr. Die Glaubenslehre, die Sittenlehre, die Liturgie und die ganze innere und äußere Verfassung der Kirche sind tief in der hl. Schrift begründet. Die großen und ewigen Gedanken der Wahrheiten der hl. Schrift haben ihrerseits nur in der Kirche wahrhaft Geist und Leben. Ohne die katholische Kirche, die von Gott gesetzte Trägerin und Auslegerin der hl. Schrift, wäre auf protestantischem Gebiete der Abfall von der hl. Schrift und vom „Evangelium" noch größer, als er es leider wirklich schon ist. In wenigen aber treffenden Zügen legt der Zeitgenosse und frühere Anhänger Luther's, Wicelius,[1]) den Unterschied zwischen dem alten und neuen Evangelium dar: „Du, der du das Evangelium nach den vier Evangelisten, wie es unter Tiberius ausging, gelesen, lies doch auch Luther's Evangelium, welches ausging unter Karl V. Du wirst dich verwundern und erstaunen über die Unähnlichkeit des alten und des neuen. Durch des alten Evangeliums göttliche Kraft wurden die Zuhörer geändert und besserten sich. Durch die Süßigkeit des neuen Evangeliums aber werden die Hirten schlecht, die Strengen ausgelassen, die Nüchternen Trunkenbolde, die Fastenden Schlemmer, Viele auch werden aus Menschen unvernünftige Thiere . . . Indem sie sich des Evangeliums rühmten, haben sie das Evangelium auf klägliche Weise unterdrückt. Christum verkünden sie und sind Christi Feinde, wäre es nur wegen der Lehre von den Werken, welche ihnen, ich kann es nicht aussprechen, wie sehr verhaßt ist. Ich habe deutlich erkannt, wie durch Veranlassung dieser Leute das Christenthum allmählich verkehrt wird, Gottes Wort in Luther's Wort, Eintracht in Zwietracht, Ordnung in

---

[1]) Siehe die lateinischen Stellen aus Wicelii, Epistolarum Libri quatuor, Lipsiae 1537 bei Döllinger, Die Reformation. 2. Aufl. I, 41—44.

Zerrüttung. Ich sah die Pflichtleistungen der Pietät, die religiösen Werke, göttliche Studien und Uebungen, strenge Zucht, Abtödtungen und Nachtwachen, Furcht, Scham, Treue und Glaube und Gewissenhaftigkeit abnehmen; Sekten aber, religionswidrige Thaten, Liebe zur Welt, Ekel an göttlichen Dingen, zügellose Willkür, Genußsucht, Frechheit und Ausgelassenheit, Treulosigkeit, wilde Lust, ausschweifendes Wesen in's Unermeßliche wachsen und mit Einem Worte alles Himmlische durch Irdisches verdrängt werden. Ich gestehe ein, es war auch vor dieser Trennung die Frömmigkeit nicht rein, und das gemeine Leben mit Mängeln behaftet, aber jetzt geht beides gar zu Boden. So weit haben es Luther's Anhänger gebracht, daß man nirgends weniger das Evangelium bekennen darf, als wo sie die Herrschaft haben."

2. Luther und das deutsche Kirchenlied. Der Protestant Geffken schreibt diesbezüglich: „Der Vorurtheile, die man gewöhnlich zur Betrachtung der Zeit vor der Reformation hinzubringen pflegt, der halbwahren oder ganz falschen Darstellungen, welche den Hintergrund so mancher Reformationsgeschichte bilden, sind besonders vier. Es gab, so meint man, meinte es wenigstens bis noch vor nicht langer Zeit, vor Luther gar kein deutsches Kirchenlied. . . . Wie würden wohl die Theologen noch zu Anfang dieses Jahrhunderts gestaunt haben, wenn sie, was von deutschen geistlichen Liedern aus der Zeit bis auf Luther in den vortrefflichen Werken von Philipp Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied (2. Aufl. Stuttgart 1848, in 4°), und Hoffmann von Fallersleben, Das deutsche Kirchenlied bis auf Luther (2. Aufl. Hannover 1854, in 8°), gesammelt uns vorliegt, mit einem Blicke hätte übersehen können." [1]) Der Protestant Schauer bemerkt: „Was that Luther zunächst als Dichter für das Kirchenlied? 1) übersetzte er alte lateinische Gesänge und biblische Psalmen in das Deutsche und ahmte die letzteren nach; 2) verbesserte er schon verdeutschte oder ursprünglich deutsche Gesänge; 3) brachte er biblische Stellen in deutsche Reime; und 4) dichtete er ganz neue Lieder." [2]) Derselbe Schriftsteller erklärt auf Grund seiner Forschungen von den 37 Liedern des Gesangbuches aus dem Jahre 1535 nur sechs

---

[1]) Vgl. „Geschichtslügen", 5. Aufl. Münster 1885. Seite 336.

[2]) Geschichte der bibl.-kirchl. Dicht- und Tonkunst und ihrer Werke. Jena 1852. Seite 312.

als Originallieder Luther's, d. h. solche, die keine Umarbeitung oder Uebersetzung von Psalmen und Bibelstellen, von lateinischen oder älteren deutschen Liedern sind, wie z. B. „Ein' feste Burg ist unser Gott" aus dem Psalm 46, „Mitten wir im Leben sind" aus Natker's Media in vita, „Herr Gott, Dich loben wir" aus dem Te deum laudamus u. s. w. Was von dem Texte, gilt noch mehr von der Melodie oder, wie wir jetzt zu sagen pflegen, von der Composition. Nach den neuesten Forschungen waren nur drei Lieder übrig geblieben, betreffs deren man ihm die Composition zuschrieb: „Wir glauben all' an einen Gott", „Jesaia dem Propheten das geschah" und „Ein' feste Burg ist unser Gott". Ueber diese drei Lieder schreibt Bäumker (Zur Geschichte der Tonkunst in Deutschland. S. 147): „In Bezug auf die erstere Melodie hat nun Meister (Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen. Freiburg 1862. I, 29) handgreiflich nachgewiesen, daß sie bereits hundert Jahre vor der Reformation existirte. Die Melodie des zweiten Liedes ist, was die erste Zeile angeht, dem Sanctus des lateinischen Chorals im V. Ton entnommen. Die übrigen Sätze bestehen aus lauter Choralmelodien im V. Ton, wie ich das in den Monatsheften für Musik-Geschichte (Berlin, Jahrgang 1880, Nr. 1) notengetreu (durch Nebeneinanderstellen der Melodien) nachgewiesen habe. Das letzte sogenannte Reformationslied enthält in noch auffallenderer Weise nur Melodien aus dem Gloria und Credo V. Ton (Monatshefte für Musikgeschichte. Berlin 1880. Nr. 10)."

3. Luther und die neuhochdeutsche Sprache. Die Protestanten W. und J. Grimm, als die größten deutschen Sprachforscher gerade von ihren Glaubensgenossen gefeiert, haben längst nachgewiesen, daß Luther nicht die Sprache unserer Zeit geschaffen hat. Sie schreiben u. A. in der Vorrede zu dem berühmten „Deutschen Wörterbuch" (begonnen im Jahre 1854): „Daß bald nach 1450 mit Erfindung der Druckerei eine neue Welt in den Wissenschaften anhebt, bedarf keiner Ausführung. Erst mit dem Jahre 1500 oder noch etwas später mit Luther's Auftritt den neuhochdeutschen Zeitraum anzuheben, ist unzulässig, und Schriftsteller wie Steinhövel (Arzt in Ulm), Albrecht von Eib (Domherr zu Bamberg, † 1475), Nikolaus von Wyle (Kanzler des Grafen Ulrich von Württemberg), Geiler von Kaisersberg (Prediger in Straßburg, † 1510), Pauli (Franzis-

kaner in Straßburg) und Sebastian Brant († 1520), die doch schon ganz seine Farbe tragen, würden ihm damit entzogen. Seit Luther steigt nur die Fülle und freiere Behandlung der Litteratur." Luther selbst sagt: „Ich habe keine gewisse, sonderliche, eigene Sprache im Deutschen, sondern brauche die allgemeine deutsche Sprache, daß mich beide, Ober- und Niederländer, verstehen mögen." (Tischreden, Ausgabe von Aurifaber, Anno 1567. S. 52.) Die streng lutherisch-orthodoxen „Hessischen Blätter" schrieben Mitte November 1883: „Schon öfters haben wir Anlaß genommen, auf das Wort unseres großen Schlieffen zu verweisen, des Feldherrn, Gelehrten und Staatsmannes, daß ein gierig aufgegriffener Wahn kaum jemals dem großen Haufen sich entwinden lasse. So wird denn auch das Märchen, daß Luther die neuhochdeutsche Sprache begründet habe, sein munteres Dasein, aller Aufklärung und Berichtigung zum Trotze, noch fürder fristen. . . . . Mit Bezug auf Luther's Bibel-Uebersetzung sagt Heine: „Luther schuf die deutsche Sprache." Heine hatte nichts anderes gelernt und hat daher nur den alten Unsinn widergekaut." So die „Hessischen Blätter". Treffend sagt der Geschichtsforscher Onno Klopp: „Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß mit dem Fortgang der Reformation die herrliche Prosa der ersten Zeit Luther's mehr und mehr abhanden kommt. Er selbst verläßt sie, um statt derselben mit pöbelhaften Schimpfreden um sich zu werfen. Jedes Jahrzehnt nach ihm ist ein Rückschritt." [1])

4. Luther und das „Schulwesen". In protestantischen Geschichts- und Lesebüchern heißt es ferner, Luther sei der „Gründer der Volksschule", „der Reformator des Schulwesens". Diese Behauptung ist ebenso unwahr wie die, daß vor Luther in der Landessprache nicht gepredigt worden sei. Die Kirche ist die Mutter der Schule, und zu allen Zeiten und in allen Ländern hat sie die Schule gehegt und gepflegt. So wurde z. B. auf dem sechsten allgemeinen Concil zu Konstantinopel im Jahre 680 verordnet, alle Priester sollten in den Orten, wo sie Seelsorge ausübten, in Dörfern und Weilern Schulen errichten. Ueberall gab es während des Mittelalters Dom- und Stiftsschulen, Pfarr- oder Kirchspielsschulen, sowie äußerst

---

[1]) Studien über Katholizismus, Protestantismus und Gewissensfreiheit in Deutschland. 1857. S. 243. Vgl. Janssen, VII, 548.

zahlreiche Klosterschulen. So hat z. B. der protestantische Geschichtsforscher Palacky († 26. Mai 1876) ausgerechnet, daß die Diöcese Prag um das Jahr 1400 zum mindesten 640 Schulen besaß. [1]) Enoch Widemann's Stadtchronik vom Hof berichtet: „Um das Jahr 1525 fingen die Schulen an zu fallen, so daß fast Niemand mehr seine Kinder in die Schule schicken oder studiren lassen wollte, weil die Leute aus Luther's Schriften so viel vernommen, daß die Pfaffen und Gelehrten das Volk so jämmerlich verführt hätten. . . .“ (Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. II. 300. Kellner, Erziehungslehre. I, 240.) Und Veit Dietrich von Nürnberg († 1549), Luther's Schüler und Tischgenosse, Prediger an der St. Sebaldskirche, klagte: „Gleichwie dort (in der katholischen Kirche) des Gebens kein Maß noch Ende gewesen, also will jetzund Niemand den Säckel aufthun, noch mit einem Heller den armen Kirchen, den zerfallenen Schulen helfen. . . .“ [2])

17. Luthers Charakter.

Luther war eine von heftigen Leidenschaften durchstürmte Natur. Er war kein klarer und scharfer Denker. „Wer sich die Mühe nehmen will, Luther's Werke durchzulesen, der findet Widerspruch an Widerspruch gereiht. Und dieser Mann soll geistesmächtig gewesen sein?“ [3]) Seine theologischen Kenntnisse waren sehr oberflächlich; es fehlte ihm namentlich an einer gründlichen Kenntniß des christlichen Alterthums. Die mächtigste

---

[1]) Ueber das Schulwesen im Mittelalter siehe: Stöckl, Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik. Mainz 1876. V. Meister: Die deutschen Stadtschulen und der Schulstreit im Mittelalter (Programm des Gymnasiums zu Hadamar 1868.) K. Schönlan, Geschichtliche Notizen über Volksschulen vom 9. bis 14. Jahrhundert. Paderborn 1885. Fr. Nettesheim, Geschichte der Schulen im alten Herzogthum Geldern. Ein Beitrag zur Geschichte des Unterrichtswesens Deutschlands. Düsseldorf 1879—1882. Dr. H. J. Schmitz, Das Volksschulwesen im Mittelalter.

[2]) Germania Sacra. Ein topographischer Führer durch die Kirchen- und Schulgeschichte deutscher Lande, von C. J. Böttcher, evangelisch-lutherischer Pastor. Leipzig, 1874. S. 253, 720 und 967.) Vgl. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes. VII, 5—210.

[3]) Schön, Dr. Martin Luther auf dem Standpunkte der Psychiatrie beurtheilt. 2. Auflage. Wien 1874. S. 14. In einzelnen Schriften jedoch bekundet Luther eine große Geisteskraft.

Eigenschaft Luther's war eine überaus lebende, kecke und sprudelnde Phantasie. Diese Phantasie hob ihn manchmal in höhere Sphären, und es finden sich dann in seinen Reden und Schriften Stellen von großer Frömmigkeit — mannigfach Nachklänge aus seiner katholischen Zeit —; meistens zog ihn aber die Phantasie in die tiefsten Niederungen herab, wo er nicht selten dämonisch wird. Eine Tugend war ihm auch aus der Zeit seines Klosterlebens geblieben: er fragte nicht viel nach Geld und irdischer Habe. So sehr er das Mönchthum an sich entweiht, den Mönch konnte er nicht vollständig ablegen. Die Vorzüge, die Luther geblieben waren, traten leider in den Hintergrund gegenüber den vielen Fehlern, die nach dem Abfalle von der Kirche an ihm hervortraten.

In dem Leben des Reformators spielt der Teufel eine große Rolle. Während seines ganzen Lebens glaubte Luther es unzählige Male bei Tag und bei Nacht mit dem Teufel zu thun zu haben; auch glaubte er den Teufel bald in dieser, bald in jener Gestalt zu sehen. Vom Teufel redet Luther als von seinem nächtlichen Gesellschafter und Bettgenossen, „der viel mehr bei ihm schlafe, als seine Käthe." [1]) „Mit mir ist's also, wenn ich des Nachts erwache, so kommt der Teufel bald und disputirt mit mir und macht mir allerlei seltsame Gedanken, bis so lange ich mich ermuntere und sage: küsse mich — —" [2])

Die Polemik Luther's gegen die katholische Kirche hat etwas Wüstes und Dämonisches an sich. Dem berühmten Staatsmann und früheren Anhänger Luther's, Wilibald Pirkheimer, erschien darum auch Luther mit seiner frechen Zunge völlig in Wahnsinn verfallen oder vom bösen Feinde geleitet. [3]) Der Schweizer Reformator Bullinger beklagt auch die „hündische

---

[1]) Walch, Luther's Werke. XXII, 672.

[2]) Walch, Luther's Werke. XXII, 1179. Den Teufel glaubte er in verschiedenen Gestalten zu sehen: als Sau, brennenden Strohwisch, Hund, schwarzes, wildes Schwein, feurige Schlange, großen flammenden Stern. Vgl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. 7. Aufl. II, 174, und die dort verzeichneten Belegstellen.

[3]) „Lutherus vero ipse nequaquam linguae petulantia et procacitate abscondit, quid habeat in corde, adeo ut plane insanire, vel a malo doemonio agitari videatur" — so schrieb Pirkheimer ein Jahr vor seinem Tode († 1530) an den Prior Kilian Leib von Rebdorf. Siehe den Brief bei Döllinger, Die Reformation. 2. Aufl. I, 587.

und obscöne Beredsamkeit" Luther's [1]) und sagt ferner: „Es ist heiter am Tage und leider unleugbar, daß Niemand je wüster, gröber und ungeziemlicher wider christliche Zucht und Bescheidenheit in Händeln des Glaubens und in großen und ernsthaften Sachen geschrieben hat, denn Luther." [2]) Neben der unevangelischen Unlauterkeit findet man in den Schriften Luther's eine maßlose Gehässigkeit, eine massenhafte Anhäufung von Schmähungen pöbelhafter Art. Die katholische Lehre, auf die er leichtfertigerweise losschlägt, ist nicht die katholische Lehre, wie sie wirklich ist, sondern ein wüstes und häßliches Trug- und Zerrbild, wie es sich in seiner erhitzten Einbildungskraft vor seinem Geiste ausgestaltet hatte. — Auch heute noch verbreiten die Jünger Luther's falsche Anschauungen und Urtheile über die katholische Lehre, die sie gar nicht kennen und häufen überall Vorurtheil auf Vorurtheil.

Luther ergab sich in ungemessener Weise den Freuden der Tafel und des Weines. In seiner zur „Erbauung" des Volkes geschriebenen „Kirchenpostille" meint Luther, die „Lehre von der Verdienstlichkeit des Fastens sei „lästerlich und schändlich vor Gott", kein Saufen noch Fressen, keine Völlerei und Trunkenheit hätte so böse sein mögen, wäre auch besser gewesen, Tag und Nacht vollgesoffen, denn also gefastet". [3]) Welche Rolle das Essen und Trinken im Leben Luther's gespielt, ergibt sich aus den Briefen an seine „Käthe". Schon im Jahre 1522 schrieb Hoyer von Mansfeld an Ulrich von Helfenstein: „Er sei hiervor und zu Worms gut lutherisch gewesen, er habe aber gefunden, daß Luther ein lauter Bube sei, denn er saufe sich voll, habe gern schöne Frauen bei sich, schlage auf der Laute und führe ein leichtfertiges Leben, deshalb sei er abfällig geworden." [4]) Sechszehn Jahre später machte der Humanist Lemnius, der lange in Wittenberg gelebt hatte, Luther den

---

[1]) „Adorant plerique hominis caninam illam obscoenam facundiam" schreibt Bullinger am 8. Dezember 1543 an den Straßburger Reformator Butzer. Cf. Sal. Heß, Lebensgeschichte Bullinger's, Antistes der Kirche Zürich. Zürich 1828. I, 404.

[2]) Bullinger's Wahrhafte Bekenntniß der Diener der Kirchen zu Zürich. Zürich 1545 fol. 10.

[3]) Walch, Luther's Werke. XI, 730.

[4]) Augsburger Allgemeine Zeitung vom 18. Januar 1867.

Vorwurf, „daß er durch sein unerbauliches Leben, namentlich durch seine Unmäßigkeit, Aergerniß gebe". [1])

Döllinger fällt folgendes harte, aber durch das Zeugniß der Geschichte gerechtfertigte Urtheil über Luther: „Mit diesen Zügen zu einem Bilde des Reformators müssen wir uns hier genügen lassen; nur das darf nicht unerwähnt bleiben, daß Luther besonders seit dem Jahre 1520 über Geschlechtsverhältniß, Ehe und Cölibat Behauptungen aufstellte und unter dem Volke verbreitete, die in den weitesten Kreisen, nach dem Urtheile der Zeitgenossen, einen höchst nachtheiligen moralischen Einfluß ausübten. Er ist wohl seit der Stiftung der christlichen Kirche der Erste gewesen, der die Lehre aufstellte, der Mensch sei ein Sklave seines mit unwiderstehlicher Macht herrschenden Naturtriebes, [2]) und das Gebot, sich zu heirathen, [3]) sei daher nicht nur ein Jedermann verpflichtendes, sondern verbinde auch noch strenger, als jene Gebote des Dekaloges, welche Mord und Ehebruch verbieten." [4])

Wie groß und rein müssen uns im Vergleiche mit Luther jene Helden der Tugend und Frömmigkeit erscheinen, die zu Luther's Zeit aus der katholischen Kirche uns entgegenleuchten in einem Cajetan von Thiene († 1547), Johannes von Gott († 1550), Franziskus Xaverius († 1552), Thomas von Villanova († 1555), Ignatius von Loyola († 1556), Petrus von Alcantara († 1562), Pius V. († 1572), Karl Borromäus

---

[1]) Hansen, Pragmatische Geschichte der Protestanten in Deutschland. Halle 1767. 1. Beilage, S. 9.

[2]) Sagt doch Luther: „Eine öffentliche H . . e, weil sie in öffentlichen Schandthaten lebt, hat allzeit ein von ihrer Sünde verwundetes Herz. . . . Sie wird aber noch eher errettet als ein Heiliger, denn der Heilige wird durch seine Werke verhindert, daß er kein Verlangen nach Gnade hat"!! (Walch, Luther's Werke. VI, 548.)

[3]) Bekannt ist die Predigt, welche Luther im Jahre 1522 zu Wittenberg über die Ehe hielt. Aus Achtung vor unseren Lesern können wir der in dieser Predigt enthaltenen Schamlosigkeiten hier nicht erwähnen. Der Reformator aber erröthete und stockte nicht im geringsten, als er die Frauen und Töchter vor Scham fast vergehen sah.

[4]) Döllinger, Luther. S. 60. Diesbezügliche empörende Stellen siehe bei Walch, Luther's Werke. III, 64, 415; V, 2011; XVII, 2148; XIX, 904; XXII, 1470, 1713. Luther's Werke, Jenaer Ausgabe 1555—1558. Bd. 2, fol. 126, 147, 150, 152, 156, 196, 216 u. s. w. Vgl. Döllinger, Die Reformation. II, 427—452. Thiersch, Ueber christliches Familienleben. Frankfurt. 6. Aufl. 1872. S. 15.

(† 1584), Johannes vom Kreuze († 1591), Philippus Neri († 1595), Petrus Canisius († 1597) und vielen Anderen!

„Die Heiligen", sagt ein Engländer, „gleichen den Sternen des Himmels, alle leuchten, aber nicht alle mit dem gleichen Lichte; der Strahl der Gnadensonne bricht sich in verschiedenen Farben." Bei Ignatius staunt man über die Willensstärke, bei Franz Xaver über seine brennende Liebe zur ewigen Liebe. Das Herz Philipps von Neri überschwoll von Liebe. „Gott", sagte er oft, „wenn Du, während Du so liebenswürdig und liebevoll bist, von uns geliebt werden wolltest, warum hast Du uns nur ein einziges Herz gegeben und ein so kleines?" Im Geiste der Liebe wollte Philipp erringen, was Savonarola einst angestrebt: Wiederherstellung, Erneuerung des Geistes der alten Kirche. Im Jahre 1556 vereinigte er sich mit einigen ausgezeichneten Jünglingen zu einer Congregation zur Ausübung der Werke der Liebe, zur Reform des Clerus und des Volkes; Oratorianer (von orare, beten) nannte er seine Mitbrüder, weil sie den höchsten Werth auf das Gebet legen sollten. Für Kunst und Wissenschaft wurde das Oratorium bedeutsam. Aus seiner Schule gingen die großen Gelehrten Baronius, Raynald, Aringhi, Gallandi, Bosio, Saccarelli hervor.

Mit Recht singt ein neuerer Dichter:

„Schöneres doch wird nicht gesehen,
Als, wenn sie zusammen gehen,
Hoher Weisheit Sonnenlicht
Und der Kirche stille Pflicht."

III.

Reform und Reformation.

1. Mißbräuche und Reform.

Daß im Mittelalter neben vielem Gutem sich auch viele beklagenswerthe Mißbräuche eingeschlichen und somit eine Reform nothwendig war, ist gewiß und unbestreitbar. Hinsichtlich des elften und zwölften Jahrhunderts haben uns schon für diese betrübende Wahrheit der hl. Petrus Damianus, der hl. Gregorius VII. und der hl. Bernhard unverwerfliche Zeugnisse hinterlassen. Obwohl die Mißbräuche damals in ausgedehntem Maße beseitigt worden, waren sie gleichwohl in den folgenden Jahrhunderten noch immer beträchtlich, was aus den Klagen der ehrwürdigen Männer hervorgeht, die sich nach einer Reform sehnten; unter denselben ragt der Cardinal Julian Cesarini vermöge der ernsten Worte hervor, womit er sich an den Papst Eugen IV. wendete, und ihm die Ausschweifungen der Geistlichkeit, besonders in Deutschland, vorstellte. Der vom Cardinal Julian gerügte Uebelstand ist aber sehr erklärlich, wenn man bedenkt, daß damals oft jüngere Söhne reicher Familien gezwungen wurden, Priester zu werden; ebenso mußten die jüngeren Töchter oft in ein Kloster treten. Man wollte das Familienvermögen zusammenhalten. Daß solche Priester und Nonnen die Pflichten ihres erhabenen Standes, zu dem sie keinen Beruf hatten, nicht

immer erfüllten, darf uns nicht wundern.[1]) Die Kirche selbst ist aber für diese Uebelstände nicht verantwortlich zu machen. Außerdem muß man bedenken, daß in Europa tiefgreifende Ereignisse vorgegangen waren: die Nachwehen der Auflösung des zerrütteten Römischen Reiches; die Einfälle und verheerenden Wanderungen der nordischen Barbaren; die fortwährenden Kreuz- und Querzüge derselben; die Einführung und die Oberherrschaft des Lehenswesens mit allen seinen Uebelständen und Gebrechen, all' seinem Unsegen und Unglück; die Einfälle der Saracenen und ihre Ausbreitung über einen großen Theil Europas. Mußten da nicht aus einer solchen Umwälzung nothwendig Unwissenheit, Sittenverderbniß und Erschlaffung der Kirchenzucht erfolgen?

Der siebzigjährige Aufenthalt der Päpste in Avignon (1309—1378) und das daraus entspringende unheilvolle abendländische Schisma (1373—1417) mit seinen Päpsten und Gegenpäpsten hatten dem Papstthum und der Kirche tiefklaffende Wunden geschlagen und hatten viele Mißstände und Klagen im Gefolge, die zwar von den Reformations-Concilien zu Pisa (1490), zu Constanz (1414 bis 1418), zu Basel, zu Ferrara und Florenz (1431—1439) vielfach richtig erkannt, aber nicht durchgreifend beseitigt wurden. Die drückende Besteuerung der Kirchengüter und die damit zusammenhängende einseitige Besetzung hoher kirchlicher Aemter, wodurch mannigfache Unfähige und Unwürdige zu hohen kirchlichen Würden gelangten, riefen auch Verstimmungen, Bitterkeit und Mißmuth hervor. Daß unter solchen Hirten die kirchliche Zucht oft tief darniederlag, ist leicht zu begreifen. Hohe Würdenträger und Bischöfe, die ohne Beruf den geistlichen Stand gewählt oder wählen mußten, lebten in Trägheit und Wohlleben und oft auch in Sünde und Laster dahin. Sie bezahlten — und zwar schlecht — niedere Geistlichen, die, ohne genügende Vorstudien und innere Frömmigkeit geweiht, die Seelsorge übernehmen mußten.

---

[1]) Die Protestanten sollten nicht über die Priester und Mönche klagen, welche damals ihrem Stande wenig Ehre machten. Denn alle diese schlossen sich der „reformatischen" Bewegung an. Die pflichttreuen Priester, Mönche und Nonnen blieben in der Kirche und wurden von den „Evangelischen" nicht bloß angefeindet, sondern verfolgt. Vgl. C. Riffel. Kirchengesch. der neuesten Zeit III. (1846), 40 ff. 181 ff.

Ueberdies hatte in den gebildeten Ständen und auch unter den Geistlichen das namentlich seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts in Aufschwung gekommene Studium der heidnischen Klassiker vielfach heidnische Anschauungen, heidnisches Denken und Leben erzeugt. Die sogenannten Humanisten waren nur zu oft geschworene Feinde der Kirche und des Christenthums und suchten auch — namentlich in Deutschland — die nationalen Antipathien gegen Rom und Italien aufzuregen. Noch immer kann man in zahlreichen geschichtlichen Werken, vor allem auch in Schulbüchern, lesen, daß mit dem Humanismus ein neues goldenes Zeitalter für die Menschheit begonnen habe, indem sie aus der langen Barbarei des finstern Mittelalters zu neuem frischen, jugendlichen Leben erwacht sei. Als Janssen auch hier mit manchen alten Märchen aufräumte und den verderblichen Einfluß vieler Humanisten auf Religion und Sitte, besonders auch ihre unheilvolle Rolle in der kirchlichen Revolution des 16. Jahrhunderts nachwies, erfuhr er von den verschiedensten Seiten den heftigsten Widerspruch. Um so erfreulicher ist es, daß auch in diesem Punkte die Wahrheit allmählich in immer weitere Kreise einzudringen beginnt. Das zeigt das Werk des durch seine litterarischen Forschungen (besonders über Jean Paul) bekannten Gymnasial-Professors Dr. Paul Nerrlich: Das Dogma vom klassischen Alterthum in seiner geschichtlichen Entwickelung. (Leipzig, Hirschfeld. 1894). Schon über das Mittelalter und sein Verhältniß zu dem Humanismus urtheilt Nerrlich trotz mancher Irrthümer mit seltener Unbefangenheit. „Es erhellt," sagt er (S. 48), „mit Sonnenklarheit, daß nichts verkehrter ist, als nur von der Finsterniß und Barbarei des Mittelalters zu reden. Die tiefsinnigen, großartigen Schriften der Kirchenväter, was sind sie anders, als staunenswerthe Versuche, das Problem des Welträthsels zu lösen? Ein Cassiodor, ein Gregor, ein Universal-Genie wie Rabanus Maurus, wer möchte es wagen, auch ihnen den Vorwurf der Barbarei entgegenzuschleudern? Das Ritterthum, die Kunst, die Scholastik, sind sie nicht neues Leben, Fortschritt?"

Indem sich Nerrlich der Betrachtung des italienischen Humanismus zuwendet (Seite 50—79), stimmt er hinsichtlich des „Erzvaters" desselben, Petrarca's, dem Urtheile G. Voigt's zu, daß der Geist des katholischen Alterthums auf den Menschen Petrarca keinen veredelnden Einfluß ausgeübt habe. Ein eiteler

Schöngeist, der immer nur nach dem eigenen Ruhme trachtete, habe er, hochmüthig in kleinlicher Weise, nach dem Scheine gehascht und mit der Lüge im Herzen seit früher Jugend die Welt in so kunstvoller Weise getäuscht, daß ihm diese Kunst halb zur Natur geworden sei; unter den Pfründenjägern zu Avignon habe er zu den schlimmsten gehört, und sich dabei zum Sophisten und Heuchler erniedrigt. Auch in seinem Lebenswandel sei er ein würdiges Vorbild der späteren Humanisten gewesen. Im weitern folgt eine eingehende Charakteristik der andern italienischen Humanisten, die in folgenden Worten gipfelt: Von einer Veredelung der Humanisten durch die Humanitäts-Studien war so wenig die Rede, daß vielmehr niemals seit dem Untergange des Heidenthums sittlich so tief stehende, so verächtliche Individuen als Organe des Weltgeistes erscheinen. Die eifrigsten Mäcene sind, wenige Ausnahmen abgerechnet, Scheusale. Die Humanisten selbst wetteifern mit einander in Verläumdungssucht und Streitsucht und verschmähen kein Mittel zur Vernichtung des Gegners, Befriedigung ihres Ehrgeizes, Erwerbung von Reichthümern. Sie wälzen sich im Pfuhle der Unzucht und tragen kein Bedenken, ihre Frevel ungeschminkt und ohne Scheu durch Wort und Schrift zu beschönigen und zur Nacheiferung zu empfehlen; nie hat die Litteratur des Obscönen, Lasciven, Frivolen derartig in Blüthe gestanden. Aus dem italienischen Humanismus erwuchs bekanntlich der (jüngere) deutsche. Während die italienischen Humanisten, mit Nerrlich zu reden, nur als leichte „Vorpostenplänkler" gegen die Kirche vorgingen, stürmten die deutschen mit Aufgebot aller Mittel gegen dieselbe, ihre Lehren und Einrichtungen an, und bahnten so Luther die Wege, in manchen Punkten ihn noch überbietend. Aber auch bei ihnen zeigte es sich wieder, daß sie, von dem Boden der Kirche losgerissen, auch christliche Zucht und Sitte verloren. Das klassische Alterthum, ihr Idol, vermochte auch bei ihnen keine wahre „Humanität" zu erzeugen. „Auch zum Charakterbild des deutschen Humanismus," sagt Nerrlich am Schlusse seiner Darstellung, „gehören Verlumptheit, Lüderlichkeit, Oberflächlichkeit, Selbstüberschätzung; dieselbe Streitsucht erregt auch hier unsern Widerwillen, dieselbe Frivolität in geschlechtlichen Dingen, dieselbe unwürdige Auffassung von der Ehe; hierzu kommt noch bei einzelnen der Bacchusdienst. In der Geschmacklosigkeit, das vermeintlich goldene Zeitalter des Alter-

thums, wenigstens durch Uebertragung antiker Bezeichnungen auf moderne Verhältnisse wieder zu erwecken, übertrafen die Deutschen noch ihre Vorbilder, indem ja Italien in noch ganz anderm Zusammenhange mit der antiken Welt stand, als Deutschland; sie verachteten alles Nationale so sehr, daß sie sich selbst ihres Namens schämten."

Die Kirche hat aber stets gegen die oben erwähnten Uebelstände gekämpft.[1]) Es wurden fortwährend Concilien einberufen, wo die Mißbräuche verworfen und verdammt wurden. Diese Thatsache ist leider noch nicht nach ihrer vollen Bedeutung gewürdigt worden. Denn wenn wir die übrigen gesellschaftlichen Körperschaften betrachten, so finden wir, daß, sobald die Anschauungsweise und die Sitten sich ändern, bald auch die Gesetze eine Umwandlung erleiden; und wenn diese in zu großem Widerspruch damit stehen, werden sie in kurzer Zeit zum Schweigen gebracht, beseitigt und mit Füßen getreten. Allein in der Kirche gestaltet es sich anders: die Sittenverderbniß hatte sich auf beklagenswerthe Weise nach vielen Seiten ausgedehnt; die Diener der Religion ließen sich vom Strom mit fortreißen; das heilige Feuer jedoch brannte noch fortwährend im Heiligthum, wo das Gesetz ununterbrochen verkündet und eingeschärft wurde; und siehe! dieselben Männer, die es verletzten, versammelten sich von Zeit zu Zeit, um sich selbst zu richten, um ihre eigene Lebensweise zu verdammen. Simonie und Unenthaltsamkeit waren die zwei vorherrschenden Laster: nun wohl, öffnet die Sammlungen der Concilien-Dekrete, und ihr werdet sie überall mit dem Bannstrahl gebrandmarkt finden. Noch niemals sah man einen so langwierigen und hartnäckigen Kampf des Rechtes gegen Rechtseingriffe; noch niemals sah man wie in jener Zeit das Gesetz lange Jahrhunderte hindurch den entfesselten Leidenschaften fest und unerschüttert gegenüberstehen. Und nicht vergeblich war diese Standhaftigkeit, diese heilige Ausdauer; darum sehen wir im Anfange des XVI. Jahrhunderts, das heißt um die Zeit, in welcher der Protestantismus entstand, die Sitten ein wenig verbessert, die Kirchenzucht in etwas erhöhter Wirksamkeit.

Wenn düstere, unheildrohende Schatten das edle Antlitz der Kirche bedeckten, so fehlte es sicher nicht an reichen und

[1]) G. B. Gebhardt, Die Gravamina der deutschen Nation gegen den röm. Hof. 2. Aufl. Breslau 1895.

erhebenden Lichtseiten. Es treten uns eine ganze Reihe von wahrhaft würdigen Päpsten entgegen: so Martin V. (1417 bis 1431), Eugen IV. (1431—1447), Nikolaus V. (1447—1455), Julius II. (1503—1513), Leo X. (1512—1521). Auch weist diese Zeit eine lange Reihe von würdigen, durch Gelehrsamkeit und Tugend ausgezeichneten Bischöfen auf.[1])

In einer Zeit, in welcher viele vom Geiste Christi und vom Geiste ihres heiligen Amtes erfüllte Hirten regierten, kann der religiös-sittliche Zustand der Geistlichen nicht so verderbt und trostlos gewesen sein, wie man ihn in einseitiger Weise oft darzustellen sucht. Jakob Wimpheling, der in seiner Zeit über den Verfall des priesterlichen Lebens und über Welt- und Ordensgeistliche viele harte und bittere Urtheile gefällt hat, sagt nichtsdestoweniger: „Ich kenne, Gott weiß es, in den sechs Diöcesen des Rheines (wohl des Oberrheines: Basel, Constanz, Straßburg, Speier, Worms und Mainz) viele, ja unzählig viele Seelsorger unter den Weltgeistlichen, mit reichen Kenntnissen namentlich für die Seelsorge ausgerüstet und sittenrein. Ich kenne sowohl an Cathedralen, als an Stiftskirchen ausgezeichnete Prälaten, Canoniker, Vikare, ich sage nicht bloß wenige, sondern viele Männer des unbescholtensten Rufes, voll Frömmigkeit, Demuth und Freigebigkeit gegen die Armen.“ An einer anderen Stelle spricht er von „so vielen Söhnen der angesehensten Bürger, mit dem Doctorgrade der hl. Theologie

---

[1]) Wir können hier nicht die einzelnen Länder der Reihe nach in Betracht ziehen. Wir wollen nur auf einige deutsche Bischöfe hinweisen. Als solche Hirten der Kirche in Deutschland treten uns u. A. entgegen: Berthold von Henneberg (1484—1504), Jakob von Liebenstein (1504 bis 1508) und Uriel von Gemmingen (1508—1514), Erzbischöfe von Mainz; Philipp von Rosenberg (1504—1513) und Georg Pfalzgraf zu Rhein (1513—1529), Bischöfe von Speier; Wilhelm Graf von Hohnstein (1506—1541), Bischof von Straßburg; Friedrich Graf von Zollern (1486—1505), Heinrich von Lichtenau (1505—1517) und Christoph von Stadion (1517—1543), Bischöfe von Augsburg; Rudolf von Scherenberg (1466—1495) und Laurentius von Bibra (1495—1519), Bischöfe von Würzburg; Richard von Greiffenclau (1511—1531), Erzbischof von Trier; Tilo von Trotha (1466—1514) und Adolf Fürst von Anhalt (1514—1526), Bischöfe von Merseburg; Dietrich von Hardenberg (1520 bis 1526), Bischof von Brandenburg; Johann Rohde (1497—1511), Erzbischof von Bremen-Hamburg; Gottschalk von Alefeld (1507—1541), der letzte Bischof von Schleswig, und Petrus Walkow (1508—1516), der letzte katholische Bischof von Schwerin u. s. w.

geschmückt, dergleichen wir durch die Gnade Gottes in vielen Diöcesen Deutschlands den Pfarrkirchen vorgesetzt sehen. Vormals war vielleicht an solchen Mangel, heut zu Tage aber sehen wir, Dank der durch Gottes Gnade bei den Deutschen erfundenen Buchdruckerkunst, täglich eine größere Anzahl gelehrter Männer auftreten, welchen mit großem Nutzen die Seelsorge anvertraut ist." [1])

Daß es auch in den Klöstern nicht so schlimm ausgesehen, dafür ist ja Luther selbst ein sprechendes Zeugniß. So lange er im Kloster lebte, war er ein ernster und sittenreiner Mönch. Wohl gab es damals laue und leichtfertige Klöster — und die schlossen sich natürlich mit Freuden der Reformation an. Viele Klöster aber, die vorher gut und wohlgerordnet waren, sind erst durch die Schriften Luther's und durch sein und seiner Genossen schlechtes Beispiel entsittlicht worden. Ja, nach 1520 gab es vielfach schlechte Klöster, aber sie waren durch Luther's reformatorische Thätigkeit erst schlecht geworden. Unwahr ist auch die protestantischerseits oft ausgesprochene Behauptung, daß in jener Zeit nur selten gepredigt worden. Der protestantische Gelehrte Geffcken hat nachgewiesen, „daß in jener Zeit mindestens ebenso häufig gepredigt wurde, als in unseren Tagen, und daß der Besuch der Predigt den Christen auf das Ernsteste zur Pflicht gemacht wurde", [2]) und daß auch für den katechetischen Unterricht des Volkes in mannigfacher Weise gesorgt war. Der durch seine umfassenden Spezialstudien über das mittelalterliche Predigtwesen bekannte protestantische Gelehrte Cruel hat das Urtheil Geffckens bestätigt. Er erklärt: „Die Annahme, daß während der beiden letzten Jahrhunderte vor der Reformation, im Ganzen genommen, weniger gepredigt worden sei, als heutzutage, muß als ein unhaltbares Vorurtheil aufgegeben werden. . . . Wenn Geffcken urtheilt, daß in jener Zeit mindestens ebenso häufig gepredigt wurde, als in unseren Tagen, so ist dies noch zu erweitern. Denn in den meisten Kloster-, Cathedral- und Stiftskirchen und in vielen anderen wurde auch während der Advents-, Quadragesimal- und Osterzeit

---

[1]) Vgl. Amoenitates literariae Friburgenses. Fascicul. II. Ulmae 1776, pag. 280, 368.

[2]) Geffcken, Der Bilderkatechismus des fünfzehnten Jahrhunderts und die katechetischen Hauptstücke in dieser Zeit bis auf Luther. Leipzig 1855. S. 14.

die Woche täglich oder doch mehrmals gepredigt."[1]) Daß in jener Zeit viel christlicher Glaube, viel christliches Leben in deutschen Landen war, beweisen auch die unzähligen großen und kleinen Kirchen, die man vom fünfzehnten bis zum Anfang des sechszehnten Jahrhunderts und zwar vorwiegend von Seiten der katholischen Zünfte gebaut hat. Was haben dagegen die Neuerer in der Zeit von 1517—1580 gebaut? Wo stehen ihre Dome? Die Denkmale der Frömmigkeit aus der alten Zeit sind unter dem Sturme der Zeit aufrecht stehen geblieben. Sie zeigen, wo die wahre Kirche ist. Die Protestanten eigneten sich nur gewaltsam die Kirchen der Katholiken an.[2]) Zeuge der christlichen Gesinnung jener Zeit sind auch, wie bereits erwähnt, alle jene äußerst zahlreichen Jünglinge und Jungfrauen aus allen Ständen, die freiwillig der Welt entsagten und in ein Kloster traten, sowie alle die frommen und ascetischen Schriften, die damals verfaßt und in den Familien gelesen wurden.[3])

Die katholische Kirche hatte noch volle Lebenskraft und führte gegen die angebliche protestantische Reformation eine katholische durch; sie zeigte sich bald wieder in neuer Schönheit und Lebensfrische, reich an großen Heiligen, Glaubensboten, Gelehrten und Künstlern. In einem großen allgemeinen Concil[4])

---

[1]) Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter. Detmold 1879. S. 651.

[2]) In seiner Ausgabe von Möhler's Kirchengeschichte gibt Gams eine Uebersicht der hervorragendsten Kirchenbauten, welche in Deutschland während des fünfzehnten Jahrhunderts theils begonnen, theils vollendet wurden. (Kirchengeschichte, Regensburg 1868. III, 86—96.)

[3]) So erschien das schöne Buch „Die Nachfolge Christi" innerhalb 14 Jahren (1486—1500) in etwa 20 Ausgaben.

[4]) Die Sitzungen des Concils von Trient wurden im Dezember 1545 eröffnet. Zwei Mal aufgelöst, von den Stürmen der politischen Ereignisse heftig bewegt, gelangte es erst mit der 25. Sitzung, im Dezember 1563, zu seinem Abschlusse. Die erste Periode dauerte vom 13. Dezember 1545 bis zum 11. März 1547. Allmählich fanden sich ca. 255 Prälaten und Theilnehmer zusammen, von denen zwei Drittel auf Italien kamen. Die Tradition (Ueberlieferung) wurde als mit der hl. Schrift gleichberechtigte Quelle der Offenbarung erklärt. Die lutherische Imputationslehre betreffend die Rechtfertigung wurde verworfen, anderseits wurde die Nothwendigkeit der guten Werke und des Empfanges der Sakramente definirt. Mit dem Kaiser unzufrieden, verlegte der Papst Paul III. das Concil nach Bologna, wo indessen nichts zu Stande kam. Julius III. berief das Concil wieder nach Trient. Die zweite Periode des Concils dauerte

stellte sie ihre angefochtenen Glaubenslehren klar und entschieden fest und führte eine Sittenverbesserung durch, die die weitesten Kreise durchdrang. Es wurde eine neue Generation frommer und tüchtiger Priester herangezogen. Die katholisch gebliebenen Monarchen wirkten wieder im Bunde mit der Kirche. Fromme und gelehrte Päpste nahmen das Werk der Reformation entschieden in die Hand. Der zerklüfteten protestantischen Welt gegenüber bot bald die katholische Kirche das erhebende Schauspiel einer wunderbar gekräftigten Einheit.

2. Die angebliche protestantische Reformation.

In der vom bekannten protestantischen Historiker H. Luden veröffentlichten Biographie über Hugo Grotius, einem der trefflichsten Männer, deren der Protestantismus sich rühmt, heißt es u. A.: „Schon 1614 schreibt Grotius an den Präsidenten

---

von 1547 bis 1552. Während dieser zweiten Periode wurde besonders über die Sakramentenlehre und die sakramentale Gegenwart u. s. w. verhandelt. Die dritte und letzte Periode dauerte vom 18. Januar 1561 bis 4. Dezember 1563. Die Lehre vom hl. Meßopfer und von der Buße wurde klar auseinandergelegt. Das Concil betonte die Unauflösbarkeit der Ehe und verbot die clandestinen (heimlichen) Ehen. Das Reformationsdekret handelt von der Bischofswahl und den Kardinälen, welch' letztere künftig aus allen Nationen der Christenheit zu wählen seien, ferner von der Kirchenvisitation und Diöcesan-Verwaltung, von den Provinzialsynoden, welche alle drei Jahre, und von den Diöcesansynoden, die alljährlich abzuhalten seien. Die Schlußsitzung verbreitete sich über Fegfeuer, Heiligen- und Bilderverehrung und verbot diesbezügliche Mißbräuche. Ein anderes Dekret fordert Verbesserungen in der Klosterzucht, in dem Leben und Haushalt der Prälaten u. s. w. Die Dekrete wurden unterschrieben von den 255 Theilnehmern am Concil: 4 Cardinallegaten, 2 Cardinälen, 3 Patriarchen, 25 Erzbischöfen, 168 Bischöfen, 7 Ordensgeneralen, 7 Aebten und 39 Prokuratoren. „Das Concil", sagt der Protestant Ranke, „so heftig gefordert, so lange vermieden, zwei Mal aufgelöst, von so vielen Stürmen der Welt erschüttert, ward in allgemeiner Eintracht der katholischen Welt beendet. Man begreift es, wenn die Prälaten, als sie am 4. Dezember zum letzten Mal beisammen waren, von Rührung und Freude ergriffen wurden. In vielen Augen dieser alten Männer sah man Thränen. . . . Mit verjüngter, neu vereinter Kraft trat nunmehr der Katholizismus der protestantischen Welt entgegen." (Ranke, Römische Päpste. I. 345, 377.) Zu den Männern, welche in der damaligen Zeit eine für die ganze Kirche besonders erfolgreiche Thätigkeit ausübten, gehören u. A. auch der hl. Karl Borromäus, der heilige Franz von Sales und der selige Pater Canisius (de Hondt).

de Thon: „Eine Verbesserung in der Kirche war nothwendig; aber es ist gefehlt worden durch die Unmäßigkeit im Umkehren. Indem man von dem gefährlichen Vertrauen auf Verdienste zurückging, schlich sich eine Meinung ein, welche die guten Werke verachtet; aus Widerwillen gegen den Aberglauben eine Liturgie, ganz vor wunderlicher Kälte erstarrt, und aus Furcht gegen Tyrannei ein Fortgang bis an die Grenze der Anarchie.[1]) „Bei seinen Forschungen fand er, daß der Irrthum der Katholiken im Grunde so arg nicht sei, daß das Verhaßte ihrer Kirche Mißbrauch sei, und was ihn am meisten für seine Sache (die ganze Christenheit wieder zu der Einheit zurückzuführen) belebte, war, daß diejenigen Reformatoren, die er wegen ihrer klassischen Gelehrsamkeit und ihres sanften und liebenswürdigen Sinnes, wie z. B. Melanchthon und Erasmus, am meisten verehrte, ebenso wie er gedacht hätten. Sein Aufenthalt in Frankreich machte ihn mit so vielen vortrefflichen Männern der Römischen Kirche bekannt, die nicht aus sinnloser Anhänglichkeit an unverstandene Dogmen den Sinn für das Hohe, Edle und Große verloren hatten, wie seines Landes meiste Kinder, und Katholiken waren es, denen er Freiheit und Rettung verdankte.... Schon im Jahre 1625 machte Grotius ein Gedicht auf die Jungfrau Maria, worin er den Papst Urban VIII., den eifernden Protestanten zum Trotze, sehr lobt. Nach und nach gewann ihn die ganze Hierarchie. Sie, ein Institut der ältesten Kirche, wie er meinte, vielleicht gar entsprungen unter den Aposteln, hatte so viel Herrliches und Gutes gethan, und erhalten gegen Kriege, Barbarei und Despotismus! Gemißbraucht mochte sie ihre Gewalt durch die That haben, aber in ihrem Geiste und in ihrem Wesen wären die Mißbräuche nicht begründet. . . . Der Papst schien ihm nothwendig, wenn Friede und Ruhe in der Christenheit wieder hergestellt und herrschend bleiben sollten. . . . Selbst mit den Gebräuchen der Römischen Kirche, die den Protestanten ein Spott waren, weil sie in ihrer Entfremdung ihre Bedeutung nicht begriffen und mit kaltem Verstande ihren Sinn nicht zu erkennen vermochten, söhnte sich Grotius immer mehr aus, je tiefer er ihren Grund und Ursprung erforschte. So wie aber die Katholiken bei ihm mehr geachtet wurden, so sanken die Protestanten, und über einige der

[1]) Epistolae Hug. Grotii, quotquot reperiri potuerunt. Amstelodami 1687. Ep. 58, pag. 19.

Reformatoren, wie über Calvin, spricht er auf eine Art, die es beweist, daß er ihre Verdienste um die Christenheit nicht eben hoch anschlug. . . . Man verstehe: Grotius' Meinung war nicht, daß eine Reformation überflüssig sei; aber er zweifelte, daß diese Veränderung eine Verbesserung gewesen (Epist. 610): wie konnte man durch eine förmliche Losreißung von der Kirche diese verbessern? Nicht durch eine Trennung von der einen, allgemeinen Kirche, meinte er, hätte man Heil und Rettung suchen, sondern man hätte in ihren Schooß den Samen mit frommem Herzen streuen, sich selbst so gut, als es Menschen zu werden möglich ist, machen, und übrigens die Entwickelung des guten Samens Gott überlassen sollen. . . . Grotius fühlte es tief in der Seele, daß er, wie er selbst sagt, „den Rest seines Lebens nicht besser anwenden konnte, als dazu, die Sache der Religion zu befördern, welche die Reformatoren, ihrem Sinne folgend und, ohne sich zuerst zu reformiren, andere zu verbessern suchend, eben nicht befördert, aber einer Mutter das Dasein gegeben hatten, die ewig neue Spaltungen gebären wird." Und wozu sie führten, diese Spaltungen, zu welch' ungeheurem Elende sie wenigstens Veranlassung und Name gegeben: das bewiesen die zerstörten Länder und die verwüsteten Städte, die er durchreist hatte, das bewiesen die Ströme christlichen Blutes, von den Händen der Christen vergossen, im Kriege und meuchelmörderisch!" [1])

Fürst Hermann von Pückler-Muskau sagt: „Nur durch eine katholische Reform aus dem Innern heraus, d. h. von der legitimen Kirche selbst durch gesetzmäßige Concilien und ihrem Oberhaupt, dem Papste, gemeinschaftlich ausgehend, nicht von außen aufgezwungen und dann isolirt abfallend, konnte und kann meines Erachtens dem Christenthum wahres Heil erblühen. . . . So, wie es gekommen, hat die Reformation bis jetzt noch immer keine neue Schöpfung, kein eigentlich organisches Leben begründen können, sondern ist nur der erste Akt eines großen Auflösungsprozesses geworden, wovon die französische Revolution der zweite war, und der dritte mit Strauß, Feuerbach und Anderen als Vorboten vielleicht nicht allzu lange mehr auf sich warten lassen wird." [2])

---

[1]) H. Luden, Hugo Grotius. Berlin 1806. S. 77, 302, 305, 308.

[2]) Pückler-Muskau in der Allgemeinen Zeitung 1846, Nr. 181; angeführt bei Hundeshagen, Der deutsche Protestantismus. 1847. S. 522.

Schon im Jahre 1826 schrieb der protestantische Geschichtsschreiber Johann Friedrich Böhmer: „Die Reformationsgeschichte bedarf einer völlig neuen Bearbeitung, das erkenne ich immer mehr, je eindringlicher ich mich mit den Schriften der Reformatoren selbst, die nach den neueren landläufigen Darstellungen fast in einem mystischen Gewande vor uns stehen, beschäftige." [1]) Und später sagt derselbe berühmte Forscher: „Weil ich den Papst nicht für den Antichrist und Rom nicht für die babylonische H . . . halte, so spricht mir Waitz die deutsche Gesinnung ab. . . Diese soi-disante (angebliche) Deutschheit, die so ketzerrichterisch auftritt, kommt mir aber eher vor wie ganz dummer Katholikenhaß und wie Servilität gegen die weltliche Gewalt, in deren Knechtschaft sie die freigeborene Kirche liefern möchten. . . . Die protestantischen Schriftsteller sind voll dummer Vorurtheile. Da richten die Leute die Splitter des Hirtenstabes und brechen ihn in Stücke. Wenn aber diese Stücke als Corporalstock oder Knute über ihrem Rücken geschwungen werden, dann schnalzen sie vor Servilität." [2])

Der Regierungs- und Konsistorialrath Karl Adolf Menzel sagt in den höchst bemerkenswerthen Vorreden zum zweiten, dritten und vierten Bande seiner berühmten „Neueren Geschichte der Deutschen" u. A.: „Auf protestantischer Seite ist man einmal gewohnt, die Reformatoren sich stets als Heroen und halbe Heiligen vorzustellen. . . ." „Man erwartet, die Männer und Verhältnisse der Reformation bei jeder neuen Darstellung in dem Schimmer, in welchen die Begeisterung sie gehüllt hat, [3])

---

[1]) Janssen, Böhmer's Leben und Anschauungen. 1869. S. 265.

[2]) Janssen, Böhmer's Leben, Briefe und kleinere Schriften. 1868. II, 447, 449, 491.

[3]) Professor K. Henke gesteht: „Luther's Schüler haben ihren Meister fast vergöttert, und wie Nachbeter insgemein entschiedener und lauter absprechen, als die, welche aus eigener Einsicht reden, so überschrieen auch diese reinen Lutheraner Jeden, der nicht mit ihnen, wie aus einem Munde, dem nach seinem Tode von ihnen über alle Fehlbarkeit erhabenen Richter huldigend. . . . Das Schlimmste war, daß alle solche Uebertreibungen des Eifers für Luther's Ruhm dazu dienen mußten, anstatt des verabschiedeten Papstthums ein Lutherthum auf den Thron zu stellen . . ., an die Stelle des lebenden Glaubensrichters einen verstorbenen zu setzen, der nie geirrt haben durfte, und dessen Ausleger gleichfalls sich ein eigenes Geschäft daraus machten, immer Recht zu haben." (Henke in seinen „Zusätzen" zu Villers „Versuch über den Geist und den Einfluß der Reformation Luther's". 2. Auflage. Hamburg 1828. II, 79.)

stets nur verklärter wiederzufinden“ und „fühlte daher ein Mißbehagen,“ als man „durch ein Buch aus angeerbten, lieb gewordenen Vorstellungen unangenehm aufgeschreckt ward“. „Wer aus süßen Träumen erwacht, muß auf mürrische Gesichter gefaßt sein. Aber trotz derselben behauptet der Tag seine Rechte, und wie verdrießlich im Schlummer Gestörte sich die Augen reiben, gewöhnen sie sich doch endlich an das Sonnenlicht. Mit den Fortschritten, welche die historische Wissenschaft in den letzten Jahrzehnten gemacht hat, ist die Forderung, den einflußreichsten, fortdauernd lebendigen Akt der deutschen Geschichte nur durch das gefärbte Glas des Parteigeistes ansehen zu wollen, ganz unvereinbar. Wer sich einbilden kann, die deutsche Nation durch einen aus der Seckendorf'schen Geschichte des Lutherthums gemachten Auszug über diesen großen Gegenstand für immer so glücklich abgefunden zu haben, daß er mit gutem Gewissen jeden Versuch einer selbstständigen, über dem Standpunkt des siebenzehnten Jahrhunderts stehenden Reformationsgeschichte als eine Auflehnung gegen alte und neue Rechtsgläubigkeit anklagen, auch den Verfasser nebenbei als einen heimlichen Katholiken verdächtigen dürfe,[1]) der bezeichnet sich selbst als einen solchen, der in den Dünsten der Trophoniushöhle, in welcher einer Weisheit sucht, die Besinnung verloren hat.“[2]) Dr. Rudolph Köpke äußert über K. A. Menzel: „Er begann die Herausgabe seiner neueren Geschichte der Deutschen im Jahre 1826, und mit der größten Beharrlichkeit hat er sein umfassendes Werk, das auf den ausgedehntesten Studien ruht, bis in das 18. Jahrhundert durchgeführt. . . . Mit Staunen vernahmen die deutschen Protestanten zum ersten Male von einem ihrer bedeutendsten und gelehrtesten Geschichtsschreiber, wenn auch nicht das Wort, so doch die Andeutung, daß sie im Grunde Revolutionäre seien; und man weiß, welchen Klang dieses Wort hat. . . Mit doppelter Stärke brachen bald darauf die Ansichten im dritten Bande von Leo's Universalgeschichte 1838 hervor, in einem Lehrbuch, das für die weitesten Kreise, für den Unterricht berechnet war. Hier wurde offen ausgesprochen, was vorher

---

[1]) Sogar Ranke wurde beim Erscheinen seiner Papstgeschichte von vielen für einen heimlichen Katholiken gehalten! (Kreuz-Zeitung vom 28. Mai 1886. Beilage.)

[2]) Neuere Geschichte der Deutschen. Breslau, II. Bd. 1828. S. IV. Bd. III, 1830. Seite III—V.

nur angedeutet worden war: Luther, der Reformator, ist ein Demagoge, der mit gewaltiger Faust ein Kunstwerk zertrümmert, von dessen Herrlichkeit und Tiefe er keine Ahnung hat (III, 96)." [1])

Der bekannte Statistiker Kolb schreibt u. A. Folgendes über das Reformationswerk Luther's: „Luther war eine gewaltsame, selbst despotische Natur. Das Recht, das er für sich in Anspruch nahm, verweigerte er unbedenklich einem anderen.... Dabei entwickelte er Starrsinn, Härte und Schonungslosigkeit, die namentlich gegen die armen Bauern bis zur Grausamkeit gingen. . . . Der sächsische Reformator, obwohl selbst ein Empörer gegen die bestehende Kirchenordnung, kann überhaupt von dem schweren Vorwurf der Verfolgungssucht nicht freigesprochen werden. Wir reden hier nicht von der Rohheit und gemeinen Schimpfweise, welche Luther's zahllose Streitschriften dokumentiren. Wer anders dachte als er, sollte verfolgt werden. . . . Am tiefsten einwirkend auf die ganze Reformation war die blinde Vergötterung der Bibel. „Luther hatte das Recht der freien Forschung hingestellt", lautet ein gläubig nachgeredeter Satz. Und doch ist nichts irriger. Luther war bemüht, nicht die Freiheit, sondern im Gegentheil die Gebundenheit herzustellen oder zu erhalten — die Gebundenheit der Menschen an die unantastbare Bibel — an den papierenen Papst, statt des Papstes von Fleisch und Bein. Daß vor der genannten Autorität die Vernunft (die verfluchte H. . . . Vernunft, wie Luther sie nannte) sich beugen müsse, daß keineswegs auch nur die Auslegung dieses Buches gestattet sein solle, hat Luther oft genug und unzweideutig erklärt. . . . Man hat es dem Erasmus gleichsam als Verbrechen angerechnet, daß er keine Begeisterung für die Luther'sche Reformation besaß. Und doch ist nichts natürlicher als dies. Die ganze Bewegung, gewürzt überdies durch die Rohheit und den Dünkel Luther's, konnte einen Mann von Verstand und humaner Bildung nicht ansprechen, noch weniger begeistern. Erasmus konnte mit Recht den Satz niederschreiben: ubicunque regnat Lutheranismus, ibi litterarum est interitus; er konnte aussprechen: „Sie sollen uns nur die Männer aufzählen, welche im Lutherthum glückliche Fortschritte in der Wissenschaft gemacht haben." Ein anderer Zeitgenosse des sächsischen Reformators, der freidenkende

---

[1]) Vgl. Schmidt, Historische Zeitschrift. Berlin 1845. VI, 443—444

Sebastian Franck, schrieb in seinem nur zu gerechten Unmuth: „sogar im Papstthum sei man freier gewesen.“ Wenn irgendwo, so muß hier der Satz gelten: An ihren Früchten habt ihr sie zu erkennen. Die ungeheure geistige Sterilität der nächsten Jahrhunderte illustrirt furchtbar die Anklagen eines Erasmus und Franck. Der ganze menschliche Verstand ward in Bande gelegt von dem protestantischen Kirchenthum; ja, es mehrten sich die theologischen Zänkereien in's Unglaubliche und es steigerte sich wohl gar die Verfolgungssucht. . . . Es ist Thatsache, daß das Grunddogma der neuen Kirche, das man auf allen Kanzeln fast todt predigte, die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein, schon von Anfang an verderblich auf die Volkssittlichkeit wirkte. . . . Die Geschicke des deutschen Volkes lagen in dieser Zeit bereits wesentlich in den Händen der Fürsten, wozu Luther mit seinen Maximen nicht wenig beigetragen hatte. . . . Die Fürsten persönlich gewähren ein sehr unschönes Bild. Mit wenigen Ausnahmen waren sie vollständig unfähig, wie namentlich der sächsische Kurfürst Johann Friedrich, den seine lutherische Geistlichkeit und nebenbei der Humpen beherrschte. An Geistesbildung fehlte es fast allen. In ihren gegenseitig veröffentlichten Streitschriften ließen sie sich um die Wette traktiren. Der fähigste unter allen deutschen Landesfürsten war ohne Zweifel Philipp von Hessen. Doch, abgesehen von den Greueln, die er zu Zeit der Sickingen'schen Wirren in den von ihm verwüsteten Landschaften beging, läßt sich sein Lebenswandel in einer mit Frömmigkeit so stark renommirenden Zeit kaum begreifen. Freilich fand er in seinen protestantischen Hoftheologen, denen auch Luther hierin zustimmte, recht ergebene Diener, welche ihm unter Anderm die Erlaubniß ertheilten, zwei Frauen zu gleicher Zeit zu haben, und die ihm die zweite derselben neben der ersten in aller Form auch noch antrauten. . . . Die Reformation vergrößerte überdies die absolute Fürstengewalt durch Ausdehnung derselben auch noch auf das kirchliche Gebiet, so daß ein neuer Cäsaropapismus in jedem Städtchen entstand. Die protestantische Clerisei lehnte sich überall fügsam an den Fürstenwillen an. Das ganze Verhältniß der protestantischen Kirche zu den „Landesherren“ trug gewaltig bei zur Verbreitung des Servilismus gegen die Regierenden. Es ist keine zufällige Erscheinung, daß der moderne Absolutismus sich entwickelte nach der Reformation. . . . Man hat öfters be-

hauptet, und in der jüngsten Zeit hat Häußer sogar einen besondern Nachdruck darauf gelegt, „der Bruch mit der alten Kirche, anderwärts ein Werk monarchischen Ehrgeizes und politischer Berechnung, sei in Deutschland eine That der Nation selber gewesen." (Ludwig Häußer, Geschichte des Zeitalters der Reformation. Herausgegeben von W. Oncken. Berlin 1868. S. 473.) Es ist dies eine der vielen Redensarten, denen ein realer Inhalt fehlt. Die Thatsachen beweisen entschieden das Gegentheil. Nicht bei dem Volke, sondern lediglich bei den Fürsten stand in Deutschland die Entscheidung; das Volk hatte nicht zu bestimmen, sondern hing völlig von seinen unumschränkt gebietenden Gewalthabern ab; nicht einmal zum Beirath wurde es mehr herangezogen." [1])

[1]) (F. Friedr. Kolb, Kulturgeschichte. 2. Aufl. 1873. II, 316, 331, 336, 353—359, 406.) Ueber den Reformator von Genf äußert sich Kolb folgendermaßen: „Calvin hatte sich allerdings losgerissen von der alten Kirche, sogar noch entschiedener als Luther; allein, er schuf dafür eine neue Kirche, welche die ganze Welt zu einer finstern und kalten Bußanstalt von Verbrechern machen wollte. Um dies durchzuführen, sollte auch die staatliche Organisation gerade dafür eingerichtet werden.... Terrorismus diente als Mittel der Durchführung. Schwerlich gebot jemals ein Papst mit solcher Machtvollkommenheit — so unumschränkt, wenn auch mit volksthümlichem Coulissenwerke — wie Calvin. Bis zum letzten Athemzuge fand sich der Mensch durch die Dictate der Kirche umschlungen und beherrscht, und es ist eine richtige Bemerkung Häußer's: „Kein anderer Reformator hat es Calvin in den Opfern, die er der persönlichen Freiheit auferlegte, gleichgethan, und auch das Mittelalter selbst ließ er weit hinter sich zurück, denn was in der alten Kirche bei aller theoretischen Strenge durch weitherzige Uebung gemäßigt war, trat bei ihm in der herbsten und schärfsten Durchführung auf." (Vgl. Kampschulte, Johann Calvin. Leipzig 1869. Erster [und einziger] Band, 412—480.) Die Forschungen eines neueren Genfers (J. B. Galiffe, Quelques pages d'histoire exacte. Genève 1862, und Nouvelles pages d'histoire exacte, 1863) haben ein geradezu erschreckendes Bild von den Zuständen Genfs unter der Herrschaft Calvin's enthüllt, ein Bild, das zwar der herkömmlichen Vorstellung, welche auf den Ausgaben der Anhänger des Reformators beruht, gewaltig widerspricht, dabei aber nicht mit leeren Redensarten, sondern durch aktenmäßige Nachweise, Gerichts- und Magistratsprotokolle begründet ist. Calvin übte das schmachvollste Parteitreiben. Bei seinen Anhängern selbst wurden arge Sittenverletzungen mit aller Milde behandelt, während sich seine Gegner der boshaftesten, tückischsten und nicht zu versöhnenden Verfolgung ausgesetzt sahen. In kirchlichen Angelegenheiten insbesondere herrschte zu Genf ein so vollständig inquisitorisches Treiben, daß es für die Unglücklichen, die es traf, ganz gleichgültig sein mochte, ob sie in Spanien in die Hände eines Torquemada oder in der freundlichen Stadt am Leman in die

Der Protestant Gustav Diezel bemerkt: „Es bedarf heutzutage keines Beweises mehr, daß der deutsche Protestantismus, wenn er auch einer Auflehnung des Individuums gegen die bestehende kirchliche Autorität seine Entstehung verdankt, faktisch doch keineswegs die Gewissensfreiheit gründete oder auch nur gründen wollte, sondern nur das Fürstenthum von der weltlichen und geistlichen Reichsgewalt emanzipirte. Die Fürsten erhielten durch den Protestantismus politische und Religionsfreiheit, die Unterthanen nirgends. Luther, der weder von politischer, noch von religiöser Freiheit auch nur eine Ahnung, von einem freien Gemeinwesen gar keine Anschauung besaß, der, sittlich verletzt durch einige dem ernsten deutschen Gemüthe anstößige Ausschreitungen des damaligen Kirchenthums, die Autorität des Papstes und des katholischen Dogmas nur stürzen wollte, um eine weit engere unduldsamere Form an dessen Stelle zu setzen, wird nie als Autorität für Glaubens- und Gewissensfreiheit angerufen werden können. Er begnügte sich damit, zu verketzern

---

Calvin's fielen. Dies geschah unter der Allgewalt eines Reformators, der eben selbst gegen die bestehende Kirche rebellirt hatte." (Kolb, Kulturgeschichte. II, 340—342. Ein Resumé der genannten Arbeiten von Galiffe findet sich im Werk von Prutz, Neuestes über Calvin. Frankfurt a. M. 1863.)

Dr. Otto Henne-Am-Rhyn schreibt in seiner Kulturgeschichte: „Man hat Calvin den Reformator der Sitten genannt. Die wahre, urkundliche Geschichte zeigt die völlige Unrichtigkeit dieser Annahme. Gerade unter seinen eifrigsten Anhängern waren die Sitten nicht so rein, wie von den geistlichen Bewunderern seiner Theologie so gern behauptet wird. Die Unsittlichkeit wuchs von Jahr zu Jahr an Ausdehnung. Männer und Frauen badeten sich in denselben Räumen. . . . Die Aussetzungen von Kindern, im alten Genf beinahe unbekannt, nahmen von Jahr zu Jahr zu, und in den Kirchen mußte man den beiden Geschlechtern besondere Plätze anweisen, weil die Frauen vor den Zudringlichkeiten der Männer nicht mehr sicher waren. . . . Den Lobredner des herrschenden Systems, Bonnivard, der im Auftrage der Regierung seine Fabelchronik gegen guten Lohn schrieb, hielten seine vier Ehen nicht von Ueberschreitungen des sechsten Gebotes ab. Die gerühmte Einfachheit der Sitten unter Calvin erhält auch eigenthümliche Illustrationen durch die luxuriösen Gastmahle, welche das ältere Genf nicht gekannt hatte. . . . Wenn wir nun vollends von erklärten Verehrern des Reformators vernehmen, daß unmittelbar nach seinem Tode der Materialismus und die Sittenlosigkeit arg wucherten, so muß sich wirklich jeder Unabhängige fragen: worin denn eigentlich der angeblich wohlthätige Einfluß Calvin's auf Genf bestanden habe? . . . Der Wucher (den Calvin vertheidigt und erlaubt hatte) blühte so, daß 10 und 15 Prozent der gewöhnliche Zinsfuß waren." (Allgemeine Kulturgeschichte. Leipzig 1879, IV, 169, 172, 180.)

und zu verbannen, was sich seiner Formel nicht fügen wollte, der Formel des einzelnen Mannes, der sich herausgenommen, den Glauben umzustürzen, an dem Jahrhunderte hindurch aufgebaut worden war. Wenige Jahre nach ihm wurde lustig geköpft, zur größern Ehre des lutherischen Bekenntnisses. . . . Die äußere Geschichte des deutschen Protestantismus ist von Anfang an eine schmachvolle. Von Toleranz war überall keine Rede, um so mehr von erzwungenem, mehr als einmaligem Glaubenswechsel der Unterthanen, wie von allen anderen Sittenlosigkeiten eines durch keine Schranken mehr gezügelten fürstlichen Despotismus, der den der französischen Könige weit überbot. Wenn man die deutsche Reformation in ihren politischen Fragen betrachtet, so ist es unbegreiflich, wie man stolz darauf sein kann. . . . Willkür und Zuchtlosigkeit — wer wollte es leugnen — setzt sich an den Mittelpunkten des Protestantismus fest; das nationale Recht geht unter. . . . Das Nationalgefühl stirbt, der Partikularismus, vom Fürstenthum repräsentirt, zerstört die politische Freiheit wie das nationale Leben. Die öffentliche und politische Moral geht unter. . . . Durch die Lossagung von der katholischen Kirche ist der deutsche Individualismus, den sie bis zu einem Grade gebändigt hatte, zur wildesten Selbstsucht entfesselt worden. . . . Der Cäsaropapismus, das kirchlich-politische Landesvaterthum, ist bis heute das Wesen des deutschen Protestantismus geblieben, und hierin ist die Verwandtschaft mit Rußland gegeben. Der Landesherr ist der oberste Bischof; das Consistorium, zwar nicht, wie die russische Synode, von einem General, aber von einem Juristen präsidirt, ist das Organ der deutsch-evangelischen Landeskirchen. Diese sind in ihrer ganzen Organisation mit dem Staate so innig verwoben, daß von einer Freiheit der Staatsgewalt gegenüber gar nicht die Rede sein kann. Die Kirche ist bei uns Staatsinstitut, wie die Polizei. . . . Daß die Römische Kirche die Grundlage dessen ist, was man jetzt mit einem häufig gebrauchten Ausdruck die „westliche Civilisation“ nennt, ist eine historische Thatsache, die nur der Unverstand leugnen könnte.“ [1])

---

[1]) Gustav Diezel, Die katholische Kirche als geschichtliche Macht und die politische Unfähigkeit der protestantischen Richtungen in Deutschland. Ein Wort zu den „Zeichen der Zeit“ von Bunsen. Göppingen 1856. S. 31—101.

Bemerkenswerth ist die Aeußerung des protestantischen Theologen Kahnis: „In den deutschen Ländern, in welchen der Katholizismus mit dem ganzen Volksleben noch eng verbunden ist — wir nennen nur Oberbayern und Tirol —, kann man in der Regel voraussetzen, daß ein katholischer Christ Gott fürchtet, Jesum Christum anbetet, seine Sünden bekennt, Pietät für die Ordnung der Kirche hat und in dem Hause, wo man Gott anbetet, sich heimisch fühlt. Wo aber sind die protestantischen Länder in Deutschland, wo man diesen Sinn im Volke als die Regel voraussetzen kann? Die römische Kirche hat eine besondere Gabe, das Volksleben zu beherrschen. Sie wird nicht müde, mit ihren Glocken in die Zeit zu rufen, nach dem zu trachten, was über der Zeit steht. Sie stellt auf alle Wege die Bilder ihres Glaubens. Sie geht im Beichtstuhl dem Einzelnen bis in's kleinste nach. Der deutsche Protestant aber setzt seinen Protestantismus besonders darin, daß er in Sachen des Glaubens seinen eigenen Ansichten folgt. Erkundigt man sich nach diesen eigenen Ansichten etwas näher, so findet man einen Niederschlag von Rationalismus, Zeitungsbildung, oberflächlichem Raisonnement u. s. w., der nicht nur keinen Werth hat, sondern den Weg zur Wahrheit versperrt." [1])

Der liberale Professor F. Laurent in Gent sagt: „Die Reformation ist eine Revolution. Mehr als jede andere Revolution hat die Reformation ein unheilvolles Geleit von Blut und Ruinen gehabt: in Frankreich die Bürgerkriege und die schreckliche Bartholomäusnacht; in England das Schaffot in Permanenz von den Siegern gegen die Besiegten gerichtet; in Deutschland einen Krieg von dreißig Jahren, der seine Civilisation um ein Jahrhundert zurückgehalten hat; überall Spaltungen und Haß, welche die Christenheit zerrissen haben und welche noch heute nicht erloschen sind. Angesichts dieser furchtbaren Uebel fragt man sich voll Angst, ob dieselben dem menschlichen Geschlechte nicht erspart bleiben konnten." [2])

Sehr treffend bemerkt der dänische protestantische Stiftsprobst K. Hansen: „Ein Umsturz alles Bestehenden und eine Auflösung aller ererbten Verhältnisse ist eine Revolution, und

---

[1]) Kahnis (Professor an der Universität zu Leipzig), Der innere Gang des deutschen Protestantismus. 3. Aufl. Leipzig 1874. II, 298.

[2]) Laurent, Etudes sur l'histoire de l'humanité. VIII, 433.

was in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts geschah, sammt dessen Veranlassung und Folge, ist nicht weniger eine Revolution, als was sich am Ende des achtzehnten Jahrhunderts zutrug. . . . Ein Reformator war Luther nicht, er war in des Wortes eigentlicher Bedeutung ein Revolutionär, und in ihm ist die Revolution geboren. Und wie alle Revolutionäre, übte er auf geistigem Gebiete dieselbe Tyrannei, gegen welche er sich erhoben hatte." [1])

Der bekannte Philosoph und Rechtsgelehrte Julius v. Kirchmann erklärt: „Es ist eine Unwahrheit, wenn man Luther's Werk als eine Reformation bezeichnet; er kann nicht als ein Reformator, sondern muß als ein Devastator (Zerstörer) des Glaubens und der Kirche gelten." [2]) Aeußerst treffend charakterisirt Arnold Ruge die Bedeutung der Reformation, indem er sagt: „Die deutschen Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts empörten sich gegen die Hierarchie und ihren Präsidenten, den Papst. An die Stelle der geistlichen Hierarchie setzten sie die geistige Anarchie." [3])

Der Konsistorialrath Joh. Aug. Freiherr v. Stark schreibt: „In den Schriften mehrerer Reformatoren waren Grundsätze vorgetragen, die auch einem Jakobiner des achtzehnten Jahrhunderts Ehre gemacht haben würden. Es ist bekannt, welche schmähliche Lobrede Luther den Fürsten hielt, wenn er sagte: „Und sollt wissen, daß von Anbeginn der Welt ein gar seltsamer Vogel ist um einen klugen Fürsten; noch viel seltsamer um einen frommen Fürsten. Sie sind gemeiniglich die größten Narren oder die ärgsten Buben auf Erden." [4]) Eben so wenig Ehrfurcht und Liebe und Zutrauen zu ihnen erregend war sein Kernspruch: „Principem et non latronem esse vix est possibile." [5]) Es war eine Aufforderung zu einer förmlichen Noyade, ganz im Geiste Carriers, wenn er schrieb, er möchte „die lästerlichen Buben allesamt, Bapst, Cardinal und alles bäpstlich Gesind im tyrrhenischen Meer versäufen." [6]) Wie mußte

---

[1]) K. Hansen, Sind wir noch Lutheraner? Kopenhagen 1885. Seite 9—13.

[2]) v. Kirchmann, Die Reform der evangelischen Kirche mit Bezug auf die preußische Synodalordnung vom 20. Januar 1876. Berlin 1876.

[3]) A. Ruge, Geschichte neuerer Zeit. 1881. S. 2.

[4]) Deutsche Schriften. Jenaische Ausgabe. II, Fol. 181—182.

[5]) Seckendorff, Hist. Lutheranismi. I, 212.

[6]) Deutsche Schriften. Jenaische Ausgabe. 241, 247, 248, 266.

es alle Sittlichkeit zerstören, wenn er in seinen Streitigkeiten über den freien Willen sich nicht scheute, den ungeheuren Satz vorzutragen: „Wenn Gott Euch gefällt, wenn er die Unwürdigen krönt, so muß er Euch auch nicht mißfallen, wenn er die Unschuldigen verdammt!“ [1]) Dergleichen und noch viel stärkere Aeußerungen kommen aber in seinen und der anderen Reformatoren Schriften in Menge vor und werden noch durch die unter ihnen ausgesprochenen inneren Zwiste vermehrt, welche alle anzuführen hier zu weitläufig sein würde.“ [2])

Professor Joh. Gustav Droysen schildert folgendermaßen die Wirkungen der Reformation: „Es hat nie eine Revolution gegeben, die tiefer aufgewühlt, furchtbarer zerstört, unerbittlicher gerichtet hätte. Wie mit einem Schlage war alles gelöst und in Frage gestellt, zuerst in den Gedanken der Menschen, dann in reißend schneller Folge in den Zuständen, in aller Zucht und Ordnung. Unermeßliche Besitzungen hörten auf.... Alles Geistliche und Weltliche zugleich war aus den Fugen, chaotisch.... Die Gewohnheiten, die Meinungen, die Ordnungen in Staat und Familie, das ganze Leben der Menschen, unermeßliche Güter, Alles stand in diesem hierarchischen System, das nun in seinen Grundlagen bebte. Es gab nichts, das nicht mit erschüttert, bis in sein innerstes Wesen, in dem Gedanken seines Daseins getroffen wurde. So begann ein unabsehbares Werk. Die Revolution in entsetzlicher Gestalt war da. Die alten Parteien waren zersetzt, die alten Einungen erschlafft oder zerrissen. Alle kirchliche Ordnung stand in Frage. Die Zügel des Reiches schleiften am Boden.“ [3]) Das waren die nächsten Wirkungen der „Reformation“; die weiteren Folgen schildert Droysen u. A. in folgenden Worten: „Ueber die Lehre, daß gute Werke nicht nöthig seien, vergaßen viele, daß die Freiheit, auch die geistige und die evangelische, nicht ein Zustand, sondern stete Arbeit, daß der Glaube ohne seine Früchte wie ein Quell ohne Wasser, wie ein Inhalt ohne Form ist.... Herrischer Druck und selbstsüchtige Libertät, das war der Typus in den lutherischen Bereichen.“ [4])

---

[1]) De servo arbitrio. Fol. 465.

[2]) A. v. Stark, Der Triumph der Philosophie im achtzehnten Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1803. I, 50—54.

[3]) J. G. Droysen, Geschichte der preußischen Politik. I, 2. S. 145, 178.

[4]) Droysen, l. c. I, 2. S. 509.

Wenn man, wie Luther und die Reformatoren, in unverzeihlicher Weise die absolute Sündhaftigkeit und Unfreiheit des menschlichen Willens lehrt, dann hat es natürlich aber auch mit aller sittlichen Verantwortung ein Ende, und Gutes und Böses, Tugend und Laster, gute und schlechte Werke sind vollkommen gleichberechtigt. Die bekannte Wittenberger Predigt Luther's gegen den Ablaß war ein „großer Indulgenzbrief" für alle nicht guten Werke, für alle Sünden und Verirrungen. Georg Wicelius, ein Zeitgenosse Luther's, der, zuerst ein eifriger Anhänger der Reformation, sich aber bald mit Widerwillen von der neuen Lehre abwandte, ruft aus: „Das Herz möchte einem Christen brechen bei dieser Zeit, daß so viele falsche Propheten und Ketzer in Germanien regieren, durch deren leichtfertige Predigten das Land nicht allein voller Ehebrecher, sondern auch voller Heiden wird, die nichts glauben. Ei, wie hat es sich gebessert!" (Annotationen zu den Propheten. Eisleben 1536. II, f. 88a.) „Was kann verderblicher sein," ruft Erasmus aus, „als wenn folgende Worte dem Volke zu Ohren kommen: Der Papst sei der Antichrist, Bischöfe und Priester seien Larven, die Beicht sei verderblich, Werke, Verdienste, Bestreben seien ketzerische Wörter, es gebe keinen freien Willen, sondern alles geschehe nach Nothwendigkeit, es liege nichts daran, wie die Werke der Menschen beschaffen seien. . . . Ich sehe unter dem Vorwande des Evangeliums ein neues, freches, unverschämtes, unbändiges Geschlecht, mit einem Worte ein solches, welches Luther selbst unerträglich werden wird, heranwachsen." (Erasmi Epistolae. Basileae 1540. Lib. XIX, pag. 601. Lib. XVIII, pag. 593.) Luther selbst gesteht: „Weil sie von den Banden und Stricken des Papstthums sich los und ledig fühlen, wollen sie auch des Evangelii und aller Gottes Gebote ledig und los sein, und soll nun forthin gut und recht sein, was sie gelüstet und gut dünkt.... Es lasset sich mit unserem Deutschland fast auch ansehen, daß es nach dem großen Licht des Evangelii schier gar vom Teufel besessen sei. Die Jugend ist frech und wild und will sich nicht ziehen lassen; die Alten sind mit Geiz, Wucher und mit vielen anderen Sünden, die nicht zu sagen sind, behaftet." [1])

---

[1]) Luther's Werke, herausgegeben von Walch. XIV, 194; I, 2451. Ueber die allgemeine sittliche Verwilderung durch die Religionsneuerung Luther's siehe Janssen, Geschichte des deutschen Volkes (achter Band, herausgegeben von Ludw. Pastor), wo ausführliche, unwiderlegliche Belege an-

3. Früchte der Reformation.[1])

„Die letzten noch übrigen deutschen Fürsten traten bis auf vier zum Lutherthum über, Karl und Ernst von Baden, Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, des wilden Heinrichs Sohn. Nur Oesterreich, Bayern, Lothringen und Jülich waren noch katholisch. Aber die reformirte Partei war ohne Kraft und Einheit. Ein Gefühl von Schuld drückte sie, weil sie die Reformation nicht würdig durchgeführt hatte. Statt eines Papstes hatten die Protestanten jetzt deren eine Menge, denn jeder Fürst war Papst geworden. Es trat eine ganz neue Barbarei an den Höfen und auf den Universitäten der Protestanten ein. Von wo das Licht und die Humanität ausgehen sollte, ging nur Finsterniß und rohe Bestialität aus. Die lutherischen Hofpfaffen theilten ihren Einfluß auf die Fürsten mit Buhldirnen, Sauf- und Jagdgenossen, Sterndeutern, Goldmachern und Juden.[2]) Die protestantischen Fürsten verloren

---

gegeben sind. S. 359—386, 400—465. Der 1872 gestorbene protestantische Theologe Ernst Ludwig Henke, Professor der Kirchengeschichte an der Universität zu Marburg, bezeichnet den Zustand der protestantischen Kirche nach dem dreißigjährigen Krieg scharf und treffend mit den Worten: es habe wohl kaum eine Zeit in der ganzen Geschichte der Kirche gegeben, wo das christliche Volk auch von den Inhabern des Amtes in so tiefer Noth so gründlich versäumt und vergessen worden wäre, wie damals. (Henke, Georg Calixtus und seine Zeit. Halle 1853. II, 1. S. 9.)

In dem eigentlichen Wiegenlande des Protestantismus, in Sachsen, sah es am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts nach Spener's Ausdruck mit dem Christenthum noch sehr düster aus. „Nirgends hatte die steife lutherische Orthodoxie," sagt Spener's Biograph Hoßbach, „die scholastische Behandlung der Glaubenslehre, die heftige Polemik, die unfruchtbare Methode des Predigens so tiefe Wurzeln geschlagen, als hier. Genährt und gepflegt wurde dieses Unwesen besonders durch die beiden Universitäten des Landes, Wittenberg und Leipzig." Aber auch in Frankfurt am Main, Straßburg, Berlin war es um nichts besser. (W. W. Hoßbach, Phil. Jak. Spener und seine Zeit. Berlin 1828. I, 226 ff.)

[1]) Wir entnehmen folgende Skizze der „Geschichte der Deutschen" von Wolfgang Menzel, 6. Aufl. Stuttgart 1872. Dieser konservativ-protestantische Geschichtsschreiber schildert in trefflicher Weise das Treiben der ersten „Reformirten".

[2]) Seit dem Jahre 1540, nach Einführung der Reformation, „wurden die vakanten Pfarrstellen mit Schuster- und Schneidergesellen, verlaufenen, unwissenden Buben besetzt; es liegt darin eine unsagbare Rohheit von Fürst, Kanzler und General-Superintendent." Vgl. Oskar Schwebel, Renaissance und Rococco in Berlin. 1885. S. 188.

alle Scheu und Scham, da sie sich durch den Augsburger Religionsfrieden innerhalb ihrer Territorien zu unumschränkten Diktatoren über Glauben und Sitten gesetzt sahen. Wie hätten sie sich ihrer Willkür nicht bedienen sollen? Philipp von Hessen hatte zu gleicher Zeit zwei Frauen. Aber auch die sanfteren Charaktere fühlten sich vollständig geschmeichelt durch die schrankenlose Willkür. Weder Brandenburg, noch das fromme Sachsen widerstanden der Versuchung. Kurfürst Joachim II. von Brandenburg (1535—1571), durch den höflichen Agricola im Voraus des Himmels versichert, glaubte sich auch schon auf Erden einen kleinen Himmel schaffen zu dürfen; er baute sich Lustschlösser, bevölkerte sie mit Maitressen, gab schwelgerische Feste, große Jagden, Wettrennen, ließ die Diener seiner Lüste stehlen, was sie mochten, erschöpfte das Land und mußte sich, um dem Bankerott zu entgehen, an die Juden wenden. Der Jude Lippold wurde Münzmeister, machte schlechtes Geld, trieb Kipper und Wipper, lieh auf Pfänder, wurde des Kurfürsten Zahlmeister, Kuppler und vertrauter Rath und durfte sich zuletzt jede Gewaltthat erlauben. Dafür wurde er, als Joachim starb, unter dessen Sohn und Nachfolger, Johann Georg, verhaftet, auf's Grausamste gefoltert und geviertheilt. Joachims II. zweiter Sohn, Sigmund, war (obschon Protestant) Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt geworden, um diese fetten Sprengel an sein Haus zu bringen, erlaubte sich aber die schamloseste Willkür und ließ unter Anderm seinen Unterthanen den Bart abscheeren, weil er selbst dessen wenig hatte. — Das markgräflich brandenburgische Haus war auf eine traurige Weise entartet. Markgraf Friedrich wurde von seinem Sohn Casimir von Culmbach gefangen gehalten.[1]) Seine anderen Söhne (Georg von Ansbach und Albrecht, der erste Herzog in Preußen) kümmerten sich nicht darum. Casimirs Sohn war der wilde Albrecht, der sogenannte deutsche Alcibiades. Nach dem Tode dieses Ungeheuers kamen alle markgräflichen Lande an Georgs Sohn, Georg Friedrich, der aber so übel wirthschaftete, daß die Landstände zu Ansbach 1583, als wieder

---

[1]) „Markgraf Casimir von Brandenburg-Culmbach, der seinen Vater im Schlosse überfallen und unter dem Vorwande, er sei wahnsinnig, auf die Plessenburg gesperrt und jahrelang im härtesten Kerker gefangen gehalten hatte, zeichnete sich auch durch seine raffinirte Grausamkeit gegen die Bauern aus.“ Menzel, Geschichte der Deutschen, II, S. 298.

die sogenannte Türkensteuer bezahlt werden sollte, sich äußerten: „man spreche immer von einer Türkenhülfe, doch stehe dahin, ob sie es unter den Türken nicht besser hätten!“

„In Sachsen zeigten sich schon bei des Kurfürsten August und des frommen Johann Friedrich Kindern Spuren der Zeitverderbniß. Des erstern Tochter Anna heirathete des letztern Sohn Johann Casimir, der bei der Theilung mit seinen Brüdern Coburg erhalten hatte. Der feindliche Geist der Väter erbte auf die Kinder fort. Die Ehe war unglücklich; Anna verging sich, wurde geschieden und eingesperrt. Johann Casimir heirathete eine braunschweigische Prinzessin.[1]) Sein Bruder Johann Friedrich der Jüngere von Weimar duldete an seinem Hofe Alchymisten und Geisterseher, die seine Einfalt bethörten. Die Kurlinie entartete noch mehr. Im Anfang des neuen Jahrhunderts war Kurfürst Christian II. fast immer betrunken. Umgeben von rohen Junkern, Stallmeistern, Hofnarren, die fast nur in Zoten sprachen, und mißgestalteten Kammerzwergen, wetteiferten die Fürsten, wer den andern im Trinken überbot. Diese Unterhaltungen traten jetzt allgemein an die Stelle der alten edeln und galanten Turniere. Beinahe ohne Ausnahme waren alle Höfe der viehischsten Trunksucht ergeben. Unter anderen richteten sich dadurch die alten piastischen Häuser in Schlesien zu Grunde. Herzog Friedrich von Liegnitz soff und wüthete in der Trunkenheit so furchtbar, daß ihn sein eigener Sohn Heinrich 1560 zehn Jahre lang bis an seinen Tod gefangen halten mußte. Er sprach einen schrecklichen Vaterfluch über den Sohn aus und sagte ihm ein gleiches Schicksal voraus. Heinrich wurde wirklich ebenfalls ein Säufer, verthat alles, zog mit seinen Genossen, dem lustigen Junker Hans von Schweinichen 2c., an allen Höfen umher und bettelte, mußte endlich auch gefangen gesetzt werden, entfloh wieder und starb im Elend. (Nur Georg von Brieg, sein Oheim, rettete die Ehre der alten Familie.) Selbst Ludwig, Christophs Sohn, von Württemberg, der so gut war, daß man sagte, er könne Gottes Stelle vertreten, wenn Gott je abhanden käme, war doch fast immer betrunken. Das Ausland nahm großes Aergerniß an diesen Sitten, und es wurde zum Sprüch-

[1]) „Er ließ eine Münze schlagen, auf welcher vorn er und seine Braut sich küssend, hinten Anna in Nonnentracht abgebildet war. Vorn stand: „wie küssen sich die zwei so fein; wer küßt mich armes Nönnelein?“ Diese Münze schickte er der Gefangenen an seinem Hochzeitstage.

wort: „ein deutsches Schwein“. Dieses Trinken wurde sogar (wie auch das gotteslästerliche Fluchen) 1577 Gegenstand einer Reichstagsverhandlung, wobei man beschloß, „alle Kurfürsten, Fürsten und Stände sollen ihren Unterthanen zum Exempel das übermäßige Trinken vermeiden.“ Damals wurde auch die Jagdwuth erst in's Große getrieben. Die Fürsten legten ungeheure Wildgehege an, und bei Besuchen wurde gehetzt, wobei die Bauern in der Frohne helfen und ihre eigenen Saaten zertreten mußten. Nicht das geringste Uebel aber waren die Juden und Goldmacher (Alchymisten), die an allen Höfen Mode wurden, weil alle Geld brauchten. Herzog Friedrich von Württemberg, Ludwigs Nachfolger, ließ zwei derselben aufhängen, weil sie das versprochene Geld nicht lieferten. Drei badische Markgrafen: Philipp II., Christoph II. und Eduard, waren Verschwender. Karl von Baden-Baden schleppte seine durch Liederlichkeit berüchtigte Mutter Cäcilie, Schwester des Königs Erichs von Schweden, an den Haaren durch die Straßen von Antwerpen. Sein Bruder Eduard machte ungeheure Schulden, wollte Land und Leute an die Fugger in Augsburg verkaufen, trieb Falschmünzerei, endlich sogar Wegelagerei, versteckte sich in Kornfeldern und beraubte die Reisenden. Zwei Italiener, Pestalozzi und Muscatelli, die er gedungen hatte, seinen Vetter Ernst Friedrich von Durlach zu vergiften, wurden zu Durlach geviertheilt.[3])

„Die Sterndeuter (Astrologen) wären eine unschuldige Spielerei gewesen, wenn sie nicht an der dicken Finsterniß der Zeit hätten mitarbeiten helfen. Aus den falschen Vorstellungen von geheimen Naturkräften und Teufelswirkungen floß der Glaube an die Hexen und die blutige Verfolgung derselben. Wie hätten die Protestanten nicht viel mit dem Teufel zu thun haben sollen, da Luther selbst auf der Wartburg einmal sein Tintenfaß nach ihm geworfen hatte! Herzog Julius von Braunschweig, Sohn des wilden Heinrich und zugleich Erbe Erichs des Jüngern, nahm die Reformation an, stiftete die Universität Helmstädt, brachte in einem langen Frieden sein Land

---

[3]) „Ein badischer Diener, v. Feldkisch, schreibt: Es geht seltsam an unserem Hof zu. Es wäre kein Wunder, wenn das Wildfeuer vom Himmel herunter käme. Nichts als Unzucht, Fressen, Saufen, Huren, falsche Münze machen und Freibeuterei. (Spittlers Werke XI, 185.) Eduard heirathete ein liederliches Kammermädchen.“

in Flor, hatte aber eine so unwiderstehliche Lust, Hexen zu verbrennen, daß sich bei Wolfenbüttel ein ganzer Wald von angebrannten Pfählen bildete. Sogar die Gemahlin Herzog Erichs des Jüngern mußte zu ihrem Bruder, Kurfürst August von Sachsen, flüchten, weil Julius sie (vielleicht des Erbes wegen) der Hexerei beschuldigte.

„Am meisten verwahrlost war das ascanische Haus in Lauenburg. Hier hatte sich gegen den elenden Herzog Franz I. 1571 sein eigener Sohn Magnus, gegen diesen wieder sein zweiter Sohn Franz II. erhoben. Nun mischten sich auch noch die übrigen Brüder ein und alles ging drüber und drunter. Alle diese Fürsten hatten Kebsweiber, die zum Theil die Geschäfte leiteten, Franz II. die später als Hexe angeklagte Frau Tschammer, Moritz die Katharina Spörkner, mit der er sich vermählte, die er aber wieder verstieß, um die später ebenfalls als Hexe angeklagte Gysela Sachs zu nehmen; Heinrich, welcher (protestantischer) Erzbischof von Bremen und der beste unter den Brüdern war, die Färberstochter Anna von Broich. Zuletzt behauptete Franz II. das Feld, setzte den unglücklichen Magnus fünfzehn Jahre lang in ein lichtloses Gefängniß, worin er starb, und lebte selbst bis 1619, nachdem er durch neue Fehden mit den Städten die Schulden und den Jammer seines Volkes noch vermehrt hatte. Er hinterließ von zwei Frauen siebenzehn Kinder, darunter den in der Geschichte des dreißigjährigen Krieges so übel berüchtigten Franz Albrecht. — Wie unter diesen Umständen in Lauenburg das cujus regio behauptet wurde, kann man sich vorstellen. Die protestantischen Geistlichen hier waren berüchtigt durch Unwissenheit, Liederlichkeit und Immoralität. — Auch Joachim Ernst von Anhalt-Zerbst machte seinen Landständen große Noth, da sie seine vielen Schulden bezahlen sollten.

„Im Gegensatz gegen diese protestantischen Höfe hielt der kaiserliche Hof in Wien auf edeln Anstand.

„In Jena unter dem jungen Johann Friedrich von Weimar hatten sich die strengen Lutheraner festgesetzt, die unversöhnlich sowohl gegen Katholiken als Zwinglianer und Calvinisten solche Sätze vertheidigten, die an sich am wenigsten haltbar und durch die Uneinigkeit, die sie in der Reformationspartei nährten, höchst unpraktisch waren. Das geistliche Haupt Jena's war der Illyrier Flacius, ein kräftiger Charakter, aber befangener Geist, der

× cuius regio, illius et religio.

Luther's Lehre von der Erbsünde so sehr übertrieb, daß er sagte, die Erbsünde sei nicht nur den Menschen angeboren, sondern seine eigentliche Substanz, und er sei durch und durch schlecht, ein Ebenbild nicht Gottes, sondern des Teufels. Zu diesem Extrem trieben ihn freilich die entgegengesetzten Uebertreibungen des Agricola in Berlin und des Osiander in Königsberg, die eine Gerechtigkeit des Menschen behaupteten, vermöge deren er, wenn ihn einmal die Gnade berührt habe, gar nie mehr sündigen könne, er möge thun, was er wolle. Zwischen beiden Extremen in der Mitte standen die Wittenberger unter dem alten, sanften Melanchthon und die Tübinger unter der Leitung des gelehrten Brenz, dem bald der diplomatisirende Jakob Andreä folgen sollte. Da alle aus derselben Bibel das Entgegengesetzteste bewiesen, blieb die letzte Entscheidung immer den Fürsten und hing von deren zufälligem Charakter, noch mehr aber von ihrer Hauspolitik ab. Eine Vereinbarung aller protestantischen Fürsten war schon deshalb nicht möglich, weil einer dem andern das Primat nicht gönnte. Den Calvinismus hat nichts so sehr gefördert als der Neid gegen das lutherische Kurhaus Sachsen.

„Johann Friedrich war des Kürfürsten August Todfeind, weil er nicht vergessen konnte, daß sein Vater durch August's Vater von der Kur war verdrängt worden. Seines Vaters treuer Kanzler Brück hinterließ einen Sohn, den Johann Friedrich auch zu seinem Kanzler machte, und der seine Leidenschaften und Pläne theilte. Was nun die Theologen in Jena den Wittenbergern zu Leide thun konnten, das sahen Johann Friedrich und Brück von Herzen gern, weil es dem Kurfürsten August zu Leide geschah. Flacius machte sich das wohl zu Nutzen und erhob schon aus Anlaß des Interims einen wüthenden Kampf über die Adiaphora (Mitteldinge), welche Melanchthons Schule als Nebensache dem Interim aufgeopfert hatte, die Flacius aber als wesentlich erhalten wissen wollte: und sodann den synergistischen Streit über die guten Werke, die er nicht nur für gänzlich entbehrlich (denn es sei am Glauben allein genug), sondern sogar für verderblich erklärte. Ein scheußlicher Verbrecher, der da glaubte, galt ihm mehr, als der tugendhafte Ungläubige. Seine und seiner Gegner Sprache hatte die ganze Luther'sche Grobheit geerbt. Inzwischen trat in Jena selbst Striegel als Anhänger Melanchthons (Philippist) gegen Flacius auf, von

Hugel unterstützt. Flacius schäumte wie ein wüthender Eber und brachte beide in den Kerker. Ein gewandter Arzt aber, Schröter, gab dem Herzog zu verstehen, es sei besser, wenn er die Pfaffen benütze, als wenn sie ihn benützten. Johann Friedrich schloß nun sämmtliche Professoren Jena's vom Consistorium aus, in das er Laien setzte. Da rief Flacius: „Das ist der Dank dafür, daß Luther die Fürsten vom päpstlichen Joche befreit! Sie wollen Christum ihrem Gutdünken und den Apostel Paulus dem Justinian unterwerfen."

„Mitten in diesen Händeln starb Melanchthon, der sich längst nach Befreiung aus dem Pfaffengezänk gesehnt hatte. In Gotha war Amsdorf der Hauptpfaffe, der in seinem Eifer für die lutherische sola fides so weit ging, zu schreien, „gute Werke sind zur Seligkeit schädlich". Nachdem sich an diesem kleinen Hofe Johann Friedrichs schon Menius und Merula beim Herzog verklascht und verklagt hatten, fiel nun auch Amsdorf über den armen Menius her, und bei ihrem theologischen Streit saß der Herzog zu Gericht.[1]) Menius entging schwerem Kerker nur durch Entfernung nach Leipzig, wo ihn Flacius vollends todt ärgerte. Die Flacianer erlebten den Triumph, daß Johann Friedrich alle Vorschläge Augusts zur Vereinigung zurückwies; allein sie täuschten sich, wenn sie glaubten, es geschehe um ihretwillen, denn als sie gegen die herzoglichen Mandate, die ihnen alle Kirchengewalt entreißen sollten, rebellirten, wurden sie abgesetzt und aus dem Lande gejagt, 1562. Flacius starb im Elend zu Frankfurt am Main 1575.

„Die Tübinger machten 1558 den Antrag, einen General-Superindentenden für die gesammte neue Kirche, also einen protestantischen Papst zu wählen, fielen aber damit durch, weil die Fürsten keine Lust hatten, sich einem Geistlichen wieder unterzuordnen.

„Herzog Albrecht in Preußen hatte sich durch Stiftung der Universität Königsberg 1546 eine Ruthe gebunden; denn so behaglich wohl er sich bei der Lehre seines Günstlings Osiander befand, um so giftiger entbrannte der Neid der Professoren,

---

[1]) „Das war damals Gewohnheit. Vor dem Herzog Albrecht von Preußen zankten und beschimpften sich die lutherischen Theologen ganz ebenso. Ueberall waren es die Laienfürsten, die vor den sogen. Männern Gottes mit Klatschereien und Betteleien angegangen wurden, welche einander wie unartige Knaben beim Schulmeister verklagten."

die sich theils als Flacianer, theils von der alten Aristokratie des Ordenslandes aufgehetzt, in die Opposition warfen. An ihrer Spitze stand Mörlin, und bald war das ganze Land in Aufruhr gegen den geistvollen und vornehmen Osiander. [1]) Alles ergriff Partei. Der Hader steckte jede Familie an. Osiander starb plötzlich 1552, worauf der Herzog ein Frieden gebietendes Mandat erließ. Mörlin trotzte ihm, wurde abgesetzt und floh nach Braunschweig. Nun traten Adel, Städte und Geistlichkeit in einen Bund und nahmen eine so drohende Miene an, daß alle Osiandristen das Land verließen. Nur der Hofprediger Funk und einige Räthe hielten sich für sicher genug und blieben. Aber die Mörlinische Partei nöthigte den Herzog, seine Soldtruppen zu entlassen, zwang die Herzogin, die sich für die Osiandristen ausgesprochen, Abbitte zu thun, und ließ die Räthe in Gegenwart des Herzogs verhaften. Horst, einer seiner Günstlinge, warf sich vor dem alten Herzog auf die Kniee und legte sein Haupt in dessen Schooß, aber Herzog Albrecht hatte nichts für ihn als Thränen. Funk, Horst und Schnell wurden enthauptet, 1566. Der Herzog mußte Mörlin, der unterdeß als Superintendent in Braunschweig polterte, eigenhändig zurückrufen. Der hochmüthige Pfaff kam aber nicht, sondern erklärte, diese Genugthuung sei viel zu gering für ihn. Da mußte der Herzog ihn in einem de- und wehmüthigen Brief um Verzeihung bitten. Aber auch das half noch nichts. Erst durch eine besonders an ihn abgeordnete Gesandtschaft ließ Mörlin sich bewegen, im Triumph zurückzukehren. Den Herzog und seine Gemahlin tödtete der Gram an einem Tage. Ihr fünfzehnjähriger Sohn Albrecht Friedrich blieb nun Mörlin's und des Adels Rache preisgegeben. Man prügelte ihn, man zerrüttete seine Gesundheit durch simulirende Arzneien, um ihn zu einer Heirath zu bewegen (damit das brandenburgische Kurhaus, vor dem sich der Adel fürchtete, nicht succedire). Man gab ihm die Prinzessin Maria Eleonore von Cleve, und ein Herr von Wambach sagte ihm, als er sich weigerte: „Wollen Ew. Fürstlichen Gnaden nicht folgen, so wird man nicht sagen: gnäder Herr, sondern: du Lecker, und über den Tisch gezogen und ein

---

[1]) „Man behauptete ganz im Ernst, wenn Osiander bei der Tafel schwelge, sitze unterdeß der Teufel an seinem Pult und schreibe für ihn, weil man sich seine große Arbeitsthätigkeit mit seinem Weltsinn nicht zu paaren wußte."

Gutes abgestrichen." Bei dieser Behandlung wurde der junge Herzog wahnsinnig. Mörlin starb 1571.

„An seine Stelle trat Heshusius aus Wesel am Niederrhein, einer der besten Lutheraner, aber so zänkisch und herrschsüchtig, daß er überall Händel bekam. Zuerst wurde er aus Goslar vertrieben, weil der Magistrat sich seine Sittenpredigten nicht wollte gefallen lassen; denn gleich den Fürsten wollten damals auch die Rathsherren der Reichsstädte die Geistlichen nur zu ihren Lakaien machen und sich nicht von ihnen in's Gewissen reden lassen. Melanchthon empfahl ihn nach Heidelberg, von wo er, weil der Kurfürst Friedrich III. aus Ekel an dem lutherischen Gezänk calvinisch wurde, wieder vertrieben wurde. In Magdeburg gerieth er wieder mit dem Magistrat in Streit, und als er, obgleich eifriger Lutheraner, doch das unsinnige Toben des Flacius gegen die guten Werke tadelte, verfolgte ihn dieser. In Königsberg wurde er lutherischer Bischof von Samland, aber wieder durch einen neidischen Kollegen verjagt, bis er endlich in Helmstädt zur Ruhe kam.

„Auf Friedrich III. von der Pfalz folgte Ludwig VI., der mit Gewalt alles wieder lutherisch machte, und als dieser starb, vertrieb sein Bruder Johann Casimir als Vormund seines Sohnes, Friedrich IV., schon wieder alle Lutheraner und erneuerte den calvinischen Eifer, dem auch der fünfte Friedrich, des Vierten Sohn, treu blieb.

„Der Haß Johann Friedrichs gegen August führte zu einem blutigen Ende. (Er ließ sich in die Grumbach'sche Verschwörung ein, die nichts Geringeres als den Umsturz der Reichsverfassung und die Errichtung eines lutherischen Kaiserthums bezweckte.) Grumbach kam 1563 in des Reiches Acht. Johann Friedrich schützte ihn und kam selbst in die Acht. Sein Todfeind August vollzog die Reichsacht. — Die Strafe war im Geschmack der Zeit. Unter gräßlichen Martern wurden Grumbach, Wilhelm von Stein und der Kanzler Brück geviertheilt, Brandenstein gehängt, Justus Jonas, dessen Vater Luther's vertrauter Freund gewesen, als in dieser Sache verwickelt, auf Requisition in Kopenhagen enthauptet, 1567. Herzog Johann Friedrich selbst wurde in einem offenen Wagen, einen Strohhut auf dem Kopf, durch Wien nach Neustadt in's ewige Gefängniß abgeführt.

„Sein Bruder Johann Wilhelm hegte die Flacianer in Jena, starb aber schon 1573 und hinterließ nur unmündige Kinder. Kurfürst August wurde deren Vormund und konnte nun sein Müthchen an Jena kühlen. Alle Flacianer, nicht weniger als 111 Prediger, mußten 1573 in's Elend gehen. Die Philippisten triumphirten. Das Haupt derselben, Melanchthon's Schwiegersohn Peucer, war Augusts Leibarzt und Liebling. Sie suchten nun ihre versöhnlicheren Grundsätze kühner als bisher geltend zu machen. Ein neuer Katechismus, den sie 1571 herausgegeben, erweckte Verdacht, und Herzog Julius von Braunschweig warnte den Kurfürsten vor seinen kryptocalvinischen (heimlich calvinischen) Geistlichen. August war betreten, ließ alle Geistlichen seines Landes einberufen, erhielt aber eine beruhigende Erläuterung. Nun starb aber sein junger Prinz, und seine dänische Gemahlin Anna wurde von den Flacianern überredet, das sei eine Strafe des Himmels, weil ein Kryptocalvinist (Peucer) das Kind aus der Taufe gehoben. Sie bearbeitete nun ihren Gemahl, und dieser brach auf einmal in Wuth aus und ließ Peucer und dessen nächsten Anhang als solche, die ihn lange betrogen hätten, plötzlich verhaften. Die gesammte Geistlichkeit des Landes wurde zu Torgau zusammengetrieben und mußte auf bloßen Befehl des Kurfürsten allem dem abschwören, was sie so lange in Predigt und Schrift vertheidigt hatte. Und so sehr hatte sich schon servile Angst und Achselträgerei der Diener Gottes bemächtigt, daß von der ganzen zahlreichen kursächsischen Geistlichkeit, die seit zwanzig Jahren dem edlen (?) Melanchthon gefolgt war, nur sechs den Muth hatten, die Abschwörung zu verweigern. Diese Ehrenmänner hießen Rüdiger, Crell, Wiedebram, Cruciger, Pegel und Maller. Sie wurden aus dem Lande gejagt. Weit schlimmer ging es denen, die des Kurfürsten Vertraute gewesen. Der Geheimrath Krakow wurde so grausam gefoltert, daß er sich im Kerker selbst entleibte, um einer neuen Qual zu entgehen. Auch Stößel wurde durch Mißhandlungen zu Tode gemartert. Der gelehrte Peucer saß zwölf Jahre lang in einem engen und unsauberen Kerker ohne ein Buch, ohne Schreibzeug. Er bat einst flehentlich, das Abendmahl genießen zu dürfen. Man wollte es ihm nur reichen lassen, wenn er widerriefe; das merkwürdige Protokoll davon ist bei Calinich (Kampf und Untergang des Melanchthonismus, 1865) abgedruckt. Wie sehr Peucer auch abge-

mattet war von langem Gefängniß, so waffnete sich doch sein Herz mit Festigkeit beim Anblick der elenden Judasse, die als Inquisitionsgericht über ihn richten wollten. Er widerrief nicht und wurde für unwürdig erklärt, das Sakrament zu empfangen. Erst als Kurfürst August in zweiter Ehe eine Fürstin von Anhalt heirathete, bat diese den armen Gefangenen los.

„Die Wuth gegen die Calvinisten hatte sich auch aus anderen Ursachen gesteigert. Eine Schaar französischer Hugenotten war nach England, von da unter der katholischen Maria wieder vertrieben, nach Dänemark geflohen, 1553. Hier wurden sie von den hartherzigen Lutheranern nicht geduldet, und ebenso wenig in den Hansestädten und in Mecklenburg. Ueberall als vermaledeite Sacramenter verfolgt, fanden sie erst bei den wackeren Ostfriesen Schutz. Der Flacianische Schreier Westphal in Hamburg schrieb gegen sie, und nun glaubte Calvin selbst nicht schweigen zu dürfen. Dies erregte einen neuen allgemeinen Federkrieg. Da zudem der Pfälzer Kurfürst Calvinist wurde und seine aus Frankreich geflüchteten Glaubensgenossen bei sich aufnahm, traten Christoph von Württemberg, Wolfgang von Pfalz-Neuburg und Karl von Baden zu Ettlingen in einen Bund gegen ihn zusammen; Friedrich wurde aber dadurch nur störrischer und ließ den berüchtigten Heidelberger Katechismus als Glaubensnorm aufsetzen, die härteste Verdammungsbulle gegen Andersdenkende, welche die Reformation hervorgerufen hat. Zugleich wurde die 1565 von dem Professor Lobwasser zu Königsberg in wässerigen deutschen Versen verfaßte Psalmenübersetzung mit französischen Melodien als Gesangbuch in allen reformirten deutschen Staaten eingeführt. Friedrich blieb isolirt, hielt aber den Calvinismus mit blutiger Strenge aufrecht und ließ einen Socinianer, den Pfarrer Sylvan, 1572 zu Heidelberg enthaupten. Als er aber 1576 starb, stürzte sein eifrig lutherischer Sohn Ludwig sein ganzes Gebäude wieder um, und alle calvinistischen Prediger wurden aus dem Lande gejagt, sofern sie nicht abschworen.

„Die Parteien waren nun gezüchtigt, die Geistlichen demoralisirt genug. Daher konnten jetzt die lutherischen Fürsten eine neue Einheitsnorm, die sogenannte Concordien-Formel, befehlen. In Brandenburg hatte schon Agricola die blinde Unterwürfigkeit der Geistlichen unter den Hof vorbereitet. Als 1571 Kurfürst Joachim II. starb, verfügte sein Nachfolger Johann

Georg, daß das Consistorium für ewige Zeiten unter der Leitung eines Laien stehen sollte, und der erste Präsident war Chemnitz. Der sächsische Kurfürst August fand an Selneccer ein servilest Werkzeug für denselben Zweck, und der Württemberger Jakob Andreä (ein Schmiedssohn aus Waiblingen) vollendete im Namen der süddeutschen Lutheraner das Triumvirat, das die Concordienformel im Kloster Bergen ohne Zuziehung einer Synode abfaßte und der ganzen lutherischen Christenheit 1577 befehlsweise aufdrang. Nur Wilhelm von Hessen, dessen lebensmüder Vater Philipp 1567 gestorben war, Pommern, Holstein, Anhalt und einige Städte erklärten sich gegen die Formel. Das Volk ließ sich alles gefallen. [1])

„Nachdem Luther, Zwingli und Calvin das Band der allgemeinen Kirche zerrissen hatten, gab es für ihre Partei nur noch einzelne Landeskirchen. Damit war aber auch zugleich die Unabhängigkeit und Freiheit der Kirche vernichtet, und statt der alten Hierarchie, die sich selbstständig über oder doch neben der weltlichen Macht behauptet hatte, gab es nur noch eine politische Kirche, welche der weltlichen Regierung jedes Landes unterworfen war. Die ganze hierarchische Gewalt ging auf die Fürsten über. Der Fürst erbte die geistlichen Güter und zugleich die geistliche Macht und Gerichtsbarkeit. Den Priestern blieb nichts als das Lehramt und die Seelsorge, aber von den Fürsten hing es ab, ob ein Priester ein- oder abgesetzt werden und was er lehren sollte. Die Pfarrer wurden besoldete Staatsdiener. Eine Anzahl Pfarrgemeinden stand unter einem Landes-Consistorium, das, aus geistlichen und weltlichen Räthen gemischt, eine Unterabtheilung der Landesregierung bildete. — Die armen Landgeistlichen wurden auch vom Adel abhängig, der das Patronatsrecht, d. h. die Befugniß hatte, unter den vom Consistorium geprüften Kandidaten für seine Dorfkirche einen auszuwählen. Dieses Recht folgte einfach aus dem Eigenthumsrecht, denn dem Ritter gehörte das Dorf, wie dem Fürsten das Land. Nun mußten aber die armen Kandidaten um die Gnade des Adels buhlen, und daraus entstand, als die Sittenverpestung von den Höfen auch auf den Adel überging, die unwürdigste Behandlung protestantischer Geistlichen, die den

---

[1]) W. Menzel, Geschichte der Deutschen. 6. Aufl. 1872. II, 395—410.

Landjunkern als Spaßmacher dienen und deren alte Maitressen heirathen mußten.

„In der reformirten Kirche herrschte damals der demokratische Geist viel strenger vor, als später. Die Prediger hatten nicht einmal eine geistliche Tracht, sie glichen völlig dem übrigen Volk. Erst in dem Maße, wie in der Schweiz und Holland die Aristokratie herrschend wurde, gewann auch die reformirte Kirche ein aristokratisches Ansehen. In Bern klagte man schon früh über den Servilismus der gänzlich von den Junkern abhängigen Geistlichen, und daher auch über schlaffere Sittenzucht. [1])

„Die Mehrheit der protestantischen Fürsten ergab sich, indem sie keine Autorität mehr über sich erkannte, einer fast viehischen Lebensweise, dem rohesten Fressen, Saufen, Spielen, Jagen und H..... Unflätigkeit wurde der herrschende Ton an ihren Höfen, verbreitete sich von da durch den Adel und alle Stände und ergriff namentlich die Universitäten und die Presse. Die Sprache des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts drückt die ganze Rohheit, Gemeinheit und Verwilderung der Zeit aus. Im Zorn geboren, hatte die Reformation einen auffallend lieblosen Charakter angenommen. Der „Glauben allein" rechtfertigte, es bedurfte also keiner Liebe. Man hielt sich für berechtigt zum entsetzlichsten Hasse, man pflegte diesen Haß von Jugend auf, man zog ihn groß und immer größer. Daher neben dem unflätigen Genuß und jeder grobsinnlichen Ausschweifung, die nicht bloß im Kriege, sondern auch in den Gerichtsstuben wachsende Grausamkeit und Henkerlust, der endemische Wahnsinn der Hexenverfolgungen, die gräßlichen Ausbrüche innerer Wuth und Gallenbitterkeit in tausend Formen des Aberglaubens, der zu bösen Werken geübten Zauberei. Indem das immer nur zum Glauben abgerichtete Volk die Liebe ganz vergaß, spiegelte sein Haß und seine Furcht den Urvater der Lieblosigkeit an allen Wänden. Nie zuvor war soviel vom Teufel geredet worden, nie hatte man ihn je so sehr gefürchtet, noch viel weniger ihn so gierig aufgesucht.

---

[1]) Calvin schrieb schon 1548 an Bullinger: „es wäre ehrenvoller, die Herrschaft von Rom zu dulden, als die von Bern". (Calvin's Leben von Harry II, Anhang 132.)

„In der protestantischen Theologie walteten nach des sanften Melanchthon's Tode fast nur noch die wüthendsten Zänker. Alle erkannten zwar „das Wort Gottes“ in der hl. Schrift als ihre höchste Autorität, aber fast jeder legte es anders aus. Nur Willkür und weltliche Gewalt stellten in der Concordien-Formel und Dordrechter Synode endlich fest, was hier die Lutheraner, dort die Calvinisten zu glauben gezwungen sein sollten. Die vielgerühmte Glaubensfreiheit fand sich nirgends weniger, als in den neuen Kirchen. Aber es war nothwendig, Zwang zu üben, weil sonst die theologischen Zänker eine allgemeine Anarchie herbeigeführt hätten. Seitdem war die Pflege der Orthodoxie innerhalb der einmal bestehenden Kirche die Hauptsache, und man verknöcherte im lieblosen Glauben immer mehr, je mehr man die wissenschaftlichen Formen ausbildete. — Jakob Böhme urtheilte: nächst der innern Kirche, zu der allein er sich bekenne, scheine ihm die türkische die vernünftigste, weil sie nur Einen Gott habe und ein Sittengesetz ohne Ablaß, dann folge dem Werthe nach die steinerne Kirche (die Römische), aus der immer noch etwas zu machen sei, aber die verdorbenste von allen sei die Kirche der Zänker (die lutherische damals).

„Nur noch zum Spott nannte sich der Kaiser „Mehrer des Reichs“. Abgefallen waren die Schweizer und Holländer, verloren waren die Niederländer an Spanien, ein Theil der Lothringer und Elsässer an Frankreich, ein Theil der Niedersachsen an Dänemark, der Pommern an Schweden. Hatten die Deutschen seit der Völkerwanderung in immer steigender Fluth sich ausgebreitet, so war jetzt die Zeit der tiefen Ebbe gekommen, und der Fremde drang in die deutschen Grenzen ein. Vorher herrschten wir über Andere, jetzt herrschten Andere über uns. — Im Innern war alles zerrissen und nur elend zusammengeleimt, die Reichsverfassung ein monstrum reipublicae. [1])

„Durch die Religionskriege büßten alle Stände ein, nur die Fürsten gewannen. Jedes Geschlecht trachtete, sich vom Kaiser möglichst unabhängig zu machen und souverän zu werden, den Kaisermantel zu zerreißen und aus den Fetzen eigene Staaten zu machen. — Die alte Kraft des Adels ging unter. Der freie stolze Bürgergeist wurde kleinliche feige Spießbürgerei. Der Bauernstand kam durch die Religionskriege noch mehr

---

[1]) W. Menzel, Geschichte der Deutschen, 6. Aufl. II, 632—637.

herab, als der Bürgerstand. Die Unterthanen wurden immer mehr mit Steuern gedrückt. Die frühere Bildung Deutschlands artete in eine Barbarei aus. Auch der letzten Reste politischer Freiheit ging das deutsche Volk in jener Kriegszeit verlustig. Die Landstände verloren überall ihre Bedeutung. Sie hörten entweder gänzlich auf, oder wurden ein blindes Werkzeug der Regierungen. In seinem Cabinet beschloß der Fürst allein oder mit seinem Kanzler und den geheimen Räthen alle Angelegenheiten des Staats, und sein Wille war das höchste Gesetz. Die allgemeinen deutschen und Kaiserrechte kamen in Verfall, und nicht minder die vielen örtlichen und Personalrechte. An deren Stelle traten die Landrechte der einzelnen Fürstenthümer. Schon längst hatte sich das Römische Recht eingedrängt; jetzt war es das herrschende. Damit hörte zugleich das Volksgericht auf. Die ganze richterliche Gewalt kam in die Hände der Fürsten, und diese übertrugen sie den Juristen, die auf Universitäten in dem Römischen Recht unterwiesen wurden. Luther selbst sah mit Schrecken, daß die jetzt allein herrschenden Juristen dem deutschen Volk mehr schaden würden, als vorher die Pfaffen gethan, und schrieb 1541 in einem Brief an den Fürsten von Anhalt: „Solch Recht, so jetzt gewöhnlich worden, mit Advokaten, Repliken, Tripliken und widerum Leuterung nichts anders ist, dann ein ewiger Hader und ewiges Unrecht, daß Gott wird einmal beide, Juristen und Richter, zum Teufel jagen." Da niemand im Volk das Römische Recht verstand, so war es sogar gezwungen, auch seine Klagen und Vertheidigungen vor Gericht gelernten Juristen, den Advokaten, anzuvertrauen. Man führte die Prozesse nur noch schriftlich und zog den Prozeß in die Länge, um die Prozeßkosten zu mehren. Das Recht ward nicht mehr umsonst ertheilt. Das arme Volk mußte sich sein Recht kaufen und die Juristen trieben Handel damit.[1])

---

[1]) W. Menzel, Geschichte der Deutschen. Stuttgart 1872. II, 643—647. — Um die Mitte des 17. Jahrhunderts schreibt der Protestant Johann Valentin Andreä (1586—1654). „Nachdem die Evangelischen das Joch menschlicher Satzungen abgeworfen, hätten sie ihren Nacken unter das sanfte Joch des Herrn beugen sollen; jetzt aber werden menschliche Satzungen mit menschlichen oder vielmehr wenig menschlichen Satzungen vertauscht und mit verändertem Titel „Wort Gottes" genannt; aber die Sache ist um nichts milder, und einer solchen Freiheit ist die Verbannung vorzuziehen. Die Heiligenbilder sind weggeschafft; jetzt werden die Heiligenbilder der Laster verehrt. Die Herrschaft des Papstes wird verworfen;

4. Der „Anwalt“ der Reformation: Philipp Melanchthon.

Döllinger hat Melanchthon den offiziellen Anwalt des Protestantismus genannt. Reichthum der Kenntnisse, Leichtigkeit des Ausdruckes, Gewandtheit der Darstellung, rhetorische Fülle und Improvisation, mit großem Fleiße verbunden, dieser Verein von Vorzügen machte ihn in der That vor allen Anderen geeignet, in literarischer Beziehung an die Spitze der gewaltigen Bewegung zu treten. Ihm fiel die Aufgabe zu, die Dogmen und Prinzipien der neuen Kirche zu ordnen, sie in geglätteter Darstellung vorzutragen. Durch geschwätzige Wortfülle suchte er allerdings sehr oft die innere Gedankenarmuth oder ungelöste Widersprüche zu verhüllen.

Philipp Melanchthon wurde am 16. Februar 1497 zu Bretten in der Rheinpfalz geboren. Sein wahrer Name war Schwarzerd, den er in's Griechische übersetzte. Als sein Vater, Waffenschmied des Pfalzgrafen, im Jahre 1507 starb, kam Philipp nach Pforzheim in das Haus seiner Großmutter, einer Schwester des gelehrten Reuchlin. Nach seinen Vorstudien in Pforzheim, Heidelberg und Tübingen gab Melanchthon im Jahre 1513 eine griechische Sprachlehre heraus. Durch seine Vorträge über Aristoteles und andere Klassiker erwarb er sich unter den Humanisten einen berühmten Namen. Auf Reuchlin's Empfehlung wurde Melanchthon im Jahre 1518 als Professor

---

dafür setzen wir viele kleine Päpste ein. Die Bischöfe sind vermindert worden; aber Cyklopen miethen die Pfarrer und jagen sie wieder fort. Die Simonie ist in üble Nachrede gekommen; wer aber weist heutzutage eine von Geld schwere Hand zurück? Den Mönchen wird der Müßiggang vorgeworfen; als wenn jetzt auf den Akademien zu viel gearbeitet würde. Die feierlichen Gebete sind abgeschafft; und nun beten die meisten gar nicht. Die Fasten sind abgestellt; und nun wird die Vorschrift Christi für ein unnützes Wort gehalten. . . . Jede Sünde wird für etwas Geringes geachtet, die menschliche Ehrerbietung aufgelöst, und diejenigen, denen die Freiheit des göttlichen Wortes anvertraut ist, müssen knechtisch und unterwürfig werden. Denn wie jeder gemiethet ist, so dient er ängstlich den vorgeschriebenen Gesetzen, damit er nur nicht hungere.“ (K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen. Berlin 1854. III, 277. Glöckler, Johann Valentin Andreä. Stuttgart 1886. S. 30—31.)

der griechischen Literatur nach Wittenberg berufen, wo er als solcher bis 1524 wirkte. Alsdann wurde er, obschon seit 1520 verheirathet, Professor der Theologie.

Im Jahre 1521 veröffentlichte Melanchthon seine theologische Topik, die nachher oft gedruckt und von ihm selbst vielfach verändert wurde. Diese „loci communes rerum theologicarum" bilden die erste protestantische Dogmatik. Ohne Vollständigkeit und Gründlichkeit, aber in schöner Sprache wurden Luther's Aeußerungen gegen die menschliche Willensfreiheit, über die absolute Prädestination (daß Gott den Menschen von Ewigkeit her zur Seligkeit oder zur Verdammniß bestimmt hat) u. s. w. zusammengestellt.[1]) Melanchthon trug auch hier — sowie im Kommentar zum Römerbriefe — den vom Tridentinischen Konzil verdammten Satz vor: „Wie die Berufung Pauli, sei der Ehebruch des David und der Verrath des Judas das Werk Gottes." Aus späteren Ausgaben des Werkes verschwand die Stelle.[2]) Luther bezeichnete Melanchthon's Schrift als das Beste, was seit der Apostelzeit geschrieben worden sei.

Wir haben weiter oben der traurigen Geschichte des Bauernkrieges erwähnt. Die gedrückten und von Hetzern bearbeiteten Bauern begehrten eine Erleichterung ihrer Lasten. Die der alten Kirche treu gebliebenen Fürsten wurden von den lutherischen Predigern als Verfolger des Evangeliums, Tyrannen und Blutsauger geschildert, obwohl die damaligen liederlichen protestantischen Fürsten das Volk aussaugten.[3]) Solche Prediger, aus den Klöstern entsprungene Mönche, fanatisirten die Bauern. Nach der Bemerkung des Sebastian Frank († 1545) war die Ansicht, Luther habe erst die Bauern verführt und dann zu ihrer Vertilgung aufgefordert, so verbreitet, daß man an mehreren Orten, wo seine Lehre gepredigt wurde, beim Läuten der Predigt zu sagen pflegte: „Da läutet man die Mordglocke." Melanchthon,

---

[1]) In den ersten Ausgaben seines theologischen Lehrbuches: loci theologici hat Melanchthon die Behauptung aufgestellt: „Die Annahme eines freien Willens sei gottlos, und ein Erzeugniß der thierischen Weisheit unserer Vernunft; es gebe keine Freiheit des Willens und alle Dinge geschehen nothwendig nach der göttlichen Vorherbestimmung." K. A. Mengel, Neuere Gesch. der Deutschen. Breslau 1854. II. 71.

[2]) Strobel, Lit. Geschichte von Phil. Melanchthon. Nürnberg 1776.

[3]) Vgl. W. Menzel. Geschichte der Deutschen. 6. Aufl. 1872. II. 395—410, 632—637, 643—648.

den der Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, um Blutvergießen zu vermeiden und geordnete Zustände wiederherzustellen, zu Rathe zog, antwortete, ein so wild erzogenes Volk wie die Deutschen sollte noch weniger Freiheiten haben, als es habe; was die Obrigkeit thue, sei wohl gethan und alle ihre Beschlüsse müßten dem Volk recht sein. So ward die Gewaltherrschaft und der Knechtsinn von den neuen „Kirchenverbessern" gepflegt; sie waren von da an nicht mehr Männer des Volkes, sondern Männer der Fürsten.

Eine wenig ehrenvolle Rolle spielte auch Melanchthon bei der Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen. Letzterer, ein eifriger Beschützer der „Reformatoren", lebte in beständigem Ehebruch und beabsichtigte eine Doppelehe, um, wie er sagte, seinen Gewissensbissen zu steuern! Er wandte sich an den willfährigen Bucer und gab diesem einen Brief an Luther und Melanchthon, worin er sie um ein Gutachten und um ihre Zustimmung zu seinem Plane ersuchte, neben seiner bereits 16 Jahre ihm angetrauten Gemahlin Christine, Tochter des Herzogs Georg von Sachsen, von der er acht lebende Kinder hatte, noch ein Hoffräulein seiner Schwester Elisabeth, die Margarethe von der Sahl, als zweite Frau zu heirathen. Luther und Melanchthon bequemten sich zu einer Dispensation, wie sie kein Papst ertheilt hatte. Am 4. Mai 1540 erfolgte die Trauung durch den hessischen Hofprediger Dionys Melander, der selbst drei Frauen genommen hatte, in Gegenwart Melanchthon's, der eine Ansprache an den Landgrafen hielt, worin er ihn ermahnte, S. Fürstlichen Gnaden solle zum Dank für das Indult der „Zufrau" die evangelischen Pfarrer und Schuldiener besser versorgen und dieses Indult ganz geheim halten. [1])

Melanchthon war ebenso intolerant wie die anderen Reformatoren. Sowie der Reformator Olevian am 23. Dezember

[1]) Der „Beichtrath", Luther's Brief an Philipp und die Ansprache Melanchthon's, wie die Anrede Melander's an die „Zufrau" gab nach den Originalien des Casseler Archivs Heppe (Urkundl. Beiträge zur Geschichte der Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen in Niedner's Zeitschrift für hist. Theologie. 1852. II 262—283) vollständig heraus. Der apostasirte Carthäuser Joh. Lenig, evangelischer Pfarrer in Melsungen, der seine Frau mißhandelte, und nach deren Tode noch — mit 70 Jahren — eine Dienstmagd der Margarethe heirathete, hatte als Gewissensrath der „Zufrau" dieselbe in einer Schrift noch vor der Hochzeit über ihre Gewissensbedenken zu beruhigen gesucht.

1572 den reformirten Inspektor Sylvan zu Ladenburg wegen Leugnung der Dreifaltigkeit auf dem Marktplatz zu Heidelberg enthaupten ließ, so hatte schon am 27. Oktober 1553 der schweizerische Reformator Calvin den spanischen Arzt Michael Servet wegen Leugnung der hl. Dreifaltigkeit in Genf ergreifen und an langsamem Feuer qualvoll als Ketzer verbrennen lassen. Hierzu bemerkt der Protestant Menzel: „Melanchthon mißbilligte es gar nicht, als der Spanier Michael Servet auf Calvin's Veranstaltung zu Genf verbrannt ward. Melanchton. Consilia theol. II 204. Außer diesem beifälligen Gutachten über die Rechtmäßigkeit der an Servet vollzogenen Strafe findet sich noch ein zweites gleich lautendes Urtheil Melanchthons in einem Brief an Calvin (Calvini epistol. n. 187), welches man eher von einem spanischen Groß-Inquisitor als diesem so vielfach verketzerten Wittenbergschen Reformator erwarten sollte.“ [1]) Wie intolerant verhielt sich auch Melanchthon dem Thamer gegenüber? Thamer war mit anderen angesehenen Protestanten z. B. Theobald Billikanus, Johann Hasser, Sylvius Egranus, Crotus Rubeanus, Willibald Pirkheimer und Friedrich Staphylus zur katholischen Kirche zurückgekehrt. Bezüglich dieser Angelegenheit bemerkt Menzel: „In derselben Weise wurde damals ein hessischer Prediger, Theobald Thamer, ebenso ohne Einfluß der Jesuiten, durch eigene Zweifel an der lutherischen Rechtfertigungslehre in die katholische Kirche zurückgeführt. Thamer war Pastor zu St. Elisabeth in Marburg und begleitete den Landgrafen als Feldprediger in dem schmalkaldischen Krieg. Als er hier dem wüsten Leben und den wilden Ausschweifungen des evangelischen Kriegsvolkes durch Predigten und Ermahnungen steuern wollte, ward ihm von den Einen mit Fluchen, von den Anderen mit Lachen begegnet, von noch Anderen erwidert: „Du lehrst ja selbst, daß der Mensch nicht Gutes thun kann, um vor Gott zu bestehen und gerecht zu werden. Darum müssen wir allein durch das Verdienst Christi, das uns durch den Glauben zugerechnet wird, selig und Gottes Kinder werden; was willst Du uns mit guten Werken plagen? Hätten wir Gutes thun und mit unseren Werken gerecht werden können, warum hätte denn Christus für uns sterben dürfen?“ Das Nachdenken über diese Entgegnung und die nach seiner Rückkehr

---

[1]) K. A. Menzel. Neuere Geschichte der Deutschen. Breslau 1854. I. 245.

nach Marburg fortgesetzten Beobachtungen über den sittlichen Zustand des Volkes, versetzten ihn Anfangs in große Traurigkeit, und brachten ihn endlich zu dem Entschlusse, die lutherische Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben in seinen Predigten zu widerlegen. Thamer trat hierauf zur katholischen Kirche zurück. Melanchthon schrieb im Jahre 1556, Thamer sollte nicht blos in der Lehre widerlegt, sondern von frommen (?) Obrigkeiten mit dem Tode bestraft werden." [1])

Melanchthon heirathete am 26. November 1520 die Tochter des Bürgermeisters von Wittenberg, Katharina Krapp. Ueber Melanchthons Familienleben schreibt der Protestant Thoma: „Die Käthe Melanchthons war einfacher, sanfter wie die Käthe Luthers — so paßte sie auch besser für ihren Gatten. Um ihren Magister sorgte sie sich ängstlich ab. Namentlich ließ sie sich angelegen sein, seines Leibes zu pflegen; sie suchte ihn recht kräftig zu nähren und kochte ihm recht üppig. Philipp brauchte für sein kleines Körperchen nicht viel und hielt namentlich nicht sehr auf Fleisch; Suppe, Gemüse, Fisch und Eier waren ihm lieber. Dazu schüttelte aber Frau Käthe den Kopf, sodaß Melanchthon scherzend klagte: „Sie glaubt immer, ich sterbe Hunger, wenn ich nicht vollgestopft bin wie eine Wurst" .... Melanchthon hatte vier Kinder, zwei Söhne und zwei Töchter. Der erste Sohn, Philipp geheißen, hatte ein gutes Herz, aber wenig Geist und Kopf! Als er in Leipzig studirte, beging er

---

[1]) K. A. Menzel. Neuere Geschichte der Deutschen. Breslau 1854. II. 292—293. „Melanchthon wollte zur Aufrechterhaltung seiner wankenden Kirche das Schwert gehandhabt wissen, und drohte mit göttlichen Strafgerichten, wenn die Obrigkeit sich hierin an falschverstandener Schonung oder Duldung säumig zeige. Immer wieder begehrte er, daß die Wiedertäufer ausgerottet, und die Beharrlichen hingerichtet werden sollten; er erklärte die Verbrennung Servet's in Genf für ein schönes und denkwürdiges Beispiel, das man dort gegeben, und machte es der weltlichen Gewalt zur Pflicht, den Theobald Thamer, der auch die Möglichkeit einer Seligwerdung der Heiden behauptete, öffentlich hinrichten zu lassen; Schwenkfeld und seine Anhänger, weil sie lehrten, daß das äußere Wort nicht das Mittel sei, durch das Gott im Menschen wirke (sondern den inneren Zug und das auch ohne Wort wirkende Licht der Gnade für dieses Mittel hielten), sollten, erklärte er, durch die Strenge der Fürsten zu Paaren getrieben werden, und endlich verlangte er sogar, daß auch die entschiedensten Lutheraner, welche behaupteten, daß der neue Gehorsam zur Seligkeit nicht nothwendig sei (sondern der Glaube allein), mit Leibesstrafen von der weltlichen Behörde heimgesucht werden sollten." Döllinger, Die Reformation. I. 388—389, wo Melanchthon's Worte angegeben sind.

die Unbesonnenheit, in ganz jungen Jahren sich heimlich zu verloben; doch ließ er sich bereden, heirathete später eine Wittwe und lebte als Universitäts-Notar in Wittenberg. Der jüngere Sohn, Georg, starb schon als kleines Kind. Die älteste Tochter, Anna, verheirathete sich noch ganz jung mit dem vielgereisten Dichter Magister Sabinus, der in Melanchthons Hause gewohnt hatte. „Ich sah ihre gegenseitige herzliche Liebe", sagte der Vater, „und vermochte nicht dawider zu sein. Aber der Mensch hat mich betrogen. Ich habe wenig Freude an dieser Verwandtschaft erlebt." Denn Sabinus war ein leichtsinniger Mensch, lebte auf des Schwiegervaters Kosten und war noch roh gegen sein junges Weib. Zum Glück mußte die Arme nicht lange leiden . . . Die jüngere Tochter, die vielumworbene Magdalene (Magdalis) aber war sehr glücklich verheirathet an den ausgezeichneten Arzt und Professor Peucer." [1]) — Das Leben dieses Professors zeigt uns, wie die damaligen Protestanten sich gegenseitig zerfleischten. Peucer vertrat die Ansichten Melanchthons. Die Lutheraner riefen die Fürsten dieser Partei gegen Peucer zu Hilfe. Der Buchdrucker Vögelin, der die Schriften der Wittenberger Melanchthonianer herausgegeben hatte, wurde, all' seiner Habe beraubt, aus dem Lande gejagt, worauf die Wittenberger Melanchthonianer gefangen gesetzt wurden. Zehn Jahre lang saß Peucer zu Rochlitz, Zeitz und Leipzig im Kerker, während welcher Zeit seine Frau aus Kummer starb. Die Lutheraner drohten ihm, da er die Lehre seines Schwiegervaters abzuschwören beharrlich sich weigerte, mit der Folter und dem Tode, und schlugen ihm in seiner Krankheit zum voraus das christliche Begräbniß ab; aber Peucer erklärte: „Melanchthon habe ihm oft unter Thränen geklagt, daß er bei dem Ansehen Luther's und Wuth seiner Anhänger die wahre Ansicht vom Abendmahle nicht offen aussprechen dürfe." Vergebens verwendeten sich der Landgraf Wilhelm und selbst der Kaiser für den unglücklichen Gefangenen. Der lutherische Kurfürst wollte aber die calvinische resp. die Melanchthonische Lehre nicht dulden. Einst äußerte er: Wenn er nur eine calvinische Ader im Leibe hätte, so wünschte er, daß der Teufel sie ihm ausreißen möge. Erst im Jahre 1586 gelang es der zweiten Gemahlin des Kurfürsten, den Peucer loszubitten,

---

[1]) Albrecht Thoma. Philipp Melanchthons Leben. Karlsruhe 1897. S. 49, 137, 138.

doch mußte er einen harten Revers unterschreiben und das Land meiden. In einem Briefe an den Fürsten von Anhalt fällt Peucer im Jahre 1591 folgendes Urtheil über das Reformationswerk: „Ich weiß mir keinen Rath mehr; ich habe nur Seufzer, Klagen und Thränen, die ich kaum zurückdrängen kann, so oft ich die grenzenlose Verwirrung in allen Ecken und Enden Deutschlands betrachte, deren Wunden in politischer wie in kirchlicher Beziehung so gefährlich anzusehen sind, daß Menschenverstand und Kraft nach meiner Ansicht, bei diesem wildesten Kampfe der Meinungen, dieser gegenseitigen Erbitterung der Gemüther und dieser neulich erst aufgekommenen und durch ihre Straflosigkeit wachsenden Frechheit und Angelegenheit keine Hülfe mehr bringen können. Die Schuld an diesem Zustande bürde ich nicht den Papisten auf, sondern diejenigen unter unseren eigenen Leuten müssen sie tragen, welche Andere mit bitterem Hasse unschuldig verfolgen und Heil und Frieden in ihrem Verderben hoffen.“ Von den Lutheranern sagte er anderswo: „Diese Menschen überbieten die Papisten in unsinnigem Haß gegen uns (die Melanchthonianer), ja sie verdammen und verfolgen uns weit mehr, als der Türke die Christen.“ Von den protestantischen Predigern sagt er: „Unsere jetzigen Prediger sind nicht bloß Atheisten, gott- und lieblos, sondern auch ohne Kenntnisse, ohne Unterricht und Bildung, voll Neid, Haß, Streitsucht, Hinterlist, Bosheit, ausschweifend, hochmüthig, anmaßend und habsüchtig.“ [1])

Im Jahre 1545 hatte Melanchthon die Protestanten in vier Klassen eingetheilt: „Die erste bilden“, sagt er, „jene, welche das Evangelium auf natürliche Weise lieben, das heißt, sie hassen die Bande der kirchlichen Gesetze und Gebräuche, und lieben dagegen die Auflösung der Disziplin, und da sie der Ansicht sind, daß die Lehre des Evangeliums der gerade und kürzeste Weg zur Erlangung einer alles Lästige abschüttelnden Zügellosigkeit sei, so wenden sie sich dem Evangelium mit einer blinden Liebe zu. Zu dieser ersten Klasse ist der größte Theil des gemeinen Volkes zu rechnen, welcher von dem Grund der Lehre und den Quellen der Streitigkeiten nichts versteht und den Lauf des Evangeliums wie der Ochs das neue Thor

---

[1]) Ueber Peucer und die angeführten Citate (mit Quellenangabe) siehe Näheres bei Döllinger, Die Reformation. 1848, II, 594—598.

anschaut. Die zweite Klasse bilden die Vornehmen und der Adel, die ihre Meinung von der Religion in der Weise, wie ehedem Ecebotius, nach der Gesinnung und Neigung der eben Regierenden zu richten und zu beugen verstehen. Solche sind jetzt viele an den Höfen, die diese oder jene Religion billigen, nicht weil es Ueberzeugung ist, sondern weil sie nur bei den Fürsten nicht anstoßen wollen. Wieder andere — und aus diesen besteht die dritte Klasse — tragen großen Schein der Frömmigkeit und ganz besonderen Eifer zur Schau, suchen aber nur unter diesem Vorwande ihre Begierden und Lüste zu befriedigen. Zu dieser Klasse gehören viele leichtfertige Menschen." Endlich zur vierten Klasse rechnet er die Auserwählten, die eine auf eigenes Verständniß gegründete Ueberzeugung hätten, deren aber nur Wenige seien". [1])

Auf dem Reichstage zu Augsburg (1530) wurde eine von Melanchthon verfaßte „Confessio" (Bekenntnißschrift) vorgelesen, worin er die neue Lehre erklärte. Diese Schrift ist unter dem Namen „Augsburger Confession" die Hauptbekenntnißschrift der Protestanten geworden. Der Kaiser übergab das Glaubensbekenntniß Melanchthons zwanzig katholischen Theologen. Letztere erkannten das Ganze als das Werk der Heuchelei; sie wiesen nach, daß in der „Confessio" viele Irrthümer und in der Lehre der Protestanten überhaupt viele Widersprüche vorgetragen wären. In dem feierlichsten und entscheidensten Momente der neuen Kirche, bei der Ausarbeitung und Uebergabe des gemeinsamen Bekenntnisses zu Augsburg, ließ sich Melanchthon, wie Döllinger bemerkt, eine „absichtliche und öffentliche Unwahrheit" zu Schulden kommen. „Hier kam es darauf an, den bedenklichen Umstand zu umgehen oder zu widersprechen, daß die lutherische Rechtfertigungslehre, und was damit zusammenhing, völlig neu und nach dem Zeugniß der Väter der alten Kirche unbekannt sei. Melanchthon selbst klagte zwar in Briefen an vertraute Freunde über die Finsterniß, die hinsichtlich dieser Materien in den Schriften der Alten herrsche. Aber in einem öffentlichen Bekenntniß vor Kaiser und Reich durfte ein solches Geständniß freilich nicht Platz finden; man hatte sich wohl auf den großen Augustin, den vornehmsten Lehrer der alten Kirche,

---

[1]) Corp. Reformat. V 725—726. Vgl. Döllinger, Die Reformation I 367.

den Repräsentanten der altkirchlichen Theologie berufen; seine Lehre sollte ganz mit der Wittenbergischen übereinstimmen; Tausendmal war es dem Volk und den Fürsten von der Kanzel und in Schriften versichert worden, daß es sich um die Wiederherstellung des altkirchlichen Glaubens handle, demnach berief sich Melanchthon in der augsburgischen Confession auf die Zustimmung des größten und angesehensten aller Kirchenlehrer. . . Und dennoch war sich Melanchthon zu derselben Zeit des entschiedenen Widerspruches, in dem Augustin mit der lutherischen Rechtfertigungslehre steht, vollkommen bewußt, sprach dies auch in einem Briefe an den Württembergischen Reformator Johannes Brenz offen aus! [1])

Ueber Melanchthon und seine Schüler schreibt der Protestant Menzel: „Es gelang dem päpstlichen Nuntius, Stanislaus Hosius, Bischof von Ermland, einem des ersten katholischen Theologen des Zeitalters, den der Papst vornehmlich aus dieser Rücksicht an den kaiserlichen Hof sandte, den jungen König auf andere Gedanken zu bringen, indem er ihm die Schwierigkeiten der lutherischen, allein durch den Glauben zu bewirkenden Rechtfertigung, die Streitigkeiten der Protestanten unter einander, die Verdammungen, welche die fürstlich-sächsischen Theologen gegen die Wittenberger und Leipziger ausgesprochen und in dem Confutationsbuch niedergelegt hatten, und die daraus zu folgernde Unsicherheit über den wahren Stand des Glaubens einleuchtend machte. Mit kleinen Veränderungen habe die Neuerung angefangen, die dann zur Abschaffung des Priesterthums und des Opfers fortgeschritten, stelle jetzt die leibliche Gegenwart in Zweifel, und werde damit enden, die Gottheit Christi zu leugnen (was in der That bald eintraf und was heute noch in der protestantischen Kirche der Fall ist). Die Protestanten hätten sich gerühmt, des Papstes Joch abgeschüttelt zu haben: nun aber sitze Melanchthon selbst unter dem Joche vieler Päpste, der Flacius, Gallus, Wiegand und anderer, und wünsche wohl selbst, einen Papst zu haben, welcher Frieden gebieten könne. Schwerlich habe ihm der Papst so viel Leides zugefügt, wie seine eigenen Schüler. In einem seiner Briefe wider Flacius klagte er, daß man mit dieser wunderlichen

---

[1]) Döllinger, Die Reformation I. 358—359. Döllinger citirt die erwähnten Briefe.

Gattung von Menschen gar nicht handeln könne, weil sie verdammen, ohne die Personen gehört und ohne die Sache erörtert zu haben, und eine größere Autorität sich beilegen, als der römische Papst jemals gethan. Die Sakramentirer sagten ungescheut, des Papstes Joch sei hölzern gewesen, das lutherische Joch aber sei eisern. Der Papst beschließe niemals was Neues, als mit Zuthun eines Concils oder der gelehrtesten, frömmsten Leute; die Lutherischen aber drängen einander ihre Lehre auf, und indem einer doch den Platz behaupten müsse, geben sie stillschweigend zu, daß nur Einer Papst sei." [1])

Der Protestant Menzel schreibt ferner: „Luther'n an gründlichen und ausgebreiteten Kenntnissen, wie an klassischer Gediegenheit des lateinischen Ausdruckes weit überlegen, und mit der Wissenschaft der Vernunfterkenntnisse, welche Luther als heidnisches oder scholastisches Wesen verschmähte, innig befreundet . . ist Melanchthon von dem Vorwurfe nicht ganz freizusprechen, seine Ansichten den Meinungen Luther's zu sehr untergeordnet und auch gegen die eigene Ueberzeugung das Uebermaß derselben verstärkt zu haben." [2]) Das war nicht immer der Fall. Melanchthon gerieth hie und da in Streit mit Luther, den er den „olympischen Donnerer" nannte. „Seit dem Jahre 1524 nahm Melanchthon in Luther's polemischen Schriften, wie in seinem Privatcharakter so Vieles wahr, was ihm mißfiel, daß jenes innige Freundschaftsgefühl, das ihn anfänglich so mächtig zu dem Manne hingezogen, mehr und mehr erkaltete. Er tadelte Luther's Benehmen nicht selten. Mehr und mehr wurde er den entschiedensten Lutheranern — wie Amsdorf, Aquila und Anderen gleicher Gesinnung — verdächtig. Amsdorf schrieb im Jahre 1537 an Luther, er solle sich gegen Melanchthon vorsehen, dieser sei eine Schlange, die Luther am Busen hege; Aquila hatte ihn schon im Jahre 1527 beschuldigt, er weiche vom Christenthum ab. Wiederum klagte Melanchthon über Luther's leidenschaftliche Heftigkeit, seinen Eigensinn und seine Herrschsucht; er verglich ihn mit dem Demagogen Kleon oder mit dem wüthenden Herkules; er müsse, schrieb er, eine schmachvolle Knechtschaft in Wittenberg tragen. „Du weißt ja," äußerte er in einem Briefe an Veit Dietrich im Jahre 1538, „wie

---

[1]) K. A. Menzel. Neuere Geschichte der Deutschen. Breslau 1854. II. 409—410.

[2]) K. A. Menzel. Neuere Gesch. der Deutschen. Breslau. I. 32.

groß die Sklaverei schon zu Deiner Zeit war, jetzt ist Luther noch viel härter geworden." Nach einer Aeußerung Cruciger's war auch weibliche Eifersucht oder Herrschsucht Schuld daran, daß es zu keiner Verständigung zwischen beiden Männern kam." [1])

Auch beim „Sakramentsstreit" stand Melanchthon nicht auf Seite Luther's. Der Protestant Thoma berichtet darüber: „Mittlerweile war ein Zwiespalt unter den Evangelischen entstanden wegen der Abendmahlslehre. Zwingli (schweizerischer „Reformator") hatte eine andere Vorstellung vom Abendmahle als Luther. In der nüchternen Weise der verständigen (?) Alemanen legte er die Einsetzungsworte so aus: „Das bedeutet meinen Leib!" Luther dagegen betonte in der gemüth- und phantasievollen thüringischen Art: „Das ist mein Leib!" umfaßte dies als unbegreifliches Wunder, ähnlich wie die Katholiken. Darüber kam es zu Auseinandersetzungen und Streitschriften.... Melanchthon und sein Freund, der Pastor Oekolampard, sollten zwischen Luther und Zwingli vermitteln. Nun hatte zwar Melanchthon nicht ganz dieselbe wunderbare Vorstellung vom Abendmahl wie Luther, er stand vielmehr Zwingli einen Schritt näher. Melanchthon behauptete, Jesus sei „nicht leiblich, wie Luther meinte, aber auch nicht gleichnißweise, wie Zwingli glaubte, sondern geistigerweise zugegen. Luther beharrte hartnäckig auf seiner Meinung und versagte den Schweizern den Brudernamen, und auch Melanchthon konnte sich nicht dazu entschließen!" [2]) Die Auffassung Thoma's betr. Luther's Lehre ist nicht ganz richtig. Luther hatte die Consekration und Transsubstantiation (Wandlung des Brodes und des Weines in den Leib und in das Blut Jesu Christi) im katholischen Sinne verworfen. Durch Zwingli's Einreden gedrängt, mußte er einen neuen Weg ersinnen, auf dem Christi reale Gegenwart wirklich denkbar war, und so kam Luther zur Lehre von der Consubstantiation oder Impanation, wonach der Leib Christi in, unter und mit dem Brode genossen werde, und ward fortgetrieben bis zur Annahme einer leiblichen Allgegenwart; er lehrte ein förmliches Ausgedehntsein des Leibes Christi in's Schrankenlose, vermöge dessen er buchstäblich allenthalben zugegen sei, auch in jedem Nahrungsmittel. Luther sah, daß er mit der Bibel nicht aus-

[1]) Döllinger, Die Reformation. I. 354.

[2]) Albr. Thoma. Phil. Melanchthon's Leben. Karlsruhe 1897. Seite 75—77.

kam und stützte sich offen auf der „lieben Väter Bücher und Schriften", auf die Uebereinstimmung der hl. christlichen Kirche, bei der Christus alle Tage verbleibe und die eine Säule und Grundfeste der Wahrheit sei. Luther verketzerte die Texte der Väter. Immerhin ist es bemerkenswerth, daß er die Autorität der alten Kirche anerkannte. Später kam Melanchthon zu einer Sakramentslehre, die mehr mit der Luther's übereinstimmte. Bald aber änderte er wieder seine Meinung. Diesbezüglich schreibt der protestantische Geschichtsforscher K. A. Menzel: „Im Jahre 1450 ließ Melanchthon in einer neuen lateinischen Ausgabe der Confession, um es den Anhängern Kalvin's möglich zu machen, die Confession anzunehmen, im 10. Artikel vom Abendmahl, die gegen die Schweizer gerichtete Mißbilligung weg, und setzte blos die Worte: „Der Leib und das Blut Christi werde mit dem Brode und Weine wahrhaft dargereicht." Luther selbst äußerte sich über die Aenderung nicht, obwohl Eck bei dem Gespräche zu Worms ausdrücklich darauf aufmerksam machte, und als Wortführer der Katholiken bemerkte, er wisse nicht, in welcher Confession er die eigentliche Lehre der Protestirenden suchen solle; ja Luther erwähnte derselben auch dann nicht, als er nach lang verhaltenem Zorn gegen die Anhänger der schweizerischen Lehre, im Jahre 1544 mit dem kleinen Bekenntniß vom Abendmahl losbrach. Damals ergriff keiner seiner Schüler für den alten Meister das Wort, wie unbarmherzig auch die Schweizer in ihrer Erwiderungsschrift mit ihm umgingen, und dieses allgemeine Stillschweigen schien zu verbürgen, daß die von ihm so eifrig verfochtene Lehre mit ihm für immer zu Grabe getragen werden würde." [1])

„Die Kölner Reformationsformel, die Melanchthon gemeinschaftlich mit Bucer entworfen, hatte auch, da sie den Artikel vom Abendmahl in zweideutiger Fassung enthielt, neuerdings einen gewaltigen Sturm des Unwillens bei Luther erregt, der sich zwar zunächst über Bucer entlud, aber Melanchthon wußte wohl, daß er mit gemeint sei. Am 11. August 1544 schrieb er an Camerarius: „Er (Luther) hat liegen lassen, was er unter den Händen hat, und donnert und blitzt gegen einige Andere, indem er zuweilen auch auf mich zielt." In einem Briefe an Bucer äußerte er: „Ich werde nicht ungerne aus

---

[1]) K. A. Menzel. Neuere Gesch. der Deutschen. II. 326.

diesem Diensthause gehen, wenn er erzürnt mich fortstoßen wird," und darauf in dem Briefe an Medmann: „In Kurzem wirst Du hören, daß, gleichwie Aristides von Athen, ich von hier verbannt bin." Der Kanzler Brück, dem Melanchthon nicht ohne Thränen seine qualvolle Lage schilderte, erhielt darauf vom Kurfürsten den Auftrag, mit Luther zu unterhandeln, damit er den Melanchthon wenigstens nicht öffentlich angreife. Endlich schied der Tod den Einen von dem Andern." [1])

Nach dem Tode Luther's war Melanchthon das Haupt der deutschen Lutheraner. Er war nicht so offen, derb und ungeschliffen wie Luther, vielmehr geglätteter, gewandter und verschmitzter, dabei ruhiger und umsichtiger. Seine zahlreichen Schriften sind mit der Umsicht eines Mannes, der sich seiner Stellung an der Spitze einer neugebildeten Religionspartei vollkommen bewußt ist, und mit der gemessenen, gern auf der Oberfläche der Dinge bleibenden Haltung des Rhetors abgefaßt, und bieten daher in historischer Beziehung und zur Schilderung der damaligen Zustände nur geringe Ausbeute. Seine Hinneigung zu calvinischen und seine Abweichung von streng lutherischen Lehren blieb nicht lange verborgen, sie verwickelte ihn in viele Kämpfe. Die strengen Lutheraner sonderten sich von den Melanchthonianern (Philippistern) ab, als Melanchthon den Art. 10 der Augsburger Confession zu Gunsten der Calvinisten abänderte. Sehr viele Lehrstreitigkeiten tauchten auf. Von allen Seiten angefeindet, brachte Melanchthon die letzten Jahre seines Lebens in sehr düsterer Stimmung zu; seine lutherischen Gegner erklärte er 1558 in einem Schreiben an Philipp von Hessen für abgöttische und sophistische Bluthunde.

Mit gebrochenem Herzen und mitten im Anblick der schlimmen Früchte der neuen Lehre starb Melanchthon, 63 Jahre alt, am 19. April 1560. Er „sehnte sich nach dem Tode", heißt es in salbungsvollen Schriften. Sehr charakterisch ist der Grund, den der protestantische Geschichtsforscher K. A. Menzel für diese Sehnsucht angibt: „Melanchthon, der nicht aus innerem Triebe, sondern nur zufällig durch seinen Ruf nach Wittenberg Theilnehmer an dem Streite (der Reformation) geworden war, und allmählich zu der Einsicht gelangte, die

[1]) Döllinger. Die Reformation. I. 357.

Lehrsätze, die ihm anfangs am meisten eingeleuchtet hatten, in der von ihm verfochtenen Gestalt nicht aufrecht erhalten zu können, sah sich überdies durch die Stellung, die er in der neuen Kirche einmal übernommen hatte, die Nothwendigkeit auferlegt, seine veränderte Ueberzeugung wenigstens theilweise künstlich zu verhüllen, um sie mit den Grundsätzen der ursprünglichen Systeme einigermaßen in Einklang zu bringen. In dieser Lage sehnte er sich nach dem Ende der Qualen." [1]) Melanchthon war also nach protestantischem Geständniß ein Heuchler!

Um zu erfahren, wie die Lutherischen das Andenken Melanchthon's ehrten, sei auf folgende, von dem Protestanten Menzel angeführte Thatsache hingewiesen: „Johann Siegmund war zu einer Zeit geboren und erzogen worden, wo am brandenburgischen Hofe, wie unter den brandenburgischen Theologen das strenge Lutherthum, vereint mit dem wildesten Hasse gegen den Calvinismus, die Alleinherrschaft besaß. Andreas Musculus, einer dieser Theologen, ging in diesem Hasse so weit, daß er auf der Synode zu Herzberg den Antrag machte, die Leiche Melanchthon's auszugraben und sie mit den Büchern, die aus der Feder dieses Verräthers der lutherischen Rechtgläubigkeit geflossen, verbrennen zu lassen." [2])

5. Verfall der Reformationslehre.

Der Protestantismus hat im Gange seiner Entwickelung drei Stadien durchlaufen. Das erste war das Stadium des Abfalles von der göttlichen Autorität; das zweite das Stadium des Abfalles von Christus; das dritte das Stadium des Abfalles von Gott. [3])

An die Stelle der von Gott gesetzten unfehlbaren Autorität der Kirche setzten die Reformatoren als „Hüter und Wächter" der von ihnen verfaßten Bekenntnißschriften die Fürsten mit den Ober-Consistorien und Bureaukraten-Collegien. Um den

---

[1]) K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen. II. 359.

[2]) K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen. Breslau 1854. III. 239.

[3]) Kirche oder Protestantismus? Von einem deutschen Theologen. Seite 279.

altehrwürdigen Gottesbau der Kirchen bauten sie die bretternen Hütten protestantischer Territorialkirchen und Territorialkirchlein in ungemessener Zahl, in welcher Fürstenwillkür das Scepter führte. „Deutschland", sagt in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der lutherische Consistorialrath Ernst Salomon Cyprian, „hat allein in seiner partikular-evangelischen Kirche, wenn man die reichsfreie Ritterschaft dazu rechnet, mehr als tausend ganz independente Regenten, deren ein jeder in seiner Gemeinde Alles zu thun vermag, was der Papst in der Römischen thut." [1]) Die Leiter dieser Kirchlein waren herrschsüchtige „Päpstchen", die Lessing „gerne wieder mit dem Papste vertauschen möchte". [2]) Die symbolischen Bücher, welche die Reformatoren für ewige Zeiten ihren Kirchen hinterlassen zu haben glaubten, vergilbten allmählich und wurden immer mehr abgängig. Die Widersprüche, in welchen sich der Protestantismus seit seiner Entstehung hindurchbewegt, [3]) sind ein unwiderleglicher Beweis dafür, daß auf protestantischem Gebiete die Kirche Christi nicht zu suchen ist. Luther bemerkte schon den seinem Lehrbegriff anhaftenden Widerspruch und sprach oft sich selbst und seinem ganzen Werke das Urtheil in sehr bemerkenswerthen Worten. So z. B. schreibt er im Jahre 1528, also elf Jahre nach dem Beginn seines Kampfes gegen die Kirche. „Wir bekennen, daß unter dem Papstthum viel christliches Gut, ja alles christliches Gut sei, und auch daselbst hergekommen sei an uns: nämlich, wir bekennen, daß im Papstthum die rechte heilige Schrift sei, rechte Taufe, rechtes Sakrament des Altares, rechte Schlüssel zur Vergebung der Sünde, rechtes Predigtamt, rechter Katechismus. Ich sage, daß unter dem Papst die rechte Christenheit ist, ja der rechte Ausbund der Christenheit und viel frommer, großer Heiligen." [4]) Und im Jahre 1538, also 20 Jahre nach seinem vollständigen Abfall von der Kirche, schrieb er: „Wahr ist's, im Papstthum ist Gottes Wort, Apostelamt, und daß wir

---

[1]) E. S. Cyprian in seiner Vorrede zu Grosch's Nothwendiger Vertheidigung der evangelischen Kirche wider die Arnoldi'sche Ketzerhistorie. Frankfurt und Leipzig 1745. S. 33.

[2]) Lessing's Werke. VI, 113.

[3]) Vgl. v. Radowitz, Gesammelte Schriften. Berlin 1852—1853. Bd. 5. S. 130—139. — Die katholische Wahrheit, von Ludolph v. Beckedorf. 3. Aufl. Regensburg 1853.

[4]) Luther's Werke, Ausgabe von Walch. XVII, 2646.

die hl. Schrift, Taufe, Sakrament und Predigtstuhl von ihnen genommen haben; was wüßten wir sonst davon? Darum muß auch der Glaube, christliche Kirche, Christus und der hl. Geist bei ihnen sein." [1])

Die durch „die unwürdige Sklaverei der symbolischen Bücher" unterdrückte Vernunft fing an, sich zu rächen und zerriß im vorigen Jahrhundert diese symbolischen Bücher. Das Gesicht des Protestantismus änderte sich plötzlich. Früher war der Glaube Alles und die Vernunft in Glaubenssachen gar nichts; mit einem Male war die Vernunft Alles und der Glaube — fast gar nichts. Der Baum des alten Lutherthums lag entwurzelt zu Boden; in seiner dürren und entlaubten Krone spielte der kalte Wind des Rationalismus. Die Prediger zerstörten im Namen der Vernunft den positiven christlichen Glauben und leiteten so jenen Abfall der Massen vom Christenthum ein, den wir heute zu beklagen haben. „Nicht geistreich, nicht fromm und doch auch nicht witzig und frivol, ähnlich den Unseligen, wie sie Dante im Vordergrund der Hölle existiren läßt, die weder rebellisch gegen Gott, noch treu waren, die der Himmel ausstieß und die Hölle nicht aufnahm — haben vornehmlich deutsche Gelehrte mit Hülfe einer sogenannten gesunden Exegese, einer aufklärenden Psychologie und schlaffen Moral alles Spekulative und selbst das Subjektiv-symbolische aus dem Christenthum entfernt." [2])

Nach diesem Aufklärungssturm der protestantischen Prediger, welcher viele christliche Blüthen geknickt hatte, machte sich auf religiösem Gebiete unter den Protestanten eine geistige Oede und Leere geltend. Die Befreiungskriege weckten nur einen vorübergehenden ernsteren religiösen Sinn. Der Mittelpunkt einer religiös-wissenschaftlichen Strebung wurde Schleiermacher (1768—1834). Seine Verehrer ertheilten ihm das bedenkliche Lob, daß in ihm „die verschiedenen Momente der früheren Entwicklung: Orthodoxie, Pietismus, Rationalismus, alle gleich zu ihrem Recht gekommen wären." Die Schleiermacher'sche Theologie war aber nur ein verhüllter Pantheismus; eine unklare, empfindsame Gefühlsreligiösität verdeckte einen kalten

---

[1]) Luther's Werke, Ausgabe von Walch. VIII, 480.

[2]) Schelling, Vorlesungen über die Methode eines akademischen Studiums. Tübingen 1803. S. 201.

Rationalismus. Die Theologie schien bald den Orthodoxen zu wenig christlich, den Rationalisten zu wenig rationalistisch. Auch stellte sich bald die rationalistische Tübinger Schule (unter der Führung Baur's, 1792—1860) an die Spitze einer neuen Bewegung und riß ein Blatt nach dem andern aus der Bibel heraus, so daß bald von der „Bibel allein“ nur noch der „Einband allein“ übrig blieb. „Ihren großen Hexensabbath feierte die Tübinger Schule gleich in ihren ersten Anfängen in dem 1835 erschienenen „Leben Jesu“ von David Strauß (1808—1874). David Strauß selbst aber ging, nachdem die wächsernen Flügel seiner Hegel'schen Spekulationen an der Sonne der Wahrheit geschmolzen waren, als Bekenner der Darwin-Häckel'schen Affenursprungslehre in dem dunkeln und trostlosen Meere des Materialismus unter. In seinem häßlichen materialistischen „Schwanengesang“ vom „alten und neuen Glauben“ hat der in Luther begonnene Abfall von der Kirche und die ganze innere Entwicklung des Protestantismus gleichsam ihren symbolischen Abschluß gefunden.“ [1])

„Das Emporkommen des sogenannten Pietismus ist wesentlich eine andere Bethätigung derselben Grundstimmung, welche einen Theil der Zeitgenossen damals der eindringenden fremden Philosophie in die Arme geworfen hatte. Beide Richtungen, der erstehende Pietismus und die beginnende Freigeisterei, haben ihren gemeinsamen Ursprung und das gemeinsame Ziel in ihrem Kampfe gegen die starre Aeußerlichkeit und den ertödteten Druck der herrschenden (protestantischen) Theologie. . . . Viele hatten sich bei dem trostlosen Zustand des evangelischen Gemeindelebens in den sicheren Hort der katholischen Kirche zurückgeflüchtet.“ [2])

Was das Lutherthum, das Calvinerthum, den Pietismus und den Rationalismus auf dem Boden der preußischen Landeskirche zusammenhalten soll, das ist das Band der „preußischen Union“, welche beim Jubelfeste der Reformation im Jahre 1817 durch König Friedrich Wilhelm III. gestiftet wurde. Förmlich in's Leben trat die Union im Jahre 1822 durch die neue preußische Kirchen-Agende. Der Vertreter der neuen Unions-

---

[1]) Kirche oder Protestantismus? Von einem deutschen Theologen. Seite 279.

[2]) H. Hettner, Geschichte der deutschen Litteratur im achtzehnten Jahrhundert. 1862. 54 ff. Vgl. Tholuck, Das kirchliche Leben des siebenzehnten Jahrhunderts. II, 55.

und Vermittelungstheologie wurde der spinozistische Pantheist Schleiermacher.[1]) Der protestantische Dogmatiker Kahnis fällt folgendes Urtheil über den damals als „Retter der Religion und der Kirche“ gefeierten Schleiermacher: „Schleiermacher war Pantheist und widersprach mit eherner Stirne allen Anschuldigungen dieser Art. Auch das gehört zu den psychologischen Problemen. Ein Theologe, welcher keinen persönlichen Gott hatte, war ohne Zweifel unfähig, die religiöse Grundlage des Christenthums zu verstehen.... Schleiermacher's Dogmatik hat nicht wenig zu der unendlichen Begriffsverwirrung beigetragen, die besonders in dem an Schleiermacher sich anschließenden Lager der vermittelnden Theologie heimisch ist.“ [2]) Als Vertreter dieser „unendlichen Begriffsverwirrung“ erscheinen: C. J. Nitzsch in Berlin († 1868), Julius Müller in Halle († 1878), Lücke in Göttingen († 1855), Rothe († 1867) und Ullmann († 1865) in Heidelberg, Liebner in Dresden († 1871), Dorner in Berlin u. A. Die Union hat keine wahre Wiedergeburt der protestantischen Theologie herbeigeführt; Streit, Verwirrung, religiöse Gleichgültigkeit und religiöser Nihilismus sind wie dunkle Wolken aus ihrem Schooße aufgestiegen.[3]) Einen Rückblick auf die Geschichte der preußischen Unionskirche und auch der gesammten protestantischen Kirchen Deutschlands werfend, sagte im Jahre 1881 der Ober-Consistorialrath D. von der Goltz in Berlin: „Der schöne Traum einer einheitlich verfaßten deutschen Nationalkirche ist für die Gegenwart wenigstens zerronnen.... Mitten unter den hochfluthenden Strömungen, welche unser Volk in ungesunder Erregung, in sich gespalten und verwirrt zeigen, erscheint die evangelische Kirche weder äußerlich noch innerlich zu größerer Einheit und Kraft geführt.... Auch die sogenannte lutherische Kirche Deutschlands führt kein einheitliches Seelenleben.... Weit schlimmer ist die Verschärfung der Parteigegensätze innerhalb der Landeskirchen.... Die Uneinigkeit, Eifersucht und das zunehmende Parteiwesen machen die evangelische Kirche um so schwächer, als neben ihr die katholische Kirche geschlossener als

---

[1]) Sein Hauptwerk: „Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhang dargestellt“ erschien im Jahre 1821 und 1822.

[2]) Kahnis, Die lutherische Dogmatik historisch-genetisch dargestellt. Leipzig 1861 bis 1868. I, 111.

[3]) Kurtz, Kirchengeschichte. 7. Aufl. 1874. Bd. II. S 273.

je dasteht.... Ein Wort wie „Christenthum" sollte ein Wort wie „Lutherthum" ausschließen. Denn es ist unchristlich, Luther als Religionsstifter, sei es auch zweiten Grades, zu behandeln.... Daher die zahlreichen und zunehmenden Spaltungen im eigenen Lager." [1])

Was die neueren Strömungen des deutschen Protestantismus betrifft, so unterscheidet der der lutherischen Richtung angehörige Professor Zöckler [2]) vier Parteien: die des Altlutherthums, die des Neulutherthums, die der Erlanger Schule und die des preußischen landeskirchlichen Lutherthums.

Vertreter des Altlutherthums sind Scheibel († 1843), Rudelbach († 1868), Guericke († 1878), v. Harleß († 1879), Philippi, Dieckhoff, Kell u. s. w.

Das Neulutherthum, welches sich durch eine stark katholisirende Auffassung von der Kirche auszeichnet, zählt besonders als Repräsentanten Löhe († 1872), Vilmar († 1868), Münchmeyer, Kliefoth, von Zezschwitz und Andere. Durch einzelne Schriften gehören auch Delitzsch, Stahl und Kahnis dieser Richtung an. Die Altlutheraner und Neulutheraner sind sehr weit von der Lehre Luther's abgewichen. Der protestantische Professor Karl Schwarz bemerkt mit Recht: „Betrachtet man diese konfessionellen Theologen, namentlich diejenigen, durch welche die drei Musteruniversitäten Rostock, Leipzig und Erlangen besetzt sind, etwas näher, so wird man in seinen Erwartungen sehr enttäuscht. Man findet, daß viel mehr behauptet als bewahrheitet wird, daß der Name „Lutherthum" und „Konfessionalismus" zu einem weiten Modemantel geworden ist, in welchen jeder Theologe sich auf's bequemste und wärmste einhüllen kann.... Dieses Lutherthum ist, wie es scheint, etwas schlechthin Unberechenbares." [3])

Zur Erlanger Schule gehören v. Hofmann († 1877), Thomasius († 1875), Delitzsch, Luthardt, Volck u. A. Diese durch ihre biblischen Forschungen bekannte Schule huldigte mystischen Anschauungen.

---

[1]) D. von der Goltz, Unionsgesinnung als Bedingung für die positive Lösung der Aufgaben, welche der evangelischen Kirche in Deutschland gegenwärtig gestellt sind. Halle 1881. S. 4, 6, 10.

[2]) Handbuch der theologischen Wissenschaften in encyklopädischer Darstellung, in Verbindung mit verschiedenen Theologen herausgegeben von Zöckler. 4. Halbband. Nördlingen 1883. S. 217.

[3]) Schwarz, Zur Geschichte der neuesten Theologie. 2. Aufl. Leipzig 1856. S. 368.

Als Vertreter des preußischen landeskirchlichen Lutherthums erscheinen insbesondere Sartorius († 1859), Stahl († 1861), Hengstenberg († 1869), Steinmeyer, Grau u. A. Die Lehre der preußischen Landeskirche ist eine Mischung von Lutherthum, Calvinismus, Pietismus und Rationalismus. Wie lutherisch-konfessionelle Theologen das alte Lutherthum im Schmelztiegel der modernen Wissenschaft umschmelzen wollten, so versuchte ein Gleiches Ebrard [1]) in Erlangen mit dem alten Calvinerthum. Der Pietismus legt bekanntlich wenig Werth auf alles äußere Kirchenwesen und erblickt das eigentliche Wesen der christlichen Religiösität in der unmittelbaren gläubigen Erfassung des Inhaltes der heil. Schrift durch Bibellesen und ein dem Geiste der heil. Schrift entsprechendes Leben. Auf dem Boden des Pietismus bewegen sich u. A. folgende deutsche protestantische Sekten: die Herrnhuter, [2]) Swedenborgianer, [3]) Baptisten, [4]) Methodisten, [5]) Irvingianer [6]) und Albrechtsleute. [7]) Theologische Vertreter des Pietismus sind: Neander († 1850), Tholuck († 1877), Stier († 1862), Hagenbach († 1874), Heppe († 1879), Beck († 1878) und Andere. Für viele Pietisten ist die Bibel das Buch des Lebens, zu einem Buche des Todes geworden. Ungesunde Frömmelei und krankhafte Schwärmerei haben die schlimmsten Verirrungen hervorgebracht. Der Rationalismus hat seinerseits den Boden der hl. Schrift und des Christenthums untergraben. Der Professor Hase in Jena war der Nestor dieser Partei; er sah im eigenen Lager die verschiedensten Systeme entstehen und vergehen. Er erlebte den Aufgang und den Niedergang der Schleiermacher'schen Unionstheologie, sowie der Hegel'schen Schule. Letztere bestand aus zwei Abtheilungen: die Hegel'sche Rechte, vertreten durch Daub († 1836), Mar-

---

[1]) Vgl. Ebrard, Dogmatik, 2 Bände. 1851.

[2]) Herrnhut in Sachsen ist der Stammort der protestantischen Brüdergemeinde, die 1722 durch Graf Zinzendorf gegründet wurde.

[3]) Der schwedische Bergrath E. Swedenborg ist der Stifter der „Neuen Kirche des himmlischen Jerusalem".

[4]) Die Baptisten verwarfen die Kindertaufe. Die erste Gemeinde wurde 1834 von Oncken in Hamburg gegründet.

[5]) John Wesley († 1791) und Georg Withefield († 1770) sind die Stifter dieser schwärmerischen Sekte. Die Mitglieder vereinigten sich jeden Sonntag, um das Neue Testament gemeinschaftlich zu lesen.

[6]) Eward Irving († 1834) ist ihr Gründer. Die Irvingianer hoffen auf eine baldige Wiederkunft Christi.

[7]) Eine Sekte der Methodisten, gegründet von Jak. Albrecht († 1818)

heineke († 1846), Göschel († 1861), und die Hegel'sche Linke, vertreten durch David Strauß († 1874), Bruno Bauer († 1882), Ludwig Feuerbach († 1872) u. s. w. Hase zur Seite stand in der theologischen Fakultät zu Jena der „Neukantianer" [1]) Lipsius. Beim Erfurter Lutherfest hat er bekanntlich in seiner Rede am Fuße der Wartburg gegen die „Anmaßungen Roms" den Geist Luther's von der Wartburg herabbeschworen. In den Frühlingstagen des Jahres 1522 stieg Luther zornentflammt von der Wartburg herab, um den „Zwickauer Propheten" „auf die Schnauze zu hauen". Was hätte er wohl gesagt, wenn er in jenen Tagen des Erfurter Festes auf den Herrn „Geheimen Kirchenrath" Dr. Lipsius gestoßen wäre, der nicht nur den Glauben an die Gottheit Jesu, sondern selbst den Glauben an den persönlichen Gott und an die Unsterblichkeit der Seele eingebüßt hatte? — Das agitatorische Element des rationalistischen Lagers bildet der im Jahre 1863 zu Frankfurt gegründete „Protestantenverein". An dessen Begründung betheiligten sich insbesondere Dekan Zittel, die Heidelberger Professoren Bluntschli und Schenkel, Oberhofprediger Schwarz in Gotha, Professor v. Holzendorff in Berlin. „Die Grundsätze des Protestantenvereins stehen denen der christlichen Kirche schnurstracks gegenüber, und eine Aussöhnung zwischen beiden ist ohne Aufgebung und Umgestaltung derselben unmöglich.... Der Protestantenverein verlangt einfach: Man muß alles Mögliche lehren dürfen und gar nichts zu glauben brauchen." [2]) Die wirklich gläubigen Protestanten betrachten deshalb den Protestantenverein als den „Todfeind der Kirche und des Christenthums." [3])

Die protestantische Theologie ist wohl mit einem Labyrinth zu vergleichen, wo die größte Verwirrung herrscht. Dem Historiker und Theologen fehlt noch immer der Ariadnefaden, welcher es ihm ermöglicht, sich inmitten dieser Verwirrung

---

[1]) Immanuel Kant († 1804) führte die „Religion der reinen Vernunft" ein.

[2]) Plath, Protestantenverein und moderne Theologie im Lichte des ungefälschten Christenthums. Eisleben 1882. S. 1.

[3]) Vgl.: Kurtz, Kirchengeschichte. 7. Aufl. Bd. II. Was will der deutsche Protestantenverein? Berlin 1875. Hoßbach, Die Aufgabe des Protestantenvereins. Berlin 1879. Hoßbach, Sind wir noch Protestanten? Berlin 1882. Websky, Das positive Christenthum des Protestantenvereins. Berlin 1882.

zurechtzufinden. Soviel protestantische „Kirchen- und Dogmengeschichten" wir auch consultirt haben, so war es uns doch nicht möglich, eine systematische und vollständige Darstellung der protestantischen Theologie ausfindig zu machen. Fast jeder Theologe hat sein eigenes System. Kann da von der wahren Kirche Jesu die Rede sein, wo keine Einheit herrscht, wo sich ein Jeder seine „Lehre" zurechtmacht? Da soll Christi Kirche sein, wo selbst seine Gottheit geleugnet wird!

Inmitten des undurchdringlichen Chaos der protestantischen Theologie mag vielleicht folgende systematische Aufzählung der „Hauptschulen" und „Hauptsysteme" zur Orientirung dienen.

1. Das System Fr. Schleiermacher's (1768—1834). Der Grundgedanke des Schleiermacher'schen Systems ist, daß das Gefühl der Sitz aller Religion sei. „Die Religion ist das Gefühl des Universums, das Gefühl des unendlichen Lebens, in welches der Mensch sich eintaucht, der vollstimmige Accord, welcher die Melodie des Einzelberufes im Menschenleben begleiten soll, nicht Lehre, nicht Dogma, nicht Wissen, nicht Handeln, auch nicht zunächst Glaube an einen persönlichen Gott und an persönliche Unsterblichkeit".[1]) „Jesus-Christus, der urbildliche Mensch, in welchem das Gottesbewußtsein in absoluter Kraft wohnt, hat durch das von ihm ausgehende Leben die Welt erlöst, indem er das vom sinnlichen Bewußtsein gebundene und daher erlösungsbedürftige Gottesbewußtsein seiner Gläubigen befreit. Aufgabe der Dogmatik ist nun, das christl. Bewußtsein, wie es als Thatsache des Lebens in dem Erlösten gegeben ist, wissenschaftlich darzulegen: sie hat nicht zu beweisen, nicht zu begründen, sondern nur zu entwickeln und was als Thatsache im Gemüth vorhanden ist, in seinem Zusammenhang mit dem ganzen Geistesleben auseinander zu legen."[2]) Seiner zersetzenden Verstandeskritik gab Schleiermacher u. a. den Kanon der heil. Schrift, die Himmelfahrt Jesu preis. Die Einwirkung Schleiermacher's auf die damalige und die spätere Theologie war eine mannigfache und weitreichende. Keine theologische Richtung

[1]) Fr. v. Frank, Geschichte und Kritik der neueren Theologie. 2. Aufl. Erlangen 1895. S. 55. Der Verfasser gibt eine längere, allerdings nicht sehr klare Erklärung des Schleiermacherschen Systems. Ob Schleiermacher „sich selbst verstand"?

[2]) Kurtz, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 12. Aufl. Leipzig 1893. Bd. II. II. Theil. S. 55.

konnte sich diesem Einfluß entziehen. Unmittelbare Schüler Schleiermacher's waren Christian Twesten († 1876) und Immanuel Nitzsch († 1868). Eine entferntere Einwirkung von Schleiermacher erfuhren Leberecht de Wette († 1849), K. Hase († 1890), J. L. Lange († 1884), Richard Rothe († 1867), Alex. Schweizer († 1888).

2. Die ältere rationalistische Theologie. Es bestanden nach 1820 zwei Schulen: eine alte und eine neue. Die erstere, für welche Rheinwald den klassischen Species-Namen des Rationalismus vulgaris aufgebracht hat, verpönte jede Neuerung und vertrat den nackten Rationalismus. Die Wunderberichte des N. T. wurden als bloß mißverstandene Erzählungen völlig natürlicher Ereignisse gedeutet. Vertreter dieser Schule waren: Röhr († 1848), Paulus († 1851), Wegscheider († 1849), Bretschneider († 1848), v. Ammon († 1850). Die neue Schule hingegen, die man als historisch-kritischen Rationalismus bezeichnen kann, hielt sich an Bibel- und Geschichtsforschung, hatte aber ihre Freude daran, den Gegensatz der biblischen Theologie und ihrer eigenen vernünftigen Theologie recht scharf hervortreten zu lassen. Ihr Begründer war Wilh. Mart. Lebr. de Wette († 1849). Wie Schleiermacher setzte er das Wesen der Religion in das Gefühl, das er indeß viel inniger mit Erkenntniß und Wille verknüpfte. Seine Schüler waren: Winer († 1858), Gesenius († 1842), H. Hupfeld († 1866), F. Hitzig († 1875), H. Ewald († 1875).

3. Der Supranaturalismus. Diese Schule, die alte Orthodoxie preisgebend, ohne jedoch dem Rationalismus sich ergeben zu wollen, wollte den Glauben an eine übernatürliche Offenbarung noch aufrecht erhalten. Im 18. Jahrhundert hatte sie viele Vertreter u. A: Morus, Leß, Söderlein, Seiler, Nösselt, Storr, Knapp, Reinhard, Göze, Walch, Planck. In Württemberg behauptete Storrs Schule bis in die dreißiger Jahre ihre vorherrschende Stellung. Als Begründer des neuern pietistischen Supranaturalismus sind besonders Neander († 1850), Tholuck († 1877) und Hengstenberg († 1869) zu nennen. In neuerer Zeit hat kein protestantischer Lehrer so viele von innigster Verehrung durchdrungene Schüler zu seinen Füßen gesehen, wie Neander († 1850). Letzterer gestaltete die Schleiermacher'sche Gefühlstheologie zur Pektoraltheologie (Pectus est, quod Theologum facit). Unbefriedigt durch den Offenbarungs-

glauben in kirchlich-fixirter Fassung bildete sich eine, als rationaler Supranaturalismus bezeichnete theologische Richtung heraus, welche Vernunfterkenntniß und Schriftoffenbarung als gleichberechtigte Quellen religiöser Erkenntniß geltend machte. Der bedeutendste Vertreter dieser Richtung war Otto Baumgarten-Crusius († 1843). Derselben Richtung huldigte auch längere Zeit hindurch Karl Aug. Hase († 1890). Er betrachtete Christum als einen idealen Menschen, sündlos aber nicht irrthumslos.

4. Die spekulative Theologie. Sie fußte auf den Hegelschen und Schellingschen rationalistischen Prinzipien. Ihr Begründer war Karl Daub († 1836). Ein eifriger Vertreter dieser Richtung war auch Phil. Marheinecke († 1846). Strauß stellte das „Leben Jesu" (1835) als ein Produkt absichtslos dichtender Sage dar und suchte in seiner „Glaubenslehre" (1840) den Beweis zu führen, daß alle christlichen Lehren durch die moderne Wissenschaft aufgelöst seien. Bruno Bauer († 1882) erklärte die Evangelien für ein Produkt rohen und bewußten Betruges. Ludwig Feuerbach († 1872) stellte das neue Evangelium der Selbstanbetung in rücksichtsloser Nacktheit auf. Die Schule löste sich allmählich auf. David Strauß ging später seine eigenen Wege. Er verneinte offen die Frage, ob „wir" noch Christen seien. In seinen Augen war die Geschichte von der Auferstehung Jesu nur ein „welthistorischer Humbug".

5. Die Baursche Schule. Ferd. Christian Baur in Tübingen († 1860) verwarf fast das ganze neue Testament. Die meisten dieser Schriften waren in seinen Augen nur erst im 2. Jahrhundert entstandene Tendenzschriften zur Verdeckung und Ausgleichung des Kampfes zwischen petrin. Judenthum und paulin. Heiden-Christenthum! Mit ihm wetteiferten seine Schüler: A. Schwegler, Zeller, Köstlin, A. Ritschl, Hilgenfeld u. s. w. Ritschl sagte sich später von der strikten Baurschen Richtung los.

6. Die Vermittelungs-Theologie. Der Grundstamm bildete die vom Neanderschen Pectoralismus befruchtete Schleiermachersche Schule. Diese Theologen sind vielfach über Schleiermacher hinausgegangen. In ihrer Dogmatik waren sie positiver, in ihrer Kritik conservativer. Vertreter dieser Richtung: Sack († 1875), Hagenbach († 1874), Lange († 1884), Twesten († 1876), Nitzsch († 1868), Jul. Müller († 1878), Ullmann

(† 1865), Martensen († 1884), Dorner († 1884), Willib. Beyschlag in Halle. In den Augen des Letzteren ist Jesus „nicht Gott und Mensch, sondern nur Mensch, aber der Idealmensch, nicht mit zwei Naturen, sondern nur mit einer, nämlich der menschlich-urbildlichen, die aber als solche zugleich göttlich, weil vollendete Um- und Uebersetzung des göttlichen Wesens in das menschliche, ist".[1]) Auch Exegeten vertreten die Vermittelungstheologie: Umbreit († 1860), Bertheau († 1888), Dillmann, Lücke († 1855), Bernh. Weiß, v. Tischendorf († 1874).

7. Die lutherisch-konfessionelle Theologie.[2]) Seit den Vierziger Jahren bestehen mehrere divergierende Gruppen, u. A.: 1) die Gruppe, die den altprotestantischen Amts- und Kirchenbegriff festhielt, das altprotestantische Dogma aber mit allen Mitteln moderner Wissenschaftlichkeit verfocht. Vertreter: Gottl. Christ. Ad. von Harleß († 1879), Gottf. Thomasius († 1875), Fr. Keil, Ad. Philippi, Theod. Harnack († 1889), 2) die Gruppe, die die biblische Weissagung realistisch deutet und im Gegensatz gegen Hengstenbergs Spiritualismus einen groben biblischen Realismus ausbildete. Vertreter: v. Hoffmann († 1877), Delitzsch († 1890), Luthardt, Fr. Oehler († 1872); 3) die Gruppe, welche den lutherischen Amts- und Kirchenbegriff noch steigert. Vertreter: Kliefoth († 1892), Vilmar († 1868), v. Zezschwitz († 1886). Von den erwähnten Streitfragen betr. Bedeutung des geistl. Amtes und biblische Weissagung weniger berührt blieben die luth. Theologen A. Kahnis († 1888), Otto Zöckler, Alex. v. Oettingen, Herm. Frank.

8. Die neuere freiprotestantische Richtung. Die Vertreter dieser Schule huldigen der rationalistischen „freien Wissenschaft". Es sind u. A.: v. Bunsen († 1860), Dan. Schenkel († 1885), Th. Keim († 1878), H. Holtzmann, A. Hausrath, Ed. Reuß († 1891), K. J. Graf, Aug. Kayser, Jul. Wellhausen, Bernh. Stade, Adalb. Lipsius († 1892), Otto Pfleiderer.

9. Ritschl und seine dogmatische Schule. Albrecht Ritschl (1822—1889) bekennt sich zu dem Formalprinzip des

---

[1]) Kurtz, Lehrb. der Kirchengesch. Leipzig 1893. II. Bd. 2. Theil. S. 65.

[2]) Ueber die „dem kirchlichen Glauben wieder zugewandte Theologie" siehe: Fr. v. Frank, Geschichte und Kritik der neueren Theologie. Erlangen 1895. S. 197—261.

Protestantismus und lehrt, daß alle religiöse Wahrheit allein aus der hl. Schrift zu schöpfen sei. Die Wahrhaftigkeit der biblischen Glaubensbezeugung beruhe aber nicht auf irgendwelcher Inspirationstheorie; es genüge das authentische Zeugniß der ersten Gemeinde über die Lehre Christi. Jesus sei der allein in den göttlichen Liebesrathschluß über die Menschheit vollkommen eingeweihte Prophet; von Gott dazu in die Welt gesandt, um die Gründung des Reiches Gottes auf Erden endgültig darzustellen. Ritschls Christologie gibt keinen Aufschluß darüber, wie Christus in den Besitz der Geheimnisse des göttlichen Rathschlusses gelangt ist. Als dem erst- und eingeborenen, mit dem Vater in solidarischer Einheit stehenden Sohn Gottes stehe Christus das Prädikat der Gottheit und das Anrecht auf Anbetung zu. Ritschl leugnet die ewige Präexistenz Christi: Jesus sei nicht von Ewigkeit her. Als das Urbild der zum Reiche Gottes bestimmten Menschheit sei Christus der ursprüngliche Gegenstand der Liebe Gottes. Ritschl erkennt die Allgemeinheit der menschlichen Sünde, leugnet aber, daß die Sünde vererbt werde und als Erbsünde schon alle Menschen vor Gott mit Schuld belaste.[1]) Die Ritschlsche Lehre ist vielfach in deutsche Universitäten verschleppt worden: in Göttingen durch Häring und Schultz, in Marburg durch Hermann, in Gießen durch Gottschick und Kattenbusch, in Straßburg durch P. Lobstein, in Berlin durch Kaftan, in Heidelberg durch H. Wendt u. s. w. Die Anschauungen des Berliner Professors Ad. Harnack decken sich auch vielfach mit jenen der Ritschlschen Schule. In Harnack's „Dogmengeschichte“ (Freiburg 1886. 3. Aufl. 1894) wird mit einer ganzen Reihe christlicher Glaubenssätze gründlich aufgeräumt und während Ritschl's Kritik bezüglich der Schrift eine verhältnißmäßige zahmere war, nimmt Harnack in der Geschichte des Kanons eine ungleich radikalere Stellung ein. Der Hauptgedanke dieser Dogmengeschichte ist dieser, daß die kirchlichen Dogmen nicht bloß Glaubenssätze, sondern Lehrsätze einer philosophischen Schule seien. „Das

---

[1]) Ueber die Ritschl'sche konfuse Idee des Reiches Gottes ist in neuester Zeit eine ebenso konfuse „kritische Untersuchung“ erschienen: A. Ritschl's Idee des Reiches Gottes im Lichte der Geschichte. Kritisch untersucht von Dr. Richard Wagner. Leipzig 1897. Vgl. Fr. Nippold. Handbuch der neuesten Kirchengeschichte. 3. Aufl. Berlin 1890. III. Band. 1. Abth. S. 439—465.

Dogma ist in seiner Conception und in seinem Ausbau ein Werk des griechischen Geistes auf dem Boden des Evangeliums."

Die „unchristliche" Theologie der Ritschl'schen Schule gewinnt jeden Tag mehr Anhänger. Der auf den protestantischen Hochschulen gepflegte Liberalismus mußte zu dieser radikalen Negation des wahren Christenthums führen.

„Die alte protestantische Ueberzeugung", sagte Lisco auf dem 13. deutschen Protestantentag am 9. Juni 1881 zu Berlin, „die, auf die Bekenntnißschriften gegründet, zu einem gemeinsamen Eigenthum der protestantischen Welt geworden war, hat sich aufgelöst. Eine Zersetzung, die vielleicht ihres Gleichen in der Geschichte nicht findet, hat diese Auflösung der gemeinsamen religiösen Ueberzeugung zu Stande gebracht." [1] „Hat der Protestantismus", fragt der ernste protestantische Theologe Oehninger, „in den protestantischen Kirchen es zu einer befriedigenden Entfaltung und Verwirklichung gebracht? Die Frage wird beinahe auf allen Seiten verneint. Schon der Antagonismus beider Auffassungen des Protestantismus, die einander entgegenstehen und bekämpfen, muß die evangelisch-kirchliche Ausgestaltung in der Wurzel hindern. Kein Haus, das uneins ist, kann bestehen. Das Glaubensprinzip und das unbändige Freiheitsprinzip stoßen wie Jakob und Esau aufeinander. Darum bietet die Gegenwart ein so trübes kirchliches Bild. Kann man in Wahrheit von Durchführung der großen Schriftgedanken der Reformation reden, wo das Volk im Ganzen kirchlich so indifferent religiös, so unvollständig, oberflächlich und zerfahren ist? Wo man von keiner anderen kirchlichen Entwickelung mehr weiß, als vom Streit der Theologen und Parteien und wo man diesen Streit und diesen Auflösungsprozeß, diesen kirchlichen Niedergang mit so großem Behagen verfolgt, — mitten in einem furchtbaren, allgemeinen Verfall, in der schrecklichen Glaubens- und Zuchtlosigkeit unserer Tage! . . . Muß nicht über ein ungeheures Sinken des Einflusses der Bibel geklagt werden! Sie ist nicht in das Fleisch und Blut unseres Volkes übergegangen. . . . Wehrlos steht unser Volk den destruktiven Mächten der Zeit gegenüber. Das Herz ist verarmt, das Geistesleben im tiefsten Grunde geschwächt, und wehrlos verfällt

[1]) Verhandlungen des 13. deutschen Protestantentages zu Berlin am 8., 9. und 10. Juni 1881. Berlin 1881. S. 93.

das verarmte, geplagte und durch den Streit der Führer verwirrte und rathlose Volk dem Mammondienst oder dem Pessimismus. . . . Wir sind in sehr Vielem nicht nur stillgestanden, sogar zurückgegangen, und schon werden in der Kirche Stimmen laut, die auch die beiden Sakramente: Taufe und Abendmahl, für unwesentlich erklären." [1])

Der protestantische Geistliche G. A. Schüler legt folgendes bemerkenswerthe Geständniß ab: „Wir sehen thatsächlich, daß eine ganze Reihe von Geistlichen in der preußischen Landeskirche das apostolische Glaubensbekenntniß offen leugnet. . . . Ist das noch eine apostolische Gemeinde?" . . Fragen wir die Synode billig: welches sind die reformatorischen Bekenntnisse? Der lutherische Katechismus? Oder die veränderte Ausburger Confession? Oder die unveränderte Augsburger Confession? Oder auch die Concordien-Formel? Oder der Heidelberger Katechismus? Wir sehen — der Boden selbst, auf welchem die Synode „nur verhandeln will", schwankt unter ihren Füßen, und es muß über diesen selbst erst verhandelt werden. . . . Weiß man denn nicht, daß die Geistlichen der preußischen Landeskirche selbst unter einander im höchsten Streit darüber sind, was unter „reformatorischen Bekenntnissen" zu verstehen sei, und daß ein nicht geringer Theil dieser Geistlichkeit dieselben ihrem Inhalt nach leugnet? . . . Kann in einer wahren Kirche über das Recht und die Geltung des ganzen Fundamentes der Kirche erst noch debattirt werden, wie dies in der preußischen Landeskirche, in den Synoden, den Gemeindekirchenräthen bis zu den höchsten Behörden hinauf geschieht?" [2])

Die Lehre von der Gottheit Christi ist allerdings ein Glaubenssatz der lutherischen Kirche, da sich diese auf das Apostolikum und die symbolischen Bücher stützt; aber sie ist kein Glaubenssatz der evangelischen Kirche.[3]) Diese begreift nämlich Alles, was sich Protestant nennt, also auch die Masse derjenigen,

---

[1]) Oehninger, Prinzip, Beruf und Entartung des Protestantismus. Augsburg 1881. S. 31.

[2]) G. A. Schüler, Todes-Zeichen in der preußischen Landeskirche. 2. Aufl. Leipzig 1878. Seite 2—20.

[3]) Dr. A. Westermeyer, Luther's Werk im Jahre 1883 oder der heutige Protestantismus in seinem Verhältniß zum Katholizismus und Christenthum. Mainz 1883. S. 83.

die, wie die Mitglieder des Protestantenvereins, von Glaubenssätzen nichts wissen wollen. Die Liberalen der evangelischen Kirche begehren volle Freiheit der Forschung. Immer wieder kehrt in der protestantischen Kirche die Frage auf den alten Standpunkt zurück: Glaube oder Unglaube? [1]) So lästerte in neuerer Zeit der Prediger Schwalbe in Bremen folgendermaßen von der Kanzel herab: „Jesus, den man wunderlicherweise den Heiland nennt“ ... „Prediger im Talar beten zu dem „lieben Herrn Jesu“ und wimmern vor ihren Gemeinden Gebete her, daß man meinen möchte, das Heil der Welt ruhe in den durchstochenen Händen des Gekreuzigten“ ... „Jesus ist gestorben am Kreuz. Millionen andere sind am Galgen oder Rad gestorben. Wo ist der Unterschied zwischen ihnen und Jesu?“ [2])

Will man sich eine deutliche Vorstellung von dem traurigen Niedergang des modernen Protestantismus machen, so muß man die Handbücher der „christlichen (?) Dogmatik“, welche Biedermann und Pfleiderer herausgegeben haben, zur Hand nehmen. Nach Biedermann sind Gott und Welt identisch; der unendliche Geist hat sein Dasein nur in den endlichen Geistern; in jedem Menschen vollzieht sich zu jeder Zeit die Einheit mit Gott: „Gottes Wille und die immanente ethische Weltordnung sind identisch“ (d. h. das Geschehene als solches ist das Gute); es gibt keine Unsterblichkeit. Also in „Gott“ ist nichts mehr, was Liebe, Dankbarkeit, Vertrauen, Hoffnung u. s. w. einflößen könnte. Ueber dergleichen kindliche Gefühle und Strebungen, meint Biedermann, brauche der Mensch nur recht aufgeklärt zu werden, und er wird erkennen, daß er damit nichts verliert! „Ist nicht im rohesten Heidenthum“, fragt O. Flügel [3]) entrüstet, „mehr Religion zu finden, als in diesem „christlichen“ Pantheismus?“ Auch Pfleiderer vertritt die Meinung Biedermann's. An die Stelle des persönlichen Gottes tritt eine unpersönliche Weltursache oder Weltseele, statt Erlösung von Sünde und Uebel wird Ergebung in den nothwendigen Verlauf der Dinge gepredigt; der Unsterblichkeitsglaube gehört nach ihm gar nicht zur Religion. [4]) Bemerkenswerth ist auch das Büchlein:

---

[1]) Jörg, Geschichte des Protestantismus in seiner neuesten Entwickelung. Freiburg 1858. 2 Bände.

[2]) „Volk“, 4. April 1894.

[3]) Flügel, Mod. spekul. Theolog. S. 56.

[4]) Flügel, Mod. spekul. Theolog. S. 73.

„Sechs Haupt-Kirchenlehren für denkende Protestanten, beleuchtet von Pfarrer J. Lorch, königlicher Seminarlehrer a. D., Hagen i. W. 1895.“ Da lesen wir S. 9 über den dreieinigen Gott: „Heute gibt es nur noch sehr wenige gebildete Christen, welche die altkirchliche Dreieinigkeit ehrlich und aufrichtig glauben. . . . Die Kirchengeschichte ist bereits thatsächlich über das Dreieinigkeits-Dogma hin zur Tagesordnung übergegangen.“ Und S. 13 heißt es: „Christus selbst weiß und spricht gar nichts über eine Erbsünde. Sie ist eine Erfindung der Theologen.“ Von der Erlösung meint der Herr Pfarrer S. 17: „Die kirchliche Lehre vom Glauben an die göttliche Gnade um des Blutes Christi willen ist lediglich eine Erfindung und Meinung der jüdisch-christlichen Theologen, speziell des Paulus, und sie ist dem wirklichen Christenthum vollständig fremd.“ Es steht dies im Einklang mit den Sätzen S. 8: „Jesus selbst hat sich nicht im Entferntesten für einen Gott gehalten oder erklärt. . . . Ums Jahr 150 entstand die Lehre von Christus als dem göttlichen Logos (Wort), als einem aus Gott hervorgegangenen persönlichen Mittelwesen, einer Art Untergott als Weltregent, den man in Christus Fleisch geworden sein ließ.“ Was darnach von der Taufe zu halten ist, läßt sich denken. „Sie ist ein schöner, alter Gebrauch; wer sich taufen läßt, gelobt dadurch anstatt mit Worten: ich will von heute an ein rechtschaffener Christ sein.... Und dann fallen natürlich auch alle Worte bei der Handlung weg oder es bleibt nur das Eine: ich taufe dich auf den Namen Christi. Die Kindertaufe hat lediglich die Bedeutung: die Eltern u. s. w. versprechen, das Kind zu einem rechtschaffenen Christen zu erziehen.“ Die Lehre von der Wiedergeburt Christi ist nach Seite 26 „ein Produkt des religiösen Wahnes, der religiösen Ueberspanntheit“. Vorstehende Auszüge genügen wohl zur Kennzeichnung des königlich preußischen Seminarlehrers a. D. und Pfarrers Lorch, der lange Zeit hindurch am Simultan-Seminar zu Dillenburg in Nassau angestellt war, nachdem er vorher an der evangelischen Anstalt zu Petershagen in Westfalen gewirkt hatte. In einer anderen Schrift beantwortet er „wahrheitsgemäß“ und in allgemein verständlicher Sprache die Frage: „Was sagt die Wissenschaft über die Entstehung der Bibel?“ „Für die denkenden, aber meist durch fremde Schuld und absichtlich in Unwissenheit erhaltenen Leute“, wird im Vorwort gesagt, „sind diese Blätter bestimmt. Sie sollen ihnen mittheilen,

was ihnen in der „Kirche“ durch die „kirchlichen“ Lehrer absichtlich nicht mitgetheilt worden ist und fortwährend nicht mitgetheilt wird. Die sogenannte evangelische Kirche weiß recht gut, d. h. ihre „Geistlichkeit“ weiß recht gut, daß es mit ihrer Herrschaft aus ist, wenn die Bibel nicht mehr als das „unfehlbare Wort Gottes“ gilt. . . . Darum kämpft natürlich die evangelische Geistlichkeit mit allen möglichen Mitteln für den Glauben an die unfehlbare Bibel.“ Es handele sich dabei um „ihr angenehmes Dasein“. Herr Lorch will nun Wahrheit und Licht verbreiten und „die Menschheit aus der geistigen und aus der religiösen Sklaverei befreien“. Seine Sendschreiben sind erlassen zu Kirchhain in Hessen.[1])

---

[1]) Bezugnehmend auf die Schrift: „Auf zum Kampfe wider die liberale Theologie! Ein Weckruf von Pastor Röhricht“ schreibt Herr Dammann, evangelischer Pastor in Essen („Licht und Leben“, 1895, S. 97): „. . . Zwischen dem überlieferten Bibelglauben und der wissenschaftlichen Schriftforschung hat sich ein Gegensatz herausgebildet, der sich auf die Dauer nicht mehr durch künstliche Vermittelungen verdecken lassen wird“, sagt Professor Gottschik (Tübingen). Für Professor Ritschl ist die heil. Schrift nur eine gewöhnliche Geschichtsquelle; für Professor Wellhausen sind die Schriften des Alten Testamentes nur legendenartige Machwerke jüdischer Schriftsteller. Professor Herrmann verwirft den Glauben, daß wir Lehren und Berichte, die uns mit göttlicher Autorität dargeboten würden, für wahr halten. „Wir (Professoren) sind darauf aus,“ sagt er, „dasjenige, was den Christen Gewißheit des Glaubens und damit Verkehr mit Gott und ein neues Leben verschafft, von dem Gestrüpp dogmatischer Vorstellungen zu befreien, das vor langer Zeit darüber gewuchert ist.“ Nach Harnack ist die Auflösung des Dogmas der Gegenwart und Zukunft unvermeidlich. Professor Wendt (Heidelberg) lehrt, die heil. Schrift im Ganzen sei zur Geltung einer authentischen Norm deswegen nicht genügend, weil ihr die „Durchsichtigkeit“ und die „einheitliche Anschauungsweise“ fehle. Professor Hermann Schultz (Göttingen) behauptet, es gäbe nur einen Richter, das religiöse Gefühl, wie es durch Gewissen und Vernunft geleitet werde. Professor Kaftan (Berlin) erklärt in seiner Schrift: Glaube und Dogma, „das alte Dogma als solches müsse aufgegeben werden“. Ritschl leugnet die Thatsache der Erbsünde und die Verderbtheit der menschlichen Natur; er will nichts wissen von einem heiligen Zorn Gottes wider die Sünde und darum auch nichts wissen von dem Erlösungswerk auf Golgatha. Nach Ritschl ist der heil. Geist der Gemeindegeist. Professor Schultz (Göttingen) erklärt hinsichtlich der Lehre des Apostels Paulus von der Gottheit Christi: Pauli Anschauung von dem persönlichen vorweltlichen Dasein Jesu habe einen bindenden Werth für den christlichen Glauben nicht zu beanspruchen. Für Professor Herrmann ist Jesus nur ein Mensch, der „die liebte, die Seiner bedurften, und die haßte, die den Bedürftigen verkommen ließen“, der nach Vollführung seines Lebenslaufes von den Menschen, für die Er

„Unsere Kirche ist krank, sie vermag sich der falschen Lehre nicht mehr zu erwehren.“ [1]) „Wir müssen uns vereinigen und predigen lassen in Kapellen da, wo von unseren Pastoren falsche Lehre an Stelle des Evangeliums auf den Leuchter der Wahrheit gesetzt wird. . . . Der Grundgedanke unserer christlichen Religion, das Lebensprinzip unserer Kirche ist in sehr großen Kreisen und leider auch bei Vielen, die als Pastoren oder Vorsteher ein Amt in der Kirche haben, abhanden gekommen.“ [2]) „Diese unsere geschichtlich gewordene evangelische Kirche mit ihren konfessionellen Spaltungen, mit ihren landesherrlichen Schlagbäumen, mit ihren ewigen Streitigkeiten, mit allen ihren Rissen und Lücken, durch welche von der einen Seite der kritisch-auflösende, von der anderen der reaktionär-gesetzliche

---

erlösend und befreiend gewirkt habe, zur Gottheit erhoben worden sei. Er behauptet, daß „der erhöhte Christus, den der Gläubige zu erfahren wähne, nichts anderes sei, als eine Gestalt seiner durch den Mißbrauch eines religiösen Gedankens gereizten Phantasie“. Professor Wendt erklärt, Jesu Absicht habe sich nicht auf die Stiftung einer durch Jahrtausende bestehenden Religion gerichtet“. Professor Reischle (Gießen) verweist Himmel und Hölle, Engel und Dämonen und das jüngste Gericht, von denen Jesus redet, in den Nebel zeitgenössischer Vorstellungen. Er nennt Jesum einen Sohn seiner Zeit und seines Volkes. Professor Achelis (Marburg) sagt, überall in den Evangelien, wo von den Eltern Jesu die Rede sei, werde mit keinem Worte gesagt, daß Josef nicht der Vater sei“. Professor Pfleiderer lehrt, daß die Erscheinungen der Auferstandenen Mythen seien, gänzlich unglaubwürdige Ausgeburten einer aufgeregt ausschweifenden Phantasie. Professor Harnack leugnet, daß die heilige Taufe eine Einsetzung Christi sei. Matth. 28, 19 sei kein Wort Christi. Professor Herrmann lehrt, nur das Dankgebet sei zulässig, das Bittgebet überflüssig, da alle unsere Bedürfnisse bereits in Gottes Vorsehung eingeordnet seien. Auch die „Fürbitte sei überflüssig, da keine Fürsprache da sei“. Und so fort. Alle Grundwahrheiten unserer Kirche werden entweder geleugnet oder verflüchtigt. Alles zerrinnt einem zwischen den Fingern. Von dieser Theologie gilt das Wort David Friedrich Strauß’, eines entschieden ungläubigen, aber ehrlichen Feindes der Kirche, daß das jetzige theologische Studium nicht mehr das Mittel sei, zum Kirchendienst zu befähigen, sondern vielmehr der geradeste Weg sei, dazu unfähig zu machen. Die Theologie habe in der jetzigen Zeit nur noch den Beruf, das Kirchengebäude, das in den Bauplan der neuen Welt nicht mehr passe, so sachte abzutragen, daß es den Leuten nicht geradezu auf den Kopf falle.“!!

[1]) Verhandlungen des XIV. deutschen Protestantentages zu Neustadt a. d. Hardt am 16. und 17. Mai 1883. Berlin 1883. S. 174.

[2]) Monatsschrift für die evangelisch-lutherische Kirche im Hamburg’schen Staate, herausgegeben von Behrmann, Hauptpastor zu St. Michaelis in Hamburg. 3. Jahrgang 1883. Seite 194, 198.

Wind weht: ist kein Baum, der draußen Stehenden sonderlich wirthlich und anheimelnd vorkommen könnte." [1]) „Kaum jemals war unsere deutsche evangelische Kirche innerlich so uneinig und zerrissen, ihre eigenen Ziele und Aufgaben so ungewiß und in den äußeren Kämpfen der Zeit so aller Macht und allen Einflusses bar, wie in dem hinter uns liegenden Jahrzehnt des neu erstandenen deutschen Reiches." [2])

Die berühmte englische Zeitschrift „Edinburgh Review", welche nur Protestanten zu Mitarbeitern zählt, schreibt: „Das Land, welches die Wiege der Reformation war, ist das Grab des reformirten Glaubens geworden. Die protestantische Kirche ist am Sterben. Alle neueren Werke über Deutschland sowohl, als alle persönlichen Beobachtungen stimmen darin überein. Leugnung jedes Glaubenssatzes bei den denkenden Klassen und Gleichgültigkeit in den Massen ist das positive und negative Agens, unter dem die Kirche Luther's und Melanchthon's erlegen ist. Wie ist das gekommen? Was war die tiefere Ursache, welche den Protestantismus in Staub und Asche verwandelt hat? Es mag paradox klingen, aber es ist Thatsache, daß der Fall der protestantischen Kirche mit der Reformation selbst begann, nämlich mit der Tyrannei in Gewissenssachen, die von den Reformatoren eingeführt wurde, eine Tyrannei, dergleichen Rom niemals geübt hatte. Die verarmten kleinen Fürsten sahen in der Reformation lediglich eine günstige Gelegenheit, sich mit Kirchengut zu bereichern. Religionseifer war ein willkommener Vorwand für Raubthaten." [3])

Der protestantische Philosoph Masaryk äußert: „Deutschland, das Vaterland Luther's, bietet ein trauriges Bild religiösen Lebens. Kaum hatte sich die Reformation halbwegs stabilisirt, so begann die Aufklärung allgemein um sich zu greifen. Und zwar ist es die protestantische Theologie selbst, welche den Unglauben säet und das Christenthum untergräbt. Der Rationalismus der schalsten Art herrschte unter den Theologen des vorigen Jahrhunderts und begegnete sich so mit der aufklärerischen Tendenz der Wolff'schen Schule, Lessings und Anderer.

---

[1]) Beyschlag, Der Altkatholizismus. Halle 1883. S. 50.

[2]) Zittel, Luther's Reformations-Vermächtniß an uns und unsere Zeit. Berlin 1883. Seite 4.

[3]) The Edinburgh Review. Nr. 12. Oktober 1880. Vol. 152. p. 530 sq.

Dadurch aber, daß gerade die Theologen die positive Volksreligion wegrationalisirten, wurde der Unglaube auch im Volke weit verbreitet, sodaß wir Straußens Bekenntniß in der That für das Bekenntniß des protestantischen Deutschlands ansehen dürfen. . . . Besser als mit der protestantischen Majorität des deutschen Volkes stehen die Dinge mit der katholischen Minorität Deutschlands. . . . Mit seinem protestantischen Bruder verglichen, genießt der deutsche Katholik in bedeutend höherem Grade die Segnungen wahrer und inniger Religiösität.“ [1])

---

[1]) T. G. Masaryk, Der Selbstmord als soziale Massenerscheinung der modernen Civilisation. Wien 1881. S. 197—201.

IV.

Der „Retter“ der Reformation: Gustav Adolf.[1]

1. Sein Raubzug durch Deutschland.

Es ist ein abgeschmacktes Geschichtsmärchen, wenn man behauptet, Gustav Adolf sei als „Befreier des deutschen Volkes“ und als „Beschützer der protestantischen Glaubensbrüder“ nach Deutschland gekommen. Weder die Freiheit Deutschlands, noch die Religion brauchten gerettet oder geschützt zu werden: sie waren gerettet und geschützt, als Gustav Adolf über die deutschen Länder herfiel. Der evangelische Glaube war durch das Restitutionsedikt in keiner Weise angegriffen. Ferdinand II. hat nie etwas gegen das Lutherthum der Sachsen oder anderer Norddeutschen gethan. Gustav Adolf wollte nur die Vermehrung der Macht Schwedens auf Kosten Deutschlands und er hat ohne rechtlichen Grund das deutsche Vaterland und die Religion angegriffen und Wunden geschlagen, die heute noch nicht geheilt sind. Nichts widerlegt die soeben erwähnte falsche Ansicht besser, als der Ausspruch, welchen der Schwedenkönig im Herbste 1629 im Senate zu Upsala that. Als im schwedischen Senate die Worte fielen, daß sich ihm die Deutschen, selbst wenn er siegreich wäre, nicht anschließen würden, sagte Gustav Adolf kurz und bedeutungsvoll: „Wenn ich ihr (d. i. der Deutschen)

---

[1]) Ueber das Leben Gustav Adolfs siehe: Dr. J. Burg, Gustav Adolf im Lichte der neueren Geschichtsforschung. 8. Aufl. 1895. Essen, Fredebeul & Koenen.

Sieger bin, dann sind sie meine Beute." In einem von Gustav Adolf selbst verfertigten Aktenstück heißt es: „Das höchste und letzte der ganzen Sache ist ein neues evangelisches Haupt" (d. h. die Absetzung des deutschen Kaisers und die Erhebung des Schweden auf den Kaiserthron); „das vorletzte: eine neue Verfassung unter den evangelischen Ständen mit solchem Oberhaupt" — (d. h. der Umsturz der bisherigen Reichsverfassung). Dieses Aktenstück lag im Archiv zu Stockholm fertig, als der König nach Deutschland aufbrach. Ebenso bemerkte er im Jahre 1632 einigen Nürnberger Patriziern: „Was meine Belohnung betrifft, so dürft Ihr nicht meinen, daß ich etwa wie ein hergelaufener Soldat etliche Monatssolde begehren oder nehmen werde. Ich verlange zu wissen, ob ich diejenigen Orte, welche ich von den Papisten erlangt: Würzburg, Mainz und andere, in meiner Gewalt behalte. Ich verlange ferner zu wissen, ob ich in denjenigen Ländern, welche ich an meine Freunde zurückgegeben, nicht diejenigen Rechte der Oberhoheit behalte, die vordem mein Feind, der Kaiser, gehabt hat"! [1])

Der berühmte Geschichtsschreiber Gfrörer sagt mit wenigen Worten die Wahrheit: „Gustav stürzte sich in den Krieg aus derselben Triebfeder, die 2000 Jahre früher den jugendlichen König von Macedonien, Alexander, zum Angriffe auf Asien hinriß. . . . Drang nach kriegerischem Ruhm, ein durch den Schimmer religiöser Ideen verhüllter Geist der Eroberung hat den Schweden über die Ostsee hinübergeführt." [2]) Gustav Adolf wollte Deutschland unterjochen und sich die deutsche Kaiserkrone aneignen. Schon vor dem Dänenkriege hatte er den Holländern und Franzosen seine Dienste angeboten, und sich bereit erklärt, für gute Bezahlung in Deutschland einzubrechen. Die Feinde Deutschlands hatten damals den König von Dänemark für leistungsfähiger gehalten und hatten das Angebot Gustav Adolfs abgeschlagen.

Die unparteiliche Geschichte hat festgestellt, daß der in Rede stehende jammervolle Krieg kein Religionskrieg war, daß nur der angreifende Theil ihm diesen Charakter beizulegen versuchte, daß aber der deutsche Kaiser nie der angreifende Theil war. Selbst die protestantischen Stände vertraten, wie Onno

---

[1]) Keym, Geschichte des dreißigjährigen Krieges. 2. Aufl. 2. 1. 33.

[2]) Gfrörer, Gustav Adolf, König von Schweden. 3. Aufl. Stuttgart 1852. Seite 580—581.

Klopp, der die beste Geschichte jener traurigen Zeit geliefert hat, aktenmäßig nachweist, die Sache des Kaisers, so die Lüneburger und Mecklenburger,[1] Lübeck,[2] Hannover,[3] Rostock, Wismar, Parchim,[4] Christian von Anhalt,[5] zumal Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel, der seine Unterthanen dringend bat, sie möchten sich nicht irre machen lassen, sondern treu zum Kaiser halten, unter dem sie ihrer Religion sicher seien.[6] In den protestantischen Kirchen ließ derselbe Herzog — als schon der Schwedenkönig nach Deutschland gekommen war — Folgendes vorlesen: „Daß der allmächtige Gott über diejenigen, welche die Religion zum Deckmantel ihrer Räuberei, Tyrannei und Brandschatzung gebrauchen, endlich mit deren Ach und Wehe seine Rache und Strafe ergehen lasse." Die Begründung des Warnrufes des protestantischen Königs von Dänemark an sein Volk ist sehr bemerkenswerth. Zumal, sagt er, da seiner Ansicht nach alle Glieder des Reiches, ob aus Zuneigung, ob aus Furcht vor Gefahr, den Kaiser ehrten, und es wahrlich nicht wohl aufnehmen würden, wenn sie erblickten, daß fremde Fürsten mit mächtigen Heeren in das Innere des Reiches eindrängen.[7]

Damals standen gegen den deutschen Kaiser die verbündeten Mächte: Frankreich, Venedig und Savoyen, Holland, England und die Türkei. Um Deutschland zu schwächen, rief der französische „allmächtige Minister" Richelieu den Schwedenkönig nach Deutschland. Ein besonders brauchbares Werkzeug fand Frankreich an dem ruchlosen deutschen Grafen Mansfeld, der calvinisch lebte, ohne je zum Calvinismus übergetreten zu sein, und der starb, niemand weiß, in welcher Religion.[8] Der König von Frankreich empfing ihn freilich nicht öffentlich in Paris, sondern heimlich in Compiègne.[9] Ein anderes Spielzeug der französischen Politik war Bethlen Gabor, Fürst von

---

[1]) Onno Klopp, der dreißigjährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs. Paderborn 1893. Bd. II, S. 304, 677.

[2]) Onno Klopp, l. c. 528. [3]) Onno Klopp, l. c. 524, 671.

[4]) Onno Klopp, l. c. 530. [5]) Onno Klopp, l. c. 677.

[6]) Onno Klopp, l. c. 672.

[7]) Praesertim cum omnia Imperii membra Imperatorem, sive ex affectu, sive timore periculi colere, et non oppido bene accepturos esse credit, si intellexerint, Principes extraneos cum potentissimis exercitibus in viscera Imperii penetraturos.

[8]) Onno Klopp, Der dreißigjährige Krieg. Bd. II. S. 261, 693.

[9]) Rusdorfii Epistolae 30.

Siebenbürgen, der mit lügenhaften Erfindungen einen großen Türkenkrieg heraufzubeschwören suchte und durch den französischen Gesandten in der Türkei 40 000 Thaler für seine Bemühungen erhielt.

Der Kaiser und Tilly ihrerseits gaben keinen Anlaß dazu, daß der Krieg den Charakter eines Religionskrieges tragen konnte. Die kaiserliche Instruktion für Wallenstein legt diesem ausdrücklich auf, „den Prätext der Religion", „dessen unsere Feinde bisher am allermeisten zur Bedeckung ihrer rebellischen Anschläge und Interessen sich meisterlich gebraucht", hinwegzuräumen und überall die Augsburger Confession und ihren Besitzstand aufrecht zu erhalten. Tilly verkündigt dies durch Maueranschlag und fordert die Protestanten auf, zu untersuchen, ob sein bisheriges Verhalten dem entsprochen habe oder nicht. „Unser bisheriges Verhalten gibt den Maßstab, zu urtheilen, ob wir in der hergebrachten Religion, oder der deutschen Libertät jemals die geringste Aenderung vorgenommen. Weder hat der Kaiser uns den Auftrag gegeben, noch ist es unser eigener Wille, in das Religionswesen uns irgendwie einzumischen." Von großer Bedeutung ist die Erklärung eines Offiziers aus dem Heere Tilly's, man solle eine Kirche nennen, die sie beeinträchtigt, in der sie den katholischen Gottesdienst gewaltsam eingeführt hätten, sie, die am Sonntag Schildwachen vor die calvinischen Kirchen stellten, damit die Prädikanten den Gottesdienst ohne Störung vollziehen könnten. [1])

Herzog Friedrich Ulrich erklärte dem Grafen Solms, er werde es „zu entgelten und zu büßen haben", daß er Krieg führe „unter dem Deckmantel der Religion, die doch in unseren Landen am wenigsten angefochten ist". Herzog Friedrich schrieb auch an seinen Oheim von Dänemark: „Wir sind von der kaiserlichen Majestät sowohl in betreff des Religions- als des Profanfriedens genugsam versichert, und haben das Vertrauen, daß der Kaiser das auch künftig einhalten werde, wie bisher." „Es ist aber", fährt er fort, „nicht zu begreifen, wie man ein solches Vorgehen rechtfertigen könne. Jedenfalls sind wir gewiß, daß sie es mit keinem einzigen Vorwand oder Deckmantel der Religion darthun können." [2])

---

[1]) Acta Mansfeldica. Gründlicher Bericht von des Mansfelders Ritterstthaten. Gedruckt im Jahre 1623.

[2]) Kriegsakten im kaiserlichen und königlichen Staatsarchive, Filiale am Josephsplatz in Wien. F. 74.

Mit Recht sagt der berühmte protestantische Geschichtsschreiber Karl Adolf Menzel: „Der dreißigjährige Krieg zwischen protestantischen und katholischen Staaten, der gewöhnlich für einen Religionskrieg gehalten wird, war kein Streit um Kirchenthümer, sondern um Fürstenthümer und Königreiche.“ Einer der litterarischen Vorfechter der damaligen Aggressivpartei, dem Kaiser Ferdinand II. wahrlich nicht minder feindselig gesinnt als irgend ein moderner Geschichtsprofessor, Hippolithus v. Lapide, hat schon damals der eigenen Partei zugerufen: Sileat autem ac cesset tandem vanus ille religionis praetextus! Non enim de religione, sed de regione agitur. (Schweiget endlich mit dem leeren Prätext [Ausrede] der Religion. Es handelt sich nicht um die Religion, sondern um das Land.)

In dem Werke über die „Politik Pommerns im dreißigjährigen Kriege“ spricht sich der protestantische Verfasser M. Baer auch über die Gründe aus, welche Gustav Adolf veranlaßten, sich in den Krieg einzumischen. „Die Quellen“, sagt er (S. 83), „haben noch einen weiteren und tieferen Werth, insofern auch sie, wie so viele andere Zeugniß ablegen dafür, daß jene ältere, noch heute so viel verbreitete Auffassung der protestantischen Geschichtsschreibung ganz gewiß im Irrthum gewesen ist, als sie dem großen Schwedenkönig lediglich und in erster Linie religiöse Beweggründe untergelegt hat“ . . Wäre die Rettung des Protestantismus sein erster Beweggrund gewesen, er würde seiner auch an erster Stelle (in den Verhandlungen mit Pommern) oder doch überhaupt gedacht haben. Das erste Bündniß auf deutschem Boden hätte die Ankündigung des Kampfes um den Glauben enthalten müssen; in jenem Vertrage (mit Pommern) aber findet sich von kirchlichen Dingen kein Wort.

Bevor Gustav Adolf nach Deutschland kam, berief er die Stände des Reiches, aber nur diejenigen, welche er für seine Sache gewonnen hatte, nach Stockholm und nahm am 29. Mai 1630 feierlich Abschied, verlas sein Testament und ließ seiner Tochter Christina, die er in den Armen hielt, von den Ständen huldigen. Um sein ehrgeiziges Unternehmen zu entschuldigen, sprach der König „von den hilfeflehenden Händen“ der deutschen Protestanten. Niemand hatte sich an ihn gewendet. Im Gegentheil, als die protestantischen Reichsfürsten von seinem Vorhaben erfuhren, baten sie den Schwedenkönig, ja nicht zu kommen. Der Herzog von Pommern schickte Gesandte nach Stockholm,

um den König zurückzuhalten. Der König von Dänemark drohte, selbst Schweden anzugreifen, wenn Gustav Adolf nach Deutschland zöge. Lange wollte kein deutscher Fürst etwas von Gustav Adolf wissen.[1]) Niemand hat Gustav Adolf gerufen[2]): er hat das Land getäuscht, er hat das Blut seiner Söhne seinem Ehrgeize geopfert. Friedrich II. behandelte die Vorwände Gustav Adolfs als leeres Geschwätz.[3]) „Ist es recht, für solche Dinge, wie Gustav Adolf sie vorbrachte, das menschliche Geschlecht dem Blutvergießen zu weihen, um den Ehrgeiz und die Laune eines einzigen Menschen zu befriedigen?" Kurfürst Friedrich Wilhelm erließ 1648 eine Proklamation mit den Worten:

„Ehrlicher Teutscher! Dein edles Vaterland war bei den letzten Kriegen, unter dem Vorwande der Religion und der Freiheit gar zu jämmerlich zugerichtet und an Mark und Bein dermaßen ausgesogen, daß von einem so herrlichen Körper schier nichts übrig verblieben, als das bloße Skelett! Wem noch einiges deutsches Blut um sein Herz warm ist, muß darüber weinen und seufzen. Wem sein Vaterland lieb ist, muß die unglücklichen Zeiten beklagen. Wir haben unser Gut und Blut, wir haben unsere Ehre und Namen hingegeben und nichts damit ausgerichtet, als daß wir uns schier zu Dienstknechten, fremde Nationen berühmt, uns des uralten hohen Namen verlustig und diejenigen, die wir vorhin kaum kannten, damit herrlich gemacht haben. Was ist deine Freiheit und Religion mehr, als daß andere damit spielen."[4])

Am 24. Juni 1630 landete Gustav auf der Insel Usedom und nahm rasch nacheinander Rügen, Usedom, Wollin. Ohne Kriegserklärung — ja ohne jeden Grund zu einer solchen — hatte er seine feindliche Armee auf deutschen Reichsboden gesetzt und erließ erst später, um seinen Einbruch zu rechtfertigen, ein Manifest voll so nichtssagender „Gründe", daß König Friedrich von Preußen es als ein „Meisterstück königlicher

---

[1]) Gfrörer, Gustav Adolf, König von Schweden. 3. Aufl. Stuttgart 1852. Seite 605—607.

[2]) Protestanten, die das Gegentheil behaupten, können ihre Behauptung auf keine einzige geschichtliche Quelle stützen und den Namen keines „Hülferufenden" angeben.

[3]) Oeuvres, I, 35.

[4]) Theatrum Europ. VIII, 758.

Sophistik" bezeichnete. Von der Religion, von der „Befreiung des Protestantismus", die man ihm später angedichtet, sprach er in seinem Manifest nicht. Die angeführten politischen Gründe nennt, wie bereits gesagt, Friedrich II. frivol und fragt: „Ist es Recht, für solche Dinge, wie Gustav Adolf sie vorbrachte, das menschliche Geschlecht dem Blutvergießen zu weihen, um den Ehrgeiz und die Laune eines einzigen Menschen zu befriedigen?"

Am 21. Juli stand er schon vor Stettin und zwang den Herzog Bogislaw, sich ihm anzuschließen. Die raschen Fortschritte Gustav Adolfs sind dadurch erklärlich, daß das deutsche Heer damals im Süden lagerte; im Norden standen nur ungefähr 24000 Mann in vielen Städten entlang der Ostsee zerstreut. Am 23. Januar 1631 schloß der Abgeordnete Frankreichs, Charnacé, mit Gustav einen offensiven Bund. Der König von Schweden mußte sich verpflichten, 30000 Mann zu Fuß und 4000 zu Roß gegen den deutschen Kaiser zu führen. Frankreich versprach eine jährliche Beisteuer von einer Million Livres. Der Schwedenkönig mußte ferner versprechen, in allen Orten, die er erobert, die Ausübung der katholischen Religion nirgend abzuändern. Für seine bisherigen Auslagen erhielt Schweden sofort 300000 Livres. So erniedrigte sich Gustav Adolf zum Werkzeug Frankreichs, um das deutsche Reich zu schwächen!

Ueber die traurige Rolle, welche Gustav Adolf in Deutschland gespielt hat, geben noch folgende protestantische Urtheile Aufschluß: Schon im Jahre 1838 schrieb der Berliner Professor Barthold („Berliner Kalender", S. 135): „Wir wagen die Behauptung, daß Gustav Adolfs Einmischung in den deutschen Krieg ein Unglück für unser gemeinsames Vaterland gewesen sei, und daß ihn, den thatendurstigen, in seinem armen Norden beengten Mann, unzweifelhaft mehr politischer Vortheil, Eroberungslust leitete, als die reine Absicht, den bedrängten Glaubensgenossen uneigennützig zu helfen." Der protestantische Geschichtsforscher Heinrich Leo sprach folgendes Urtheil über Gustav Adolf aus: „Er hat durch seinen Einbruch das Reich vollends aus den Fugen gerissen, hat dessen weitere Schwächung, hat des Landes Verödung veranlaßt, hat die deutschen Stände, selbst die höchstgeborenen, mit Verachtung behandelt, unsere Fluren zertreten, unsern Wohlstand geknickt; der deutschen Nation,

die bis dahin die vornehmste der Christenheit gewesen, Ehre und Ansehen in Europa herabgebracht; hat eingeleitet, daß dann ein schöner Theil Deutschlands lange den Schweden unterthänig war, und schwedische Große als fremde Statthalter einen Platz erhielten, um sich auf deutsche Kosten aufzublähen!" „Wir Deutsche werden einzusehen haben", sagt Leo an einer andern Stelle, „daß . . . . Gustav Adolf überall sein schwedisches Interesse voranstellte, daß seine Pläne in Deutschland noch zerstörender für die Verfassung des Reichs, noch um sich greifender waren, als die der Dänen; daß es endlich unter allen Umständen ein unsägliches Unglück ist, fremdes Volk im Lande zu haben, ein Unglück, was nur übertroffen wird durch die sonderbare Gutmüthigkeit, solch' Unglück für Glück und seinen Urheber für einen zu feiernden Helden anzusehen, wenn sich als Motivirung irgend eine speciose Bemäntelung bietet." [1])

Ebenso entschieden äußert sich an anderer Stelle der protestantische Professor Barthold in Greifswald und spricht mit Verachtung „von den Bewunderern schwedischer Großherzigkeit und uneigennütziger Kampfestreue, welche — Gottlob — nur noch in einem Winkel unseres Vaterlandes in altfränkischer Befangenheit sich geltend machen will, von den halbunmündigen Seelen, welche, erwärmt durch die Tradition aus der Schulzeit, gedankenlos ihr Scherflein zum Lützener Denkmal (für Gustav Adolf) dargebracht haben." [2])

Noch bestimmter lautet Professor Droysen's Zugeständniß: „Es muß ausdrücklich hervorgehoben werden, daß Gustav Adolf bei seinen Verhandlungen mit seinem Reichsrath und den Ständen die Rettung der Evangelischen in Deutschland auch nicht einmal als Grund für den zu unternehmenden Krieg angibt. Er würde den Krieg unternommen haben, auch wenn kein Restitutions-Edikt wäre erlassen worden." [3])

Der bekannte Kulturhistoriker Scherr schreibt: „Schade, daß Strohköpfe von lutherischen Pfaffen und Konsistorialräthen noch nicht auf die sublime Idee verfallen sind, dem Gustav-Adolf-Verein, welcher mit beispielloser Gedankenlosigkeit einem der grimmigsten Feinde Deutschlands zu Ehren von Deutschen

---

[1]) Universalgeschichte 1840. III, 384.
[2]) Geschichte des großen deutschen Krieges. Stuttgart 1842. Vorwort.
[3]) Gustav Adolf. Leipzig 1870. I, 96.

gestiftet worden, auch noch einen Karls-Verein (es handelt sich um Karl XII. von Schweden, welcher 1706 Schlesien verwüstete) zur Seite zu stellen.“ [1])

Der Raubzug Gustav Adolfs durch die deutschen Gauen ist ein schmerzliches Blatt der deutschen Geschichte. Ehe der Krieg begann, war Deutschland dicht bevölkert, bedeckt mit glänzenden Städten und wohlhabenden Dörfern. Als der Krieg endete, war Deutschland ein großer Kirchhof, eine Wildniß. In tiefstem Weh klagt Max von Bayern: „Der Schwede haust in meinem Lande ärger als der Türke, mit Brennen und Niederhauen sowohl der Weiber, als auch der Kinder.“ Wie viel Thränen und Blut kleben an dem „summarischen Verzeichniß der im dreißigjährigen Kriege zerstörten Ortschaften“, welches der bekannte Historiker Dr. B. Dudik O. S. B. in seiner Publikation „Schweden in Böhmen und Mähren 1640—1650“ aus dem Stockholmer Reichsarchiv publizirt hat!

	Schlösser	Städte	Dörfer
In Pommern, Mecklenburg und Holstein	203	307	2041
In der March Brandenburg . . .	48	60	5000
In Meisen	96	154	1386
In Schlesien	118	36	1025
In Mehren	63	22	333
In Böhmen	215	80	813
In Oester Reich	51	23	313
In Pfaltz	109	107	807
In Franken	44	26	313
In Voitland und Düringen . . .	68	41	409
In Stift Merseburg, Hall, Magdeburg, Halberstadt Hildesheimb	217	103	1005
Braunschweig, Lüneburg und Stift Bremen	50	38	406
Stift Osnabrügk, Münden, Paderborn, Fulda, Walda	213	304	1027
Westphalen	119	97	1019
Im Stift Cölln, Metz und Trier .	327	205	2033
Stift Wirtzburg	15	10	80
Gegen Limburg und an der Sveice .	20	16	200
Summa	1976	1629	18210

[1]) Scherr, Menschliche Tragikom. V, 18.

„Hierzu ist noch nicht gerechnet die fast unglaubliche Zahl der abgebrannten Stäther und Dörfer in Muschau, Liflandt, Preusen und Pohlen und geschweige deren Viele 1000 Klöster, Herrschaften und Adeliger Häuser in Teutschlandt und aller orten, da sie krieg geführet und diese sie in Rauch gen Himmel geschickht haben.“ So der Geschichtsforscher Dudik. Rechnet man dazu, daß diesem Verwüster Deutschlands noch Pommern, Rügen, Wismar, Bremen und Verden abgetreten und 5 000 000 Thaler Kriegsentschädigung gezahlt werden mußten, so kann man dem Patriotismus, der einen solchen „Helden“ feiert, aufrichtiges Beileid nicht versagen.

Ein Zeitgenosse ergeht sich in den herzzerreißenden Klagen: „Ganze Landschaften liegen da, wie blutlose Leichen. Hingeopfert sind die Einwohner durch Mord, Hunger, Elend, Jammer aller Art. Wo einst die fröhliche Menge sich drängte, findet man einsame, stille Wüsten, und statt herrlicher Staaten zeigt sich dem Auge nur wucherndes Unkraut.“

Diese namenlosen Schandthaten hat Gustav Adolfs Ehrgeiz verschuldet. Ohne Ursache hat er den Brand des verheerenden Krieges entfacht. Das in Flammen lodernde Magdeburg, die bis auf's Gebein ausgesogenen deutschen Länder, die mit Trümmern bedeckten Reichsstädte, das Blut der unzähligen Deutschen, die der Schwedenkönig auf der Schlachtbank des Krieges ermorden ließ, bekunden vor aller Welt, daß Gustav Adolf der Verwüster und der ärgste Feind Deutschlands war.

„Und dennoch werden“, sagt der protestantische Geschichtsschreiber Leo, „jahraus jahrein dem Gustav Adolf und seinen Schweden in Deutschland Weihrauchfeuer angezündet, und das urtheilslose Hingeben an die Erinnerungen des traditionellen Enthusiasmus auf den Schulbänken läßt dem groben Schweden noch neuerdings Denkmale in Deutschland von deutschem Gelde errichten. Da möchte man wirklich mit Luther ausrufen: „Ja, es ist nicht anders, wir Deutsche müssen aller Fremden Esel sein und bleiben.“

Gustav Adolf fand den Tod in der Schlacht bei Lützen (1632). „Die Berichte darüber aus den ersten Tagen weichen von einander ab. Vorzuziehen scheint daher derjenige, welchen die Königin Maria Eleonora reichlich vierzehn Tage später, am 22. Nov, (2. Dez,), wo die verschiedenen Aussagen sich geklärt haben konnten, von Erfurt aus durch Adam Heinrich Penz an

den F. M. Horn schreiben ließ. „. . . Er ist gleich", heißt es da, „an 20 Compagnien Cürassiere gerathen und auf sie getroffen, welche aber wegen des dicken Nebels, wie stark sie gewesen, nicht erkannt werden können. In dieser Charge ist dem Könige der linke Arm über dem Gelenke entzwei geschossen worden, und als er die Reiter zu ralliieren gesucht, wurde er in eigener Person von den Feinden, unter welchen Einer gewesen, der ihn gekannt haben soll, verfolgt. Wegen des dicken Nebels ist der König dann von den Truppen abgekommen, und hat Niemanden als den Leibknecht Andres, den Herzog Franz Albrecht von Sachsen, Kammerjunker Truchseß und einen Pagen bei sich gehabt. Von diesen haben sich, weil der Feind so stark gewesen, die letztgenannten retiriert, der Leibknecht Andres aber bei dem Könige sich erschlagen lassen. In solcher Entfernung hat der König noch einen Schuß von hinten durch den Rücken und einen durch den Kopf bekommen, ist alsbald vom Pferde gefallen, aber von unseren Reitern, daß er nicht in der Feinde Hände gerathen, entsetzt worden." [1])

In dem letzten Hexensabbath des Gustav-Adolf-Jubiläums ist mit kaum etwas ein gröberer Unfug getrieben worden, als mit den angeblichen Aussprüchen Papst Urban's VIII. zum Lobe und zur Vertheidigung und mit dessen nicht besser begründeter „Todten-" oder „Trauer-Messe" für das Seelenheil des Schwedenkönigs. Das Stärkste in dieser Hinsicht hat wohl der Historiograph des Evangelischen Bundes, General-Secretär Dr. Karl Fey in Halle, geleistet. Nicht zufrieden, die letzten Monate hindurch in seiner „Kirchlichen Correspondenz" so ziemlich die ganze geistesverwandte Presse mit Gustav-Adolf-Material ausgestattet zu haben, hat er das dort Breitgetretene nochmals in einer eigenen Bundes-Flugschrift zusammengestellt unter dem Titel: „Gustav Adolf im Lichte der Geschichte. Eine Antwort auf die ultramontanen Verlästerungen des Schwedenkönigs." In der Dezember-Nr. (1894) der von Herrn Fey herausgegebenen „Kirchlichen Corresp." wird zu den viel mißbrauchten Lobeserhebungen Gustav Adolfs, die man dem Papst Urban VIII. angedichtet hat, beigefügt: „Ja, wenn Droysen Recht hat, hat Urban VIII. sogar eine Trauermesse für den gefallenen Gustav

---

[1]) Onno Klopp, Der dreißigjährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs 1632. Dritter Band, II. Theil 826—827.

Adolf gehalten.“ Hieraus wird sodann in der Flugschrift: „Man sagt sogar, daß er (der Papst) für den todten König eine Trauermesse halten ließ, weil er nunmehr eine Wiederkehr der erschreckenden habsburgischen Uebermacht befürchtete.“ Herrn Fey sollte bekannt sein, daß Urban VIII. bereits anläßlich der Eroberung Magdeburg's nicht nur den Kaiser Ferdinand II., sondern (unter'm 18. Juni 1631) auch Tilly schriftlich auf das wärmste beglückwünschte. Das erstgenannte Schreiben ist schon vor zehn Jahren von dem bundesfreundlichen Professor Opel, das zweite, an Tilly, vor 33 Jahren auszüglich von Onno Klopp veröffentlicht worden (Tilly, II. Bd., 1861, S. 479, Beilage Nr. LXXXV). Um aber dem Herrn General-Sekretär den letzten Zweifel zu benehmen, theilen wir nachstehend das Papstschreiben mit, das Urban VIII. gerade aus Anlaß dieses Todesfalles an Ferdinand II. richtete. Das Breve ist datirt vom 11. Dez. und lautet: „Geliebter Sohn in Christo, unsern Gruß und apostolischen Segen. Daß das Eine, welches wir vor Anderem seit langem erwünscht, und mit eifrigsten Gebeten vor Gott erfleht haben, Deiner Majestät, von ihm nunmehr verliehen worden, dafür bringen wir unseren wärmsten Glückwunsch dar, und sprechen zugleich unserem Herrn unendlichen Dank aus, daß er an den Uebermüthigen Vergeltung geübt und von den Nacken der Katholiken den bittersten Feind hinweg genommen hat. Welche Wohlthat von seiner Gnade darin verliehen ist, hat wahrlich Deutschland erfahren, in welchem mehrere Provinzen, die durch die feindlichen Waffen fast bis zu Einöden hinabgebracht sind, die Gräber ihrer Bewohner, die Plünderungen ihrer Städte, die Verwüstung ihrer Felder, auf lange Jahre hinaus beklagen werden. Auch wir wissen es, weil unserem Gemüthe die Klagen und der Jammer unserer Söhne zu unglaublicher Trauer beständig vorschwebten — es weiß der ganze christliche Erdkreis, der mit großem Schrecken vernommen, daß ein König als Feind des katholischen Namens, trotzend auf seine Waffenmacht und seine Siege, von den Ufern das baltischen Meeres bis zum Fuße der Alpen, alles mit Feuer und Schwert verwüstend, sich rühmen durfte, daß dieser ganze Landstrich in höchster Schnelligkeit von ihm unterworfen sei. Darum haben wir, sobald die erste erwünschte Nachricht dieses Sieges zu uns gelangte, in der Kirche der allerseligsten Jungfrau Maria dell'Anima der deutschen Nation mit hoher Freude das

hl. Meßopfer dargebracht, und zugleich mit unseren geliebten Söhnen, den Cardinälen der hl. Kirche, und dem stark zugeströmten römischen Volke, für die große Wohlthat Gott unseren Dank dargebracht und ferner von ihm erfleht, daß er Deine für die Vertheidigung der Kirche übernommenen Mühen segnen wolle. Du aber, geliebter Sohn, fasse den Muth, der Deiner Sache entspricht, und führe mit Deinen gerechten Waffen aus, was von dem gottlos gegen Dich erregten Kriege noch übrig ist. Denn der Herr der Heerscharen wird mit seiner Macht kämpfen gegen die Zerstörer der Kirche, und vor ihm her wird schreiten der Tod. Wir werden sicherlich ihn beständig anflehen, daß er mit häufigen Siegen für Dich auch die Sache der Christenheit erhöhe, und verleihen liebevoll Deiner Majestät unseren apostolischen Segen. Gegeben zu Rom bei St. Petri, unter dem Fischerringe, am 11. Dez. 1632, unseres Pontificates im 10. Franciscus Herrera.[1])

Ein entsprechendes Breve entsandte Urban VIII. auch an Wallenstein.

Wir können diese Abhandlung nicht besser schließen, als mit den treffenden Worten des Geschichtsforschers Onno Klopp: „Von nicht katholischer Seite ist zu Gunsten des erobernden Schwedenkönigs oft gesagt, daß er den Protestantismus in Deutschland gerettet habe. Diese Behauptung schließt eine petitio principii in sich. Denn es wäre zuvor zu beweisen, daß der Kaiser Ferdinand II. den Protestantismus, oder, wie wir für die Zeit, die jenes Wort nicht kannte, richtiger sagen, die Territorial-Kirchenthümer Augsburgischer Confession, bedroht habe. Dies war nicht der Fall. Ferdinand II. hielt fest an dem Augsburger Religionsfrieden, den er in seiner Wahlcapitulation beschworen hatte. Dieser Vertrag von Augsburg sicherte die Territorial-Kirchenthümer der Reichsstände. Die Instruktionen der kaiserlichen Feldherren, erst Tillys, dann Wallensteins, legten ihnen ausdrücklich auf: „vornehmlich daß er den Prätext der Religion, dessen unsere Feinde bisher am meisten zu Bedeckung ihrer rebellischen Ausschläge und Interessen sich meisterlich gebraucht, so viel möglich benehmen, und, unseren kaiserlichen Patenten gemäß, denjenigen, die zu unserem Gehorsam treten, von unseretwegen zusage und verspreche, in ihrer Religion

[1]) Dies Breve ist unlängst im Original abgedruckt worden von H. Ehses im Hist. Jahrb. der Görres-Gesellschaft. XVI, 339.

und Ceremonien der Augsburgischen Confession keinen Eintrag zu thun". Dieser Instruktion gemäß hatten die kaiserlichen Feldherren gehandelt. In keinem Lande und keiner Stadt, deren Territorial-Kirchenthum sich auf den Religionsfrieden von Augsburg gründete, nicht in Pommern noch in Mecklenburg, nicht in Holstein noch in Lüneburg, nicht in Kurbrandenburg noch in Kursachsen, noch wo immer sonst, hatten sie das zu Rechte bestehende Territorial-Kirchenthum beschränkt oder gestört, noch überhaupt in irgend einer Weise sich eingemischt. Es bedurfte also nicht einer Rettung dessen, was nicht gefährdet war. Dagegen pflegt man Nachdruck zu legen auf das Restitutions-Edict, dessen Ausführung der Schwedenkönig verhindert habe. Aber dies Edict war die Consequenz der Rechtsanschauung des Kaisers Ferdinand II. und mit ihm aller Katholiken und vieler Nicht-Katholiken. Auch darin, wie desgleichen in Betreff der Reichsstadt Augsburg, war die Rechtsbasis des Kaisers der von ihm beschworene Vertrag des Religionsfriedens von Augsburg. Wie er nicht zurückforderte, was sein Großvater Ferdinand I. durch diesen Vertrag hingegeben, so verlangte er dagegen auch die Erfüllung dieses Vertrages voll und ganz, also die Zurückstellung dessen, was über diesen Vertrag hinaus und darum wider denselben abhanden gekommen war. Er verlangte dies nicht als Partei, sondern auf die Beschwerde der katholischen Reichsstände kraft seines kaiserlichen Amtes als der Oberrichter der Gesammtheit des Reiches. Das Restitutions-Edict war eine interne Angelegenheit desselben, also nur nach den Rechtssatzungen desselben zu beurtheilen. Auch hat nicht deßhalb der Schwedenkönig sich in Deutschland eingemischt. Sein Wunsch dies zu thun, ist erkennbar von 1613 an, wird stärker von 1618 an, wird zum festen Plane 1624 und 25, erlangt den längst ersehnten Eingangspunkt im Jahre 1628, also vor dem Erlasse des Restitutions-Edictes. Nicht also, um die Ausführung dieses Edictes zu hindern, brach der Schwedenkönig in Deutschland ein, sondern um zu nehmen, was nicht sein war, darunter auch das Erzbisthum Magdeburg, welches in dem Restitutions-Edicte mit befaßt wurde. Insofern allerdings wurde das Restitutions-Edict durch den Einbruch des Schweden praktisch erledigt".[1])

---

[1]) Onno Klopp, Der 30-jährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs 1632. Paderborn 1896. III. 2. Theil, S. 834—836.

2. Der Brand von Magdeburg.

Man hat protestantischerseits dem (katholischen) Feldherrn Tilly die Zerstörung Magdeburgs zugeschrieben. Das ist eine Geschichtslüge. Durch geheime Agenten (Christian Wilhelm, Stallmann) hatte Gustav Adolf die Stadt zum Verrath gegen den Kaiser aufgereizt. Der deutsche Kaiser warnte die Stadt ernst und wohlwollend vor den Folgen dieses Verraths. Um die Magdeburger aber festzuhalten, hatte Gustav Adolf den entschlossenen Obersten Falkenberg, der sofort die Leitung des Krieges in die Hand nahm, nach Magdeburg gesandt. Der Schwedenkönig trieb ein schnödes Spiel mit Magdeburg; er opferte keinen Pfennig für die Stadt und sandte keinen einzigen Soldaten. In Folge des Verraths der Stadt Magdeburg mußte der Kaiser eingreifen. Um der Dienstbarkeit der Stadt Magdeburg für das schwedische Interesse zeitig ein Ende zu machen, wandte sich Tilly Ende März (1631) nach Magdeburg, um die bis dahin nur erst blockierte Stadt mit voller Macht zu belagern und dadurch den Schwedenkönig zum Schlagen heranzuziehen. Die Belagerung der Stadt wurde aber erst von Mitte April an begonnen. Tilly hatte 7000 Reiter und 23 000 Fußgänger. Die Außenwerke wurden in kurzer Frist genommen und Tilly schrieb am 4. Mai an die Magdeburger: „Die Sache steht so, daß es in meiner Hand ist, Euch mit Weib und Kindern zu verderben. Deßhalb mahne ich Euch, wohlmeinend und ernstlich, verschließet Euch nicht die Gnadenthür. Ihr werdet es doch nicht zum äußersten kommen lassen, es wäre mir selbst ernstlich leid.“ Der schwedische Oberst versicherte hingegen, der König werde über die rechte Zeit nicht ausbleiben und der Stadt helfen. Gustav Adolf rührte sich nicht, obwohl er wußte, daß die Gefahr auf's äußerste gestiegen war. Die protestantischen Prediger riefen ihrerseits: „Mit dem Feinde (dem Kaiser) unterhandeln, heiße dem Teufel dienen und das Vaterland dem Papstthum in den Rachen stecken!“ Das arme Volk wurde irregeleitet. Die Vertheidigung der Stadt war sehr mangelhaft. Viele Soldaten starben vor Hunger, während es an Vorräthen nicht fehlte — aber die Reichen hatten sie in Beschlag genommen; letztere gingen selten auf den Wall; viele gebrauchten Würfel und Flasche auf dem Posten

besser als die Muskete. Am 12. Mai mahnte Tilly noch einmal an die Pflichten gegen den Kaiser. Die Absicht sei, lediglich zu bewirken, daß die Stadt Magdeburg sich ihrer Pflicht gemäß dem Kaiser unterwerfe.

Tilly gab in dem Kriegsrathe am 19. Mai dem Andringen Pappenheims und Anderer nach. Einhellig wurde beschlossen, die Stadt Magdeburg am 20. Mai, Morgens zwischen 6 und 7 Uhr, an allen Orten auf einmal mit Sturm anzugreifen. Tilly verbrachte die Nacht im Gebet und gönnte sich nur einige Stunden Ruhe. Er war in der Erwägung der schweren Frage des Sturmes — da sein Trompeter noch nicht aus der Stadt zurück war — wieder zweifelhaft geworden. Er machte dem Grafen Mansfeld die Mittheilung, daß er noch die Sache eine Weile aufschieben wolle. Die Meldung wurde von den sturmeseifrigen Soldaten Mansfelds mit schwerer Betrübniß vernommen. Der General Pappenheim verlor die Geduld und ging auf eigene Faust um 7½ Uhr an's Werk. In den Straßen der Stadt kam es zu einem heftigen Kampfe. Es regnete Kugeln auf die Soldaten Pappenheim's. Vom Rathhaus stürmte der Schwede Falkenberg herbei; die Behörden waren gerade im Rathhaussaale, als plötzlich die Sturmglocke ertönte. Falkenberg wurde verwundet; man hat weiter nichts mehr von ihm erfahren. Die Pappenheimer verloren gegen 1000 Mann im Straßenkampfe; sie zündeten zwei Häuser an, um die Vertheidiger herauszutreiben. Um 10 Uhr kamen die Soldaten Tilly's auch in die Stadt. Der Streit wogte hin und her. Aus den Kellern, hinter den Fenstern wurde auf die Kaiserlichen geschossen; Frauen schütteten siedendes Wasser, Kinder warfen Steine. „Unter den Pappenheimern allein haben 700 Mann schwere Quetschungen von Steinwürfen. Die Art des Widerstandes reizt die Soldaten zum erbittertsten Kampfe, sie stürmen die Häuser und machen nieder, was ihnen entgegen kommt; am wildesten sind die Wallonen und Kroaten, aber auch die Evangelischen aus dem Meisnerlande; mit Abscheu wenden sich die katholischen Legisten von ihnen ab. Die Rohheit ist entfesselt, die Offiziere finden keinen Gehorsam. Tilly hat den Seinen befohlen, sich des Blutvergießens und des Frevels gegen die Frauen zu enthalten; jetzt reitet er durch die Straßen, bittet, befiehlt, droht. Dem Pater Silvius, den er vor dem Liebfrauenkloster zu seiner Befreiung beglückwünscht, ruft er zu:

„Mein Vater, rette, befreie, entreiße so viele Du kannst dem Verderben." Der greise Feldherr selber hebt ein Kind von der Brust der getödteten Mutter zu sich empor und ruft, während ihm Thränen über die Wangen rollen: „Das sei meine Beute." Er beorderte 100 Mann, um die Frauen und Kinder zu schützen, welche sich auf dem großen Platze zusammengefunden hatten, und beorderte 500, um zu löschen, und verhieß jedem Gefangenen, der retten helfe, Freiheit ohne Lösegeld, denn Magdeburg brannte schon an unzähligen Stellen."[1]) „Alle Straßen und Plätze, die das Feuer noch nicht berührt, lagen weiß, wie wenn es schneite, und eben so wirbelten wie Schneeflocken die Bettfedern in der Luft umher. Denn die Soldaten, um die Ueberzüge als Säcke zu gebrauchen, schütteten die Federn zu den Fenstern hinaus, stopften dafür die Beute hinein, und eilten dann aus Furcht vor dem Feuer eilig damit hinaus in das Lager." [2]) Das Kriegsrecht damaliger Zeit ließ den Soldaten in einer mit Sturm genommenen Stadt freien Lauf. Nach der Kriegsführung jener Zeit zogen auch Weiber und Familien mit den Soldaten umher. Die Zeit der Plünderung dauerte etwa zwei Stunden. Um Mittag trieb das entfesselte Element Freund und Feind in die Flucht, außer den Unglücklichen, die in Kellern und auf den Böden ihre Zuflucht vor den Plündern gesucht hatten, und die nun das Feuer dort gefangen hielt und später verzehrte. Tilly that was er konnte, um das Feuer zu löschen, aber ein heftiger Wind, der sich am Nachmittag erhob, machte allen Widerstand unmöglich. Tilly ließ gleich nach 12 Uhr zum Rückzuge blasen. Es blieb nur ein Ausweg am Sudenburger Thor übrig; dort nahm Tilly die Frauen und Kinder weg, welche die Soldaten als Beute in's Lager schleppen wollten, und stellte sie unter seine Obhut. Bald war die Stadt ein Flammenmeer; die Helle war so groß, daß man bei Nacht im Lager bei Hermesleben Briefe lesen konnte. Gegen 10 Uhr Nachts sank die Gluth zusammen. 20000 Menschen, Sieger und Besiegte, kamen in den Flammen um, sechs Kirchen, viele Prachtbauten und 1500 Häuser wurden eingeäschert. Dank der Fürsorge Tilly's blieb der Dom verschont. Als man die Stadt wieder betreten konnte, zog Tilly hinein; in der Domkirche warf sich der Hofprediger Backe vor Tilly auf die Kniee.

---

[1]) Weiß, Weltgeschichte. 3. Aufl. IX. 277.
[2]) Onno Klopp, Der 30-jährige Krieg, 3. Bd. II. 178.

„Tilly, zu Thränen gerührt, reichte ihm die Hand, versicherte die Geretteten seiner Gnade und ließ sie speisen und tränken. Am 24. Mai bezog er selber Quartier in der Stadt und ließ unter Trommelschlag verkündigen, daß den übrig gebliebenen Bürgern an ihrem Eigenthume nichts dürfe entwendet werden. Kränkung der Frauen wurde mit Todesstrafe bedroht. Viele Leute kamen jetzt erst aus Verstecken, aus Gärten, selbst unter Haufen von Todten hervor und erhielten vollständige Freiheit, sich da niederzulassen, wo es ihnen beliebe. Tilly ließ durch seine Soldaten die Leichen und Trümmer wegschaffen.“ [1])

„Sofort am zweiten Tage nach der Eroberung ließ Tilly eine Schrift ausgehen, aus der man männiglich ersehen und spüren könne, wie väterlich, treu und wohlmeinend er die Stadt vor ihrem Unglücke gewarnt, wie wenig aber solches gefruchtet habe. Er weist hin auf die Rebellion der Magdeburger, wie sie zur Durchführung derselben auf fremde Hülfe vertraut, auf den Schutz der Ausländer, die unter trüglichen Vorwänden von Religion und Freiheit auf deutschem Boden nichts suchen als eigenen Nutzen und eigene Herrschaft. Er meldet mit Verwundern und Bedauern, daß noch während des Sturmes auf Magdeburg eine solche Feuersbrunst entstanden, daß sie nicht zu löschen gewesen sei. So sei die Stadt heimgesucht zugleich durch Schwert und Feuer von der Hand des allmächtigen Gottes. Nicht jedoch sage er das, fügt der Feldherr hinzu, als wenn er an solchem Leide und Jammer irgendwelches Gefallen trüge; denn er habe ja die Magdeburger treulich, bittlich, ja mehr als väterlich ermahmt, sondern er sage das, damit Jedermann erkenne, daß die Magdeburger ihr Unheil nur sich selber und dem Vertrauen auf fremde, verderbliche Hülfe beizumessen haben. Er sage das endlich zur Warnung, damit alle Deutsche treu beharren mögen bei dem Kaiser als der von Gott gesetzten Obrigkeit, welche allein sie schütze gegen alle fremde Feinde. Der Feldherr fügte die Briefe hinzu, welche er an den Rath zu Magdeburg, an den Markgrafen, an Falkenberg geschrieben. Jeder Deutsche mochte daraus den Schluß ziehen, ob es dem alten General ein Ernst gewesen sei mit seiner milden Freundlichkeit. Was er dann am 20. Mai und den folgenden Tagen in Magdeburg gethan, das fügte er nicht hinzu. An der

---

[1]) Weiß, Weltgeschichte. 3. Aufl. IX. 278.

Rettung dessen, was da gerettet werden konnte, war in erster Linie Tilly persönlich betheiligt gewesen, davon schwieg er."[1]) Wer hatte die Feuersbrunst zu verantworten? Die zwei Häuser, welche Pappenheim anzünden ließ, waren bei der herrschenden Windstille des Maimorgens ruhig „wie zwei Kerzen" in sich zusammengebrannt. Daß Tilly oder seine Soldaten das Feuer absichtlich angelegt, behauptet kein ernster Geschichtsschreiber mehr. Ein wahrhaft überwältigendes Material zum Beweise dafür, daß Tilly den Brand von Magdeburg nicht nur nicht veranlaßt, sondern demselben vergeblich gesteuert, findet sich in der Schrift von Albert Heising: „Magdeburg nicht durch Tilly zerstört." (Berlin 1846.)[2]) In seinem großen Quellenwerke: „Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly" liefert der protestantische Geschichtsschreiber Karl Wittich den ausführlichen Beweis, daß Tilly nicht der Zerstörer Magdeburgs und „nicht der grausame Wütherich gewesen, als welcher er zwei Jahrhunderte hindurch in der Tradition gelebt." (I, 207.) „Was die That der Zerstörung Magdeburgs besonders unheimlich düster erscheinen läßt, das ist die planmäßige Verläumdung, wodurch Tilly selbst als Mordbrenner von Magdeburg dem religiösen und nationalen Hasse preisgegeben wurde — die tendenziöse Ausbeutung dieser That wider besseres Wissen." (I, 143.) K. Wittich kommt vielmehr zu dem Geständniß, daß Gustav Adolf den Untergang Magdeburgs durch sein Werkzeug, den Obersten Falkenberg, mit Vorbedacht in's Werk gesetzt hat. Durch bloßen Zufall oder Unvorsichtigkeit läßt sich in der That ein Feuer, das gleichzeitig sämmtliche Stadtthore ergriff, nicht erklären. In der That brannte es gleichzeitig an 60 Orten, selbst in Stadttheilen, wohin die Kaiserlichen nicht gedrungen waren. Minen flogen auf und sprengten die Decke der Straßen und zerrissen Sieger und Besiegte. Krachend stürzten die Häuser ein.

Onno Klopp citirt Berichte aus jener Zeit, welche beweisen, daß „viel Pulver" in den Häusern angesammelt worden war, und daß Falkenberg die Bürger oft ermahnt hat: „wenn der Feind wider alles Verhoffen hinein kommen solle, sie die Stadt

---

[1]) Onno Klopp, Der 30-jährige Krieg, 3. Band, II. 185.

[2]) Vgl. Onno Klopp, Die Katastrophe von Magdeburg. Freiburg, 1874. Onno Klopp, Der 30-jährige Krieg, Paderborn 1896. 3. Bd. II. 113—197.

in Brand stecken wollen, damit er nicht bekomme und genieße, wonach er so lange strebe und seufze und sie in das päpstliche Joch ziehe.“ [1])

In dem Verzeichnisse dessen, was man an Geschütz und Munition nach der Eroberung der Stadt Magdeburg vorfand, wird bemerkt: „An Munition ist gefunden worden fünf Tonnen Pulver, so auf dem Neuen-Markt vergraben.“ [2]) Fast die ganze Stadt ging in Flammen auf; nur dieser vornehmste Theil der Stadt um den neuen Markt, auf welchem die dort vergrabenen fünf Tonnen Pulver nicht Feuer gefangen hatten, blieb erhalten. Demnach war es die Absicht des Brandstifters gewesen, die ganze Stadt in einen Trümmerhaufen zu verwandeln. „Dieser Brandstifter kann kein anderer gewesen sein, als der Militär-Commandant (Falkenberg) selber. Kleinere Quantitäten Pulvers mögen verschleppt, durch Unterschleif beseitigt werden; nicht jedoch können bei stark abnehmendem Pulvervorrathe von dem noch Uebrigen fünf Centner hinweg genommen und an einer Stelle, bei welcher an eine Abwehr des stürmenden Feindes nicht zu denken ist, niedergelegt werden — ohne Vorwissen des Commandanten. Nur mit seinem Vorwissen, auf seinen Befehl kann das Pulver dahin gelegt sein . . . Während Falkenberg wegen Pulvermangels das Schießen mit dem schweren Geschütze der Stadt einstellen ließ, legte er mit demselben Pulver, das er der Vertheidigung der Stadt entzog, die Minen innerhalb der Stadt zur Vernichtung an. Kürzer noch: Falkenberg zog der Vertheidigung der Stadt Magdeburg die Vernichtung vor . . . . Und doch war der Plan so gewaltig, und vor allen Dingen so schwer für das eigene Gewissen, daß es uns nicht in Verwunderung setzen kann, wenn Falkenberg sich darüber zu einer anderen vom Schauplatze weit entfernten Persönlichkeit ausgesprochen hat, zu seinem Bruder Johann in Kemperfeld, unweit der Burg Herstelle an der Weser. Im Archive dieses einstigen Stammessitzes derer von Falkenberg hat sich bis auf unsere Tage ein Brief Diedrichs von Falkenberg an Johann befunden, des Inhaltes: „kann ich die Stadt nicht halten, so stecke ich morgen das ganze Nest

---

[1]) Onno Klopp, Der 30-jährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs 1632. Paderborn 1896. 3. Band. II. 156.

[2]) Kriegsacten im Staatsarchive in Wien (St. Josephsplatz,) Fasc. 92.

an."[1]) Die Werkzeuge, deren sich Falkenberg, zur Ausführung seines diabolischen Planes bedient hat, waren arme Schiffsknechte. Die durch den langen Krieg verarmte Fischer- und Schiffergilde war zu Ausschreitungen geneigt. „Voran unter diesen Schiffern stand Hartmann Wilke, dessen Unbotmäßigkeit zur Zeit des alten Rathes so weit ging, in das Sitzungszimmer einzudringen. — Es liegt das bestimmte Zeugniß des Stifts-Syndikus Dr. Adolf Marcus vor, der zuvor in der Actionspartei mit voran gestanden, daß am 20. Mai die Schiffsknechte die Stadt in Brand gesteckt.[2]) Wie sie zu diesem Zwecke dienten, so liegt es nahe, daß sie auch vorher schon zur Einlegung des Pulvers verwandt worden sind. Gleich wie die Häuser am Neuen-Markte, wo die vergrabenen fünf Tonnen Pulver nicht aufgingen, bestehen blieben, so haben „auch die Fischer unter dem Ufer ihre Häuser behalten."[3])

Der Italiener Bisaccioni schrieb schon im Jahre 1642: Inbetreff Magdeburgs war die Meinung von Kundigen, daß der König (Gustav Adolf) die Augen vor dem Verluste von Magdeburg verschloß lediglich in der Absicht, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu schrecken, und, weil er sie so störrig fand, sie in das Bündniß mit ihm hinein zu nöthigen."[4]) Aehnlich schrieb einige Jahre später der Italiener Riccius: „Die Meisten haben dahin geurtheilt und vielleicht richtig, daß der Schwedenkönig zu dem Untergange Magdeburgs connivirt habe, damit das Verderben dieser Stadt die dem Kaiser entfremdeten Gemüther der Reichsfürsten noch mehr erbittere, und daß es ihm gelingen werde, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, die er auf keine andere Weise gewinnen konnte, durch den Schrecken zur Parteinahme für sie zu zwingen."[5])

Tilly als Zerstörer Magdeburgs hinzustellen, hätte damals Niemand gewagt. Der Brand der Stadt war ja ein großer Verlust für ihn; außerdem lebten damals noch zu viele, die

---

[1]) Onno Klopp, Der 30-jährige Krieg, 3. Bd. II. 156—160. Letztere Angabe ist dort näher begründet.

[2]) K. Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly. Erster Band, mit archivalischen Beilagen. Berlin 1874. Archival. Beilage 7.

[3]) Onno Klopp, Der 30-jährige Krieg, 3. Bd. II. 161.

[4]) Bisaccioni, Memorie historiche della mossa d'armi di Gustavo Adolfo. Venetia 1642. II. 73.

[5]) Ricii Josephi, De bellis Germanicis libri X. Venetiis 1649. III. 239.

seiner Milde das Leben verdankten. Erst später hat der Professor der Theologie zu Genf, Ernst Spanheim, in seinem Büchlein „Le soldat suédois“, übrigens mit dem Beisatze: „wenn es wahr ist“, das Märchen aufgetischt. Schiller hat in seiner aus Noth schnell und unkritisch geschriebenen Geschichte des dreißigjährigen Krieges diese Lüge aufgenommen, und jetzt spukt sie in vielen Köpfen.[1])

Während Magdeburg in größter Noth war, hatte Gustav Adolph, der unweit der Stadt sein Lager aufgeschlagen hatte und wohl wußte, was seit Wochen vorging, allem Unheil ruhig zugesehen. Auch haben Protestanten damals schon Gustav Adolph den Vorwurf gemacht, er habe Magdeburg absichtlich keine Hülfe geleistet, um durch die Noth der Stadt auch die Bedenklichsten zu zwingen, sich ihm unbedingt in die Arme zu werfen.[2]) Christian Wilhelm, der Administrator, kam als Gefangener nach Wien. Dort ging er ein Jahr darauf zur katholischen Religion über, schrieb ein Buch über seine Bekehrung und starb 1665 auf seinem Gute in Böhmen. Stallmann gelang es zu entfliehen. Wegen politischer Spitzbübereien wurde er später von den Schweden selber gehängt.

[1]) Janssen, Schiller als Historiker. 2. Aufl. Freiburg 1879.
[2]) Weiß, Weltgeschichte, 3. Aufl. XI. 278—279.

V.

Die Reformation in England.

1. Heinrich VIII.

Heinrich VIII., geboren den 28. Juni 1491, bestieg als Nachfolger seines Vaters[1]) 1509 den englischen Thron und heirathete in demselben Jahre (3. Juni) Katharina von Aragonien,[2]) die Wittwe seines Bruders Arthur und Tante des Kaisers Karl V. Im Jahre 1527 wurde der König seiner frommen und geistreichen Frau müde; Katharina hatte ihm in 17jähriger Ehe drei Söhne und zwei Töchter geboren, wovon nur die Prinzessin Maria noch lebte. Heinrich VIII. war in leidenschaftlicher Liebe für die Hofdame Anna Boleyn, eine schöne Sängerin und Tänzerin, entbrannt.[3]) Um einen Vorwand zur

---

[1]) Heinrich VIII., Graf von Richmont, stammte väterlicher Seits von dem Hause Tudor, mütterlicher Seits von Eduard III. aus dem Hause Lancaster ab.

[2]) Katharina von Aragonien, Tochter Ferdinands II. von Aragonien und der Isabella von Castilien, war den 15. Dezember 1485 geboren. Im November 1501 wurde sie mit Arthur, dem ältesten Sohne Heinrichs VII. vermählt. Obgleich sie mit Arthur unter demselben Dache weilte, war ihr jeder Verkehr mit demselben untersagt, weil der herzlose, grausame Heinrich VII. politische Vortheile von dieser Trennung erwartete.

[3]) Calendar of Letters and Papers Foreign and Domestic of the Reign of Henry VIII; ed. by J. S. Stewer and J. Gairdner (1862 b. 1889); Calendar of State Papers, Foreign Series of the Reign of Elizabeth, ed Stevenson, 1863, I, 162; Friedmann, Anne Boleyn, a chapter of Englisch History. 2 Vols. London 1884. Eine gewisse Elisabeth Talbois hatte schon dem König einen Sohn, Heinrich Fitzroy, geboren. Letzterer starb in seinem 18. Jahre.

Trennung von Katharina zu haben, behauptete der König, seine Ehe mit Katharina sei nichtig, da die Kirche die Ehe mit der Wittwe eines Bruders nicht gestatte und eine solche Ehe im alten Testament (Lev. XVIII, 16, XX, 31) verboten sei und Johannes der Täufer sie dem Herodes untersagt habe! (Mark. 6, 18.) Er übersah dabei, daß es sich bei Herodes um die Frau des noch lebenden Bruders Philippus handelte, im alten Bunde die Leviratsehe [1]) vorgeschrieben war (Deut. XXV, 5. Vgl. Matth. XXII, 24), daß Judas seinem Sohne Onan die Wittwe des Her zur Frau gab (Genes. XXXVIII, 1—8). Heuchlerisch sprach Heinrich von Gewissensängsten wegen seiner ungiltigen Ehe, wandte sich an den Papst Clemens VII., um eine Nichtigkeitserklärung seiner Ehe zu erlangen, und erbat die Cardinäle Wolsey und Campeggio als delegirte Richter. Der Staatskanzler Wolsey, Erzbischof von York, und der ihm als Bischof von Salisbury untergebene Campeggio waren in Allem gefügige Werkzeuge des Königs. Die vom Papst berufene Congregation fand die Nichtigkeitsgründe nicht stichhaltig und die Untersuchung in England unräthlich. Die Gesandten Heinrichs beriefen sich auf die Gesinnung der Königin, die vielleicht in ein Kloster treten werde, und so delegirte der Papst im Februar 1528 die zwei erbetenen Cardinäle zur Untersuchung. Cardinal Campeggio sollte eine Aussöhnung zwischen Heinrich und Katharina versuchen, im Falle des Mißlingens die Königin zum Eintritt in ein Kloster bewegen, um so ihr Leben in Sicherheit zu bringen, und, falls beides fehlschlage, einstweilen Zeit zu gewinnen suchen; man hoffte, die Zeit werde Heinrichs Leidenschaft abkühlen und ihm die Besonnenheit zurückgeben. [2]) Die Sühneversuche schlugen fehl; man sagte dem Cardinal Campeggio, geschehe Heinrichs Wille nicht, so werde Englands Abfall erfolgen. Katharina wollte vom Eintritt in ein Kloster nichts wissen und wollte den

---

[1]) Levir (hebräisch), des Mannes Bruder, daher Leviratsehe, bei den Juden, die Vermählung eines Mannes mit der Wittwe seines kinderlos verstorbenen Bruders.

[2]) Man wollte mit Nachsicht gegen den König verfahren, da er sich große Verdienste um die katholische Sache erworben hatte. Er hatte auch ein Buch über die sieben Sakramente gegen Luther geschrieben. Die Erzählung bei Guicciardini und Sarpi von einer päpstlichen Nullitätserklärung, von welcher der Legat nur in bestimmten Fällen Gebrauch machen sollte, ist Erdichtung. Pallavicini, Hist. conc. trid. B. II. c. 15 n. 17.

Papst allein zum Richter haben.[1]) Durch Dekret[2]) vom 19. Juli 1529 zog der Papst die Entscheidung an seinen Stuhl. Bald darauf wollte Heinrich wieder, daß englische Richter die Sache in die Hand nehmen sollten; dies wurde ihm verweigert. Auf den Rath Thomas Cranmers,[3]) des Hauskaplans der Familie Boleyn, wurde die Ehesache den Universitäten vorgelegt. In Folge Bestechung und List erlangte man günstige Gutachten von Cambridge, Oxford und von französischen Hochschulen; die meisten Gutachten aber waren ungünstig. Unterdessen wurde in Rom der Prozeß gegen Heinrich weitergeführt; diesbezüglich fand ein Consistorium am 22. Dezember 1530 und am 29. März 1531 statt. Da Rom sich nicht beugen wollte, schaffte Heinrich VIII. 1532 die Annaten (Abgaben an den Papst) ab. Anna Boleyn, der Niederkunft nahe, machte dem Könige heftige Vorwürfe, daß er sie unter dem Versprechen der Krone getäuscht habe. Heinrich ließ sich nun heimlich mit ihr in seiner Kapelle trauen (25. Januar 1533).[4]) Cranmer, den Heinrich zum Erzbischof von Canterbury ernannt hatte, erklärte Heinrichs Ehe mit Katharina für nichtig und sprach die Rechtmäßigkeit der Verbindung mit Anna Boleyn aus, „kraft einer von den Aposteln stammenden geistlichen und richterlichen Gewalt". In Rom verfuhr man nach strengem Prozeßrecht und im Consistorium vom 11. Juli 1533 fällte Clemens VII.

---

[1]) Campeggio's Briefe, von Oktober 1528 bis 7. Oktober 1529 in Lämmer, Monum. Vat. p. 24—34. An Klostersinn hätte es Katharina nicht gefehlt; sie lebte ganz den Uebungen der Frömmigkeit, sie stand schon nach Mitternacht auf, fastete zwei mal in der Woche und trug unter dem königlichen Gewand das Kleid des hl. Franziskus. Aber dürfte sie durch ihre Nachgiebigkeit das Recht ihres Kindes auf den Thron gefährden?

[2]) G. Burnet, The History of the reform. of de Church of Engl. London 1679.

[3]) Thomas Cranmer war geboren (2. Juli 1489) zu Aslacton in Northamptonshire. Da er für die Ehescheidung eintrat, machte ihn Heinrich zu seinem Kaplan und schickte ihn 1531 nach Deutschland, um den Kaiser für die Scheidung zu gewinnen. Hier knüpfte er Verbindungen mit den Häuptern der Reformation an und heirathete insgeheim Osiander's Nichte zu Nürnberg. 1532 wurde er zum Erzbischof von Canterbury ernannt und trat nun offen als Beförderer der Reformation in England auf. Als Heinrich VIII. die Aufhebung des Cölibats nicht zugab, sandte Cranmer Weib und Kinder nach Deutschland.

[4]) Die Meisten setzen die Trauung Heinrichs auf den 25. Januar 1533, Andere auf den 24. November 1532.

folgendes Urtheil: Heinrich sei den Censuren verfallen, weil er seine rechtmäßige Gemahlin verstoßen habe (die Wirkung solle aber erst im Oktober eintreten, damit ihm Zeit zur Umkehr bleibe); die verstoßene Königin sei wieder in ihre Rechte einzusetzen.[1]) Heinrich trotzte dem Papste, feierte öffentlich seine Hochzeit mit Anna, entzog Katharina die königlichen Ehren und nahm sogar seiner rechtmäßigen Tochter Maria den Titel: „Prinzessin von Wales“.[2]) Am 23. März 1534 sprach der Papst feierlich die Giltigkeit der Ehe zwischen Heinrich und Katharina aus. Katharina starb 21 Monate nachher (1536). Da jede Hoffnung auf die Umkehr Heinrichs geschwunden war, that im Dezember 1538 Paul VII. den König in den Kirchenbann. Heinrich erklärte sich selbst zum Oberhaupt der englischen Kirche, und alle Beamten, Geistlichen und Ordenspersonen mußten bei Strafe des Hochverraths die Anerkennung des Königs als Kirchenoberhaupt beschwören und den sogenannten Supremats-Eid leisten. Diese Anerkennung mußte auf den Kanzeln und in den Schulen verkündigt werden. Als Anna Boleyn eine Tochter Namens Elisabeth (vor der nach der Trauung erwarteten Zeit) gebar, mußte auch noch der sogenannte

---

[1]) Wichtige Beiträge zur Beleuchtung der Ehescheidung Heinrichs VIII. und zu einer vorurtheilsfreien Beurtheilung des vielverkannten Clemens VII. enthält folgende Schrift: Quellen und Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. II. Band. Römische Documente zur Geschichte der Ehescheidung Heinrich VIII. von England 1527—1534. Mit Erläuterungen herausgegeben von Dr. Stephan Eßes. Paderborn 1893. Diese hochwichtigen Actenstücke bilden eine beredte Apologie des hl. Stuhles, welcher weder dem Drängen des Kaisers, noch den Drohungen Heinrich VIII. nachgebend, lediglich mit Recht und Gerechtigkeit entschied.

[2]) Die Prinzessin Maria war von ihrer Mutter getrennt worden. Die heftigen inneren Leiden warfen Maria auf's Krankenlager. Alle Bitten der Mutter, die Tochter sehen zu dürfen, blieben unbeachtet; alle Vorstellungen, Maria würde unter mütterlicher Pflege bald ihre Gesundheit wieder erlangen, fanden kein Gehör bei Heinrich, der den Tod der Tochter und der Frau gern gesehen hätte. Siehe die Belege in: Calendar of Letters and Papers Foreign and Domestic of the Reign of Henry VIII, ed. by Brewer and Gairdner. 1862 bis 1889. XI. — Heinrich zwang vielmehr seine Tochter Maria, bei der Entbindung Annas am 7. Sept. 1533 gegenwärtig zu sein. Alle ihre Juwelen und schönen Kleider wurden ihr auf Befehl des Königs weggenommen. Ihr Beichtvater wurde durch einen Lutheraner ersetzt. Es gereicht Maria zur Ehre, daß sie jede Annäherung an Anna Boleyn zurückwies und die Ehre ihrer Mutter höher hielt, als den eigenen Vortheil.

Successions-Eid geleistet werden, wodurch diese uneheliche Elisabeth als rechtmäßige Thronfolgerin anerkannt wurde.

Der König ließ sofort als „englischer Papst" (!) 376 Klöster „zum Wohlgefallen Gottes und dem Königreich zur Ehre" unterdrücken. Diese tyrannische Maßregel rief mehrere Aufstände hervor; der König benutzte dies als Gelegenheit, um die übrigen Klöster zu zerstören. Im Frühjahr 1540 waren alle Klöster verschwunden. Ein ungeheures Vermögen — die Kirche in England hatte vielleicht ein Viertel des gesammten Grundbesitzes — war in die Hände des Königs gekommen; dennoch war in kurzer Zeit sein Schatz leer. Herrliche Kunstdenkmale, werthvolle Bibliotheken, selbst die Denkmäler des hl. Augustin, des Apostels von England, wurden vernichtet; die Asche der Heiligen wurde in die Luft gestreut, selbst das Grab des großen Königs Alfred wurde zerstört. Der König verschenkte und verpraßte die eingezogenen kirchlichen Güter, während das Volk in eine schreckliche Armuth versank. Er verfuhr mit grausamer Despotie gegen die Katholiken, die ihn nicht als „Papst" anerkennen wollten.[1]) So wurde Forest, der Beichtvater der Königin Katharina, verbrannt. Der gelehrte und fromme Kanzler Thomas Morus,[2]) der dem König erklärt hatte, wegen der einigen Jahre, die er noch zu leben habe, wolle er die Ewigkeit nicht verlieren, schmachtete längere Zeit in hartem

---

[1]) Macaulay sagt: „Ein König, dessen Charakter man am besten beschreibt, wenn man sagt, daß er der Despotismus in Person war; grundsatzlose Minister, eine räuberische Aristokratie, ein knechtisches Parlament — das waren die Werkzeuge, durch die England vom päpstlichen Joche befreit wurde. Das Werk, welches Heinrich, der Mörder seiner Gemahlinnen, begonnen hatte, wurde von Sommerset, dem Mörder seines Bruders, fortgesetzt, und von Elisabeth, der Mörderin ihres Gatten, beendet. Aus thierischer Leidenschaft entsprungen und durch eine selbstsüchtige Politik genährt, zeigte die Reformation in England weder Ehrlichkeit, noch Glaubensmuth." (Ausgew. Schriften geschichtlichen und litterarischen Inhalts. Braunschweig 1861. IV, 14.) Karl August Hase sagt: „Ein mehr servile als reformatorisches Parlament riß England vom Papste los. . . . Der Protestantismus wurde am Tage seines Sieges verfolgungssüchtig; eine Messe kostete Gut und Blut. . . ." (Kirchengeschichte. 10. Aufl. 1877. S. 440, 443.)

[2]) Rudhart, Thomas Morus. Nürnberg 1829, besonders S. 275 ff., 433 ff. Die 2. Auflage erschien 1852. W. J. Walter, Sir Th. Moore. London 1840. Thommes, Thomas Morus. Augsburg 1847. Henke, Das häusliche Leben des Th. Morus. (Sybel's historische Zeitschrift 1869. Bd. 21. S. 65 ff.) Ranke, Engl. Geschichte. Bd. I. (1860.)

Gefängniß und bestieg ungebeugten Muthes das Blutgerüst (6. Juli 1535). John Fisher,[1]) Bischof von Rochester, von welchem König Heinrich sagte, kein Fürst könne eines solchen Unterthanen sich rühmen, duldete eine Gefangenschaft von 13 Monaten und starb muthig als Märtyrer. Während der Gefangenschaft hatte ihn der Papst Paul III. zum Cardinal erhoben. Zornig hatte der König erklärt: „Der Papst mag ihm einen Cardinalshut senden, aber Fisher soll keinen Kopf mehr haben, um ihn zu tragen.“ Heinrich setzte einen Preis von 50000 Dukaten auf den Kopf des Cardinals Reginald Poole (Polus),[2]) der England verlassen hatte, und ließ dessen 72jährige Mutter, Brüder und Anverwandte hinrichten.[3])

Der König ließ auch das Hauptwerkzeug seines Despotismus, den Th. Cromwell, hinrichten. Trotz alles Kriechens und Heuchelns mußte dieser grausame Staatsmann, der so viele Unschuldige zum Tode verurtheilen ließ, sein Haupt auf den Henkerblock im Tower von London legen.[4]) Unter den von Heinrich hingerichteten Personen zählt man 2 Königinnen, 12 Herzoge und Grafen, 164 Edelleute, 2 Cardinäle, 2 Erzbischöfe, 18 Bischöfe, 13 Aebte, 500 Prioren und Mönche, 18 Doktoren der Theologie und der Rechte, 124 Bürger, 110 Weiber. Der englische „Reformator“ verfuhr ebenso launisch mit seinen Gemahlinnen. Anna Boleyn kam in den Verdacht der Untreue und wurde vom König durch Cranmer geschieden, der jetzt „in Christi Namen und zur Ehre Gottes“ die Ehe für ungiltig erklärte, die er früher selbst „kraft apostolischer Gewalt“ be-

---

[1]) Kerker, John Fisher, Bischof von Rochester. Tübingen 1860. Lämmer, Monum. Vatic. p. 33.

[2]) L. Beccadelli, Vita del Card. Polo 1727.

[3]) Spillmann, Die engl. Märtyrer unter Heinrich VIII. Freiburg 1887. S. 148—156.

[4]) Rymer, Foed. Hag. Comit. 1741. VI, 60. G. Burnet, The History of the ref., of de Church of England. London 1679. I, 629 sq. — Cromwell, der Förderer der Reformation in England, war nicht nur ein skrupelloser Revolutionär, ein grausamer Tyrann, sondern auch ein Ehebrecher. Der Protestant Guizot schreibt: „Lady Dysart, Lady Lambert und vielleicht andere, deren Namen nicht so sicher bekannt sind, hatten mit Cromwell vertraute Verhältnisse gehabt. . . . Er soll mehrere natürliche Kinder gehabt haben.“ (Geschichte der englischen Republik bis zum Tode Cromwell's. Deutsch von Professor Bülau. Leipzig 1854. S. 408.)

stätigt hatte. Anna wurde am 19. Mai 1536 enthauptet.[1]) Am Tage der Hinrichtung speiste der König mit seiner neuen Geliebten, Jane Seymour, zu Abend; am folgenden Tage heirathete er diese Seymour, die aber schon am 24. Oktober 1537, zwei Tage nach der Geburt des Prinzen Eduard (VI.) starb. Der König nahm dann, um die protestantischen Fürsten von Deutschland zu gewinnen, Anna von Cleve[2]) als vierte Frau; da sie ihm aber nach einem halben Jahre nicht mehr gefiel, mußte Cranmer den König abermals scheiden. Damals schrieb Melanchthon: „Der Tyrann von England hat den Cromwell getödtet und beabsichtigt eine Scheidung von dem Mädchen von Jülich. Wie wahr heißt es in der Tragödie: es könne Gott kein angenehmeres Opfer geschlachtet werden, als ein Tyrann. Möchte doch Gott einem starken Manne eine solche Entschließung eingeben.“[3]) Am 8. August 1540 erfolgte die Heirath mit Katharina Howard, die aber bald eines leichtsinnigen Lebens vor der Heirath beschuldigt und am 12. Februar 1542 hingerichtet wurde. Heinrich heirathete nun die sechste Frau, die schöne Wittwe des Lord Latimer, Katharina Parr. Letztere überlebte den Wütherich, doch sollte sie auch als Ketzerin verbrannt werden.

Heinrich VIII., dieser Henker im Pupurmantel, starb am 28. Januar 1547; auf den Thron stieg sein noch nicht zehnjähriger von Johanna Seymour geborener Sohn Eduard VI.[4]) Cranmer

---

[1]) Der Spanier Garcia berichtet, Anna habe sich geweigert, zu beichten und habe einen teuflischen Geist gezeigt. Da Garcia Zeuge ihrer Hinrichtung war und durchaus die öffentliche Meinung Londons wiedergibt, so scheint dieser Bericht viel glaubwürdiger, als die höchst unsicheren Berichte späterer Schriftsteller. Cfr. Lingard, The History of England.... 10 Vols. Dublin 1878. V, 34, 35. [2]) Anna von Cleve starb 1557.

[3]) Melanchth. ep. ad. Vit. Theod. (Corp. Reform. III, 1075.) Vgl. Döllinger, Reformation. I, 352.

[4]) „Die älteren protestantischen Schriftsteller erblickten in der Regierung Eduards VI. das goldene Zeitalter der englischen Reformation und entwarfen von den religiösen Zuständen ein solches Bild, daß man glauben möchte, ein neuer Geistesfrühling sei in England angebrochen. In Wirklichkeit lagen die Verhältnisse ganz anders. Die Prediger der neuen Lehre waren entweder entlaufene Mönche, oder zügellose Priester, welche die Neuerung, die ihnen Freiheit und Ungebundenheit brachte, mit Freuden begrüßten. Die wirklich edlen, uneigennützigen Männer waren fast alle dem alten Glauben treu geblieben. An Eigennutz, Habsucht, Rücksichtslosigkeit wurde die protestantische Geistlichkeit noch übertroffen von dem protestantischen Adel, der seine lüsternen Blicke auf das Kirchen-

erhielt noch freiere Hand, legte die Larve des Katholizismus völlig ab und führte definitiv den Protestantismus in England ein. Wer die neue Lehre und neue Liturgie nicht annahm, wurde mit schweren Geld- und Kerkerstrafen belegt. Es wurden sogar fremde Miethstruppen berufen, um das „Etablisement (Einführung und Befestigung) der durch das Gesetz verordneten Kirche" durchzusetzen. Die widerstrebenden Bischöfe wurden entsetzt und eingekerkert. Die noch katholische Prinzessin Maria, Tochter Heinrichs und Katharinas, wurde, damit sie zur Reformationskirche übertrete, gequält; dieselbe blieb aber standhaft. Cranmer verfaßte 1552 mit dem Bischof Ridley von London eine neue Bekenntnißschrift von 42 Artikeln, an deren Spitze der gemeinsame Grundsatz aller Protestanten von der Bibel als alleinige Glaubensregel stand. Ueber diejenigen, welche das hl. Altarssakrament nach katholischer Lehre, den päpstlichen Primat und andere verworfene Lehren vertheidigten, wurde im „neuen Kirchengesetzbuch" Tod und Güterverlust ausgesprochen. Wegen Ehebruchs und unerträglicher Gemüthsart wurde die Ehescheidung erlaubt. Eduard VI. starb jedoch, erst 16 Jahre alt, vor der Verkündigung dieses für die Katholiken so schrecklichen Gesetzbuches. Nach dem Willen des Verstorbenen wurde eine gewisse Jane Grey als Königin ausgerufen, mußte aber nach einer neuntägigen Regierung abdanken, da die rechtmäßige Thronerbin Maria, der die öffentliche Meinung zur Seite stand, mit Heeresmacht heranzog und unter allgemeinen Freudenbezeigungen, ihre Schwester Elisabeth zur Seite, als Königin ihren Einzug in London hielt. Die eifrig katholische Königin [1])

---

gut geworfen hatte. . . . Die frommen Stiftungen für Seelenmessen, die Güter der Bischöfe und anderer geistlicher Würdenträger wurden mit Beschlag gelegt und eingezogen; selbst Spitäler wurden beraubt. . . ." (A. Zimmermann, Maria, die katholische. Freiburg 1890. S. 25.)

[1]) Maria war klein und mager; die Spuren eines langen Leidens waren auf ihrem Antlitz zu lesen. Der Protestant Dr. Madden bemerkt über ihr Jugendleben: „Wenn je ein Weib unverdient Schmach und Erniedrigung erdulden mußte, so war es Maria; wenn je ein Weib in der Einsamkeit und Zurückgezogenheit die Tugenden des Wohlwollens, der Liebe, der Freundlichkeit und ungekünstelten Frömmigkeit übte, oder sich durch Erlernung der Wissenszweige ausbildete, welche den Geist erheben und mildern, so war sie es. Das sind nicht bloße Behauptungen, sondern ein Urtheil, das sich stützt auf Urkunden und Aussprüche unserer tüchtigsten Schriftsteller." (Privy Purse Expenses, of Princess Mary with a Memoir and Notes. London 1831. p. XVI.)

(in der Geschichte unter dem Namen: Maria, die katholische, bekannt), die England wieder zur kirchlichen Einheit zurückführen wollte, nahm den Titel eines Oberhauptes der englischen Kirche nicht an, gab den abgesetzten katholischen Bischöfen ihre Stellen, der Kirche die von der Krone eingezogenen Güter zurück und befahl dem treulosen Erzbischof Cranmer, seinen Sitz in Lambeth nicht zu verlassen. Als Cranmer mit einer heftigen Schrift wider das Meßopfer als eine Erfindung des Teufels auftrat, wurde er vor den königlichen Rath geladen (8. September 1553) und später wegen Aufwiegelung und Unruhestiftung in Haft gebracht.[1]) Die Wiedervereinigung Englands mit der katholischen Kirche ging in beiden Häusern fast einstimmig durch, und der vom Papst delegirte Cardinal Reginald Polus sprach das Reich vom Kirchenbanne los. Man versuchte einen tüchtigen und gelehrten Klerus heranzubilden, welcher auf friedlichem Wege die völlige Herrschaft des Katholizismus begründen sollte. Die kränkliche Königin, welche beim Beginn ihrer Regierung sehr milde war, verfuhr bald strenger gegen die Nichtkatholiken. Da mehrere Verschwörungen (Wyat, Suffolk u. A.) gegen sie angezettelt wurden, und die protestantischen Prediger (und auch der Bischof Ridley von London) offen auf den Kanzeln und auch mittels Schmähschriften sie bekämpften,[2]) setzte sie die alten Strafgesetze gegen die Häretiker wieder in Kraft. Unter ihrer fünfeinvierteljährigen Regierung erlitten 270 Personen die Todesstrafe. Im Vergleich zu den Regierungen Heinrichs VIII. und Eduards VI., sowie zu der Regierung ihrer Nachfolgerin Elisabeth verdient aber Maria

---

[1]) Der ehrsüchtige Herzog von Northumberland, welcher einen Bürgerkrieg zu entzünden versucht, war auch verhaftet worden und wurde vom Staatsrath zum Tode verurtheilt. Er kehrte zur alten Kirche zurück und hielt vor seiner Hinrichtung (22. August 1553) eine lange Rede und gestand seine Verbrechen. Er ermahnte das Volk zur Standhaftigkeit im Glauben seiner Väter, zur Verwerfung der neuen Lehre, der Ursache alles Unheils, das seit 30 Jahren über England gekommen, zur Vertreibung der Prediger, dieser „Revolutions-Trompeten“.

[2]) Ueber diese und die nächstfolgende Zeit schreibt der Protestant Maitland: „In unvernünftiger Kritelei, possenhafter Schreiberei, Zotenreißerei, in den rücksichtslosen, persönlichen Angriffen auf ihre Gegner, in der Zurlastlegung der schlimmsten Beweggründe, in allem, was einem Gegner in den Augen der Massen, die kein eigenes Urtheil fällen konnten, hassenswerth machen mußte, gingen die Puritaner um vieles weiter, als die Katholiken.“ (Essays of the Reformation. London 1849. p. 47—48.)

den ihr von den Protestanten gegebenen Beinamen die „Blutige" nicht, um so weniger, als es sich meistens um politische Empörungen handelte.[1]) Die Hingerichteten waren meistens ehrlose Verbrecher, so der feige Erzbischof Cranmer, der treulose Bischof Latimer, der hochverrätherische Ridley von London, die

---

[1]) Es ist Maria, nicht Heinrich oder Elisabeth, welche ihrem Oberrichter die folgende von wahrhaft frommer Gesinnung zeugende Mahnung gab: „Ich befehle euch, Recht und Gesetz unparteiisch und ohne Rücksicht auf Personen zu handhaben. Ungeachtet des bei euch eingewurzelten Vorurtheils, kein Zeugniß, keinen Beweisgrund zu Gunsten des Gegners in einem die Krone angehenden Streitfall zuzulassen, ist es doch mein Wille, daß man alles zulasse und anhöre. Ihr sollt nicht als meine Anwälte, sondern als unparteiische Richter zwischen mir und meinem Volke eure Stelle bekleiden." (State Trials. I. 92.) Der protestantische venetianische Gesandte Lorenzo sagt in seinem Bericht über England vom 18. August 1554 u. A.: „Die Königin ist sehr mäßig und ißt, obgleich sie früh Morgens aufsteht, erst um 1 oder 2 Uhr Nachmittags. Nach Verrichtung ihrer Gebete und dem Anhören der Messe ist sie unaufhörlich bis Mitternacht beschäftigt. Sie gibt nicht nur allen Mitgliedern ihres Staatsrathes Audienz und läßt sie Rechenschaft über Einzelheiten geben, sondern auch Anderen, welche eine Audienz verlangen. Ihr Antlitz verräth große Herzensgüte und Milde; ihre Handlungen strafen ihr Gesicht nicht Lügen. Obgleich sie manche Feinde hat, obgleich dieselben durch das Gesetz zum Tode verurtheilt sind, so würde das Todesurtheil nicht an einem einzigen vollstreckt worden sein, wenn es von ihr abgehangen hätte; aber da sie gewöhnlich ihrem Staatsrath beipflichtet, so hat sie auch hierin, statt ihrem eigenen Willen zu folgen, den Wünschen Anderer nachgegeben. Sie besitzt große Fähigkeit und eine mehr als gewöhnliche Kenntniß der römischen Litteratur, ferner eine große Vertrautheit mit der hl. Schrift. Außer ihrer Muttersprache spricht sie Latein, Französisch und Spanisch. Sie ist sehr freigebig, aber so, daß sie es durchblicken läßt, daß sie ihren Anspruch auf Achtung nicht auf diese Eigenschaft gründet." (Calendar of State Papers, Venetian ed. by Rawdon Brown. London 1873—1884. Nr. 532.) Ein anderer protestantischer venetianischer Gesandter, Namens Michiel, schreibt: „Maria ist unter mittlerer Größe, aber obgleich sie klein ist, sind alle ihre Glieder schön geformt, ohne irgend welche Häßlichkeit. . . . Von ihrer Frömmigkeit, Religiösität und Demuth zu sprechen oder Zeugniß abzulegen, ist unnöthig, da dieselben allgemein bekannt sind; die Verfolgungen, die sie für ihren Glauben erduldet hat, kommen einem Martyrium gleich. Mit Recht hat Pole sie mit dem schwachen, von den Stürmen gepeitschten Lichte verglichen, das in der allgemeinen Dunkelheit und Finsterniß geleuchtet hat und noch leuchtet. Es ist sicher, wenige Frauen, die in der Welt leben, sind so dem Gebete ergeben, als sie; nie unterläßt sie dasselbe. Sie geht häufig zur Communion, beachtet das Fastengebot ganz genau. Man kann sie eine Nonne nennen." (Calendar of State Papers, Venetian by Rawdon Brown. London 1873—1884. Nr. 884. p. 1555.)

sechs im Januar 1555 hingerichteten reformirten Prediger, welche zum Aufstande gereizt hatten. Der Spanier Alphons de Castro, Beichtvater des Königs Philipp,[1]) tadelte offen das strenge Verfahren der Königin; die Verurtheilungen wurden vier Wochen lang eingestellt. Die Königin befahl darauf, alle Behörden sollten die der Ketzerei Angeklagten zur Umkehr ermahnen, im Falle der Hartnäckigkeit dieselben den geistlichen Obern zum Unterricht übergeben und nachher erst — wenn sie sich nicht fügten — nach den Gesetzen behandeln. Maria, „die Katholische," starb schon am 17. November 1558 an der Wassersucht.[2])

2. Elisabeth.

Elisabeth, die allein noch übrige Tochter Heinrichs VIII., war bekanntlich die bei Lebzeiten Katharina's geborene Tochter Anna Boleyn's. Die Katholiken sprachen diesem illegitimen Kind das Recht auf die Thronfolge ab und betrachteten als rechtmäßige Thronerbin Maria Stuart von Schottland, die von Heinrichs VIII. Schwester Margaretha, der Gemahlin des schottischen Königs Jakob IV., abstammte. Da Maria Stuart aber bereits mit dem französischen Kronprinzen vermählt war, fand Elisabeth, die früher katholische Gesinnungen geheuchelt hatte, beim größeren Theile des Volkes laute Anerkennung ihrer Ansprüche auf den Thron ihres Vaters.[3]) Elisabeth ließ sich nach katholischem Ritus krönen und beschwor feierlich die Aufrechterhaltung der katholischen Religion. Sie ließ dem Papste Paul IV. ihre Thronbesteigung anzeigen. Der Papst

---

[1]) Maria vermählte sich 1554 mit Philipp, Sohn des Kaisers Karl V. und nachmaligem König von Spanien.

[2]) „An diesem Morgen hörte sie die Messe — es verging kein Tag in ihrem Leben, an dem sie nicht Messe gehört —, welche in ihrem Zimmer gelesen wurde; und obgleich dem Tode nahe, hörte sie die Messe mit solcher Aufmerksamkeit und Andacht an, daß sie alle Antworten mit dem Ministranten sprach. Als (bei der Communion) der Priester die hl. Hostie nahm, um sie zu konsumiren, betete sie dieselbe an, schloß darauf ihre Augen und gab ihre reine Seele ihrem Schöpfer zurück." (Zimmermann, Maria, die Katholische. Seite 153.)

[3]) Elisabeth war 25 Jahre alt, schön und stattlich von Wuchs; ihr Haar war goldfarbig, ihre Haut war glänzend weiß, ihr braunes Auge voll Feuer.

antwortete, in Folge ihrer illegitimen Geburt sei ihr Erbrecht kein klares und unzweifelhaftes, auch Maria Stuart mache ihre Rechte geltend, wolle aber Elisabeth die Sache seiner Entscheidung überlassen, so dürfe sie auf die größte, mit der Gerechtigkeit zu vereinbarende Nachsicht rechnen. Elisabeth fühlte sich beleidigt. Es wurden die unter Maria erlassenen Gesetze aufgehoben und die meisten aus der Zeit Eduards VI. wiederhergestellt; es ward auch aller Verkehr mit dem Papst abgebrochen. Die Königin ließ sich den Supremat, d. h. die höchste Kirchengewalt, übertragen und verlangte diesbezüglich den Supremats-Eid. Die Katholiken, welche diesen Eid unmöglich leisten konnten, wurden von allen Aemtern ausgeschlossen.[1]) Die meisten Bischöfe verweigerten den Eid, aber von den 9400 Geistlichen des Reiches leisteten ihn alle bis auf 189.[2]) Sofort wurden neue Bischöfe bestellt. Zum Erzbischof von Canterbury ernannte Elisabeth den Matthäus Parker. Letzterer wurde am 17. Dez. 1559 durch den protestantischen Bischof Barlow unter Assistenz von drei anderen solchen Prälaten geweiht, und dieser mußte dann andere Bischöfe weihen. Die Frage ist oft aufgeworfen worden, ob die Weihe Parker's giltig war und ob in Folge dessen die anglikanische Kirche valiter geweihte Bischöfe besaß resp. noch besitzt. So wie in der Taufe der Seele ein unauslöschliches Merkmal aufgedrückt wird, so verleiht auch die Priester- resp. Bischofsweihe einen unauslöschlichen Charakter. Ein Priester, der seinen Glauben verleugnet, behält die priesterliche Gewalt, und wenn er z. B. in frevelhafter Weise noch bei der Messe die Consekrationsworte ausspricht, so verwandelt er dennoch das Brod in den Leib Jesu Christi. So können schlechte und abtrünnige Bischöfe andere Bischöfe weihen und diese Weihe ist giltig. Die meisten katholischen Theologen haben die von Parker herstammenden Ordinationen (Weihen) für ungiltig gehalten. Die wichtigsten Gründe sind: 1) von Barlow, der den Parker weihte, steht nicht fest, daß er ein giltig geweihter Bischof

---

[1]) J. Strype, Annals of the Reformation and Establishement of Religion under the reign of Queen Elizabeth. London 1727—1737, vol. 3 (1558—1588.) H. Soames, Elizabethan Religions History. London 1839.

[2]) H. Spelman, Der Gottesraub. Nach der alten engl. Ausgabe von 1632 und 1698 neu herausgegeben mit Einl. und Bericht. von Cardinal Wiseman, aus dem Englischen von Coudenhove. Regensburg 1878.

war; 2) den Ordinatoren fehlte die erforderliche Intention (Wille), zu thun, was die Kirche thut; 3) die Weiheformel der anglikanischen Kirche erwähnte zu jener Zeit der bischöflichen Gewalt gar nicht und wurde so wesentlich verändert, daß die Convokation des Clerus von 1662 ihre Beseitigung für nothwendig hielt.[1])

Papst Leo XIII. ließ die Gültigkeitsfrage durch eine Kommission von Cardinälen, die in zwölf Sitzungen ihre verschiedenen Ansichten mit voller Freiheit vortrugen, einläßlich und gewissenhaft prüfen. Papst und Cardinäle kamen zu einer negativen Lösung der Frage. Papst Leo XIII. hat dann auch durch das Apostolische Schreiben: „Apostolicae curae" (Sept. 1896) die anglikanischen Weihen rückhaltlos für null und nichtig erklärt. Das Schreiben gibt an der Hand der Untersuchungsresultate einen Ueberblick über die Geschichte der anglikanischen Weihen und weist nach, wie seit Einführung der neuen Weiheformeln unter Eduard VI. die katholische Kirche stets die nach dieser neuen Formel vollzogenen Ordinationen für ungiltig angesehen und deshalb bei etwaigen Uebertritten zum Katholizismus eine unbedingte Neuvornahme der Weihen gefordert habe. Dies wird an mehreren Beispielen aus verschiedenen Jahrhunderten gezeigt und es werden die vorgängigen päpstlichen Entscheidungen in der Angelegenheit vorgeführt. Angesichts dieser Vorentscheidungen sei eigentlich eine neue Entscheidung unnöthig gewesen, aber um den von guten Absichten geleiteten Bittstellern ein möglichst weitgehendes Entgegenkommen und Wohlwollen zu zeigen, habe er selbst die neue sorgfältige Untersuchung des anglikanischen Ordinals angeordnet. Das Resultat derselben ist folgendes. Die Anglikaner haben bis in die jüngste Zeit für die eigentliche Weiheformel die Worte gehalten: „Empfanget den hl. Geist." Diese Worte ermangeln nun aber jedes bestimmten Hinweises auf das priesterliche Amt, seine Gnade und Gewalt besonders diejenige, „den wahren Leib und

---

[1]) Vgl. Nik. Sander, De Schismate anglicano. In neuerer Zeit schrieben für die Gültigkeit der anglikanischen Weihen: Lee (The validity of the Holy Orders of the Church of England. London 1869.) Balley (Ordinum sacrorum in eccl. Angl. defensio. London 1870). Gegen die Giltigkeit schrieben: Raynal, O. S. B. (The ordinal of King Edward VI. its History, Theology and Liturgy. London 1870); Can. Estcourt (The question of anglican. ordinations discussed. London 1875).

das wahre Blut des Herrn zu consecriren und zu opfern.“ Allerdings hat man dann späterhin die genannte Formel erweitert durch Hinzufügung der Worte: „Zu Amt und Thätigkeit der Priester.“ Aber das beweist nur, daß die Anglikaner selbst jene erste Form für unvollständig und ungenügend hielten. Und wenn auch die spätere Vervollständigung an sich geeignet wäre, die Weihen giltig zu machen, so ist sie doch zu spät erfolgt, etwa ein Jahrhundert nach Annahme des ungenügenden Eduardischen Ordinals, als schon in Folge desselben die Hierarchie erloschen war. Man hatte mit Absicht alles das entfernt, was im katholischen Ritus klar die Würde und Pflichten des Priesterthums anzeigt; das kann aber ganz gewiß nicht die richtige und genügende Form eines Sakramentes sein, die gerade das mit Stillschweigen übergeht, was sie speciell hervorheben müßte. — Und wie bei der Priesterweihe, so ist es auch bei der Bischofsweihe, wo auch die Worte: „Zum Amt und Thätigkeit des Bischofs“ den früheren: „Empfange den Heiligen Geist“ erst später hinzugefügt wurden. Zu diesem Fehler der Form gesellt sich weiterhin der Mangel der richtigen Absicht, die zur Giltigkeit des Sakramentes gehört. Die Kirche setzt zwar diese rechte Absicht im allgemeinen voraus, so daß ein Sakrament für gültig angesehen wird, wenn die Spendung genau nach dem katholischen Ritus erfolgt. Wenn dagegen der Ritus verändert wird, in der offenbaren Absicht, einen andern an Stelle des kirchlich verordneten zu setzen, so ist es klar, daß nicht nur die nothwendige rechte Absicht fehlt, sondern sogar eine andere Absicht an ihre Stelle getreten ist, die dem Geiste des Sakramentes widerspricht. Da nun alle hier vorgebrachten Erwägungen, obgleich sie schon von frühern Entscheidungen feststanden, doch in letzter Zeit von einigen bestritten worden sind, — in welcher Absicht dies auch immer geschehen sein mag — und da diese Controverse, leicht die gefährlichsten Irrthümer könnte zur Folge haben für zahlreiche Personen, welche wähnen, das Sakrament der Priesterweihe dort zu finden, wo es nicht ist, so — fährt der hl. Vater fort — haben Wir Uns entschlossen, im Herrn Unsere Entscheidung zu verkünden. Deshalb verkünden und erklären Wir denn in Uebereinstimmung mit allen Dekreten Unserer Vorgänger, der Päpste, die Wir gewissermaßen durch Unsere Autorität bestätigen und erneuern, aus eigenem Antriebe und auf Grund sicheren Wissens: Daß die nach anglikanischem

Ritus vollzogenen Weihen absolut ungiltig und vollständig nichtig sind.[1])

Auf Anregung von Seiten der Königin Elisabeth wurden auch die 42 unter Eduard VI. erlassenen „Glaubensartikel" in 39 „symbolische Artikel" zusammengefaßt (1563), welche das Parlament 1571 guthieß. Diese Artikel bilden die Grundlage der englischen Hoch- und Episkopal-Kirche, behalten die Weihe von Bischöfen, Presbytern (Priester) und Diakonen bei, sowie einen Theil der Ueberlieferung, verwerfen aber Messe, Transsubstantiation, Fegfeuer, Primat, Heiligen- und Bilderverehrung. Taufe und Abendmahl sind die einzigen Sakramente. Vielen sogenannten Non-Conformisten (Anhänger Calvin's) war dieses Bekenntniß noch zu katholisch, sie wollten namentlich keine Bischöfe, sondern nur eine Presbyterialverfassung und strenge Geltung des Schriftprinzips mit Ausschluß der Tradition (Puritaner,[2]) Presbyterianer). Andere gingen noch weiter und verwarfen auch die Presbyterien; die Gemeinden sollten nach Majorität ihre Geistlichen wählen und nur durch eine von Abgeordneten derselben gebildete Synode (Congregational Board zu London) zur Einheit verbunden sein (Independenten oder Congregationalisten, auch Brownisten, nach ihrem Haupte Robert Brown).

Von ihren rebellischen Unterthanen bedrängt, hatte sich die schottische Königin Maria Stuart nach England geflüchtet, wo ihr Elisabeth eine Zufluchtsstätte verheißen hatte, aber nur ein Gefängniß gab (1568). Einige katholische Edelleute bereiteten bald eine Erhebung zu Gunsten der Gefangenen vor, die sie als ihre rechtmäßige Herrscherin betrachteten. Elisabeth sah nun sämmtliche Katholiken als mitbetheiligt und staatsgefährlich an, obschon viele Katholiken unter ihrer Fahne gekämpft hatten. Und wenn auch alle englischen Katholiken sich gegen Elisabeth erklärt hätten, würden sie nur das gethan haben, was die Protestanten in Schottland gegen ihre Königin thaten. Elisabeth

[1]) Siehe den lateinischen Text im Archiv für kathol. Kirchenrecht, herausgegeben von Dr. Heiner. (Mainz 1897. I, 99), wo auch die neueste Litteratur registrirt ist.

[2]) Dan. Neal, The History of the Puritans or Prot. Non-Conformistes, ed. 2. London 1723—1738. 4 voll., a neuw edition revised by Joshua Toulin. London 1797. 5 voll. Heylin, Histoire des presbyteriens. Weingarten, Die Revolutionskirchen. Leipzig 1868.

selbst hetzte fortwährend gegen die Könige von Frankreich und Spanien deren protestantische Unterthanen; sie verschärfte nunmehr die Haft der Maria Stuart und ließ Hunderte von Katholiken hinrichten. Papst Pius V. sprach nun feierlich nach den geltenden Rechtsprinzipien Bann und Absetzung über Elisabeth aus (25. Februar 1570). Pius V. war bereit, für die Befreiung der unglücklichen Königin Maria Stuart jedes Opfer zu bringen und ermunterte die anderen katholischen Mächte zu ihrem Beistand.[1]) Letztere jedoch verzögerten die Unterstützung und Elisabeth traf nur noch härtere Maßregeln gegen die Katholiken. Alle, die Elisabeths Recht auf die englische Krone auch nur bezweifelten, wurden als Hochverräther angesehen und bestraft. Diejenigen, welche eine Bulle, ein Breve, eine Dispensation u. s. w. von Rom annahmen, wurden ebenfalls mit den Strafen des Landesverraths bedroht. Es wurde auch ein besonderes Tribunal, der „hohe Commissionshof", eingesetzt, der, mit außerordentlichen inquisitorischen Vollmachten versehen, an gewöhnliche Rechtsformen nicht gebunden war; dessen Beamten konnten nach Willkür in die Häuser eindringen und Papiere erhaschen. Wer dem protestantischen Gottesdienst nicht beiwohnte, wurde mit hohen Geldstrafen, körperlicher Züchtigung und schwerem Kerker bestraft.[2]) Im Jahre 1581 wurden die Blutedikte nochmals verschärft. Die Verrichtung priesterlicher Akte, selbst die Beherbergung katholischer Priester wurde mit dem Tode bedroht. Die Regierung hielt eigene Späher, die sich für Vertrauensmänner der gefangenen Königin ausgaben und dann die leichtgläubigen Katholiken, denen sie Fallstricke gelegt, selbst zur Anzeige brachten. Furchtbare Foltern und Marterwerkzeuge wurden in Anwendung gebracht. Die Katholiken Englands hatten fortwährend Märtyrer.[3])

[1]) Ein Krieg gegen Elisabeth war vollkommen gerechtfertigt. Daß der Papst gegen Elisabeth einen Meuchelmörder gedungen habe, ist eine haltlose Verleumdung. Vgl. Hergenröther, Katholische Kirche und christlicher Staat.

[2]) Dieses Gesetz wurde mit namenloser Grausamkeit ausgeführt. Dennoch schreckte nichts die gottbegeisterten Missionäre zurück. So gingen (1580) zwei englische Jesuiten, Persons und Campian, nach ihrem Vaterland hinüber, durchzogen es, jener die nördlichen, dieser die südlichen Provinzen und brachten mit Aenderung der Kleider und der Namen himmlischen Trost in katholische Familien.

[3]) Das Parlament hatte kein Wort für sie, die Richter verurtheilten sie zum Tod, der Henker schnitt ihren Lebensfaden entzwei, sie waren

Unter Elisabeth wurden während der ersten 30 Jahre der Regierung wenigstens 204 ihres katholischen Glaubens wegen

verhöhnt und als Hochverräther gebrandmarkt — nur die katholische Kirche hielt ihre Ehre hoch und stellt jetzt ihr Bild auf die Altäre. Am 29. Dezember 1886, dem Gedenktage des Thomas Canterbury, erließ Leo XIII. das folgende Dekret für Westminster:

„Zur Bestätigung der kirchlichen Verehrung der seligen Märtyrer Johannes Cardinal Fisher, Thomas More und ihrer Gefährten, welche aus Haß gegen den Glauben vom Jahre 1535—1583 in England getödtet wurden.

„England, einst die Insel der Heiligen, ist bereits von den ältesten Zeiten der Kirche an durch die Leiden sehr vieler Blutzeugen verherrlicht. Auch im sechszehnten Jahrhundert hat dasselbe, als es durch ein trauriges Schisma vom Gehorsam und von der Verbindung mit dem römischen Stuhle losgerissen wurde, des Zeugnisses jener nicht entbehrt, welche für dieses Stuhles Oberhaupt und für die Wahrheit des rechtmäßigen Glaubens Blut und Leben hinzuopfern nicht zauderten. Dieser glorreichen Schaar fehlt kein Rang und keine Zierde: nicht die Erhabenheit des römischen Purpurs, nicht die weihevolle Würde von Bischöfen, nicht die Kraft des Welt- und Ordens-Clerus, nicht die unbesiegbare Stärke des schwachen Geschlechtes.

„Unter König Heinrich erlagen 30 Blutzeugen: außer Johannes Fisher, Bischof von Rochester und der heiligen Römischen Kirche Cardinal, und Thomas More, Kanzler von England, Margaretha Pole, Gräfin Salisbury, Mutter des Cardinals Pole, Richard Reynolds aus dem Orden der heiligen Brigitta, Johannes Haile, Priester; ferner 18 Karthäuser, nämlich: Johannes Houghton, Augustin Webster, Robert Laurence, Wilhelm Exmew, Humfried Middlemore, Sebastian Newdigate, Johannes Rochester, Jakob Walworth, Wilhelm Greenwood, Johannes Davy, Robert Salt, Walter Pierson, Thomas Green, Thomas Seryven, Thomas Redyng, Thomas Johnson, Richard Bere und Wilhelm Horne; Johannes Forest, Priester aus dem Orden des hl. Franziskus; Johannes Stone aus dem Orden des heil. Augustinus; ferner vier Weltpriester: Thomas Abel, Eduard Powel, Richard Fetherstone, Johannes Larke, und German Gardiner, ein Laie.

„Unter Elisabeth litten die Priester: Cuthbert Mayne, Johannes Nelson, Eberhard Hanse, Rudolf Sherwin, Johannes Payne, Thomas Ford, Johannes Shert, Robert Johnson, Wilhelm Fylby, Lukas Kirby, Lorenz Richardson, Wilhelm Lacy, Richard Kirkman, Jakob Hudson oder Thompson, Wilhelm Hart, Richard Thirkeld, Thomas Woodhouse und Plumtree; ferner drei Priester aus der Gesellschaft Jesu: Edmund Campion, Alexander Briant und Thomas Cottam; endlich Johannes Storey, Doctor der beiden Rechte, Johannes Felton und Thomas Sherwood, Laien." — So sind also 54 Blutzeugen auf die Altäre erhoben, für 261 andere aber ist der Seligsprechungsprozeß bereits eingeleitet. Vgl. Spillmann, Die englischen Märtyrer unter Heinrich VIII. Freiburg 1887. S. 1—10. Vgl. auch Challoner, Denkwürdigkeiten der Missionspriester und anderer Katholiken, die in England ihrer Religion wegen den Tod erlitten haben (1577—1684). Aus dem Englischen. Paderborn 1852. 2 Bde.

hingerichtet,[1]) 120 einfach darum, weil sie Priester waren und Messe lasen; 1200 wurden durch die intoleranten Gesetze ihrer Güter beraubt oder mit der Kerkerhaft oder Verbannung bestraft.[2]) Auch die unglückliche Königin Maria wurde nach 19jähriger Haft, erst 45 Jahre alt, wie eine Verbrecherin hingerichtet und zwar auf Urkunden hin, die nur in unbeglaubigten Abschriften vorlagen. In der letzten Stunde hatte man ihr nicht einmal einen Priester ihrer Religion gewährt.

Bis zu ihrem Tode blieb Elisabeth eine unversöhnliche Feindin der Katholiken. Diese tyrannische Herrscherin war in ihrer Jugend nichts weniger als rein und „jungfräulich".[3])

---

[1]) Millner, Letters to a Prebendary. 6. edit. p. 131.

[2]) Butler, Historical Memoirs of Englands Catholics 1822. I, 398—399.

[3]) Die neueren protestantischen Forscher gestehen, daß Elisabeths Sittlichkeit nicht außer Frage sei. Vgl. Maurenbrecher, England im Revolutionszeitalter. Düsseldorf 1866. S. 91 ff. Ranke, Englische Geschichte I. Ueber das Verhalten der Königin zu ihren verschiedenen Buhlen siehe J. Lingard, Geschichte von England, übersetzt von Salis. VIII, 420 und Historisch-politische Blätter. II, 696 ff. In neuester Zeit hat mit ausgiebiger Benützung von Staatsarchiven in England, Spanien und anderswo Martin A. S. Hume unter dem Titel „The Courtships of Queen Elisabeth" ein historisches Werk verfaßt, das die von Froude gemachten Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte der „großen, ruhmreichen und unsterblichen Königin Beß" in manchen Punkten in ein anderes Licht stellt. Froude behauptete, daß die Ziele, welche die jungfräuliche Königin unbeirrt und leidenschaftlich verfolgte, die Größe Englands und der Triumph des protestantischen Glaubens waren. In seinem interessanten Buch schildert Hume die Mittel, die die Königin zur Erreichung ihres Zieles (?) gebrauchte: die zweihundert und mehr Liebhaber, Brautwerber und Günstlinge, die sie zu Narren hielt. Es ist eine außerordentliche Staatskomödie, die hier in allen Einzelheiten vor der Welt enthüllt wird. Schon als Prinzessin kam Elisabeth wiederholt in Situationen, welche den guten Namen eines gewöhnlichen Mädchens gründlich ruinirt hätten. Als Königin hatte sie noch freiere Hand, und im schlimmsten Falle hatte sie immer Robert Dudley als Liebhaber in Reserve, den sie mit großem Ceremoniell in den Grafenstand erhob und den sie, während er vor ihr kniete, in Gegenwart des französischen und schottischen Gesandten huldvoll lächelnd im Genick kitzelte. Niemand wußte ja, ob es ihr mit ihren zahllosen Eheprojekten ernst war oder nicht. Sie änderte fortwährend ihre Ansichten — oder that dergleichen. Oft verschwor sie sich hoch und teuer, sie wolle so keusch bleiben wie Diana; dann erklärte sie unter schrecklichen Flüchen, daß sie heirathen wolle wie andere Frauen, und einmal entfiel ihr sogar die Aeußerung, sie sehe nicht ein, weswegen sie nicht ebensoviele Gatten haben solle wie ihr Vater Heinrich Frauen gehabt hatte. Es ist hier der Platz nicht, alle

„Gibt es eine Vergeltung schon hier auf Erden, so trat sie ein für Elisabeth,“ sagt ein neuerer Geschichtsschreiber, „was sie bei Unterzeichnung von Mariens Todesurtheil erkünstelt hatte, das ward mit der bittersten Wirklichkeit ihre Qual. Seit Essex' Hinrichtung war Elisabeths Leben gebrochen, sie begann zu siechen. Abermals wiederholte sich nun in furchtbarer Wirklichkeit, was sie bei Marias Tode erkünstelt hatte, tiefe Melancholie, gepreßtes Schweigen und Ekel an den gewohnten Freuden der Geselligkeit.“[1]) Die letzten Tage ihres Lebens saß Elisabeth auf Teppichen auf dem Boden, jede ärztliche Hilfe verschmähend, den Finger im Munde, die Augen auf den Boden geheftet. Sie starb am 24. März 1603.

---

diese Liebesgeschichten auch nur aufzuzählen; am schlimmsten ging es, nach dem König Erich von Schweden, dem Herzog von Alençon, dem Bruder des Königs von Frankreich, der sich an den Hof der Königin Elisabeth als Brautwerber begab, und mit dem die Königin sehr intim wurde. Kein Wunder, daß der abgeblitzte Liebhaber, den die wetterwendische Königin bis nach Canterbury unter Thränen geleitet, als Entschädigung für seine verwundeten Gefühle 500 000 M. erhielt.

[1]) Wachsmuth, Histor. Darstellungen aus der neueren Geschichte. I, 250.

VI.

Maria Stuart.

1. Maria's Jugendjahre.

Maria Stuart, geboren den 7. Dez. 1542[1]) zu Linlithgow, war 6 Tage alt, als ihr Vater Jakob V. starb. Sie war die einzige Erbin und somit Königin von Schottland.[2]) Von den fünf Königen, denen Maria folgte, waren zwei, Jakob II. und IV., auf dem Schlachtfeld gefallen, zwei, Jakob I. und III., ermordet worden, und einer, Maria's Vater, in der Blüthe der Jahre schwermüthig und vergrämt gestorben.[3]) Die Ursache seines Unglücks war sein Nachbarkönig und Oheim, Heinrich VIII. von England. Letzterer hatte die Reformation in sein Land eingeführt und wollte auch seinen Neffen für die „Kirchenreform" gewinnen. Jakob V. gab seinen Bekehrungsversuchen kein Gehör. So überzog Heinrich das schottische Land mit Krieg. Die schmähliche Fahnenflucht seines Adels brach dem schottischen König das Herz. Aus dem Feldzug heimgekehrt, legte er sich in seinem Schlosse Falkland auf's Krankenbett. „Da langte die Nachricht von der Geburt einer Tochter an, — zwei Söhne waren ihm bald nach ihrer Geburt gestorben — er erhob sich auf den Kissen seines Bettes und sagte mit Hinweis auf die

---

[1]) Die meisten Geschichtsschreiber verlegen die Geburt auf den 8. Dez. Chalmers (Life of Mary Queen of Scots. London 1822. I. 3) gibt das Datum vom 7. Dez. an und stützt sich auf offizielle Angaben.

[2]) Ueber den sozialen und politischen Zustand Schottlands in damaliger Zeit siehe M. Philippson, Histoire du règne de Marie Stuart. Paris 1891. I. 1—82. Schottland zählte damals etwa 800000 Einwohner, England 4 Millionen, Frankreich 11 Millionen.

[3]) T. Opitz. Maria Stuart, Freiburg 1879. I. 2.

schottische Kaiserkrone, die der Ahnherr seines Hauses durch Heirath mit der Enkelin Robert Bruces erlangt hatte: „Durch ein Mädchen ist sie gekommen, durch ein Mädchen wird sie auch wieder dahingehen!“ Darauf sank er todt auf sein Bett zurück.“[1]) Der englische König Heinrich VIII., der die schottische und englische Krone vereinigen wollte, gebrauchte List und Gewalt, um Maria zur Eheschließung mit dem englischen Thronfolger zu zwingen. Der Cardinal Beaton, Erzbischof von St. Andrews, ließ die junge Königin, die sieben Monate alt war, nach dem festen Schlosse Stirling bringen (22. Juli 1543). Da war Maria sicher vor den Raubgelüsten Heinrichs und seiner schottischen Partei. Am 9. September 1543 fand die Krönung Maria Stuarts zu Stirling statt. Darauf ließ Heinrich VIII. ein großes Heer in Schottland einrücken, viele Städte verwüsten und niederbrennen. Aber seine Absicht erreichte er doch nicht. Im Februar 1548 empfahl die Mutter Maria Stuarts einer nach Stirling einberufenen Adelsversammlung als bestes Mittel, für die Sicherheit der jungen Königin zu sorgen, diese nach Frankreich zu senden, damit sie dort sorgsam, unter den Augen des Königs erzogen würde. Der französische Hof war darüber erfreut, versprach Hilfe und schickte Kriegsschiffe. Die Königin-Wittwe schlug auch die Vermählung Maria Stuarts mit dem Dauphin Franz als die für sie ruhmvollste und für Schottland vortheilhafteste Verbindung vor. Die schottischen Großen gaben ihre volle Zustimmung.[2])

Am 16. Juni 1548 landete Andreas Montalembert d'Essî mit 6000 Mann französischer Kerntruppen. Er hatte Vollmacht, den Heirathsvertrag zwischen dem Dauphin und Maria Stuart abzuschließen. Das Parlament, welches sich am 7. August in der Abtei Haddington versammelt hatte, nahm den Vertrag an, forderte aber die völlige Unabhängigkeit des Königreichs. Der französische Admiral Villegagnon zog nach dem mitten im See Mentheith gelegenen Kloster Inchmahome, wohin Maria Stuart größerer Sicherheit wegen gebracht worden war, um die zukünftige Braut des französischen Thronfolgers Franz II. abzuholen. Mit Maria gingen an Bord ihre Gouverneure und Lehrer, die „vier Marien“ und verschiedene

[1]) H. Gerdes, Geschichte der Königin Maria Stuart. Gotha 1885. I. 4.
[2]) T. Opitz. Maria Stuart. Freiburg 1879. I. 9.

Hofleute, zusammen etwa 100 Personen.[1]) Die „vier Marien" waren Töchter der adeligen Geschlechter Beaton, Seton, Fleming und Livingstone, mit Maria gleichen Namens und Alters. Das kleine Geschwader landete am 13. August im Hafen von Brest.

Da der französische Hof damals zu St. Germain residierte, empfing dort Heinrich II. die sechsjährige Schottenkönigin mit großer Freude. Durch ihre Schönheit und natürliche Anmuth bezauberte Maria alle Spielkameraden, den Dauphin und selbst den König, der stundenlang mit dem munteren Kind zu spielen liebte. Ihr Oheim, der Cardinal von Lothringen, sorgte dafür, daß Maria in strengkatholischer Rechtgläubigkeit erzogen wurde. Königin Katharina wachte streng über Ehrbarkeit. Maria lernte die französische Sprache, die sie schon von Haus aus sprach, schriftlich und mündlich handhaben. Sie schrieb selbst französische Gedichte; der damals berühmte Dichter Ronsard schätzte ihre dichterische Begabung sehr hoch.[2]) „In einem Alter von 12 Jahren verblüffte sie den Hof sowie die fremden Diplomaten durch eine von ihr selbst in ciceronianischem Latein verfaßte am Neujahrstage vorgetragene Rede über die Begabung des weiblichen Geschlechts für Wissenschaft und Kunst."[3]) Maria hatte das feurige Temperament ihres Vaters geerbt. Dem Tanzen und dem Waidwerk huldigte sie mit Leidenschaft; auch Sang und Musik pflegte sie mit Eifer. Sie spielte selbst mehrere Instrumente. „Sie empfand lebhaftes Mitgefühl für alle Bedrängten, besaß eine angeborene Scheu vor Grausamkeit und ein für alle Leiden theilnehmendes Herz", sagt Brantôme. Ihre Kühnheit und Gewandtheit erregten Bewunderung. In Brantôme's Augen erschien sie als „eine wahrhafte Göttin" mit ihren großen, sonnig strahlenden Augen, mit ihrer schön gewölbten Stirn und feingeformten Nase, mit dem Wellenspiel ihres vollen, goldblonden Haares, mit den Rosenanhauch ihres rein weißen Teints und mit einem Wuchs, welcher der Anmuth ihrer Erscheinung zugleich Hoheit gab.[4])

---

[1]) J. Leslie, De origine, moribus et rebus gestis Scotorum. Roma 1578. p. 494.

[2]) Philippson, l. c. p. 218.

[3]) Dr. Gustav Storm, Maria Stuart. München 1896. S. 38. Anatole de Montaiglon hat Maria's lateinische Aufgaben im Jahre 1855 zu London veröffentlicht.

[4]) T. Opitz, Maria Stuart. I. 13. Vgl. H. Gerdes, l. c. 20—21.

Am 24. April 1558 wurde Maria Stuart dem Dauphin vermählt. Letzterer zählte erst 15 Jahre; er war groß und anscheinend kräftig, litt aber an Skropheln und war auffallend blaß. Der Dauphin Franz II. wurde durch diese Ehe König von Schottland.[1] Nach dem Tode der Königin Maria von England (17. Nov. 1558), nahm das junge Paar auf Befehl des Königs Heinrich II. auch den Titel „König und Königin von England" an. Maria war bekanntlich die Enkelin der Margaretha Tudor, einer älteren Schwester Heinrichs VIII., demnach Elisabeths rechte Cousine und nächste Verwandte, die bei ihrem etwaigen kinderlosen Tode ihre Nachfolgerin werden mußte. Da nun vielfach, im Auslande sowohl, als auch in England selbst, Elisabeth nicht als legitime Tochter Heinrichs VIII., angesehen wurde, so galt Maria schon jetzt als rechtmäßige Königin von England. Ihr Hausgeräth wurde mit dem englischen Wappen versehen. Elisabeth richtete eine heftige Beschwerde an den französischen Hof, aber so lange Marias Gemahl lebte, erfolgte keine Aenderung.

Heinrich II. starb schon am 10. Juli 1559. Franz und Maria bestiegen den Thron Frankreichs. Alle französischen Berichte aus jener Zeit sind voll des Lobes über Mariens Takt und Bescheidenheit, ihr tadelloses Benehmen an einem Hofe, wo sonst Leichtfertigkeit schlimme Früchte zeitigte. Das Glück des jungen Herrscherpaares war aber von kurzer Dauer. Am 5. Dezember 1560 war der Monarch bereits eine Leiche. Maria verbrachte die nächsten Wochen in tiefster Trauer. Sie schloß sich in ein schwarz ausgeschlagenes Gemach ein, das nur durch eine Lampe erhellt war. Als Kleidung legte sie die große Trauer in Weiß an, woher sie auch die weiße Königin genannt wurde. Sie sah ein, daß in Frankreich — neben der herrschsüchtigen Katharina von Medici — für sie nicht länger mehr Platz sei, und entschloß sich, nach Schottland zurückzukehren und die Regierung selbst zu übernehmen. Maria legte den englischen Königstitel ab, verweigerte aber einen Verzicht auf ihre Erbschaftsforderungen auf England nach Elisabeths Tod, wie dies im Edingburgh-Tractat festgesetzt war. Inbetreff der Religion in Schottland wollte sie sich jede Entscheidung bis zu ihrer Rückkehr in's Vaterland vorbehalten.

---

[1]) Ueber den Heirathsvertrag siehe T. Opitz, Maria Stuart. I. 14. Philippson, l. c. I 119, 223.

2. Der Protestantismus in Schottland.

„Die Königin Elisabeth und ihr Minister Cecil hatten bald den Punkt herausgefunden, von welchem aus sie nicht bloß Maria, sondern auch Frankreich und den gesammten Katholizismus bekämpfen konnten; es war Schottland. Wenn es gelang, hier den Protestantismus zur Herrschaft zu bringen, so war den katholischen Mächten der sicherste Stützpunkt genommen, von dem aus sie eine Eroberung Englands hätten versuchen können; auch war dann die Macht der katholischen Schottenkönigin beträchtlich gemindert, während England in dem Nachbarvolke für einen Religionskrieg einen Bundesgenossen erhielt. Daher war Cecil bemüht, in Schottland die reformatorische Bewegung in Fluß zu bringen; er hat später eifrigst für die Ausbreitung der Reformation in diesem Lande gesorgt.“ [1])

Während der toleranten Regierung Maria's von Lothringen, der Mutter Maria Stuarts, hatte die Reformation in Schottland immer mehr Anhänger gewonnen. Der Reformator John Knox hatte das Volk und einen Theil des Adels, welcher mit gierigen Wolfsaugen auf die Kirchengüter blickte, aufgeregt. In Edinburgh predigte er während zehn Tage Morgens und Abends, vor allem Volk, und richtete sogar an die Regentin ein Schreiben, mit der Aufforderung, seine Predigten anzuhören und sich zu bekehren. Diese Kühnheit hatte zur Folge, daß die Regentin den Vorstellungen der durch den protestantischen Fanatismus gekränkten Katholiken ein geneigteres Ohr lieh. Knox verließ Schottland und begab sich nach Genf. Seine Anhänger aber setzten ihre Hetzereien fort. Am 1. September 1557 störten die Protestanten die am St. Aegidius-Fest übliche Prozession, zertrümmerten die Statue des Heiligen und jagten Priester und Mönche in die Flucht. Einige Monate später — am 3. Dezember 1557 — schlossen die eifrigsten Anhänger des Predigers Knox unter dem Adel: Lord James Stuart,[2]) Erskine von Dun,

---

[1]) H. Gerdes, Geschichte der Königin Maria Stuart. Gotha 1885. I. 10.

[2]) „Von großer Bedeutung war es geworden, daß der Bastardbruder der Maria Stuart, Lord James Stuart, Prior von St. Andrews, den geistlichen Stand aufgab und zum Protestantismus übertrat. Er mochte damals etwa 25 Jahre alt sein, war von einem verzehrenden Ehrgeiz beseelt und hatte zweifellos den Gedanken, sich bei den voraussicht-

die Grafen von Morton und von Gleincairn einen Bund, den sogen. Konvenant[1]), wodurch sie sich verpflichteten, an der Einführung des protestantischen Kultus mit allen Kräften zu arbeiten. Sie nannten sich „Gemeinde des Herrn" im Gegensatz der „Gemeinde Satans", worunter sie die Katholiken verstanden. Als die Konvenanter einen ihnen von den Katholiken vorgeschlagenen Compromiß verwarfen, und in einem an das Parlament gerichteten Protest ihren Entschluß verkündeten, den protestantischen Cultus von nun an öffentlich üben zu wollen, dabei aber jede Verantwortlichkeit für die Unruhen, die in Folge ihrer gewaltsamen Ausrottung der Mißbräuche, d. h. der Abschaffung des katholischen Gottesdienstes, entstehen könnten, ablehnten, entschloß sich die Regentin,[2]) es mit der empfohlenen Strenge zu versuchen. Sie wies das Verlangen der protestantischen Lords, daß künftig die Bischöfe von den Einwohnern der Diözesen, die Pfarrer von den Kirchgemeinden gewählt werden, zurück; verbot den Gebrauch des unter Eduard in England eingeführten Gebetbuches, der „Gemeindegebete", und befahl allen Schotten, die Messe zu hören. Da kehrte Knox nach Schottland zurück (2. Mai 1559), und schon am 11. Mai zeigten die nackten Mauern der Kathedrale, der Karthäuserkirche und zweier Klöster zu Perth die Wirkungen des Sturmes, den seine Predigt: „Reißet die Nester nieder, auf daß die Krähen nicht wieder bauen können!" erzeugt hatte. Der Sturm brauste auch durch die Grafschaften Fife, Stirling und Lothian. Selbst die Abtei von Scone, die Krönungsstätte der schottischen Könige in ältester Zeit, blieb nicht verschont.[3]) „Da die protestantischen Lords jene wilden

---

lichen Kämpfen um die Religion an die Spitze des schottischen Volkes zu stellen, und selbst als protestantischer König an ihre Stelle zu treten." H. Gerdes, Gesch. der Königin Maria Stuart. Gotha 1885. I 11. James (Jakob) Stuart war der Sohn Jakob V. und dessen Geliebten Margarethe Ernskine. Er war voll Ehrgeiz und schreckte vor keinem Mittel zurück, um die Königskrone zu erhalten. Vgl. Philippson, l. c. I 249—250. Forbes' Papers I 180. Tytler, History of Scotland VI 136.

[1]) Die Hauptpunkte des Vertrages siehe bei M. Philippson, Histoire du règne de Marie Stuart. Paris 1891. S. 130. Der Vertrag war, bemerkt Philippson, ein Akt „rohen Fanatismus".

[2]) „Diese griff erst ein, als sich zu der Kirchenreform (?) auch revolutionäre Bewegungen, Tumulte des Volkes und der Umsturz fast aller bestehenden Ordnungen gesellten". H. Gerdes, l. c. S. 11.

[3]) T. Opitz, Maria Stuart. Freiburg 1879 I. 20—21. „Ueberall folgten seinen Predigten Bildersturm, Tumulte des Volkes und die Ver=

Volkstumulte nicht nur begünstigten, sondern offen zu erkennen gaben, daß sie die Autorität der Regentin nicht anerkennen wollten, so sah sich diese genöthigt, von dem katholisch gebliebenen Theil der Bevölkerung und Frankreich angetrieben, endlich einzuschreiten. Es entstand ein längerer, wechselvoller Krieg, der schließlich mit dem Siege der Protestanten endigte".[1]) Die Regentin sammelte die ihr zur Verfügung stehenden schottischen und französischen Truppen und zog am 18. Mai gegen die in Perth sich zum Widerstand waffnenden protestantischen Fanatiker. Ein Compromiß wurde geschlossen, der jedoch bald aufgehoben wurde. Die Protestanten sammelten sich zu St. Andrews und zogen, zerstörte Kirchen und Klöster hinter sich lassend, gegen Perth, welche Stadt sie mit Sturm einnahmen. Andere Städte und sogar die Hauptstadt fielen in ihre Hände. Die protestantischen Lords, welche nicht nur die Religion, aber auch die Regierung ändern wollten, unterhielten auch eine verrätherische Korrespondenz mit England. Als die schottischen Lords aber sahen, daß die Regentin eine Verstärkung von Frankreich zu erwarten hatte, capitulirten sie. Sie versprachen, den katholischen Gottesdienst nicht mehr zu stören und vom Bildersturm abzustehen, wogegen ihnen die freie Uebung ihres Cultus garantirt wurde. Die protestantischen Lords, welche es auf die Kirchengüter abgesehen hatten, setzten aber ihr fanatisches Treiben fort. Die Königin von England, die protestantische Elisabeth, sandte heimlich der „Gemeinde des Herrn" 3000 Pfd. Sterling.[2]) Die Protestanten inscenirten mit Hilfe der englischen Truppen einen neuen Krieg. Am 14. Juni 1560 starb die Regentin im Edinburgher Schloß. Vor ihrem Tode ließ sie die in der Nähe der Stadt weilenden Lords herbeirufen und hielt eine lange und ergreifende Rede. Sie beklagte tief die inneren Unruhen und empfahl als bestes Mittel zur Herstellung des Friedens die

---

treibung und Mißhandlung der katholischen Geistlichen. Mit besonderer Wuth wurden die Klöster zerstört. In diesem fanatischen Treiben gingen viele kostbare kirchliche Denkmäler und Kunstschätze Schottlands zu Grunde. Ein Heer ungesitteter Barbaren hätte nicht schlimmer hausen können." H. Gerdes, l. c. S. 12. Vgl. Philippson l. c. I. 143.

[1]) H. Gerdes, l. c. S. 12.

[2] „Eine englische Flotte mit Landungstruppen sollte nach Schottland geschickt und das nöthige Geld im geheimen durch Vermittelung des englischen Gesandten in Edinburgh, Ralph Sadler, den Führern der Protestanten ausgezahlt werden." H. Gerdes, l. c. S. 13.

gleichzeitige Räumung des Landes von den englischen und französischen Truppen. Sie bat die Lords, ihrer Tochter Maria Stuart die ihr schuldige Loyalität zu erweisen, ihr selbst, der Sterbenden, zu verzeihen, was in ihrem Betragen ihnen mißfallen, wie sie ihnen alles, was sie gegen sie unternommen, verzeihe. Sie umarmte die Anwesenden einzeln oder reichte ihnen die Hand. Alle brachen in Thränen aus. „Die Mutter Maria Stuarts war eine geistig hochstehende Frau: sie besaß einen klaren Verstand, ein edles Herz und unerschütterlichen Muth . . Einst als die Anmaßungen der „Gemeinde des Herrn" die Grenze der Billigkeit weit überschritten und zur Selbstvertheidigung zwangen, ließ sie sich durch die dringenden Mahnungen ihrer Brüder zu einer gemessenen Strenge und Reaction zu Gunsten der alten Kirche hinreißen. Ihr Privatleben war tadellos; sie vergaß niemals, daß sie die Wittwe eines Königs war, dessen Andenken sie zu ehren hatte."[1]) Schon am 1. Aug. 1560 versammelten sich die schottischen Großen. Das Parlament hatte die Einberufung der Stände durch den Souverän nicht abgewartet und hatte somit einen gesetzwidrigen Charakter. Es faßte ganz revolutionäre Beschlüsse. Die Autorität der Priester, Messe, Ablaß und Fegefeuer wurden abgeschafft. Wer gegen das Verbot der Messe sündigte, sollte das erste Mal gepeitscht und seines ganzen Eigenthums verlustig erklärt, das zweite Mal mit lebenslänglicher Verbannung und das dritte Mal mit dem Tode bestraft werden.[2])

3. Maria's Rückkehr nach Schottland.

Selbst wenn ihr von der britischen Insel die Zukunft, Glück versprechend, gelächelt hätte, würde Maria Stuart der Abschied von Frankreich schwer geworden sein. Wie die Dinge in Wirklichkeit waren, begreift man, wie schwer ihr die Reise fiel. Vor ihrer Abreise sagte Maria noch dem englischen Gesandten: „Wenn meine Vorbereitungen nicht so weit vorgerückt wären, wie sie sind, so würde das Uebelwollen Ihrer Gebieterin meine

---

[1]) T. Opitz, Maria Stuart. Freiburg 1879. I 29. H. Gerdes (l. c. S. 16) nennt die Regentin eine der besten und weisesten Frauen ihrer Zeit, die wegen ihres Geistes und Charakters selbst von ihren Feinden bewundert wurde."

[2]) Vgl. H. Gerdes, l. c. S. 18.

Abreise vielleicht verhindert haben; jetzt aber bin ich entschlossen, sie auf alle möglichen Fälle hin zu wagen. Ich habe das Vertrauen, daß der Wind mir günstig sein wird und ich nicht nöthig haben werde, in England zu landen; aber wenn es geschehen muß, dann, Herr Gesandter, wird die Königin, Ihre Gebieterin, mich in ihren Händen haben und mit mir machen können, was ihr gefällt, ist ihr Herz hart genug, meinen Tod zu wünschen, so wird sie sich genugthun und mich ihrer Rache opfern können. Vielleicht wäre es besser für mich, als zu leben. Der Wille Gottes geschehe." Maria verließ den Boden Frankreichs am 15. August 1561. Brantôme weiß zu berichten, daß Maria, als die Schiffe Calais verließen, ihre schönen großen Augen thränenschwer nach der Küste hinüberschweifen ließ. Fast fünf Stunden, bis es Nacht ward, stand sie auf Deck; sie ließ sich für die Nacht ein Bett auf Deck bringen und als sie bei Tagesgrauen das Land in der Ferne schwinden sah, rief sie schmerzerfüllt aus: „Lebe wohl, Frankreich! es ist dahin, lebe wohl, Frankreich! ich werde dich nie wieder sehen." Maria war wieder von den „vier Marien" begleitet, welche mit ihr aufgewachsen waren und nun mit ihr zurückkehrten. Sie wurden in Schottland ihre Hofdamen und bildeten auch ihre beständige Umgebung; drei verheiratheten sich später in Schottland, die Königin hielt selbst ihre Hochzeit und beschenkte sie reichlich. Nach vier Tagen landete die Königin im Hafen von Leith. In Schaaren strömte das Volk aus Edinburgh hinaus, um seiner Fürstin zu huldigen. „Als der Abend heranbrach, hatte man Wagen für die Königin und ihr Gefolg aus Edinburgh herbeigeschafft. Aber man hatte nur ländliche Blockwagen auftreiben können. . . Für die Königin hatte man ein schönes Reitpferd gebracht. Brantôme erzählt, daß Maria bei Erinnerung an die früheren stolzen Aufzüge, Thränen in den Augen hatte. Bei Einbruch der Dunkelheit gelangte Maria nach dem Schloß Holyrood. Auf den umliegenden Höhen brannten gewaltige Freudenfeuer. Bis tief in die Nacht wurde sie von Musikbanden begrüßt. „Als sie am nächsten Sonntag in der katholischen Kapelle zu Holyrood Messe hören wollte, drang eine von Lord Patrick Lindsay angeführte Schaar Reformirter ein; Lindsay schlug an ein breites Schwert und rief: „Der Abgottspfaffe soll nach Gottes Gesetz sterben." Nur Mariens Bruder, Lord James Stuart, besaß so viel Muth, ihm entgegenzutreten;

er stellte sich unter das Thor, um die Schotten vom „Anhören der Messe abzuhalten,“ in Wirklichkeit aber, um den katholischen Priester, der unter seinem Schutze hinweggeführt wurde, zu schirmen. Er mußte dafür von John Knox harte Worte hören, „daß er das gottesfürchtige Werk gehindert“. Maria war über diese erste Probe von Unduldsamkeit ihrer (protestantischen) Unterthanen tief bekümmert, besonders, da die französischen Adeligen sogleich nach Frankreich zurückkehren wollten; sie sagte zu Lord James: „Dieses ist ein schöner Anfang von Unterwürfigkeit seitens meiner Schotten, Gott weiß, zu welchem Ende es führen soll!“[1]) Gleichwohl hielt sie ihren Plan bezüglich der Religion aufrecht. Am 25. August ließ sie zu Edinburgh eine Proklamation veröffentlichen, worin sie versprach, „das Bekenntniß, welches sie bei ihrer Ankunft vorgefunden, nicht zu unterdrücken“ und auch Angriffe darauf untersagte. Doch beanspruchte sie für sich und die Ihrigen in ihrer Privatkapelle die gleichen Rechte. Am zweiten September erfolgte sodann Mariens feierlicher Einzug in die Hauptstadt. Die Bürger von Edinburgh hatten Alles aufgeboten, um denselben so großartig als möglich zu gestalten. Gleichwohl stellte der Empfang eine groteske Mischung von Huldigung und Beleidigungen dar. So kam die Königin zu einem Triumphbogen, vor dem Sang und Musik ertönte. Wolken senkten sich nieder; ihnen entstieg ein Engel (ein zehnjähriges Kind), welcher die Schlüssel der Stadt ihr zu Füßen legte, dann aber auch eine Bibel, sowie ein (reformirtes) Psalmbuch überreichte und eine Rede „gegen Abgötterei“ hielt, unter Hinweis auf die Rache Gottes an den Götzendienern: Kora, Dathan und Abiram“. Die Königin behielt gleichwohl ihre gute Laune bei und lächelte, als ob sie die Anspielung nicht verstünde. Man hatte beabsichtigt, bei ihrem Vorbeizug öffentlich eine Docke zu verbrennen, welche einen katholischen Priester vorstellen sollte; die Aufführung unterblieb jedoch. Immerhin kann man sich denken, mit welchen Gefühlen Maria nach dem Einzug in ihrer Hauptstadt zur Ruhe ging.“[2])

Am 6. September 1561 ernannte Maria einen Staatsrath, in welchem alle großen Adelsgeschlechter vertreten waren. Die Protestanten bildeten die Mehrheit (7 gegen 5),[3]) sie waren

---

[1]) Vgl. H. Gerdes, l. c. S. 45.

[2]) Dr. G. Storm, Maria Stuart. München 1896. S. 48—49.

[3]) Vgl. H. Gerdes, l. c. S. 47.

dennoch unzufrieden, weil auch Katholiken aufgenommen worden waren. Die Königin that alles, um die Gegensätze zu versöhnen. Sie suchte ein gutes Verhältniß mit England anzubahnen und nahm Elisabeths Entschuldigungen, „daß ihre Schiffe Maria auf der Fahrt über die Nordsee verfolgt hätten", freundlichst entgegen. Sie erklärte, allen Ansprüchen auf England zu entsagen, wenn Elisabeth sie nur als „rechtmäßige Thronerbin", was sie ja thatsächlich war, anerkennen würde. Das wollte Elisabeth nicht. Trotzdem Elisabeth sich sehr zurückhaltend bewies, gestaltete sich dennoch das Verhältniß zwischen beiden Königinnen in den Jahren 1561—65 im Ganzen zufriedenstellend. Nach einer Rundreise durch einen Theil ihres Landes wurde Maria — im November 1561 — vom Volk mit Jubel empfangen, trotzdem Knox in seinen Predigten gegen jene Ortschaften donnerte, welche durch die „Messen (bezw. die Anwesenheit) der Fürstin befleckt" waren. In Stirling mißhandelten die Protestanten die katholischen Priester der Regentin, als sie Messe lesen wollten. Man muß dies freche Benehmen der Protestanten um so mehr verurtheilen, als Maria ihnen Forderungen gewährte, wo sie nur konnte, so wurde z. B. der dritte Theil der Kirchengüter den reformirten Geistlichen überwiesen.[1]) Der protestantische Prediger Knox fuhr fort, die verletzendsten An-

[1]) „Marias religiöse Toleranz gefiel ihren katholischen Unterthanen nicht. Diese mußten, wenn sie ungestört ihren Gottesdienst abhalten wollten, Felsenhöhlen oder unzugängliche Stellen in Heide und Moor aufsuchen. Theils über diese Zustände, theils über die Machtstellung des Lord James unzufrieden, zogen sich die Häupter der katholischen Adelspartei allmählich vom Hofe zurück." H. Gerdes, l. c. S. 55—56. Zu jener Zeit ließ sich auch Maria eine große Unklugheit zu Schulden kommen: Die Vergewaltigung und Vernichtung der ihr treu ergebenen Adelsfamilie Gordon. Lord James hatte seine Augen auf die Grafschaft Murray geworfen. Diese war im Besitze des Lord Gordon. Lord James wußte einen Familienstreit so auszubeuten und so zu verwickeln, daß er Maria glauben machte, es handle sich um eine gefährliche Adelsrebellion. Gordons Truppen wurden auseinander geschlagen und die beiden Brüder Gordon gefangen genommen. Sie wurden beide zum Tode verurtheilt. Maria wollte den 17jährigen Adam Gordon unter keinen Umständen hinrichten lassen. Lord James verlangte, daß sie bei der Hinrichtung des John zugegen sei. Maria weinte und wurde ohnmächtig bei der Hinrichtung. Später sah sie ein, daß man sie getäuscht hatte. Lord James übte damals eine unerträgliche Tyrannei über Maria aus. Vgl. H. Gerdes, l. c. S. 61—63. Labanoff, Lettres, instructions et mémoires de Marie Stuart. London 1844. I 298.

griffe gegen die Königin und ihren Glauben zu richten. Hatte er doch schon am zweiten Sonntag nach der Ankunft der Königin in Schottland als Prediger verkündet, daß „diese eine Messe (in der Schloßkapelle) gefährlicher sei, als wenn zehntausend bewaffnete Feinde in irgend einem Theile des Reiches gelandet wären!“ [1]) In seiner „Reformationsgeschichte“ schildert Knox einige Zusammenkünfte mit Maria und giebt wider Willen ein gutes Zeugniß für ihren Takt und ihre Intelligenz, aber auch für seinen wilden Fanatismus und seine abstoßende Rohheit. Er war z. B. ungezogen genug, um in ihrer Gegenwart Rom eine Hure zu nennen, Maria mit Nero und den Juden [2]) zu vergleichen. Daß er es wirklich that, wie er versichert, geht aus einem Briefe hervor, den Lethingthon nach England schrieb und in welchem er dem Wunsch Ausdruck gab, Knox möge weniger derb sein; er lobt die Königin wegen ihrer Selbstbeherrschung und Klugheit „weit über ihr Alter“ (sie stand noch im 19. Jahre). [3]) In einer Rede vor den versammelten Lords sagte Knox: „. . . Wir wollen zur Sache kommen: ich höre von der Verehelichung der Königin sprechen. Herzoge und Fürsten, Kaisersöhne und Königssprossen buhlen um sie. Das aber will ich sagen, — merkt den Tag und bezeugt es mir später — wenn Schottlands Adel, welcher den Herrn Jesus Christus bekennt, dazu seine Zustimmung gibt, daß ein Ungläubiger — alle Papisten sind Ungläubige — unsere Königin ehelicht, so thut Ihr, was Ihr könnt, um Christus Jesus aus diesem Reiche zu verbannen, Gottes Rache auf das Land herabzurufen.!“ [4])

---

[1]) Vgl. H. Gerdes, l. c. S. 45.

[2]) T. Opitz, Maria Stuart I 71.

[3]) Dr. G. Storm, Maria Stuart. S. 67. T. Opitz, Maria Stuart I 79.

[4]) „Die religiösen Wirren kamen in Schottland nicht zur Ruhe. Die Protestanten wollten jeden katholischen Gottesdienst hindern. Die Messe wurde daher häufig in Privathäusern, Wäldern und Schlupfwinkeln gelesen, aber auch da waren die Katholiken sich eines unverhofften Ueberfalles nicht sicher. Wurden sie bei gottesdienstlichen Handlungen betroffen, so hatten sie Mißhandlungen und meistens lange Haft zu erwarten. . . . Maria ließ Knox zum dritten Male bei einem Aufenthalte in Lochleven rufen, um ihn zu bewegen, das Volk nicht ferner zur Verfolgung der Katholiken aufzustacheln. Knox erwiderte, daß es im Dienste Gottes nach dem Vorbilde des Alten Testamentes keine Versöhnung gebe; das Gesetz gegen die Götzendiener sei einmal erlassen, und wenn die Königin es zu vereiteln gedenke, so würden Andere die Aufgabe übernehmen, den

Der Nuntius Nikolaus Floris aus Gondis, den Papst Pius IV. nach Schottland 1561 sandte, berichtet u. a. Folgendes über die Zustände Schottlands: „Es sind fast alle Klöster, zum Theil vom Grund aus, zerstört, die Tempel und Altäre zertrümmert, alles Heilige entweiht, die Bilder Christi und der Heiligen zerbrochen und weggeworfen, kein kirchliches Officium wird im ganzen Reiche abgehalten, kein Meßopfer öffentlich dargebracht, außer in der Kapelle der Königin. Auch werden keine Sakramente öffentlich nach katholischem Brauche gespendet: Selbst die kleinen Kinder dürfen nur nach den Gebräuchen der Häretiker, und zwar zu der von ihnen vorgeschriebenen Zeit, nämlich am Samstage getauft werden, so daß viele derselben ungetauft sterben. . . . Und so groß ist die Wuth und der Wahnsinn dieser Menschen, daß sie nicht nur die Bilder der Heiligen auf die Seite geschafft, sondern auch die Werke der heiligen Väter verbrannt haben; nur die hl. Schrift, die sie nach ihrem Gutdünken verdrehen, hat Ansehen bei ihnen." [1])

4. Maria's Vermählung mit Darnley.

In ihrem Reiche, wo die Reformation ihren Glauben unterdrückte, fühlte sich Maria schon längst ohne Rückhalt und erwartete Hilfe von den katholischen Monarchen. Deshalb auch war sie nicht abgeneigt, sich durch ein Ehebündniß Frankreich oder Spanien zum Bundesgenossen zu machen. Die Unterhandlungen mit dem König von Spanien schritten so weit vor, daß beinahe ein Ehebündniß mit dem nachmals so unglücklichen spanischen Kronprinzen Don Carlos zum Abschluß gekommen wäre. Die verwittwete Königin von Frankreich, welche ihre jüngste Tochter Margaretha für Don Carlos bestimmt hatte, that alles, um diesen Ehebund zu verhindern. Auch die Königin Elisabeth

---

Papisten begreiflich zu machen, daß man nicht auf eine so offenkundige Weise die Majestät Gottes beleidigen dürfe! Die Königin wandte sich abermals beleidigt von ihm ab. Den folgenden Tag lud sie ihn in Kinroß zu einer neuen Unterredung ein; zum Schluß gab sie ihm das Versprechen, dem Gesetze seinen Lauf zu lassen, d. h. die Verfolgung der Priester und Katholiken weiter zu gestatten. Kurze Zeit darauf wurde der Erzbischof von St. Andrews, John Hamilton, angeklagt, das gesetzwidrige Messelesen befördert zu haben; 47 Priester wurden mit längerer Haft bestraft." H. Gerdes l. c. S. 67—68.

[1]) Bellesheim, Gesch. der kathol. Kirche in Schottland. II. 40 ff.

suchte auf jede Weise diese Ehe Mariens zu hintergehen.[1]) Sie schlug der schottischen Königin den Herzog Robert Dudley als Gemahl vor. Die Beziehungen Roberts zu Elisabeth, die ihn zum Oberstallmeister ernannte, waren so intim zärtlicher Natur, daß man viel davon sprach, sie würde ihn heirathen. „Das Entwürdigende, das für Maria darin lag, daß Elisabeth ihr Lord Robert zum Gemahl anbot, fühlten Murray und Maitland so gut wie Randolph, der an Cecil am 21. Februar 1564 schrieb: „Wenn selbst die Königin von Schottland geneigt wäre, ihre Würde so weit zu vergessen, unseren Vorschlägen ihr Ohr zu leihen“ u. s. w. Da sie nun ferner wußten, daß Elisabeth niemals Maria's eventuelles Erbrecht auf die englische Krone durch das Parlament werde anerkennen und bestätigen lassen, so haben wir einen neuen Beweis, wenn es dessen noch bedürfte, daß sie mit ihren Rathschlägen die Königin absichtlich irre führten, ihr ursprünglich richtiges Gefühl verfälschten und an ihrer Degradirung arbeiteten.“[2]) Als die Verhandlungen mit den auswärtigen Fürsten scheiterten, wies David Riccio, der Privatsekretär der Königin, letztere auf den englisch-schottischen Prinzen Henry Darnley[3]) hin. Seine Mutter, Margaret Douglas, war eine Schwestertochter Heinrich VIII. und eine Halbschwester James V. (des Vaters Maria Stuarts). Henry Darnley war somit der Vetter Maria Stuarts und nach ihr Elisabeths Erbe in der Herrschaft über England. Er war am 7. Dez. 1546 geboren und somit 4 Jahre jünger als Maria. Im Frühjahr 1565 ließ Maria Stuart dem französischen Hofe Mittheilung machen, daß sie Darnley heirathen wolle. Elisabeth rief nun Darnley und dessen Vater, den Grafen von Lennox, nach England zurück. Sie leisteten der Aufforderung keine Folge. Da wurde ihr Eigenthum beschlagnahmt und die Gräfin Lennox als Gefangene in den Tower geschickt. Der Prediger Knox berief auf den Monat Juni (1565) eine protestantische Kirchenversammlung nach der Hauptstadt, um die Feier der Messe zu Holyrood abzuschaffen und die Ehe Maria's mit einem Katholiken zu verhindern. Die Königin berief nun eine Adels-Versammlung

---

[1]) H. Gerdes, l. c. S. 73—74. Philippson l. c. I. 279, II. 205.

[2]) T. Opitz, Maria Stuart I 84.

[3]) Der richtige Name ist wohl Darley. Vgl. Philippson, l. c. I. 240. Bekker, Maria Stuart, Darley, Bothwell. Gießen 1881. Petrik, Die Briefe der Königin Maria Stuart, Leipzig 1873.

nach Stirling, wo alle Anwesenden die Ehe mit Darnley billigten. Knox, Murray, Argyle und Hamilton schlossen einen Bund gegen Maria. Sie wollten die Königin, Darnley und seinen Vater verrätherisch überfallen und tödten,[1]) Maria für ihre ganze Lebenszeit in Lochleven in Gefangenschaft setzen[2]) und die zwei anderen an England ausliefern. Als dieser Plan scheiterte, griffen sie zur offenen Empörung.

Die Vermählung Mariens mit Darnley fand am 29. Juli 1565 in der Kapelle zu Holyrood statt.[3]) Maria hatte ihren Bräutigam am Tage vor der Hochzeit zum Herzog von Albany ernannt. Gleich nach der Hochzeit verlieh sie ihm den Königstitel.

Lord Murray und seine Verbündeten hatten gehofft, daß sich alle Protestanten ihnen anschließen würden. Das war nicht der Fall. Das protestantische Volk war im allgemeinen mit der milden Regierung der Königin zufrieden und war weniger fanatisch als die Prediger.[4]) Nur fünf von den 22 Grafen Schottlands und 3 von dessen 28 Lords schlossen sich den Unzufriedenen an. Letztere hatten 1000 Mann zusammengezogen,[5])

---

[1]) Philippson, l. c. II 378.

[2]) H. Gerdes, l. c. S. 90. Philippson, l. c. II 404.

[3]) „Die Trauung geschah am Morgen zwischen 5 und 6 Uhr in der Kapelle des Holyroodhauses, ein katholischer Bischof segnete das Königspaar, dann zog sich Darnley mit den protestantischen Lords zurück, während Maria mit den katholischen zurückblieb, um der Messe beizuwohnen.“ H. Gerdes, l. c. S. 96. Vgl. Philippson, l. c. II 404.

[4]) „In Wirklichkeit hatte sich die Reformation unter der Regentin und seit Maria's Rückkehr in Schottland so frei und ungehindert entwickeln und ausbreiten können, wie in keinem andern Lande Europa's, und sie war nach Murrays eigenem Zeugniß so erstarkt, daß selbst der mächtigste Wille nichts gegen sie vermocht hätte. Was war also bei der in ihrem Charakter und in ihrer Einsicht begründeten, grundsätzlich toleranten Denkweise Maria's von dem katholischen Darnley zu befürchten? Auch hegte die große Mehrzahl des reformirten Adels solche Besorgniß nicht und Maria war seiner Zustimmung so sicher, daß sie Maitland neue Instructionen nach London sandte, wonach er der Königin einfach zu eröffnen hatte: seine Souveränin habe sich entschlossen, mit Zustimmung der Stände einen Gemahl ihrer Wahl zu nehmen.“ T. Opitz, Maria Stuart I 97.

[5]) „Elisabeth hatte inzwischen den Verschworenen einige Geldunterstützungen zukommen lassen. Murray's Vertrauter, Elphistone, soll ungefähr 10000 Pfund Sterling aus England geholt haben und Randolph überschickte an die Gräfin Murray noch 3000 Pfund. Die rebellischen Barone verließen nun ihre Schlösser und begaben sich in's Feld.“ H. Gerdes, l. c. S. 97.

als Maria mit einem großen, von Hunley, Athol und Bothwell befehligten Heere gegen sie heranrückte. Die Empörten wichen dem Heere der Königin aus und zogen nach Edinburgh, in der Hoffnung, die Bürger dieser Stadt würden sie unterstützen. Das war jedoch nicht der Fall. Auf die Proklamation der Aufrührer erwiderte Maria mit anderen Manifesten, wies auf die bestehende Religionsfreiheit hin und versprach, sie auch fernerhin zu sichern. Als Maria die Aufrührer in Dumfries einholte, zerstreuten sie sich.[1]) Die Führer flohen nach England. Elisabeth und Murray arrangirten nun eine freche Komödie.[2]) Obschon er Geld von englischen Gesandten in Schottland erhalten hatte, mußte Murray in einer Audienz, die Elisabeth am 22. Oktober in Gegenwart aller fremden Gesandten gab, die Anklage, die englische Regierung habe den Complott gegen Maria gebilligt, für vollständig unbegründet erklären. Murray und seine Freunde wurden vom Hofe weggewiesen. Man versuchte alles, um diese Ungnade zu öffentlicher Kenntniß zu bringen. Elisabeth schrieb freundliche Briefe an Maria, gab aber heimlich Murray und seinen Freunden die Erlaubniß, in England zu bleiben.

5. Die Ermordung Riccio's.

Maria lernte allmählich den schlechten Charakter Henry Darnley's kennen. „Er trat zu Hause unverschämt und brutal gegen die Anhänger der Königin auf, bewegte sich in schlechter Gesellschaft, oder ergab sich — falls man Gerüchten glauben darf — dem Branntweingenuß und führte sich dann in der Trunkenheit sehr unpassend auf, selbst gegen die Königin.“[3])

[1]) T. Opitz berichtet ausführlich über den Aufstand. Maria Stuart I. 91—116.

[2]) Dr. G. Storm. Maria Stuart. München 1896. S. 79. „Hier (in London) spielte sich am Hofe eine Scene ab wie in einer Posse.“ H. Gerdes, l. c. S. 100—101. Philippson. l. c. S. III 73.

[3]) Dr. G. Storm. Maria Stuart. S. 82. „Zu der wiederholten längeren Abwesenheit Darnley's, seiner Beschäftigung mit Hunden und Falken, dem Verkehr mit leichtsinnigen Genossen kam noch, daß er dem Trunke huldigte; er liebte es, sich in schweren Branntweinen zu berauschen, auch reizte er oft andere zum übermäßigen Trinken an. Wenn ihn seine Gemahlin bat, davon abzulassen, so vergaß er sich in seinen Ausdrücken, so daß sie sich deshalb einmal bei einem Bankett mit Thränen in den Augen zurückzog. Darnley soll auch Verfügungen ohne Wissen der Königin erlassen haben.“ H. Gerdes, l. c. S. 107. Philippson, l. c. III. 124.

Darnley haßte besonders David Riccio, den Privatsekretär der Königin, welche ihm hingegen großes Vertrauen schenkte. Auch mißvergnügte Minister und Adelige haßten Riccio, den „Fremden, Bürgerlichen, Katholiken.“[1]) Darnley trat mit Knox, Murray u. s. w. in Verbindung.[2]) Die Aufrührer versprachen, ihm die Ehekrone zu verschaffen und zu erhalten, „selbst wenn die Königin keine Leibeserben bekäme.“ Auch verbanden sie sich dazu, mit Beistand des Königs „die wahre Religion Christi“ (d. h. die Reformation) fester zu begründen und jene zu verfolgen, die sich dem widersetzten (d. h. den Katholizismus zu beseitigen).[3]) Darnley unterschrieb auch die Urkunde. Knox ließ ein dreitägiges Fasten ausschreiben, um „Gottes Segen“ auf die Verschwörung herabzurufen. Elisabeth war mit dem Plane einverstanden.[4]) Am 8. März 1566 eröffnete Maria Stuart das Parlament in Edinburgh mit einer längeren Ansprache. Nach ihrem Vorschlag wurden dann die sogenannten „Artikel-Lords“ gewählt, d. h. ein Comitee geistlicher und weltlicher Großen, welche die Gesetzanträge einzubringen hatten und den größten

---

[1]) David Riccio war ein Piemontese, geboren zu Pancalieri. Er war damals etwa 28 Jahre alt. Er besaß keine körperliche Schönheit, aber einen lebhaften Geist, Bildung und Weltkenntniß. „Er benahm sich“, heißt es in einem an Cosmo I. gerichteten Memoire, „mit so viel Klugheit und führte alles so gut aus, daß er von der Königin sehr geschätzt wurde und der größte Theil des hohen und niedern Adels und des Volkes sich stellten, als ob sie ihn liebten und ehrten“. T. Opitz, Maria Stuart, I. 119. Vgl. H. Gerdes, l. c. S. 108—110.

[2]) „Nicht Eifersucht — denn Darnley hat weder damals noch später an die Untreue seiner Gemahlin geglaubt, und ihr in dieser Beziehung auch nie einen Vorwurf gemacht —, sondern Ehrgeiz und Herrschsucht ließen den jungen und alten Darnley so begierlich auf die Lockspeise losschießen“. T. Opitz, Maria Stuart. I. 126.

[3]) Opitz, Maria Stuart. I. 127. „Die Bedingungen, welche die Verschworenen den König stellen ließen, waren die folgenden: 1) Die Königin soll ausschließlich die reformirte Religion einführen; 2) die Verbannten sollen für unschuldig erklärt und in ihre Güter und Aemter wieder eingesetzt werden; 3) Riccio soll, weil er der Urheber aller Uebel in Schottland, getödtet werden. Dies war das äußere Programm; die Verschworenen hatten aber im geheimen ein weiteres Ziel, den Tod oder die Beseitigung der Königin. Wurde die Königin getödtet, so konnte man ihren Gemahl als Mitverschworenen zu ihrem Mörder stempeln und ihn mit leichter Mühe beseitigen; blieb Maria am Leben, dann wollte man sie für immer in Gefangenschaft halten.“ H. Gerdes, l. c., Seite 115. Philippson, l. c. III. 141.

[4]) Philippson, Histoire du règne de Marie Stuart. III. 143—145.

Einfluß im Parlament besaßen. Von den 7 geistlichen Lords waren 3 katholische Prälaten, von den 7 weltlichen war einer Katholik. Die Protestanten befanden sich also in der Mehrzahl und ihrer Religion drohte keine Gefahr. Am 9. März speiste Maria in Holyrood zu Nacht; sie befand sich in dem kleinen Erkerstübchen vor ihrem Schlafgemach mit Maria, ihrer Halbschwester, Lord Robert Stuart, ihrem Halbbruder, mit der Gräfin von Argyle, dem Stallmeister Arthur Erskin, einem französischen Leibarzt und Riccio, der mit „anderen Dienern" am Tische stand.[1]) Gegen sieben Uhr drangen die Verschworenen, etwa 200 Mann stark, in das Schloß ein und schlossen dann das Thor.[2]) Als Darnley die Verschworenen hereingelassen hatte, begab er sich zu der Königin, ließ sich an deren Seite nieder und erkundigte sich nach ihrem Befinden. Maria

---

[1]) Ueber die verhängnißvollen Jahre 1566—68 haben wir die werthvollen Aufzeichnungen ihres Privatsekretärs Claude Nau. Letzterer war ein französischer Jurist aus guter Familie. Stevenson hat diese von Tytler auszugsweise benutzten Aufzeichnungen im Jahre 1883 veröffentlicht in seiner „History of Mary Stewart from the Murder of Riccio until her Flight into England (Edinburgh). Vgl. Maria Stuart von der Ermordung Riccio's bis zur Flucht nach England (1566—1568). Aufzeichnungen ihres Secretärs Claude Nau. Nach der französischen Original-Ausgabe des P. J. Stevenson, übersetzt und erläutert von Dr. H. Cardauns. Würzburg 1885. Breßlau hat die Handschrift eingesehen und „kann nach sorgfältiger Vergleichung einer großen Anzahl authographer Briefe des Sekretärs, die im Londoner Staatsarchive beruhen, auf das bestimmteste bestätigen, daß die Memoiren von seiner Hand herrühren" (Histor. Zeitschrift 1884. 5. Heft. S. 259 ff.). Claude Nau selbst hatte den Ereignissen, die er berichtet, fern gestanden; nur das Verhältniß zu der Hauptperson dieses Trauerspiels hat ihn befähigt, einige Akte desselben mit dramatischer Lebendigkeit zu schildern. Die Erzählung Nau's, deren Anfang leider verloren ist, führt uns direct in die schrecklichen Ereignisse des 9. März 1566. Unseren Ausführungen legen wir den Bericht Nau's zu Grunde.

[2]) „Die Blutthat sollte vor dem 7. März, dem Tage vor der Eröffnung des Parlaments, ausgeführt werden; allein die Königin hatte sich auf einige Tage nach Schloß Seton begeben, und die Verschworenen fanden es nicht rathsam, dort zu handeln, sondern ihre Rückkehr nach Holyrood abzuwarten und Riccio in ihrer Gegenwart zu ermorden, weil sie das Volk Glauben machen wollten, Darnley hätte den Secretär bei seiner Gemahlin in flagranti überrascht und angemessen bestraft. Auffallend ist es, daß die Königin von der ihr seit längerer Zeit drohenden Gefahr, außer einigen unbestimmten Andeutungen James Melwils gar nichts erfuhr, und daß auch Riccio sich leicht von ihr beruhigen ließ, als er vage Gerüchte, die ihm zu Ohren gekommen, ihr mittheilte. Diese

war seit 6 Monaten in gesegneten Umständen.[1]) Plötzlich aber wurde die Thüre geöffnet. An der Spitze der Verschworenen[2]) stand der alte Lord Patrick Ruthven, der mit Mühe vom Siechbett aufgestanden war, das er zwei Monate später mit dem Grabe vertauschen sollte. „Die Königin wußte, daß Ruthven krank und dem Tode nahe war, schaute verwundert auf ihn und sagte: „Mylord, da ich von Ihrem Leiden hörte, gedachte ich, Sie in Ihrem eigenen Hause aufzusuchen: nun sind Sie hier, dazu noch in Waffen! Was soll das bedeuten?" Der erschöpfte Mann schwankte einen Augenblick, sank auf einen Stuhl zurück, erhob sich aber sogleich wieder und entgegnete: „Ja es ist richtig, Madame, ich war krank, aber jetzt befinde ich mich wieder wohl; ich bin gekommen, um Ihnen einen Dienst zu erweisen." Lächelnd, da sie glaubte, er rede im Fieberwahn, antwortete Maria: „Welchen Dienst wollen Sie mir denn erweisen?" — „Wir wollen Sie von diesem Schurken" (dabei zeigte er auf Riccio) „befreien und nicht länger von einem Kammerdiener regiert sein!" Die Königin erhob sich, wandte sich zu Darnley und fragte ihn, ob er an diesem Auftritt betheiligt sei; er war feig genug, es zu leugnen. Maria kehrte sich nun gegen Ruthven und befahl ihm unter Androhung der Strafe des Verraths, sie zu verlassen, indem sie hinzufügte, falls Riccio sich etwas habe zu Schulden kommen lassen, wolle sie ihn vor den Richterstuhl des Parlaments citiren. Als Ruthven sich hierauf Riccio näherte,

---

Thatsache ist für die Beurtheilung auch späterer Ereignisse wichtig, denn sie beweist, daß jene in Verfolgung ihrer durchaus selbstsüchtigen Zwecke rücksichts- und gewissenlosen schottischen Grafen, sobald sie sich verständigt hatten und so lange das gleiche Interesse sie zusammenhielt, außerordentlich verschlossen waren und ihr Geheimniß so bewahrten, daß Maria Stuart erst, nachdem der Verrath sein Ziel bereits erreicht hatte, erfuhr, daß und wie arg sie verrathen." Opitz, Maria Stuart. I. 128.

[1]) „Daß die Calvinisten mit dem feindlichen (?) Auftreten Marias unzufrieden sein konnten, kann man wohl begreifen . . . Die Art und Weise aber, mit welcher sie verfuhren, ist so frevelhaft, so niederträchtig, daß sie alle Theilnehmer des Complotts, alle diese Leute, welche stets die Namen Gottes und der Religion auf den Lippen hatten, mit wahrer Schande bedeckt." Philippson, l. c. III. 146.

[2]) „Die meisten Verschworenen wollten die That in die Gemächer der Königin verlegen, um das Volk glauben zu machen, der König habe Riccio mit der Königin beim Ehebruch ertappt und ihn auf der Stelle getödtet. Die geheime Absicht dieser Männer war aber eine ganz andere, sie mochten erwarten, die Königin werde bei dem im Palast entstehenden Tumult wie durch einen Zufall um's Leben kommen." H. Gerdes, l. c. S. 118.

flüchtete dieser hinter die Königin an's Fenster, warf sich auf die Kniee, erfaßte ihr Kleid und rief: „Gerechtigkeit, Gerechtigkeit, Madame, retten Sie mein Leben!" Das Gefolge der Königin wollte Ruthven hinausführen, aber im nämlichen Augenblick . . stürzten mehrere der Verschworenen in das Kabinet. Es entstand ein Handgemenge. Tisch und Leuchter kamen hierbei zu Fall; Gräfin Argyle ergriff den letzteren, um nicht ganz im Dunkel zu sein. Die Mörder drangen auf Riccio; einer derselben, George Douglas, stach über die Königin weg nach ihm und ein anderer, Andreas Kerr of Fawdonshide, hielt letzterer eine Pistole vor die Brust[1]), um sie zum Weichen zu zwingen. Endlich erfaßte Ruthven die Königin, sprach beruhigende Worte und übergab sie Darnley, der sie festhielt, während die Mörder den armen Sekretär aus dem Raume wegschleppten." [2]) Von 56 Dolchstichen durchbohrt, hauchte Riccio das Leben aus. Die Mörder hatten Darnleys Dolch aus der Scheide gezogen und ihn im Körper des Ermordeten sitzen lassen, zum Beweise dafür, daß der König den Mord befohlen.[3]) Ruthven kehrte in das Schlafgemach der Königin zurück und klagte in rauhen Worten über ihre Tyrannei![4]) In der Stadt hatte man inzwischen von dem Lärm im Schloß Kunde erhalten. Die Sturmglocken riefen die Bürger zusammen. Letztere strömten herbei

---

[1]) „Der König umfaßte seine Gemahlin und preßte sie auf einen Sessel nieder, während Ker von Fawdonshide sich daneben stellte, ihr eine Pistole auf die Brust hielt und unter Fluchen drohte, sie niederzuschießen, wenn sie Widerstand leiste. „Schieße los," rief Maria, „wenn Du das Kind nicht achtest, das ich unter dem Herzen trage." Er drückte auch wirklich ab, aber der Schuß versagte; ein anderer der Verschworenen zog seinen Dolch und wollte diesen der Königin in's Herz stoßen, aber ein Diener Marias, Anthony Standen, ergriff den Mörder an den Händen und entriß ihm den Dolch." H. Gerdes, l. c. S. 121. Philippson, l. c. III. 150. Memorial from Sir Anthony Standen ed. Sevenson c. II.

[2]) Dr. G. Storm. Maria Stuart. S. 89—90. Vgl. Philippson, l. c. III. 149.

[3]) Riccio's Leichnam wurde aus dem Empfangsaal, wo er verblutet, geschleift, in den Hof hinabgestürzt und endlich, seiner Kleider und Schmucksachen beraubt, auf dem reformirten Kirchhof der Canongate beerdigt. Die Königin ließ später die Leiche ausgraben, in einen anständigen Sarg legen und nach katholischem Ritus auf dem Friedhof von Holyrood bestatten.

[4]) Der später von Ruthven verfaßte, Cecil zu beliebiger Verbesserung übersandte und erst nach solcher Korrektur veröffentlichte Bericht ist nicht glaubwürdig.

und wollten die Königin sehen. Ruthven ließ es nicht zu und drohte, die Königin, falls sie dem Wunsche nachgebe, in Stücke hauen und auf den Platz werfen zu lassen, zwang aber Darnley, vor das Volk zu treten und sich als Herrscher aufzuspielen.[1]) Die Menge war aber nicht zufrieden. Einige Verschworenen erzählten nun dem Volke, „sie hätten den italienischen Sekretär kalt gemacht, weil er mit dem Papst und dem König von Spanien intriguirt habe, daß diese ein Heer nach Schottland senden und den Papismus einführen sollten; der Königin sei kein Leid widerfahren.“ Die Menge zog beruhigt nach Hause.[2]) Maria wurde in ihrem Schlafzimmer gefangen gehalten. Sie brach in heftige Klagerufe aus — sie fürchtete eine Frühgeburt. Erst durch eine Magd, die sie ausgesandt hatte, soll die Königin den Tod Riccio's erfahren haben. Ihre ersten Worte waren: „Armer David, mein guter, treuer Diener, Gott sei Deiner Seele gnädig!“[3]) Die Behauptung, Maria hätte bei der Nachricht von Riccio's Tod ausgerufen: „Weg mit den Thränen; nun wollen wir auf Rache sinnen!“ ist eine Lüge, die erst ein Jahrhundert später auftauchte. Daß Riccio „der Geliebte“ der Königin war und von ihr dem Gemahl vorgezogen ward, ist eine andere Geschichtslüge, die damals in Schottland weder Glauben noch Verbreitung fand.

6. Maria und Darnley.

Nach Riccio's Tod erließ Darnley als König im eigenen Namen eine Proklamation, welche das Parlament auflöste. Der Magistrat der Stadt Edingburgh erhielt die Ordre, keinen Katholiken aus der Stadt ziehen zu lassen.[4]) Der Kanzler Morton sollte das Schloß und die gefangene Königin überwachen.

---

[1]) Philippson, Hist. de Marie Stuart. III. 154.

[2]) Während Riccio ermordet wurde, drangen fanatische Protestanten in die Wohnung des Mönches Johann Black und tödteten ihn in seinem Bett. Black war ein eifriger Beförderer der katholischen Sache gewesen. Philippson l. c. III. 153.

[3]) T. Opitz ist der Meinung, daß Maria das Geschrei des sterbenden Riccio gehört hatte und alsdann die erwähnten Worte sprach. (Maria Stuart I. 131.) Auch Gerdes theilt diese Ansicht. (Geschichte der Königin Maria Stuart. I. 122.)

[4]) Philippson, l. c. III. 155.

Darnley schien doch bald seine That zu bereuen; er gestand seiner Gemahlin, wie Claude Nau erzählt,[1]) sein Vergehen, und half ihr zur Flucht. Von seinen Räumen aus stiegen sie Nachts 1 Uhr (11.—12. März) einen unterirdischen Gang hinab, der auf den Kirchhof der Abtei Holyrood ausmündete. „Sie kamen über den Kirchhof, wo David's Leichnam begraben war, fast über sein Grab, und der König gerieth anscheinend plötzlich in Furcht und begann zu seufzen. Als die Königin ihn nach dem Grunde fragte — denn sie wußte nichts von diesem Begräbniß — antwortete er: „Madame, wir sind soeben am Grabe des armen David vorbei gekommen. Ich habe an ihm einen guten und getreuen Diener verloren, dessen gleichen ich niemals wieder finden werde. Alle Tage meines Lebens werde ich es bereuen. Man hat mich schmählich mißbraucht." Bei diesen Worten wurde er unterbrochen, aus Furcht, man möge ihn hören".[2]) In der Nähe standen einige Bewaffnete und 5 Rosse bereit. Am Morgen erreichten sie Seton-House, wo sie in Sicherheit waren. Der katholische Lord Seton, Vater der früher erwähnten Mary Seton, war ein treuer Anhänger Mariens. Mit 200 Reitern geleitete er die Königin und den König weiter. Maria blieb den ganzen Tag im Sattel. Am anderen Morgen (13. März) kamen die Flüchtlinge an das Schloß Dunbar, wo der Burgherr sie freundlichst empfing. „Sobald die erstaunten Schloßwachen", schreibt der Verfasser des Memoire's an Cosmo I, „ein Feuer für ihre unerwarteten Gäste angezündet hatten, verlangte Maria einige frische Eier und sott sie selbst zum Frühstück". Nachher schrieb sie Briefe an den König von Frankreich, die verwittwete Königin und ihren Oheim, den Cardinal. Den Brief an Letzteren unterschrieb sie also: Deine Nichte Maria, „Königin ohne Reich."[3]) Doch bald strömten treue Unterthanen von allen Seiten her. Am 11. März erließ Maria eine drohende Proklamation gegen die Mörder, die in aller Eile das Land verließen. An der Spitze eines Heeres von 9000 Mann zog sie am 19. März in Edinburgh ein und wurde vom Volke mit Jubel empfangen.[4])

---

[1]) Dr. Cardauns, Maria Stuart. Würzburg 1885. S. 21 Philippson, l. c. III. 160.

[2]) Dr. Cardauns, l. c. S. 28.

[3]) Philippson, l. c. III. 162.

[4]) H. Gerdes, l. c., I. 133. Philippson, l. c., III. 165—171.

Maria gab ihre frühere Versöhnungspolitik nicht auf. Von den wegen Betheiligung an Riccio's Ermordung Verhafteten wurden vier zum Tode verurtheilt, doch nur zwei hingerichtet. Die Königin begnadigte die beiden Andern. In einem Staatsrath vom 21. März erklärte Darnley auf Ehre und Fürstenwort, daß „er früher von der Verschwörung und dem gegen ihre Majestät begangenen Verbrechen nichts gewußt." Auf seinen Wunsch erließ Maria eine Proklamation, welche verbot, „den König der Theilnahme an der Verschwörung zu zeihen." Er hatte somit die Mörder Riccio's herausgefordert. Letztere beeilten sich, die von Darnley eigenhändig unterschriebene Urkunde der Königin zugehen zu lassen. Die Königin erkannte nun, daß ihr Gemahl ein Lügner und Verräther war. „Sie vergoß", schreibt Melvil, „bittere Thränen, da sie sich genöthigt sah, ihrem Gemahl ihr Vertrauen zu entziehen". Ihre frühere Liebe zu Darnley verwandelte sich jedoch nicht, wie man behauptet hat, in Haß und Abscheu. In ihren Augen war ihr Gemahl ein Kind, aber ein verführtes Kind. Sie verbot nur ihrem Staatssekretär, mit ihm über öffentliche Angelegenheiten zu verhandeln. Maria wollte auch die Mörder Morton und Lethington zurückgerufen wissen. Darnley fürchtete diese gefährlichen Verschwörer und ließ es nicht zu. Wie weit ihre Versöhnungsliebe und ihr Vertrauen ging, zeigt sich darin, daß, als die Königin die Stunde ihrer Niederkunft herankommen sah, sie Murray und Argile bat, mit ihr und dem König in Edinburgh-Castle[1]) zu wohnen. Der Kanzler Huntly und der Großadmiral Bothwell, die um diese Ehre gebeten hatten, mußten unten in der Stadt wohnen. Wenn dennoch der englische Gesandte nach Hause berichtete, „Bothwell sei am schottischen Hofe der allmächtige Günstling", so war das nur Verläumdung. Maria hatte in den letzten Monaten so viel gelitten, daß sie der schweren Stunde mit Sorge entgegensah und sich auf den

---

[1]) „Als Ihre Majestät die Zeit ihrer Entbindung herannahen fühlte, nahm sie Wohnung auf dem Schloß von Edinburgh, um dort die Vorbereitungen für ihr Wochenbett zu treffen und außerdem einer Gefahr zu begegnen, von der man ihr Mittheilung gemacht hatte: Die Herren hätten berathen, gleich nach ihrer Niederkunft sich des Kindes als des Thronerben zu bemächtigen, es nach ihrer Religion taufen und durch einige von den Ihrigen aufziehen und bewachen zu lassen, ohne daß sie oder der König ihr Gemahl über das Kind verfügen könnten." Claude Nau bei Dr. Cardauns, Maria Stuart. S. 34.

Tod gefaßt machte. In einem längeren Testament traf sie Anordnungen für des Kindes Zukunft. Lange Zeit hindurch haben Marias Feinde behauptet, sie hätte in ihrem Testamente ihres Gatten mit keinem Worte erwähnt. Da das Testament verloren gegangen war, konnte man dem nicht widersprechen. Im Jahre 1854 wurde jedoch in Register-House zu Edinburgh ein Inventarium ihres Geschmeides aufgefunden, zugleich ein Vermächtniß; bei jedem Stück hatte Maria mit eigener Hand bemerkt, wem es im Falle ihres Todes zufallen sollte. Darunter kommen nicht weniger als 26 Gaben für Darnley vor. Da ist z. B. ein roth emaillirter Diamantring verzeichnet; daneben steht: „Das ist der, mit dem ich getraut wurde: dem König, der ihn mir gab." Am Schlusse schreibt sie: „Mein Wille ist, daß es ausgeführt werde, falls das Kind mich nicht überlebt; wenn es aber lebt, mache ich es zum Erbe von Allem." Dieses Vermächtniß beweist, daß Maria damals gegen ihren Gatten keinen Groll hegte.

Am 19. Juni schenkte Maria das Leben einem Sohne, dem nachmaligen James VI.[1]) James Melvil brachte die Nachricht der Königin Elisabeth. Er traf sie bei einem Ball in in Greenwich. Die Königin von England konnte ihren Verdruß nicht bemeistern, sank auf einen Stuhl nieder, bedeckte mit den Händen ihr Gesicht und brach endlich in die Worte aus: „Die Königin von Schottland ist Mutter eines hübschen Sohnes, ich aber bin nur ein dürrer Stamm (a barren stock)."[2])

Im August machten die Königin und der König längere Jagdtouren und zogen dann in guter Eintracht nach Stirling. Der Regierungsgeschäfte wegen mußte die Königin am 12. Sept. nach Edinburgh zurückkehren. Darnley, der nicht mit seinen Feinden verkehren wollte, weigerte sich, mitzugehen. Am 21. reiste Maria nach Stirling, um ihren Gemahl abzuholen und

---

[1]) „Während des Wochenbettes seiner Gemahlin verließ Darnley fast jede Nacht das Schloß, streifte in der Einsamkeit umher. Als die Königin davon hörte, bat sie ihn, er möge bei dem Uebelwollen, welches die Lords gegen ihn hegten, mehr auf seiner Hut sein; da seinetwegen die Thore des Schlosses in der Nacht oft geöffnet blieben, so hielt sie auch ihre Person und ihr Kind für nicht genügend gesichert. Solchen Vorstellungen schenkte Darnley nur geringe Beachtung." H. Gerdes, l. c. I. 143. Dr. Cardauns, l. c., S. 38.

[2]) Lavisse et Rambaud. Histoire génér. du IV. siècle à nos jours. Paris 1895. V. 228. H. Gerdes, l. c. I 139.

nach der Hauptstadt zu bringen. Alle Versuche waren vergebens. Sie mußte allein zurückkehren. Darnley blieb in Stirling in Gesellschaft des eben von Paris angekommenen französischen Gesandten Ducroc, dem er bald sein Vertrauen schenkte. Im Grunde, meint Ducroc, war er unzufrieden, weil man ihm nicht gestattete, „Alles zu sein und überall zu befehlen". Ducroc erinnerte ihn an das frühere Complott und sagte ihm, daß er schon zufrieden sein könne mit den Vortheilen, die er als König und Gemahl genoß.[1]) Darnley gab nun seinen Plan kund, Schottland verlassen zu wollen. Der Vater Darnleys theilte auch in einem Briefe (29. Sept.) der Königin den Entschluß seines Sohnes mit. Daß Maria nicht gleichgültig gegen ihren Gemahl war, beweist der Umstand, daß sie am selben Tage den Staatsrath zusammenrief, um zu erwägen, wie man den König von diesem Plan abbringen könne. Inzwischen war Darnley nach Edinburgh gekommen. Maria holte ihn ab, behielt ihn bei sich und suchte den Grund seiner Verstimmung zu erfahren. Darnley blieb verschlossen. Am folgenden Tage fragte ihn John Leslie, Bischof von Roß, warum er fortgehen wolle. Darnley gab keine Antwort. Da ergriff Maria seine Hand und bat ihn, die Wahrheit zu sagen. Falls sie ihn gekränkt habe, sei es ohne ihren Willen geschehen; er möge sie nicht schonen, sie werde ihm jede Genugthuung geben. Darnley schwieg immer noch. Auch vor den versammelten Lords verhüllte er sich Anfangs in tiefes Schweigen. Endlich gestand er, daß er keinen Grund zur Beschwerde gegen die Königin habe. Die Lords gaben sich damit zufrieden. Nach der Versammlung sagte Darnley trockenen Tones zu seiner Gemahlin: „Adieu, Madame, Sie werden mich nicht sobald wiedersehen." Er begab sich nach Glasgow zu seinem Vater. Einige Zeit später schrieb er an die Königin, „er fühle sich dadurch gekränkt, daß er zu wenig Ansehen und Macht besitze; der Adel vernachlässige ihn und Mariens Liebe sei erloschen." Darnley hoffte, die Königin würde ihn zurückrufen. Letztere that es nicht; sie antwortete, „es sei seine eigene Schuld; wünsche er eine andere Behandlung, so müsse er selbst sich ändern."

Im October (9.—14.) wohnte Maria den Verhandlungen des geheimen Rathes bei, welcher in Jedburgh wegen Grenz-

---

[1]) H. Gerdes, l. c. I. 148.

unruhen zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten war. Graf Bothwell, der als Grenzgraf vorausgeschickt worden war, hätte beinahe am 8. October das Leben verloren im Kampfe gegen die Räuber. Von seinen Leuten in tiefer Ohnmacht aufgefunden, wurde er nach Hermitage-Castle gebracht, wo er mehrere Tage zwischen Leben und Tod schwebte.[1]) Am 16. Oct. machte die Königin auf Wunsch ihrer Räthe dem verwundeten Bothwell in der von Jedburgh 24 km entfernten Hermitage, einen Besuch; sie fuhr in einem Wagen, begleitet von Murray, Maitland, Ducroc, Huntly und mehreren anderen Grafen sowie von drei Bischöfen, vielen anderen Leuten, und von den Hofdamen; mit Bothwell unterhielt sie sich in Gegenwart ihrer Begleiter zwei Stunden lang;[2]) dieser Besuch war der einzige während der acht Tage, die Maria in Jedburgh verbrachte.[3]) War es nicht Marias Pflicht, mit ihrem Hofstaat den treuesten Anhänger zu besuchen, der im Dienste des Staates beinahe sein Leben geopfert hätte?[4]) Nach dem „Fragment einer zeitgenössischen Geschichte Marias" im Britischen Museum machte Maria diesen Besuch auf Anrathen ihrer Minister.

Nach ihrer Rückkehr von Hermitage fiel Maria in ein heftiges Fieber, das das Schlimmste befürchten ließ.[5]) Sie bereitete sich ruhig auf den Tod vor; sie ließ die in Jedburgh anwesenden Lords zu sich entbieten und ermahnte sie, über die Wohlfahrt des Landes zu wachen. Sie empfahl ihnen ihren Sohn und bat sie, schlechte Beispiele von ihm fern zu halten. Sie erklärte, im katholischen Glauben sterben zu wollen und äußerte den Wunsch, man möge den Katholiken Religionsfreiheit

---

[1]) Small, Queen Mary at Jedburgh, Edinburgh 1881.

[2]) H. Gerdes l. c. I. 154.

[3]) „Ihre Majestät wurde ersucht und erhielt den Rath . . . ihn zu besuchen, um von ihm den Stand der Angelegenheiten des Landes zu erfahren, deren erblicher Statthalter der Herr Graf war. Am selben Tage kehrte sie nach Jedburgh zurück." Claude Nau bei Dr. Cardauns, l. c. S. 40.

[4]) „Weniger hätte sie nicht thun können." Philippson l. c. III. 259.

[5]) Claude Nau spricht von einer Milzkrankheit. „Am folgenden Freitag verlor Ihre Majestät die Sprache und bekam einen sehr heftigen Krampfanfall. Alle ihre Glieder zogen sich derartig zusammen, ihr Gesicht war so entstellt und der ganze Körper war so kalt, daß alle Anwesenden sie für todt hielten. Murray begann sich all ihres werthvollen beweglichen Eigenthums zu bemächtigen, so des Silbergeschirrs und der Ringe Ihrer Majestät. Die Trauerkleider und die Vorbereitungen für das Leichenbegängniß wurden bestellt." Dr. Cardauns, l. c. S. 41.

gewähren. Sie verzieh Allen, besonders dem König, ihrem Gemahl. Letzterer war rechtzeitig von der schweren Krankheit seiner Gemahlin benachrichtigt worden, allein er ließ sich dadurch auf der Falkenjagd nicht stören. Er kam endlich, als die Krisis überstanden war und blieb nur eine Nacht, die er größtentheils im Gespräch mit Ducroc verbrachte.[1]) Die Königin erholte sich allmählich von ihrer Krankheit und zog später auf den Rath der Aerzte nach dem wegen seines gesunden Klimas berühmten Craigmillar-Castle. Darnley verweilte mehrere Tage bei ihr. Er hatte aber den Entschluß gefaßt, der Taufe seines Sohnes nicht beizuwohnen. Der französische Gesandte Ducroc giebt zwei Gründe an: Darnley sah voraus, daß die mit der Königin ausgesöhnten Lords ihr mehr Ehre erweisen würden als ihm, und „da er hochmüthig und stolz, wollte er nicht, daß die Fremden dies sähen". Darnley fürchtete ferner nicht ohne Grund, der Vertreter Elisabeths würde ihn als Lord Darnley und nicht als König behandeln. Um sich von Darnley zu befreien, brachten die Grafen Murray, Lethington, Argyle, Huntly, Bothwell die Ehescheidung der Königin in Vorschlag. Maria verweigerte standhaft ihre Zustimmung und sagte: „Ich will nicht, daß Ihr etwas thut, was meine Ehre oder mein Gewissen berührt. Ich bitte Euch, die Sache in dem Zustande zu lassen, wie sie ist, bis Gott in seiner Güte selbst eine Heilung schafft.[2]) Argyle, Huntly, Bothwell und Maitland schlossen nunmehr ein neues Bündniß. Der Protestant Murray, der an der Spitze stand, unterschrieb nichts. Er wollte sich die Hände frei halten. Der neue Verschwörungspakt (Craigmillar-Bund) enthielt u. a. folgende Punkte: „Nachdem der ganze Adel und die namentlich unterzeichneten Lords es für das öffentliche Wohl nützlich und vortheilhaft erachteten, daß ein solch junger Narr und übermüthiger Tyrann nicht König über sie sein solle, beschlössen sie, daß derselbe auf die eine oder andere Art aus dem Leben zu schaffen sei; demjenigen aber, welcher die That in die Hand nehmen und ausführen würde, wollten sie behülflich sein und ihn wie sich selbst vertheidigen."[3]) Die Rathgeber der Königin — Murray, Lethingthon und Bothwell — verlangten fortwährend

---

[1]) Philippson, l. c. III. 263.

[2]) H. Gerdes, l. c. I. 162. Philippson, l. c. III 267.

[3]) Dr. G. Storm, Maria Stuart. S. 108. H. Gerdes, l. c. I. 163. Philippson, l. c. III. 265.

die Befreiung der Mörder Riccios. Maria gab schließlich nach, da ihre Rathgeber hierin von den Gesandten Elisabeths und des französischen Königs unterstützt wurden. Nur drei[1]) von den Mördern wurden nicht begnadigt: Patrick Bellenden, Georg Douglas, welcher über die Königin hinweg nach Riccio gestochen hatte und Kerr of Fawdonside, der die Pistole auf die Brust der Königin gerichtet hatte.

7. Darnley's Ermordung.

In Glasgow war die Pockenkrankheit ausgebrochen und Darnley wurde am 5. Januar 1567 davon ergriffen. Der englische Gesandte schrieb am 9. Januar: „Der König befindet sich bei seinem Vater in Glasgow; er liegt an den Kinderblattern krank darnieder; die Königin hat ihm ihren Arzt geschickt.“ Die Feinde der Königin hatten das Gerücht verbreitet, dieselbe habe ihrem Gatten Gift gereicht! Als Darnley auf dem Wege der Besserung war, beschloß die Königin, ihn aufzusuchen. Sie wollte ihren Gemahl mit sich nehmen und brachte ein Tragbett mit. Allerlei Gerüchte über Darnley und seines Vaters Pläne gegen die Königin waren zum Ohre Marias gekommen; sie fand es für gut, den schwachen Gemahl dem Einfluß des Vaters zu entziehen und ging ihn abholen. Sie schlug ihm vor, nach Craigmillar zu übersiedeln, wo sie ihn besuchen und zugleich ihr Kind in Holyrood versorgen könne; sie gelobte ihrem Gemahl vollkommene Verzeihung. Crawford fachte aber wieder Mißtrauen in der Seele des Königs an, indem er bemerkte, „ihn nach Craigmillar führen, heiße ihn als Gefangenen, nicht als Eheherrn behandeln“. Der König erklärte, er wolle nach Edinburgh gebracht werden. Maria war damit einverstanden.[2]) Das Königspaar hatte sich aufrichtig versöhnt und verließ Glasgow am 27. Januar 1567. Während des Monates hatten die Verschworenen alles aufgeboten, um Anhänger zu gewinnen. Die Versöhnung zwischen den königlichen Ehegatten war ihnen ein Dorn im Auge. Bothwell und Lethington wandten sich im Namen der Verschworenen an Morton,

---

[1]) H. Gerdes, l. c. I. 166.

[2]) „Das beweist offenbar, daß ihre Reise nicht den Zweck hatte, Darnley in einen Hinterhalt zu locken.“ Philippson l. c. III. 289.

dessen Rückberufung sie veranlaßt hatten, um ihn zu fragen, ob er an dem Morde theilnehmen wolle. Bothwell wollte ihn glauben machen, daß die Königin den Tod Darnleys wünschte. Morton verlangte etwas Schriftliches von der Königin eigener Hand, denn, sagte er, die Weiber verstehen sich gut darauf, ihr Wort zu geben und zurückzunehmen. Bothwell versprach, daß Archibald Douglas die schriftliche Vollmacht Marias bringen würde. Douglas brachte aber nur die Mittheilung Maitlands, die Königin wolle von der Angelegenheit, von welcher bei Morton die Rede gewesen, nicht sprechen hören.[1]) Bothwell hatte eben den Namen der Königin frech mißbraucht. Die Verschworenen wagten es nicht, mit der Königin darüber zu sprechen. Letztere besuchte täglich ihren Gemahl, blieb jedesmal längere Zeit bei ihm, brachte auch mehrere Nächte im Hause und in dem für sie eingerichteten Schlafgemache zu. Feinde der Königin haben behauptet, daß die Ausstattung des Hauses alt und schlecht war. Das hierüber erhaltene und im Jahre 1860 veröffentlichte Inventar beweist das Gegentheil.[2]) Am 6. Februar erhielt Darnley den Besuch Lord Robert Stuarts, eines der Halbbrüder der Königin. Lord Robert Stuart warnte den König mit verblümten Ausdrücken vor einer Gefahr. Darnley erzählte der Königin, was ihr Bruder ihm gesagt hatte. Maria ließ sofort Robert Stuart herbeiholen. Letzterer leugnete nun, von einer Gefahr gesprochen zu haben. Darnley war entrüstet über diese Frechheit; beide junge Männer griffen nach ihren Dolchen. Murray trennte die Wüthenden. Einige Tage nachher kam der Mordplan zur Ausführung. Man wußte, daß ein Diener der Königin, Sebastian Paiges (Paget), am 9. Februar mit einer Kammerzofe Marias, Christine Hogg, Hochzeit feiern wollte; die Königin hatte dem Brautpaar versprochen, in Holyrood ein Maskenfest abzuhalten, sie wollte demselben beiwohnen und die Nacht in Holyrood verbringen. Während dieser Nacht sollte Darnley getödtet werden. Lethington hatte den Auftrag erhalten, als Gesandter sich nach England zu begeben, und dort über das Erbrecht der Königin und ihres Sohnes zu verhandeln; er ging aber nicht, und erklärte: „er habe nicht Lust, seine Frau zu verlassen.“ Die Vermählung hatte kurz vorher stattgefunden.

[1]) Dr. G. Storm, Maria Stuart, S. 113.

[2]) Hosack, Mary Queen of Scots and her accusers, I. 259. Philippson, l. c. III. 291.

Wenn Maria etwas von dem Mordplan gewußt und ihn gebilligt hätte, so hätte sie den Leiter desselben nicht zu entfernen gesucht. Die Verschworenen hatten eine Pulvermine unter dem Hause in den Keller gelegt — das haben die unparteiischen Zeugenaussagen später erwiesen.[1]) Am 9. Februar machte Maria ihrem Gemahl einen Morgenbesuch, wohl um mit ihm die Messe zu hören. Nach Holyrood zurückgekehrt, ertheilte sie Audienz. Um 4 Uhr wohnte sie einem Banket bei. Hierauf begab sie sich mit einem glänzenden Gefolge von Lords zu ihrem Gemahl. Dieser pflegte, um sein durch die Pockenkrankheit entstelltes Gesicht zu verhüllen, eine schwarze seidene Maske zu tragen.[2]) Die Königin blieb bis 11 Uhr Abends bei Darnley, und zog dann nach Holyrood, um das dem Brautpaar gemachte Versprechen zu erfüllen. Sie betheiligte sich nicht lange an der Festlichkeit und suchte gegen Mitternacht ihre Gemächer auf. Gegen 2 Uhr oder etwas später vernahm die Bevölkerung Edinburghs einen starken Knall, „als ob 25 oder 30 Kanonen auf einmal abgeschossen würden.“ Die Königin sandte Boten aus, um zu erfahren, was geschehen sei. Man begab sich an den Ort der Explosion. Das Haus des Königs war ganz zertrümmert; auch das Fundament des Hauses, darunter Steine von großem Gewicht, waren in die Luft geflogen. Das beweist, daß das Pulver nicht — wie die Feinde der Königin behaupteten — im eigenen Schlafgemach der Königin aufgestapelt war. Man fand den entseelten Körper Darnleys und seines Pagen im Garten. Als die Mörder eindrangen, hatte der König wahrscheinlich Verrath gewittert und wollte durch den Garten fliehen; hier wurde er erdrosselt.[3]) Etwa 30 bis 40 Personen hatten an der Verschwörung Theil genommen. Einige der Mörder sind uns bekannt. „Archibald Douglas brachte nach seines Dieners Binnings Bekenntnissen (von 1581) zugleich mit ihm und einem anderen Diener die Nachtzeit in Kirk-of-field zu und als Douglas heimkehrte, mußte er seine mit Lehm und Koth bedeckten Kleider waschen, auch fehlte ihm ein seidener Schuh (der bei der Leiche Darnley's aufgefunden wurde). Er

---

[1]) Vgl. Ernst Bekker, Maria Stuart, Darnley, Bothwell. S. 57—62.

[2]) H. Gerdes, l. c. I. 177. „Er trug beständig eine Taffetmaske.“ Dr. Cardauns, l. c. S. 43.

[3]) Philippson, l. c. 301.

war somit bei dem Kampf im Freien zugegen gewesen. Man glaubt mit Recht, daß er und andere Douglas am Morde theilgenommen haben. Binning war bei Nacht zu einem nahe gelegenen Hof gesendet worden. Dabei sah er mehrere Männer enteilen, welche ihre Mäntel über die Köpfe geworfen hatten. Einen von ihnen identificirte er: John Maitland, Lethingtons Bruder, der die Hand auf den Mund legte, zum Zeichen, daß er nicht sprechen sollte; einen anderen hatte er an der Stimme als Robert Balfour, den Eigenthümer des Hauses, erkannt. Endlich mag auch noch erwähnt werden, daß Kerr of Fawdonside — einer der zwei nicht begnadigten Riccio-Mörder, welcher sich bei der Grenzstadt Berwick aufhielt — an dem Tage des Mordes von diesem Orte wegritt und bei Nacht sich mit mehreren Anderen außerhalb Kirk-of-field befand; nachdem er die Detonation vernommen hatte, kehrte er vergnügt nach Berwick zurück und berichtete über den Mord, so daß die Mittheilung hiervon bis London drang. Klar zeigt sich, daß Bothwell nicht der Hauptführer beim Mord selbst, ja nicht einmal der eigentliche Thäter war, obschon bewiesen ist, daß er den Sprengversuch geleitet hat (gleich nachher eilte er zum Schloß Holyrood zurück und legte sich zu Bett, um beweisen zu können, daß er bei der Mordthat nicht anwesend war). Als thatsächliche, direkte Mörder müssen die Mitglieder jener Bande betrachtet werden, zu der Archibald Douglas, Robert Balfour und John Maitland gehörten; ihre Leiter sind aber offenbar Lethington, Argyle und Huntly, vielleicht auch Morton und Murray gewesen — als „die ersten Männer des Reiches und Mitglieder des Staatsrathes; es waren die Mörder Riccios, welche Darnleys Verrath an ihm selbst üben wollten.“[1]) „Ein Zweifel über die Ursachen der Ermordung Darnleys ist nicht mehr erlaubt. Maria Stuart hat ihn nicht getödtet. Die Mörder waren die Leiter des calvinistischen Adels, welche gleich am Anfang in ihm, dem katholischen Prinzen, einen gefährlichen Gegner erblickt hatten und — zwar nicht wegen seiner persönlichen Eigenschaften, sondern wegen seiner Stellung als Gemahl der Königin und Vater des künftigen Königs von Schottland und England. Die wahren Ursachen der Ermordung Darnleys, so wie auch der Ermordung Riccios, gehören auf das politische und religiöse Gebiet.“[2])

---

[1]) Dr. G. Storm. Maria Stuart. S. 189—120.

[2]) Philippson, Hist. de Marie Stuart. III. 302.

Maria trug keine Schuld an Darnleys Tod. Die Geschichtsforschung, welche sich auf später aufgefundene Berichte der Zeitgenossen, insbesondere des französischen Gesandten, stützt, hat Maria von diesem Frevel reingewaschen. Am längsten dauerte der Streit um die sogenannten „Kassettenbriefe“. Die Letzteren sind die Briefe, die Maria an Bothwell gerichtet haben soll — und zwar vor der Ermordung Darnley's; nach denselben hätte Maria den Mordplan gebilligt, ja selbst inscenirt. Das ist aber nicht der Fall. Wir werden weiter unten sehen, was von diesen gefälschten Briefen zu halten ist.

8. Maria und Bothwell.

Als Maria am Morgen des 10. Februars 1567 die erschütternde Nachricht vom Tode ihres Gemahls erhielt, bemächtigten sich ihrer Schreck und Trauer. Da Bothwell im Schloß war, konnte sie ihn nicht beargwöhnen. Sie glaubte, daß das Attentat auch ihr gegolten hatte und sie nur dem Tode dadurch entgangen sei, daß sie die Nacht über nicht bei ihrem Gemahl war. Sie konnte das um so mehr glauben, da sie am selben Tage (10. Februar) ein Schreiben vom Erzbischof Beton von Glasgow, ihrem treuen Anhänger erhielt, worin der Erzbischof die Königin vor einem Attentat warnte und ihr Vorsicht empfahl. Maria ließ am folgenden Tage dem Erzbischof einen noch erhaltenen Brief zugehen, worin sie ihren Gemahl beweinte und die Befürchtung aussprach, daß man auch ihr den Tod zugedacht habe. Maria verblieb den ganzen Tag in ihrem Schlafgemach und ließ Niemanden vor. Sie befahl dem Staatsrathe, die Mörder zu verfolgen[1]) und schrieb an Lennox, Darnleys Vater, er möge kommen und bei der Entdeckung der Mörder behülflich sein. Durch anonyme Plakate hatten die Mitverschworenen Bothwells das gemeinsame Verbrechen auf ihn allein zu wälzen und auch die Königin zu verdächtigen gesucht. „Denn von nun an beginnt ein ganz consequent gegen Maria Stuart gerichtetes

---

[1]) Maria erließ eine Proklamation, in der sie eine Belohnung von 2000 Pfund und dazu eine lebenslängliche Rente für denjenigen aussetzte, der ihr bekannt mache, wer den Mord ausgeführt habe; auch wurde demjenigen, welcher an dem Mord theilgenommen und zuerst Meldung mache, Verzeihung zugesichert. H. Gerdes l. c. I. 186. Philippson, l. c. III. 307.

Verleumdungssystem, welches genau erkannt werden muß, weil es seit dreihundert Jahren auf die Beurtheilung der Königin von großem Einfluß gewesen ist. Treffend sagt der englische Historiker Hosack: „In einem Lande, wo der Strom religiöser Vorurtheile so hoch ging, war das Werk der Verleumdung leicht. Es kam nicht darauf an, wie beschaffen die Anklage gegen eine katholische Königin war; so lange sie keck erhoben und häufig wiederholt wurde, war sie sicher, am Ende in gewissem Grade Glauben zu finden."[1]) Da sich Maria in Holyrood nicht sicher glaubte, zog sie nach Edinburgh-Castle[2]), ließ einen dunklen, schwarz behangenen Trauerraum einrichten, um dort während 40 Tage um Darnley zu trauern, wie sie es nach Franz II. Tod gehalten hatte. Die Aerzte riethen ihr aber bald einen anderen, gesunderen Aufenthaltsort an. Maria zog am 16. Febr. nach Setonhouse, welches Lord Seton ihr überlassen hatte.[3]) Ihr Hof setzte sich aus etwa 100 Personen, darunter Erzbischof Hamilton, den Lords Livingstone und Fleming, zusammen. Obschon Maria während ihres ganzen übrigen Lebens (20 Jahre lang) für Darnley Trauerkleider trug, bildete diese Uebersiedelung später einen der Anklagepunkte gegen Maria. Man behauptete, Maria hätte in Setonhouse, wo sie bis zum 7. März in aller Stille verweilte, gemeinsame Ausflüge mit Bothwell und Huntly unternommen. Beide waren aber in Edinburgh zurückgeblieben! Inzwischen hatten Bothwell, Huntly, Argyle und Lethington, sämmtlich Complicen der Verschwörung, die Regierung übernommen. An eine Entdeckung oder Bestrafung der Mörder war also nicht zu denken. Am 20. Febr. dankte Darnleys Vater für den Brief Marias und bat sie, die Mörder zu verfolgen und den Adel und die Stände einzuberufen. Maria erwiderte sofort, daß sie sie bereits auf den 11. März einberufen habe; sie werde alles aufbieten, um die Mörder ausfindig zu machen. Am 21. März schrieb sie ihm: „Wenn der Graf jemanden bestimmt bezeichne, soll gegen diesen klaghaft vorgegangen werden." Am 7. März kam Maria nach Edinburgh, um am folgenden Tage den englischen Gesandten zu empfangen. Sie empfing den Gesandten in ihrem Trauergemach und dankte für das Condolenzschreiben der Königin Elisabeth.

---

[1]) T. Opitz, Maria Stuart, I. 176.
[2]) Philippson, l. c. III. 305.
[3]) Philippson, l. c. III. 310.

Der Botschafter, Henry Killigren, berichtet über diese Zusammenkunft Folgendes: „Ich fand die Königin in einem dunkeln Zimmer, so daß ich ihr Gesicht nicht zu erkennen vermochte; aber, nach ihren Worten zu schließen, war sie sehr traurig und nahm den Brief meiner Monarchin dankbar entgegen." Während des Monats März war Maria oft krank und stets sehr traurig. Sie fürchtete noch immer Attentate und dachte daran, nach Frankreich zu ziehen. Ihren Sohn ließ sie in das feste Schloß Stirling bringen, vertraute ihn Murrays Muttersbruder, dem Grafen von Mar, an, der Stirling niemals verlassen und den Prinzen niemand Anderem als seiner Mutter ausfolgen durfte.[1]) So lange der Graf lebte, blieb auch Marias Sohn unter seinem Schutze.

Am 12. April ritten Bothwell und Lethington mit einer großen Schaar Begleiter — man spricht von 4000 Mann — zum Rathhause, wo der Gerichtshof tagte. Bothwell war des Mordes beschuldigt. Im Gerichtssaal sah er bleich und niedergeschlagen aus. Sein Anhänger, „der schwarze Guthsherr", wollte ihn aufmuntern. Bothwell sagte: „Schweig! Ich würde wünschen, daß die That nicht vollbracht wäre. Ich weiß jedoch einen Ausweg, komme, was da will; Du sollst ihn noch kennen lernen." Bothwell konnte sein „Alibi" beweisen, wie er später behauptete, und wurde freigesprochen.[2])

„Bis zu diesem Augenblicke darf man ein einiges Zusammenwirken der Verschworenen annehmen, ein schwerwiegendes Zeugniß hierfür liefert die Bestätigung des freisprechenden Urtheils über Bothwell durch das Parlament. Jetzt aber tritt plötzlich einer von ihnen selbstständig auf den Schauplatz, der Graf von Bothwell. Er war ein gewaltthätiger, gewissenloser Mann, der schon im Jahre 1562 die Königin zu entführen beabsichtigte, um gemeinsam mit dem Grafen von Arran in ihrem Namen herrschen zu können. Man darf also von ihm annehmen, er habe dieselbe Idee jetzt, wo die Königin Wittwe war, für eigene Rechnung wieder aufgegriffen, und zwar, wenn nicht aus einem anderen Grund, so doch mit Rücksicht auf seine

---

[1]) Philippson, l. c. III. 329.

[2]) „Die Richter und Geschworenen, die fast alle am Komplotte betheiligt gewesen, mußten Bothwell schon aus Furcht freisprechen, da er sie im Fall einer Verurtheilung zuversichtlich als Mitverschworene bezeichnet hätte." H. Gerdes, l. c. I. 198.

persönliche Sicherheit, nachdem die Anklage des Königsmordes gegen ihn allein gerichtet war. . . . Die Lust, Königinnen zu entführen oder um sie zu werben, war so zu sagen erblich im Hepburn'schen Geschlechte. Schon Bothwells Urgroßvater, Patrick Hepburn von Hales, hatte Jakob I. Wittwe geraubt und mehrere Jahre bei sich behalten; sein Sohn, Adam Hepburn, freite um James II. Wittwe; Bothwells Vater, Graf Patrick, hatte nach eigenem Geständniß zweimal von Marias Mutter, der Königswittwe Maria, das Jawort erhalten und sich, um sie heirathen zu können, von seiner Ehefrau, Bothwells Mutter, geschieden. Bothwell war im Jahre 1567 etwa 30 bis 31 Jahre alt und mit Huntlys Schwester vermählt. Während sein Vater der „schöne Graf" hieß, war er keineswegs hübsch; wenigstens nennt ihn Brantôme einen häßlichen Mann von schlechter Figur und Buchanam deutet dasselbe an. Am 19. April gab Bothwell nach Auflösung des Parlamentes in einem Gasthofe ein großes Fest, das in der Geschichte den Namen „Ainslys Supper" führt. Alle adeligen Parlamentsmitglieder waren hier versammelt; das Diner begann um 4 Uhr und dauerte bis spät in die Nacht hinein. Am Abend legte Bothwell den Gästen ein Dokument zur Unterschrift vor[1]), des Inhalts: „Da nun der Graf von Bothwell, der Theilnahme am Königsmord bezichtigt, von einem Rath von Pairs und Baronen freigesprochen worden sei und sich bereit erklärt habe, gegen jeden Ankläger zu kämpfen, da er ferner kein Mittel gescheut habe, seine Ehre zu retten, so erklärten die Anwesenden auf Ehre und Treuen, daß sie alle in diesem Punkte den Grafen gegen jede heimliche oder öffentliche üble Nachrede vertheidigen wollen." Es hieß darin weiter: „Außerdem, da die Königin gegenwärtig keinen Mann besitzt, in welch' ehelosem Stand das Wohl des Reiches sie nicht belassen darf, und da die Zeit kommen kann, wo sie in eine neue Ehe zu treten sich entschließt, so verpflichten wir uns, im Fall die Verdienste des genannten Grafen Ihre Majestät bewegen möchten, sich so tief herabzulassen, daß sie einen eingeborenen Unterthan einem fremden Fürsten vorziehen und ihn zum Ge-

[1]) „Als die Köpfe sehr erhitzt waren, legte Bothwell seinen Gästen ein Dokument vor, das sie unterzeichnen sollten und das schon, wie er behauptete, von der Königin begutachtet war. Der Versammlungsort war von 200 Soldaten umlagert, sodaß kein Gast es wagte, dieser Forderung nicht nachzukommen." Philippson, l. c. III. 341.

mahl wählen würde, dem Grafen hierbei behilflich zu sein, auch Leben und Blut dafür zu wagen, sofern es unserer gnädigen gnädigen Frau gefiele.“ [1]) Lethingthon hat im Herbste desselben Jahres das Original dieses Bundesbriefes verbrannt. Copien sind noch vorhanden. Das Dokument trug die Unterschriften von 9 Grafen, 12 Lords und 7 Bischöfen.[2])

Bothwell hatte nun Eile, seinen Plan zu vollführen. Als Maria am 24. April von Stirling, wo sie ihren Sohn, den sie nie wiedersehen sollte, besucht hatte, nach Edinburgh zurückkehren wollte, kam ihr Bothwell bei der Brücke über den Almondbach (6 km von Edinburgh) mit seinen Anhängern (man spricht von 1000 Mann) entgegen. Bothwell hatte all seine Vasallen zusammen gerufen — und zwar unter dem Vorwand, gegen die Räuber an Schottlands Grenzen ziehen zu wollen. Er umringte das kleine Gefolge der Königin (30 Personen) und brachte die Königin mit Gewalt nach Schloß Dunbar. Dort rief er aus: „Ich werde die Königin heirathen, aller Welt zum Trotz, und ob die Königin es will oder nicht!“ [3]) Marias Feinde behaupten, ihre Entführung sei mit ihrem Willen geschehen. Man hat aber nach Allem, was die Geschichtsforschung über Maria und Bothwell an den Tag gebracht hat, keinen Grund, ihr eigenes Zeugniß, an dem sie ihr ganzes Leben hindurch festhielt, in Zweifel zu ziehen: daß sie mit Gewalt entführt worden sei. Maria hat selbst eine zusammenhängende Darstellung ihrer Beziehungen zu Bothwell in einer Staatsschrift gegeben, welche sie gegen Ende Mai desselben Jahres durch den Bischof von Dunblanc nach Frankreich geschickt hat, um ihre Handlungsweise zu rechtfertigen.

---

[1]) Dr. G. Storm, Maria Stuart. S. 130—131.

[2]) Nach H. Gerdes (l. c. I. 200) war der „Bond“ von 8 Prälaten, 10 Grafen und 10 Lords unterzeichnet. Die Prälaten wohnten dem Festmahl nicht bei, wurden aber am folgenden Tag von Bothwell gezwungen, das Dokument zu unterschreiben. Philippson, l. c. III. 342. „Welche Absichten die Lords mit Bothwell hatten, hat die Königin später deutlich genug erkannt, aber leider, als es zu spät war: er sollte nach Marias eigenem Ausdruck als Instrument dienen, um ihren guten Ruf und ihre Popularität in Schottland zu zerstören, damit man sie nachher desto leichter vom Thron verdrängen könne; zuerst bewog man Bothwell zum Morde Darnleys, dann verhalf man ihm zur Ehe mit der Königin, um auf diese den Verdacht der Mitwissenschaft zu lenken und so beide gleichzeitig zu stürzen.“ H. Gerdes, l. c. I. 201.

[3]) Quellenangaben bei Philippson, l. c. III. 347.

Maria schildert zuerst die Anhänglichkeit Bothwells an ihre Mutter und sie selbst, seinen Kampf mit den Empörern und seine Verdienste um ihre Befreiung nach Riccios Mord. „In Wahrheit muß ich bekennen, seine damals mir erwiesenen Dienste waren so ruhmwürdig, daß ich sie bisher niemals vergessen konnte. Er hat sich auch später meiner mit der nämlichen Sorgfalt angenommen, so daß ich nirgends größere Treue und bessere Aufführung — wie bei ihm jederzeit — gefunden habe; aber jüngst nach dem Tode des Königs, meines Gemahls, als seine Anmaßungen sich zu steigern begannen, fand ich sein Gebahren etwas wunderbar, obschon ich es jetzt zum Besten auslegen will. Doch hat er mich tief gekränkt, daß er die Dreistigkeit besaß, anzunehmen, ich könnte seine Verdienste nur mit Hingabe meiner eigenen Person genügend belohnen; noch mehr schmerzten mich die von ihm mit Rücksicht hierauf angewandten Mittel und heimlichen Anschläge, endlich der Versuch, mich mit Gewalt zu gewinnen. Sein Vorgehen kann als Beispiel dafür dienen, wie listig Männer, wenn sie große Pläne in sich tragen, diese zu verbergen wissen. Ich dachte, daß seine Standhaftigkeit in meinem Dienste und seine Bereitwilligkeit, meine Befehle auszuführen, einzig und allein aus dem Bewußtsein der Unterthanenpflicht hervorginge und daß ihn keine verborgene Nebenabsicht leite; dies veranlaßte mich, auch ihm eine besonders freundliche Miene zu zeigen, indem ich alles Andere dachte, als daß diese — die gewöhnliche Freundlichkeit gegen Adelige, welche in meinem Dienste Treue bewiesen — ihn dazu aufmuntern oder ermuthigen würde, weitere Gunst von meiner Hand zu erwarten; aber, wie sich später ergab, zog er aus allem Vortheil, was seinen Wünschen Vorschub leisten konnte, und ohne mir seine Absicht und seine Pläne zu verrathen, begnügte er sich damit, durch sein äußeres Auftreten und alle möglichen Mittel, meine Gunst zu erhalten. Gleichzeitig wußte er bei heimlichen Unterhandlungen mit Adeligen Freunde zu gewinnen, sich deren Einverständniß zu sichern und, ohne daß ich davon Kunde erhielt — während die Stände im Parlament tagten — sich von deren Hand eine schriftliche Erklärung zu verschaffen, worin diese nicht nur ihre Genehmigung zu einer Verehelichung mit mir gaben, sondern sich sogar eidlich verbanden, ihm hiezu mit Leben und Gut behilflich zu sein; er spiegelte ihnen hierbei vor, ich sei mit ihm über die Sache bereits einig geworden. Nun begann er seine Absichten mir zu offenbaren und versuchte, ob er durch demüthige Aufmerksamkeit meine Neigung erwerben könnte; da aber meine Antwort nicht nach Wunsch ausfiel, beschloß er, die günstige Gelegenheit zu benützen und, indem er alle Rücksicht auf Zeit und Ort bei Seite setzte, das Begonnene zu vollenden. Er ließ die Sache nicht lange beruhen,

sondern fand vier Tage später, als ich heimlich nach Stirling gereist war, um meinen theuren Sohn, den Prinzen, zu besuchen, Gelegenheit, sich bei der Rückreise, von einer großen Schaar Männer begleitet, mir in den Weg zu stellen und mich nach Dunbar zu führen. Es ist leicht zu begreifen, wie ich diese Handlungsweise aufnahm und namentlich, wie sonderbar ich sie bei ihm fand, da ich sie von ihm weniger als von irgend einem anderen Unterthan erwartet hätte. Ich wies ihn auf das Ansehen hin, welches er durch die ihm meinerseits zuerkannten Ehren besaß, warf ihm die geneigte Gesinnung, die ich ihm jederzeit entgegengebracht, ebenso seine Undankbarkeit vor und betonte Alles, was nur immer dazu dienen konnte, mich aus seiner Hand zu befreien. Aber, obschon ich seine That als eine gewaltsame betrachtete, hielten sich doch seine Antwort und Erwiderung in geziemenden Schranken: daß er mich ehren, mir dienen und niemals eine Kränkung zufügen wolle. Er bat um Verzeihung wegen der Dreistigkeit, welche er sich dadurch zu Schulden habe kommen lassen, daß er mich auf eine meiner eigenen Burgen gebracht, hiezu habe ihn die Nothwendigkeit getrieben, da er von seiner Liebe (deren Gluth ihn die schuldige Ehrerbietung außer Acht setzen ließ) sowie von Rücksichtnahme auf seine eigene Existenz dazu gezwungen worden sei. Und nun begann er von seinem ganzen Leben zu erzählen, wie unglücklich er gewesen, weil er Leute, die er nie beleidigt, als Feinde erfunden, wie deren Feindschaft niemals aufgehört habe, ungerechtfertigte Beschuldigungen gegen ihn zu schleudern; welche Verläumdungen man über ihn, hinsichtlich der schändlichen Gewaltthat gegen den König, meinen seligen Gatten, verbreitet habe, und wie er sich außer Stand sehe, sich von den Ränken seiner Feinde, die er nicht einmal als solche zu erkennen vermöge, zu befreien, weil sich alle nach Außen als Freunde gerirten, während er so viel verborgene Gehässigkeit finde, daß er sich nicht sicher fühle, ehe er meiner unveränderter Gnade gewiß sei; und wie ihm hierfür keine andere Garantie genügend erscheinen könne, als wenn ich geruhen möchte, ihn zum Gatten zu nehmen. Auch schwur er beständig, er suche keine königliche Macht, sondern wolle mir wie früher zeitlebens dienen und gehorchen und verband hiermit artige Gespräche, wie sie sich bei solcher Lage geschicken. Da er aber sah, ich sei entschlossen, all' seine Aufmerksamkeit und Anerbietungen zurückzuweisen, zeigte er mir endlich, wie weit er mit dem ganzen Adel und den Vornehmsten unserer Stände gekommen war und was sie ihm unter ihrer Handschrift versprochen hatten. Ob ich mit Recht in Staunen gerieth, das zu beurtheilen überlasse ich dem König, der Königin, meinem Onkel und den anderen Freunden. Als ich mich nun selbst in seiner Gewalt und von der Gesellschaft meiner Diener und

Rathgeber getrennt sah, als ich erkannte, daß jene, auf deren Leitung und Treue ich mich vordem verlassen hatte und deren Macht meine Selbstständigkeit hätte aufrecht erhalten sollen und müssen — denn, was ist ein Fürst ohne Volk? — daß sie, sage ich schon im Voraus, seinem Verlangen nachgegeben hatten und ich somit als Beute ihm allein überlassen war, ging ich mit mir selbst zu Rathe, konnte aber nirgends einen Ausweg finden. Ueberdies ließ mir auch Bothwell wenig Zeit zur Ueberlegung, sondern setzte mir in unablässiger und aufdringlicher Artigkeit zu. Endlich, da sich keine Hoffnung mehr bot, ihn los zu werden, weil Niemand in Schottland Miene machte, mich zu befreien, ich vielmehr aus ihrer früheren Handschrift und ihrem damaligen Schweigen den Schluß ziehen mußte, er habe alle gewonnen, sah ich mich gezwungen, meinen Unwillen zu mäßigen und begann, seinen Vorschlag in Erwähnung zu ziehen." Maria erwähnt dann mehrmals der früheren Verdienste und der Loyalität Bothwells sowie des Wunsches des schottischen Volkes, keinen fremden Fürsten als König zu haben. Maria schreibt dann weiter: Nachdem er mich durch diese und viele andere Mittel seinem Plan zugänglich gemacht, schmeichelte und zwang er mir das Versprechen ab, ihn zum Manne zu nehmen, aber noch unzufrieden, wollte er sich nicht mit den guten Gründen begnügen, die ich dafür geltend machte, daß der Vollzug des Ehebundes verschoben werden solle, wie dies vernünftig wäre, bis ich bezüglich desselben dem König, der Königin, meinem Onkel und anderen Freunden Mittheilung gemacht hätte. Und wie er gleichsam durch Prahlerei im Anfang den ersten Punkt gewonnen, so blieb er auch jetzt nicht stehen, bis er mich durch Ueberredung und zudringliche, theilweise von Zwang begleitete Aufmerksamkeit zuletzt dazu trieb, die angefangene Sache zu jener Zeit und in jener Form zu vollenden, die ihm für seine Absicht am besten zu sein schien. In dieser Beziehung kann ich nicht verschweigen, daß er gegen mich anders gehandelt hat, als ich es gewünscht und verdient hätte, indem er mehr Rücksicht darauf nahm, jenen zu genügen, mit deren Zustimmung er im Voraus sein Ziel erreicht zu haben glaubte, als meine Zufriedenstellung in's Auge faßte; er erwog auch nicht, was sich für mich schicke, die ich in meiner Religion aufgezogen war und diese weder für ihn noch irgend einen anderen Menschen auf Erden vertauschen möchte. Ebendeßhalb fühle ich Reue in meinem Sinne, sodaß ich es freudig begrüßen würde, wenn der König, die Königin, meine Schwiegermutter, mein Onkel und Andere mir hierüber keine Vorwürfe machen wollten, denn jetzt, nachdem es geschehen ist und sich nicht mehr ändern läßt, will ich die Sache zum Guten zu lenken suchen und man muß dabei billig erwägen, daß er mein Gatte ist, dem ich Liebe und Ehre erweisen muß, und so daß jeder, welcher sich

meinen Freund nennt, ihm, der nun unabänderlich mit mir verbunden ist, gleiche Freundschaft zu erzeigen gehalten ist."[1])

Was Maria nach Frankreich schrieb, entspricht den wiederholten Erklärungen Marias und stimmt auch mit dem überein, was James Melvil, der mit ihr gefangen genommen wurde, erzählt. Letzterer bemerkt noch, daß Bothwell in Dunbar damit prahlte, „er würde die Königin mit oder gegen ihren Willen heirathen". Maria blieb acht Tage auf Dunbar (24. April bis 3. Mai). Maria wurde in Dunbar wie eine Gefangene behandelt. An Flucht war nicht zu denken, da das Schloß hinreichend mit Soldaten besetzt war. Im ganzen Land regte sich nicht eine Hand, um sie aus ihrer Haft zu befreien. Die Angaben über die Mittel, durch welche Bothwell der Königin die Einwilligung zur Ehe mit ihm abpreßte, lauten verschieden: er soll offene Gewalt gegen sie gebraucht, nach anderer Erzählung sie durch einschläfernde Getränke, süßes Wasser und betäubende Kräuter bewußtlos gemacht haben, so daß ihr schließlich nur noch übrig blieb, mit ihm vor den Altar zu treten, um ihre Ehre zu retten.[2]) Schon am 27. April traf Bothwell Anstalten, um von seiner Frau, Jane Gordon, geschieden zu werden. Letztere half sogar ihrem Gemahl, die Scheidung in Gang zu bringen, da ihr Bothwell die Abtretung reicher Güter von den alten Besitzungen der Hepburns zusicherte. Bothwell kam vor dem katholischen Kirchengericht um Annullirung seiner Ehe wegen Verwandtschaft im verbotenen (vierten) Grade ein; die Ehe wäre, behauptete er, geschlossen worden ohne vorher erlangte Dispens. Bothwells Gemahlin hielt die Dispensation zurück, welche die Brautleute am 17. Februar 1566 von dem päpstlichen Legaten Erzbischof Hamilton erhalten hatten. Diese Dispensation ist in neuerer Zeit wieder aufgefunden worden.[3])

---

[1]) Dr. G. Storm. Maria Stuart. S. 134—138.

[2]) Melvil schreibt: „Nun konnte sie nicht anders, sie mußte ihn heirathen, nachdem der Entführer wider Willen ihr Bett bestiegen. Die Akten des schottischen Parlaments besagen auch, daß Maria durch außerordentliche und noch ungesetzlichere Mittel gezwungen wurde, das Bett eines verheiratheten Mannes zu theilen. In seinem Schreiben an König Friedr. II. von Dänemark 1571 weist Thomas Buchanam auf die Anwendung von narkotisirenden Mitteln hin. Vgl. Jules Gauthier, Hist. de Marie Stuart. Paris 1869 III. 295—301. Weiß, Weltgeschichte, 3. Aufl. Graz 1892. VIII. 279—280.

[3]) Siehe M. Stuart: A lost chapter in the history of Mary Queen of Scots. Edinburgh 1874.

Das katholische Ehegericht hätte aus dem Erzbischof Hamilton, 2 Bischöfen und 4 Kanonikern bestehen sollen; nur ein Kanoniker erschien und erklärte am 7. Mai die Ehe „auf Grund naher Verwandtschaft" als ungültig von Anfang an.[1]) Indem die Dispensation verheimlicht wurde und der Gerichtshof nur durch ein Mitglied vertreten war, so war das arglistig erschlichene Urtheil ganz ungesetzlich. Anders verhält es sich mit dem Urtheil des protestantischen Ehegerichts. Bothwells Frau hat die Ehescheidung beantragt, weil sie ihrem Manne Untreue (mit einer ihrer Mägde) zur Last legte. Am 3. Mai wurde die Scheidung proklamirt. Bothwells Gemahlin allein erhielt das Recht, sich wieder zu verehelichen. So hat trotz der beiden Erkenntnisse Bothwell eine ungiltige Ehe mit Maria eingegangen. Das sah auch Maria ein, als sie später den wahren Sachverhalt erfuhr.

Am 3. Mai brachte Bothwell seine Muß-Braut nach Edinburgh zurück. Beim Eingang ließ er seine Krieger ihre Spieße zu Boden werfen, um anzudeuten, die Königin wäre vollkommen frei. Bothwell nahm Mariens Pferd am Zügel und führte sie respektvoll durch die Straßen zum Schlosse empor.[2]) Am 12. Mai standen Maria und Bothwell vor dem höchsten Gerichtshof. Die Königin erklärte, „sie hätte erfahren, daß die Richter im Zweifel darüber wären, ob sie zu einem Urtheil berechtigt seien, weil sie selbst entführt und gegen ihren Wunsch und Willen vom Grafen Bothwell und seinen Mitschuldigen auf Dunbar zurückgehalten worden sei; jetzt aber fordere sie die Richter auf, ihre Thätigkeit fortzusetzen; obschon sie wegen Entführung ihrer Person dem Grafen heftig gezürnt, habe sie nun ihm und seinen Mitschuldigen in Anbetracht der guten Dienste, welche er dem Reiche erwiesen und jenen, die sie noch von ihm erwarte, verziehen, wie sie ihn auch zu einer höheren Würde befördern wolle". Bothwell wurde weder zum König noch zum Mitregenten gemacht, sondern zum Herzog der Orkney-Inseln ernannt. So hatte Maria bei ihrer früheren Ehe Darnley zum Herzog von Albany ernannt. Die öffentliche Trauung fand am 15. Mai 1567, des Morgens um 4 Uhr, nicht in der Kapelle, sondern im Empfangssaal des Schlosses statt.[3]) Bothwell, der angeblich

---

[1]) Robertson, Hist. of Scotland during the reigns of Queen Mary and King James VI. London 1759. II. Append. 93.

[2]) Dr. G. Storm, Maria Stuart, S. 141. Opitz, Maria Stuart I, 201.

[3]) H. Gerdes, l. c. I. 207.

seine Glaubensgenossen gewinnen sollte, hatte es durchgesetzt, daß die Trauung nur nach protestantischem Ritus erfolgte. Maria legte ihre Wittwentracht nicht einmal am Hochzeitstag ab; sie zog sich in ihre Gemächer zurück und Bothwell bewirthete allein die Gäste.

9. Die Entthronung Maria's.

Mit diesem Hochzeitstag beginnt, so zu sagen, die lange Reihe von Leiden und Kämpfen, die die übrigen Jahre ihres Lebens verbitterten. Während ihres ganzen Lebens hat Maria — freilich zu spät — ihren übereilten Schritt bereut. Wir wollen diesen leichtfertigen Schritt keineswegs entschuldigen. Daß aber Maria — wie ihre protestantischen Gegner behaupteten, Jahre lang in ehebrecherischen Beziehungen zu Bothwell stand, ist nicht erwiesen. Die Geschichtsforschung hat vielmehr, wie wir gesehen, Beweise für ihre Unschuld gebracht. Maria stand im 25. Lebensjahre, als sie Bothwell heirathete. Die Stunde nahte, wo die unglückliche Königin in eine fast 20jährige Gefangenschaft geschleppt werden sollte.

Die früheren Empörer hatten sich wieder zusammengeschaart und Andere aufgereizt. Maria und Bothwell sammelten auch ein Heer. Die beiden feindlichen Heere zählten ungefähr 4000 Mann. Marias Heer bestand aus etwa 2000 Mann; die Mehrheit derselben waren Bauern, die in der Eile aufgeboten, schlecht bewaffnet waren. Beide Heere standen einander mehrere Stunden lang unthätig gegenüber. Maria faßte einen unheilvollen Entschluß. „Als Kirckaldy of Grange im Namen der Lords die Versicherung abgab, sie seien bereit, ihr zu gehorchen, wenn sie Bothwell fortschickte, erklärte Maria plötzlich und ihrer Gewohnheit gemäß den Impulsen des Augenblicks folgend, „sie wolle sich den Lords ergeben, wenn ihr Gemahl, ohne verfolgt zu werden, sich in Sicherheit zurückziehen könne“. Vergebens suchte dieser vorzustellen, daß die Lords ihr Versprechen keineswegs halten, vielmehr sie absetzen wollten; sie blieb bei ihrem Entschlusse und Bothwell mußte nun auf seine eigene Rettung bedacht sein. Ein anwesender Franzose schildert den Abschied zwischen der Königin und Bothwell folgendermaßen: „Sie ließ den Herzog unter

vielen Thränen und Seufzern von ihr Abschied nehmen. Beide küßten einander und er fragte sie wiederholt, ob sie ihm ihr Treugelübde halten wolle. Maria bejahte das und gab ihrem Gatten darauf die Hand."[1]) Bothwell stieg nun zu Pferd und ritt, ohne verfolgt zu werden, mit wenigen Begleitern nach Dunbar zurück. Als Maria ihren Gemahl in Sicherheit sah, verlangte und erhielt sie Kirckaldys Versicherung darüber, daß ihre Anhänger ungestraft nach Hause gehen könnten, dann vertraute sie sich demselben muthig an, schwang sich in den Sattel und ritt in Mary Setons Begleitung den Hügel hinab. Sie wurde zum Heere der Lords geführt, welche sie ehrerbietig begrüßten. Mit ruhiger Haltung sagte Maria: „Mylords, ich komme zu euch, nicht weil ich am Sieg zweifelte, sondern weil ich mich scheue, Christenblut, das Blut meiner Unterthanen zu vergießen. Ich hege zu euch das Vertrauen, daß Ihr mich als angestammte Fürstin und Königin behandeln werdet."[2])

Maria ward aber gefangen genommen, nach Edinburgh gebracht, und in die kleine Kammer eines Hauses an der Higstret eingesperrt. Am folgenden Tage führte man sie nach Holyrood. Während der ersten Nacht, die sie dort verbrachte, wurde sie aus dem Schlosse herausgeschleppt; man setzte sie auf ein Pferd und ritt mit ihr fort. Am anderen Morgen erreichte man die Burg Lochleven, welche zu Marias Gefängniß bestimmt war (17. Juni). Am selben Tage wurde all ihr Besitzthum mit Beschlag belegt und das Schloß Holyrood geplündert. In der Kapelle wurde der katholische Kirchenschmuck gründlich zerstört. „Die Abgötterei sollte von Grund aus vernichtet werden". Der protestantische Prediger John Knox kam wieder nach Edinburgh und jubelte über die Niederlage des „götzendienerischen" Weibes; er berief eine Kirchenversammlung, um endlich die Abgötterei (den Katholizismus) ganz abzuschaffen.

Von Dunbar zog Bothwell in sein Herzogthum. Seine Feinde sandten ihm eine Truppenabtheilung nach, mit dem Auftrag, „Bothwell zu fangen und über ihn Gericht zu halten" (d. h. ihn hinzurichten). Er entkam nach Unst und erreichte die Küsten Norwegens. Er wurde gefangen und nach Dänemark

---

[1]) Vgl. Philippson, l. c. III. 394.

[2]) Dr. G. Storm, Maria Stuart. S. 146—147. Vgl. H. Gerdes, l. c. I. 215—223.

geführt. Er blieb in Dänemark in Gefangenschaft bis zu seinem Tode (1578).[1])

Während einiger Zeit hatte Maria von Bothwell Hilfe erhofft und wollte ihre Sache von der seinigen nicht trennen. „Nach dem Bericht des englischen Gesandten Throgmorton gab sie Mitte Juli hierfür als Grund an, sie glaube in der siebenten Woche guter Hoffnung zu sein; scheide sie sich von Bothwell, so müßte sie ihr Kind als Bastard betrachten und dann würde sie eher den Tod wählen.“[2]) In jüngster Zeit (1883) ist eine Aufzeichnung ihres (nachmaligen) Sekretärs Claude Nau aufgefunden worden, aus welcher hervorgeht, daß Maria gegen Ende Juli auf Lochleven an einem Blutfluß (Frühgeburt) krank darniederlag.[3]) Die Aufregungen und Anstrengungen der letzten Zeit hatten sie hart mitgenommen. Ihre Feinde hatten bereits das Gerücht verbreitet, es sei ein eigenhändiger Brief Mariens an Bothwell aufgefangen worden, worin sie Letzteren zu Darnleys Mord angespornt habe.[4]) Knox und die anderen protestantischen

---

[1]) Vor seinem Tode wurde Bothwell vom Bischof von Scone in Gegenwart vornehmer Dänen feierlich befragt, wie es sich verhalte mit dem Tode Darnleys, wie er sich am Tage des Gerichtes vor Gott verantworten wolle. Der Graf erklärte, wegen seiner großen Schwäche sei er unvermögend, alles auseinanderzusetzen; nur das könne er sagen, die Königin sei unschuldig daran, er selber, seine Verwandten und einige vom Adel hätten diesen Mord auf ihrem Gewissen. Befragt, welche vom Adel dies seien, nannte er Jakob Murray und Mylord Robert, beide Halbbrüder der Königin, Argyle, Crawford, Glencairn, Morton, Boyd, Lethington, Buccleugh und Grange. Das Testament erregte schon in jener Zeit Aufsehen; wir haben es nur noch in Abschriften. Im Originale selbst soll es noch im vorigen Jahrhundert in England vorhanden gewesen sein. Gauthier, Hist. de Marie Stuart III. 295—301. Im Auszuge in Gaedecke, Maria Stuart, Appendix IV.

[2]) Dr. G. Storm, Maria Stuart. S. 151.

[3]) The History of Mary Stuart by Claude Nau her secretary, ed Stefenson p. 264.

[4]) „Wir bemerken, daß der Brief der Königin an Bothwell, welchen die Lords in der Nacht vom 15.—16. Juni aufgefangen haben wollten, von Maitland hier (es handelt sich um eine zu dieser Zeit stattgefundene Unterhandlung mit dem englischen Gesandten Throgmorton) nicht erwähnt wird, ein Dokument, das, wenn es existirt hätte, diesen von der „wahnsinnigen Verliebtheit“ ganz anders überzeugt hätte, als alles, was man ihm darüber ohne jeden Beweis vorfabeln mochte. Die Wahrheit ist, daß Maria zu Edinburgh und Lochleven mit großer Festigkeit auf der Forderung bestand, öffentlich vor den versammelten Ständen ihre Unschuld zu beweisen. Diese Forderung erschreckte die Lords und ließ Morton und Maitland jenen Brief erfinden, der vor dem Volke der Hauptstadt

Geistlichen hetzten auf ihren Predigtstühlen gegen die Königin und zogen Beispiele des alten Testamentes an, wie das jüdische Volk seine Könige ihrer Abgötterei halber abgesetzt oder getödtet habe. Die Lords benutzten die hierdurch hervorgerufene Stimmung, Maria zur Niederlegung der Regierung zu zwingen. Lord Lindsay suchte sie auf und verlangte, Maria solle die mitgebrachten, in ihrem Namen ausgefertigten Dokumente sofort unterschreiben. Letztere enthielten freiwillige Entsagung zu Gunsten ihres Sohnes und Murrays Ernennung zum Regenten. Sollte sich Maria weigern, den „guten Rath“ anzunehmen, so war beschlossen, sie noch strenger, ohne jede Gesellschaft in den sogenannten Pictenthurm einzukerkern, sie abzusetzen und den Prinzen zu krönen. Dieses Verfahren sollte durch die Anklage dreier Verbrechen (Tyrannei, Ehebruch und Gattenmord) gerechtfertigt werden. Diesbezüglich wollte man ihr eigenhändige Briefe vorweisen. Was von diesen Briefen zu halten war, beweist die denkwürdige Aeußerung, welche zu jener Zeit Elisabeth that. Am 21. Juli schrieb Don Guzman de Silva an Philipp II.: „Ich habe der Königin gesagt, daß nach meinen Informationen die Lords behaupten, gewisse Briefe in Händen zu haben, aus denen sich ergebe, daß die Königin von Schottland von dem Tode ihres Gemahls gewußt. Sie hat mir geantwortet, dies sei nicht wahr, ja mehr, Lethington habe sich perfider Weise an diese Arbeit gemacht und sie würde, wenn sie ihn sähe, ihm einige Worte sagen, die ihm kein großes Vergnügen machen dürften.“ [1]) In Angst und Noth unterschrieb Maria die Dokumente, ohne sie zu lesen.[2]) Als sie wieder zur Fassung kam, legte sie sogleich gegen die an ihr verübte Gewalt Protest ein. Es war zu spät. Am 29. Juli wurde ihr einjähriger Sohn als James VI. in Stirling zum König gekrönt.[3]) Der Krönungszug bestand im Ganzen aus 34 Personen. Der Regent Murray berief

---

ihre Einkerkerung zu Lochleven rechtfertigen sollte. Von dort war sie nicht mehr im Stande, ihre Verleumder und Ankläger Lügen zu strafen.“ Opitz, Maria Stuart I. 236.

[1]) Opitz, Maria Stuart I. 242.

[2]) „Lindsay ließ die Aktenstücke von den Notaren vorlegen und soll dann Maria mit seinem Eisenhandschuh am Arme ergriffen und sie gezwungen haben, zu unterzeichnen. Maria konnte nach fast einem Jahre noch die Spuren des Eisenhandschuhes an ihrem Arme zeigen.“ H. Gerdes, l. c. I. 239.

[3]) Siehe Näheres bei Cardauns l. c. S. 65 ff.

im Dezember 1567 das Parlament ein, welches Mariens Thronentsagung, die Krönung des jungen Königs und Murrays Ernennung zum Regenten sanktionirte. Auch der Katholizismus wurde geächtet. „Gegen Ketzer und Götzenanbeter" (Katholiken) wurden strenge Strafen festgesetzt. Die Gesetze, welche aus Marias Zeit stammten und sich auf Religionsfreiheit bezogen, wurden abgeschafft — im Namen der „evangelischen Freiheit!"

Schon früher hatte Maria begehrt, das Parlament möge die gegen sie vorgebrachten Beschuldigungen prüfen. Ihre Anhänger, Huntly und Argyle an der Spitze, verlangten nun ein öffentliches Rechtsverfahren. Das Parlament verweigerte diese Prüfung. Maria's Anhänger, sowie 35 Grafen, Lords und Bischöfe erließen neun Monate später, am 12. September 1868, eine Deklaration, um gegen die Beschlüsse des Parlaments zu protestiren, da die vorgelegten Briefe gefälscht waren und man nur die Aufrührer schützen wolle. „Die Beschlüsse seien ungültig, weil man Maria Gehör verweigert habe ..... Viele hätten nur unterschrieben, um das Leben der Königin zu retten, da sie vernahmen, die Feinde beabsichtigten, Maria zu tödten, solle das Parlament sich weigern, ihre Handlungsweise gegen letztere anzuerkennen." [1])

Charakteristisch ist noch das Urtheil des Parlaments über Bothwell (20. Dezember). Es wurde auf Verbannung sowie Verlust all' seines Vermögens erkannt, nicht nur weil er der Mörder Darnley's war, sondern „weil er die Königin überfallen, gewaltsam Hand an ihre edle Person gelegt, sie gegen ihren Willen nach Dunbar geführt, zum Eheversprechen gezwungen, gefangen nach Edinburgh-Castle gebracht und hier festgehalten habe, bis sie dazu kam, mit ihm einen ungesetzlichen Ehebund zu schließen." [2])

„An dem nämlichen Tage wurde das Todesurtheil über die Königsmörder ausgesprochen und auch vollstreckt. Die Bekenntnisse derselben auf dem Schaffott brachten im Lande eine gewaltige Aufregung hervor. Hay von Tallo und Hepburn von Bolton klagten Huntley, Argyle, Lethington, James Balfour und mehrere andere der Freunde Murray's an, mit Bothwell zusammen den „Bond" zur Ermordung des Königs unterzeichnet

---

[1]) Dr. G. Storm. Maria Stuart. S. 156.
[2]) Vgl. H. Gerdes, l. c. I. 258—259.

zu haben. Die Verurtheilten versicherten, nach ihrer Meinung habe die Königin von dem Komplott keine Kenntniß gehabt.“[1])

Maria blieb in strenger Haft auf Lochleven. Es gelang dem eigenen Sohn ihrer Gefangenwärterin, Georg Douglas, sie am 2. Mai 1568 zu befreien. Am folgenden Morgen kam Maria nach Hamilton.[2]) Sie wurde vom Adel freundlichst empfangen. Nach einigen Tagen sah sich die Königin von 6000 Mann umgeben. Bei einer Zusammenkunft vieler Adeliger wurden die Beschlüsse des Parlaments für ungültig erklärt. 9 Grafen, 14 Lords, 9 Bischöfe, 12 Aebte, etwa 100 Lords vom niederen Adel, mehr als die Hälfte des Reichsadels, unter ihnen Katholiken und Protestanten, unterzeichneten am 8. Mai 1568 eine neue Bundesakte, die Königin mit Leib und Leben zu vertheidigen.[3]) Murray hatte aber ein gewaltiges Heer zusammengebracht. Bei Langside kam es am 13. Mai zu einem erbitterten Kampf; Maria sah ihre Tapferen fallen oder fliehen. Sie selbst suchte nun, um nicht gefangen zu werden, in eiliger Flucht ihr Heil.[4]) Trotz aller Warnungen begab sich Maria nach England, fand aber statt der Hilfe — einen Kerker. Maria hatte sich durch die schönen Worte Elisabeths bethören lassen. Gelangte Maria wieder auf den schottischen Thron, so konnte sie ihre Ansprüche auf England erneuern und den Protestantismus gefährden; gelangte sie nach Frankreich, so konnte sie eine Landung versuchen; blieb sie frei in England, so konnte sie sich an die Spitze der Katholiken stellen und als rechtmäßige Erbin die Krone fordern. So beschloß Elisabeth, ihre Gegnerin um jeden Preis gefangen zu halten. Maria

---

[1]) H. Gerdes, l. c. I. 261.

[2]) Siehe den Bericht von Claude Nau bei Dr. Cardauns, l. c. S. 81 bis 86. Vgl. Philippson, l. c. III. 415.

[3]) H. Gerdes, l. c. I. 279. Philippson, l. c. III. 418.

[4]) „. . . . . Am zweiten und dritten Tag ward die Flucht fortgesetzt, meistens des Nachts, da man bei Tage nicht zu reiten wagte. Um nicht erkannt zu werden, ließ sie ihr langes schönes Haar abschneiden; unterwegs borgte sie etwas Leinen und empfing von dem Lord von Lochinrar einige Kleidungsstücke und einen Hut; einmal genoß sie in 26 Stunden weder Speise noch Trank; in einer Nacht drang sie mit wenigen Begleitern in das Haus eines armen Mannes ein und setzte es nur mit Gewalt durch, daß sie sich einige Stunden am Herde ausruhen durfte. Am 15. Mai kam Maria endlich in der Abtei Dundrennau an. Von hier aus schrieb Maria einen Brief nach Frankreich an den Kardinal von Lothringen.“ H. Gerdes, l. c. I. 283.

wurde nach Bolton-Castle in Yorkshire, einer waldumgebenen Burg, deren vier Ecken von Thürmen flankirt waren, gebracht.

Am 4. Oktober 1508 wurde in York eine Konferenz eröffnet. Maria wollte die schottischen Lords als Rebellen und Königsmörder anklagen, Murray und seine Anhänger die Königin als Ehebrecherin und Gattenmörderin. Murray's Abgeordneten brachten Schriftstücke zum Vorschein, welche angeblich in einer silbernen Kassete gefunden worden waren, u. a. fünf Briefe Maria's an Bothwell, die alle in schottischer Sprache geschrieben waren; es waren angeblich schottische Uebersetzungen. Den Vertretern Maria's wurde bald mitgetheilt, die Königin Elisabeth wünsche den Ort der Konferenz zu wechseln, damit in London die Debatten rascher zum Abschluß kämen. „Maria willigte mit der ihr eigenthümlichen Leichtgläubigkeit in die Verlegung der Konferenz, ohne dabei die Bedingung zu stellen, daß sie selbst während der Verhandlungen sich in der Nähe der Hauptstadt aufhalten dürfe; so blieb sie in einem entfernten Theile des Königreichs zurück, während in London um ihre Ehre und ihre Krone verhandelt wurde ..... Am 30. Oktober 1568 versammelte sich der englische Ministerrath, um über die weiteren Maßnahmen in den Angelegenheiten Maria's zu verhandeln. Die Beschlüsse dieser Sitzung gingen auf das Ziel hinaus, welches Cecil gleich nach Maria's Ankunft in England in's Auge gefaßt hatte, die Schottenkönigin moralisch zu Grunde zu richten..... Die Konferenzen begannen am 25. November 1568 in dem sogenannten gemalten Saale im Westminster. Murray machte einen neuen Versuch, die Vorlage seiner Dokumente zu umgehen; aber er hatte sich in der Schlauheit Cecils verrechnet, dessen Absicht es war, Murray mit allen Kunstgriffen zur Vorlage seiner Briefe zu nöthigen. . . Murray zögerte noch eine Weile; er und seine Gefährten standen im Sitzungssaale rathlos da; dann zogen sie sich auf eine kurze Zeit aus dem Saale zurück und berathschlagten miteinander. Darauf kamen sie zurück..... und zogen ein silbernes Kästchen, das ungefähr einen Fuß lang war, hervor, in welchem sich Briefe und Schriftstücke fanden, welche Maria mit eigenen Händen an den Grafen Bothwell geschrieben haben sollte. Der Graf Morton versicherte auf Eid, die Schriftstücke seien die nämlichen (die früher Maria zurückgelassen hatte), und es seien keinerlei Veränderungen mit denselben vorgenommen worden. Murray hatte das Kästchen bereits

in York vorgezeigt. Jetzt war der Inhalt ein ganz anderer..... Drei Briefe waren hinzugekommen; jetzt war die Zahl der Kassettenbriefe auf acht angewachsen. Zum Unterschiede von York erschienen sie alle in französischer Sprache.“ [1])

10. Die Kassettenbriefe.

Das Kästchen (la cassette), in welchem sich die sogenannten Kassettenbriefe befanden, ist heute im Besitze der Familie Hamilton. Als letztere es um das Jahr 1650 „von einem Papisten erwarb“, war es leer. Das Kästchen mit den Briefen befand sich zuerst in den Händen Mortons, dann der Grafen Murray, Lennox und Mar, sämmtlich Theilnehmer an dem Kampf gegen Maria Stuart. Nachher kam es an William Ruthven, Grafen von Gowrie, der sich auch an allen Aufständen gegen Maria betheiligt hatte und später wegen eines Attentates gegen James VI. hingerichtet wurde. Nach Gowries Tod verlieren sich die Briefe gänzlich. Man weiß nicht, wer sie verschwinden ließ.

Die Erzählung über die Auffindung der Kassettenbriefe lautet nach Buchanam [2]) und den Berichten Mortons und Murrays wie folgt: Als Maria nach Lochleven gebracht wurde und Bothwell sich nach Dunbar zurückziehen mußte, schickte der Letztere einen seiner vertrautesten Diener, Georg Dalgleish, nach dem Schlosse in Edinburgh, deren Befehlshaber James Balfour war, und ließ durch diesen eine kleine silberne Kassette abholen, welche Marias erster Gemahl der Königin einst geschenkt hatte. Bothwell hatte die Kassette zur Aufbewahrung der Briefe benutzt, welche Maria ihm geschrieben hatte, um ihn zur Ermordung Darnleys und zu ihrer Entführung aufzufordern. James Balfour lieferte die Kassette aus, gab aber gleichzeitig den Lords von dem Vorfall Nachricht. Morton ließ darauf den Dalgleish durch seine Diener abfangen; allein jener hatte die Kassette bereits in Sicherheit gebracht. Dalgleish wurde gefangen genommen und mit der Folter bedroht. In seiner Angst rief er nach Mortons Vetter, Robert Douglas. Beide gingen dann nach einer Gasse in Edinburgh, „potterraw“, und hier zog Dalgleish unter einem Bette die Kassette hervor. Morton öffnete die Kassette am 20. Juni 1567 in Gegenwart von Zeugen.

---

[1]) H. Gerdes, l. c. I, 334, 346, 352, 361, 362, 363.

[2]) Detectio Mariae, Reginae Scotorum.

Am 16. September 1568 übergab Morton die Kassette mit ihrem Inhalt dem Murray. Die Kassette wurde dann am 11. Oktober 1568 auf der Konferenz zu York vorgezeigt und noch einmal auf der Konferenz zu Westminster am 7. Dezember 1568.

Gegen die Glaubwürdigkeit der Erzählung lassen sich folgende Gründe geltend machen:

1. Die Erzählung ist durch kein gleichzeitiges Zeugniß verbürgt; erst etwa ein Jahr nach dem Vorgange taucht sie auf.

2) Dalgleish ist am 26. Juni 1567 verhört worden, und es wurde, obschon Morton zugegen war und die Briefe gelesen hatte, darüber an Dalgleish keine Frage gerichtet. Als Dalgleish am 3. Januar 1568 verurtheilt und hingerichtet wurde, hatte Murray die Briefe im schottischen Parlament bereits vorgelegt, und dennoch wurde Dalgleish zu keiner, durch Zeugen beglaubigten Aeußerung über jene Vorgänge veranlaßt.

3) Auch James Balfour wurde nicht verhört.

4) Als die Kassette zum zweiten Male in Westminster vorgezeigt wurde, hatte sie einen anderen Inhalt als bei dem ersten Vorzeigen in York. In York fanden sich in der Kassette die folgenden Schriftstücke: a) der Bund von Ainslie Supper ohne Unterschrift; b) ein Kautionsschein, durch welchen die Königin den Lords die Erlaubniß ertheilt, den Bund von Ainslie Supper zu unterzeichnen; c) zwei Eheverträge zwischen Maria und Bothwell; d) 5 Briefe Marias an Bothwell in schottischer Sprache; e) verschiedene Liebesgedichte Marias an Bothwell. Auf der Konferenz von Westminster waren in der Kassette der Bund von Ainslie Supper und der Kautionsschein der Königin nicht mehr enthalten. Statt der fünf Briefe fanden sich nun acht darin und diese waren in französischer Sprache geschrieben. Folgende Schriftstücke waren neu hinzugekommen: a) die Vollmacht Marias vom 27. März 1567, Bothwell vor Gericht zu laden; b) die Anklageschrift gegen Bothwell in dem Prozesse wegen Königsmord im April 1567; c) der Protest des Robert Cunninghann, Vasallen des Grafen Lennox, gegen eine etwaige Freisprechung Bothwells; d) zwei Briefe des Grafen Lennox an die Königin Maria vom 26. Februar und 17. März 1567, worin er fordert, daß die Mörder des Königs gerichtlich belangt werden sollten. Und dennoch gab Morton die eidliche Versicherung ab, daß an den Schriftstücken seit der Auffindung der Kassette nichts verändert worden sei!

5) Mehrere der in der Kassette befindlichen Schriftstücke sind nachweislich falsch, wie die Ehekontrakte.[1])

Die Vorgänge, aus denen die Erzählung über die Auffindung der Briefe entstanden ist, sind wahrscheinlich aus den folgenden zwei Thatsachen combinirt worden: 1) Bothwell bewahrte auf dem Schlosse in Edinburgh den Bund von Craigmillar auf und zwar in einem kleinen hölzernen Kasten, der mit Tuch überzogen war. Bothwell mußte später einsehen, welche wichtige Waffe er in diesem Actenstücke den Lords gegenüber, die ihn des Königsmordes anklagten, besaß. Er wird wohl Versuche gemacht haben, dieses Kästchen wieder zu erlangen. James Balfour gab es nicht heraus und lieferte es später gegen einen sehr hohen Preis an Murray aus. 2) Maria hatte das Kästchen, welches die Lords in York und Westminster vorzeigten, von ihrem ersten Gemahl erhalten; sie benutzte es wahrscheinlich zur Aufbewahrung der Briefe, die sie von Franz II. und Darnley erhalten hatte. In der Nacht vom 16. auf den 17. Juni 1567 plünderten die Lords das Holyroodhaus und da wird ihnen auch das Kästchen in die Hände gefallen sein.

Maria soll die acht Briefe mit eigener Hand geschrieben haben. Die Briefe zeigen weder Adresse noch Unterschrift. Der Ausstellungsort ist eben so wenig angegeben wie das Ausstellungsdatum; nur auf einem stehen die Worte: „Samstag Morgen, Glasgow“ (d. h. 25. Januar 1567). Dem Inhalte nach wurden 5 von Glasgow aus geschrieben — und zwar zwischen dem 23. und 27. Januar 1567; die drei anderen sollen von Stirling aus geschrieben worden sein — und zwar in den Tagen vor dem 24. April.

1. Die Glasgow-Briefe. Maria zog am 24. Januar 1567 von Edinburgh ab, brachte die folgende Nacht in Linlithgow zu und kam am nächsten Tage (Samstag den 25.) spät am Abend in Glasgow an; an diesem Tage hatte sie einen Weg von 45 Kilometern zurückgelegt. Am folgenden Montag (27. Januar) verließ sie die Stadt und kam am 31. nach Edinburgh zurück. Während der zwei Tage, die Maria in

[1]) Dies ist von Goodall nachgewiesen: An examination of the lettres said to be vritten by Mary, Queen of Scots to James Earl of Bothwell 1754. Vgl. H. Gerdes, Geschichte der Königin Maria Stuart, Gotha 1885, I. 385.

Glasgow verbrachte, soll sie fünf Briefe [1]) an Bothwell gerichtet haben, darunter einen, dessen Abfassung allein mehrere Tage gedauert haben dürfte. Maria's Gegner haben deshalb auch behauptet, sie sei schon einige Tage vorher in Glasgow angekommen. Diese Behauptung ist falsch, denn Maria stellte noch in Edinburgh am Morgen des 24. und in Linlithgow am Abend des 24. Dokumente aus. Der erste „Glasgower Brief" [2]) — der einzige datirte („Glasgow, Samstag Morgen" d. h. den 25. Januar) zeigt also schon eine unrichtige Zeitangabe, die auf dessen Unechtheit schließen läßt. In dem Briefe klagt Maria darüber, daß „er" (ihr Liebhaber) nichts von sich hören ließe. Man hat ein besonderes Gewicht auf die Stelle gelegt: „ich habe ihm versprochen, ihn morgen wegzuführen." Der Satz kann sich nur auf die Abreise des Königspaares aus Glasgow beziehen, und Maria müßte diesen Brief am Sonntag Abend den 26. Januar 1567 aus Glasgow nach Edinburgh an Bothwell geschrieben haben. Aber auch diese Annahme führt zu Unmöglichkeiten, denn Maria schreibt in demselben Briefe — es ist Mitternacht, sie will zu Bette gehen —, Bothwell soll ihr am nächsten Morgen rechtzeitig Nachricht geben, wie er sich befinde. Nun beträgt aber die Entfernung zwischen Glasgow und Edinburgh zehn deutsche Meilen. Eine Rückantwort bis zum nächsten Morgen war ganz unmöglich. In seiner gegenwärtigen Gestalt kann der Brief nicht echt sein, da er voraussetzt, daß Schreiber und Empfänger am selben Ort sind. Der erste „Glasgower-Brief" ist wahrscheinlich ein echter Brief Darnley's an Maria, den man umgeändert hat. Die Situation entspricht auch dieser Annahme: Maria befand sich im Schloß des Erzbischofs von Glasgow, während Darnley im Hause seines Vaters wohnte. H. Gerdes (l. c. I. 391) gibt den emendierten Brief Darnley's in deutscher Uebersetzung. In dieser Fassung hat der Brief einen Sinn. Selbst wenn es feststände, daß der Brief von der Königin geschrieben ist, so würde damit noch gar nichts bewiesen sein. Es findet sich in diesem Briefe nicht der geringste Anhaltspunkt, daß derselbe an Bothwell gerichtet gewesen ist, zumal, da auch die Adresse fehlt. Maria hatte allerdings den Auftrag, ihren Gemahl von Glasgow zu holen,

[1]) Nach H. Gerdes handelt es sich um vier Briefe. l. c. I. 397.

[2]) Siehe den schottischen Text mit der lateinischen, französischen und englischen Uebersetzung bei H. Gerdes, l. c. I. 478—481.

aber es könnte dies auch im Auftrage ihres geheimen Rathes geschehen sein, um Darnley aus der für ihn in politischen Dingen gefährlichen Nähe seines Vaters fortzubringen. Maria sagt ferner noch, wenn der Empfänger nicht klüglich handelt, so würde die ganze Last auf ihre Schultern fallen. Diese Stelle verbietet, an ein Attentat zu denken. Maria konnte doch unmöglich die Zurüstungen zu einem Attentat selbst betreiben. Im weitgehendsten Falle konnte ihre Theilnahme in einer stillen Mitwissenschaft bestehen.[1])

Der zweite „Glasgow-Brief"[2]) ist sehr lang, trägt kein Datum, keine Unterschrift und keine Adresse. Man kann nicht nachweisen, daß er auf französisch existirt habe (Maria bediente sich gewöhnlich der französischen Sprache, eigentlich die einzige, die sie wirklich zu schreiben verstand), da er nur in schottischer resp. englischer Sprache erhalten ist. Maria erzählt von ihrer Reise nach Glasgow, ihrem Zusammentreffen mit Darnley, ihrer Versöhnung mit ihm, der Abmachung, ihn nach Craigmillar zu führen, um ihn während der Reconvalescenz zu pflegen. In dem Briefe heißt es dann wörtlich: „Ich stellte mich so an, als ob ich ihm traute. Wenn ich nicht wüßte, daß sein Herz wie Wachs und meines wie Diamant, so würde jeder Stoß, welcher von Deiner Hand ausgeht, mein Mitleid erwecken. Fürchte aber nicht, ich will bis zum Tode ausharren" ..... „Das ist mein erster Tag" (in Glasgow), „morgen will ich schließen" (den Brief) ..... „Hast Du nicht Lust, zu lachen, da Du siehst, wie gut ich mich verstelle. Ich habe aus ihm Alles, was ich wollte, herausgebracht. Wir zwei (Maria und Bothwell) sind an zwei lügenhafte Familien (Lennox, Darnley's Familie und Gordon, Familie der Gemahlin Bothwell's) gebunden; möge uns der Teufel von ihnen befreien! Möge uns Gott vereinigen, als das treueste Paar, das er jemals verknüpfte! Das ist das Vertrauen, in dem ich sterben will. In Deinen Armen zu weilen, Geliebter, ist meine Lust. O, wenn doch die Pest den blatterkranken Mann holte, der mich so viel quält; er tödtet mich mit seinem stinkenden Athem." Dann kommen lose Notizen, welche Kapitelüberschriften ähnlich sehen,

---

[1]) H. Gerdes, l. c. I. 392—393.

[2]) Siehe den schottischen Text mit der lateinischen, französischen und englischen Uebersetzung bei H. Gerdes, l. c. I. 441—479.

wie: „Botschaft vom Vater auf dem Wege; über die Anfragen, die er (Darnley) an Joachim stellte; über mein Reisegefolge, der Grund meines Kommens und über Joseph; das Zwiegespräch, das wir mit einander führten; über seinen Wunsch, mir zu gefallen; über seine Reue ꝛc." Der zweite Theil des Briefes beginnt mit der Mittheilung, daß sie (Maria) bis zwei Uhr Nachts aufgeblieben sei, um an einem Geschenk für „ihn" (Bothwell) zu arbeiten (somit ist dieser Theil des Briefes am folgenden Tage geschrieben worden), und daß sie auf Darnley's Wunsch noch zwei weitere Tage bei ihm bleiben wolle. Ferner klagt Maria darüber, daß „er" (Bothwell) sie dazu zwingt, sich zu verstellen und die Rolle einer Verrätherin zu spielen; sie befürchtet großes Unheil und bittet ihn, zu bestimmen, was sie nun thun solle. Maria spricht ferner von Darnley's Mißtrauen und schließt mit Angriffen auf Bothwell's Frau und Schwager (Graf von Huntley), sowie mit bitteren Selbstanklagen und stürmischen Liebeserklärungen. Endlich folgt abermals eine Aufzählung, die also lautet: „Denk' an Lady Reres, die Engländer, den Grafen von Argyle, Grafen von Bothwell und das Wohnhaus in Edinburgh."[1])

Wenn die Abreise Maria's und Darnley's „zwei Tage" später erfolgte, also am 27. Januar, so muß der Brief am 24. und 25. Januar geschrieben worden sein. Die Königin hat sich aber nur vom 25. (Abends) bis zum 27. (Morgens) in Glasgow aufgehalten.

Von Maria Stuart sind mehrere hundert Briefe vorhanden, welche sämmtlich einen klaren und feinen Stil, eine gute Composition, eine höchst anständige und sittsame Sprache aufweisen. Dieser Brief mit seinen verwirrten Sätzen und seinen rohen, plumpen Ausdrücken steht in Marias weitläufiger Correspondenz einzeln da. In dem Briefe kommt auch eine wenig delikate Geschichte vor. Wie konnte Maria in einem Briefe, worin sie ihren „Liebhaber" antreiben will, sie von ihrem Gatten zu befreien, erzählen, wie sie sich von einem Anderen umarmen ließ?[2]) Auffallend ist es, daß wir einen großen Theil des Briefinhaltes fast wörtlich in der Zeugenaussage wiederfinden, welche später Thomas Crawford über die gleiche Zusammenkunft Marias mit

[1]) Ausführliches siehe auch bei Opitz, Maria Stuart I. 292—299.

[2]) Oncken sagt mit Recht, daß die Scene an eine Matrosenkneipe erinnert. (Beilage zur Augsburger Allgem. Ztg. vom 3. Juli 1883.)

Darnley ablegte. Crawford war bei der Entrevue nicht zugegen. Nach seiner Behauptung erzählte ihm Darnley die Unterredung aus dem Gedächtniß, und er schrieb sie dann aus dem Gedächtniß nieder. Thatsächlich machte er seine Aufzeichnungen in Folge einer Aufforderung des Grafen von Lennox und John Woods vom Juni 1568: „auf allen Wegen noch mehr Material gegen sie (Maria) zu suchen"; er that es mit Hülfe des „entsetzlichen" Briefes, zu welchem er dem Fälscher das Material geliefert hatte, und aus denen er nun wieder Stellen fast wörtlich seiner Zeugenaussage einfügte.[1]) Der Brief setzt sich offenbar aus echten und unechten Bruchstücken zusammen. Die sonderbaren Noten in dem Schreiben sind wohl echten Aufzeichnungen entnommen.[2])

Der zweite „Glasgowbrief" allein bietet Anlaß, Maria der Theilnahme an der Ermordung Darnleys zu zeihen. Die Echtheit des Briefes kann aber nicht erwiesen werden. Viele Gründe sprechen vielmehr für dessen Unechtheit.

„In jüngster Zeit hat Harry Breßlau[3]) diesen Brief eingehend auf seine Echtheit geprüft. Obgleich er die übrigen Kassettenbriefe für echt hält und demgemäß Maria für schuldig erklärt, so sieht er sich doch als unbefangener Forscher gezwungen, diesen einen Brief für unecht zu erklären. Seine Gründe sind so triftig, daß schwerlich nach ihm noch ein Forscher den Versuch machen dürfte, für die Echtheit dieses Briefes einzutreten. Der hauptsächlichste derselben ist der folgende: Als Maria im Januar 1567 in Glasgow ihrem kranken Gemahle den ersten Besuch gemacht hatte, schickte Darnleys Vater, der damals bettlägerig war, einen seiner Vasallen, Thomas Crawford, zu seinem Sohne und ließ sich über die Unterredung desselben mit der Königin einen Bericht erstatten, den Crawford unmittelbar darauf in schottischer Sprache niederschrieb; die Königin berichtete denselben Abend ebenfalls über diese Unterredung an Bothwell in dem langen Glasgowbriefe, der ursprünglich französisch geschrieben war und später in's Schottische übersetzt wurde. Crawfords Bericht und die schottische Uebersetzung jenes Briefes

---

[1]) Opitz, Maria Stuart I. 303—304.

[2]) Dr. G. Storm, Maria Stuart, S. 19. Der Brief enthält unerklärliche Widersprüche. H. Gerdes, l. c. I. 393—397.

[3]) Die Kassettenbriefe der Königin Maria Stuart. Raumer, Historisches Taschenbuch 1882.

zeigen, nicht nur im Inhalt, sondern auch im Satzbau und sogar im Wortlaut eine auffällige Uebereinstimmung, die nur so erklärt werden kann, daß eines der beiden Dokumente zur Herstellung des anderen benutzt worden ist. Damit ist ein Akt der Fälschung konstatirt." [1])

Bekker und Oncken gestehen, „daß das gesammte Beweismaterial (der gegen Maria gerichteten Anklagen) aus den gröbsten Erdichtungen, den plumpsten Fälschungen zusammengesetzt ist, die auf Schritt und Tritt durch den urkundlich ermittelten Sachverhalt widerlegt werden". [2]) Bekker verwirft die Kassettenbriefe als ein Lügengewebe elendester Art, das so durchsichtig ist, daß nur eine parteiische und oberflächliche Geschichtsschreibung davon getäuscht werden kann".

Th. Opitz bemerkt mit Recht: „Daß in diesen Briefen Fälschungen vorliegen, ergiebt sich zuvörderst aus der Unmöglichkeit, daß sie Maria der Zeit nach schreiben konnte. Wir wissen, daß sie Edinburgh frühestens am 24. Januar 1567 verließ; allein selbst wenn man diese historische Thatsache nicht gelten läßt, und die Zeitangabe in „Murrays Tagebuch" annimmt, bleibt die Unmöglichkeit dieselbe. Gesetzt also, Maria kam Donnerstag, den 23. Januar Abends, in Glasgow an, weilte dort 3 Tage und reiste Montag, den 27. Januar, mit Darnley ab. Da sie am Anfang des ersten Briefes schreibt: „Der König schickte gestern nach Joachim", so ließe sich annehmen, daß der erste Theil am 24. Januar (Freitag) geschrieben wurde; allein da sie später bemerkt, Darnley habe eingestanden, was Hiegate gesagt, „aber erst am Morgen nach ihrer Ankunft", so ist damit der Morgen des ihrem Schreiben vorhergehenden Tages bezeichnet; sie beginnt ihren Brief also erst, immer nach Murrayscher „Tagebuch"-Rechnung, am 25. Januar, und setzt ihn bis zum Schluß am 26. fort. Und zwar geschieht Letzteres in der Nacht vom 26. zum 27., denn „bis 2 Uhr" (Nachmittags) hat sie an Bothwells Armband gearbeitet und darum Darnley nicht besucht; auch „ist es sehr spät". Paris kann mit dem ersten „entsetzlichen" Briefe also erst Montag, den 27. Januar, von Glasgow abgehen. Das

---

[1]) H. Gerdes, l. c. I. 387.

[2]) Maria Stuart, Darnley, Bothwell. Von Dr. Ernst Bekker, durch ein Vorwort eingeführt von M. Oncken. Gießen 1881. Vgl. Marcour. War Maria Stuart Gattenmörderin? Frankfurt 1882.

alles hindert jedoch nicht, daß Maria „heute Samstag früh“ (25. Jan.) ihren zweiten Brief schreibt, den sie durch Beaton sendet, während sie mit der entsetzlich langen Schreiberei des ersten in der Nacht vom 26. zum 27. so viel zu thun hat, daß für Paris noch gar Manches Bothwell mündlich zu sagen bleibt, wenn er, nachdem er Glasgow nicht vor dem 27. verlassen, den Grafen in Edinburgh oder sonst wo treffen wird. Und wie kann Maria, — aber freilich, sie ist „wahnsinnig verliebt“(!) — wie kann sie am Morgen des 25. über Bothwells Vergeßlichkeit, darüber klagen, daß sie immer noch keinen Brief von ihm hat? Er hat sich nach dem „Tagebuch“ ja erst am 23. von ihr verabschiedet, um nach Edinburgh zurückzukehren, wo er am 24. Morgens die Wohnung, die man für den König einrichtete, besucht, obgleich von einer solchen Wohnung gar keine Rede sein kann, da Maria die Abneigung Darnleys gegen Craigmillar, in Folge deren erst Kirk of Field gewählt wurde, nicht vorher wissen konnte. Wenn der Beweis der Unmöglichkeit einer Sache so schlagend ist, wie hier, sind weitere Ausführungen nicht nothwendig, wohl aber wenn man sie machen will, zulässig.“ [1])

Die anderen 3 „Glasgowbriefe“ sind harmloser Natur und enthalten im Geist der Zeit gewählte Liebesbetheuerungen. Der 3. Brief bildet ein Begleitschreiben bei Uebersendung eines Schmuckes; in dem 4. klagt Maria über die Abwesenheit des Geliebten; im 5. entschuldigt sie die Schwatzhaftigkeit eines Dienstmädchens. Es fehlten auch wieder Datum und Adresse. In einem der Briefe unterzeichnet sich Maria als „Deine ergebene, gehorsame und treue Hausfrau“ und spricht von heimlicher Ehe mit dem Adressaten. Der Brief kann ganz gut in der ersten Zeit ihrer Ehe mit Darnley an diesen geschrieben worden sein.[2]) Daß die Briefe an Bothwell gerichtet wurden, kann nicht bewiesen werden. Zur Zeit, wo Maria diese Briefe von Glasgow aus geschrieben haben soll, befand sich Bothwell auf einem Zug gegen die Räuber und konnte weder die Briefe empfangen, noch Maria von ihrem Mann befreien.

2. Die „Stirlinger Briefe“. Darnley war in der Nacht vom 9. auf den 10. Februar 1567 getödtet worden. Der

---

[1]) Opitz, Maria Stuart, I. 299. Der Verfasser weist noch auf weitere Widersprüche hin.

[2]) H. Gerdes hält sie für umgearbeitete Briefe Darnleys an Maria.

Verdacht fiel auf den Grafen von Bothwell. Der Gerichtshof sprach ihn aber am 12. April 1567 hiervon frei. Am 21. April zog Maria von Edinburgh nach Stirling, um nach ihrem neun Monate alten Kinde zu sehen. Da Stirling von Edinburgh 60 Kilometer entfernt ist, konnte Maria nur spät am Abend des 21. dortselbst eintreffen; es ist wahrscheinlich, daß sie erst im Laufe des 22. dort ankam. Schon am 23. verließ sie Stirling, übernachtete am 23. und 24. in Linlithgow (34 Kilom. von Stirling) und wurde am 24. bei Edinburgh von Bothwell nach Dunbar entführt. Während der etwa 24 Stunden, welche Maria in Stirling verbrachte, soll sie drei Briefe an Bothwell gerichtet haben, um ihn zum Ueberfall aufzufordern, der wenige Stunden nachher stattfinden soll! Sie war doch vorher längere Wochen lang in der Nähe Bothwells und hätte Gelegenheit gehabt, den Ueberfall mit Bothwell zu vereinbaren. Am Anfange des ersten Briefes heißt es: „Du hast mir versprochen, daß Du Alles ordnen und mir jeden Tag mittheilen wolltest, was ich zu thun hätte.“ Der Schluß lautet: „Du versprachst mir früher etwas Anderes; die Entfernung wirkt aber offenbar auf Dich ein.“ Maria verließ am 21. Edinburgh, wo sich Bothwell befand, und am 22. spricht sie von „jeden Tag“ und „langer Abwesenheit!“ Im zweiten Brief wiederholt Maria denselben Gedanken und bittet Bothwell, Lethington (den Staatssekretär) zu grüßen. Es steht aber fest, daß Lethington bei Maria in Stirling war und sie begleitete, als sie gefangen genommen wurde! Im dritten Briefe bittet Maria ihren „Geliebten“, eine ansehnliche Schaar mit sich zu führen, da sein Schwager, der Graf Huntly, nicht zuverlässig sei und nur 300 Mann bei sich (d. h. bei ihr) hätte. Thatsächlich hatte Huntly nur 30 Mann im Gefolge. Wie konnte Maria am 22. oder 23. April Huntly Bothwells „früheren Schwager“ nennen, da die Ehescheidung zwischen Bothwell und seiner Frau erst am 2. Mai erfolgte! Der Brief ist also später geschrieben worden und ist eine Fälschung.

Man wird wohl nicht irre gehen, wenn man behauptet, daß Morton und seine Anhänger die „Kassettenbriefe“ fabricirt haben. Von Morton weiß man, daß er im Jahre 1571 einen den in Dänemark gefangen sitzenden Bothwell betreffenden Brief erhielt, und, als die Königin Elisabeth das Schreiben zu sehen wünschte, eine gefälschte Copie vorlegte. Morton hieß auch im

Jahre 1581 seinen Verwandten Archibald Douglas falsche Briefe fertigen, um einen seiner schottischen Feinde zu stürzen. Morton hat zuerst das Kästchen mit den falschen Briefen producirt.

H. Gerdes ist der Meinung, daß die beiden Glasgowbriefe ursprünglich ein Bericht Marias an Murray über Darnley waren. Der Bericht war in schottischer Sprache geschrieben.[1]) Er ist ferner der Ansicht, daß fast alle übrigen Briefe ursprünglich Briefe Darnleys an Maria waren.

Nach Hosack[2]) sind alle Kassettenbriefe gefälscht. Breßlau[3]) erklärt den wichtigen Glasgow-Brief für unecht, hält aber die anderen Briefe für echt. Den Beweis sucht er dadurch zu führen, daß er aus der anerkannt echten Korrespondenz Marias eine Anzahl von Phrasen und eigenthümlichen Redewendungen herauszieht und nachweist, daß dieselben sich auch in den Kassettenbriefen wiederfinden. Diese Beweise sind nicht stichhaltig. Dr. Cardauns hat nachgewiesen, daß jene Phrasen Gemeingut des damaligen französischen Briefstiles gewesen sind und u. a. in der Correspondenz Katharinas von Medici vorkommen.[4]) „Nachdem es unwiderleglich feststeht, daß an den Kassettenbriefen Fälschungen vorgenommen sind, haben auch die Angaben Murrays und seiner Genossen, daß Maria diese Briefe an Bothwell geschrieben habe, keine Beweiskraft mehr; wenn doch einmal gefälscht wurde, so konnte es den Fälschern auf das Mehr oder Weniger der Fälschung nicht ankommen.“[5])

Die Kassettenbriefe „sind theils echt, aber an Darnley gerichtet, theils Umarbeitungen von Briefen Marias, theils grobe Fälschungen. Schon die heuchlerische, geheimnißthuerische Art, wie die Ankläger diese Beweisstücke vorlegten, die Entschiedenheit, mit der Maria Stuart ihre Mittheilung fordert, um ihre Fälschung vor aller Welt beweisen zu können, und die unbegründete

---

[1]) Siehe Beweisführung l. c. I 406—409, sowie die Wiederherstellung der Glasgowbriefe in ihrer ursprünglichen Form, l. c. I 209—412. Gerders weist auch das Verfahren des Fälschers im einzelnen nach. S. 412—438.

[2]) John Hosack, Mary Queen of Scots und her Accusers. Edinburgh 1870.

[3]) Harry Breßlau, Die Kassettenbriefe der Königin Maria Stuart. Historisches Taschenbuch 1882.

[4]) Dr. Cardauns, Der Sturz Maria Stuarts. Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft 1883.

[5]) H. Gerdes, l. c. I 401.

Nichterfüllung ihrer Forderung beweisen, daß es mit der Echtheit dieser Briefe schlimm stehen mußte."[1])

„In Zukunft" — so lesen wir in dem großen Geschichtswerk von Lavisse und Rambaud —, „wird es einem ernsten Geschichtsschreiber und einem ehrlichen Manne nicht mehr möglich sein, sich auf die Kassettenbriefe zu berufen."[2])

11. Marias Gefangenschaft und Tod.

Maria verlangte, die Briefe oder wenigstens Copien derselben einsehen zu dürfen, „damit die Königin (Elisabeth) und und alle Welt erfahre, daß diese (ihre Feinde) schändliche, falsche Lügner seien". Ihre gerechte Bitte wurde nicht gewährt. Sie bat auch den französischen Gesandten in London, La Mothe-Fénélon, er möchte ihr Verlangen unterstützen. Letzterer begab sich zu Elisabeth, zwang ihr selbst die Zusage ab, die Copien ausliefern zu wollen, aber — sie hielt ihr Wort nicht. Elisabeth bot vielmehr alles auf, um Maria zu freiwilliger Thronentsagung zu bestimmen. Maria weigerte sich selbstverständlich, da ihre Resignation mit einem Schuldgeständniß gleichbedeutend war. Elisabeth war in Verlegenheit. Am 10. Januar 1569 ließ sie Murray und Morton erklären: „Es sei nichts gegen sie vorgebracht worden, was sich mit ihrer Ehre und Pflicht nicht vereinbaren ließe; anderseits hätten aber auch sie gegen Maria nichts vorgebracht, woraus Königin Elisabeth irgend eine üble Meinung von ihrer guten Schwester fassen könne." Die Heuchlerin überließ Murray und Morton die Regierung in Schottland, damit dieses Land in der Macht der englischen Partei blieb. Maria wurde in ein festeres Gefängniß im Innern des Reiches, nämlich nach Tutbury in Staffordshire gebracht, wo sie

---

[1]) Gauthier, Hist. de Marie Stuart II 260.

[2]) Lavisse et Rambaud, Hist. générale du IV. siècle à nos jours. Paris 1895 V 232. Ueber die Kassettenbriefe Vgl. noch Lettres de Marie Stuart, publiées par A. Teulet, Paris 1859 (auch abgedruckt im Appendix I zu Gaedeckes Maria Stuart). Skelten, Impeachmend of Mary Stuart, London 1870. Sketten, William Mailland and the Scotland of Mary Stuart, Edinburgh 1887. Petrie, Die Briefe der Königin Maria Stuart, Leipzig 1873. Dr. B. Sepp, Kassettenbriefe der Maria Stuart, München 1884.

am 3. Februar 1569 ankam.[1]) Um Maria außer Stand zu setzen, sich zu rechtfertigen, wurde die Untersuchung unterbrochen.

Um diese Zeit fand der Plan einer Ehe zwischen Maria und dem Herzog von Norfolk vielfache Zustimmung. Letzterer war Protestant, gehörte aber zu der katholisch gesinnten Familie Howard. Ein Theil des reformirten und katholischen Adels billigte den Plan, weil man in dieser Heirath den Keim zu einer Vereinigung Englands und Schottlands sowie zu einem Religionsfrieden zwischen Katholiken und Protestanten erblickte. Vier der mächtigsten englischen Grafen: Norfolk, Arundel, Pembroke und Leicester boten Maria ihre Dienste an behufs Wiedereinsetzung in Schottland und Anerkennung des Erbrechts auf England. Maria sollte dagegen mit England ein festes Bündniß schließen, die reformirte Religion in Schottland anerkennen, den Empörern verzeihen und in eine Ehe mit Norfolk einwilligen. Maria war dazu bereit, vorausgesetzt, „daß sie der Königin Elisabeth Zustimmung sicher seien". Im Mai 1569 erklärte Maria, „die höchstlichen Geistlichen, die weisesten Doktoren beider Rechte in verschiedenen Ländern" hätten erklärt, daß Bothwells Scheidung von seiner ersten Gattin ungesetzlich und eben deßhalb seine Ehe mit ihr ungültig gewesen sei. Murray verrieth den Eheplan der Königin Elisabeth. Letztere war wüthend und veranlaßte eine Haussuchung in Tutbury, um Briefe Marias in die Hände zu bekommen. Der Herzog von

---

[1]) Tutbury, in der ungesunden Grafschaft Stafford, war ein altes, verfallenes Schloß. Seine dicken, feuchten Mauern umringte ein breiter Graben, über welchen man mittels einer von den Kanonen mehrerer Thürme vertheidigten Zugbrücke gelangte. Tag und Nacht standen zwei Hellebardiere unter Marias Fenstern Wache. H. Gerdes schreibt (l. c. I. 379—380): „Es beginnt nun eine neue Periode im Leben Marias, die trübe Zeit ihrer eigentlichen dauernden Gefangenschaft. Bis zu diesem Augenblick kann man ihr wohl mancherlei Fehler und Versehen, einen Mangel an politischem Verständniß und praktischer Klugheit zur Last legen, aber nicht eine einzige Handlung, welche auf den Adel ihrer Gesinnung und die Reinheit ihres sittlichen Charakters auch nur den geringsten Schatten wirft . . . Um den Schein des Rechtes zu retten, hat Cecil mit Hilfe schottischer Gelehrten den großartigen Versuch gemacht, eine lügenhafte historische Litteratur über Maria Stuart zu erlassen, welche mehrere Jahrhunderte hindurch die Grundlage für die Geschichte Marias gewesen ist. Erst unser kritisches Jahrhundert, der Fleiß zahlreicher Forscher hat dieses Lügengewebe zerstört und das Bild der Schottenkönigin schöner und glänzender wieder hergestellt, als selbst der prophetische Geist des großen deutschen Dichters es gestaltet hat."

Norfolk schrieb einen feigen, demüthigen Brief an Elisabeth. Seine Diener und verschiedene andere Personen wurden verhaftet und die katholischen Bischöfe streng überwacht.[1]) Die Grafen von Northumberland und Westmoreland inszenirten einen Aufstand zu Gunsten Mariens.[2]) Elisabeth ließ Maria von Tutbury nach Coventry bringen. Ihr Wächter erhielt eine unter dem großen Staatssiegel ausgefertigte Ordre, Maria hinzurichten, falls man sie zu befreien suche. Der Aufstand Leonard Dacrés erwies sich als unbedeutend. Elisabeth nahm aber blutige Rache; in Durham allein wurden 300 Personen hingerichtet. Marias Freiheit wurde noch mehr eingeschränkt. Bald nachher, am 23. Januar 1570, erlag Murray dem Schusse eines Mannes, dessen Vermögen er eingezogen und dessen Frau er in kalter Winternacht aus ihrer Wohnung hatte treiben lassen.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die lange Leidensgeschichte Maria's zu erzählen. Die letzten 17 Jahre ihres Lebens waren für sie eine Zeit härtester Gefangenschaft, welche nur durch Elisabeth's Versuche, ihr Schlachtopfer in stets neue Verschwörungen gegen das Staatsoberhaupt zu verwickeln und die immer mächtiger aufkeimende Hoffnung Maria's auf Befreiung zu täuschen, eine traurige Unterbrechung erlitt. Der Aufenthalt in den feuchten Wohnungen zu Bolton, Tutbury, Sheffield und Chatsworth verursachte Maria heftigen Rheumatismus. Graf Shrewsbury, ihr Hüter, behandelte sie mit empörender Rohheit.

Auf Grund eines gefälschten Briefes, den Maria an Anthony Babington, welcher ein Complott gegen Elisabeth angestrebt hatte, gerichtet haben soll, wurde sie im Oktober 1586 zum Tode verurtheilt.

Man hatte Maria vorgespiegelt, daß eine spanische Invasion zu ihren Gunsten stattfinden würde. Der Staatssekretär Walsingham, der ihr Verderben wollte, bediente sich ehrloser Spione: Gilbert Gifford, Thomas Philipps und Arthur Gregory. Babington, ein junger treuer Anhänger Maria's, wurde von den Anhängern Walsingham's verführt und versprach an einem angeblich geplanten Mord Elisabeth's theilzunehmen. Durch

[1]) Lobanoff, Lettres, instructions et mémoires de Marie Stuart, Londres 1844 II. 386. Gauthier. Histoire de Marie Stuart, 1875 II. 147—148.

[2]) T. Opitz, Maria Stuart II. 30—37.

Giffords sinnreiche Erfindung, mittelst des Bierfasses des „ehrlichen Mannes“, korrespondirte Maria mit ihren Freunden. Daß sie das Opfer der Perfidie Giffords war, konnte sie nicht argwöhnen. Um ihrem Loose — der Gefangenschaft bis zum Tode — ein Ende zu machen, billigte sie den Plan der spanischen Invasion. Sie fühlte sich dazu vollkommen berechtigt — um dadurch zu ihrem Rechte zu gelangen. Von einer Verschwörung gegen Elisabeth wußte sie nichts. Der Brief vom 17. Juli 1586, wegen dessen sie verurtheilt wurde, blieb länger als 10 Tage in den Händen des Gifford, Philipps, Gregory und Walsingham. Von diesem Briefe existirt nur eine französische Kopie[1]). Warum hat man nicht das Original oder wenigstens eine chiffrirte Abschrift dem Gericht vorlegen können? Von allen Briefen, die Maria am selben 17. Juli an Mendoza, Charles Paget und Morgan schrieb, existiren chiffrirte Abschriften. Der erwähnte Brief enthielt eben so wenig, wie die anderen an jenem Tage geschriebenen Briefe Maria's, was nur im Entferntesten auf ein gegen Elisabeth geplantes Attentat schließen ließe. Ursprünglich beabsichtigte Philipps, die Betheiligung Maria's an dem Mordkomplott durch ein ihrem Briefe beigefügtes Postskriptum zu konstatiren. Camden berichtet, daß man schon damals diese Fälschung, „wenn nicht auch andere“, vermuthete, und Tytler hat in der That jenes chiffrirte von Philipps endossirte Postskript aufgefunden, worin Maria angeblich die Namen der sechs Edelleute und ihre Eigenschaften wissen möchte, um ihnen mit Rath beistehen zu können. Nachher fand man es für zweckmäßiger, den Text der beiden Briefe (auch den Brief von Babington an Maria) selbst durch Zusätze zu fälschen, und jene Nachschrift fallen zu lassen. „Ist es,“ fragt Hosack, „etwa unwahrscheinlich, daß gleich der Schilderung, die Murray (dem spanischen Gesandten) von Maria's Brief an Bothwell machte, dieses Postskriptum der erste rohe Entwurf der Fälschung war? Wir wissen, daß Maria's Brief an Babington elf Tage in den Händen Philipps und Walsingham's war. So gab es also Zeit in Fülle, ihn abzuändern und zu verbessern.“[2])

[1]) T. Opitz (Maria Stuart II 286—291) bringt ihn in deutscher Uebersetzung.

[2]) Hosack, Mary, queen of Scots and her accusers, London 1874, II 370.

Diese „Verbesserungen" sind derart, daß man sie streichen muß, um einen widerspruchslosen, natürlichen Zusammenhang zu erhalten. Maria hat auch von Anfang an bis zuletzt erklärt, sie habe dem Mordplan nie ihre Zustimmung gegeben. Sie erklärte: Entweder ist die Anschuldigung eine wohlerwogene Lüge oder ihre Ankläger haben sich einer abscheulichen Fälschung schuldig gemacht.[1])

Im August 1586 ordnete Elisabeth eine Untersuchung bei Maria an. Ihrer sämmtlichen Papiere, Kassetten und Schmuckkästchen beraubt, richtete Maria an Paulet die Worte: „Zwei Dinge werdet Ihr mir nie rauben können: das englische Königsblut in meinen Adern und meinen Glauben, worin ich zu sterben entschlossen bin." Am 9. September nahm man ihr auch ihr Geld weg. Vorgefunden wurden 5000 französische Kronthaler, 104 Pfund Sterling in Gold und 3 Pfund Sterling in Silber. Davon ließ man Maria volle — zehn Thaler. Zur selben Zeit schrieb sie an den Herzog von Guise: „Ich bin auf irgend ein Gift oder einen anderen heimlichen Tod solcher Art gefaßt. Wenn Gott und nach Ihm Sie kein Mittel finden, Ihrer armen Cousine beizustehen, so ist es diesmal um sie geschehen. Der Ueberbringer wird Ihnen sagen, wie ich und meine beiden Sekretäre behandelt werden. Um Gottes Willen helfen Sie ihnen, retten Sie sie, wenn Sie können. Man will uns anklagen, Unruhen im Staate hervorgerufen und gegen das Leben der Königin komplottirt oder unsere Zustimmung dafür gegeben zu haben; aber ich sage Ihnen, wie es wahr ist, daß ich nichts davon weiß. Sie sagen, sie hätten gewisse Briefe an Babington und Charles Paget und seinen Bruder aufgefangen, welche diese Verschwörung bezeugen, und Nau und Curle hätten sie eingestanden. Ich sage, sie können es nicht, wenn man sie nicht durch Folterzwang mehr sagen läßt, als sie wissen. Ich habe ihnen erklärt, daß ich persönlich entschlossen bin, für meine Religion zu sterben; denn, obgleich sie mich beinahe ohnmächtig gemacht haben (selbst meine rechte Hand ist so geschwollen und schmerzt mich so sehr, daß ich kaum die Feder halten kann), dazu wird mir der Muth nicht fehlen."[2])

---

[1]) Hosack, l. c. II 374—375.

[2]) Lobanoff, Lettres, instructions et mémoires de Marie Stuart, 7. Bd. London 1844, VI 440.

Die angeblichen Geständnisse der Sekretäre Nau und Curle wurden nur in Abschriften des Fälschers Philipps vorgebracht. „In ihrer heutigen Gestalt sind sie absolut werthlos. So urtheilt Hosack, der sie geprüft hat. Fronde freilich behauptet die Zuverlässigkeit der Schriftstücke, weil, schreibt er, „jedes wichtige Dokument einem Comité unterbreitet wurde, wovon zwei Mitglieder Peers waren, die bisher die eifrigsten Vertheidiger (?) ihrer (Maria's) Ansprüche gewesen — Shrewsbury und Cobham. Jeder entzifferte Brief in der umfangreichen Sammlung (Mary, queen of Scots, im Record Office) trägt auf der Rückseite die Unterschriften von Shrewsbury und Cotham neben denen von Burghley, Walsingham und Sir Francis Knollys. Die Chifferschlüssel sogar tragen Zeichen von nicht minder skrupulöser Prüfung."[1]) Fronde läßt sich aber eine absichtliche — war sie sonst möglich? — Geschichtslüge zu Schulden kommen. Hosack bemerkt diesbezüglich: „In dieser außerordentlichen Stelle hat sich Mr. Fronde selbst übertroffen. Die Dokumente, auf welche er sich bezieht, sind in zwei Bänden (XVIII und XIX jener umfangreichen Sammlung) enthalten. Ich habe sie alle sorgfältig geprüft, und finde nur ein einziges so, wie Mr. Fronde beschreibt, beglaubigt" — eine von Philipps geschriebene Kopie eines unrichtigen Briefes von Moryan an Maria, vom 9. Juli 1586: „Dies ist der einzige entzifferte Brief mit einer Originalbeglaubigung. Am Ende der entzifferten französischen Abschrift von Maria's Brief an Babington steht eine Bescheinigung von Babington selbst, sowie von Maria's Sekretären. Aber dieses wichtige Dokument ist von keinem der Minister Elisabeth's beglaubigt. Es ist ganz in Philipps Handschrift."[2])

Am 3. September wurden Nau und Curle von dem Geheimrath Barth verhört; ihre Aussagen enthielten nichts, was im Hauptpunkt ihre Gebieterin belastete. Wohl gestanden sie, daß Maria mit ihren englischen Glaubensgenossen in Beziehungen gestanden, um die Invasion gewußt und mit Babington correspondirt habe. Nau erklärte, Maria habe ihm das von ihr geschriebene Concept ihres Briefes vom 17. Juli übergeben, um es auszufeilen. Beides, der Entwurf der Königin und

[1]) History of England, 12 Bde., London, XII 258.

[2]) Hosack, Mary, queen of Scots and her accusers II 389—391.

seine Ausführung, müsse, als unter den zu Chartley mit Beschlag belegten Papieren befindlich, jetzt in Walsinghams Händen sein. Walsingham und Philipp hatten aber bereits die thatsächlichen Beweise ihrer Fälschung vernichtet. Nau hat später, in seiner Apologie vom 2. März 1605, betheuert, daß er, dem Grimm Walsinghams Trotz bietend, der ihm mit geballter Faust drohte, von Anfang bis Ende behauptet habe, die Anklagen gegen Maria seien „falsch, verleumderisch und untergeschoben."

Verschiedene Male und besonders vor der Commission, deren Sitzungen vom 25. bis 31. Oktober dauerten, betheuerte Maria in energischen Worten ihre Unschuld. Gleich am ersten Tage sagte sie zu ihren Richtern: „Warum werden Nau und Curle nicht in meinem Beisein verhört? Sie wenigstens sind noch am Leben; wenn meine Feinde sicher wüßten, daß sie ihre angeblichen Geständnisse bestätigen würden, wären sie ganz sicher hier. Wenn sie irgend etwas in Betreff jenes Unternehmens (gegen Elisabeths Person) geschrieben haben, haben sie es von sich aus gethan; mir haben sie nichts davon mitgeteilt, und ich desavouire sie in diesem Punkte." [1])

Die Verurtheilung Marias zum Tode war eine vorher beschlossene Sache; sie erfolgte am 31. Oktober. Am 19. November verkündete Lord Buckhurst der Königin das Todesurtheil. Maria antwortete sehr ruhig: sie habe nichts Anderes erwartet und seit lange gewußt, wohin man sie bringen wolle. Sie fürchte den Tod nicht und werde ihn muthig erdulden; aber nie habe sie sich gegen Elisabeths Leben verschworen. Ihr katholischer Glaube sei der Grund, weshalb die andersgläubigen Engländer ihr das Leben nehmen; aber weder das Leben der Königin von England, noch das Königreich werden dadurch sich größerer Sicherheit erfreuen, vielmehr könne zu ihrer Betrübniß ihr Tod England nicht so viel nützen, wie er, fürchte sie, ihm schaden werde, was sie wahrhaftig nicht aus Lust und Verlangen zu leben sage, denn sie sei dieser Welt müde, hoffe ein besseres Leben, und danke Gott, sterben zu können für seine Sache. Sie bitte Gott, sich der armen Katholiken in England erbarmen zu wollen, und bedaure nur, daß ihr vor ihrem Tode nicht vergönnt sei, die so grausam Verfolgten in voller Gewissensfreiheit leben zu sehen. [2])

---

[1]) T. Opitz, Maria Stuart II 347.
[2]) T. Opitz, Maria Stuart II 366.

Am 24. November schrieb Maria einen Brief an den Herzog von Guise, der folgenderweise beginnt: „Mein Vetter, ich sage Ihnen Lebewohl, da ich nahe daran bin, den Tod zu erleiden. . . . „Ich hoffe, daß mein Tod Zeugniß ablegen wird von meiner Standhaftigkeit im Glauben und von meiner Bereitwilligkeit zu sterben für die Erhaltung und Wiederherstellung der katholischen Kirche auf dieser unglücklichen Insel. Und, obgleich der Henker noch niemals Hand angelegt hat an unser Blut, so schämen Sie sich dessen nicht, mein Freund; denn das Urtheil der Häretiker und Feinde der Kirche frommt vor Gott den Kindern der Kirche. Wenn ich ihren Glauben angenommen hätte, träfe dieser Schlag mich nicht." Am Tage vorher hatte Maria an den Papst Sixtus V. geschrieben. Sie bat ihn um seinen Segen und seine Gebete und theilte ihm mit, daß sie den Beistand eines anglikanischen (protest.) Bischofs zurückgewiesen, und sprach die Hoffnung aus, ihr Blut zum Heil und Triumph der Kirche zu vergießen. Dann empfahl sie seiner geistlichen Fürsorge ihren Sohn. Am 19. Dezember schrieb Maria auch einen sehr ruhigen und würdigen Brief an Elisabeth: „. . . . Ich verlange durchaus nicht, daß mein Leben verlängert werde, da ich zu viel Zeit gehabt habe, seine Bitterkeit zu erproben, allein ich bitte Sie um eine letzte Gunst, wofür ich Niemanden als Ihnen verpflichtet zu sein wünsche, nämlich, daß ich öffentlich hingerichtet werde der Gerüchte wegen, die man über meinen Tod in Umlauf setzen würde, wenn er ohne unverdächtige Zeugen stattfände; zweitens, daß erlaubt werde, meinen Leichnam nach Frankreich zu bringen, damit er in geweihter Erde bei Einigen meiner dort begrabenen Vorfahren, neben meiner Mutter bestattet werde. . . . Endlich bitte ich den barmherzigen Gott und gerechten Richter, daß er Sie erleuchten wolle, und mir die Gnade schenken, ganz liebevoll zu sterben, meinen Tod allen denen verzeihend, die dazu mitgewirkt haben. Und das wird mein Gebet sein bis an's Ende."

Man hatte sich bereits höchsten Orts über Maria's gelassene, ruhige Haltung geärgert. Davison erhielt Befehl, den Kerkermeister anzuweisen, er solle die Gefangene zum Zorne reizen. Dies that er denn auch; Maria aber verlor ihre Ruhe nicht.[1])

---

[1]) Opitz, Maria Stuart II 374, 388.

Elisabeth verschleppte die Unterzeichnung des Todesurtheils bis in den Monat Februar. „Die verurtheilte Königin würde den Februar des Jahres 1587 nicht erlebt haben, wenn nicht eine große Willensverschiedenheit zwischen Elisabeth und ihren Räthen hinsichtlich der Todesart bestanden hätte. Die Staatsmänner kannten alle den von dem Günstling Leicester und dem Verräther Gray in Form des Rathes ausgesprochenen Herzenswunsch ihrer Souveränin sehr wohl, aber sie wollten ihn nicht kennen und nicht verstehen, weil ihnen viel daran lag, daß Elisabeth mit ihnen die Verantwortung der Hinrichtung Maria's theile, während sie den Warrant nicht unterzeichnen, sondern durch Vergiftung oder eine andere Art des Meuchelmords die gefährliche Rivalin im geheimen aus der Welt schaffen wollte. Es war also eine Art Geduldspiel, welches Elisabeth und ihre Minister miteinander während der Monate Dezember und Januar spielten. Die Männer waren dabei von Anfang an entschieden im Vortheil; sie wußten, daß Elisabeth den Tod Maria's schlechterdings wollte, heiß begehrte, denn sie hatte ihn seit langen Jahren gesucht. . . . Was sie wollte, geschah nicht, und sie verlor — die Geduld. Sie befand sich zu Greenwich; der schöne Wintermorgen des 1. Februar erregte ihre Lebensgeister, stachelte ihr Tudor-Temperament, und — die Furcht war verschwunden. Durch den Lord Admiral Howard ließ sie den Unterstaatssekretär Davison zu sich entbieten; er solle den Warrant mitbringen.“ Davison beeilte sich, dem Befehl zu gehorchen und fand die Königin in guter Laune. Sie unterzeichnete den Warrant. „Ironisch fragte sie den Sekretär, ob es ihn nicht schmerze, sie so handeln zu sehen? Allerdings, antwortete er, schmerze ihn menschliches Glück überhaupt, um so mehr das Unglück einer Ihrer Majestät so nahestehenden Fürstin. . . . Elisabeth lächelte, während Davison sprach. Dann befahl sie ihm, den Warrant dem Kanzler zu übergeben, damit er mit dem großen Siegel versehen werde. Unterwegs möge er bei Walsingham, der krank war oder sich krank stellte, eintreten und ihm die Unterschrift zeigen. Sie fürchte nur, fügte sie lustig hinzu, der Schmerz bei diesem Anblick könnte den kranken Mann auf der Stelle tödten. Die Hinrichtung, fuhr sie fort, dürfe nicht öffentlich, selbst nicht im Schloßhof, sondern müsse in der großen Halle vollzogen werden. Und nun, nachdem sie Alles gethan, was Vernunft (?) und Gesetz (?) von

ihr verlangen können, wolle sie nichts mehr von der Sache hören, bis Alles vorüber.“ [1])

Als man am 7. Februar — Nachmittags 2 Uhr — Maria den Warrant mittheilen wollte, war sie leidend und bettlägerig. Sie verließ das Bett, legte ein einfaches Gewand an und setzte sich auf einen Lehnstuhl vor einem Arbeitstischchen am Fuße des Bettes. Maria hörte das Urtheil ruhig an. Auf dem kleinen Tisch lag ein Neues Testament; ihre Hand darauf legend, betheuerte Maria feierlich: „niemals nach dem Tode der Königin von England getrachtet, oder einem darauf zielenden Unternehmen zugestimmt zu haben.“ Der fanatische Graf von Kent unterbrach sie mit den Worten: „Das ist ein papistisches Testament; Ihr Schwur ist werthlos.“ Maria antwortete: „Diese Uebersetzung ist die von der Kirche gutgeheißene; Sie, Mylord, würden also meinem Schwur mehr Glauben schenken, wenn ich ihn auf eine Uebersetzung leistete, an die ich nicht glaube?“ Kent war unverschämt genug, um Maria aufzufordern, sich von der „Papisterei und ihren Kindereien“ loszureißen und sich zur „wahren Religion“ zu bekehren. Er empfahl ihr diesbezüglich den protestantischen Dechanten von Peterborough. Maria lehnte das Anerbieten ab und begehrte den Beistand ihres Almoseniers. Kent schlug die Bitte ab. Kents dritten Bekehrungsversuch brach Maria ab mit der Frage: „Wann soll ich sterben?“ „Morgen früh acht Uhr“, antwortete der Graf von Shrewsbury.

Da Maria nicht zum Priester gelangen konnte, obschon derselbe im Schlosse weilte, sandte sie ihm durch Bourgoing einige Zeilen zum Abschied und bat um die Generalabsolution. Um acht Uhr des anderen Morgens holte sie der Sherif ab. Maria ging, ein Kreuz in der einen, ein Gebetbuch in der anderen Hand, mit der Würde einer Königin und der Andacht einer Christin in den großen Saal des Schlosses. Sie betrat mit großer Ruhe das Schaffot und erklärte mit fester Stimme: „Ich bin Königin von Geburt, souveräne Fürstin und den Gesetzen dieses Landes nicht unterthan; ich bin nahe Verwandte der Königin von England und ihre rechtmäßige Erbin; ich leide ungerecht, ich danke aber Gott, daß ich für meine Religion

---

[1]) Opitz, Maria Stuart II 392—394. Chalmers, Life of Mary, Queen of Scots III 616—620.

sterben darf! Ich verwahre mich dagegen, als hätte ich je etwas ausgesonnen, wie die Königin umbringen zu lassen, oder zu einem Angriff gegen ihre Person meine Zustimmung gegeben. Ich habe sie und England immer geliebt." . . . Auf die widerwärtige Zudringlichkeit des protestantischen Dechanten von Peterborough sagte sie: „Ich will Sie nicht hören, schweigen Sie gefälligst. . . . Ich kann mein Gebet mit dem Eurigen nicht vereinigen, denn meine Religion ist nicht die Ihrige." Kent rief ihr zu: „Was frommt Ihnen das Bild Christi in der Hand, wenn es nicht Ihrem Herzen eingeprägt ist." Sie würdigte ihn der Antwort: „Wie ist es möglich, ein solches Bild in Händen zu halten, ohne daß sich das Herz davon gerührt fühle!" Maria betete dann: „Sende mir, Herr, deinen heiligen Geist, auf daß er in der Todesstunde mich erleuchte und das Geheimniß deines Leidens begreifen lehre, auf daß ich in Deinem Glauben ausharre bis zum letzten Seufzer und mit Geduld die Todesstrafe erleide, die man in meiner Person der katholischen Kirche auferlegt. Mache, o Herr, daß mein Tod sichere die Ruhe und Einigkeit der ganzen Christenheit, den Frieden zwischen den christlichen Fürsten, die Rückkehr Englands zur wahren Religion, die Ausdauer der Katholiken in ihrem Glauben und ihre Standhaftigkeit im Martyrium." Dann flehte Maria um die Fürsprache Maria's und aller Heiligen, und empfahl Gott ihren Sohn und — die Königin von England. „So wie deine Arme, o mein Gott," rief sie, das Cruzifix küssend, „über ein Kreuz ausgebreitet waren, so breite sie über mich barmherzig aus, nimm mich gnädig auf und verzeihe mir alle meine Sünden."

Erst mit dem dritten Schlag trennte der Henker das Haupt der Königin vom Rumpf. „So mögen alle Feinde der Königin umkommen!" rief der Dechant. Man hatte noch die Rohheit, die Leiche der Königin nicht ihren Dienerinnen, die man mit Gewalt aus dem Saal stieß, sondern dem Henker zu überlassen.

So endete Maria Stuart[1]) ihr bewegtes Leben am

---

[1]) Ueber Maria Stuart, ihr Leben und ihre Zeit siehe:

Theodor Opitz, Maria Stuart nach den neuesten Forschungen dargestellt. Freiburg i. B. 1879—1882. 2 Bde. — Dr. Gustav Storm, Maria Stuart. Uebersetzt von Dr. Pius Wittmann, München. 2. Aufl. 1896. — Heinrich Gerdes, Geschichte der Königin Maria Stuart. Gotha 1885. — Gaedecke, Maria Stuart. Heidelberg 1879. — Dr. B. Sepp, Tagebuch der

8. Februar 1587[1]). Benedict XIV. glaubte, keine von jenen Bedingungen fehle bei ihr, welche zu einem wahren Martyrium erforderlich sind.[2]) Renaud de Beaune, Bischof von Bourges, hielt die Leichenrede in Notre-Dame zu Paris und sagte darin: „Das einzige Verbrechen, das ihr bewiesen werden konnte, war das Bekenntniß der katholischen Religion. Heureux crime, désirable accusation. Der französische Historiker Gauthier bemerkt richtig: „Die erhabensten Heroen, deren die Geschichte gedenkt, haben dem Tod nicht mit größerer Ruhe und Heiterkeit der Seele in's Auge geschaut. Nur der Unschuldige, der ein reines Gewissen hat, nur der Christ, der auf Gott vertraut,

---

unglücklichen Schottenkönigin Maria Stuart. München 1882. — Maria Stuart von der Ermordung Riccio's bis zur Flucht nach England 1516 bis 1518. Aufzeichnungen ihres Sekretärs Claude Nau. Nach der französischen Originalausgabe des P. L. Stevenson, übersetzt und erläutert von Dr. Cardauns. Würzburg 1885. — Dr. Cardauns, Der Sturz Maria Stuarts. Dritte Vereinsschrift der Görresgesellschaft für 1883. — Mignet, Histoire de Marie Stuart, 2 vols. Paris 1851. — Jules Gauthier, Histoire de Marie Stuart, 2 vols. 1875. — Chantelauze, Marie Stuart, son procès et son execution. 1876. — Lobanoff, Lettres, instructions et mémoires de Marie Stuart. I.—VII. Londres 1844. — Kervyn de Lettenhove, Marie Stuart, L'oeuvre puritaine, le procès, le supplice. 2 vols. Paris 1889. — Martin Philippson, Histoire du règne de Marie Stuart, 3 vols. Paris 1891—92. A. de Ruble, La première jeunesse de Marie Stuart. Paris. — Hosack, Mary Queen of Scots and her accusers. 2 vols. London 1870—74. A. M'Neel Caird, Mary Stuart, her guilt or innocence. 1886. Agnes Strickland, Lives of the Queens of Scotland. 8 vols. 1852—58. Life of Mary, queen of Scots, 2 vols. London 1873. — Froude, History of England from the fall of Wolsey to the death of Elisabeth, 10 vols. 1864—66. 12 vols. 1881. — Burton, the History of Scotland. 8 vols. 1867—73. — James Anderson, Collections relating to the History of Mary, Queen of Scotland I—III. Edinburgh 1727. IV. London 1727. — Robert Keith, the History of ther Affairs of Church and State in Scotland from the Beginning of the Reformation in the Reign of king James V. to the Retrait of Queen Mary in England anno 1568. Edinburgh 1734. — Murdin, States Papers I.—II. London 1759. — Chalmer, Life of Mary, queen of Scots. 2 vol. 2. edit. London 1822. — Henderson, the casket lettres and Mary queen of Scots, Edinburgh 1889. — Bell, Life of Mary, queen of Scots, 2 vols. London 1890. — Rev. Jos. Stevenson, the History of Mary Stewart from the Murder of Riccio until her Flight into England. By Claude Nau her Secretary . . . . Edinburgh 1883.

[1]) Elisabeth ließ ihre Leiche am 1. Aug. 1587 im Dome zu Peterborough bestatten, 25 Jahre später ließ sie Jakob VI. in Westminister beisetzen.

[2]) Bellesheim, Geschichte der kath. Kirche in Schottland II. 180.

nur ein Märtyrer, der in seinem Glauben unerschütterlich ist, kann sterben wie Maria Stuart. So wird nicht die Heuchlerin Elisabeth sterben, sondern umlagert von Schrecken, gefoltert von Gewissensbissen und geängstigt vom Schatten ihres Opfers" [1].

Treffend ist die Charakteristik, welche der Protestant Opitz von Maria Stuart gegeben hat: „Maria Stuart ist vielleicht das frappanteste der in der Geschichte nicht allzu seltenen Beispiele von der Macht dreist und frech geübter Verleumdung, die nicht nur das wirkliche Leben einer bedeutenden Persönlichkeit vergiften und verderben, sondern auch ihre historische Gestalt durch Jahrhunderte verzerren kann. Das Gewissen der königlichen Frau war weder durch Ehebruch, noch durch Gattenmord befleckt; sie ist also keine schuldige Heldin, wie sie die poetische Gerechtigkeit der Tragiker braucht, und wie, um nur die bedeutendsten Namen zu nennen, Schiller („Maria Stuart", I. Aufzug, 4. Auftritt) und in unseren Tagen Swinburne („Bothwell") sie aufgefaßt und dargestellt haben; aber ihre wirkliche Geschichte ist vielleicht tragischer, d. i. verhängnißvoller, als die Tragödie; denn sie zeigt, daß Maria's heitere Intelligenz und große Tugenden: Muth, Aufrichtigkeit und Treue, weil nothwendig mit gewissen Mängeln verbunden, unter den Verhältnissen, unter welchen, und bei den Menschen, mit denen sie leben mußte, ihren Untergang herbeiführten. „Der Adel der Gesinnung besteht zu einem großen Theile aus Gutmüthigkeit und Mangel an Mißtrauen, und enthält also gerade das, worüber sich die gewinnsüchtigen und erfolgreichen Menschen so gerne mit Ueberlegenheit und Spott ergehen", und was sie, wenn die edle Persönlichkeit ihrer Gewinn- und Herrschsucht im Wege steht, furchtbar zu deren Sturz und ihrer eigenen Erhebung mißbrauchen." [2])

„Nein, Maria war nicht das sittlich leichtsinnige Weib, das uns seine Gegner seit 300 Jahren vorführen. Während ihrer Jugend war sie allerdings der Leidenschaft zugänglich. Und dennoch bei näherer Betrachtung muß man gestehen, daß ihre Vermählung mit ihrem jungen Vetter mehr die Folge ihrer politischen Berechnungen, als jene der hinreißenden

---

[1]) Gauthier, Histoire de Marie Stuart III. 294.

[2]) Opitz, Maria Stuart, I 338.

Leidenschaft war; und was Bothwell anbelangt, hat sie sich, wie wir gesehen haben, ihm nur nach dem Tode ihres zweiten Gemahles hingegeben. Was man über andere Liebesverhältnisse erzählt hat, sind üble Nachreden oder abscheuliche Verleumdungen, welche ihre politischen und religiösen Gegner mit Absicht verbreitet haben." So Philippson.[1]) Letzterer fällt dann ein hartes aber gerechtes Urtheil über Murray, Lethington, Melvil, Bothwell, Morton. . . . . „Und ihre „gute Schwester" Elisabeth, mit welcher Doppelzüngigkeit und Heuchelei hat sie nicht, von Anfang an, ihre Cousine behandelt, die sie aus tiefstem Herzen haßte, nicht nur politischer und religiöser Gründe wegen, sondern auch wegen ihrer Schönheit und ihrer Anmuth. Im Namen der Freundschaft und der Verwandtschaft wollte Elisabeth über Maria's Loos bestimmen, sie verfolgte aber nur das eine Ziel, Maria's Macht zu schwächen und zu zerstören."[2])

---

[1]) Philippson, Hist. de règne de Marie Stuart, Paris 1892, III 428.

[2]) l. c. 430.

VII.

Die Auswanderung der Salzburger Evangelischen.

Im Februar 1512 kehrte Martin Luther mit seinem Begleiter Johann von Mecheln von seiner Romreise, die er im Auftrage des Ordensoberen Johann von Staupitz unternommen hatte, zurück und traf in Salzburg am 23. Februar mit seinem Ordensoberen zusammen.[1]) Im Sommer 1513 legte Staupitz die Wittenberger Professur nieder und ließ Luther zum Doctor der Theologie promoviren, damit dieser seine Lehrkanzel übernehme.[2]) Am 31. Oktober 1517 schlug Luther in Wittenberg seine Thesen an. Im Herbste 1518 hielt Kaiser Maximilian seinen letzten Reichstag zu Augsburg ab, wo der durch Luther angeregte Zank vorläufig beigelegt werden sollte. Auf diesem Reichstag erschien auch Matthäus Lang, Erzbischofscoadjutor von Salzburg, die rechte Hand des Kaisers für alle diplomatischen Verhandlungen. Matthäus Lang war zu Augsburg 1468 geboren Er „gehörte zu jenen interessanten Glückskindern, welche ihr Talent aus sehr einfachen Verhältnissen zur Höhe des Lebens emporträgt.“[3]) Im Jahre 1500 wurde er Dompropst von Augsburg, bald darauf auch zugleich Dompropst von Constanz. Im Oktober 1505 wurde er Bischof von Gurk in Kärnten,

---

[1]) Th. Kolde, Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz. S. 241—242.

[2]) Kolde, l. c. 255.

[3]) Allg. deutsche Biographie XX., 610.

„ohne daß er bis weiter eine der höheren Weihen empfing und ohne daß er die Dienste des römischen Königs verließ“.[1]) Matthäus Lang verdankte die großen Erfolge seiner diplomatischen Thätigkeit zu einem großen Theil dem bezaubernden äußeren Glanze, mit dem er überall auftrat. Auch schienen seine Auskünfte nie ausreichend zu sein und er strebte immer wieder nach neuen Würden und Pfründen. Seit 1511 Cardinal der römischen Kirche, wurde er 1514, durch die Verwendung des Kaisers Maximilian beim Papst Leo X. zum Coadjutor und Administrator des Erzstiftes Salzburg ernannt. Der Erzbischof von Salzburg, Leonhard, protestirte aber energisch gegen diese Ernennung; nach längeren Unterhandlungen kam es zu einem besonderen Vertrage, gemäß dem Lang so lange, als Leonhard noch lebte, jede Einmischung in die Regierung des Erzstiftes versagt blieb und ihm als Revenue die erzstiftlichen Städte Müldorf und Tittmoning angewiesen wurden. Erzbischof Leonhard (von Kentschach) starb am 8. Juni 1519. Am 23. September 1519 hielt Cardinal Matthäus Lang mit dort noch nie gesehener Pracht seinen Einzug in Salzburg.[2])

In Augsburg erwies Staupitz Luther gegenüber große Zuvorkommenheit. Am 15. Oktober schrieb Staupitz von Augsburg aus an den sächsischen Kurfürsten, daß das Gerücht verbreitet sei, Luther, Peutinger und er selbst (Staupitz) sollten verhaftet werden,[3]) worauf er mit Link, der Luther von Nürnberg aus begleitet hatte, am 18. Oktober Nachts Augsburg verließ. Am 20. Oktober verließ auch Luther die Stadt auf einem ihm von Staupitz besorgten Pferde.[4]) Auf Advent kam Staupitz nach Salzburg und predigte in dieser Stadt. Ein Gleiches that er in der Fastenzeit 1519 und 1520. Am 20. Februar 1519 schrieb Luther an Staupitz nach Salzburg, weil dieser nichts mehr von sich hören ließ und gab dem Wunsche Ausdruck, Staupitz möchte sich wieder einmal in Wittenberg sehen lassen.[5])

---

[1]) P. Willibald Hauthaler, Cardinal Mathäus Lang und die religiös-sociale Bewegung seiner Zeit. 1517—1540. Erster und zweiter Theil von 1517 bis 1524. Salzburg 1896. S. 6.

[2]) Siehe das Ceremoniell bei Datterer, des . . . Matthäus Lang Verhalten zur Reformation. S. 3.

[3]) Grimm, de Joanne Staupitzio ꝛc. in Zeitschr. f. hist. Theol. 1837, 2. Heft, S. 119—120.

[4]) Kolde, l. c. 321.

[5]) De Wette, Luthers Briefe I. 231.

Im Sommer 1519 machte Staupitz eine Visitationsreise nach Thüringen und traf Ende Juli zu Grimma mit Luther zusammen. Im Juni desselben Jahres hatte zu Venedig ein großes Ordenscapitel mit Wahl eines neuen Generals stattgefunden. Die Sache Luthers sollte dort verhandelt werden und man wünschte deßhalb die Anwesenheit des Staupitz, doch er kam nicht! Zu jener Zeit hielt Staupitz noch immer zu Luther, wenn er auch nicht alle seine Ansichten theilte. Doch bald darauf muß das Ungestüm Luthers und seiner Genossen dem sanften und milden Staupitz nicht mehr gefallen haben, denn er zog sich immer mehr von der Bewegung zurück. Darüber machte auch schon am 3. Oktober 1519 Luther seinem Ordensvikar Staupitz bittere Vorwürfe.[1]) Bald erfolgte der vollständige Bruch. Schon am 5. Mai 1520 wußte Luther zu berichten, daß Staupitz das erst im folgenden Jahre (1521) fällige Ordenskapitel noch in diesem Sommer abhalten und sein Amt niederlegen wollte, was auch zu Eisleben am 28. August geschah.[2]) Wenzel Link, Prior zu Nürnberg, wurde zum Provinzial gewählt. Beide, Staupitz und Link, gingen nach Wittenberg und suchten Luther zu bewegen, in einem Schreiben an den Papst öffentlich zu erklären, daß er niemals die Absicht hatte, den Papst anzugreifen. Wie Spalatin schreibt, soll sich Luther bereit gezeigt haben. Aber seine wahre Gesinnung lehrt uns sein eigener Bericht an Spalatin: „Uebrigens muß ich mich sehr in Acht nehmen, daß ich beim Schreiben gegen den (hl.) Stuhl selbst nicht zu grausam werde; doch es wird schon mit seinem Salze besprengt werden.“[3])

Anfangs September 1520 war Staupitz zum letzten Male in Sachsen und Wittenberg; er zog jetzt nach Salzburg, wo er am Dome die Stelle eines Stiftspredigers übernahm. Er trat wahrscheinlich an die Stelle des Paul Speratus, der wegen seines ärgerlichen Lebens und seiner aufrührerischen Predigtweise ausgewiesen wurde.[4]) Am 4. Januar 1521 schrieb Staupitz seinem Amtsnachfolger Wenzel Link, daß Cardinal Lang den

---

[1]) De Wette, I. 342.

[2]) Kolde, l. c. 327.

[3]) De Wette, I. 486.

[4]) P. Willibald Hauthaler, l. c. S. 14—15. Vgl. Cosack, Paul Speratus, Leben und Lieder, Braunschweig 1861. S. 4. Tschackert, Paul Speratus von Rötlen, Halle 1891.

Auftrag erhalten habe, von Staupitz zu verlangen, vor Notar und Zeugen die in der päpstlichen Bulle vom 15. Juni 1520 gegen Luther verworfenen Artikel ebenfalls zu verdammen, doch er (Staupitz) habe sich geweigert, Dinge zu widerrufen, die er nicht behauptet habe.[1]) Am 9. Febr. 1521 erhielt Staupitz ein Schreiben Luthers, worin Letzterer ihm zu große Zaghaftigkeit, Demuth und Halbheit vorwirft und ihm zuruft: „Wie sehr Du mich zur Demuth ermahnest, ebenso sehr fordere ich Dich auf zum Stolze: in Dir wohnt eine zu große Demuth, und in mir zu großer Stolz.“[2])

Cardinal Lang suchte Staupitz in Salzburg festzuhalten und ließ sich zu keiner Verfolgung desselben herbei, obwohl dieser ihm den von Rom verlangten Widerruf der lutherischen Anschauungen verweigert hatte. Da sich Staupitz sonst vollkommen correct verhielt und nie mit der Kirche brechen wollte, so entschloß sich der Cardinal, ihn an die Spitze der altehrwürdigen Abtei St. Peter zu setzen. Luther schrieb am 27. Juni an Staupitz, daß es ihm nicht recht gefalle, wenn Staupitz Abt werde, doch wolle er seinem Geiste nicht widerstreben und darüber nicht Richter sein.[3]) Staupitz legte am 1. Aug. 1522 in feierlicher Weise die Ordensprofeß auf die Regel des hl. Benedict ab.

Im Jahre 1522 zog Cardinal Lang nach Nürnberg, wo er den Verhandlungen des Reichstages beiwohnte und als Gegner Luthers auftrat. Nach seiner Rückkehr veranstaltete er alsbald, nämlich am 16. März 1523, einen sogenannten Rathschlag in Sachen Luthers und der Reformation des Clerus.[4]) Anfangs Juni wurde eine Instruktion für die Vornahme der vorgeschriebenen Visitationen verschickt. Die Instruktion verlangt u. a.: 1. Allen Priestern aufzutragen, das hl. Evangelium pie et sincere zu traktiren und dasselbe mit den Schriften der hl. Lehrer, welche von der christlichen Kirche angenommen und approbirt sind, treulich und fleißig auszulegen. 2. Alle Priester sehr zu mahnen, wie in Predigt und Lehre, auch in

---

[1]) Vgl. den Wortlaut des Briefes bei Grimm, De Joanne Staupitzio rc. in Zeitschr. f. hist. Theol. 1837. S. 133.

[2]) De Wette, I. 557.

[3]) De Wette, II. 214.

[4]) Das Resultat dieser Berathungen gibt der bei Datterer (l. c. Seite XXIII.—XXIV.) abgedruckte Akt.

Sitten, Leben und Beispiel sich so ehrbarlich und priesterlich zu halten, wie die hl. Schrift und die Kirchengesetze es verlangen u. s. w. Am 22. Juli 1523 erschien ein Religionsmandat, worin der Erzbischof mit Berufung auf die päpstliche Bulle und das kaiserliche Edict das ganze lutherische Wesen verbot.[1])

Die protestantischen Geschichtsschreiber nennen mit Unrecht Staupitz als einen der ersten Beförderer „des reinen Evangeliums" im Salzburgischen Lande. Er war während längerer Zeit ein Freund Luthers, dessen Ansichten er nicht theilte. Es findet sich auch keine Spur davon, daß er als Abt des Benediktinerklosters zu Salzburg Luthers Unternehmen unterstützt habe. Man wird dagegen den protestantischen Geschichtsschreibern einräumen dürfen, daß Paul Speratus und Stephan Agrikola für die neue Lehre gewirkt haben.[2])

Wegen seiner ketzerischen Ideen wurde der Mönch Agrikola (Kastenpauer) aus dem Convent zu Rattenberg am Inn in Tirol in das salzburgische Müldorf geschickt, damit der Erzbischof Lang als Ordinarius für Rattenberg weiter gegen denselben handle.[3]) Nach einem längeren Prozeß wurde Agrikola im Sommer 1524 freigesprochen.[4])

Paul Speratus (aus dem Geschlechte der Spretter) und Stephan Agrikola zogen später von Salzburg weg und bekannten

---

[1]) Vollständig gedruckt bei Datterer, l. c. S. XXX.—XXXII.

[2]) Wie über Paul Speratus, so finden sich auch über Agrikola bis auf die neueste Zeit mancherlei irrige Angaben überliefert. Im Allgemeinen gehen diese Alle zurück auf Vita Stephani Agricolae senioris, welche Cyriakus Spangenberg seinem fanatischen Buche „Wider die bösen Sieben in's Teufels Karnöffelspiel" (Eisleben 1562) einverleibt hat. Die Spangenbergische Vita des Agrikola verwertbete Schelhorn in dem Werke: De religionis evang. in provincia Salisburgensi ortu, progressu et fatis (Lipsiae 1732). Einen Theil der irrigen Angaben hat Dr. Nik. Paulus im Hist. Jahresbuch der Görres-Gesellschaft 1891, XII., 773 richtig gestellt.

[3]) Wolfgang Russ, Cooperator in Neu-Oetting war ein treuer Anhänger Agrikolas. Er entwich in seine Heimathstadt Ulm. Gleichzeitig mit Agrikola wirkte auch Jakob Strauß im Innthale im reformatorischen Sinne. Wegen seiner anzüglichen Predigten wurde er des Landes verwiesen. Er wurde später Pfarrer zu Eisenach und soll 1532 infolge einer schweren Krankheit zum römisch-katholischen Glauben zurückgekehrt sein. Vgl. Allg. Deutsche Biographie XXXVI., 535—538.

[4]) Siehe Geschichte des Prozesses bei Willibald Hauthaler, l. c. S. 62—86.

sich öffentlich zu Luthers Lehre. Speratus starb als evangelischer Bischof von Pomesanien in Preußen und Agrikola als Prediger zu Eisleben. (1547). Cyriac Spangenberg meldet in seinem „Tractat wider die bösen Sieben in's Teufels Karnöffel-Spiel", Agrikola habe in Salzburg in einen Thurm geworfen werden sollen, in welchem einige große, mit Schießpulver gefüllte Fässer aufbewahrt wurden. Man habe aber zuvor einen „verwegen losen Menschen" gedungen, der brennende Lunten in den Thurm tragen und dieselben mit den Pulverfässern in Verbindung bringen sollte. Nach der Explosion habe man das Volk bereden wollen, Gott habe Feuer vom Himmel in den Thurm geworfen, um ein deutliches Zeugniß an den Tag zu legen, wie großen Abscheu er vor den verkehrten Lehren dieses Ketzers habe. Allein Gott habe seinen Freund aus dem Rachen des Todes wieder hervorgerissen, indem er gefügt, daß das Pulver zu früh Feuer fing und aufflog, als Agrikola sich noch auf dem Wege zum Thurm befand. Diese in sich völlig unwahrscheinliche und unverbürgte Geschichte schreibt Schelhorn dem Spangenberg und Göcking dem Schelhorn als eine ausgemachte Wahrheit nach. Agrikola entschädigte sich für die ausgestandene Angst dadurch, daß er zu Augsburg ein Weib nahm und das neue Evangelium im jungen Ehestande verkündigte.[1])

Nach Speratus und Agrikola traten die abgefallenen Priester Matthäus und Schärer als Vertreter der Luther'schen Neuerung auf. Nach dem damaligen Strafrecht war Ketzerei ein Verbrechen, auf welchem die Todesstrafe stand. Der abtrünnige Franziskaner Schärer wurde enthauptet; er hatte u. a. einige Sakramente, das Fegfeuer, die Verehrung der Heiligen verworfen. Cardinal Lang verordnete die Einsperrung des häretischen Priesters Matthäus im Schlosse von Mitterfill. Soldaten transportirten Matthäus auf einem Pferde, an das er angeschlossen war. Zu St. Leonhard, unweit Salzburg, traten die Soldaten in eine Schenke ein und ließen ihren Gefangenen draußen. Es war ein Feiertag, und es befanden sich viele Bauern in der Nähe der Wirthschaft. Matthäus beschwor die Bauern, sie möchten sich seiner erbarmen. Unter den Bauern entstand ein Auflauf. Sie machten den Gefangenen los und

[1]) Sein Sohn Stephan, Geistlicher in Augsburg, wurde durch Pater Canisius der Kirche wieder zugeführt und suchte den Fehler seines Vaters wieder gut zu machen.

entrissen denselben seinen Wächtern. „Rädelsführer bei diesem doppelten Verbrechen der Erregung eines Auflaufes gegen Abgeordnete der Obrigkeit und Befreiung eines Gefangenen aus deren Händen war ein Bauer, Namens Stöckl. Demselben ward der Prozeß gemacht und in der Stille die von ihm verwirkte Strafe der Enthauptung an ihm vollzogen. Diese Strenge hatte eine Aufregung unter dem Volke zur Folge. Die Freunde und Verwandten des Enthaupteten hetzten dasselbe noch mehr auf. Sie rannten in den Thälern und auf den Bergen umher und ließen überall ihr Jammern und Wehklagen ertönen. . . . Die von den entflohenen Predigern des reinen Gotteswortes ausgesäete Abneigung gegen den katholischen Klerus und die von denselben vorgetragenen Kirchenlehren begannen nun in Thaten ihre Frucht zu tragen. Die Unzufriedenen kamen in Golling zusammen, organisirten einen Aufstand und wählten Caspar Fröschel zum Anführer. Der Cardinal-Erzbischof mußte in der Hohen-Salzburg seine Zuflucht suchen. Die Rebellen drangen in die Stadt ein und wirthschafteten dort in wilder Willkür. Sie plünderten die Residenz. . . . Nachdem der Cardinal Lang sich bis Ende August (1525) in der Festung gehalten, langte ein bayrisches Heer an. Es ward mit den Rebellen verhandelt. Das Ende vom Liede war die völlige Straflosigkeit der letzteren. Diese Nachgiebigkeit öffnete einem zweiten Aufstande Thür und Riegel. Die Revolution entwickelte sich weiter, ergriff immer mehr Pfleggerichte und schlug die Truppen des Fürsten. Mit fremder Hilfe ward endlich der Aufstand bezwungen (Juli 1526). Dieses Mal ward das einzige, gegen solche Frevel zweckmäßige Mittel: die Hinrichtung der Rädelsführer angewendet, und dem Aufruhr so der Kopf zertreten. Mathäus Lang war übrigens einer der, auch gegen die Häretiker mildesten und rücksichtsvollsten Landesherren gewesen. Nachdem ihm seine Nachsicht so übel ausgeschlagen, war es seinen Nachfolgern gar nicht zu verargen, wenn sie alle unter dem Deckmantel der evangelischen Freiheit auftauchenden Bewegungen mit mißtrauischen Blicken verfolgten und ganz richtig annahmen: es handle sich dabei weit weniger um das Evangelium, als um die Freiheit, welcher das Beiwort: evangelische nur zugestellt wurde, um ihr ein quasi religiöses Gepräge zu geben. . . . Der Salzburgische Aufruhr von 1525 und 1526 war übrigens nichts anderes, als eine lokale

Erscheinung des damals in so vielen Theilen Deutschlands wüthenden Bauernkrieges, dessen intellectueller Miturheber Luther ist und bleibt.“[1])

Während des 30jährigen Krieges und noch 20 Jahre darüber hinaus, zeigte sich im ganzen Salzburger Land keine äußere Spur von Protestantismus. Die Bauern leisteten und vollbrachten äußerlich alles, was einem katholischen Christen geziemt, besuchten die hl. Messe, wohnten Processionen bei, machten sogar Wallfahrten mit; insgeheim aber hingen viele Luthers Lehre an, hielten Versammlungen, hörten fremde Prediger und genossen das Abendmahl unter beiden Gestalten. Der um das Jahr 1680 über das Taffereger Thal gesetzte Pfleger Wolfgang Adam von Lasser brachte die Ungebühr dieser religiösen Heuchelei und dieser heimlichen Versammlungen zuerst zur amtlichen Kenntniß. Das Führen ketzerischer Schriften und die heimlichen Zusammenkünfte wurden verboten. Die Regierung konnte aber die Zusammenkünfte in abgelegenen Höfen und Thälern nicht hindern. Ein Schwärmer, Namens Joseph Schaitberger (1658 bis 1740), machte es sich zur Aufgabe seines Lebens, die lutherische Lehre unter dem Landvolke zu verbreiten. Zur Auswanderung gezwungen, zog er nach Nürnberg. Seine Schriften wurden in großen Ladungen durch heimliche Emissäre in's Salzburgische eingeschmuggelt, wohin der regsame Eiferer selbst drei heimliche Reisen unternahm, um Propaganda zu machen. Der religiöse Widerstand der Bauern bekam bald einen politischen Beigeschmack — er wurde Auflehnung gegen den Landesherrn und seine Beamten. Die akatholischen Salzburger Unterthanen waren mittelst der Ausgewanderten mit dem Auslande in Verbindung getreten; sie fanden auch den Weg zu den Vertretern der protestantischen Fürsten am Reichstage zu Regensburg. Eines Rückhaltes sicher, begannen nun die Bauern, sich auch äußerlich der katholischen Kirche zu entfremden. Der politische und religiöse Zwiespalt im Lande nahm zu, bis 1727 Leopold Anton Freiherr von Firmian auf den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg erhoben wurde.

Durch Luther, der bald erkannte, wie die Gewalt der Fürsten der Verbreitung seiner Lehre höchst förderlich werden mußte, kam sogleich im Anfange der Reformation der später

---

[1]) Ludwig Clarus, Die Auswanderung der protestantisch gesinnten Salzburger in den Jahren 1731 und 1732. Innsbruck 1864. S. 71—73.

von protestantischen Theologen und Juristen gepriesene Grundsatz auf: Cujus est regio, ejus religio (Wem das Land gehört, dem gehört auch die Religion d. h. das Recht, seinen Staatsangehörigen ein bestimmtes religiöses Bekenntniß aufzuzwingen). Gerade die protestantischen Fürsten haben diesen Grundsatz tüchtigst ausgebeutet und die Religion nach Willkür reformirt.[1]) Im Kirchen-Rechte der Protestanten florirte diese Willkür unter dem Namen: Reformationsrecht des Landesherrn.

Der Fürsterzbischof Leopold von Firmian war entschlossen, das Reformationsrecht, welches ihm der westfälische Friede an die Hand gab, und welches die protestantischen Fürsten ungescheut übten, geltend zu machen. Nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens (1648) sollten alle die, welche 1624 freie Religionsübung gehabt hatten, diese auch ferner behalten; der Besitz der kirchlichen Stiftungen, Bisthümer, Kirchen u. s. w. sollte der Religionspartei bleiben, welche sie am 1. Jan. 1624 (Normaljahr) innehatten. Am 1. Januar 1624 hatte sich kein Unterthan im Erzstift Salzburg zu einem andern, als dem katholischen Glauben bekannt. Es ist nicht erweislich zu machen, daß Salzburgische Unterthanen im Jahre 1624 auch nur die Privatübung der Religion der Augsburgischen Konfession gehabt hätten. Den Bestimmungen des Westfälischen Friedens zufolge hatte der Fürsterzbischof die katholische Kirche als die ausschließend in seinem Lande herrschende anzusehen.

Leopold von Firmian berief bayerische Jesuiten und ließ durch sie in den verdächtigen Landestheilen Missionen abhalten;

---

[1]) Zur Zeit des Augsburger Religionsfriedens, der diesen Grundsatz staatsrechtlich feststellte, waren die pfälzischen Lande dem Lutherthum zugethan. Kurfürst Friedrich III. zog aber Calvins Lehre der Lutherschen vor. Das Land mußte sich zum Calvinismus bekennen. Friedrichs Sohn, Ludwig, dagegen huldigte wieder der Augsburgischen Confession. Mit dem Satze: Cujus regio, ejus religio ging er gegen den Calvinismus zu Felde. Alle Kirchen wurden den Calvinisten genommen und dem Lutherthum eingeräumt. Die calvinischen Geistlichen (200 an der Zahl) und Lehrer wurden aus dem Lande gejagt, und das ganze Volk gezwungen, den Glauben seines neuen Fürsten anzunehmen. Nach Ludwigs Tode folgte ihm sein minderjähriger Sohn Friedrich IV. unter seines Oheims Casimirs Vormundschaft, der ein eifriger Calviner war. Die umgelutherte Bevölkerung mußte abermals sich zum Calvinismus bequemen, obschon Friedrich IV. Lutheraner war. Wer sich nicht fügte, mußte das Land verlassen. Casimir gab seinem Neffen calvinistische Prediger, die er autorisirte, dem jungen Manne das Lutherthum durch Prügel aus dem Kopf zu treiben.

zugleich erneuerte er das Verbot häretischer Schriften. Die Bauern weigerten sich, die Begrüßungsformel „Gelobt sei Jesus Christus!“ zu gebrauchen, das Scapulier zu tragen und die widergesetzlichen Zusammenkünfte zu meiden. Die verbotenen Bücher circulirten nach wie vor und wurden, wie zum Trotz, gemeinschaftlich gelesen.

Den Akten gemäß steht fest, daß Johann Lärchner von Obermags zuerst im Ratstadter „Gericht“ wegen Führung verbotener Bücher gewesen ist.[1]) Er wurde wieder auf freien Fuß gesetzt. Dies machte ihn nur noch kühner. Der Pfleger von Ratstadt ließ ihn wieder einthürmen. Der Fürst ließ ihn dann des Landes verweisen. Das Vermögen Lärchners wurde nicht eingezogen. Mit ihm wanderte ein Veit Prämbel oder Breme aus Werfen aus. Beide gingen nach Regensburg, wo der Reichstag residirte, und beklagten sich beim preußischen Gesandten Dankelmann, der die Sache an die evangelischen Stände brachte. „Sie fanden dort an dem preußischen Gesandten Dankelmann einen warmen Fürsprecher. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der König von Preußen, der einen großen Werth auf Ansiedlungen in den ohnehin durch den letzten Polen- und Schwedenkrieg noch mehr entvölkerten Ortsprovinzen seines Reiches legte, die Gelegenheit ergriff, um sich eine ansehnliche Colonie aus Salzburg zu verschaffen.“ [2]) Die Beschwerde enthielt eine grobe Lüge; die Auswanderer behaupteten, die Auswanderung sei ihnen nur unter dem Bedinge gestattet worden, daß sie ihr Vermögen und ihre Kinder im Lande zurückließen.[3]) Die evangelischen Stände[4]) nahmen ohne nähere Untersuchung die Klage als begründet an und richteten eine Beschwerde an den Salzburgischen Gesandten Ziller beim Reichstag. Letzterer weigerte sich, die Beschwerde anzunehmen. Leopold von Firmian verwies die Beschwerde an den Kaiser als an den obersten Richter des Reiches.

---

[1]) Göcking (I. 132) behauptet, daß Matthäus Eschenbach und sein Weib Eva zuerst im Ratstadter Gericht gewesen seien. Die diesbezügliche Anekdote von den „Prügeln mit hagedornigten Stöcken . . .“ ist erdichtet.

[2]) Wolfgang Menzel, Geschichte der Deutschen, 6. Aufl. Stuttgart 1872, III. 144.

[3]) L. Clarus, l. c. S. 117.

[4]) Seit 1553 begannen die protestantischen Reichsstände eine eigene Körperschaft zum Schutze der Glaubensgenossen zu bilden und zwar unter dem Namen Corpus Evangelicorum.

Als die rebellischen Bauern erfuhren, daß die evangelischen Stände sie unterstützten, traten sie noch kecker auf. Fremde Sendlinge durchstreiften das Land. Die evangelischen Stände richteten eine Beschwerde an den Kaiser;[1]) sie beachteten nicht, daß die Kläger alle heimischen Instanzen übergangen und nicht den Muth gehabt hatten, vor ihren Behörden sich als evangelisch zu erklären. Sobald sich Einzelne zur Augsburgischen Confession erklärten, wurde ihnen keine Strafe für das Lesen ketzerischer Bücher auferlegt. Man hat wenigstens keinen einzigen Fall — einer solchen Strafe nachgewiesen.

Hilfe ward von Regensburg in Aussicht gestellt und ein meuterischer Geist regte sich unter den Salzburgern. Aus den Geständnissen der Unruhestifter geht hervor, daß sie im Sinne hatten, „den katholischen Landesfürsten zu verjagen und einen evangelischen Regenten anzunehmen", „die Katholischen niederzumachen und auszutilgen."[2]) „Anjetzo ist unser Fürst schon gebunden und lodern ihm die Hosen und wenn er nicht schon fort ist, so muß er noch fort."[3]) „Die katholischen Köpf werden bald unter unseren Füßen rumkugeln und in Blut schwimmen."[4]) Die friedlichen Unterthanen klagten über Bedrängung; der Fürsterzbischof, der nur einige hundert Mann reguläres Militär besaß, suchte zu beschwichtigen, und erließ strenge Befehle an die Geistlichen und Beamten, das Volk nicht zu reizen. Commissäre zogen in das Land, um die Beschwerden der Mißvergnügten zu vernehmen und allenfalsige Gebrechen abzustellen. Diese Beamten zogen von Gericht zu Gericht; ihre Aufschreibungen sind noch vorhanden.[5]) Es stellte sich heraus, daß die Unzufriedenen keine korrekten Lutheraner so wenig als gute Katholiken, sondern nur Unruhestifter waren, denen die Religion bloß Vorwand war. Dieser Ansicht ist auch der protestantische Kirchenhistoriker Schröck: „Gemeiniglich nennt man alle diese Emigranten Evangelische. Es ist aber längst bemerkt worden, daß wohl nur ein kleiner Theil derselben diesen Namen im

---

[1]) Rebellische Bauern hatten vor den Ständen eine Reihe unwahrer Behauptungen aufgestellt. Vgl. Clarus, l. c. S. 121—124.

[2]) Moser, Das Neueste von den Salzburgischen Emigrations-Akten. IX. Stück. S. 162.

[3]) Moser, l. c. S. 167.

[4]) Moser, l. c. S. 173.

[5]) Siehe Moser, Das Neueste von den Salzburgischen Emigrations-Akten.

strengen Verstande verdienen möchte."[1]) Kaum waren die Commissäre abgezogen, so wurden die Versammlungen fortgesetzt, aufregende Predigten gehalten, und denjenigen, die sich der Bewegung nicht anschließen wollten, mit Todtschlagen, Sengen und Brennen gedroht. Am 5. August 1731 fand zu Schwarzach eine Hauptversammlung statt, die von den Bauern der „Große Rath" oder der „Landtag" genannt wurde. Es wurde beschlossen, „daß Keiner aus selben Gegenwärtigen mehr in die Kirche zu einem Gottesdienste sich begeben, sondern zu Hause verbleiben und lesen solle, auch wenn ein Kind geboren, solches nur Gott getauft, sodann dabei gelassen werde." Ferner wurde beschlossen, „daß jetzt bei 30 auf Regensburg gehen und alldort am Reichstag diese Sache jetzt solle beschlossen werden, sie wollen jetzt Prädikanten mit sich hereinbringen, und wann man ihnen's nit lasset, so wird es arg werden." — „An dem gedachten Tage kamen daselbst über hundert von den Gemeinden erwählte Abgeordnete zusammen, und verbanden sich mit einem körperlichen Eide, bei der lutherischen Religion zu leben und zu sterben; sie nannten dies den Salzbund, weil, mit Beziehung auf den Namen des Landes, bei Ableistung des Schwures jeder aus einem Gefäße, das auf einem Tische in der Mitte stand, etwas Salz nahm und verschluckte."[2])

Von nun an wurden die Aufwiegelungen und Störungen des Landfriedens systematisch betrieben, und die Verhöhnung der geistlichen und weltlichen Obrigkeit trat immer frecher an den Tag. Um ungehindert reisen zu können, trugen die 23 Abgeordneten, die nach Regensburg zogen und die protestantischen Fürsten um Beistand bitten wollten, Scapuliere um den Hals und Rosenkränze in den Händen. Da sie keine Pässe hatten, wurden sie in Wildenstein festgenommen. Der Kaiser gewährte dem Erzbischof die Auslieferung der Gefangenen gegen die schriftliche Erklärung, daß sie der Freiheit, auswandern zu dürfen, sich zu erfreuen hätten, wenn sie unschuldig befunden würden.

Indeß dehnte sich die Bewegung immer weiter aus.[3]) Selbst Frauen hielten Vorträge. Die Bauern tauften ihre

---

[1]) Vgl. Clarus, l. c. S. 105.

[2]) K. A. Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen. Breslau 1855 V 196.

[3]) Clarus, l. c. S. 214—251.

Kinder selbst und hielten Leichenbegängnisse. Sie wollten alle Kirchengelder an sich ziehen, Regimenter bilden und Salzburg aushungern, um die Regierung zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Den katholischen Kirchenbesuchern wurde gedroht; Statuen von Heiligen wurden zerschlagen. Man nannte die Katholiken schäbige Hunde, die bald wie die wilden Thiere in den Wäldern herumspringen müßten. Alles im Namen der evangelischen Freiheit!

Der Fürsterzbischof beschloß, Hilfe im Ausland zu suchen; er mußte seine treuen Unterthanen schützen. Der Kaiser sagte dem Erzbischof so viele Truppen zu, als er begehren würde, verlangte aber eine ausdrückliche Erklärung über die Art der Verwendung des österreichischen Militärs. Der Erzbischof erklärte, er verlange die Truppen nur, um die Aufrührer im Zaume zu halten und die festen Plätze im Gebirge zu bewachen. 1000 Mann Fußvolk würden für das Bergland und 200 Reiter für das Flachland ausreichen. Der Kaiser erließ den Befehl zum Ausrücken der erbetenen Truppen und stellte auch ein kaiserliches Patent (26. August 1731) aus, welches die Salzburger von der Empörung wider ihren Landesherrn abmahnte. Am 22. September 1731 erschienen zuerst die Dragoner des Prinzen Eugen an der Salzburgischen Grenze, zwei Tage später 700 Fußgänger vom Regimente Wurmbrand. Bald darauf wurden 33 Aufwiegeler Nachts ohne Aufsehen und Geräusch verhaftet.[1]) Die gerichtlichen Verhandlungen stellten den von den protestantischen Schriftstellern geleugneten aufrührerischen Charakter der Salzburger Emigrations-Bewegung fest. Die gerichtlichen Untersuchungen kamen nicht zum vollen Abschluß und zur Aburtheilung, weil die Milde des geistlichen Landesfürsten alle Verhafteten frei ließ, um sie an der angeordneten Auswanderung Theil nehmen zu lassen.

Am 22. Oktober 1731 fand eine Musterung der Schützen statt — man hatte beschlossen, eine Entwaffnung dieser unsicheren Unterthanen vornehmen zu lassen. Man befahl den Schützen, augenblicklich ihre Waffen abzulegen. Durch diese plötzliche Maßregel verdutzt, lieferten sie ihre Waffen ab und gingen, ohne Widerstand zu erheben, nach Haus.

---

[1]) Das Material zur Beurtheilung der gegen die Gefangenen eingeleiteten Prozeduren befindet sich in Moser's Sammlungen.

Der König von Preußen mischte sich nun in die Angelegenheit. Friedrich Wilhelm I. erklärte am 23. Oktober 1731, daß, wenn die Verfolgung der Evangelischen in Salzburg nicht aufhöre, es die Katholiken in seinem Lande empfinden würden. Mit Recht wurde Salzburgischerseits bemerkt, man habe es nicht mit Lutheranern oder Reformirten, sondern mit Empörern zu thun. Die Aufwiegeler hatten auch neue Beschwerden nach Regensburg gerichtet und dort die Sache so dargestellt, als ob der Fürsterzbischof den Nichtkatholiken die Auswanderung verweigern wollte.

Da erließ der Fürsterzbischof v. Firmian am 31. Oktober 1731 das vielgetadelte Emigrations-Patent. Im Eingange desselben befindet sich eine den Akten und der Wahrheit ganz gemäße Darstellung der Vorgänge seit dem Monat Juli. Der Fürsterzbischof versichert, er könne nicht länger dulden, „daß diese oft erholten Störer der gemeinen Ruhe und Sicherheit des ganzen Erzstiftes in ihrem strafbaren rebellischen Muthwillen und oberzählt fanatischen Beginnen, dessen sie durch so viel hundert eingelaufene Berichte, darüber eingeholte eidliche Erfahrungen, Kundschaften und Schriften zum Ueberfluß bereits überwiesen sind, noch ferner dergestalt fortfahren sollten.“ Es bleibe ihm, um einen dauerhaften Ruhestand im Erzstift wieder herzustellen, nichts anderes übrig, als sich dieser seditiösen Leute völlig zu entledigen. Er verordnete daher: „Alle und Jede, welche der Augsburgischen oder reformirten Konfession zugethan und sich publice vel private dazu erklärt, sollen emigriren und bei Strafe künftig das Erzstift meiden.“

Den nicht Ansässigen wurde eine Frist von acht Tagen, allen Ansässigen eine solche von drei Monaten gewährt. So hatte auch Friedrich Wilhelm I. von Preußen den stillen Mennoniten nur drei Monate Frist zur Auswanderung gestattet und streng nach dem Reformationsrecht gehandelt: wem das Land gehört, der bestimmt auch den Glauben seiner Unterthanen. Der Erzbischof hatte den Angesessenen die gesetzliche Frist von drei Jahren nicht gewährt, weil Tausende von Dissidenten sich Handlungen und Unterlassungen hatten zu Schulden kommen lassen, welche nach den Gesetzen als straffällig anzusehen waren; weil während dieser drei Jahre fremdes Militär im Lande hätte bleiben und die treuen Unterthanen die Verpflegung des-

selben hätten tragen müssen. Es steht anderseits fest, daß die Ruhe im Salzburger Land nur durch möglichst schnelle Entfernung der unzufriedenen Dissidenten wieder hergestellt werden konnte. Der letzte geistliche Landesherr Salzburgs, der von den Aufgeklärten wegen seiner Humanität und seines Liberalismus hochgepriesene Hieronymus von Colloredo versicherte in späterer Zeit: er würde es ebenso gemacht haben, wie sein Vorfahrer v. Firmian, denn die akatholischen Bauern des Salzburger Landes unter demselben seien Rebellen, mehr Rebellen als Protestanten gewesen.

Am 9. November 1731 schrieb der Fürsterzbischof an den Kaiser Karl VI., um seinen Schritt zu vertheidigen. Er erklärte, warum er den Dissidenten nicht die im westphälischen Frieden zugesagte dreijährige Frist bewilligte. Der Frieden habe Gehorsam und ruhiges Betragen vorausgesetzt. Rebellen verdienen eine solche Berücksichtigung nicht. Nicht einmal die Anwesenheit der Kaiserlichen Truppen habe die Kühnheit der Bauern im Zaume halten können. Noch immer führen sie fort, gegen das Militär gefährliche Drohungen auszustoßen. Es sei falsch, daß einige der Verhafteten im Kerker umgekommen. Gesunde und Kranke fänden die gehörige Pflege. Als die Bewohner einiger Gerichte um Milderung des Auswanderungsbefehles einkamen, und Reue über ihre „gehabte Grobheit" bezeugten, erklärte der Fürsterzbischof: 1. Der Auswanderungs-Termin wird für alle Haus- und Hofbesitzer ohne Unterschied bis Georgitag (23. April) 1732 verlängert. „Auch der Kaiser war derselben Meinung" (K. A. Menzel, l. c. V 199). „Darin, daß in einem Falle, wie der gegenwärtige, wo ein großer Theil des Landes auf einmal aufgestanden, der Landesfürst an die dreijährige Auswanderungsfrist nicht gebunden sei, stimmte der Kaiserliche Con-Commissarius auf dem Reichstage der Salzburgischen Regierung bei" (Christ. Ferd. Schulze, Auswanderung der Evangelischgesinnten Salzburgs. Gotha 1838. S. 107). 2. Können diese ihre Güter bis Michaelis 1734 behalten, müssen dieselben aber inzwischen durch katholische Unterthanen verwalten lassen. Ferner sollten Kinder und Kranke soviel als möglich geschont und geduldet werden, bis alle Anderen abgezogen. Da der Erzbischof diesen Erlaß (29. November 1731) aus eigener Bewegung erließ, so bewies er durch seine milde Handlungsweise, daß er die Auswanderer nicht drücken wollte.

Die Dissidenten wurden noch unduldsamer als zuvor, verhöhnten die alte Kirche und beschimpften die Katholiken.[1]) Da begann die zwangsweise Vollziehung des Auszuges. „Es erschienen im Gebirge kleine Militär-Kommandos, welche von Haus zu Haus gingen und die Tagelöhner und das Gesinde, die sich bisher als die Unruhigsten erwiesen hatten, zum Antritte ihrer Reise nöthigten.“[2]) Eine herzliche Aufnahme fanden die Emigranten in Ulm und Augsburg. In Ulm fand man die Emigranten nicht zur Communion reif, so wenig wußten sie, was lutherische Lehre sei. Sie mußten zuerst im Glauben unterwiesen werden.

„Der König von Preußen bot den Salzburgern fruchtbares Land, Geldunterstützung, Steuerfreiheit auf Zeit u. s. w. an.“[3]) Dies zündete. Die protestantischen Reichsstände traten auch wieder frecher auf. Dem Kaiser, der gerade für die Pragmatische Sanction[4]) die Zusicherung des evangelischen Ständetages anstrebte, kam der Streit ungelegen. Seine Räthe meinten, man dürfe den König von Preußen nicht reizen. Wenn die Unzufriedenen noch drei Jahre im Lande blieben, war zu befürchten, daß der Geist der Empörung um sich greife. Der beste Ausweg wäre der, daß die Bauern freiwillig auszuwandern verlangten. Der Erzbischof ließ daher unter den Bauern bekannt machen: er werde die Bedingungen des Westfälischen Friedens einhalten, wenn sie sich deren würdig zeigten; es sei ihnen aber verboten, Proselyten zu werben und religiöse Versammlungen zu halten, die Hausandacht aber sei gestattet. Die Bauern nahmen die Bedingungen nicht an und baten, auf den Georgentag auswandern und mit ihren Gütern dem früheren Edict gemäß verfahren zu dürfen.[5]) Der Erzbischof gewährte ihre Bitte.

---

[1]) Vgl. Huber, l. c. S. 125.

[2]) Clarus, l. c. S. 354. Die Soldaten wurden von den Emigranten vielfach mißhandelt. Clarus, l. c. 355—357.

[3]) Wolfgang Menzel, l. c. III 145. „Die preußische Regierung nahm keine Bergleute an, sondern nur Acker- und Handwerksleute, welche bemittelt waren.“ Clarus, l. c. S. 444.

[4]) Das von Karl VI. eingeführte Hausgesetz über die Erbfolge in der österreichischen Monarchie.

[5]) Sie wußten, daß sie sogleich Aufnahme in Preußen finden und das ausreichende Geld zur Reise dorthin sofort erlangen würden, wenn sie sich nur dazu anschickten. Göcking selbst kann nicht verschweigen, daß die Dissidenten einen, alle Verlockungen nach andern Ländern weit über-

Dänemark, Holland, Preußen und Schweden suchten die Auswanderer in ihr Land zu locken. Sie klagten über das Verfahren des Fürsterzbischofs und doch verfuhren sie alle härter gegen ihre katholischen Unterthanen, als der Fürsterzbischof gegen seine meuterischen Bauern. Die Regierung Hollands nahm den Katholiken Kirchen und Schulen weg und schloß sie von allen Stellen aus. „In Schweden stand Todesstrafe auf der Verbreitung der katholischen Lehre. In Brandenburg war seit 1653 den Katholiken weder öffentliche noch Privatübung ihrer Religion gestattet, in Pommern nicht einmal die Hausandacht unter Mitwirkung eines herbeigeholten Geistlichen.“[1])

Der König von Preußen hatte am 2. Februar 1732 eine Erklärung erlassen, wodurch er die Emigranten als seine Unterthanen anerkannte und ihnen versprach, sie in „gewissen Aemtern unterzubringen und zu versorgen“.

Infolge einer ungerechtfertigten Anklage ersuchte der Kaiser unter'm 12. Mai 1734 den Erzbischof, den Emigrirten, welche noch Habseligkeiten im Erzstifte hätten, „die gebührende Gerechtigkeit und Willfährigkeit in christlicher Güte erweisen zu lassen“. Der Fürsterzbischof antwortete am 24. Mai 1734, daß es ihm bei der redlichen Erfüllung der Obliegenheiten des westfälischen Friedens und der Wünsche des Kaisers, deren er sich bewußt sei, „schmerzlich fallen müsse, daß man ihn dessen ungeachtet bei kaiserlicher Majestät mit so unerfindlichen Dingen anzugeben und zu verunglimpfen suche,“ zumal von Seiten der Kläger „nicht ein einziger Kasus oder Wahrheitsgrund von einer verweigerten Verabfolgung oder daß sonst den Reichs-Konstitutionen zuwider gehandelt worden wäre, würde können allegirt oder dargethan werden.“ Der Erzbischof bat um Angabe der Fälle, wo ein solches reichssatzungswidriges Verhalten stattgefunden haben solle und wies darauf hin, wie nützlich es wäre, wenn die Emigranten Bevollmächtigte aus ihrer Mitte entsenden würden und die nöthigen Verhandlungen durch dieselben vornehmen ließen. Wahrscheinlich war es dieser Vorschlag, der den König Friedrich Wilhelm I. bewog, mittels Kreditivs vom 22. Juni 1734 den Legations-Rath v. Plotho zu beauftragen, das

---

treffenden Drang nach Preußen hatten und die Zeit nicht erwarten konnten, demselben nachzugeben, auch daß Tausende den Lockungen folgten, die früher an's Auswandern nicht gedacht hatten. Clarus, l. c. S. 482.

[1]) Weiß, Weltgeschichte, Graz 1894. XII 101.

von den nach Preußen ausgewanderten Salzburgern zurückgelassene Vermögen einzufordern resp. zu veräußern und deren ausstehende Forderungen einzuziehen. Der Erzbischof war mit dieser königlichen Maßregel einverstanden und erließ am 26. Aug. 1734 ein öffentliches Edikt, welchem ein Verzeichniß der zum freien Verkauf gestellten Güter der Emigranten beigefügt war.[1])

---

[1]) „Der Kaiser erinnerte am 12. Mai 1734 den Erzbischof, den Ausgewanderten ihre zurückgelassenen Habseligkeiten verabfolgen zu lassen. Hierauf erschien ein preußischer Legationsrath von Plotho in Salzburg und brachte aus dem Erlöse von mehr als 2000 Bauernhöfen und durch Einziehung der Aktivschulden eine Summe von mehreren Millionen Gulden zusammen, von welcher jedoch die Abzugsgelder an den Erzbischof im Betrage von 7 bis 800000 Gulden abgingen.“ (K. A. Menzel, l. c. I. 201. Vg. Stenzel's Geschichte des preußischen Staates III. 430.) Ueber die Auswanderung der evangelisch gesinnten Salzburger siehe: Ludwig Clarus, Die Auswanderung der protestantisch gesinnten Salzburger in den Jahren 1731 und 1732. Innsbruck 1864. — Pichler, Salzburgische Landesgeschichte Heft VII. und VIII. — Moser, Aktenmäßiger Bericht von der jeztmaligen schweren Verfolgung derer Evangelischen im Erzbisthum Salzburg. 2. Aufl. Frankfurt und Leipzig. 1732. Erste Fortsetzung 1732. Die zweite ist nicht erschienen, obschon sie schon unter der Presse war. — Moser, Das Neueste von denen Salzburgischen Emigrations-Akten, zwölf Stück in zwei Bänden in 8°. Frankfurt und Leipzig. 1732—1733. — Teubner, Ausführliche Historie derer Emigranten oder vertriebenen Lutheraner aus dem Erzbisthum Salzburg. Bd. I—IV. — Schauroth, Sammlung der Verhandlungen des Corporis Evangelicorum. Bd. I—III. — J. B. de Gasparis. Archiepiscoporum Salisburgensium Westphalicos conventus in Lutheranismum gestae. Venetiis 1779. Diese Schrift ist der erste Theil von Gasparis: Historia Lutheranismi in Archiepiscopatu Salisburgensi, dessen III. und IV. Buch (betr. die Geschichte der Auswanderung) Franz Xaver Huber später übersetzt und veröffentlicht hat. — Stübner, Schelhorn's historische Nachricht vom Ursprunge, Fortgange und Schicksale der evangelischen Religion in den Salzburgischen Landen. Leipzig 1732. — Panse, Geschichte der Auswanderung der evangelischen Salzburger im Jahre 1732. Leipzig 1827 (historisches Gedicht). — G. Gottlieb Günther Göcking, Vollkommene Emigrations-Geschichte von denen aus dem Erzbisthum Salzburg vertriebenen und größtentheils nach Preußen gegangenen Lutheraner. Frankfurt und Leipzig. 1734—1737. 2 Quartbände. — Anonymus: Ausführliche Historie derer Emigranten oder vertriebenen Lutheraner aus dem Erzbisthum Salzburg. Leipzig. 1732—1734. 4 Quartbände. — Auf diesen zwei letzten einseitigen, aller Kritik entbehrenden Parteischriften fußen die späteren protestantischen Streitschriften. Namentlich fahren Schulze (Gotha 1838), Redenbacher (Dresden 1853), Obstfelder (Naumburg 1857), Krüger (Gumbinnen 1857), Kessel (in Niedners Zeitschrift für historische Theologie 1859) in den alten Furchen und reproduciren oft buchstäblich die parteiischen und verfälschten Darstellungen der protestantischen Geschichtsschreiber.

Man rechnet gewöhnlich auf Grund der Mittheilungen Gaspairs', dem die Emigrationsakten zur Benutzung offen standen, 24 Auswanderungszüge.

1. Zug		Nov.	1731	800	Personen
2. "		"	"	153	"
3. "		Dez.	"	506	"
4. "		"	"	109	"
5. "		Jan.	1732	424	"
6. "	20.	Febr.	"	688	"
7. "		März	"	1504	"
8. "	6.	Mai	"	868	"
9. "	17.	"	"	882	"
10. "	2.	Juni	"	850	"
11. "	5.	"	"	517	"
12. "	8.	"	"	798	"
13. "	17.	"	"	802	"
14. "	28.	"	"	930	"
15. "	30.	"	"	800 (?)	"
16. "	2.	Juli	"	909	"
17. "	17.	"	"	812	"
18. "	19.	"	"	892	"
19. "	20.	"	"	860	"
20. "	28.	"	"	866	"
21. "	30.	"	"	1031[1])	"
22. "	2.	Aug.	"	861	"
23. "	?		"	629	"
24. "	?		"	1869	"
				19360	

[1]) Unter Nr. 21. und 24 haben wir die Angaben gestellt, welche sich noch in der „ausführlichen Historie" befinden und deren genaue Klassifizirung sich nicht bewerkstelligen läßt. Außer den erwähnten Schaaren zogen einige kleine Haufen in's Ausland. — Um jene Zeit fand auch die Auswanderung der protestantisch gesinnten Dürrnberger statt. Diese Emigration steht mit der Salzburger nicht in direkter Verbindung. Die Bergleute, welche das Salzwerk in Dürrnberg oberhalb Hallein im Betriebe hielten, waren dem Protestantismus mehr oder minder ergeben. Die aus der Fremde, namentlich aus Sachsen kommenden Bergknappen, welche Lutheraner waren, hatten die anderen aufgewiegelt. Der Erzbischof Firmian hatte dem Dechanten und Pfleger zu Hallein aufgegeben, Niemanden um seines Glaubens willen zu belästigen. Die Dürrnberger versammelten sich aber bald in den Wäldern; einige unter ihnen warfen sich zu Predigern auf und hetzten gegen die Katholiken. Die Dürrnberger versäumten ihre

Die meisten Auswanderer (etwa 16 000) begaben sich nach Preußen. An ihre Stelle traten Einwanderer aus Tirol, Bayern und dem Schwarzwald. „Die Auswanderer erzielten meist den Preis, zu dem sie ihre Güter selber angegeben hatten. An gegesetzlichem Abschoß — und Abfahrtsgeldern blieben ungefähr 1 500 000 Gulden im Lande.“[1])

Die Preußen hatten bald über Eigensinn, Arbeitsscheue und Neigung zum Trunke bei den Eingewanderten zu klagen. Schon 1733 erging der königliche Befehl, die Widerspenstigen auf die Festung zu bringen, die Grenze durch Husaren zu bewachen und jeden Entwischenden festzunehmen. Göcking behauptet, daß sogar der Befehl erging, einen solchen kurzweg aufzuhängen.[2]) Schließlich siegte die preußische Strenge über die Unbändigkeit der Salzburger, die der Erzbischof von Salzburg nicht zu bezwingen vermocht hatte.

Arbeit. Sie richteten selbst eine Bittschrift an den Erzbischof, in welcher sie ihn baten, er möchte ihnen, den Bestimmungen des westfälischen Friedens gemäß, zumal sie nicht zur Klasse der Rebellen gehörten, die Auswanderung gestatten. Nachdem der Fürsterzbischof mehrere Versuche gemacht, sie zum freiwilligen Bleiben zu bewegen, bewilligte er schließlich die Auswanderung. Die 788 Emigranten zogen am 29. Nov. 1732 nach den Niederlanden

[1]) Weiß, Weltgeschichte, Graz 1894, XII. 102.

[2]) Clarus, l. c. S. 571.

VIII.

Bluthochzeit oder Bartholomäusnacht.

Unter der kräftigen Regierung Franz I. (1515—1547) und Heinrich II. (1547—1559) vermochten die Protestanten keine bedeutenden Wirren hervorzurufen.[1]) Unter der Regierung des unmündigen Karl IX. (1560—1574), für welchen die herrschsüchtige Mutter, Katharina von Medici, die Regentschaft führte, kam es aber bald zu dem berüchtigten Hugenottenkriege.[2]) Das Religionsgespräch zu Poissy, bei welchem die Protestanten durch 22 Deputirte ihrer Gemeinden und 12 Prediger,[3]) die

---

[1]) Ueber die Einführung und Verbreitung der protestantischen Religionsneuerung in Frankreich siehe Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. 3. Aufl. Freiburg 1886. III, 168—174. Hermingard, Correspondance des réformateurs de langue francaise, 8 vol. 1512 bis 1543; Haag. La france protestante, 10 vol., 1847—1859, neu herausgegeben von Henri Bordier, 1877—1887; Florimond de Raimond, Histoire de la naissance, progrès et Decadence de l'hérésie de ce siècle. Paris 1610 in 4°; Theodor de Bèze, Hist. ecclésiastique des églises réformeés du royaume de France, nouv. édit par Baum et Cunitz, Paris 1889, 3 vol. in 4°; Ranke, Franz. Geschichte, vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert. Reuß, Hist. ecclés. des Eglises réformées de France, 3 vol. 1890.

[2]) Die französischen Protestanten (Calvinisten) erhielten den Namen Hugenotten. Einige leiten diesen Namen ab von eignot, dem verdorbenen „Eidgenossen", wegen der Anlehnung der französischen Reformirten an die Schweizer; Andere von dem Provinzialausdruck Hugo oder Hugenot (Nachtgespenst), nach einer Volkssage über Hugo Capet und im Hinblick darauf, daß die Calvinisten sich gewöhnlich während der Nacht versammelten.

[3]) Als gewandter Verfechter des protestantischen Glaubensbekenntnisses erschien Theodor Beza, der Freund und Amtsgenosse Calvins, aber mehr heiterer Natur, sodaß viele sagten, sie wollten lieber mit Beza in der Hölle, als mit Calvin im Himmel sein.

Katholiken durch sechs Cardinäle, viele Bischöfe und den Jesuitengeneral Lainez vertreten waren, löste sich am 25. November 1561 ergebnißlos auf. Die Calvinisten schrieben sich den Sieg zu und wurden immer trotziger.[1]) Die Königin erließ am 17. Januar 1562 ein Toleranz-Edikt (Duldungsbefehl), worin sie den Protestanten freie Religionsübung außerhalb der Städte gestattete, alle Gewaltthaten gegen die Katholiken, das Ausschreiben von Steuern und den Abschluß heimlicher Verbindungen verbot und die entrissenen Kirchen und Kirchengüter den Katholiken zurückzugeben befahl.[2]) Die Protestanten waren nicht zufrieden und schritten zu den grausamsten Gewaltmaßregeln gegen die Katholiken. Sie verstümmelten und mordeten Priester und Laien, zerstörten Gräber und Kirchen, schändeten das Allerheiligste und nöthigten die Katholiken zur Anhörung ihrer Predigten.[3]) Die Katholiken sahen bald ein, daß die Neuerer nicht Toleranz, sondern Ausrottung des Katholizismus wollten.[4]) Das Gefolge des Herzogs von Guise traf am 1. März 1562 zu Vassy in der Champagne in einer Scheune versammelte

---

[1]) „Während des Religionsgespräches zu Poissy sah man die Calvinisten die Häuser der Katholiken plündern und verwüsten. Zu Montpellier wurden 200 Personen erdrosselt, der Dom zerstört und der katholische Cultus untersagt." Lavisse et Rambaud, Hist. génér. du IV. siècle à nos jours. Paris 1895, V 125.

[2]) Professor F. X. Kraus schreibt: „Das Edikt von S. Germain sprach den Protestanten Duldung und Ausübung ihrer Religion außerhalb der Stadt Paris zu, eine Concession, welche sie zur Zerstörung der Kirchen und zur Vertilgung der Katholiken, da, wo sie Ueberhand hatten, benutzten." Lehrbuch der Kirchengeschichte. 3. Aufl. Trier 1887. Seite 545.

[3]) Die protestantischen Synoden und Prediger billigten diese Gewaltthaten. Ueber diese Billigung siehe Aymon, Synodes nationaux de l'église réformée de France. La Haye 1710. I, 43, 45. Bianchi, Della potestà e polizia della Chiesa. V. I, L. I. § 7, p. 49 seq. Baum, Th. Beza. II. Anh. S. 150, 272. Vgl. Bauer, Die Hugenottenkriege, ein Werk der Toleranz (Laacher Stimmen, 1876. Heft 7—10. S. 143 ff).

[4]) „Die katholische Religion war seit Jahrhunderten mit dem Leben, mit den Sitten auf's innigste verwachsen; das Volk war gewöhnt an ihre Feste; ihre herrlichen Tempel waren seine Paläste. Jetzt zerschlugen diese Neuerer die Bilder, verhöhnten die Gebräuche als abergläubisch, vernichteten die Gebeine der Heiligen, besudelten, was ihm bisher Gegenstand der Verehrung war . . . . Wo die Reformirten das Uebergewicht erlangten, mißhandelten sie die Priester, tödteten sie die Mönche, zerschlugen sie die Bilder, die Glasfenster der Kirchen, und tanzten um das Feuer, in welches sie die geweihten Hostien oder die Reliquien geworfen hatten." Weiß, Weltgeschichte. 3. Aufl. VIII, 233—234.

Hugenotten.[1]) Der Herzog wurde durch einen Steinwurf verwundet; darüber erbittert, tödteten seine Begleiter an 60 Calvinisten.[2]) Dieser Streit gab Anlaß zu einem Religions- und Bürgerkrieg. Prinz Ludwig von Condé, einer der thätigsten Anhänger des Calvinismus, sammelte ein Heer und bemächtigte sich mehrerer Städte. Bei Toulouse versammelten sich etwa 30 000 Hugenotten. Im Mai 1562 entstand dort ein Kampf, der vier Tage dauerte; etwa 4000 Mann fielen im Kampfe; 200 Häuser wurden durch Feuer zerstört. Die Katholiken trugen den Sieg davon. In der Normandie feuerten die Calvinisten ihre Soldaten zu den unmenschlichsten Grausamkeiten an. In der Dauphiné wüthete Franz von Beaumont, Baron von Adrets. Dieser protestantische Fanatiker zwang seine Söhne, sich im Blute der Katholiken zu baden; er ließ auch viele Katholiken von Thürmen und Felsen herabstürzen und dann von seinen Soldaten mit Hellebarden auffangen.

Die Protestanten ließen selbst protestantische Truppen aus Deutschland kommen und überlieferten Le Havre de Grâce, den bedeutendsten Handelshafen Frankreichs, den Engländern.[3]) Katholischerseits mußte nun das Toleranz-Edikt widerrufen werden. Paris setzte sich gegen Condé's Angriffe in Vertheidigungszustand und trieb die Protestanten aus. Die Katholiken nahmen mehrere Städte im Sturme ein. Die Protestanten wurden am 19. Dezember 1562 bei Dreux gänzlich geschlagen. Der Prinz Ludwig von Condé wurde gefangen genommen. Als aber nachher der Herzog von Guise die Stadt Orleans belagerte, wurde er am 18. Februar 1563 durch die meuchlerische und vergiftete Kugel des protestantischen Edelmanns Poltrot getödtet.[4])

---

[1]) Es waren etwa 700—800. Vgl. Lavisse et Rambaud, l. c. V. 127.

[2]) Ueber das angebliche „Blutbad von Vassy" siehe Laacher Stimmen, 1872. Heft 2. S. 570 ff. Die Calvinisten hatten schon vor der Ankunft des Herzogs die Pagen des Letzteren mißhandelt.

[3]) Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. 3. Aufl. III, 177. Brockhaus' Conversations-Lexikon. 14. Aufl. 1894. Bd. 8. S. 914. L. Ranke, Französische Geschichte vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert. 3. Aufl. Stuttgart 1873, I, 218.

[4]) Poltrot wurde nachher hingerichtet. Im Genfer (protestantischen) Martyrologium wird er als Martyrer verehrt! Ueber den Mord des Herzogs von Guise siehe Baguenault de Richesse, Les ducs François et Henri de Guise d'après de nouveaux documents. Paris 1877. Der Mörder Poltrot de Méré, Stallmeister des protestantischen Admirals Coligny, gab auf der Folter den Admiral Coligny und Beza, einen der

Trotz des Sieges hatten die Katholiken große Verluste zu beklagen. Herrliche Dome waren zerstört, viele hervorragende Priester ermordet und viele Heiligen-Reliquien (von Irenäus, Hilarius und Radegundis u. s. w.) verbrannt und in die Luft gestreut worden.[1]) Dennoch gab die Regentin den gefangenen Condé, das Haupt der Protestanten, frei und erließ eine Amnestie (allgemeinen Straferlaß), welche den Protestanten freien Kultus zusicherten. Die Hugenotten organisirten sich, sammelten bedeutende Geldsummen und bildeten fast einen Staat für sich. Die Führer der protestantischen Partei, Prinz Condé[2]) und Coligny, faßten 1567 den Plan, den jungen König sammt seinem Hof zu Monceaux in ihre Gewalt zu bringen. Die Verschwörung wurde noch rechtzeitig entdeckt. Der König Karl IX. faßte nun eine große Abneigung gegen die Calvinisten, die durch die blutigen Scenen von Nimes (29. September 1567), wobei 400 Katholiken das Leben verloren,[3]) noch verstärkt wurde. Es entstand bald ein neuer Religionskrieg.[4]) Durch den Frieden von Longjumeau (23. März 1568) wurde das bereits erwähnte Januar-Edikt von 1562 wieder erneuert und den Protestanten Religionsfreiheit ohne jede beschränkende Clausel gewährt. Die Protestanten sollten nur einige Festungen ausliefern; sie thaten

---

Führer der Protestanten in der Schweiz, als Mitschuldige an. Poltrot wurde in Paris mit glühenden Zangen gezwickt und geviertheilt am 15. März 1563. In der Familie der Guisen blieb die Ueberzeugung haften, Coligny sei der Anstifter des Mordes gewesen. Der Herzog von Guise starb am 24. Februar 1563 inmitten seiner Familie und seiner trostlosen Krieger, nachdem er nochmals feierlich erklärt hatte, daß er unschuldig sei am Blutbade von Vassy, und nachdem er Katharina den Frieden und seinem Sohne Heinrich Mäßigung und Verachtung der Welt empfohlen hatte.

[1]) Die Gebeine des hl. Martin von Tours wurden in's Wasser geworfen, die Statue der Jungfrau von Orléans niedergerissen.

[2]) Auf einer Münze, die zu jener Zeit geschlagen wurde, hatte Condé den Titel „König der Rechtgläubigen".

[3]) Menard, Histoire de la ville de Nimes. X, 16.

[4]) Die Katholiken hätten gesiegt, wäre die Führung nicht so schlecht gewesen, zumal die von den Protestanten bestellten deutschen Reiter umzukehren drohten, wenn ihnen Coligny nicht sogleich die 100000 Goldstücke gebe, welche man ihnen versprochen hatte. Die Hugenotten brachten 30000 Thaler zusammen, mit denen die Deutschen sich schließlich zufrieden gaben. Coligny warf sich auf Chartres. Bald stand Condé an der Spitze von 30000 Mann. Das ängstigte Katharina, und dann gewann die Friedenspartei die Oberhand. (Mémoires de Castelnau. VI, 9—11.)

es nicht, legten vielmehr neue Befestigungen an, nahmen katholische Städte unter schändlichen Mißhandlungen der Bürger weg, und standen in Beziehung mit den Protestanten in England, Deutschland und in den Niederlanden. Karl IX. widerrief nun im Jahre 1568 alle Vergünstigungen der Calvinisten, verbot den calvinischen Gottesdienst bei Todesstrafe und Güterverlust. Bald brach der dritte Religionskrieg aus. Briquemaut, ein Anführer der Protestanten, trug ein Halsband von Ohren ermordeter Priester. Die protestantischen Verbündeten des Auslandes sandten ihren Glaubensgenossen Verstärkungen; die Katholiken erhielten Unterstützung von Pius V. und von Spanien. Die Hugenotten wurden bei Jarnac am 12. März 1569 geschlagen, der Prinz Condé erschossen. Kaspar Coligny trat an die Spitze der Calvinisten und brachte ein neues Heer zusammen. Die Protestanten wurden jedoch bei Moncontour (3. Oktober) geschlagen. Durch den Frieden von St. Germain en Laye (August 1570) erhielten die Protestanten abermals freie Religionsübung, Theilnahme an Aemtern und Würden, Zutritt zu allen öffentlichen Schulen und vier von ihnen zu besetzende Sicherheitsplätze (La Rochelle, La Charité, Montauban und Cognac). Am Hofe hatte sich eine calvinisten-freundliche Partei gebildet. Verschiedene Calvinistenhäupter, darunter Coligny, wurden an den Hof gezogen. Coligny suchte durch alle Mittel die Gunst Karls IX. zu gewinnen und ihm Haß gegen die Königin-Mutter einzuflößen; er wirkte auch für den Krieg gegen Spanien und für ein Bündniß mit Elisabeth von England.[1]) Die Vermählung des calvinischen Heinrich von Béarn (Navarra) mit Margaretha von Valois, der Schwester des Königs, sollte den inneren Frieden besiegeln;[2]) Pius V. und Gregor XIII. verweigerten den Dispens.[3])

---

[1]) Baguenault, L'amiral de Coligny (Correspondant 25 Février 1875.)

[2]) Durch die Heirath Heinrichs von Navarra, der später König von Frankreich (Heinrich IV.) wurde, mit Margaretha, sollten, wie man sich ausdrückte, die beiden Religionen miteinander vermählt werden. (Mémoires de Tavannes. III, 293.)

[3]) König Karl IX. ließ dem Papste erklären, daß man auch ohne den Dispens zur Eheschließung schreiten würde. Nach einigen Wochen, als kein Dispens des Papstes kam, verfertigte man eine falsche römische Depesche, in welcher angekündigt wurde, der Dispens sei bewilligt und würde bald nach Paris gesandt werden. Auf diese angebliche Depesche

Die Trauung fand am 18. August 1572 in Paris statt;[1]) viele calvinische Edelleute waren mit bewaffnetem Gefolge zur Feier erschienen. Die Königin-Mutter, Katharina von Medici, hatte erfahren, daß Coligny sie von den Regierungsgeschäften ausschließen und ihren Sohn in einen Krieg mit Spanien verwickeln wollte. Die in der Wahl ihrer Mittel nicht verlegene Königin-Mutter beschloß, Coligny, der sich drohende Aeußerungen erlaubt hatte, durch Meuchelmord aus dem Wege schaffen zu lassen; da der Mordversuch (22. August) mißlang,[2]) entschloß sie sich, die in Paris anwesenden Hugenotten, sowie auch so viele als möglich in den Provinzen in einer Nacht dem Tode zu weihen. So kam es zu der berüchtigten „Bartholomäusnacht" oder „Bluthochzeit" (24. August 1572).

Der Geschichtsschreiber J. B. Weiß schreibt diesbezüglich: „Am 23. August 1572 Nachmittags beriethen sich die Königin, Heinrich, Tavannes, Nevers, Retz und Pirague, und beschlossen, alle Hugenotten, die in Paris seien, zu ermorden. Man habe sie in Paris beisammen, jetzt oder nie sei Gelegenheit, sich von ihnen zu befreien. Aber man konnte nichts machen ohne die Zustimmung des Königs — wird dieser einwilligen? Die Sechs gingen jetzt zum Könige. Die Mutter gestand, daß sie Coligny habe aus dem Wege räumen wollen, leider sei es mißglückt;

---

hin ließ sich der Cardinal de Bourbon, der Onkel des Bräutigams, bewegen, die Trauung zu vollziehen. (Kervyn de Lettenhove, Les Huguenots et les Gueux. Bruges 1884—1886. 6 Bde. Bd. II.)

[1]) Als der Cardinal von Bourbon die Braut fragte, ob sie den Prinzen von Navarra zum Gemahl haben wollte, schwieg dieselbe. „Die Protestanten gingen indeß im Schiffe der Kirche oder auf den Vorplätzen auf und ab; Margaretha sagte das Jawort nicht, sondern nickte nur mit dem Kopfe, den ihr der König nach vorn drückte." (Weiß, Weltgeschichte. 3. Auflage. VIII, 249.)

[2]) Die Wittwe des Herzogs Franz von Guise, die gegen den vermeintlichen Anstifter des Mordes ihres Gemahls noch immer von Haß glühte, „wollte den Admiral am Hofe mit eigener Hand mit einer Pistole erschießen, doch hielt man das für unsicher, und bestellte daher einen gewissen Maurevert, einen gewandten Schützen, der drei Tage in einem Hause, das an dem Wege vom Louvre nach der Wohnung des Admirals lag, lauerte. Freitag, den 22. August, ging der Admiral vom Louvre langsam, indem er einen Brief las, hier vorbei, ein Schuß fiel, der ihm den rechten Zeigefinger wegriß, ein zweiter, der ihm den linken Arm verwundete — eine zufällige Bewegung hatte ihn vom Tode gerettet." (Weiß, Weltgeschichte. 3. Aufl. VIII, 249.) Nach Lavisse und Rambaud (l. c. V 144) hieß der Schütze Tosinghi.

die Gefahr sei groß, da die Hugenotten kühn, frech und treulos, und vor Allem mächtig seien. Sie hätten Verbindungen mit den Protestanten der Schweiz, auf den ersten Aufruf hätten sie ein Heer beisammen, und dann sei es aus mit dem Königthume, wenn Karl nicht thue, was sie wollten. Der König solle nur an den Ueberfall von Meaux denken! Die Katholiken seien entschlossen, der Sache einmal ein Ende zu machen; wenn Karl nicht wolle, so werde man ein anderes Oberhaupt wählen; jetzt oder nie habe man Gelegenheit, dem Bürgerkrieg auf einmal ein Ende zu machen. Die Hugenotten hätten Verdacht gegen den König, auf die Guisen könne man die Schuld nicht schieben, denn sonst würden sie die wahren Urheber des Mordes angeben: die Hugenotten seien zur Rache entschlossen, der Krieg unvermeidlich, es sei besser, man mache die Sache mit einer Schlacht in Paris aus, als daß ein langer Krieg Frankreich an den Rand des Abgrundes bringe. Jetzt hing Alles vom Könige ab — aber wo sollte der die Festigkeit hernehmen? Karl lebte immer in Wallungen und kam nie zum vollen Selbstbewußtsein und zur Selbstbeherrschung, immer ließ er sich von äußeren Antrieben leiten. Lange saß er stumm und wie vom Schwindel ergriffen da: „Aber meine Ehre, meine Freunde, der Admiral“, rief er endlich. — „Gut, so nehmen wir Abschied von Dir“, und sie drohten also, daß man einen anderen zum König wähle. „Sire, Sie haben Furcht vor den Hugenotten“, entgegnete Retz. Beim Vorwurf der Feigheit sprang der König wie trunken auf und schrie: „Beim Tode Gottes, weil Ihr es für gut findet, daß man den Admiral tödte, so will ich es auch; aber alle Hugenotten müssen sterben, damit keiner übrig bleibe, der mir je einen Vorwurf machen kann;[1]) beim Tode Gottes, treffet schnell alle nöthigen Anordnungen.“ Mit diesen Worten erhob er sich und eilte wie ein Wahnsinniger aus dem Saale, wo aber der Blutrath beisammen blieb. So nahm der arme König den Plan an, welcher in der Seele seiner Mutter entstanden war, und alle Opfer desselben auf sein Gewissen, und gab damit seinen Namen ewigem Fluch und Abschen preis.[2]) Sollte

---

[1]) Vgl. Lavisse et Rambaud, l. c. V. 155

[2]) „So mancherlei Interessen des Staates seine Mutter hervorhob, so war sie doch in diesem Falle vor allen Dingen eine rachsüchtige und ehrgeizige Italienerin. In der Lage, in die sie gerathen war, der Besorgniß, die sie jetzt für ihre Stellung und selbst für ihr Leben hegen

man auch die Prinzen tödten, Heinrich von Navarra, den Schwager des Königs, und Heinrich Condé aus königlichem Geblüt? Lange ward darüber gestritten; endlich beschloß man, sie zu schonen, sie müßten aber zur Kirche zurückkehren. Sodann vertheilte man die Ermordungen, indem man die Stadt nach Quartieren vergab: die Guisen nahmen den Admiral und die Edelleute in seinem Quartier auf sich, Montpensier die Edelleute im Louvre. Sodann wurde der Vorstand der Kaufleute berufen, dem der König erklärte, daß die Hugenotten sich gegen ihn, den Staat und die Ruhe der Stadt Paris verschworen. Der Vorstand sprach vergeblich von seinem Gewissen und von der Furchtbarkeit des Verbrechens — man drohte mit dem Tode. Leichter war der frühere Vorstand, Marcel, zu bearbeiten: er erklärte, in einem Monate 100 000 und für heute Abend 20 000 Mann zusammenbringen zu können; er versammelte die Häupter der einzelnen Viertel und Zünfte und kündigte ihnen an, daß der König beschlossen habe, die Aufständischen zu vernichten; die Glocke des Justizpalastes solle das Zeichen geben, bis dahin müsse man sich in Waffen bereit halten; das Erkennungszeichen sei ein weißes Tuch am linken Arm und ein weißes Kreuz am Hut, in die Fenster müsse man Lichter stellen. Mit Freude wurde diese Nachricht aufgenommen, so sehr hatte der Bürgerkrieg die Gemüther entzündet und verhärtet. Eine düstere Stille, wie die Schwüle, die dem Sturme vorhergeht, lag über der Stadt. Am Abend scherzte der König mit seinem Liebling La Rochefoucauld, einem tapferen Soldaten und heiteren Gesellschafter; um ihn zu retten, forderte er ihn auf, die Nacht bei ihm zu bleiben. Der Edelmann entschuldigte sich und ging: „Es ist seine Bestimmung, heute Nacht zu sterben“ — sagte Karl zu den Umstehenden, als er weg war. Die Stunde der Frevel

mußte, blieb ihr kein Ausweg, als zu dem blutigen Werk zu schreiten, das ihr für einen solchen Fall schon lange im Sinne lag. So unbedingt die Autorität war, welche Katharina über ihren Sohn ausübte, so hat er ihr doch diesmal einigen Widerstand entgegengesetzt. . . Es kam so weit, daß die Mutter und der Bruder ihm drohten, sich vom Hofe zu entfernen, — denn man könne ihnen nicht zumuthen, seinem Verderben zuzusehen, dem so leicht abgeholfen werden könne, — daß sie ihm Mangel an Muth vorwarfen. Dieser Vorwurf machte allem Widerstand ein Ende. Carl IX. ergriff den Gedanken sogar mit der ganzen angeborenen Hitze seines Temperamentes.“ Ranke, Französische Geschichte, Stuttgart 1879, I, 282—283.

rückte heran, der König ward schwankend, und noch einmal erwies sich Katharina als der Dämon, der ihn zum Mord verführte. Mit jeder Minute steigerte sich die Spannung! Da ertönte ein Schuß durch die Stille der Nacht. Katharina, Heinrich, Karl erschraken; in der Gewissensangst sandten sie einen Boten fort, man solle dem Admiral nichts thun. Die Antwort kam zurück: „Es ist zu spät!“ Ein Böhme, Dianowitz, drang mit dem Rufe in sein Zimmer: „Im Namen des Königs! bist Du Coligny?“ — „Ich bin's — aber junger Mensch, hab' Achtung vor meinem grauen Haare, thu' übrigens, was Du willst.“ Dianowitz stieß dem Admiral den Dolch in die Brust. „Böhm, bist Du fertig?“ schrie Guise aus dem Hofe. — „Ja!“ — „Gut, so wirf ihn beim Fenster herab, damit wir ihn sehen!“ Es geschah.[1]) Guise gab der Leiche einen Tritt, nachdem er das blutbefleckte Gesicht als das Coligny's erkannt hatte; der Kopf wurde abgeschnitten, der Rumpf in den Straßen herumgeschleift, dann mit den Füßen an einen Galgen gehängt. „Muth, Soldaten!“ rief einer der Mörder, „wir haben glücklich angefangen, jetzt an die Anderen! Der König will es.“ Und allenthalben wurde jetzt gemordet, die Glocken läuteten, Schüsse ertönten, Thüren wurden eingeschlagen, das Wuthgeschrei der Mörder und der Jammer der Opfer vermischten sich. Nicht bloß Protestanten wurden hingeschlachtet, sondern auch Katholiken; wer einen Feind, einen Gläubiger zu fürchten hatte, wer Jemanden für ein Erbe im Wege hatte, der bezeichnete ihn den Mördern als Hugenotten. So wurde auch Petrus Ramus, ein berühmter Gelehrter und Dichter, ermordet, weil ihn sein Feind an der Universität, Charpentier, haßte. Nur zwei unter den Hugenotten vertheidigten sich, nur wenigen, darunter Sully, gelang es, zu entfliehen, einige wurden von Katholiken mit Lebensgefahr gerettet. Karl soll selber von einem Fenster des Louvre auf Flüchtlinge geschossen haben: „Hab' ich mein Spiel nicht

[1]) „Es giebt eine Erzählung und fast scheint sie die wahre, nach welcher der Admiral in seinem Zimmer überfallen, ohne daß man auf seine grauen Haare Rücksicht genommen hätte, zum Tode verwundet, aber noch lebend zum Zimmer hinausgestürzt worden sein soll. Er habe sich, sagt man, mit der linken Hand an einer Säule des Fensters festhalten wollen, da habe man ihn mit neuen Verwundungen in den Hofraum hinabgestoßen, wo Guise und Angoulême den in diesem Augenblicke seinen Geist Aufgebenden empfingen.“ Ranke, Französische Geschichte, Stuttgart 1879, I, 284.

gut gespielt, hab' ich die Lehre Ludwigs des XI. nicht gut gelernt?" Am 25. und 26. August wurde noch gemordet; die Regierung hatte Mühe, die losgelassene Wuth einzudämmen und die Menge zu entwaffnen. Auch in die Provinzen waren Blutbefehle ergangen, an einigen Orten wurden sie vollzogen, an anderen hochherzig zurückgewiesen. Der Vicomte d'Orte antwortete: „Sire, ich habe in Bayonne nur redliche Bürger und brave Soldaten gefunden, aber keinen Henker; deßhalb bitten wir, Euere Majestät wolle unseren Leib und Leben zu allen anderen Dingen in Anspruch nehmen." Montmorin, der Statthalter von Auvergne, schrieb dem Könige: „Sire! Ich habe einen Befehl unter Eurer Majestät Siegel erhalten, alle Protestanten dieser Provinz zu tödten. Ich achte Eure Majestät zu sehr, als daß ich diese Briefe nicht für unterschoben halten sollte, und wenn, was Gott verhüten möge, der Befehl echt ist, so habe ich zu viel Hochachtung für Sie, um zu gehorchen." Als man dem Bischof von Lisieux, Johann Hennuyer, den Befehl mittheilte, sagte er im wahren Geiste seiner Kirche: „Ich widersetze mich der Ausführung desselben, ich bin Hirte des Sprengels von Lisieux, und das Volk, welches zu tödten Ihr den Befehl gegeben habt, gehört zu meiner Heerde; obgleich sie gegenwärtig Irrende sind und die Heerde verlassen haben, welche mir von Christus, dem obersten Hirten, anvertraut ist, so können sie doch wieder zurückkehren und ich gebe die Hoffnung nicht auf. Auch habe ich im Evangelium nicht gelernt, daß der Hirt das Blut seiner Schafe vergießen lassen darf, wohl aber, daß er für sie sein Leben hergeben soll." Diese seine Erklärung fertigte der Bischof dem Boten des Königs auch schriftlich aus, und die Folge dieses edlen Benehmens war, daß die meisten Protestanten des Sprengels zur Kirche zurückkehrten. Selbst der Henker zu Troys, Charles, weigerte sich, andere Hinrichtungen vorzunehmen, als die rechtlich anbefohlen seien."[1])

[1]) Weltgeschichte, 3. Auflage. VIII, S. 250—253.) Der Baron J. M. Kervyn de Lettenhove hat in seinem Werk: „Les Hugenots et les Gueux" (Bruges 1884/86) eine nach archivalischen Dokumenten bearbeitete Genesis gegeben, die im wesentlichen folgenderweise lautet: „Aus Furcht vor den Hugenotten hatte der schwache König, der nach und nach vollständig in den Bann Coligny's gerathen war, bereits thatsächlich Hilfe bei deren Kooperationen mit den aufständischen Niederländern gewährt. Zum Entsatze der im Juli 1572 vom Herzog Alba belagerten

Die „Bartholomäusnacht" war die Folge eines raschen Entschlusses der ränkevollen Königin Katharina, welche sich persönlich gefährdet glaubte; es war keine von langer Hand vorbereitete, planmäßig ausgeführte Gewaltthat.[1])

In dieser Nacht fielen in Paris Coligny und etwa 1000 Calvinisten, aber auch viele Katholiken. In den Provinzen, wo

---

Stadt Mons sammelte sich mit Vorwissen Karls unter Führung von Genlis ein Corps von 1000 hugenottischen Edelleuten und 6000 französischen Freischaaren; aber fünf Wochen vor den Hochzeitsfeierlichkeiten wurde dieses Heer von Alba vernichtet, während Mons sich ergeben mußte. In Folge dessen drang Coligny immer kühner in den König ein, daß er gegen Spanien losschlagen möge. „Wir können unsere Schaaren nicht länger im Zügel halten; beginnen Sie, Majestät, den Krieg gegen die Spanier, oder wir werden gezwungen sein, Ihnen den Krieg zu machen!" Gleichzeitig wurde in fast allen Provinzen gerüstet: gegen 40000 Mann erwarteten die Befehle Coligny's. Karl schwankte; aber seine Mutter erkannte das Gefährliche der Situation. Sie glaubte, daß, wenn Coligny aus der Welt geschafft werde, dadurch zugleich die ganze hugenottische Revolution erstickt sein würde. Sie beschließt, Coligny auf offener Straße während des Lärms der Hoffeste ermorden zu lassen; aber der Angegriffene wird nur leicht verwundet. Der meuchelmörderische Akt, welcher am 22. August, inmitten der auf acht Tage berechneten Festlichkeiten, stattgefunden, ruft eine ungeheure Erbitterung unter den in Paris noch anwesenden Hugenotten hervor; die Königin sucht vergeblich den Verdacht des Mordes auf die Guisen oder den Herzog Alba zu lenken; ja man vermuthet sogar im Könige einen Mitanstifter des Mordes. Da fassen die Hugenotten am 23. August den Plan, am folgenden Tage sich des königlichen Palastes zu bemächtigen und die ganze königliche Familie zu tödten. (K. de Levenhove. II, 554 ff.) Das treibt Katharina zum Aeußersten. Nach langen vergeblichen Versuchen ringt sie endlich ihrem Sohn die Einwilligung ab, daß man der Ausführung des hugenottischen Komplotts zuvorkomme und aggressiv mit dem blutigen Gemetzel der Bartholomäusnacht schleunigst beginne." „So hat sich" schließt unser Autor seinen Bericht, „die blutige Affaire der Saint Barthélemy zugetragen, welche, obgleich sie bisweilen ungenau in ihren Ursachen und ihrem Umfange dargestellt wird, dem Ehrgeiz und der Hinterlist (astuce) Katharinas von Medici einen neuen Schandfleck und zwar einen schlimmeren als alle früheren zufügt. Wenige Stunden hatten genügt, daß in der Weltgeschichte die Hugenotten aus der Rolle von Verschwörern zu der von Opferlämmern gelangten, während die Königin-Mutter in einem Augenblicke, wo alle legitimen Waffen in ihrer Hand waren, nur solcher sich bedienen wollte, welche für immer ihr Andenken entehren müssen." (Geschichtslügen. Paderborn 1895. 12. Auflage. S. 267—268.)

[1]) „Der Mordbefehl war nicht sowohl das Resultat einer längst geschehenen und konsequent festgehaltenen Verabredung (Wuttke, Bordier), als vielmehr eines augenblicklichen, durch politische Verwickelungen herbeigeführten Entschlusses (Soldan, Baumgarten)". Kurtz, Kirchengeschichte, 12. Aufl. Leipzig 1893, II. Band, I. Theil, S. 107.

katholische Geistlichen nicht wenigen Calvinisten das Leben retteten, wurden einige Tausend gemordet.[1]) „Viele wollten die Ermordung ihrer Verwandten an den Hugenotten rächen, Andere ihrer Feinde ohne Unterschied der Religion sich entledigen; nicht Wenige glaubten, durch die früheren Thaten der Calvinisten erschreckt, an eine den Katholiken gefährliche Verschwörung, welche auch Tags darauf vom Könige dem Parlamente als Grund des Blutbades angegeben wurde. Auch den fremden Höfen meldete man, es sei eine blutige Verschwörung wider das Leben des Königs und seiner Familie entdeckt, aber vor dem Ausbruch durch Ermordung der Verschworenen vereitelt worden. Daran hatte auch der englische Hof, seit 29. April mit Frankreich alliirt, damals keinen Zweifel.[2]) Gregor XIII. veranstaltete in Rom ein Dankfest wegen Errettung der königlichen Familie und der Erhaltung der katholischen Religion in Frankreich, den Berichten des französischen Gesandten vollen Glauben schenkend; er war sehr betrübt über das vergossene Blut und die Nichteinhaltung gerichtlicher Formen gegen die Verschworenen.[3])

---

[1]) Vgl. Hergenröther (Handbuch der allg. Kirchengeschichte. 3. Aufl. III. 180—181), der die erwähnte Zahl für Paris annimmt, für die Provinzen aber nur von „nicht allzuviel über Tausend" spricht. Ueber die Zahl der in Paris und in den Provinzen Ermordeten schwanken die Angaben zwischen 1000, 2000, 4000 (Alzog, Kirchengesch. II, 240), 30000 (Schröckh, Kirchengeschichte seit der Reformation, II, 204) und 50000 (Ranke, Römische Päpste. Leipzig 1889. II 45.) In der „Französischen Geschichte" (Stuttgart 1879 I 285) schreibt Ranke: „Nach den gemäßigtsten Berechnungen sollen in Paris bei 2000, in Frankreich bei 20000 Menschen massakrirt worden sein. Hase (Kirchengeschichte 11. Aufl. Leipzig 1886 S. 432) spricht von 20000. Nach einem schon von Caveirac citirten Dokumente des Hôtel de Ville wurden 1100 Leichen beerdigt (Gandy, La St. Barthélemy in der Revue des questions historiques. 1866, Livr. 2, p. 340. Archives curieuses de l'histoire de France von Cimber und Danjou. I, Ser. VII, 533). Diese letzteren zwei Geschichtsforscher behaupten, daß die Zahl der in den Provinzen Getödteten höchstens 2000 betrug. Cimber und Danjou haben eine ausführliche, mit vielen archivalischen Dokumenten versehene Geschichte der Bluthochzeit geliefert. Michiel (Relaz. Ven. p. 291) spricht auch von 2000; dieselbe Zahl haben auch Papirio, Masson, Tavannes, de Thou u. s. w. angenommen.

[2]) Aeußerungen des englischen Hofes siehe bei Coouper, Recueil des dépêches. Paris 1840. V, 120—138, 161 seq.

[3]) „Der Papst glaubte zuerst an eine Verschwörung der Hugenotten und, in der Meinung, der König habe sich nur vertheidigt, feierte er die „St. Barthélemy" durch eine Dankfeier." Lavisse et Rambaud, l. c. V,

An dem Blutbad selbst hat weder der päpstliche Stuhl noch die Religion einen Antheil.[1]) Was man von dem Katholizismus der Königin-Mutter zu halten hat, ergiebt sich aus der Thatsache, daß sie ihre Tochter Margaretha dem Calviner Heinrich von Navarra gab — obschon der Papst den Dispens verweigerte. Sie wollte auch ihren zweiten Sohn an Elisabeth von England verheirathen, und zwar mit dem Wunsche, daß Elisabeth denselben zum Protestantismus „bekehren" möge. „Katharina von Medici", sagte der päpstliche Nuntius zu Paris im Oktober 1570 zum spanischen Gesandten Alava, „glaubt gar nicht an Gott, auch Keiner von denen, welche jetzt in ihrer oder des Königs Umgebung sind."[2]) „Sicher haben die französischen

---

146. „Es kann nicht bewiesen werden, daß er um die Vorbereitungen zu der Bartholomäusnacht gewußt habe." Ranke, Die römischen Päpste. Leipzig 1889. I, 243.

[1]) Theiner, Annal. eccles. anno 1572. Nr. 47. pag. 46. Brantôme, Vie de Mr. l'Amiral de Chastillon. Paris 1822, III, p. 283.

[2]) Baumgarten, Vor der Bartholomäusnacht. Straßburg 1882. S. 33. — Bemerkenswerth ist das Geständniß des Baseler Professors Dr. Hagenbach, der in seiner Schrift: „Der evangelische Protestantismus in seinem Verhältniß zum Katholizismus im 16. und 17. Jahrhundert" (3. Aufl., Leipzig 1870) so viele zu Ungunsten der Katholiken verbreitete Gerüchte für historische Wahrheit ausgiebt: „Wir möchten nicht, wie oft geschieht, den Katholizismus als solchen für die Greuel der Bluthochzeit verantwortlich machen. . . . Wir müssen uns vor Allem hüten, die Sache so darzustellen, als ob schon der äußere Zusammenhang mit der katholischen Kirche einerseits zum Fanatismus, der äußere Zusammenhang aber mit der protestantischen Kirche zur echten Duldung führe. Leicht ließen sich auch Beispiele eines wilden Fanatismus von einzelnen Hugenotten erzählen. So prangte doch einer der letzteren mit einem Siegeskranze, den er sich in einer der Schlachten gegen die Katholiken von lauter abgehauenen Mönchsohren zurecht gemacht hatte, — abgerechnet den vielen Unfug, welchen die Hugenotten in Kirchen und Klöstern verübten. Und auch die spätere Geschichte des Bildersturmes in den Niederlanden, sowie der Puritaner in England und Schottland wird uns zeigen, wie die protestantische Kirche von ähnlichen Excessen der tollsten Schwärmerei nicht freiblieb." In dem protestantischen Brockhaus'schen Conversations-Lexikon (14. Auflage, II, 445) lesen wir: „Im Laufe des August hatten über den Plan eines spanischen Krieges zwischen Coligny und Katharina heftige Auseinandersetzungen stattgefunden; Coligny, der den Krieg wünschte, hatte den König Karl IX. eine Zeit lang seiner Mutter abspenstig zu machen gewußt; diese suchte deshalb Coligny zu beseitigen und ließ am 22. August auf ihn schießen; er kam mit einer Verwundung davon. Die Hugenotten aber forderten Gerechtigkeit und Rache und drohten mit Aufstand. Nun ward von Katharina, nach einem Conseil am 23. August, an dem der König theilnahm, die Ermordung aller Hugenotten beschlossen.

Protestanten, deren Zahl nicht weniger zahlreich im Verhältniß zu der Zahl und der Macht und nicht weniger empörend waren, den französischen Katholiken hierin nichts vorzuwerfen."[1]) Der Protestant Buckle gibt auch die Verbrechen der französischen Calvinisten vollkommen zu.[2]) Auch die lutherischen Theologen Andreä und Selnecker faßten in ihren Berichten an den sächsischen Kurfürsten die That als eine politische auf.[3])

Der Protestant Buckle wirft interessante Streiflichter auf die spätere Haltung der Protestanten in Frankreich, die nur ihr früheres verwerfliches Treiben fortsetzten.

„Der achtzehnte bis zwanzigste Band von Sismondi's Geschichte der Franzosen enthalten schmerzliche Beweise von dem schrecklichen innern Zustande Frankreichs vor Heinrichs IV. Thronbesteigung. Mehr als 300 000 Häuser waren zerstört, die Gesetze wurden verachtet. Mord und Brand, Verbrechen und Verfolgung fielen ohne Unterbrechung vor und drohten das Land in völlige Barbarei zurückzuwerfen."[4])

„Im Edikt von Nantes (1598) war bestimmt, daß die Protestanten völlig freie Religionsübung genießen sollten, und dies Recht behaupteten sie bis zur Regierung Ludwigs XIV.

An 2000 kamen in Paris um. . . . Die große Frage der Geschichtsforschung, ob der Schlag lange vorbereitet oder plötzlich erdacht und ausgeführt wurde, ist namentlich durch Baumgarten („Vor der Bartholomäusnacht", Straßburg 1882) dahin gelöst, daß von einer kunstvoll gelegten Schlinge für die Hugenotten keine Spur zu finden ist, daß erst Coligny's persönlich überwiegender Einfluß auf Karl und sein Drängen zum gefährlichen offenen Bruche mit Spanien Katharina zum Mordversuch und, als dieser mißlang, aus Furcht vor der Rache der Hugenotten zum allgemeinen Morden getrieben hat."

[1]) Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. 3 Aufl. III, 181—182. Während der Hugenottenkriege wurden viel mehr Katholiken als Protestanten getödtet. Der Marschall Montgomery ließ in Orthez allein 3000 Katholiken niedermetzeln. Auch hatten die Protestanten über 800 Kirchen, darunter 50 Cathedralen, zerstört. Vgl. Holzwarth, Bartholomäusnacht. Münster 1871.

[2]) Th. H. Buckle, Geschichte der Civilisation in England, deutsch von A. Ruge. II, 8.

[3]) K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen. Breslau 1854, III. 23. Ueber die Hugenottenkriege, die Bartholomäusnacht und die damalige Zeit siehe reiche Litteraturangabe bei Lavisse et Rambaud, Hist. génér. du IV. siècle à nos jours. Paris 1895, V 173—174.

[4]) Buckle, Geschichte der Civilisation, deutsch von Ruge. 6. Aufl. 2 Bde. Leipzig 1881. I, 2. S. 10.

Dazu kamen noch mehrere andere Vergünstigungen, wie keine andere katholische Regierung außer der französischen ihren ketzerischen Unterthanen würde zugestanden haben. Aber dies befriedigte die Wünsche der protestantischen Geistlichen nicht. Sie waren nicht damit zufrieden, daß sie ihre eigene Religion ausüben konnten, wenn sie nicht die Religion anderer stören durften. Ihr erster Schritt war, von der Regierung zu verlangen, sie solle die Religionsübung der französischen Katholiken, welche diese lange als den Ausdruck ihrer Nationalreligion verehrt hatten, beschränken. Zu diesem Zwecke hielten sie gleich nach dem Tode Heinrichs IV. eine große Versammlung in Saumur, wo sie förmlich verlangten, es sollten keine katholischen Prozessionen in irgend einer Stadt, einem Ort oder Schloß, die von Protestanten bewohnt würden, gehalten werden dürfen. Da die Regierung nicht geneigt schien, diese unerhörte Anmaßung zu unterstützen, so unterzogen die unduldsamen Sektirer sich selbst der Ausübung des Gesetzes. Nicht nur griffen sie die katholischen Prozessionen überall an, wo sie sie trafen, sondern sie fügten auch den Priestern persönliche Beschimpfungen zu, und suchten ihnen sogar zu verwehren, den Kranken das Sakrament auszutheilen. Wenn ein katholischer Priester eine Leiche begrub, waren die Protestanten sicher dabei, unterbrachen das Begräbniß, machten die Ceremonien lächerlich und versuchten durch ihr Geschrei die Stimme des Priesters zu übertäuben, daß man den Gottesdienst in der Kirche nicht sollte hören können.[1]) Ja, sie begnügten sich nicht einmal immer mit solchen Demonstrationen. Einige Städte waren unvorsichtiger Weise in ihre Gewalt gegeben und nun übten sie diese mit der größten Unverschämtheit aus. In La Rochelle, ihrer Bedeutung nach die zweite Stadt im Königreich, wollten sie den Katholiken auch nicht eine einzige Kirche zugestehen, um darin den Gottesdienst zu halten, der Jahrhunderte lang die einzige Religion Frankreichs gewesen und noch die der überwiegenden Mehrheit des Volkes war. Dies bildete jedoch nur einen Theil des Systems, wodurch die protestantische Geistlichkeit die Rechte ihrer Mitunterthanen unter ihre Füße zu bringen hoffte. Im Jahre

---

[1]) Hiervon haben wir die unzweideutigsten Beweise; denn die Thatsachen wurden nicht nur 1623 von den Katholiken angegeben, sondern auch von dem protestantischen Historiker Benoist niedergeschrieben, ohne abgeleugnet zu werden. Hist. de l'édit de Nantes. II, 433, 434.

1619 erließen sie in ihrer Generalversammlung zu Loudun die Verordnung, daß in keiner protestantischen Stadt ein Jesuit oder auch nur irgend ein Geistlicher, den der Bischof angestellt hätte, sollte predigen dürfen. In einer anderen Versammlung verboten sie jedem Protestanten, auch nur zugegen zu sein „bei einer Taufe, einer Heirath oder einem Begräbniß, wo ein katholischer Priester fungirte." Und als hätten sie alle Hoffnung der Versöhnung abschneiden wollen, widersetzten sie sich nicht nur den gemischten Ehen, sondern erklärten auch öffentlich, sie würden alle Eltern, deren Kinder in eine katholische Familie heiratheten, vom Abendmahl ausschließen. Um jedoch nicht unnöthig Beispiel auf Beispiel zu häufen, will ich nur noch eins anführen, welches als ein Beweis von dem Geiste, womit diese und ähnliche Anordnungen durchgesetzt wurden, erwähnt zu werden verdient. Als Ludwig XIII. 1620 Pau besuchte, wurde er nicht nur als ketzerischer Fürst unwürdig behandelt, sondern er fand auch, daß ihm die Protestanten nicht eine einzige Kirche, nicht einen einzigen Ort frei gelassen hatten, wo er als König von Frankreich in seinem eigenen Lande die Andacht verrichten konnte, welche er zur ewigen Seligkeit für nothwendig hielt.

„So behandelten die französischen Protestanten die erste katholische Regierung, welche ihnen nicht nur die freie Ausübung ihrer Religion erlaubte, sondern sogar manche von ihnen zu Vertrauens- und Ehrenämtern erhob.[1]) Alles dies war jedoch nur in demselben Geist, wie ihr übriges Betragen. Sie, die an Zahl und Geist eine klägliche Minderheit der französischen Nation ausmachten, nahmen eine Macht in Anspruch, welche die Mehrheit aufgegeben hatte, und wollten anderen die Duldung nicht zugestehen, die sie selbst genossen. Manche ihrer Parteigenossen verließen sie jetzt und kehrten zur katholischen Kirche

---

[1]) An einer andern Stelle sagt Buckle: „Seit Heinrich IV. wurden in Frankreich die Protestanten nicht nur geduldet und geschützt, sondern offen belohnt, wenn sie Talent zeigten. Sie wurden zu allen Civilämtern ernannt und auch zu den höchsten Militärstellen befördert. Europa sah mit Staunen die Armeen des Königs von Frankreich unter dem Befehl ketzerischer Generäle. Rohan, Lesdiguières, Chatillon, La Force, Bernhard von Weimar gehören zu den berühmtesten Anführern, die Ludwig XIII. im Dienst hatte, und alle waren Protestanten, ebenso einige jüngere, aber ausgezeichnete Offiziere, wie Gassion, Rantzau, Schomberg, Turenne. Auch Sully empfing 1634 den Marschallstab." (Geschichte der Civilisation. I, 2. Seite 37.)

zurück, aber dafür, daß sie dies unzweifelhafte Recht ausübten, wurden sie von der protestantischen Geistlichkeit auf's gröblichste mit jedem Schimpf- und Scheltwort beleidigt.[1]) Für die, welche sich ihrer Gewalt entzogen, fanden sie keine Behandlung zu hart. Im Jahre 1612 wurde Ferrier, ein Mann, der zu seiner Zeit einigen Ruf genoß, vor eine ihrer Synoden gefordert, weil er ihren Anordnungen nicht gehorcht hätte. Sein Vergehen bestand wesentlich darin, daß er von geistlichen Versammlungen mit Verachtung gesprochen hätte und sie mit „Pasquillen satirisirt habe." Er wurde exkommunizirt und die Exkommunikation in der Kirche von Nimes öffentlich bekannt gemacht.[2]) Das Volk, durch die Prediger in Wuth gesetzt, erhob sich gegen Ferrier, griff seine Familie an, zerstörte sein Eigenthum, räumte seine Häuser aus und plünderte sie. Der unglückliche Mann bewirkte mit genauer Noth seine Flucht; aber obwohl er sein Leben durch die Flucht in tiefer Nacht rettete, mußte er doch seine Vaterstadt für immer verlassen.

„Den nämlichen Geist führten die Protestanten auch in andere Angelegenheiten, selbst in die, welche mit den gewöhnlichen Regierungshandlungen zusammenhängen, ein. Sie bildeten nur einen kleinen Theil des Volkes, aber sie versuchten es, die Regierung des Königs zu kontrolliren und alle ihre Handlungen durch Drohungen zu Gunsten ihrer Partei zu wenden. Sie wollten dem Staate nicht erlauben, selbst zu bestimmen, welche Kirchen-Versammlungen er anzuerkennen hatte, ja, sie wollten dem Könige nicht einmal erlauben, sich selbst seine Gemahlin zu wählen. Im Jahre 1615 versammelten sie sich ohne den geringsten Vorwand zu einer Klage in großer Anzahl zu Grenoble und Nimes. Die Deputirten von Grenoble bestanden darauf, die Regierung solle das Tridentinische Concilium nicht anerkennen; und beide Versammlungen ordneten an, die Protestanten sollten die Heirath Ludwigs XIII. mit einer spanischen Prinzessin hintertreiben.[3]) Aehnliche Ansprüche

---

[1]) Bisweilen wurden sie Hunde genannt, die zu dem Ausbruch des Papstthums zurückkehrten, bisweilen Schweine, die sich im Koth der Abgötterei wälzten. Quick, Synodicon in Gallia. I, 385, 398.

[2]) Quick, Synodicon. I, 448—450.

[3]) Die Folge war, daß der König eine mächtige Eskorte abschicken mußte, um seine Braut gegen seine protestantischen Unterthanen zu beschützen. Mémoires de Richelieu. I, 274.

machten sie darauf, sich in die Vergebung von Civil= und Militärämtern einzumischen. Kurz nach dem Tode Heinrichs IV. bestanden sie in einer Versammlung zu Saumur darauf, daß Sully in gewisse Aemter, aus denen er nach ihrer Meinung ungerecht entfernt war, wieder eingesetzt werden solle. Im Jahre 1619 erklärten sie in einer anderen Versammlung zu Loudun, einer der protestantischen Räthe des Pariser Parlaments müsse entlassen werden, weil er katholisch geworden sei, und aus demselben Grunde, daß Fontrailles das Gouvernement von Lectoure genommen werden solle, da auch er dem Beispiel, das nicht selten war, seine Sekte zu verlassen, um den von dem Staate anerkannten Glauben anzunehmen, gefolgt sei.

„Um alles dies zu befördern und die religiöse Erbitterung noch mehr zu reizen, veröffentlichten die bedeutendsten protestantischen Geistlichen eine Reihe von Werken, die in ihrer Bitterkeit schwerlich je erreicht und sicherlich nie übertroffen worden sind. Den bitteren Haß, mit dem sie ihre katholischen Landsleute beworfen haben, können nur die vollständig würdigen, welche einen Blick in die Broschüren geworfen haben, die von den französischen Protestanten während der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts geschrieben wurden, oder welche die ausgearbeiteten und förmlichen Abhandlungen, wie Chamier, Drelincourt, Moulin, Thomson und Vignier gelesen haben.[1]) Ohne mich jedoch dabei aufzuhalten, wird es vielleicht hinlänglich scheinen, wenn ich der Kürze wegen nur die politischen Begebenheiten skizzire. Eine große Menge Protestanten hatten sich dem Aufstande angeschlossen, welcher 1615 von Condé erhoben wurde;[2]) und obgleich sie leicht geschlagen wurden, schienen sie doch entschlossen, das Schicksal eines neuen Kampfes zu versuchen. In Béarn, wo sie ungewöhnlich zahlreich waren, hatten sie selbst unter Heinrich IV. sich geweigert, die katholische Religion zu dulden; „ihr fanatischer Klerus“, sagt der Historiker von Frankreich, „erklärte, daß es ein Verbrechen sein würde,

[1]) Calwin war mit schlechtem Beispiel vorangegangen. Vergl. Kampschulte. I, 276.

[2]) Der protestantische Geschichtsschreiber Sismondi sagt, sie hätten keine hinlängliche Ursache dazu gehabt. Und es ist gewiß, ihre Vorrechte waren seit dem Edikt von Nantes durchaus nicht vermindert, sondern vielmehr bestätigt und ausgedehnt worden. (Sismondi, Histoire des Français. XXII, 349.)

den Götzendienst der Messe zuzulassen.“ [1]) Diesen Grundsatz der christlichen Liebe setzten sie jahrelang wirklich mit Gewalt durch; sie nahmen das Eigenthum der katholischen Geistlichkeit weg und verwandten es für ihre eigenen Kirchen. Und so waren in einem Theile des Königreichs Frankreich die Protestanten im Besitz freier Religionsübung, während sie in einem anderen Theile desselben die Katholiken ihre Religion nicht ausüben ließen. Es war kaum zu erwarten, daß irgend eine Regierung einen so widersinnigen Zustand dulden würde; und 1618 erging der Befehl, die Protestanten sollten den Raub zurückgeben und die Katholiken wieder in Besitz setzen. Aber die reformirte Geistlichkeit wurde durch diese „kirchenschänderische“ Zumuthung in Aufruhr gesetzt, regte das Volk zum Widerstande auf, und zwang den königlichen Commissär, von Pau zu flüchten. Dieser war dort in der Hoffnung eingetroffen, die streitenden Parteien zu einem friedlichen Austrag zu bringen.

„Die Empörung, welche dieser Fanatismus erregt hatte, wurde bald unterdrückt; aber nach dem Bekenntnisse Rohans, eines ihrer talentvollsten Anführer, war dies der Anfang all' ihres Mißgeschickes. Das Schwert war nun gezogen, und die einzige Frage war die, ob Frankreich nach den kürzlich eingeführten Grundsätzen der Duldung oder nach den Maximen einer despotischen Secte regiert werden solle, welche zwar sich zu dem Recht der freien Forschung bekannte, aber in demselben Augenblick so handelte, daß sie alle freie Forschung unmöglich machte.

„Kaum war der Krieg in Béarn beendet, so beschlossen die Protestanten, im Westen von Frankreich eine große Anstrengung zu machen. Der Sitz dieses neuen Kampfes war Rochelle, eine der stärksten Festungen in Europa, und gänzlich in den Händen der Protestanten, die reich geworden waren, theils durch ihre eigene Industrie, theils durch die Beschäftigung mit offenem Seeraub. In dieser Stadt, die sie für unüberwindlich hielten, veranstalteten sie im Dezember 1620 eine große Versammlung, wozu ihre geistlichen Chefs von allen Seiten herbeiströmten. Es zeigte sich bald, daß ihre Partei jetzt unter dem Regiment von Männern stand, welche auf die gewaltthätigsten Maßregeln dachten. Der Einfluß der Prediger

[1]) Sismondi. XXII, 415.

war unwiderstehlich, und durch ihre Ermahnungen zogen sie leicht die gewöhnlichen Bürger, die damals eine rohe und unerzogene Masse waren, zu sich herüber. Unter ihrer Leitung nahm die Versammlung einen Verlauf, welcher den Bürgerkrieg unvermeidlich machte. Zuerst erließen sie ein Edikt, wodurch sie auf einmal alles Eigenthum der katholischen Kirche konfiszirten. Dann ließen sie ein großes Siegel prägen und verordneten unter Beidruck desselben, das Volk solle bewaffnet und Abgaben sollten von ihm eingezogen werden, um seine Religion zu vertheidigen.[1]) Endlich setzten sie die Statuten auf und organisirten, wie sie sich ausdrückten, die reformirte Kirche von Frankreich und Béarn; und um sich ihre geistliche Gerichtsbarkeit zu erleichtern, theilten sie ganz Frankreich in acht Kreise und gaben jedem von ihnen einen eigenen General, der jedoch immer von einem Geistlichen begleitet werden sollte, denn die Verwaltung blieb in allen Theilen der geistlichen Versammlung verantwortlich, der sie ihren Ursprung verdankte.[2])

„Solche Formen und solches Schaugepränge der Autorität maßten sich die geistlichen Führer der französischen Protestanten an, Männer, die von Natur zur Verborgenheit bestimmt waren, und deren Fähigkeiten so verächtlich erscheinen, daß sie trotz ihrer vorübergehenden Bedeutung keinen Namen in der Geschichte hinterlassen haben. Diese unbedeutenden Prädikanten, die höchstens fähig waren, eine Dorfkanzel zu besteigen, maßten sich jetzt das Recht an, die Angelegenheiten Frankreichs zu ordnen, den Franzosen Steuern aufzuerlegen, Eigenthum zu konfiszieren, Truppen auszuheben und Krieg anzufangen; und alles dies, um einen Glauben weiter auszubreiten, der von dem Volke im Ganzen als eine falsche und verkehrte Ketzerei verachtet wurde.

„Angesichts dieser aufrührerischen Maßnahmen hatte die französische Regierung offenbar keine andere Wahl, als entweder selbst abzudanken, oder zu ihrer Vertheidigung die Waffen

---

[1]) Vgl. Mémoires de Richelieu. II, 120. Capefigue, Richelieu, I, 259, sagt, dieses Siegel existire noch; ein späterer Schriftsteller, Felice, History of the Protestants of France, 240, der systematisch alles unterdrückt, was seiner Partei ungünstig ist, spricht nicht einmal davon.

[2]) Le Vassor, Hist. de Louis XIII. Tom. IV, 157. Benoist, Histoire de l'édit de Nantes, II, 353—355; beide Protestanten.

zu ergreifen.[1]) Was immer die allgemeine Meinung über die nothwendige Unduldsamkeit der Katholiken sein mag, die Thatsache läßt sich nicht bestreiten, daß sie im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts einen Geist der Nachsicht und der christlichen Liebe entfalteten, worauf die Protestanten keinen Anspruch machen konnten.

„Der Krieg, welcher jetzt ausbrach, dauerte sieben Jahre; 1628 wurde Rochelle genommen und die Protestanten mußten sich auf Gnade oder Ungnade ergeben. Ihre Existenz als politische Partei hatte hiermit ein Ende erreicht; sie wagten und vermochten niemals wieder, in Waffen sich zu erheben; hinsichtlich ihrer Religion wurden sie ganz wie früher behandelt. Richelieu bestätigte den Besiegten das Recht der freien Ausübung ihrer Religion. — — —

„Es ist in der That auffallend, daß die Protestanten gerade in dem Lande und in der Zeit, wo sie am besten behandelt wurden, sich am ungeberdigsten betrugen. — Dies ist eins von den vielen Beispielen, welche zeigen, wie oberflächlich die Meinung jener spekulativen Schriftsteller ist, welche glauben, die protestantische Religion sei nothwendig freisinniger, als die katholische.“ [2])

---

[1]) Sogar Mosheim, der als Protestant natürlich für die Hugenotten eingenommen war, sagt, sie hätten ein „imperium in imperio“ (ein Reich im Reiche) errichtet, und schreibt den Krieg von 1621 der Gewaltthätigkeit ihrer Anführer zu. (Eccles. hist. II, 237, 238.)

[2]) Buckle, Geschichte der Civilisation. (6. Auflage.) I, 2. S. 48 bis 57, 39. 44. — History of Civilization. Second Ed. 1858. I, 504 ss.

IX.

Hexen- und Ketzerprozesse.

1. Hexenprozesse.

Die Hexenprozesse bildeten im Mittelalter die strafrechtliche Verfolgung solcher Personen, die der Zauberei beschuldigt wurden. Man unterschied weiße und schwarze Kunst (Zauberei). Die weiße Kunst war auf die Erforschung und Anwendung geheimer Naturkräfte gestützt und war erlaubt. Die schwarze Kunst wurde als mit Hilfe des Teufels ausgeübt und als schwere Sünde gegen den Glauben angesehen.

Der Glaube an Zauberei im Allgemeinen verbreitete sich besonders im 16. Jahrhundert, wo das gemeine Volk mit einer Unmasse von abergläubischen Schriften, Hexen- und Zauberbüchern[1]) überfluthet wurde. Durch Luther erhielt der Glaube an die Macht und Wirksamkeit des Teufels eine Ausdehnung, wie er sie früher niemals besessen hatte, da seine Anschauungen über den Teufel auch von seinen Jüngern und Nachfolgern

[1]) Dieses erhellt aus den Frankfurter Meßkatalogen jener Zeit. W. Kawerau bemerkt in seiner Besprechung des Werkes von M. Osborn, Die Teufelslitteratur des 16. Jahrhunderts (Berlin 1893): „Was für die gesammte Teufelslitteratur jenes Zeitalters das Charakteristischste ist, das ist doch die Thatsache, daß wir darin eine Spezialität der lutherischen Volkslitteratur vor uns haben, die, wenn sie auch nicht direkt durch Luther hervorgerufen, so doch von ihm am meisten beeinflußt und am mächtigsten gefördert ward.“ Allgem. Zeitung, Beilage vom 5. Juni 1894.

getheilt wurden.[1]) Die protestantische Lehre von der Allgewalt des Satans über alle Geschöpfe, bei voller Ohnmacht des sündigen Menschen, trug viel zur Ausdehnung jenes Glaubens bei. Diese Lehre wurde selbst in die Bekenntnißschriften aufgenommen und auf den Kanzeln gepredigt.[2]) Der Protestant Balth. Bekker gesteht in seiner „Bezauberten Welt" (1691), daß unter den Katholiken der Teufelsglaube nicht so verbreitet war, wie bei seinen Glaubensgenossen. Der protestantische Geschichtsschreiber Rauwenhoff erklärt diese Erscheinung dadurch, daß „der Aberglaube bei diesen einen mehr dogmatischen Charakter angenommen, als bei den Katholiken".[3]) Der protestantische Prediger Schwager bezeugt, daß noch zu seiner Zeit im Norden Deutschlands mehr vom Teufel als von Christus gepredigt wurde.[4])

---

[1]) Vgl. Janssen-Pastor. VIII, 523—528. „Ich will kein Mitleid mit diesen Hexen haben", rief Luther aus, „ich wünsche, daß man sie allesammt verbrenne." Vgl. Hartpole Lecky, Geschichte der Aufklärung. Leipzig 1868. I, 6. „Luther und das Zauberwesen" in den Historisch-politischen Blättern. Bd. 47. S. 890—918. Baumgarten, Die deutschen Hexenprozesse. Frankfurt 1883. S. 23 ff.

[2]) Es entstand eine große Litteratur von Hexenpredigten. Vgl. Diefenbach, Der Hexenwahn, Mainz 1886. S. 303—323. Diefenbach, Besessenheit, Zauberei und Hexenfabeln. Frankfurt a. M. 1894.

[3]) Rauwenhoff, Gesch. van het Protestantisme. II, 187.

[4]) Versuch einer Geschichte der Hexenprozesse. Berlin 1784. — „Es ist einer der Hauptcharakterzüge Luthers, daß er sich in seinem eigenen geistigen Leben, im geselligen Verkehr, in Wort, Schrift und Predigt unaufhörlich mit dem Teufel zu schaffen machte, demselben weit mehr Wichtigkeit und Einfluß beimaß, als sich aus den Quellen der Offenbarung nachweisen läßt, ihm durch seine Schriften eine Volksthümlichkeit verlieh, wie er sie nie zuvor besessen hatte. Wie dies schon verrohend und verheerend auf die Theologie und Predigt einwirkte, so noch weit mehr auf Volksanschauung, Volkssitten, Volkslitteratur und auch auf Criminaljustiz. Alle in den rohen Massen wie in höheren Kreisen schlummernden Keime des Aberglaubens wurden auf diese Weise geweckt und in Bewegung gesetzt. Je mehr man die von Gott eingesetzten wirksamen Zeichen des Heiles, Sakramente und Sakramentalien, verachtete und verhöhnte, desto mehr wucherte in den unchristlichen Kreisen der Bevölkerung ein leerer, trügerischer, possenhafter Aberglaube und Teufelssucht empor . . . Das Dämonische lebte sich in solchem Grade in die Geister hinein, daß selbst die redlichsten Prediger, welche es bekämpfen wollten, sich nicht davon loszumachen vermochten. . . . In dem gesammten sittlichen Niedergang, wie in den einzelnen Lastern der Zeit sahen sie nur den Teufel, nicht mehr den menschlichen Antheil, den Mißbrauch der Freiheit u. s. w. Auch in diesem Punkte hatte Luther's Lehre (die den freien Willen leugnete) eine furchtbare Wirkung gehabt." — Janssen-Pastor, Gesch. des deutschen Volkes. VIII, 491—492.

Der protestantische Geschichtsforscher Siegmund Riezler schreibt: „Luther hat gelehrt, daß die Hexen Gewitter machen, Krankheiten hervorrufen und vielerlei Schaden stiften, und hat gegen jene, die nicht daran glauben wollten, ausdrücklich polemisirt. Der kühne Reformator, der das Wort „abergläubisch“ selbst geprägt hat, war in dieser Hinsicht nicht viel weniger abergläubisch, als ein päpstlicher Inquisitor; der Mann mit dem dämonischen Blick, wie ihn Alexander nennt, sah selbst überall das Eingreifen von Dämonen und hat dadurch den Hexenverfolgungen mächtigen Vorschub geleistet. Und indem nun jede der drei christlichen Confessionen eine Ehre darin setzte, im Eifer der Hexenverfolgungen, in der Zerstörung der teuflischen Bücher auf Erden nicht hinter den anderen zurückzubleiben, hat die Glaubensspaltung bewirkt, daß die Hexenprozesse gerade in Deutschland einen höheren Grad erreichten, als in ganz katholisch gebliebenen Ländern . . . Während auf katholischer Seite wohl die Jesuiten (?), der Säkular- und eigentliche Seelsorgerklerus dagegen, soviel bisher bekannt geworden, nur ganz vereinzelt litterarisch oder praktisch zu Hexenverfolgungen angestiftet hat, läßt sich diese unheimliche Thätigkeit bei lutherischen Prädikanten häufiger nachweisen. In der calvinischen Kirche vollends kam es zu Hexenverfolgungen, die nach ihrer Ausdehnung und Entsetzlichkeit in erster Reihe stehen . . .“ [1]) „Abgesehen von den Schriften über Teufelsaustreibungen ist die ganze Teufelslitteratur, die seit der Mitte des 16. Jahrhunderts mit unheimlicher Ueppigkeit aufschießt, eine Frucht des theologischen Eifers auf protestantischer Seite. Schon dieser Ursprung erklärt, daß das Bayerland dieser Litteratur verschlossen blieb . . . Im weiten Sinne ist dieser Teufelslitteratur auch ein poetisches Werk anzureihen, das berühmte Volksbuch von Dr. Faust, das zuerst 1587 gedruckt wurde und 1601 unter den beliebtesten Lesebüchern genannt wird. Auch dieses rührt von einem protestantischen Verfasser.“ [2])

Die eigentliche Ausgestaltung erhielt der Hexenprozeß durch die sogenannte „Carolina“, d. h. die neue „Peinliche Gerichtsordnung“ Karls V. vom Jahre 1532, welche das alte byzantinisch-römische Recht wieder einführte. Dieses neue Gesetz war

[1]) Sigmund Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern. Stuttgart 1896, S. 128—129.

[2]) Sigmund Riezler, l. c. S. 160.

jedoch sehr maßvoll gehalten. Nur die Zauberer sollten mit dem Tode bestraft werden, welche wirklichen Schaden oder Nachtheil zugefügt hätten. Aus den Bestimmungen des Strafverfahrens der Carolina gegen die Hexen ergiebt sich deutlich, daß die barbarischen Auswüchse der Hexenprozesse aus Mißachtung dieses Reichsstrafgesetzes hervorgingen. „Die Rechtsdefinitionen und Strafbestimmungen der Carolina beruhen auf der Bamberger Halsgerichtsordnung von 1507, deren Verfasser der Freiherr Johann von Schwarzenberg ist, später einer von Luthers eifrigsten Anhängern".[1]) Von der Führung der Hexenprozesse im Allgemeinen gelten die Worte des protestantischen Theologen Meyfart: „Unser Volk hat die Gerechtigkeit verändert um einen schnöden Eifer."[2]) Bald geschah die Gefangennahme auf bloßen Verdacht hin; der Schuldbeweis wurde nicht in die Ueberführung durch Zeugen, sondern in das Bekenntniß des Angeklagten gesetzt. Um dieses Geständniß herauszulocken, wurde die Folter angewendet. Das neu eingeführte und verschärfte römische Recht und der herrschende Hexenglaube haben die Hexenprozesse herbeigeführt.[3])

Einige protestantische Geschichtsschreiber wollen jedoch die Hexenprozesse aus den drei folgenden Ursachen herleiten: 1. aus der Einführung der kirchlichen Inquisition im Mittelalter; 2. aus einer Bulle des Papstes Innocenz VIII. vom Jahre 1484; 3. aus dem Buche Malleus maleficarum. Diese Anschuldigungen sind grundlos. Die Inquisition, von welcher weiter unten die Rede sein wird, wurde zur Verfolgung der Häresie (Ketzerei) eingesetzt und als sie später — und zwar vorübergehend — gegen den Hexenwahn einschritt, fand sie beim Volke und beim Klerus lebhaften Widerstand. Außerdem ist zu bemerken, daß dort, wo die Inquisition herrschte, Hexenprozesse selten waren. „Neben den Inquisitions- und weltlichen Prozessen erhielt sich bis in das 16. Jahrhundert hinein ein von den ältesten Zeiten herrührendes, mildes Verfahren vor dem einheimischen geistlichen Richter, dem Offizial, wo die Angeklagten

---

[1]) Sigmund Riezler, l. c. S. 137.
[2]) Siehe bei Janssen-Pastor. VIII, 538—540.
[3]) Vgl. Soldan-Heppe, Geschichte der Hexenprozesse. Stuttg. 1880. I, 453. Schindler, Der Aberglaube des Mittelalters und der nächstfolgenden Jahrhunderte. Basel 1884. Roskoff, Geschichte des Teufels. 2 Bde. Leipzig 1873.

durch Eid ihre Unschuld erhärten konnten: die sogenannte canonische Purgation."[1]) Die Bulle[2]) Innocenz VIII. bezieht sich hauptsächlich auf einen Competenz-Streit, der in Ober-Deutschland gegen die Inquisitoren Jak. Sprenger und Heinrich Krämer erhoben worden war. Der Papst traf die Entscheidung, daß die Zaubersache vor ihr Forum gehöre, befahl aber, daß nur im Nothfalle der weltliche Arm angerufen werde. Die Bulle wurde allerdings von verschiedenen Freunden der Hexenverfolgungen ausgebeutet; der Papst aber hatte der Einführung der Hexenprozesse das Wort nicht geredet. Auch der Protestant Schindler tritt gegen den „von Bayle, Hauber und Schwager verbreiteten Irrthum" auf, daß der Hexenprozeß durch die Bulle vom Jahre 1484 eingeführt worden sei. „Wie wenig Rom zu beschuldigen ist, den Hexenprozeß nur zur Unterdrückung der Ketzerei erfunden zu haben, wird auf das bündigste dadurch bewiesen, daß das Verbrennen in protestantischen Ländern und von protestantischen Juristen mit gleichem Eifer betrieben wurde, wie in katholischen Ländern."[3]) Was den „Malleus maleficarum" (Hexenhammer) betrifft, so war es eine praktische Anleitung für das Verfahren der Inquisitoren. Das in lateinischer Sprache verfaßte Buch[4]) wurde nie in eine andere Sprache

---

[1]) Siegmund Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern. Stuttgart 1896. S. 76.

[2]) Die Bulle „Summis desiderantes affectibus" vom 5. Dezember 1484. Thomasius spricht von einer jurisdiktionellen Maßregel zum Schutze des canonischen Rechtes gegen das Vordringen des alten römischen Rechtes. De origine processus. 1712. Ihm stimmen die Geschichtsschreiber Schindler, Meyer, Roskoff bei. Die Verfasser des „Malleus maleficarum" (zwei Dominikaner) haben die Bulle zu Gunsten ihrer inquisitorischen Thätigkeit ausgebeutet. Auf dem „Malleus" beruht auch das Kapitel des „Layenspiegels" von Ulrich Tengler (Augsburg 1511) über das Hexenwesen.

[3]) Schindler, Der Aberglaube des Mittelalters. Breslau 1858. S. 306, 308. Mit Schindler stimmt auch Roskoff (Geschichte des Teufels. 2 Bände. Leipzig 1869. II, 328) überein.

[4]) Die erste Auflage des „Hexenhammer" erschien zu Köln 1489. Bis 1669 wurde das Buch zehnmal gedruckt. Die Verfasser waren: Heinrich Institoris und Jakob Sprenger. „Die Hexen", sagten die Verfasser, „sind härter zu bestrafen, als die Ketzer, weil sie auch Apostaten sind, und noch mehr, weil sie nicht nur aus Menschenfurcht oder Fleischeslust den Glauben ableugnen, sondern überdies dem Teufel huldigen und ihm mit Leib und Seele sich ergeben. Die Größe des Verbrechens der Zauberei ist so ungeheuer, daß sie die Sünden und den Fall

übertragen. Sein Inhalt ist oft scheußlich, aber doch nicht so schlecht wie sein Ruf. Selbst nach den Aussprüchen eines Horst[1]) und Schwager[2]) ist das im dritten Theile des Buches vorgeschriebene Verfahren humaner und weniger rechtlos, als die spätere juristische Praxis in den deutschen Hexenprozessen.

Die gewöhnlichen „Beweismittel" im Hexenprozeß waren die Tortur und die Wasser- und Nadelprobe. Die Tortur umfaßte vier Grade: 1. Die Daumenschrauben[3]), 2. die Beinschrauben oder die spanischen Stiefel[4]), 3. das Aufziehen an der Leiter[5]), 4. eine Combination der drei vorhergehenden Grade. Bei der Wasserprobe, die mehr am Niederrhein gebräuchlich war, wurde der mit Händen und Füßen kreuzweise gebundene Angeklagte auf das Wasser geworfen; schwamm er oben, so galt er als schuldig; sank er unter, so galt er als unschuldig. In einzelnen Gegenden jedoch galt der Angeklagte als unschuldig, der auf dem Wasser schwamm. Professor Scribonius in Marburg (1583) war ein gläubiger Vertheidiger der Wasserprobe. Die Nadelprobe gründete auf dem Glauben, daß der Teufel den Zauberern und Hexen ein Stigma (Brandmal) aufdrückte. Der Hexenrichter suchte ein solches Stigma auf und probirte alles, was einem Wundenmal ähnlich sah, mit der Nadel; floß kein Blut, so war es Teufelszeichen. Dieses schändliche Verfahren

der bösen Engel übersteigt: der Größe der Verschuldung muß auch die Größe der Strafe entsprechen." Vgl. die nähere Angabe des Inhaltes bei Horst, Dämonomagie. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1818. II, 39—117. G. Roßkoff, Geschichte des Teufels 1869 II 226—292.

[1]) Horst, Dämonomagie oder Geschichte des Glaubens an Zauberei und dämon. Wunder. 2 Theile. Frankfurt 1817. II, 116.

[2]) Schwager, Versuch einer Geschichte der Hexenprozesse. Berlin 1784.

[3]) „Kleine eiserne Pressen, deren innere Flächen eingekerbt waren. Zwischen diesen gekerbten Flächen ward das oberste Glied des Daumens eingeschraubt; oft lösten sich den also Gefolterten die Nägel, oder es trat eine Lähmung der Finger ein." Seifart, Die peinliche Frage, in Müller's und Falke's Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Jahrg. IV. Nürnberg 1859. S. 674.

[4]) „Größere Pressen, welche um die Waden und Schienbeine gelegt und allmählich zugeschraubt wurden." Seifart, l. c. S. 674.

[5]) „Der Gefolterte wurde an den auf dem Rücken zusammengebundenen Händen in die Höhe gezogen und seine Füße mit Gewichtstücken beschwert." Seifart l. c. S. 675. Oft wurde auch eine mit Pflöcken beschlagene Walze im Rücken des an der Leiter Aufgezogenen gedreht und drückte so ihre Pflöcke in das Rückgrat. Ueber andere Arten der Tortur siehe Janssen-Pastor. VIII, 472—474.

rief mit Recht die Entrüstung aller billig denkenden Männer hervor; dagegen war damals die gewöhnliche Tortur den Wenigsten anstößig.

Aus den dänischen Prozessen sind drei Arten der Tortur bekannt. Die gewöhnlichste war die Leiter, an der die Unglücklichen auf- und abgezogen wurden, so daß bald die Gelenke aus den Fugen zu gehen drohten. Schlimmer waren die Bein- und Daumenschrauben. Ob man glühenden Schwefel auf die Brust der Hexen träufelte, ist nicht durch Beispiel erwiesen, wohl aber gebrauchte man glühende Ringe um die Finger, welches Marterwerkzeug „Jungfrau“ hieß. Zu den „Beweismitteln“ gehörte auch die Wasserprobe. Die rechte Hand wurde an den linken Fuß, die linke Hand an den rechten Fuß gebunden; dann setzte man die Hexe vorsichtig auf das Wasser, aber so, daß man sie leicht wieder herausziehen konnte. Die Armen machten nun alle Anstrengungen, unterzusinken; es hätte dies als Beweis ihrer Unschuld gegolten.[1])

Von Alters her hatten die Päpste, wie Nikolaus I., Gregor VII. und Gregor IX., die Anwendung der Tortur mißbilligt und bekämpft;[2]) letztere wurde auch im canonischen Recht nicht zugelassen. „Als Lichtpunkte inmitten einer von Aberglauben erfüllten Zeit muß es immerhin bezeichnet werden, wenn ein Nikolaus I., den Bulgaren gegenüber sich nachdrücklich gegen die Anwendung der Folter ausspricht (Epist. ad Bulg. c. 86) und ein Gregor VII. noch ebenso energisch sich dem König von Dänemark gegenüber gegen die Hexenprozesse erklärt.“ (Liber VII. Epist. 21.)[3]) Seit dem 13. Jahrhundert jedoch hatte die Tortur in einigen außergewöhnlichen Fällen Anwendung

---

[1]) Stimmen aus Maria Laach 1896. Heft 7. † W. Plenkers S. J. Das Hexenwesen in Dänemark. S. 190—191.

[2]) Der Protestant Kurtz sagt: „Bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts hatten gar manche Kirchenlehrer noch gegen den Volkswahn von Zauberei, Hexerei und sonstigem Teufelsspuk angekämpft und eine ganze Reihe von Provinzial-Concilien ihn für heidnisch, sündhaft und häretisch erklärt.“ (Kirchengeschichte. 1, 2. Theil. S. 281.) Mit Recht bemerkt der gewiß unverdächtige Pastor Baumgarten: „Bis in's dreizehnte Jahrhundert beschränkten sich die Strafen auf Disziplinarstrafen und Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft. Die Kirche rief niemals den Arm der weltlichen Gerechtigkeit zur blutigen Bestrafung der Zauberei zu Hülfe.“ (Die deutschen Hexenprozesse. S. 7. ff.)

[3]) Kraus, Lehrb. der Kirchengeschichte. 3. Aufl. Trier 1887. S. 335. Vgl. Soldan-Heppe, Geschichte der Hexenprozesse. 1880. 1, 136.

gefunden. Ihre Verwendung wurde erst ausgedehnter und grausamer, als das Verbrechen der Hexerei dem weltlichen Richter zur Untersuchung zufiel. Der im Jahre 1590 zu Jena geborene lutherische Theologe Johann Meyfart sagt: „Obschon der subtile Spanier und der listige Italiener an diesen ungeheuren Bestialitäten einen Abscheu haben, und zu Rom nicht gebräuchlich ist, einen Verbrecher über eine Stunde in der Marter zu lassen, so ist es dennoch in Deutschland so weit gekommen, die Peinigung durch einen Tag, durch Tag und Nacht, durch zwei, drei, vier, fünf und mehr Tage und Nächte zu wiederholen, weil der Henker nicht aufhört, zu quälen, der Richter es nicht vergißt, von Neuem zu befehlen.“[1])

Die Gebote der obersten Inquisitionsbehörde in Rom, welche den Hexenverfolgungen Schranken setzen wollten, blieben leider unbeachtet, selbst das Verbot des Papstes Gregor XV.: Jemanden wegen Hexerei mit dem Tode zu bestrafen, wenn nicht über allen Zweifel nachgewiesen worden wäre, daß die beschuldigte Person selbst durch böse Kunst Jemanden getödtet habe. Eine Verfügung der römischen Inquisitionsbehörde aus der Mitte des 17. Jahrhunderts spricht sich gegen die Mißhandlungen der Hexen aus, und begehrt eine milde, gerechte Prozeßführung.[2])

Ueber die Hexenverfolgung in katholischen und konfessionell gemischten Gebieten berichten die Geschichtsforscher Folgendes:

Obgleich die Carolina für das ganze Reich zu Recht bestand, so hatte doch König Ferdinand I. für seine österreichischen Erblande im Jahre 1533 eine Polizei-Verordnung erlassen, in welcher die Zauberei blos als „Betrug“ erklärt wurde; von Hexenverfolgungen und Todesstrafen war in der Verordnung keine Rede.[3]) Auch Kaiser Maximilian II. hielt sich von Hexenverfolgungen frei. Erst in den Jahren 1567 und 1618 findet

---

[1]) Meyfart, „Christliche Erinnerung an gewaltige Regenten und gewissenhafte Prädikanten, wie das abscheuliche Laster der Hexerei mit Ernst auszurotten, aber in Verfolgung derselbigen auf Cantzeln und Gerichtshäusern sehr bescheidentlich zu handeln sey.“ Schleusingen 1635. Kapitel 17.

[2]) Siehe den Text der Verfügung bei Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes. VIII, 627. Vgl. Horst, Zauber-Bibliothek. 6 Bde. Mainz 1821—1826. III, 115—127.

[3]) W. G. Soldan, Geschichte der Hexenprozesse. Neu bearbeitet von Dr. H. Heppe. Stuttgart 1880. I, 408.

ein massenhafter Hexenbrand zu Hainburg unter der Enns statt. Auch aus Tirol sind während des 16. Jahrhunderts nur wenige Hexenprozesse zu verzeichnen.[1]) „In Bayern lassen sich erst im letzten Jahre der Regierung Herzog Albrecht des V. einzelne Hexenverfolgungen nachweisen.“[2]) Albrecht starb am 24. Oktbr. 1574. In den beiden großen Hexenprozessen von Schongau und Werdenfels (Ende des 16. Jahrh.) waren unter 114 Opfern 113 Weiber.[3]) Am Anfang des 17. Jahrhunderts fanden Hexenbrände in Würzburg und Bamberg statt. In dem würzburgischen Orte Gerolzhofen belief sich im Jahre 1616 die Zahl der Hingerichteten auf 99. Im folgenden Jahre starben noch 88 Personen.[4]) Der Criminal-Richter Centgraf Hausherr von Gerolzhofen, der sich in diesem schandbaren Gewerbe besonders ausgezeichnet, wurde im Juli 1617 nach Würzburg abgeführt, wo er sich im Gefängniß erhängte.[5]) Auch im Bisthum Bamberg kamen um jene Zeit Hexenbrände vor. Im Jahre 1617 mußten 102 Hexen den Scheiterhaufen besteigen. In der Deutschordenstadt Ellingen starben im Jahre 1590 etwa 70 Hexen auf dem Scheiterhaufen, zu Ellwangen 1612 sogar 167; in Westerstetten bei Ellwangen wurden binnen zwei Jahren 300 verbrannt. In einigen Gegenden in Breisgau, Baden,[6])

---

[1]) L. Rapp, Die Hexenprozesse und ihre Gegner aus Tirol. Innsbruck 1874. S. 16. 2. Aufl. Brixen 1891. S. 58.

[2]) Sigmund Riezler, l. c. S. 164.

[3]) Sigmund Riezler, l. c. S. 185. Ueber einige Hexenverfolgungen während der Regierung des Herzogs Wilhelm V. und der Regierung von Maximilian I. siehe Sigmund Riezler, l. c. 187—208. Maximilian I. erließ am 12. Febr. 1611 ein Landgebot wider Aberglauben, Hexerei und andere Teufelskünste und im Jahre 1622 eine General- und Spezialinstruktion über den Hexenprozeß. (Vgl. Sigmund Riezler, l. c. S. 208 bis 218). Ueber bayerische Hexenprozesse von 1653—1756 siehe S. Riezler, l. c. S. 283—297. Hexenprozesse fanden auch in Eichstätt statt. (S. Riezler, l. c. S. 221—228.)

[4]) Dr. Jäger, Geschichte des Hexenbrennens in Franken im 17. Jahrhundert, aus Original-Prozeßakten, im Archiv des Histor. Vereins für den Untermainkreis. Würzburg 1834. Bd. II, Heft 3, 5—6.

[5]) Dr. Jäger, l. c. S. 28—29.

[6]) Vgl. F. Volk. Hexen in der Landvogtei Ortenau und Reichsstadt Offenburg. Lahr 1882. „Die Geistlichkeit trug keine Schuld an den Verfolgungen,“ schreibt Volk; „Glaubensverfolgung zeigt sich nie. Man darf sicher annehmen, daß in Offenburg zwischen den Hauptführern der Hexenverfolger und der Geistlichen keine Verbindung bestanden hat.“ „Der Kirchherr ist es, welcher der Bäcker-Else beklagenswerthem Töchterlein,

und im Elsaß [1]) fanden ebenfalls viele Hexen-Hinrichtungen statt.

Im Erzbisthum Trier trat in den Jahren 1586 und 1587 allgemeiner Mißwachs und große Theuerung ein, da gab das Volk den Hexen die Schuld. Es entstand eine Hexenverfolgung, die von 1586 bis 1591 dauerte. Im nahen Lothringen verurtheilte ein Richter, Namens Remigius, binnen 15 Jahren 80 Personen zum Feuertode. In Coesfeld, Münster, Ahlen, Ahaus und Vechta kommen auch Prozesse vor, bis der Bischof von Galen sie 1650 einstellte. Im Gebiete des Fürstabtes von Fulda betrieb ein gewisser B. Voß eine Hexenverfolgung (1603 bis 1607), in welcher 250 Personen um's Leben kamen. Der Fürstabt von Schwalbach ließ 1618 den Voß hinrichten und setzte dem Unfug ein Ende. Im Kurstaat Mainz kamen einzelne Hexenprozesse in den Jahren 1612—1649 vor; der Kurfürst von Schönborn stellte sie im Jahre 1647 ein. Der 1663 katholisch gewordene Herzog Christian von Mecklenburg verbot auch die Hexenprozesse während seiner 30jährigen Regierung. Von 1630—1652 kamen im katholischen Nassau-Hadamar nur sieben Prozesse vor; im protestantischen Nassau-Dillenburg wurden aber von 1625—1632 über 200 Personen verbrannt.

In den katholischen Ländern waren die Hexenverfolgungen von kürzerer Dauer und von milderer Form. In den protestantischen Gegenden finden wir das Gegentheil.[2]) Kursachsen fand

---

welches selbst der Vater hartherzig verlassen wollte, das Leben rettete und die Ketten löste."

[1]) R. Reuß, La sorcellerie au 16e et 17e siècle particulièrement en Alsace. Paris 1872. In Schlettstadt wurden (1570) vier Hexen verbrannt, in Rufach 37 (1586 bis 1597), bei St. Amarin 200 (1586 bis 1597) und in Thann 152 (1572—1620) In dem einen Jahre 1608 wurden in letzterer Stadt vom Mai bis Juli 17 Hexen verbrannt; nicht selten bestiegen an einem Tage 5—8 Personen den Scheiterhaufen, unter diesen sogar Weiber von 92—93 Jahren. (Vgl. Reuß, l. c. 90, 192 bis 194.)

[2]) Der protestantische Kirchenhistoriker Kurtz sagt: „Die Reformation des 16. Jahrhunderts brachte leider keine Aenderung in das schauderhafte Treiben, das vielmehr erst im 17. Jahrhundert seinen höchsten Blüthestand erreichte." (Kirchengesch. S. 282). Der Protestant Thomasius gesteht, daß die Hexenverfolgung gerade zur Zeit der Reformation und zwar in protestantischen Ländern heftiger und länger grassirte, als in katholischen. (Thes. de crim. mag. § 2, 6, 46, 47). Der Kirchenhistoriker Fr. Nippold schreibt: „Es ist, als wenn alle protestantischen Kirchen darin gewetteifert hätten, es der römisch-katholischen womöglich noch zuvorzuthun.

die „Carolina“ zu milde und ließ selbst die Zauberer, die keinen Schaden angerichtet hatten, verbrennen. Der lutherische Jurist Carpzow,[1]) der 53 Mal die ganze Bibel durchlas und jeden Monat zum Abendmahl ging, vertheidigte diese Strenge und soll selbst 20000 Todesurtheile unterzeichnet haben. In der Mark Brandenburg begannen die Folterungen erst unter dem protestantischen Kurfürsten Joachim II. Die erste Hexe wurde im Jahre 1545 verbrannt.[2]) Unter Mitwirkung der Juristen-Fakultäten zu Gießen und Marburg fanden auch viele Verurtheilungen in Thüringen und Hessen statt. Prediger Konrad Dietrich zu Ulm klagte auf der Kanzel über die Lässigkeit einer christlichen Obrigkeit in den Hexenverfolgungen, sonst würde man sehen, „daß mehr Hexen als Holz vorhanden wären“.

Wir lassen hier einige geschichtliche Einzelheiten über die Hexenverfolgung in den protestantischen Gebieten folgen:

„Unter den Protestanten kamen mit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts die zahlreichsten und grausamsten Hexenverfolgungen im nördlichen Deutschland vor, aber auch im südlichen und in der Schweiz mußten viele Tausende von Hexen

---

Mit nur zu viel Grund sagt ein gründlicher protestantischer Sachkenner (Längin, Ein Blick in das Zeitalter der Orthodoxie 1873, S. 31): Sie wollten den Schimpf nicht auf sich sitzen lassen, das höchste Verbrechen des Abfalls und der Treulosigkeit gegen Gott, in dem alle anderen Verbrechen eingeschlossen gedacht werden, nicht ebenso streng zu bestrafen wie ihre Gegner. Derselbe Historiker zeichnet dann vor Allem die Zustände der lutherischen Kirche in der Periode der Orthodoxie. Grade das sächsische Gesetz vom Jahre 1572 ist nach ihm das allerstrengste in dieser Sache, und ein ganzes Jahrhundert hindurch war die in der Mitte des 17. Jahrhunderts von dem sächsischen Benedikt Carpzow aufgestellte Theorie über die Hexenprozesse in allgemeiner Gültigkeit. . . Selbst Kinder werden hingerichtet. . . . Jener Benedikt Carpzow hat nach Tholuck's Zeugniß von sich selber gerühmt, 53 Mal die ganze Bibel durchlesen und 20000 Todesurtheile unterschrieben zu haben.“ Nippold, Handbuch der neusten Kirchengeschichte. 3. Aufl. Hamburg 1889, I, 102—103.

[1]) Benedikt Carpzow (geb. 1595 zu Wittenberg, gest. 1666 zu Leipzig) schuf in seiner 1634 in Wittenberg erschienenen Practica nova rerum criminalium eine wahrhaft drakonische Criminalordnung. Er vereitelte die edlen Bemühungen des Jesuiten Spee, der gegen die Hexenprozesse auftrat. Spee konnte die deutschen Obrigkeiten, denen er sein Buch gewidmet hat, auf das katholische Italien und das katholische Spanien als auf Länder, die sie sich als Muster nehmen sollten, hinweisen. In diesen Ländern war von grausamen Hexen-Verfolgungen wenig zu merken.

[2]) Janssen-Pastor. VIII, 542.

den Scheiterhaufen besteigen. So wurden zum Beispiel im Canton Bern in den Jahren 1591—1600 weit über 300, in den Jahren 1601—1610 über 240, im Jahre 1613 in einem einzigen Amte 27 Hexen oder Zauberer hingerichtet."[1]) In Spalt mußten im April 1590 an einem Tage 12 Hexen den Scheiterhaufen besteigen;[2]) in Schwabach 1592 „zu drei unterschiedlichen Malen 7 Hexen";[3]) zu Windsheim im Jahre 1596 sogar 19.[4]) „In Bayreuth ließ das Consistorium Haussuchungen veranstalten, um Teufel und Alraunen in Büchern und Gläsern zu entdecken. Der dortige Superintendent Justus Blochius bat und ermahnte die Weiber im Jahre 1569, jedem Manne doch ja zuerst auf die Füße zu sehen, weil dem Teufel der Bocksfuß niemals fehle. Zu Wallerstein im Bayreuthischen wurden im Jahre 1591 auf einmal 22 Hexen verbrannt."[5]) Als um das Jahr 1616 auf Befehl der herzoglich württembergischen Regierung die gewaltigsten Hexenbrände in den Städten Sondelfingen, Dornstadt, Löwenberg und Vaihingen stattfanden, wurden auf die Anzeige einer Frau, die man aller Hexen Mutter nannte, zahlreiche Unschuldige hingerichtet.[6]) Am 12. Juli 1583 wurden in Rottenburg am Neckar 12 Hexen, am 7. April 1585 deren 9 verbrannt. Die Zahl der Hexen wurde so groß, daß der Magistrat anfing „müde zu werden, solche Leute zu justifiziren, sorgend, daß, wenn man weiter fortfahren wollte, fast keine Weiber mehr übrig bleiben würden. So weit kam die teuflische Bosheit bei diesen leichtgläubigen Leuten; allein kein Wunder: der Teufel hatte sie schon in Luthero verblendet."[7]) Zu Sulz am Neckar, wo die Religionsneuerung im Jahre 1536 begonnen, fanden in den letzten Jahren des sechszehnten Jahrhunderts zahlreiche Hexenbrände statt. Einzelne Fälle waren höchst grausig.[8]) Am 23. Oktober 1591 wurden zu Freudenberg in der Graf-

---

[1]) Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes. VIII, 661. Eine besonders grausame Verfolgung fand 1590 und 1593 in der Reichsstadt Nördlingen statt. Janssen-Pastor, l. c. 661—665.

[2]) Deutscher Hausschatz (Regensburg 1874), Jahrgang I, 458.

[3]) v. Falkenstein, Chron. Svabacense (Schwabach 1756). S. 307.

[4]) Zeitschrift für deutsche Culturgesch. 1856. S. 226.

[5]) Janssen-Pastor, Gesch. des deutschen Volkes. VIII, 666.

[6]) Görres, Christl. Mystik. IVb, 642—643.

[7]) W. Westenhofer, Die Reformationsgeschichte von einem Barfüßlermönche (Malachias Tschamber), Leipzig, 1882. S. 87.

[8]) F. A. Köhler. Beschreibung und Geschichte von Sulz. Sulz 1835.

schaft Löwenstein-Wertheim gleichzeitig sechs Frauen und zwei Männer hingerichtet. Während der Folter sagte der Amtmann allzeit zu einer der Angeklagten: „Du mußt bekennen und sollte ich dreiviertel Jahr mit dir umgehen. Da friß, Vogel, oder stirb." [1]) Während der Regierung des Grafen Johann VI. von Nassau wurde bis zum Jahre 1600 an 16 Weibern und 4 Männern wegen Hexerei die Todesstrafe vollstreckt. [2]) In Hessen, wo früher ein durchaus maßvolles Verfahren gegen die Hexen eingehalten worden war und nur wenige Hinrichtungen stattfanden, begann eine massenhafte Verfolgung mit der Einführung der Reformationslehre. [3]) Im Jahre 1585 wurden in Darmstadt 17 Personen hingerichtet, 7 des Landes verwiesen; eine Hexe endete durch Selbstmord. [4]) In Niederhessen nahmen erst mit dem Anfang des 17. Jahrhunderts die Hexenprozesse überhand. In Osnabrück begann im Jahre 1583 unter der Leitung des Bürgermeisters Hammacher das Hexenverbrennen in solchem Umfange, daß allein aus der Stadt 121 Personen in der kurzen Zeit von drei Monaten den Scheiterhaufen besteigen mußten. Im selben Jahre fanden in Iburg 20, in Verden 14 ihren Tod. In den Jahren 1585—1599 wurden in Osnabrück 157 Personen verbrannt. [5]) „Insbesondere berühmt, wie wegen seiner hohen Bildung, so auch wegen seines eifrigen Hexenverbrennens, war Herzog Heinrich Julius (1589—1613) von Braunschweig-Wolfenbüttel. An einem Tage waren bei Wolfenbüttel oft 10—12 Hexen verbrannt worden; die Richtstätte am Lechelnholz war, wie eine Chronik berichtet, wegen der Menge der daselbst aufgerichteten Brandpfähle wie ein kleiner Wald anzusehen." [6]) Der Lüneburger Jurist Hartwig von Dassel, ein Gesinnungsgenosse des Herzogs Heinrich Julius, befürwortete im Jahre 1597 das härteste Vorgehen gegen die

---

[1]) J. Diefenbach, Der Hexenwahn vor und nach der Glaubensspaltung in Deutschland. Mainz 1886. S. 12—18.

[2]) Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde. 19, 206.

[3]) Soldan, Geschichte der Hexenprozesse. Neu bearbeitet von Dr. Heppe. Stuttgart 1880. I, 480—486.

[4]) Soldan, l. c. 487—488.

[5]) Mittheilungen des hist. Vereins zu Osnabrück, 10, 98—101. Neues vaterländisches Archiv. Jahrg. 1826. II, 226—227.

[6]) Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland und den Hannoverschen Staaten. Hannover 1828—1829. II, 367. Vgl. Neues vaterländisches Archiv. 1826. II, 230—231.

Hexen.[1]) Quedlinburg, wo die Hinrichtungen im Jahre 1569 begannen, zählte im Jahre 1570 beiläufig 60, im Jahre 1574 ungefähr 40, im Jahre 1589 sogar 133 Hexenverbrennungen.[2]) Im Jahre 1584 wurden zu Rostock 16 Hexen verbrannt, zu Hamburg 18 in den Jahren 1576 bis 1583.[3]) Furchtbare Hexenbrände fanden im Kurfürstenthum Sachsen und in den sächsischen Fürstenthümern statt; so haben in dem kleinen Gebiete der an die sächsischen Häuser gefallenen Grafschaft Henneberg binnen 17 Jahren 144 Hexenbrände stattgefunden.[4])

In Dänemark begannen zahlreiche Hexenbrände erst nach der Einführung des neuen Evangeliums.[5]) „Es gereicht Rom zur Ehre, daß sein erstes historisch bekanntes Auftreten in dieser Sache das Gepräge der Milde trägt. Am 19. April 1080 schrieb der große Papst Gregor VII. an den großen Dänenkönig Harald Heyn, man solle doch der armen Weiber schonen, denen man an allem möglichen Unglück (Seuchen, Unwetter u. s. w.) die Schuld gebe; Gott werde strenge Strafen über die Dänen verhängen, wenn sie fortführen, solche Frauen mit barbarischer Grausamkeit zu behandeln. Erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts findet sich eine kirchliche Bestimmung, welche in katholischen Landen die Sünde der Zauberei mit Exkommunication belegt. Zugleich wird aber auch dem falschen Ankläger kirchliche Strafe angedroht und die Verpflichtung der Genugthuung auferlegt. Die gleichen Strafen verhängen die Provinzial-Statuten des tüchtigen Erzbischofes Birger von Lund (1514 in Paris gedruckt) über Hexen wie über falsche Ankläger .... Anders wurden die Dinge, seitdem Wittenberg das Rom Dänemarks geworden war. Die ersten Bischöfe und Prediger des reformirten Dänemark waren Luthers Schüler. Luthers Glaube an Hexengeschichten, seine maßlose Teufelsfurcht sind bekannt. Durch seinen großen Katechismus 1529 brachte er dieselbe unter das Volk. Nach ihm richtet der „Teufel Hader, Mord, Aufruhr und Krieg an, desgleichen Ungewitter und Hagel, um das Getreide

[1]) Rhamm, Hexenglaube und Hexenprozesse vornämlich in den Braunschweigischen Landen. Wolfenbüttel 1882. S. 20.

[2]) Zeitschrift des Harzvereins, 3, 800.

[3]) Trummer, Abriß der Geschichte des criminellen Zauberglaubens und der Hexen-Verfolgung in Hamburg, 1843. S. 115, 135—136.

[4]) v. Weber, Aus vier Jahrhunderten. Leipzig 1857. I, 376—377.

[5]) Pontoppidan. Annales Ecclesiae Danicae diplomatici. Kopenhagen 1752. III, 3, 302, 410, 436, 491, 609, 728, 807.

und Vieh zu verderben und die Luft zu vergiften; er trachte ohne Unterlaß nach dem Leben der Christen und kühle sein Müthlein, wo er sie zu Unfall und Schaden am Leibe bringen könne. Daher komme es, daß er manchem den Hals breche oder ihn von Sinnen bringe, etliche im Wasser ersäufe, daß sie sich selbst umbrächten, oder zu vielen anderen schrecklichen Fällen". Bei dem Ansehen, welches Luther bei den Seinigen genoß, wurde dies der Same zu einer kaum übersehbaren Teufels- und Wunder-Litteratur, welche auch in Dänemark dem Hexenwahn und seinen Greueln den Boden bereitete . . . Ein neuerer protestantischer Historiker äußert sich über das große Ansehen genießende Systema universae Theologiae des hervorragendsten dänischen Theologen im 17. Jahrhundert, des Professors und Bischofs Jasper Brochmand: „Als aber Luthers Geist in vielen Dingen von seiner Kirche gewichen, da machte auch der evangelische Jubel und Friede einer strengen, mehr ascetischen Lebensanschauung Platz, der Anschauung, daß die Erde dem Teufel gehöre. Luther sprach wohl auch viel vom Teufel und seinen Geistern, aber erst seine Nachfolger brachten diese Lehre in ein System, sodaß ein förmlicher Dualismus eingeführt wurde, ein Teufels- und ein Gottesregiment; die Grenzen des ersten erstreckten sich viel weiter, umfaßten rein alles, was nicht unmittelbar auf Religion Bezug hatte. Gerade Jasper Brochmand ist ein Repräsentant dieser Zeit, er betont stärker die sündige als die erlöste Erde". Pastor V. Bang faßt daher das Resultat seiner Forschungen über den Hexenwahn in die Worte zusammen: „Mit Recht ist dies ganze Unwesen des Aberglaubens das dunkle Blatt in der Geschichte der protestantischen Kirche genannt worden." [1])

Unter Calvin fanden in Genf in der Schweiz Massenhinrichtungen statt. [2]) Die Zahl der während der Jahre 1542

[1]) Stimmen aus Maria Laach. 1896. Heft 6. Das Hexenwesen in Dänemark von W. Plenkers, S. 7. S. 67—68. Belege daselbst.

[2]) „Calvin hat in Genf die Hexenprozesse mit gleicher Härte und gleicher Unmenschlichkeit durchführen lassen, wie später den Prozeß gegen Servet . . . Um Geständnisse zu erhalten, wurden die alten Foltermittel noch verschärft. Mehrere Angeklagte sind bis zu neun Malen gefoltert worden . . . Calvin selbst giebt nicht blos über diese Massenhinrichtungen mit erschreckender Kälte Bericht, sondern hat selbst mehrere dieser Zauberer der Obrigkeit denunzirt, „damit dieses Geschlecht ausgetilgt werde . . . Das Vorbild Calvins fand auch in dieser Beziehung in den reformirten

bis 1546 vorgenommenen Verhaftungen wird auf 800—900 berechnet. Man erfand neue Qualen. „Der Arm des Henkers erlahmte unter der Last der Arbeit, die, wie er im Mai dem Rathe erklärte, die Kraft eines Mannes überstieg. Binnen drei Monaten wurden 34, unter diesen die eigene Mutter des Henkers, durch Schwert, Scheiterhaufen, Galgen und Viertheilung vom Leben zum Tode gebracht. Der eigentlichen Hinrichtung gingen gemeinlich noch grausame Verstümmelungen des Körpers voraus. Calvin aber wurde darüber zu keinem Erbarmen bewegt. Mit eisiger Kälte, in geschäftsmäßigem Tone gab er seinem deutschen Freunde, dem Prediger Myconius, Nachricht von den Massenhinrichtungen. In eigener Person brachte er sogenannte Zauberer wie Häretiker der Obrigkeit zur Anzeige, „damit dieses Geschlecht ausgetilgt werde.“ [1])

Der Erste, welcher entschieden gegen die Tortur und die Hexenverfolgung auftrat, war Dr. Johann Weyer. [2]) Letzterer

---

Ländern überall Nachahmung.“ Fr. Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte. 3. Aufl. Hamburg 1889. I, 103.

[1]) Janssen-Pastor, Gesch. des deutsch. Volkes, VIII, 546. Siehe die aktenmäßige Berichterstattung über das Gesagte bei F. W. Kampschulte, Johann Calvin, Leipzig 1869. I, 424—428.

Ueber die sonstigen Hexenprozesse im Auslande sei Folgendes bemerkt: In Spanien entstand nur eine eigentliche Hexenverfolgung zu Logrono, 1610. In Italien gab es auch nur vereinzelte Hexenprozesse in den südlichen Thälern der Alpen, z. B. am Comer See. In Venedig wurden einzelne Hexen hingerichtet. In Schweden fand ein großer Hexenprozeß zu Mora statt (1670), in welchen über 300 Personen verwickelt wurden. In Frankreich war die Bestrafung der Zauberei 1390 an die Parlamente übergegangen. Im Jahre 1549 brach zu Arras eine große Hexenverfolgung aus. Auf Betreiben der Geistlichkeit wurden jedoch die meisten freigesprochen; nur sechs wurden verbrannt. Die letzte Hexe wurde 1718 verbrannt. In England waren die Hexengesetze und die Tortur vor Einführung des Protestantismus unbekannt. Die protestantische Elisabeth gab zuerst die Hexengesetze. Der wüthende Katholikenfeind König Jakob I. war einer der ärgsten Hexenverfolger und wurde nur durch die puritanischen (protestantischen) Fanatiker der englischen Republik übertroffen. Durch die puritanischen Geistlichen Mather und Paris wurde die Hexenverfolgung auch nach dem amerikanischen Staate Massachusettes verpflanzt. Im katholischen Schottland bestand bis 1563 kein Gesetz gegen die Hexen. Die reformirte (protestantische) Geistlichkeit führte dort die Hexenverfolgung ein (1603). Der letzte Hexenbrand geschah dort im Jahre 1722.

[2]) In seinem Commentar zu Augustin's „Stadt Gottes“, L. 19, c. 6, war schon der berühmte spanische Humanist L. Vives († 1540) gegen den Gebrauch der Folter aufgetreten. Ein eifriger Gegner der Tortur war auch J. Grevius (De Greve), protestantischer Prediger in Holland.

wurde geboren entweder 1515 oder ganz zu Anfang 1516 zu Grave an der Maas, in Nordbrabant. Im Jahre 1550 trat er als Leibarzt in den Dienst des Herzogs Wilhelm III. von Jülich-Cleve-Berg. „In der ersten Hälfte des Jahres 1563 trat er mit der Hauptarbeit seines Lebens an die Oeffentlichkeit. Sie führt den Titel: De proestigiis daemonum, et incantationibus ac veneficiis, Libri V. Authore Joanne Wiero medico. Basileae 1563.“[1]) Binnen 20 Jahren erschienen sechs Auflagen und eine eigenhändige Uebersetzung; jede neue Ausgabe war bis auf die letzte verbessert und stark vermehrt. Von Uebersetzungen in's Deutsche aus fremder Hand sind folgende bekannt: Basel 1565, Cleve 1578, Frankfurt a. M. 1586. Ferner zwei französische: Paris 1569 und 1579.

Weyer fand viele litterarische Widersacher, u. A.: Paul Schalich zu Creutzburg in Preußen,[2]) Jakob Gohory, Professor der Mathematik zu Paris, Dr. Johannes Brentz, evang. Probst in Stuttgart, Thomas Erastus (Lieber), Arzt in Heidelberg, Peter Binsfeld, Weihbischof in Trier, H. Göhausen, Professor in Rinteln, Scribonius (Schreiber), Arzt in Korbach, Jean Bodin (1530—1596) französischer Rechtsgelehrter, Martin Anton Delrio (1551—1608), Jesuit aus Belgien, Benedict Carpzov († 1666), Professor in Leipzig. Weyer fand aber auch Mitstreiter und Nachfolger: Dr. Johann Ewich, zuerst Arzt in Duisburg, später Professor in Bremen,[3]) Johann Georg Gödelmann, Professor zu Rostock,[4]) Reginald Scot, Gutsbesitzer in der Grafschaft Kent in England,[5]) Augustin Lercheimer (Hermann Witekind) (1522—1603), Professor in Heidelberg,[6])

[1]) Dr. Johann Weyer, ein rheinischer Arzt, der erste Bekämpfer des Hexenwahns von Carl Binz ord. Professor zu Bonn. 2. Aufl. Berlin 1896. S. 24. Ueber den Inhalt des Buches siehe Carl Binz, l. c. S. 24—65.

[2]) Vgl. Reusch, Der Index 1883. I 531.

[3]) Ewich veröffentlichte 1584 zu Bremen eine kleine Schrift gegen den Hexenwahn. „Von der Hexen Natur, Kunst, Macht und Thaten.“

[4]) Tractatus de magis, veneficiis et lamiis. 1584.

[5]) The discovery of witchcraft, 1584.

[6]) „Christlich Bedenken und Erinnerung von Zauberey. Woher, was und wie vielfältig sie sey, wem sie schaden könne oder nicht, wie diesem Laster zu wehren, und die, so damit behaft, zu bekehren, oder auch zu straffen seyn.“ Das Buch wurde zuerst 1585 zu Heidelberg gedruckt und erschien 1597 zu Speyer in dritter Auflage. Vgl. C. Binz, Augustin Lerchheimer (Professor H. Witekind zu Heidelberg) und seine Schrift wider den Hexenwahn. Straßburg 1888. Janssen-Pastor. VIII, 562—570.

Cornelius Loos, Professor in Trier,[1]) Johann Greve, 1604 Pfarrer in Arnheim, Paul Laymann,[2]) der als Jesuit zu Constanz starb im Jahre 1635, Adam Tanner (1572—1632), ein Jesuit, der wegen Gelehrsamkeit in großem Ansehen stand.[3]) Die beiden Letzteren traten mit Milderungsvorschlägen hervor, waren aber keine prinzipiellen Gegner der Hexenverfolgungen.[4])

Janssen (1894, VIII 551 und 558) ist der Meinung, daß Weyer ein Katholik war. Das scheint jedoch nicht der Fall zu sein; jedenfalls kann man auf Grund einiger Stellen aus seinen Schriften die protestantische Gesinnung Weyers schon für die Mitte der sechsziger Jahre nachweisen.[5]) Weyer starb am 24. Februar 1588, im Alter von 72 Jahren.[6]) „Der erste katholische Kämpe gegen den Hexenwahn, Cornelius Loos, vertrat weit aufgeklärtere und folgenrichtigere Ansichten als Weyer. Erst zwei Menschenalter nach Weyer gelang es auch einem katholischen Kämpen, mit einem Buche gegen die Hexenverfolgungen in die Oeffentlichkeit zu dringen. Es war der edle Jesuit Friedrich von Spee. Schon hatte in England Reginald Skot (Discovery of witchcraft, 1584), in Deutschland Loos die Möglichkeit der Hexerei ganz allgemein geleugnet. So weit wagte weder Weyer noch Spee zu gehen. Weyer bestritt aus naturwissenschaftlichen Gründen nur gewisse, allerdings die am meisten Unheil wirkenden Theile des Hexensystems. Spee deckte besonders die Scheußlichkeit des Verfahrens auf. . . . . In Spee's Buche vernehmen wir endlich wieder die Stimme mitfühlender Menschlichkeit. Des edlen Jesuiten Verdienst ist un-

---

[1]) „Professor Burr fand 1886 in der Stadt-Bibliothek von Trier die Handschrift der ersten zwei der vier Bücher von Cornelius Loos De vera et falsa magia, und Dr. Keyßer fand 1888 in der Stadt-Bibliothek von Köln die sechs ersten Druckbogen dieser Handschrift." C. Binz, Dr. Johann Weyer u. s. w. S. 111.

[2]) Theologia moralis, 1625. Processus juridicus contra Sagas et veneficos. Köln 1629.

[3]) Theologia scolastica. Ingolstadt 1626—1627.

[4]) Siehe Sigmund Riezler, l. c. S. 249—267.

[5]) Siehe Ausführliches bei C. Binz, Dr. Johann Weyer u. s. w. Berlin 1896. S. 163—168. Vgl. N. Paulus im „Katholik" 1895. XI. Bd. S. 278 ff.

[6]) Ueber Weyer's Schriften siehe C. Binz, l. c. S. 183—185. Eschbach, Dr. med. Joh. Wier, Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. I, 1886.

antastbar."[1]) Friedrich von Spee hatte in Würzburg (1627 bis 1628) den Auftrag erhalten, gegen 200 Personen zum Tode zu führen. Mit heißen Thränen betheuerten sie ihre Unschuld, und doch mußten sie sterben. Spee sah durch Erforschung der Prozesse das Unrecht ein, und doch konnte er ihnen nicht helfen, vielmehr mußte er sie zum Holzstoß begleiten, und das Haar des 34jährigen Mannes wurde weiß vor Kummer und Entsetzen. Spee konnte nur auf litterarischem Wege helfen, denn, wäre er gegen die Richter aufgetreten, so hätte man ihn hingerichtet, und es wären auch diejenigen, die er retten wollte, von Neuem gefoltert worden. Er schrieb, ohne seinen Namen anzugeben, ein Buch, das großes Aufsehen erregte.[2]) Gegen Ende des 17. Jahrhunderts traten Brunnemann, Hr. v. Boden, Crusius, Stryke und Meyer gegen die Hexenprozesse auf. Der übertriebene Teufelsglaube erhielt im Jahre 1691 eine schwere Erschütterung durch Bekker's „Bezauberte Welt."[3]) Mit seiner Dissertation De crimine magiae eröffnete Chr. Thomasius im Jahre 1781 einen offenen und heftigen Kampf gegen die „Carolina." Er wurde unterstützt von Reiche, Böhm und Ipsen. Der Kampf wurde mit Erfolg fortgesetzt von dem Geheimrath J. L. Wiederholdt (1725) und H. Pertsch (1737). Die Folter wurde allmählich abgeschafft und zwar in Preußen 1754, in Sachsen 1770, in Baden 1776, in Bayern 1807, in Hannover 1822. Der letzte deutsche Hexenprozeß spielte 1749 zu Würzburg. „Auch in einigen protestantischen Ländern haben sich die Hexenprozesse bis in das 18. Jahrhundert hinein erhalten. Im Kanton Zürich wurden 1701 unter der Kirchenleitung des Antistes A. Klingler sieben Personen aus dem Dorfe Wasterkingen wegen Hexerei enthauptet und eine verbrannt. 1713 wurde eine Hexe nach dem Spruche der Tübinger Juristenfakultät verbrannt und in Berlin kam es noch 1728 zu einem Hexenprozesse, der mit Verurtheilung zu lebens=

---

[1]) Sigmund Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern. Stuttgart 1896. S. 247—248.

[2]) Der Titel des Buches lautet: „Cautio criminalis in processibus contra sagas, liber ad magistratus hoc tempore necessarius, auctore incerto theologo romano." Das Buch erschien 1631 in Rinteln, die zweite Ausgabe 1632 zu Frankfurt, die dritte 1635 zu Sulzbach, die vollständigste Uebersetzung von Hermann Schmidt 1649 zu Frankfurt a. M.

[3]) J. Bekker, Die bezauberte Welt, in 4 Büchern. Aus dem Holländischen übersetzt. Amsterdam 1593.

länglichem Arbeitshause endigte. Ja, das letzte gerichtliche Opfer des Hexenwahns in den Ländern deutscher Zunge fiel unter der Herrschaft des Protestantismus, 1782 in Glarus." [1]) Die 17jährige Anna Goldi war Dienstmagd bei dem Doctor Tschudi in Glarus und soll dessen neunjährige Tochter verzaubert haben. Die 1865 durch Dr. Heer veröffentlichten Akten des Prozesses (Jahrb. des hist. Vereins von Glarus I 9—53) ergaben, daß die neunjährige Tschudi eine Schwindlerin gewesen ist. Der protestantische Rath von Glarus ließ die unglückliche Dienstmagd foltern und enthaupten (18. Juni 1782).[2]) Wenn Soldan-Heppe, Nippold und Lecky berichten, daß in den letzten Jahrzehnten in Mexiko Hexenprozesse mit Hinrichtungen stattgefunden, so sind diese Mittheilungen nur als Märchen zu betrachten.[3])

2. Die Ketzerprozesse.

Die christlich-römischen Kaiser schrieben schon dem Staate die Pflicht zu, wie das Eigenthum, so noch mehr die höchsten Güter seiner Bewohner, also vorzüglich deren Glauben zu schützen und jeden Angriff auf denselben als ein strafwürdiges Verbrechen auf das Gemeingut der Unterthanen zu bestrafen. Die Häresie[4]) (Ketzerei) wurde als Hochverrath an der göttlichen Majestät betrachtet, welches viel strenger zu ahnden sei, als die Auflehnung gegen die weltlichen Fürsten.[5]) Die Strafen bestanden in Verlust der bürgerlichen Rechte, Güterkonfiskation, Verbannung, Einkerkerung, körperliche Züchtigungen u. s. w.[6]) In einzelnen Fällen kam die Todesstrafe zur Anwendung. So wurde im Jahre 385 Priscillian mit einigen Anhängern vom

---

[1]) Sigmund Riezler, l. c. S. 282.

[2]) C. Binz, Dr. Johann Weyer u. s. w. Berlin 1896. S. 129.

[3]) Stimmen aus Maria Laach 1887. XXXII. 378 ff.

[4]) Sie galt als das schwerste Vergehen, dessen ein Christ sich schuldig machen konnte, selbst die Götzendienerei nicht ausgenommen. Der hl. Cyprian (De unitate eccles. c. 19) ist der Ansicht, die Sünde der Häresie sei größer, als die Verleugnung Christi in den Verfolgungen.

[5]) Codex Theodos. c. 10, 5, 7. Theodosius war oströmischer Kaiser 408—450. Er ließ den nach ihm benannten Codex zusammenstellen.

[6]) Vgl. Riffel, Geschichtliche Darstellung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat von der Gründung des Christenthums bis auf Justinian I. 656 ff. Auch die Todesstrafe wurde den Ketzern angedroht. Codex Theodos. lib. 16, tit. 5. De haeretic.

Kaiser Maximus zu Trier zum Tode verurtheilt. Die germanischen Völker wandten dieselben Strafen an. In einzelnen Fällen kam die Strafe des Feuertodes vor; so wurden in Deutschland gnostisch-manichäische Ketzer zum Feuertode verurtheilt. Als im 13. Jahrhundert die entsetzlichen Verheerungen der Katharer und Albigenser, welche Ehe, Familie, Eigenthum angriffen, immer mehr zunahmen, mußte die kirchliche wie die weltliche Gewalt energischer einschreiten und die früheren Strafen verschärfen. Die Strafe des Feuertodes kam allgemeiner in Anwendung. Der römisch-deutsche Kaiser Friedrich II, (1215 bis 1250) erließ einige Gesetze, welche die Todesart des Verbrennens für überwiesene hartnäckige Ketzer festsetzten.[1]) Die Kirche erkannte die Befugniß der Staatsgewalt, hartnäckige Ketzer mit dem Tode zu bestrafen, an, verlangte aber, daß man nur im Nothfalle sich zu strengeren Maßregeln entschließen sollte.[2])

Im Einverständniß mit Kaiser Friedrich I, hatte schon Papst Lucius III. auf dem Concil von Verona (1184) die alten Gesetze gegen die Häresie erneuert. Er verordnete, daß jeder Bischof entweder persönlich oder durch Stellvertreter die Pfarreien seiner Diözese, in welchen sich Ketzer aufhalten, alljährlich zwei- oder dreimal visitiren und drei oder mehrere gut beleumundete Personen des Ortes über die dort sich befindlichen Häretiker befragen solle. Die Verordnungen des Papstes konnten jedoch nicht den Verheerungen der Sektirer, besonders der Katharer, ein Ziel setzen und Papst Innocenz III. mußte gegen dieselben einen Kreuzzug predigen lassen. Die vierte allgem. Lateransynode (1215) erneuerte das Dekret des Papstes Lucius III. An diese Verordnung anknüpfend, bestimmte die Synode von Toulouse (1229) in can. 1: die Bischöfe sollten in den „einzelnen Pfarreien" in und außerhalb der Städte einen Priester und zwei oder mehrere gut beleumundete Laien, wenn nöthig eidlich verpflichten, fleißig, treu und häufig den Ketzern in der Pfarrei nachzuforschen, einzelne verdächtige Häuser

---

[1]) Mon. Germ. Leg. II. 326 seq. Auch der Sachsenspiegel (Buch 2, Art. 13, § 7) und der Schwabenspiegel (Landrecht, § 313) enthalten ähnliche Bestimmungen. Vgl. Jarcke, Handbuch des gemeinen deutschen Strafrechts. Bd. II.

[2]) Vgl. Havet, L'Hérésie et le bras séculier au moyen-âge. Paris 1881. Eine ausführliche historische Studie über „Die Bestrafung der Häresie" gibt Dr. J. Hergenröther, Katholische Kirche und christl. Staat, Freiburg 1872. S. 543—598.

u. s. w. zu durchsuchen und die entdeckten Häretiker, ihre Gönner und Vertheidiger dem Bischofe und dem weltlichen Herrn des Ortes anzeigen.[1]) So wurden die ersten eigentlichen Inquisitions-Anstalten (Ketzergerichte) in's Leben gerufen.[2]) Da aber an manchen Orten die Ketzer unter den Mitgliedern der bischöflichen Commission durch Bestechung sogar Freunde und Begünstiger fanden,[3]) so bestimmte Papst Gregor IX. fremde Mönche, besonders Dominikaner, zu päpstlichen Inquisitoren (1232). Innocenz IV. übertrug dem Dominikaner-Orden förmlich das Inquisitionsgeschäft (1248), gab neue und ausführliche Bestimmungen[4]) für die Inquisitionstribunale und verbot jede Willkür und Härte im Prozeßverfahren.

Das Inquisitionswesen erfuhr eine theilweise Neugestaltung durch Papst Paul III., welcher im Jahre 1542 eine Congregation von sechs Cardinälen errichtete und sie beauftragte, an den Orten, wo es nöthig erschien, gelehrte und tugendhafte Geistliche als Inquisitoren anzustellen.[5]) Pius IV. erhöhte die Zahl der Cardinäle auf acht und verfügte, daß die Mehrheit der Stimmen entscheiden solle. Die eigentliche Neugestaltung erfolgte durch Sixtus V., welcher 15 Congregationen errichtete, und der Congregation des heiligen Offiziums[6]) den ersten Rang gab.

Der Prozeßgang wegen Häresie war früher derselbe wie wegen Hochverraths. Zur Erlangung eines Geständnisses durfte die Folter angewendet werden. Doch kam letztere seltener und

---

[1]) Hefele, Conciliengeschichte. 2. Aufl. V, 980.

[2]) Inquisitio heißt Nachsuchung.

[3]) Hurter, Papst Innocenz III. Bd. II, S. 220.

[4]) In der Bulle: Ad extirpanda 1252. Cf. Bullarium Rom., ed. Taurin. VI. 552.

[5]) Bullarium Romanum, ed. Taurin. VI, 344.

[6]) Die heute noch bestehende Congregation des heil. Officiums ist das höchste Inquisitionstribunal; ihre Befugniß erstreckt sich auf Alles, was mit dem Glauben in Verbindung steht, wie Ketzerei, Schisma, Zauberei, Mißbrauch der Sakramente u. s. w. Dem Tribunal sind alle Glieder der Kirche unterworfen. Unfehlbarkeit kommt den Entscheidungen des heil. Officiums nicht zu, auch wenn der Papst dieselben bestätigt und ihre Veröffentlichung anordnet. Nur wenn der Papst die Entscheidungen der Congregation zu den seinigen macht und sie feierlich verkündet, sind dieselben als Aussprüche ex cathedra unfehlbar. Das Prozeßverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des canonischen Rechtes und zeichnet sich durch große Milde und Weisheit aus.

in viel milderer Form, als bei den weltlichen Gerichten in Anwendung. Nach einer Bestimmung Clemens V.[1]) konnte die Tortur nur in Uebereinstimmung zwischen Bischof (resp. Capitelsvikar) und Inquisitor verhängt werden. Der Angeklagte durfte seine Feinde angeben, die dann von der Zeugenschaft ausgeschlossen wurden; die Glaubwürdigkeit der Zeugen mußte von ehrbaren, im Rechte erfahrenen Männern genau geprüft werden. Bei Fällung des Urtheils mußten Sachverständige herbeigezogen werden. Clemens V. verordnete auch, daß ein Urtheil nur erfolgen könne, wenn Bischof und Inquisitor übereinstimmten. Dem Verurtheilten stand das Rechtsmittel der Appellation zu Gebote. Sehr häufig wurde der Urtheilsspruch der Inquisition vom Papste umgeändert und gemildert.[2]) Die Inquisitionstribunale wurden nur in jenen Gegenden errichtet, wo ein Bedürfniß vorhanden war, so besonders in Südfrankreich, im nördlichen Spanien und in der Lombardei, wo die Katharer zahlreich und gefährlich waren. Nur solche, welche durch die Taufe Glieder der Kirche geworden und als Rebellen gegen dieselbe anzusehen waren, niemals Ungetaufte, unterlagen dem Glaubens-

---

[1]) Clement, 5. 3. c. l. § 1.

[2]) „Während der Zeit, wo gegen die heimlichen Juden die größte Strenge entwickelt wurde, stößt man auf eine Thatsache, die unsere Aufmerksamkeit verdient. Wer von der Inquisition verfolgt wurde oder verfolgt zu werden fürchtete, suchte sich auf jegliche Weise der Gewalt dieses Gerichtshofes zu entziehen, um aus Spanien zu fliehen und nach Rom zu gehen. Das hätten diejenigen gewiß nicht vermuthet, in deren Augen Rom stets der Herd der Unduldsamkeit und der Ausgangspunkt aller Verfolgungen war, und doch ist nichts gewisser. In den ersten fünfzig Jahren nach der Einführung dieses Gerichtes wurden unzählige Untersuchungen, die von der spanischen Inquisition eingeleitet worden waren, in Rom zu Ende geführt, wobei noch zu bemerken ist, daß Rom stets zur Nachsicht geneigt war. . . . Die Angeklagten wendeten sich nicht jedesmal nach Rom, um Abhilfe gegen eine Ungerechtigkeit zu erlangen, sondern weil sie überzeugt waren, daß sie dort Nachsicht finden würden. Ein sprechender Beweis dafür ist die beträchtliche Anzahl spanischer Flüchtlinge, die des Rückfalles zum Judenthum überführt wurden. Nicht weniger als zweihundertundfünfzig wurden auf einmal schuldig befunden, und doch fand nicht eine einzige Hinrichtung statt; es wurden ihnen Bußen auferlegt, und nach der Lossprechung konnten sie, in ihrer Ehre unverletzt, in ihre Heimath zurückkehren. Dies geschah zu Rom im Jahre 1498." J. Balmes, Protestantismus und Katholizismus in ihren Beziehungen zur europäischen Civilisation. Aus dem Spanischen übersetzt von Dr. Th. Haas. Regensburg 1888. I, 433—434.

gerichte.[1]) In Deutschland gab es auch einzelne Inquisitionstribunale. Der Inquisitor und Weltpriester Konrad v. Marburg, der mitunter zu schroff auftrat, wurde am 31. Juli 1233 von mehreren Edelleuten in der Nähe von Marburg erschlagen.

Die Gefängnisse der Inquisition waren überhaupt freundlicher, als die Staatsgefängnisse; die Behandlung war viel humaner.[2])

---

[1]) Grisar, Besprechung der Werke von Rodrigo, Orti y Lara und Gams über die spanische Inquisition, in der Zeitschrift für katholische Theologie. III, 551. Innsbruck 1879.

[2]) Ueber die Liebesthätigkeit der Kirche gegenüber den Gefangenen siehe Karl Krauß. Im Kerker vor und nach Christus. Freiburg 1895. S. 104—133. Krauß bespricht u. A. das Asylrecht und das kirchliche Recht der Fürsprache für Delinquenten, wodurch man dieselben der weltlichen Gerichtsbarkeit zu entziehen und der kirchlichen Bußdisciplin zum Zwecke der Besserung zu unterstellen suchte. Was die römischen Kaiser inbetreff des Gefängnißwesens an werkthätigen Gesetzen erließen, ist der Kirche zum Verdienst anzurechnen. Die Bischöfe und Priester wurden aufgefordert und ermächtigt, die Amtsthätigkeit der Richter zu controliren, die Gefangenen an einem bestimmten Wochentage zu besuchen. So verordnete auch ein Canon der Synode von Orléans im Jahre 599, daß der Archidiakon an jedem Sonntage alle Gefangenen besuchen solle. Der Verfasser schildert auch die Liebesthätigkeit der Bruderschaften und vieler einzelner Personen. S. 148—188. Aus den vielen Beispielen der Liebesthätigkeit einzelner Personen für Gefangene und Verbrecher, möge hier nur der hl. Karl Borromäus († 1584) hervorgehoben werden, durch den auf mehreren Diöcesan-Synoden die Beaufsichtigung und Behandlung der Gefangenen geregelt wurde. Er setzte einen geistlichen Protektor sämmtlicher Gefängnisse in Mailand ein, der sich „mit dem geistlichen Präfekten der Gefängnisse (Hausgeistlichen) über alles, was zur Besserung der Sitten beitragen könne, besprechen soll. . . . Die Stellung des Gefängnißgeistlichen zu den übrigen Angestellten wird genau fixirt, und der tägliche Gottesdienst angeordnet. . . . Beichten sollen die Gefangenen mindestens vier Mal im Jahre, und so oft sie es sonst noch verlangen. . . Wenigstens ein Mal wöchentlich muß der Gefängnißgeistliche predigen." (S. 171). In Frankreich wurde Vincenz von Paul (1576—1660), dessen aufopferungsvolle Thätigkeit für die Sträflinge allgemein bekannt ist, vom König Ludwig XIII. zum wirklichen General-Almosenier (Oberster aller Geistlichen) sämmtlicher Galeeren und Gefängnisse ernannt (S. 183). Endlich möge noch erwähnt werden, was auch von zahlreichen Protestanten anerkannt wird, daß das von Papst Clemens XI. im Jahre 1703 zu Rom erbaute Gefängniß San Michele mit seiner vorzüglichen, auf Besserung hinzielenden Einrichtung bei dem Bau der modernen Gefängnisse wesentlich als Vorbild gedient hat. Interessant sind ferner die Mittheilungen über die „Gefängnisse der Kirche". S. 192—320. Was die kirchlichen Inquisitons-Gefängnisse betrifft, so gab es wie heute Gefängnisse für Untersuchungsgefangene und Gefängnisse für Strafgefangene. 1) Die Untersuchungsgefangenen. Nikolaus Emeryeus (Eymerich), ge-

In der Geschichte der Inquisition spielt wohl die spanische Inquisition die Hauptrolle. Die sogenannte spanische Staatsinquisition wurde unter Ferdinand[1]) und Isabella[2]) eingeführt. Die Hauptveranlassung ihrer Errichtung waren die zahlreichen jüdischen Scheinchristen (Maranos), welche, insgeheim ihrem Glauben treu bleibend, unter der Maske des Christenthums zu den höchsten Staats- und Kirchenämtern gelangten und durch Heirathen mächtige Verbindungen eingingen. Diese Juden, welche zudem auch durch ihren Reichthum den Haß und Neid des Volkes erregten, führten Pläne im Schilde, welche direkt gegen den Bestand des christlichen Staates gerichtet waren.[3])

---

boren 1320 zu Gerona in Catalonien, im Jahre 1356 von Innocenz VI. zum General-Inquisitor für Castilien und Aragonien ernannt, gestorben 1399, hat ein „Directorium Inquisitorum“ verfaßt. Der römische Curialist Francesco Peyna schrieb einen Commentar dazu (In tres patres Directorii Inquisitorum adnotationes. Romae 1578), und dieses Werk bildete den Fundamental-Straf-Codex der Inquisition vom Zeitpunkte seiner Veröffentlichung ab. Der dritte Theil enthält eine Anleitung über das Prozeßverfahren vor dem Inquisitionsgericht. Die von Krauß citirte (S. 326) und auf dem Concil zu Vienne vom Papst Clemens V. gegebene Verordnung ist sehr milde und gerecht, ebenso auch die des Papstes Bonifacius VIII. 2) Die Strafgefangenen. Zu den Strafen, welche die Inquisitoren in Anwendung brachten, gehörte auch die Gefängnißstrafe: entweder auf Zeit oder lebenslänglich. Daß die Wärter nicht immer ihre Pflicht thaten und die Vorschriften übertraten, ist unzweifelhaft. So mußte ein Schreiben des Papstes Gregor IX. vom 16. März 1238 die Amtsleute und Oberlandrichter im Albigenser Gebiete dringend mahnen, auf die nach Rom gedrungenen Klagen hin die Inquisitionsgefangenen nicht vor Hunger umkommen zu lassen. In seiner Verordnung von Vienne erließ auch Papst Clemens V. ein strenges Verbot an die Gefängnißwärter, die vorgeschriebenen Portionen zu verkürzen oder den Gefangenen wegzunehmen, was mildthätige Hände von außen ihnen spendeten.

[1]) Ferdinand II., König von Aragonien 1479—1516.

[2]) Isabella I., Königin von Castilien 1474—1504. Nach dem Tode von Ferdinands Vater, Johann II. (1479), erhielt sie auch die Herrschaft in Aragonien. Die beiden christlichen Königreiche Aragonien und Castilien vereinigten sich in Ferdinands und Isabellas Händen, welche reges catholici, d. h. Gesammtkönige, genannt wurden.

[3]) Hefele, Ximenes. S. 272—293. Mit vielen Belegen. Nirgendwo in Europa hatte das rücksichtslose Erwerbssystem und das herzlose Wucherwesen der Juden solche Verheerungen angerichtet, wie auf der reich gesegneten spanischen Halbinsel. Daraus entsprangen vielfach Verfolgungen der Juden; um den Verfolgungen zu entgehen, ließen sich viele taufen. Diese verkappten Juden waren ungleich gefährlicher, als die offenen. „Rissen jene schon einen großen Theil des Nationalvermögens und des spanischen Handels an sich, so bedrohten letztere ebenso sehr die spanische

Die Juden zettelten auch Verschwörungen mit den Mauren an. „Es handelte sich um Sein oder Nichtsein des christlichen Spaniens,“ sagt der Protestant A. Huber.[1]) Um diese Gefahren zu entfernen und auch um die vielen Verhöhnungen der christlichen Religion und andere Schandthaten der verkappten Juden zu verhindern, beschlossen die katholischen Könige, die Inquisition einzuführen. Papst Sixtus IV. gab die kirchliche Erlaubniß[2]) hierzu (1. November 1478). Die Juden beantworteten die Bemühungen Ferdinands und Isabellas, welche noch einmal das Mittel der Bekehrung versucht hatten, durch eine beißende Schrift, die allen Lehren und Einrichtungen der Kirche Hohn sprach. Jetzt erst wurde die Inquisition zunächst in der Diözese Sevilla eingeführt. Die Dominikaner Michael Morillo und Juan Martin wurden als Inquisitoren angestellt. „Die Errichtung der Inquisition,“ sagt der spanische Geschichtsforscher Rodrigo, „war in jener Zeit eine wahre Nothwendigkeit, nicht nur zur Durchführung unserer alten Gesetze (gegen die Häresie), sondern auch zur Erhaltung der Einheit des Glaubens, des wahren Fundamentes der politischen Einheit und der nationalen Größe.“[3]) Papst Sixtus IV. erließ am 29. Januar 1482 ein

---

Nationalität wie den christlichen Glauben, indem sie einerseits in eine Menge geistlicher Aemter, selbst auf bischöfliche Stühle, sich einschlichen, andererseits zu hohen bürgerlichen Ehren gelangten, in alte adelige Familien hineinheiratheten und all' diese Verhältnisse sammt ihrem Reichthum dazu benutzten, um dem Judenthum den Sieg über die spanische Nationalität und den christlichen Glauben zu verschaffen.“ Hefele, Ximenes. S. 277—278.

[1]) A. Huber, Ueber spanische Nationalität und Kunst im 16. und 17. Jahrhundert. Ein Vortrag. Berlin 1852.

[2]) Er that es ungern und unter eindringlicher Mahnung zur Milde. Vgl. Hefele, Ximenes. S. 313 ff.

[3]) F. J. Rodrigo, Historia verdadera de la Inquisicion, 3 voll. Madrid 1876. II, 69. Die Regierung benutzte auch die Inquisition zur Stärkung des absoluten Königthums durch Hintanhaltung der Macht des Adels und der Geistlichkeit. Niemand konnte sich diesem mächtigen Gerichtshof des Königs entziehen. Die Erbitterung der adeligen Aragonier gegen die Inquisition ging deshalb so weit, daß sie den ersten königlichen Inquisitor ihres Landes, Dr. Peter Arbues von Epila, Domherrn in Zaragoza, meuchlings in der Kirche ermordeten. Doch gerade dieser Frevel gab der Staatsinquisition in dem Lande festen Halt und neuen Aufschwung. Vgl. Llorente, Geschichte der spanischen Inquisition, übersetzt von Höck. 4 Bde. Gmünd 1819—1822. I, 199 ff. — Andererseits ist auch der große Gewinn zu beachten, welcher dem königlichen Fiskus aus den regelmäßig zu seinen Gunsten eingezogenen Gütern der reichen

Breve, um die Härte der neuen Inquisitoren zu tadeln, und ließ dieselben nur aus Rücksicht auf Ferdinand und Isabella im Amte. Am 2. August 1483 dehnte der Papst den Wirkungskreis der Inquisition auf ganz Castilien und León aus, empfahl aber den Inquisitoren große Milde und gab verschiedene Vorschriften über die Führung der Presse. Trotz der von den Päpsten getroffenen Vorsichtsmaßregeln dauerte die unverantwortliche Härte und Ungerechtigkeit gegen die gerichtlich Belangten in Spanien fort. Um Abhilfe zu schaffen, verordnete Sixtus IV. am 2. August 1483: 1. Die Erledigung von Appellationen in Rom habe auch in Spanien als rechtskräftig zu gelten. 2. Verschämte Büßer solle man im Geheimen lossprechen. 3. Die einmal Absolvirten sollen von den Inquisitoren nicht weiter angefochten werden. Zum Schluß fordert Papst Sixtus das Herrscherpaar ausdrücklich auf, die Reuigen im Besitze ihres Vermögens zu lassen. „Weil allein die Barmherzigkeit es ist, die uns Gott dem Herrn ähnlich macht, bitten wir den König und die Königin bei der Liebe Jesu Christi, daß sie den nachahmen, dem es eigen ist, immer sich zu erbarmen und immer zu schonen.“ Später übertrug Sixtus IV. die oberste Leitung des Inquisitionsverfahrens einem Großinquisitor. Der erste Großinquisitor, Thomas Torquemada, errichtete alsbald vier Tribunale, zu Sevilla, Cordowa, Jaen und Villa Real (letzteres wurde später nach Toledo verlegt). Dem Großinquisitor stand der Inquisitionsrath zur Seite, dessen Mitglieder, Theologen und Juristen, vom König ernannt wurden. Obschon der Großinquisitor alle zur Erledigung des Prozeßverfahrens nöthigen päpstlichen Vollmachten besaß, so kassirte doch eventuell der Papst die Urtheile der Inquisitionstribunale, zog manchen Prozeß unmittelbar vor sein Forum und bestätigte oder verwarf die Anordnungen der Inquisitoren.[1])

Verurtheilten zufloß. Vgl. Ranke, Fürsten und Völker von Südeuropa. I, 242—245. So haben neben dem wichtigen Interesse des Glaubens auch wohl dynastische Herrschsucht, Gewinn- und Habsucht zur spanischen Inquisition geführt. Es ist eine historisch unanfechtbare Thatsache, daß die Päpste der spanischen Staatsinquisition „am wenigsten geneigt waren und fast zu allen Zeiten ihre Beschränkung versuchten,“ des Oefteren ihrer unheilvollen Thätigkeit nach Kräften entgegenwirkten. Vgl. Hefele, Ximenes. S. 312 ff., mit vielen Belegen aus Llorente selbst.

[1]) Gleichfalls waren die Päpste bemüht, den Verurtheilten die Wiedereinsetzung in ihre bürgerlichen Ehren und Güter zu erwirken, ein

Die milden Verfügungen des Papstes wurden leider nicht immer befolgt; die weltliche Macht verhinderte oft deren Ausführung.

Das Verfahren der Inquisitoren beruhte auf milden und gerechten Statuten. Bevor die Inquisitionstribunale ihre Thätigkeit aufnahmen, wurde dem Angeklagten eine Gnadenfrist von 40 Tagen ausgeschrieben und bestimmt, daß „derjenige, welcher sich des Abfalls vom Glauben bewußt sei, aber innerhalb des bestimmten Termins sich freiwillig stelle und Buße thue, in Gnaden absolvirt und von schweren Strafen verschont werden solle.“ Diese Gnadenfrist wurde öfters verlängert. War die Häresie des Angeklagten nicht ganz offenkundig, dann wurde das Gutachten der sogenannten Qualifikatoren eingeholt. Letztere waren keine Inquisitoren und hatten nur in einer mit ihrer Unterschrift versehenen Urkunde zu unterscheiden, ob der in

---

Mittel, welches gewiß sehr dazu angethan war, die Härte von der Inquisition immer mehr und mehr abzustreifen. Einen vorzüglichen Schutz suchten die Päpste dabei auch den Kindern der Verurtheilten angedeihen zu lassen, indem sie für erstere die Ehre und das Vermögen gewahrt wissen wollten. Den reuigen Ketzern wurde auf ausdrücklichen päpstlichen Wunsch hin häufig insgeheim die Absolution ertheilt, so daß sie von bürgerlichen Strafen und öffentlichem Ehrverluste völlig frei blieben. Dieses geschah z. B. durch einen päpstlichen Befehl vom 11. Februar 1486 fünfzig Ketzern gegenüber, auf Befehl vom 30. Mai des gleichen Jahres gegenüber weiteren fünfzig, tags darauf abermals für die nämliche Anzahl und endlich durch ein Breve vom 30. Juli 1486 gleichfalls für fünfzig. Die beiden Päpste Julius II. und Leo X. setzten dieses löbliche Verfahren nicht nur fort, sondern ernannten sogar für die Appellanten eigene Richter, um sie den Händen der Inquisition zu entreißen. Leider trat jedoch mitunter der Fall ein, daß die päpstlichen Gnadenerlasse von den Inquisitoren unterschlagen wurden, oder daß die Urtheilsvollstreckung eher erfolgte, als die päpstliche Einsprache eintraf; ja, zuweilen wurde dem Papste sogar thatsächlich der Gehorsam verweigert. Hiergegen aber erhoben die Päpste energisch Einsprache und Leo X. verhängte über die widersetzlichen Inquisitoren zu Toledo im Jahre 1519 förmlich die Exkommunikation. Ueberhaupt suchte dieser Papst eine vollständige Reformation der spanischen Staats-Inquisition durchzusetzen, welches ihm wahrscheinlich auch geglückt wäre, falls nicht Karl V. sich alle Mühe gegeben hätte, dieses Vorhaben zu hintertreiben. Spätere Päpste setzten diese Milderungsversuche in gleicher Weise fort und suchten namentlich die Einführung der Staats-Inquisition in andere Länder, z. B. in Neapel und Mailand, zu verhindern. Ersterem Versuche widersetzte sich Papst Paul III. und letzterem trat Pius IV. im Verein mit seinem hl. Neffen Karl Borromäus, dem Erzbischof von Mailand, energisch entgegen, während die spanische Regierung stets auf die Seite der Inquisitoren trat, so oft der römische Hof eine Verordnung traf, die ihnen nicht gefiel.

Frage stehende Satz häretisch war oder nicht. Das Verhör mußte in Gegenwart zweier bei der Inquisition nicht betheiligter Priester geschehen. Der Angeklagte konnte seine Feinde von der Zeugenschaft ausschließen und Entlastungszeugen für sich namhaft machen, welche von den Inquisitoren verhört werden mußten, wenn sie auch noch so weit entfernt wohnten. Der Großinquisitor mußte jedes Urtheil prüfen und die Originalakten einigen Juristen zur Durchsicht übergeben. Der Angeklagte konnte die Richter eines Tribunals rekusiren und andere Richter begehren.

Die Behauptung, die spanische Inquisition sei unvolksthümlich gewesen, ist falsch; wie Balmes[1]) versichert, haben die Könige durch die Einführung der Inquisition nur den allgemeinen Wunsch des Volkes erfüllt.

Man hat auch über die Auto da Fés (actus fides — Akt des Glaubens —) und den Sanbenito ganz irrige Ansichten und Darstellungen verbreitet. Ein Auto da Fé war keineswegs „ein ungeheures Feuer und eine kolossale Schmorpfanne, um welche die Spanier wie Cannibalen saßen, um sich am Rösten und Braten einiger Hundert Unglücklichen zu ergötzen," sondern eine religiöse Handlung, welche bald in der Freisprechung fälschlich Angeklagter, bald in der Aussöhnung Reuiger und Bußfertiger mit der Kirche bestand.[2]) Der Sanbenito war bloß ein Bußkleid, das der auch in anderen Ländern üblichen Armensünderkleidung entsprach.

Man wirft auch der spanischen Inquisition die angeblich überaus große Zahl der Hingerichteten vor. Die Anklage stützt sich auf die Angaben, welche der Freimaurer Anton Llorente[3]) gemacht hat. Letzterer baut aber seine ganze Beweisführung

---

[1]) Balmes, Protestantismus und Katholizismus, deutsch von Hahn. I, 412.

[2]) Hefele, Cardinal Ximenes. 2. Aufl. 322. Am 12. Februar 1486 wurde zu Toledo ein Auto da Fé abgehalten, bei dem von den 750 Schuldigen kein einziger hingerichtet wurde. Ein zweites großes Auto da Fé fand statt am 2. April desselben Jahres abermals zu Toledo, und von den 900 Angeklagten wurde niemand mit dem Tode bestraft. Ein drittes, am 1. Mai des gleichen Jahres, umfaßte wieder 750, ein viertes vom 10. Dezember sogar 950 Personen, und zum Tode geführt ward keiner.

[3]) Histoire critique de l'Inquisition d'Espagne, 4 vols. Paris 1817, deutsch von Höck, Gmünd 1819.

auf offenkundige Fälschungen und, wie der Protestant Peschel[1]) schreibt, einen „frivolen Probabilitäts-Calkul," so daß er keinen Glauben verdient.[2]) Kein Wunder, daß Herzog's Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche[3]) in bluttriefenden Auslassungen von der „schrecklichen Blutarbeit" der Inquisition spricht. Mindestens 114401 Unglückliche sollen dem schaudbaren Institut zum Opfer gefallen sein![4]) Hefele[5]) und Gams[6]) bringen genaue Nachweise, daß die vom Freimaurer Llorente aufgestellten und von den Protestanten stets ohne geschichtliche Kritik abgedruckten Angaben lügenhaft übertrieben sind. Die ganze Zahl der wegen Häresie Hingerichteten beträgt für die ganze Zeit der Inquisition höchstens 4000. Es ist z. B. eine grobe Unwahrheit, wenn Llorente sagt, daß der im Jahre 1481 zu Sevilla errichtete Inquisitionshof schon im ersten Jahre 2000 Personen zu Tode gebracht habe. Llorente beruft sich auf den spanischen Jesuiten Mariana († 1624), der nur — und zwar ohne geschichtliche Beweise — behauptet, daß unter der ganzen Verwaltung des ersten Großinquisitors Torquemada gegen 2000 Personen hingerichtet worden seien. Im Jahre 1481 war Torquemada noch gar nicht bei der Inquisition angestellt. Llorente sagt auch, daß bei einem Auto da Fé zu Toledo am 12. Februar 1486 nicht weniger als 750 Schuldige „geschlachtet" wurden; thatsächlich wurde kein Einziger hingerichtet! Von den „900 Schlachtopfern" am 2. April 1486 wurde auch kein Einziger mit dem Tode bestraft.[7])

---

[1]) Peschel, Das Zeitalter der Entdeckungen. S. 151. Vgl. Prescott, Geschichte Ferdinands und Isabellas. II, 637.

[2]) Llorente wurde (1814) als Hochverräther verbannt, zog nach Paris, wo er unsittliche Romane schrieb und von den Freimaurern unterstützt wurde.

[3]) Band VI, S. 679.

[4]) Der Pamphletist Fridolin Hoffmann (Die Geschichte der Inquisition. Bonn, 1878—1879, 2 Bde.) hat im selben Sinne einen „Sensationsroman" geschrieben, der allen historischen Werthes entbehrt.

[5]) Ximenes. S. 346.

[6]) Kirchengeschichte von Spanien. III, 2, 69—84.

[7]) Die Protestanten Kaulbach, Hase, Kurtz, Löwenberg, Schlottmann, Jacobi u. A. haben auch den Inquisitor Peter Arbues als einen „blutdürstigen Greis", einen „Henker vieler Tausenden" gebrandmarkt. Dieser Schmähung gegenüber hat im Jahre 1882 der Jesuit Bauer („Stimmen aus Maria Laach." Jahrg. 1882. Bd. XXIII. S. 208) folgende Aufforderung veröffentlicht: „Arbues trat als Großinquisitor von Aragonien am 19. September 1484 in Funktion und wurde am

Die Wachsamkeit der Inquisition konnte im letzten Jahrhundert die Bildung und Ausbreitung unchristlicher geheimer Gesellschaften nicht verhindern. Da der König fast alle kirchlichen Benefizien vergab, nahmen die Mitglieder der geheimen Gesellschaften selbst vielfach hohe kirchliche Stellen ein. Die Feinde der Kirche erwirkten so auch die Anstellung ihrer Gesinnungsgenossen als Beamte der Inquisitionstribunale. Auf Betreiben des unsittlichen Fürsten Godoy, des Günstlings der Gemahlin Karls IV., wurde der tüchtige Großinquisitor Cardinal Lorenzana, Erzbischof von Toledo, in Verbannung geschickt, und zum Großinquisitor wurde der Erzbischof von Burgos, Ramon Jose de Arce, bestellt, welcher den Freimaurer Anton Llorente, Domherrn von Toledo, als Sekretär zu sich nahm. Die Freimaurer beuteten nun die Inquisition zu ihren Zwecken aus.

Joseph Bonaparte, der von seinem Bruder, Kaiser Napoleon I., die spanische Königskrone erhalten, hob am 8. Dezember 1808 die Inquisition auf. König Ferdinand VII. führte sie wieder ein; Pius VII. gab im Jahre 1816 die Genehmigung unter der Bedingung, daß die Tortur abgeschafft werde und verschiedene Milderungen einträten. Der schwache und charakterlose Ferdinand VII. mußte im Jahre 1820 die Constitution der Cortes von Cadix (1812) annehmen und die Inquisition wieder aufheben. Mit Hülfe Frankreichs gelangte Ferdinand wieder in den Besitz der vollen königlichen Gewalt (1823), führte aber die Inquisition nicht wieder ein.[1])

In Betreff des Charakters der spanischen Inquisition meinen einige Gelehrte, dieselbe sei eine reine Staatsanstalt gewesen, während andere vornehmlich den kirchlichen Charakter hervorheben. Andere erkennen in ihr ein gemischtes Institut. So schreibt Rodrigo: „Die Tribunale des heil. Officiums trugen keinen weltlichen Charakter an sich! Sie waren kirchliche Tribunale in Bezug auf die Sachen, über welche sie erkannten, und auf die Auktorität, die sie schuf. Man kann aber

14. September 1485 von den Juden ermordet. Aus dieser ganzen Zeit ist aber keine einzige Hinrichtung bekannt." Die Gegner schwiegen. Sie konnten keinen Beweis bringen. Peter Arbues wurde 1867 durch Pius IX. heilig gesprochen. Das Volk hatte ihn gleich als Märtyrer verehrt.

[1]) Unter den Prozessen der spanischen Inquisition, die größeres Aufsehen erregten, sind die Prozesse gegen den treulosen Anton Perez, gegen den edlen, aber von irrigen Ansichten nicht freien Erzbischof Bartholomäus Carranza von Toledo und gegen Froilan Diaz anzuführen.

mit Rücksicht auf die königliche Delegation, welche den Richtern zu Theil wurde, sagen, sie hätten einen gemischten Charakter besessen."[1]) Aehnlich drückt sich Orti y Lara aus. „Die Inquisition vereinigte das päpstliche Schwert der Kirche und das weltliche der Könige zu einem einzigen Schwert."[2])

Die Vorwürfe, die man gegen die Inquisition im Allgemeinen und gegen die spanische Inquisition insbesondere erhoben hat, sind theils unbegründet, theils sehr übertrieben. Ueberhaupt kann man diese Einrichtung nicht nach dem heutigen ungläubigen Zeitgeist beurtheilen. Die ganze soziale Ordnung des Mittelalters war auf den Glauben der Kirche gebaut, und dieser Glaube war nicht, wie die Lehren der Reformatoren, etwas Subjektives, Wandelbares und Veränderliches, das heute so und morgen anders sich gestaltete, sondern ein objektives, unveränderliches Prinzip, das mit seiner Autorität über Allen stand. Der Eine christliche Glaube, mit seiner über Alles stehenden göttlichen Autorität war der Grundpfeiler der ganzen im christlichen und sozialen Leben bestehenden Ordnung. „Jede häretische Lehre, die im Mittelalter hervorbrach," sagt Döllinger, „hatte klar ausgesprochen oder in nothwendiger Consequenz einen revolutionären Charakter."[3]) In der ganzen mittel-

---

[1]) Rodrigo, Hist. verdadera de la Inquisicion. Madrid 1876. I, 276.

[2]) J. M. Orti y Lara, La Inquisicion. Madrid 1877. S. 27. Die Auffassung der spanischen Inquisition als einer Staatsanstalt ist hauptsächlich populär geworden in Frankreich durch de Maistre (Lettre à un gentil-homme Russe sur l'inquisition espagnole. Lyon 1837, p. 11—12), in Deutschland durch Ranke (Fürsten und Völker in Südeuropa. Hamburg 1827, I, 241; 4 Aufl. 1877. S. 195) Sie wird auf kathol. Seite nur noch von 3 Gelehrten: Gams (Zur Geschichte der span. Staatsinquisition, Regensburg 1878), Hergenröther (Kirchengeschichte, 3. Aufl., II, 765, und Staat u. Kirche. S. 607) und Knöpfler (Rohrbacher's Kirchengeschichte. XXII, 68) aufrecht gehalten. Für die Ansicht, daß die spanische Inquisition ein gemischtes Institut war, können sowohl die alten Inquisitionstheologen, wie Paramo und Carena, citirt werden, als von den neueren: Balmes (Protestantismus und Katholizismus. Regensburg 1845. II, 117), Prat (Hist. du P. Ribadeneira. (Paris 1862, p. 347), Orti y Lara (La Inquisicion. Madrid 1877), Rodrigo (Hist. verdadera de la Inquisicion. Madrid 1876), Grisar (Zeitschrift für katholische Theologie. 1879. S. 548), F. X. Kraus (Alzog's Kirchengeschichte. II 10, 106), Funk (Kirchengeschichte S. 360), Brück, (Kirchengeschichte. 4. Aufl. S. 533) und Julio Melgares Marin (Procedimientos de la Inquisicion. 2 voll. Madrid 1866. I, 82).

[3]) Döllinger, Kirche und Kirchen. S. 51.

alterlichen Gesetzgebung gegen Häresie liegt — und das müssen selbst die Gegner zugestehen — Vernunft, Gerechtigkeit, Prinzip und Consequenz. Von allem dem aber ist in der Bekehrungs- und Strafjustiz der Reformation das Gegentheil der Fall. Es muß schon als ein Unsinn erscheinen, daß die Reformatoren und ihre Anhänger überhaupt nur von „Häresie" redeten, nachdem sie selbst den Glauben der Kirche preisgegeben und als Grundprinzip der neuen Lehre die Thesis aufgestellt hatten, daß Jeder durch Bibellesen den christlichen Glauben aus der heil. Schrift schöpfen könne. Waren sie doch selbst gleich von Anfang an in Sachen des Glaubens auseinander gegangen. So viele Sekten, so viele „Häresien"! Schon im Jahre 1526 standen die Lutheraner den Zwinglianern, und die Zwinglianer den Lutheranern als „Häretiker und Sektirer", als „verteufelte Rotten- und Sektengeister" einander gegenüber. Außerdem schritt damals die weltliche Macht nur dort gegen die Häretiker ein, wo die religiöse Einheit des Landes es erheischte; wo letztere aufhörte, verschwand auch das Verbrechen der Häresie aus der Gesetzgebung. Die Todesstrafe für Ketzer war nicht der Inquisition allein eigen, sondern damals allen Ländern und Confessionen gemein. Auch die Protestanten haben die Pflicht des Staates, die Ketzer zu bestrafen, anerkannt. Calvin ließ am 27. Oktober 1553 den spanischen Arzt Michael Servet in Genf ergreifen und an langsamem Feuer qualvoll als Ketzer verbrennen; er schrieb zu seiner Rechtfertigung eine Abhandlung, worin er beweist, daß man die Ketzer mit dem Schwerte bestrafen müsse.[1]) Bei der Hinrichtung des Servet wegen der Leugnung der Dreieinigkeit waren anwesend Farel, der Reformator von Neuschatel, Bullinger aus Zürich und andere Reformatoren. Auch den Herzog von Sommerset, der für Eduard VI. in England regierte, forderte Calvin auf, diejenigen, welche dem neuen Kirchenwesen widerstrebten, insbesondere die Katholiken, „mit dem Schwert" zu vertilgen. Melanchthon lobte Calvin wegen der Hinrichtung Servet's [2]) und verlangte

[1]) Fidelis expositio errorum M. Serveti et brevis eorum refutatio, ubi docetur, jure gladii haereticos esse coercendos 1554. Calvini Opusc. p. 686 seq. Vgl. Calvini Epistolae et Responsa. Ed. II. Genève 1576. pag. 67. Lavisse et Rambaud, Hist. générale du IVe siècle à nos jours. Paris 1894. IV. 519.

[2]) Siehe das Schreiben an Calvin (vom 14. Oktober 1554) in Calvini Epistolae et Responsa. Ed. II. Genève 1576. pag. 148.

auch die Verhängung bürgerlicher Strafen bis zur Todesstrafe gegen die Katholiken.[1])

Ueber Calvin's grausame Tyrannei und Verfolgungssucht sagt Professor M. Philippson: „Binnen vier Jahren wurden unter den etwa 15 000 Einwohnern des damaligen Genf 800—900 Verhaftungen vorgenommen, 76 Verbannungsdekrete und 58 Todesurtheile vollzogen, zum Theil gegen solche, bei denen trotz der grausamsten Folterqualen nur ein Verdacht vorlag. Rechnet man die erwachsenen Männer zu etwa 5000, so ist in diesen vier Jahren der sechste Theil der Genfer Bürger verhaftet, der 37. Theil verbannt oder hingerichtet worden; ein schlimmeres Verhältniß als die Schreckenszeit der französischen Republik."[2])

In der gründlichen Monographie über Calvin von dem Bonner Historiker F. W. Kampschulte heißt es u. A.: „Calvin verlangt die Durchführung des Religions- und Glaubenszwanges von der bürgerlichen Gewalt mit nackten Worten. Die Consequenz seiner Theorie fordert dies. Der Ketzer und Häretiker wird da zu einem Dieb und Räuber, ja er ist noch schlimmer und schädlicher als dieser, weil er nicht bloß die äußere Sicherheit, sondern die Grundlagen des ganzen Staates gefährdet. Die Strafe für den Ketzer ist der Tod durch Feuer und Schwert. Ein milderes Strafmaß ist nicht statthaft! Calvin verlangt die Todesstrafe noch insbesondere mit Rücksicht auf das Wohl und das Seelenheil der übrigen Gläubigen und nennt es eine grausame Milde, die Schafe der Gefahr des Verderbens auszusetzen und der Wölfe zu schonen. „Sie — die Ketzer, — tödten durch das Gift ihrer boshaften Lehren die Seelen," ruft er aus, „und die rechtmäßige Obrigkeit sollte ihre Leiber schonen?"[3]) Der Reformator von Genf nimmt im Wesentlichen dieselben Rechte und Vorzüge für seine Geistlichen in Anspruch, die er gleichzeitig den katholischen in den leidenschaftlichsten Ausdrücken abspricht. . . . Calvin hat auch das harte Wort[4]) gesprochen: „man müsse das Volk stets in

---

[1]) Corp. Reformat. Halis Saxonum 1834. II, 18, 711, 713. IX, 77. Maaß, Neues Kapitel über „Freie Kirche und Gewissensfreiheit." Gratz 1875. S. 275.

[2]) Philippsohn, Westeuropa im Zeitalter von Philipp II., Elisabeth und Heinrich IV. Berlin 1882. S. 26.

[3]) Calvini Opera, VIII, 514 a—b.

[4]) Galiffe, Quelques pages d'histoire exacte. Genève 1862, p. 88.

Armuth erhalten, damit es gehorsam bleibe. . . .“ Man quälte die Angeklagten so lange, bis sie gestanden, schmiedete sie an Ketten, nöthigte Kinder, gegen ihre Eltern Zeugniß abzulegen. Bloßer Verdacht genügte zur Verhaftung, ja selbst zur Verurtheilung: unter jenen 76 Verbannten befanden sich nach Ausweis der Protokolle nicht weniger als 27, gegen welche nur der Verdacht, ein Verbrechen begangen oder „beabsichtigt“ zu haben, vorlag. Und doch ist es geschehen, daß solche Unglückliche, als sie zurückkehrten, wie überwiesene Verbrecher sofort dem Galgen oder Scheiterhaufen überantwortet wurden. . . . Der Arm des Henkers ermattete unter der Last seiner Arbeiten, die Eines Mannes Kraft überstiegen. Wurden doch in den wenigen Monaten vom 17. Februar bis 15. Mai 1545 vierunddreißig jener Unglücklichen — und unter ihnen des Scharfrichters eigene Mutter — durch Schwert, Scheiterhaufen, Galgen und Viertheilung vom Leben zum Tode gebracht. Und selten war es, daß der letzten Exekution nicht noch grausamere körperliche Verstümmelungen vorhergingen. . .“.[1]) Calvin ließ Franz Favre und seine Tochter, die Gemahlin des Generalkapitäns Ami Perrin, in's Gefängniß werfen, weil sie auf einer Hochzeit getanzt hatten. Perrin, welcher wegen der Mißhandlung seiner Gemahlin Drohworte gegen Calvin ausstieß, wurde ebenfalls in's Gefängniß geworfen, dann seiner Stelle entsetzt und zu einer feierlichen Abbitte genöthigt. Später wurde er zum Tode verurtheilt; er entfloh und wurde in effigie verbrannt. Jakob Gruet, der nach der Verhaftung Favre's Calvin einen Hund und sein Consistorium eine Tyrannei genannt, wurde wiederholt auf die Folter gespannt und später enthauptet. Valentin Gentilis, der Calvin eines Irrthums in der Dreifaltigkeitslehre beschuldigt hatte, wurde auch zum Tode verurtheilt; er rettete durch feierliche Abbitte sein Leben, wurde jedoch später zu Bern als Häretiker enthauptet.[2])

---

[1]) Kampschulte, Johann Calvin, seine Kirche und sein Staat in Genf. Leipzig 1869. S. 404 bis 430.

[2]) Vgl. Henry, Leben Calvin's. Hamburg 1835 bis 1844. Bd. 2. „Der starre, finstere Calvinismus, unter dessen Bannern das Volk der Niederlande seine Dome gestürmt, seine Heiligenbilder zertrümmert, hatte nach kurzem Freiheitsrausch eine mächtige Reaktion hervorgerufen. Von Kanzel und Studierzimmer drang der Zweifel in die gebildeten Stände. Bald stand nicht mehr blos Theologe gegen Theologe — Arminius, der Mann der Toleranz, gegen Gomarus, den Mann der alten, unduldsamen

Bekannt ist ferner, daß auch Calvin's Schüler und Nachfolger Beza eine Schrift[1]) verfaßte, die bewies, daß außer Servet auch gar viele Andere sich überzeugen konnten, wie in der protestantischen Kirche jener Zeit keine mildere Inquisition als in der katholischen herrschte. Mit der Gutheißung Zwingli's wurden in den Jahren 1527 und 1528 der gelehrte Wiedertäufer Felix Manz und zwei Andere nach dem rohen Worte: „qui mergunt, mergantur“ (die wiedertaufen, sollen wiedergetauft, d. i. ertränkt werden) in den Fluthen ertränkt, sein Genosse Blaurock ausgepeitscht und viele andere Wiedertäufer in die Gefängnisse geworfen. Unter der protestantischen „jungfräulichen“ Königin Elisabeth von England widerfuhr den Katholiken und insbesondere den katholischen Priestern die grausamste Behandlung. Während sie noch lebend am Galgen hingen, wurde ihnen der Leib aufgeschnitten und ihre Eingeweide vor ihren eigenen Augen verbrannt. Die blutige Glaubenstyrannei Gustav Adolfs ist sattsam bekannt. „In Maryland waren es gerade die Katholiken, die, nachdem sie unter der Führung des Lord Baltimore 1634 dort eine Kolonie gegründet hatten, zuerst in der ganzen christlichen Welt vollkommene Religionsfreiheit gewährten, sie aber selbst wieder verloren, und ihnen sogar die Ausübung ihres Kultus verboten wurde, als die Glieder anderer Bekenntnisse über sie zur Herrschaft gekommen waren. In den meisten reformirten Ländern, erzählt Tholuck, blieb den Lutheranern die öffentliche Religionsübung bis in's 18. Jahrhundert versagt. Nicht früher als im Jahre 1782 erhielt der lutherische Kultus in Cassel allgemeine Religionsfreiheit.“ [2])

Rechtgläubigkeit; die ganze Nation hatte sich in zwei aufgeregte Lager getheilt: das eine rief nach Milderung der Lehre und nach Duldung, das andere rief die Staatsgewalt in's Feld, um mit Feuer und Schwert die kaum erkämpfte Staatsreligion zu schützen. Auf der berühmten Dortrechter Synode (1618) gelangte diese letztere zum Sieg. Das politische Haupt der Remonstranten, der Rathspensionair Oldenbarneveldt, wurde am 13. Mai 1619 hingerichtet, seine Freunde Hugo Grotius und Hoogerbeets zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt.“ Ferd. v. Hellwald in der Beilage zur Allgem. Ztg. vom 1. Aug. 1882.

[1]) N. Paulus, Die Straßburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit. Freiburg im Breisgau 1895. S. 96. Wie Melanchthon, Vermigli, Zanchi, so billigte Beza die Unduldsamkeit Calvin's, l. c. 94—96. In seiner Schrift: De haereticis a civili magistratu puniendis begründete Beza wissenschaftlich die Hinrichtung der Irrlehrer. Die Gewissensfreiheit hielt er für ein teuflisches Dogma.

[2]) F. W. Schulze, Ueber romanisirende Tendenzen. 1870. S. 63.

„Historisch ist, wie Döllinger bemerkt, nichts unrichtiger als die Behauptung, die Reformation sei eine Bewegung für Einführung der Gewissensfreiheit gewesen. Gerade das Gegentheil ist wahr. Für sich selbst freilich haben Lutheraner und Calvinisten Gewissensfreiheit begehrt, aber Anderen sie zu gewähren, fiel ihnen, wo sie die Stärkeren waren, nicht ein. Könige und Staatsmänner, Theologen und Philosophen, alle waren einig, daß weder Katholiken noch irgend einer von der zur Herrschaft gelangenden abweichenden Kirche oder Partei Duldung gewährt werden dürfe. In England, Irland, Schottland, in Dänemark und Schweden ging man bis zur Anwendung der Todesstrafe gegen Ausübung der katholischen Religion. Gegen die gleichzeitig sich bildenden Sekten verfuhr man mit nicht geringerer Schärfe."[1]) So wurde auf Betreibung des Reformators Olevian am 23. September 1572 der reformirte Inspektor Sylvan zu Ladenburg wegen Leugnung der Dreifaltigkeit auf dem Marktplatz zu Heidelberg enthauptet.[2]) Der Osiandrist Funk wurde 1566 zu Königsberg hingerichtet.[3]) Der kryptocalvinische[4]) Kanzler Crell wurde zehn Jahre lang in einem elenden Kerker festgehalten und dann 1601 in Dresden enthauptet.[5]) Der Prediger Nikolaus Anthoine, der angeblich zum Judenthum übertrat, wurde 1632 zu Genf verbrannt.[6]) In Schweden wurde Banier aus Stargard, weil er in der Rechtfertigungslehre nicht ganz lutherisch dachte, hingerichtet. In Königsberg wurde Johann Adelgreiff 1636 enthauptet und verbrannt; in Lübeck wurde Günther wegen socianischer Ansichten 1687 enthauptet.[7]) In dem kleinen Gebiete der freien Reichsstadt Nürnberg wurden von 1577—1617 gegen 356 der Häresie und Zauberei verdächtige Personen hingerichtet und 345 gestäupt und verstümmelt.[8])

---

[1]) Döllinger, Kirche und Kirchen. München 1861. S. 68 ff.

[2]) Häußer, Geschichte der rheinischen Pfalz. II, 45 ff.

[3]) Herzog's Real-Encyklopädie für protestantische Theologie. XIX, 522.

[4]) Die Lutheraner nannten Kryptocalvinisten die Anhänger der Schule Melanchthons, die nach Luthers Tod in der Abendmahlslehre mit Calvin sich verständigt hatten und einige lutherische Lehrstücke zurückwiesen.

[5]) Herzog's Real-Encyklopädie für protestantische Theologie. III, 183.

[6]) Biographie générale. Paris 1854. II. 775.

[7]) Arnold's Unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie. Th. II. S. 643.

[8]) Bernard's Repertorium. 2. Jahrg. 1842. S. 301. Dr. J. Hergenröther giebt noch andere Beispiele protest. Unduldsamkeit an in „Katholische Kirche und christl. Staat." Freiburg 1872. S. 601—604.

Welche unabsehbare Reihe von Opfern ungerechter und grausamer Justiz hat nicht der Protestantismus unter den englischen Katholiken verlangt? „Die Scheinheiligkeit der englischen Hochkirche", sagt der protestantische Historiker Gervinus († 1871), „gefiel sich, stolz den Protestantismus die Mutter der Freiheit zu nennen. Die Freiheit Englands aber bewies sich seinen katholischen Kindern gegenüber als eine Amme, die mit Blut stillte."[1]) Der Quäker William Penn berechnete, daß in kurzer Zeit 5000 der Religion wegen eingekerkerte Personen in den englischen Gefängnissen aufgerieben worden seien; der englische Geschichtsforscher Mackintosh stellte fest, daß in England von 1660 bis 1685 gegen 25000 Personen der Religion wegen eingekerkert und 15000 Familien zu Grunde gerichtet wurden.[2]) In Nordamerika schufen Puritaner und Presbyterianer in den sogenannten blue laws von New-England eine äußerst grausame Gesetzgebung; katholische Priester, die sich bloß im Lande sehen ließen, wurden hingerichtet; Quäker wurden gehängt; die gelindesten Strafen waren Verbannung und Durchbohrung der Zunge mit einem glühenden Eisen.[3]) Noch in den Jahren 1777 und 1779 wurde in Dänemark verordnet, daß katholische Ordensgeistliche bei Todesstrafe das Land nicht betreten durften.[4]) In Schweden wurde früher jeder Abfall vom Lutherthum mit Todesstrafe bestraft. Bis in die neueste Zeit wurden die Konvertiten aus dem Lande verbannt und ihres Erbrechtes verlustig erklärt.[5]) Im 17. Jahrhundert nahm die reformirte Niederländische Regierung den Katholiken alle Kirchen, Schulen und Anstalten weg und schloß die Katholiken von allen Stellen aus.[6])

---

[1]) Kirche oder Protestantismus? Von einem deutsch. Theologen. Mainz 1883. S. 62.

[2]) History of the revolution in England a. 1688. Paris 1834. I, 158—160.

[3]) Vgl. Spalding, Miscellanea, comprising Reviews, Lectures and Essays. Louisville 1855, pag. 355—380.

[4]) Reuter's Theolog. Repertorium. Bd. 70. S. 168.

[5]) Noch im Jahre 1854 wurden 7 Frauen, darunter 6 Ehefrauen, wegen des standhaften Bekenntnisses der erkannten katholischen Wahrheit aus dem Lande verbannt.

[6]) Brun, La véritable religion des Hollandais. Amsterdam 1675. pag. 171. Dieser Prediger findet darin einen besonderen Beweis der „Frömmigkeit" der Regierung.

Die „Reformatoren" und „Reformirten"[1]) folgten nur dem Beispiele ihres Meisters Martin Luther. Unter den wüstesten Beschimpfungen und Schmähungen hat er Fürsten und Volk zur Vertreibung der katholischen Bischöfe aufgestachelt, weil Letztere von seiner neuen Lehre nichts wissen wollten.[2]) Luther hetzte die Fürsten gegen die Bauern auf und forderte sie auf: „keine Geduld und Barmherzigkeit weiter zu üben, sondern zuzuschlagen, so lange sie eine Ader regen könnten, die Bauern wie tolle Hunde todtzuschlagen, von denen jeder mit Leib und Seele verloren und ewig des Teufels sei."[3]) Noch kurz vor seinem Tode schrieb Luther jene so intoleranten und gemeinen Schriften gegen die Juden, die er „junge, zur Hölle verdammte Teufel" nennt, in denen er die Christen auffordert, „die Synagogen der Juden mit Feuer zu verbrennen, und jeder, der könne, soll Schwefel und Pech zuwerfen," ihnen allen Gottesdienst bei Todesstrafe zu verbieten, mit ihnen nach aller Unbarmherzigkeit zu verfahren und, wenn das nicht helfe, sie wie „tolle Hunde" aus dem Lande zu jagen.[4])

In der Auslegung des 82. Psalmes behandelt Luther sehr eingehend die Frage, „ob die weltlichen Obern den widerwärtigen Lehrern oder Ketzern wehren und sie strafen sollen." Es gebe zweierlei Ketzer, lehrt er: zuerst jene, die aufrührerisch sind, wie die Wiedertäufer; diese seien ohne allen Zweifel zu strafen. Dann gebe es auch Ketzer, „die lehren wider einen öffentlichen

[1]) Die Magdeburger zerstörten am 19. August 1548 das Kloster Hamersleben im Stifte Halberstadt. Einige Tausend Mann drangen während des sonntäglichen Gottesdienstes in die Kirche. Es wurden die celebrirenden Priester an den Altären theils verwundet, theils ermordet, die konsekrirten Hostien mit Füßen getreten, Kirche und Klöster gänzlich ausgeplündert, für mehr als fünf- bis sechsmalhunderttausend Gulden geraubt und zerstört. Nachdem die Mönche entkleidet und auf die gemeinste Weise mißhandelt, alle Handschriften und Urkunden zerrissen, die Kunstwerke, unter anderen die herrlichen Glasgemälde des Kreuzganges, zertrümmert wurden, beluden die Horden hundertfünfzig Wagen, die sie mitgebracht, mit dem gewonnenen Raub und zogen dann, „angethan mit Meßgewändern und Mönchslappen," unter klingendem Spiel, wie nach erlangtem Siege, im Triumph nach Magdeburg zurück. (Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. 13. Aufl. III, 658.)

[2]) Vgl. die Mittheilungen bei Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. 7. Aufl. II, 223 ff.

[3]) Luther's Werke, herausgegeben von Walch. Bd. 16. S. 90 bis 99 ff. Er sagt ferner: „Darum soll sie zerschmeißen, würgen und stechen, heimlich oder öffentlich, wer da kann. . . ."

[4]) Luther's Werke, herausgegeben von Walch. Bd. 20. S. 2478 gis 2500 ff.

Artikel des Glaubens. . . . . Die soll man auch nicht leiden, sondern als die öffentlichen Lästerer strafen. . . . . Moses in seinem Gesetze gebeut, solche Lästerer, ja alle falschen Lehrer zu steinigen. Also soll man hier auch nicht viel Disputirens machen, sondern auch unverhöret und unverantwortet verdammen solche öffentliche Lästerung. . . . . Will Jemand predigen oder lehren, so beweise er den Beruf und Befehl, der ihn dazu treibet oder zwinget, oder schweige still. Will er nicht, so befehle die Obrigkeit solchen Buben dem rechten Meister, der Meister Hans heißet (Henker)."[1]) In seiner äußerst reichhaltigen Schrift: „Die Straßburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit"[2]) gibt N. Paulus die „wahren Ansichten der Straßburger Neuerer über die Gewissensfreiheit aus deren eigenen Schriften und Kundgebungen" wieder, und wirft interessante Streiflichter auf den Geist der Unduldsamkeit der ersten „Reformatoren."[3]) Bemerkenswerth ist die Aeußerung des Zeitgenossen Johannes Hoffmeister: „Ein größerer Zwang ist nie gewesen oder geschehen, als in dem evangelischen Glauben, wo man nicht anders predigen und thun darf, als es Dr. Martin und seine Apostaten wollen. Und wenn man handeln sollte

[1]) Luther, Sämmtliche Werke. XXXIX (Erlanger Ausgabe). 250 bis 256. Ueber Luther's Unduldsamkeit siehe: Die grundsätzliche Unduldsamkeit der Reformation von Dr. Irenicus. Trier 1890. S. 7—13.

[2]) Straßburger Theol. Studien. Zweiter Band, zweites Heft. 1895.

[3]) „Es ist hier nicht der Ort, all' die Gewaltthätigkeiten aufzuzählen, die gegen die Straßburger Katholiken verübt worden sind; doch können wir nicht umhin, einige davon namhaft zu machen. Bereits gegen Ende des Jahres 1524 war nach einem Volksaufstande den katholischen Geistlichen das Predigen verboten worden, während die neugläubigen Prädikanten ihre Schmähungen gegen den „papistischen Götzendienst" ungestört fortsetzen konnten. Zudem hatte man den Katholiken alle Pfarrkirchen entrissen. Die zahlreichen Einwohner, die ihrem Glauben nicht untreu werden wollten, verfügten bloß noch über die St. Andreas-Kirche; mit dem größten Eifer strömten sie hier aus den entlegensten Stadtvierteln zusammen, wie die Prädikanten selber in ihrem Briefe vom 23. November 1524 an Luther berichten. Solche Zusammenkünfte waren jedoch den Neugläubigen ein Dorn im Auge; schon im Februar 1525 wurde die Andreaskirche geschlossen unter dem Vorwande, daß der Pfarrer noch lateinische Messen zu lesen wage. Als nun die Katholiken einen Pfarr-Gottesdienst in zwei Klöstern veranstalteten, forderten sofort die lutherischen Zeloten vom Magistrat die Aufhebung der neu eingerichteten Pfarreien. Die Erfüllung der gewöhnlichsten Religionspflichten wird von da an den Katholiken als Verbrechen angerechnet. Es wird den Geistlichen verboten, Beicht zu hören und die heilige Communion auszutheilen; man bestraft die Einwohner, die noch die alten Fastengebräuche halten; Priester, die am Palmsonntage die übliche Palmweihe vornehmen, werden

nach dem, was Butzer an die von Augsburg geschrieben, so würde längst eine Sündfluth, aber mehr von Blut als von Wasser, sich in unseren deutschen Landen erhoben haben."[1])

Zwingli schrieb am 4. Mai 1528 an Ambrosius Blaurer: „Wenn die wahre Liebe es gebietet, so müssen nach dem Beispiele des Ezechias und Josias, die Magistrate Bilder und Messen abthun ohne gerade die Priester zu ermorden. . . . . Kann das aber ohne diese blutige That nicht ausgeführt werden, dann ist sie auch heute noch erlaubt."[2]) Aehnlich sprachen die anderen Reformatoren und protestantischen Theologen des 16. und angehenden 17. Jahrhunderts.[3])

Mit Recht bemerkt ein protestantischer Schriftsteller: „Die Reformatoren hatten wohl gar die Unverschämtheit, noch von Gewissensfreiheit zu sprechen, wenn sie alle anderen Ansichten verwarfen und nur für die ihrige das Recht der gesetzlichen Existenz in Anspruch nahmen."[4])

---

in den Kerker geworfen; ein jeder Versuch, vor dem allerheiligsten Altarssakramente oder irgend einem Heiligenbilde eine Kerze anzuzünden, wird mit schwerer Geldstrafe geahndet. Damit noch nicht zufrieden, forderten die Prediger und deren Anhänger, „man solle die Nonnen zum Gotteswort zwingen." Denselben Glaubenszwang sollten später die Straßburger Prädikanten in ihren Schriften sämmtlichen protestantischen Obrigkeiten anempfehlen. In Straßburg wurde die gehässige Maßregel schon 1525 zur Anwendung gebracht. Die Klosterfrauen wurden gezwungen, die Schmähungen anzuhören, womit abtrünnige Mönche den katholischen Glauben und die Ordensgelübde überhäuften; sie wurden zudem gänzlich des heiligen Meßopfers, der Sakramente und der letzten Tröstung auf dem Todesbette beraubt; es wurde ihnen ausdrücklich verboten, ihren sterbenden Mitschwestern die heilige Communion reichen zu lassen. Nur mit Entrüstung kann man die Greuel lesen, deren die Anhänger des „reinen Evangeliums" wehrlosen Frauen gegenüber sich schuldig gemacht haben." (N. Paulus, l. c. S. 55—57, mit Quellen-Angaben.)

[1]) N. Paulus, l. c. S. 28. Das Citat ist aus „Warhaftige Entdeckung und widerlegung derer Artikel, die M. Luther auff das Concilium zu schicken furgenummen. Durch Joh. Hoffmeister." Ueber die Unduldsamkeit der Reformatoren in Schottland siehe: A. Zimmermann, Die vermeintlichen Segnungen der schottischen Reformation. Frankfurt am Main 1895.

[2]) Zwinglii Opera. Epist. vol. 7 et 8. Turici 1830—1842. Vol. 7. p. 174—184.

[3]) Siehe Ausführliches bei Dr. Irenicus, Die grundsätzliche Unduldsamkeit der Reformation Trier 1890. S. 16—24. Ebenso unduldsam waren die protestantischen Fürsten. Vgl. Dr. Irenicus, l. c. S. 27—47.

[4]) C. Hagen, Deutschlands litterarische und religiöse Verhältnisse im Reformations-Zeitalter. Frankfurt 1868. I, 157. Vgl. N. Paulus, l. c. S. 26.

X.

Giordano Bruno.

Bruno wurde in der neapolitanischen Provinzialstadt Nola im Jahre 1548 geboren und erhielt in der Taufe den Namen Philipp. Im 10. oder 11. Jahre kam er von Nola nach Neapel und lernte da Humaniora, Logik und Dialektik, theils in öffentlichen Schulen, theils durch Privatunterricht. Schon in seinem 14. oder 15. Jahre trat er in den Dominikaner-Orden; das Kloster San Domenico, welches ihn aufnahm, war dasselbe, in welchem einst der große Kirchenlehrer Thomas von Aquino gelehrt hatte. Nach bestandenem Probejahr legte er seine Profession ab. Sein Klostername war Giordano. Im Jahre 1572 erhielt er die Priesterweihe. Während der 12 oder 13 Jahre seines Klosterlebens studirte er mit großem Fleiß die Schriften der alten und neueren Philosophen — und besonders die naturphilosophischen Schriften des deutschen Cardinals Nikolaus von Cusa[1]) und die astronomischen Werke des Copernicus. Er fand dennoch Zeit für poetische Arbeiten. Der junge Mönch brachte aber bald allerlei ketzerische Ansichten an den Tag. Der Provinzial des Ordens, Fra Domenico Vita, erhob bereits im Jahre 1575 oder Anfange 1576 eine zweite Anklage auf Ketzerei. In 130 Artikeln sollte sich Giordano von der Kirchenlehre entfernt haben. Bruno entwich aus seinem Kloster in Neapel nach Rom, wo er im Kloster St. Maria della Minerva

---

[1]) Vgl.: Dr. F. J. Clemens, Giordano Bruno und Nikolaus von Cusa. Bonn 1847.

Aufnahme fand. Es war um die Mitte des Jahres 1576. Als Bruno erfuhr, daß sein Kloster die Prozeßakten nach Rom eingesandt hatte, legte er das Mönchsgewand ab und entfloh zu Schiff nach Genua, nicht ohne in Rom das Gerücht zu hinterlassen, den Mann, von dem er glaubte, der Inquisition denuncirt worden zu sein, in den Tiber geworfen zu haben.[1]) Jetzt beginnt ein unstätes Wandern, das den abtrünnigen Mönch volle sechszehn Jahre von Land zu Land führt. Von Genua zog er nach Noli, Savona, Turin, Venedig und Padua; er blieb nur kurze Zeit in jeder Stadt und gab Privatunterricht. Im Jahre 1578 kam er nach Genf, wo der Neapolitaner Galeazzo Caraccioli, Marchese von Vico, für ihn sorgte. Caraccioli war das Haupt der Calvinisten. Nach den Genfer Acten galt Bruno als Mitglied der italienischen evangelischen Gemeinde; er ist in ihren Listen eingetragen. Im selben Jahre begab sich Bruno nach Toulouse, wo er sich den Titel eines Doctors und ordentlichen Professors der Philosophie erwarb. Im folgenden Jahre versuchte sich Bruno in freien Vorträgen an der Sorbonne zu Paris. Er hatte mit seinen Vorlesungen einen solchen Erfolg, daß sogar der König, Heinrich III., wünschte, den gefeierten Lehrer kennen zu lernen, über dessen riesiges Gedächtniß ganz abenteuerliche Gerüchte die Stadt durchliefen. Bruno widmete dem König ein Buch, das, die Förderung des Gedächtnisses bezweckend, den König in das Geheimniß der „Großen Kunst" einführen sollte.[2]) Der Erfinder der „Großen Kunst" war der Spanier Raimundus Lullus (Ramón Lull, 1235—1315). Nach einem wüsten Jugendleben hatte er sich plötzlich von Haus und Hof, von Weib und Kind in die Einsamkeit zurückgezogen, um ein Mittel ausfindig zu machen, die Ungläubigen auf dem Wege mathematisch sicherer Beweisführung von der Wahrheit des Christenthums zu überzeugen. Lullus ersann eine Art logisch-metaphysischer Rechenmaschine. „Indem er die Fundamentalbegriffe in Form von Buchstaben concentrisch auf in einander sich drehenden Kreisen gruppirte, gewann er die Möglichkeit, durch das Drehen dieser Kreise in Kreisen unzählbare Begriffscombinationen zu erzielen und die so gewonnenen Combinationen jeden Augenblick

---

[1]) Dr. H. Brunnhofer, Giordano Bruno's Weltanschauung und Verhängniß. Leipzig 1882. S. 14.

[2]) Berti, Vita di Giordano Bruno, S. 346.

wieder durch die Herstellung derselben Uebereinanderlagerung der concentrischen Kreise zu reproduciren."[1]) Bruno schuf die lullische „Kunst" um, indem er in die concentrischen Begriffskreise ein neues Element einführte, nämlich das poetische Vorstellungsbild. In seinen Augen besteht die Welt nicht allein aus einer bestimmten Summe unendlich combinirbarer, abstrakter Begriffe, sondern führt ein Doppeldasein in Form von Bildern und Gestalten. Diese Vorstellungsbilder sind es, aus welchen sich das Denken entwickelt hat, und zwar liegen diese Entwickelungsresultate in großer Fülle vor in den Bildern der antiken, zumal der griechischen Mythologie. Diese Hypothese, welche schon der Kabbala zu Grunde lag, als gäbe es, wie sich neuerdings Dubois-Reymond ausdrückte, für das Universum eine „Weltformel", aus welcher sich mit der Sicherheit des mathematischen Calculs die zahllosen Einzelwesen und Specialbewegungen beweisen ließen, hat Leibnitz später wieder aufgegriffen, um darauf seine Universalsprache zu stützen. Auch Hegel ließ später die ungeheure Mannigfaltigkeit des Seienden aus dem Getriebe eines logisch-metaphysischen Räderwerks hervorgehen. „Und wenn heutzutage wieder lebhafte Versuche gemacht werden, die logischen Operationen auf mathematische Formeln zu reduciren, so ist dieser logische Calcul in seinem letzten Grunde nichts, als die in moderner Metamorphose wiederauferstandene Kunst des schwärmerischen spanischen Ritters."[2])

In dem von Bruno dem König Heinrich III. gewidmeten Werk: „Von den Schatten der Ideen" (De umbris idearum) baute Bruno ein System auf, in welchem der uralte Gegensatz von Natur und Geist, von Materie und Form aufgehoben wurde. Alles, was da ist, ist in Gott oder vielmehr, Gott ist das All wie es an sich ist. Gott ist die Uridee, das Urlicht; die zahllosen Einzelwesen und Dinge sind nur der Abglanz, die Schatten dieser Uridee. In der Sinnesthätigkeit und im Denken schaut unsere Seele, die nur ein Theil der Weltseele, des göttlichen Geistes ist, die Bilder des göttlichen Denkens, aber in mannigfaltigen Abstufungen. Bruno spricht bereits die religionsphilosophische Idee Lessings aus, die Re-

---

[1]) Dr. Herm. Brunnhofer, l. c. S. 26.

[2]) Chr. Sigwart, kleine Schriften, Erste Reihe. Freiburg 1889. S. 63.

ligion sei nur ein Mittel, die Menschheit allmählich zur reinen Gotteserkenntniß zu erziehen. Die Religion sei nur ein Nothbehelf, um die Völker aus dem Zustande der Finsterniß und Roheit allmählich zu gesitteten Verhältnissen überzuführen, wonach alsdann erst die Wissenschaft und die Philosophie an die Stelle der Religion treten werden!

König Heinrich ernannte Bruno zum außerordentlichen Professor. Nebst mehreren Werkchen über das erwähnte System der „Großen Kunst" veröffentlichte Bruno auch ein poetisches Werk: Il Candelayo, der Kerzensieder, der Lichtzieher. Die tolle und oft obscöne Komödie sollte die verkommenen Zustände der damaligen Zeit darstellen.[1])

Um die Mitte des Jahres 1583 zog Bruno nach London und bald nachher nach Oxford, wo er an der Universität Vorlesungen über die Unsterblichkeit der Seele und die fünffache Sphäre hielt. Bruno hatte schon längst jeden positiven Glauben über Bord geworfen. Er lehrte in Oxford: Ein Lebensgeist durchdringt das ganze Weltall. Geist und Materie sind unsterblich. Es gibt keinen Tod. Nur die Formeln wechseln, in welchen sich die beseelten Atome zu einheitlicher Thätigkeit zusammengesellen, aber die Atome bewegen sich von Ewigkeit her und werden ewig ihren Kreislauf fortsetzen. Bruno, der Vater des Pantheismus, leugnete die Schöpfung und die Erlösung. Er wurde bald gezwungen, seine Vorlesungen einzustellen. Bruno zog sich nach London zurück, wo er zwei Jahre in der Einsamkeit verbrachte. Während dieser Zeit schrieb er seine sämmtlichen italienischen Werke, die sehr umfangreich sind, und worin er sein pantheistisches System näher zu begründen suchte. Er kam häufig an den Hof der Königin Elisabeth; und er gibt wiederholt seiner enthusiastischen Bewunderung für die „Göttliche" Ausdruck, für diese Gottheit der Erde, diese einzige und seltenste Frau, die von diesem kalten Himmel aus über die ganze Erdkugel so helles Licht verbreitet, die Amphitrite, die, während in allen Gewässern Europa's stürmische Unruhe und blutiger Kampf tobt, „mit dem Glanze ihrer Augen den großen Ocean sänftigt, der heiter und ruhig ebbend und fluthend in seinen Schoß seine geliebte Themse aufnimmt, die zwischen

---

[1]) Klein (Gesch. des Drama's, 1866, IV 480—493) gibt eine ausführliche Uebersicht über das ganze Stück.

ihren grünen Uferrändern sich schlängelnd furchtlos und friedlich, sicher und fröhlich lustwandelt?!“ [1])

Im Juli 1585 kehrte Bruno nach Paris zurück, wo er als Privatmann lebte und bald mehrere kleinere Schriften veröffentlichte. Im folgenden Jahre griff er wieder zum Pilgerstab. Nach einem kurzen Aufenthalt in Mainz, Wiesbaden und Marburg ließ er sich in Wittenberg nieder, wo er in's Album der Universität eingetragen wurde und die Erlaubniß erhielt, Privatvorlesungen zu halten. Die Lutheraner beherrschten damals die Universität von Wittenberg. Im Jahre 1588 wandte sich Bruno von Wittenberg nach Prag. Er widmete dem Kaiser Rudolf II. die Schrift: „Hundertsechszig Artikel gegen die Mathematiker und Philosophen dieses Zeitalters.“ Der Kaiser schenkte ihm 300 Thaler. Da es Bruno trotz eines sechsmonatlichen Aufenthaltes in Prag nicht gelang, daselbst Unterkunft und Brod zu finden, lenkte er gegen Ende des Jahres 1588 seine Schritte nach Helmstädt. Er hielt bald Privatvorlesungen an der dortigen protestantischen Universität. Eines Sonntags aber wurde er vom Superintendenten der Kirche zu Helmstädt, Boethius, in öffentlicher Predigt excommunicirt, woraus zu schließen ist, daß er auch hier, wie in Genf, zur evangelischen Gemeinde gehörte, oder wenigstens zu ihr gerechnet wurde.[2]) Von Helmstädt begab sich Bruno nach Frankfurt und veröffentlichte dort seine großen Lateinwerke. Nach einem halben Jahre verließ er die Stadt und kehrte nach einem kurzen Aufenthalt in Zürich in sein Vaterland zurück. In Venedig gab er Privatunterricht einem jungen Edelmann, Namens Mocenigo, der ihn wegen der gotteslästerlichen Aeußerungen, die sich Bruno gegen Christus und die katholische Kirche zu Schuld kommen ließ, bei den Inquisitionsbeamten verklagte. Bruno wurde in das Gefängniß der Inquisition verbracht (25. Mai 1592). Moceno leistete den Eid auf die Wahrheit seiner Angaben und sofort begann der Prozeß. Das venetianische Inquisitionsgericht setzte sich zusammen aus dem Pater Inquisitor Giovanni Gabrielli, dem Apostolischen Nuntius in Venedig, Ludovico Taberna, dem Patriarchen von Venedig, Lorenzo Prinli, und einem der „Savii all' Eresia“, welche der Rath der Republik Venedig ernannte, um die Gesetzlichkeit des Verfahrens

---

[1]) Chr. Sigwart, Kleine Schriften, Freiburg 1889. S. 66.
[2]) Chr. Sigwart, Kleine Schriften, Freiburg 1889. S. 73.

zu controlieren, und über die Vorgänge vor dem Inquisitionsgericht Meldung zu erstatten. Die drei, abwechselnd als Assistenten fungirenden Mitglieder des Dreiercomité's waren Alois Foscari, Sebastian Barbadico und Thomas Morosini. Am 29. Mai wurde Bruno über seine bisherigen Lebensumstände vernommen. Das Hauptverhör, welches Bruno's Ketzereien in's Klare stellen sollte, fand am 2. Juni 1592 statt. Die Anklagen, welche insbesondere Mocenigo, Bruno's Schüler, erhoben hatte, waren u. A. folgende: Bruno hätte mehrfach geäußert: er sei ein Feind der Messe; es sei eine Gotteslästerung zu behaupten, das Brod verwandle sich während der hl. Handlung in Fleisch; keine Religion gefalle ihm; Christus sei ein Betrüger gewesen und habe, wenn er Lug und Trug geübt, um die Völker zu verführen, es wohl voraussagen können, er werde gehenkt werden; die Welt sei ewig und es gebe unendliche Welten. Christus habe nur scheinbare Wunder verrichtet und sei ein Zauberer gewesen, gerade wie seine Apostel; er wolle seine Seele dafür einsetzen, deren ebenso große und noch zahlreichere zu thun, Christus habe gezeigt, daß er sehr ungern starb und den Tod soviel floh als er nur konnte; es gebe keine Vergeltung der Sünden; Maria die Jungfrau könne nicht geboren haben u. s. w. Mocenigo bekräftigte diese Angaben mit seinem Eide. „Im Ganzen ist kein Grund zu dem Verdachte, daß Mocenigo einen Meineid geschworen, und daß er nicht alle diese, oder wenigstens ähnliche Aeußerungen wirklich von seinem Lehrer und Hausgenossen gehört habe. Die Mehrzahl derselben läßt sich durch gleich oder wenigstens ganz ähnlich lautende Stellen seiner Schriften belegen, und diese Uebereinstimmung bürgt auch für die anderen. . . . Lügenhaft war der Inhalt der Denunciation nicht; sie ist eben ein neuer Beweis, daß Bruno in Venedig noch im Wesentlichen dachte wie in England, und daß er, zumal im gelegentlichen Gespräch unter vier Augen, wo er sich sicher glaubte, seinem Uebermuthe keinen Zwang anthat.“ [1])

Beim Beginn des Verhörs entwickelte Bruno die Grundzüge seiner philosophischen Weltanschauung, leugnete u. A. die Gottheit Jesu. Plötzlich aber nimmt er seine Zuflucht zur Heuchelei. Diesbezüglich schreibt der Protestant Brunnhofer: „und nun mit einem Male machen wir die Wahrnehmung, wie

---

[1]) Chr. Sigwart, Kleine Schriften. S. 98.

er von jetzt an jeder Anschuldigung, über welche er sich zu verantworten hat, in Sprache und Ton positiv kirchlicher Rechtgläubigkeit entgegentritt. So glaubt er jetzt an die Gottheit Christi, an die wirkliche und substanzielle Umwandlung von Brod und Wein in Leib und Blut Christi, wie sie die Kirche lehrt; an die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria; an Paradies, Fegefeuer und Hölle.... Zum Schlusse des langen Verhörs vom 2. Juli hielt ihm der Pater Inquisitor noch eine eindringliche Ansprache, welche Bruno zu Gemüthe führte, daß seine so rasch vollzogene Schwenkung dem Gerichtshof noch nicht sonderlich einleuchten wollte. Es wurde ihm verdeutet, daß, sofern er hartnäckig fortfahren würde, Dinge zu leugnen, in welchen er nachher würde überführt werden, Dinge nämlich, welche den katholischen Glauben und die Satzungen der heiligen Mutter Kirche beträfen, er sich alsdann nicht zu wundern hätte, wenn das hl. Officium mit denjenigen Rechtsmitteln gegen ihn verfahren würde, welche es gegen die Verstockten anzuwenden die Geflogenheit und die Macht habe, insonderheit aber gegen diejenigen, welche die Gnade Gottes nicht erkennen wollten und all das Wohlwollen und die christliche Liebe, mit welcher das hl. Offizium es sich angelegen sein lasse, die in der Finsterniß Taumelnden zum Lichte und die vom rechten Weg Abirrenden auf den Pfad des ewigen Lebens zurückzuführen. Bruno verstand den Sinn dieser Sprache und versicherte, die volle Wahrheit gesagt zu haben.... Als ihm am folgenden Tage, den 3. Juni, nach verschiedenen Einzelfragen über weitere Ketzereien, welche ihm zur Last gelegt wurden — schließlich die Hauptfrage gestellt wurde, ob er seine Irrthümer und Ketzereien noch festhalte oder sie verabscheue, da sprach Bruno: „Alle Irrthümer, Ketzereien und Zweifel, welche ich bis auf diesen Tag gegen Leben, Lehre und Satzung der Katholischen Kirche genährt, begangen und gehegt habe, verwerfe und verabscheue ich, auch bereue ich, irgend etwas gethan, gesprochen und geglaubt zu haben, was nicht Katholisch ist. Ich bitte den hl. Gerichtshof, mich, meine Schwachheiten erkennend, in den Schooß der hl. Kirche wieder aufzunehmen und mich, Erbarmen übend, mit den für mein Seelenheil geeigneten Mitteln zu versehen....“ [1])

---

[1]) Dr. Brunnhofer, Giordano Bruno's Weltanschauung und Verhängniß. Leipzig 1882. S. 112—115.

Am 30. Juli wurde Bruno nochmals verhört. Er wurde wieder ermahnt, die rückhaltlose Wahrheit zu bekennen; Bruno betheuerte, Alles gesagt zu haben, was er wisse.

Da die Bedeutung des Angeklagten sowie die Menge und der Charakter der ihm zur Last gelegten Ketzereien zu groß erschienen, und da der Ordensflüchtige sich schon zwei Prozessen in Neapel und Rom durch heimliche Entweichung entzogen hatte, so wollte oder konnte das venetianische Inquisitionsgericht kein definitives Urtheil fällen und überwies die sämmtlichen Aktenstücke dem römischen Inquisitionstribunal. Am 9. Januar 1593 ließ der Senat von Venedig dem Papst nach Rom melden, man habe beschlossen, den Bruder Giordano Bruno auszuliefern. Bald nachher wurde Bruno nach Rom gebracht. Die Cardinäle Madrucci, Sanseverino und Bellarmin prüften die Akten. Man wollte dem abtrünnigen Mönch Zeit lassen, zu besserer Gesinnung zu kommen. „Es scheint fast, daß er richtig gerechnet hatte, wenn er eine rücksichtsvolle und dem Werthe, dessen er sich bewußt war, entsprechende Behandlung erwartete. Denn vom 27. Februar 1593 ab, an dem er den Kerker der Inquisition in Rom betrat, vergeht Jahr um Jahr, ohne daß ein Urtheil gefällt, ohne daß er vor die Wahl zwischen Abschwörung oder Feuertod gestellt wird. Diese Langmuth des Officiums ist ohne Beispiel. . . . . Was in den sechs Jahren, die der Abführung Brunos nach Rom folgten, zwischen ihm und den Inquisitoren vorging; welche Haltung er einnahm, wie er sich vertheidigte, wie er die Widersprüche zwischen seinen Aussagen in Venedig und Stellen seiner Schriften erklärte — wir wissen es nicht. Schopp, der über die Vorgänge des letzten Jahres ziemlich genau unterrichtet ist, kam erst im Jahre 1598 in die Umgebung des Papstes; er ist der Meinung, Bruno sei eben erst eingekerkert worden und weiß von den vorangehenden Jahren nichts; die von Berti veröffentlichten Auszüge aus den Akten der Inquisition aber beginnen erst mit dem Jahre 1599; und sie lauten merkwürdigerweise so, als ob die eigentliche Untersuchung und das förmliche Prozeßverfahren jetzt erst begonnen hätte. Denn am 14. Januar 1599 werden in der Congregation acht häretische Sätze verlesen, die der Pater Commissarius (dessen Name nicht genannt wird) und Bellarmin aus seinen Schriften und den Akten des Prozesses ausgezogen haben. . . . Wenn jetzt erst ihm die Lehren bezeichnet werden,

welche die Congregation für häretisch erkennt, was war in den vorangegangenen langen sechs Jahren mit ihm verhandelt worden? . . . . Es läßt sich kaum anders denken, als daß man zuerst den Weg der Belehrung und Ueberzeugung einschlug, um einen vollständigen Widerruf zu gewinnen und das Aergerniß zu vermeiden, daß ein Angehöriger, und zwar ein geweihter Priester desselben Ordens, dessen erster Ruhm die Reinhaltung der Lehre war, als Ketzer verurtheilt werden mußte." [1])

„Nachdem man alles reiflich und sorgfältig erwogen, gelangte der Papst zu dem Entschlusse und ordnete an, daß dem Angeklagten jene acht Sätze von den Patres theologici, nämlich von Bellarmin und dem Commissarius, als durch und durch ketzerisch bezeichnet werden sollten mit Rücksicht auf die Ansichten der Kirchenväter und die Bestimmungen des apostolischen Stuhles, und wenn er sie als solche anerkenne, gut, wenn nicht, so solle ihm eine weitere Frist von 40 Tagen gewährt werden." [2]) Wir erfahren nicht, was Bruno geantwortet; man kann aus dem Briefe Schopps schließen, daß ihm ein zweites Mal eine Frist gesetzt wurde, da er die Hoffnung auf einen Widerruf erweckte. Erst am 21. Dezember 1599 erklärt Bruno, „weder dürfe noch wolle er widerrufen, er habe nichts zu widerrufen." Die Congregation beschließt einen letzten Versuch zu machen. Man schickt ihm noch einmal den General des Dominikaner-Ordens, Hippolytus Maria, und dessen Vikar, Paulus von Mirandula, um ihm die Falschheit seiner Lehre zu zeigen und ihn von seinen Irrthümern abzubringen. Bruno verharrte in seiner Unbußfertigkeit. Am 20. Januar 1600 hielt das Inquisitionsgericht eine weitere Sitzung. Der Dominikanergeneral berichtete über den letzten Bekehrungsversuch bei dem Angeklagten. Nachdem der Papst die Gutachten der Congregation angehört, befahl er, das Urtheil zu fällen und Bruno der weltlichen Gewalt zu überantworten.

Der unbußfertige Apostat wurde am 8. Februar 1600 zum Tode verurtheilt. Am 9. Februar wurde Bruno in den Sitzungssaal im Palaste des Cardinals Madrucci vorgeführt, wo ihm in Gegenwart des Gouverneurs von Rom das Urtheil mitgetheilt wurde. „Nachdem man ihm sein vergangenes Leben

---

[1]) Chr. Sigwart, Kleine Schriften, Freiburg 1889. S. 112—114.
[2]) Dr. Brunnhofer, l. c. S. 125. Vgl. Sigwart, l. c.

noch einmal vor Augen gehalten und seine Ketzereien aufgezählt hatte, wurde ihm in Erinnerung gerufen, wie sehr es sich die hl. Inquisition habe angelegen sein lassen, ihn zu bekehren und brüderlich zu ermahnen und welche Hartnäckigkeit und Gottlosigkeit er alledem entgegengesetzt habe."[1]) Bruno wurde nun in das weltliche Gefängniß abgeführt, um am 12. Februar hingerichtet zu werden. Man hoffte noch, ihn durch die Nähe des Todes zu erweichen; die Hinrichtung wurde verschoben. Erst am 17. Februar bestieg der unbußfertige Apostat den auf dem Campo di Fiori errichteten Scheiterhaufen. Als er schon mit dem Tode rang, hielt man ihm noch ein Crucifix vor die Augen, er aber wandte sich mit Geberden der Verachtung von demselben ab.[2])

Giordano Bruno war ein gemeingefährlicher Häretiker. Im Begriffe des Eigenthums erblickte er nur einen Eingriff in die Rechte der Gesammtheit.[3]) Er huldigte dem Grundsatz, den später Proudhon in die Worte kleidete: Eigenthum ist Diebstahl. Er schreckte selbst nicht vor der Zurückforderung der Polygamie zurück.[4]) „Bruno ist kein Christ. Er

---

[1]) Dr. Brunnhofer, l. c. S. 127.

[2]) Berti, Vita di G. Bruno, S. 401. Ueber Bruno's Leben und Werke siehe: A. Fr. Gfrörer: Jordani Bruni Nolani scripta quae latine confecit omnia. Stuttgart 1836. — Ad. Lasson, Giordano Bruno, Von der Ursache, dem Princip und dem Einen. Berlin 1872. Vgl. auch ein Aufsatz desselben Verfassers in den „Preußischen Jahrbüchern." Dezemberheft 1883. — Domenico Berti, Documenti intorno a Giordano Bruno da Nola. 1880. — Bartholmeß, Vie de Giordano Bruno. Paris 1846. — R. Mariano, Giordano Bruno. La Vita e l'Uomo. Saggio biografico-critico. Rom 1881. — Fiorentino, Jordani Bruni Nolani Opera latine conscripta. Neapoli 1879—1886. 2 Bde. — Felice Tocco, Giordano Bruno. Firenze 1886. Le opere latine di Giordano Bruno. Firenze 1889. Tocco, Le opere inedite di Giordano Bruno. Firenze 1891. — Plumptree, Life and works of Giordano Bruno. 2 vols. London 1884. — J. Frith, Life of Giordano Bruno, revised by Moritz Carriere. London 1887. (Unter dem Namen Frith birgt sich eine Dame, Isabella Oppenheim.) — Dr. H. Brunnhofer, Giordano Bruno's Weltanschauung und Verhängniß. Aus den Quellen dargestellt. Leipzig 1882. — Domenico Berti, Vita di Giordano Bruno da Nola. Torino 1868. — David Levi, Giordano Bruno o la Religione del Pensiero. L'uomo, l'apostolo e il martire. Torino 1887. — Luigi Previti S. J., Giordano Bruno, e i suoi tempi. Prato 1887.

[3]) Dr. Hermann Brunnhofer, l. c. 299.

[4]) G. Bruno, Spaccio della Bestia trionfante. Vgl. A. Wagner, Opere di G. Bruno, Leipzig 1830, II, 126.

hat mit der ganzen Glaubenslehre der römischen Kirche, wie des Christenthums überhaupt, schon als Jüngling und zwar für immer gebrochen."[1]) „Er ist sich dessen klar bewußt, er weiß es und rühmt sich dessen, daß seine Religiösität heidnischer Natur ist. Bruno ist ein heidnischer Christ oder ein christlicher Heide."[2]) Bruno's Naturphilosophie besteht in einem crassen Materialismus. „Gott und Natur sind beide Zwillingsgeschwister."[3]) Inbetreff der Entwickelungslehre ist Bruno ein Vorgänger Darwins.[4]) Bruno leugnet auch den einheitlichen Ursprung des Menschengeschlechts.[5]) Brunos Religionsphilosophie besteht in der Kritik resp. Verwerfung aller positiven Religionen. Bruno nennt die Wunder Christi schöne „Kunststücke", die „das Naturgesetz zur Büberei herabwürdigten". Er macht sich vielfach über die göttlichen Wunder und die Gott-Menschheit Christi lustig. Der Christenglaube im Ganzen nennt Bruno eine „Scheinreligion", die Passionsgeschichte gilt ihm als eine „ich weiß nicht was für eine cabbalistische Tragödie", für „ein gewisses tragisches Mysterium aus Syrien".[6]) Das Abendmahl in beiden Gestalten ist ihm „ein Histörchen von Ceres und Bachus.[7]) Das hl. Brod verspottet er unter dem Bilde eines Hasenbraten, nachdem er zuvor den Hasen zum Sinnbild feiger Todesfurcht gemacht.[8]) Bruno glaubt nicht an die persönliche Unsterblichkeit. Der Glaube an die Unzerstörbarkeit der Substanz führt ihn aber zur Lehre von der Seelenwanderung. Die Seelen können bald im Körper eines Thieres, bald in jenem eines Menschen wohnen und „gemäß dem Schicksal der ewigen Umwandlung" bald

---

[1]) Dr. H. Brunnhofer, l. c. S. 251.

[2]) J. A. Scartazzini, Giordano Bruno, ein Blutzeuge des Wissens. Biel 1867. S. 28.

[3]) Wagner, l. c. S. 497.

[4]) Dr. Brunnhofer, l. c. S. 174—181.

[5]) De immenso. Lib. VII, cap. 18,

[6]) Wagner, l. c. II, 162.

[7]) Gfrörer, Jordani Bruni Nolani Scripta quae confecit omnia. Stuttgart 1836. S. 569.

[8]) Wagner, l. c. II. 241. Ueber Bruno's Ethik oder „Heilslehre für freie Geister" siehe Carl Sigm. Barach, „Ueber die Philosophie des G. Bruno mit besonderer Rücksicht aus dessen Erkenntnißlehre und Monadologie" (Philosophische Monatshefte, Bd. XIII. (1877) S. 40—57, 179 bis 196). Ernst Bruno Hartung, „Grundlinien einer Ethik bei G. Bruno, besonders nach dessen Schrift Lo Spaccio della Besta trionfante". Leipzig 1878.

schlechtere, bald bessere Daseins- und Glücksformen erleben!" [1]) Mit Recht schreibt Dr. Clemens: „Die geistlichen wie die weltlichen Obrigkeiten in Italien hätten an ihrer Stellung und Aufgabe vollkommen irre geworden sein, und das, was bis dahin als göttliches und menschliches Recht gegolten hatte, geradezu mit Füßen treten müssen, wenn sie gegen einen so unverhohlenen und unversöhnlichen Feind der kirchlichen und gesellschaftlichen Ordnung in einem christlichen Lande nicht mit der äußersten Strenge (der damals geltenden) Gesetze eingeschritten wären." [2])

---

[1]) Wagner, l. c. II, 113.

[2]) Dr. F. J. Clemens, Giordano Bruno und Nikolaus von Cusa. Bonn 1847.

XI.

Johann Kepler.

Johann Kepler wurde am 27. December 1571 in dem württembergischen Reichsstädtchen Weil geboren. Als Sohn protestantischer Eltern bezog er am 16. October 1584 die protestantische „Grammatisten"=Schule zu Adelberg, am 6. October 1586 die ebenfalls protestantische Klosterschule zu Maulbronn, und am 17. September 1589 die Tübinger Universität, als landesfürstlicher „Stiftling" mit freier Station und 6 flor. Jahresgeld. Im März 1894 zog Kepler nach Graz, wo er als „Professor der Mathematik" eine für seine Jugend ehrenvolle Stelle gefunden hatte. Er beschäftigte sich viel mit Astronomie. Ueberzeugt, daß alle Himmelskörper zusammen nur einen großen, nach einheitlichen Gesetzen erbauten Gottestempel darstellen, suchte er den Plan des Schöpfers zu erforschen, welcher ihm einigermaßen im copernicanischen System angedeutet zu sein schien. Er glaubte das Geheimniß gefunden zu haben und offenbarte es der Welt im Jahre 1596 in dem zu Tübingen gedruckten Werke: „Prodomus" oder „Mysterium cosmographicum." Das Werk machte großes Aufsehen, wenige Gelehrte aber stimmten der Anschauung Keplers bei, da er mit Entschiedenheit für das copernicanische System eintrat.

Kepler verheirathete sich am 27. April 1597 mit Barbara von Mühleck, die mit 22 Jahren schon das zweite Mal Wittwe war, aber nur eine Tochter (Regina) aus erster Ehe mitbrachte. Das Glück des jungen Ehepaares wurde bald getrübt. Erz=

Herzog Ferdinand, welcher als Landesfürst, am 12. Dezember 1596, die Erbhuldigung in Steiermark entgegen genommen hatte, beschloß im Hinblick auf die Unruhen und fortwährenden Streitigkeiten, welche die Luther'sche Reformation auch in Inneröſterreich ſeit fünfzig Jahren verursacht und seinem Vater Karl II. die Regierung so verbittert hatte, vom Augsburger Religionsfrieden Gebrauch zu machen, und nur die althergebrachte katholische Religion in seinen Ländern zu dulden. Die Protestanten hatten sich oft grobe Ausschreitungen, Verunglimpfungen des Papstes und der Katholiken zu Schulden kommen lassen. Kepler erklärte später wiederholt die Unterdrückung des Protestantismus in Steiermark als eine natürliche Folge des Uebermuths und der Agitation der Prädicanten.[1]) Am 28. September 1598 wies Ferdinand alle lutherischen Lehrer und Prädicanten aus Graz und aus allen seinen Ländern. Kepler war ausdrücklich ausgenommen worden;[2]) er schloß sich jedoch seinen abziehenden Collegen an und flüchtete nach Ungarn. Von den Ministern des Fürsten aufgefordert, kehrte Kepler nach vier Wochen wieder nach Graz zurück. Trotz der Freiheit, deren er sich in Graz erfreute, faßte Kepler den Entschluß, Graz zu verlassen.

Er sei, schreibt er an Herwart[3]), ein Christ und wolle seine Religion auch ausüben, wozu er in Graz keine Gelegenheit mehr habe. Seine Stellung in Graz als Mathematiker habe überdies keinen Zweck mehr, da die Schule aufgelöst sei. Kepler wandte sich zuerst an seine Lehrer in Tübingen, die sich aber seiner nicht annahmen. Einer Einladung des dänischen Astronomen Tycho Brahe, der 1559 in die Dienste des Kaisers Rudolf II. getreten und nach Prag übersiedelt war, Folge leistend, reiste Kepler im Januar 1600 nach Prag und wurde im Schlosse Benatek, welches der Kaiser dem Tycho für seine astronomischen Studien überlassen hatte, freundlich empfangen.

---

[1]) Dr. Chr. Frisch, J. Kepleri Opera omnia, 8 Bde., Frankfurt 1858—1871. VIII. 860.

[2]) Dr. Leopold Schuster, Johann Kepler und die großen kirchlichen Streitfragen seiner Zeit. Graz 1888. S. 6. Vgl. Dr. Christian Frisch, Joannis Kepleri astronomi Opera omnia, 8 Bde., Frankfurt 1858—1871. VIII. 703 ff.

[3]) Vgl. Dr. Christian Frisch, l. c. I. 67 ff. Hans Georg Herwart von Hohenburg war Kanzler des Herzogs von Bayern, und, obwohl Katholik, ein langjähriger Freund Keplers.

Es wurde bald ein Vertrag zwischen Tycho und Kepler abgeschlossen, nach welchem Letzterer in Tychos Dienst trat. Im Juni kehrte Kepler nach Graz zurück, um alles für seine Uebersiedlung nach Prag vorzubereiten.

„Um dieselbe Zeit aber, vom 31. Juli bis 2. August, wurde in Graz die Rekatholisirung der Stadt durchgeführt, indem alle Bürger und Landschaftsbeamten vorgefordert, um ihr Glaubensbekenntniß gefragt[1]) und jene, die sich zur lutherischen Kirche bekannten und nicht zur katholischen Religion zurückkehren

[1]) „Am 27. Juli 1600 erschien ein Befehl des Erzherzoges, daß am letzten Tage des Monats sämmtliche Einwohner, die „Landleute“ ausgenommen, um 6 Uhr morgens in der Pfarrkirche sich einfinden sollten. Am bezeichneten Tage erschien der Erzherzog selbst mit großem Gefolge in der Kirche, und der Bischof Martin von Seckau bestieg die Kanzel und hielt eine eindringliche Rede über den Ursprung der neuen Lehre, über Luthers Abfall, Melanchthons Wankelmuth, über die Spaltungen im Protestantismus; dann über das Alter und die Unwandelbarkeit des katholischen Glaubens, über die Milde des Erzherzogs gegen die Irrgläubigen und seine Liebe zu den Unterthanen. Nachdem er geendet hatte, setzten sich die Commissäre an einen Tisch in der Mitte der Kirche, und die Anwesenden wurden Mann für Mann vorgerufen und über Namen, Stand und Beruf und Religionsübung befragt. Durch dieses Verhör wurde constatirt, daß seit der Ausweisung der Prädicanten (28. September 1598) über die Hälfte der Einwohner von Graz, von denen früher nur wenige mehr sich zur katholischen Religion bekannt hatten, wieder in die katholische Kirche zurückgekehrt seien. Von den Uebrigen mußte sofort jeder sich erklären, was er zu thun gesonnen sei. Auch da entschieden sich viele wieder sogleich für die katholische Kirche; denjenigen, welche Bedenkzeit wünschten, wurde solche gewährt. — Manche gaben auch sogleich das Versprechen, nach Ablauf von drei Wochen die Communion unter einer Gestalt empfangen zu wollen; für die anderen aber — ein paar Hundert, welche entschieden für Luthers Lehre sich erklärten, wurde eine kürzere oder längere Frist (meistens von 6 Wochen und drei Tagen) zur Ordnung ihres Vermögens und zur Auswanderung festgesetzt. Diese Thätigkeit der Commissäre dauerte drei Tage, und Bischof Martin predigte noch mehrmals in dieser Zeit.“ (Dr. Leopold Schuster, l. c. S. 206—207). Die Erklärung Keplers war so schüchtern, daß der Secretär des Erzherzogs, der Kapuziner-Pater Peter Casal, berichtete: „Heut hat der Michelitsch und Khepler, Calendermacher, Gehorsam angelobt“. Der Hofkanzler Wolfgang Jöchlinger schrieb, daß Wagen (Freiherr Wagen von Wogensperg) und Kepler sich katholisch erklärt hätten. Allem Anschein nach hat Kepler — ob im Ernste oder nur, um Zeit zu gewinnen — die von Costede berichtete Zusage gemacht, daß er „innerhalb 14 Tagen sich mit Beichte und Communion bei der katholischen Kirche einstellen“ werde. Am 7. August ward er abermals befragt; er sprach sich nun für die Beibehaltung seiner Confession aus.

wollten, innerhalb einer bestimmten Frist ausgewiesen wurden. Dieses Los traf auch Kepler, so daß er jetzt das, was er eben freiwillig hatte ausführen wollen, nun auch gezwungen thun mußte. Verschiedener Gründe wegen wurde ihm die im Jahre 1598 gewährte Begünstigung entzogen. Kepler hatte Flugschriften, „Trostbriefe“ und „Tractätlein“ unter seinen Religionsgenossen in Graz heimlich in Umlauf gesetzt. Er hatte auch direkt gegen die Verordnungen des Landesfürsten gehandelt. Ferdinand hatte am 28. November 1598 den Befehl an die Bewohner von Graz ergehen lassen, daß alle — die „Landleute“ ausgenommen — die geistlichen Funktionen, z. B. Taufen, Begräbniß, von der Stadtpfarre begehren sollten. Kepler ließ aber seine im Juni 1599 geborene Tochter Susanne in Baierdorf vom Prediger S. Odontius taufen, und wies, als das Kind bald nachher starb, das katholische Begräbniß zurück. Außerdem wußte man, daß Kepler nach Prag ziehen wollte. Als Kepler das Ausweisungsdecret erhielt, suchte er um Erleichterungen an, die ihm großmüthig bewilligt wurden. Es ward ihm gestattet, seine Güter zu verpachten. Auch eine Verlängerung der Auswanderungsfrist ward ihm gewährt. Die Behandlung von Seiten der Regierung muß als eine sehr milde und rücksichtsvolle bezeichnet werden, zumal Kepler damals noch nicht „der berühmte Astronom“ war. Kepler reiste erst am 30. September von Graz ab und kam in den ersten Tagen des October 1600 sammt seiner Gattin und seiner Stieftochter (denn seine zwei eigenen Kinder, ein Sohn und eine Tochter, waren schon gestorben) nach Prag.“[1]) Er kam oft nach Graz zurück und wurde in keiner Weise behelligt. Tycho starb am 24. October 1601 eines jähen Todes und Kepler wurde vom Kaiser zu dessen Nachfolger als Hofmathematicus mit dem ansehnlichen jährlichen Gehalt von 500 Gulden bestellt. Um diese Zeit veröffentlichte Kepler Werke von größter Wichtigkeit, u. a. seine Optik (1604) und seine Astronomia nova (1609).

Im Jahre 1611 erfolgte ein Aufstand gegen Kaiser Rudolf, den Gönner Keplers. Kaiser Rudolf mußte dem Thron entsagen. Der neue Kaiser Mathias bestätigte den Hofmathematicus Kepler in seinem Amte und erlaubte auch dessen Uebersiedlung in das ruhigere Linz, wo er leichter die aufge-

[1]) Dr. Leopold Schuster, l. c. S. 8.

tragenen gelehrten Arbeiten, besonders die Rudolphinischen Tafeln vollenden konnte. Im Frühjahr 1612 verließ Kepler die Stadt Prag, in der er einige Monate vorher seinen ältesten Sohn Friedrich und seine Gattin verloren hatte. Er kam noch oft nach Prag zurück. Am 30. October 1611 hatte er sich bereits zum zweiten Mal verehelicht, und zwar mit Susanna Rentinger von Efferding, die ihm noch vier Töchter und drei Söhne schenkte. Aus der ersten Ehe lebten noch zwei Kinder, Susanna und Ludwig. In Linz fand Kepler die Ruhe und das Glück nicht, das er gesucht hatte. Zweimal tobte wilder Kriegslärm an den Thoren der Stadt. Im Jahre 1620 mußte er nach der Heimath reisen, um seine 70 jährige Mutter, die vom Obervogt von Leonberg als Hexe angeklagt war, von Tod und Gefängniß zu retten. In Linz wurde Kepler auch von religiösen Wirren und Zänkereien bedrängt. „So lange nämlich der Protestantismus in Oberösterreich geduldet war, übten die Anhänger der Augsburger Confession ihr Vorrecht auf die denkbar schroffste Weise gegen alle dissentierenden Glaubensgenossen aus, und der aus Württemberg nach Linz berufene Schulinspector und Oberpastor Daniel Hizler verweigerte seinem Landsmanne Kepler während der ganzen Zeit seines Aufenthaltes in Linz das Abendmahl, weil sich dieser weigerte, die Concordienformel zu unterschreiben und deßhalb im Verdachte des Kryptocalvinismus stand. Ja, Kepler ward bald nach seiner Ankunft in Linz 1612 förmlich excommunicirt und blieb er trotz allen Bitten und Appellationen an den Oberkirchenrath in Stuttgart bis zu seinem Tode." [1])

Kepler neigte sich mit seiner ganzen Glaubensrichtung mehr zu Melanchthon als zu Luther hin. Ueber Letzteren hat er das folgende harte Urtheil gefällt: „Was soll man sagen von seiner Schmähsucht und Zotenreißerei? Vertragen sich diese mit einem Weisen?" [2]) Luther und Melanchthon sind ihm nicht Stifter einer eigenen Religion oder Kirche, sondern nur Parteihäupter, weil die Kirche Christi nur „eine und dieselbe zu allen Zeiten" sei und bleibe. Rom, Wittenberg und Genf sind ihm nur Theile derselben „Katholischen" Kirche. „Ich billige in allen (drei) Bekenntnissen das, was ich mit dem

---

[1]) Dr. Leopold Schuster, l. c. S. 11.
[2]) Frisch, l. c. V, 480.

Worte Gottes übereinstimmend finde, fliehe aber, oder protestire wenigstens in allen drei Secten sowohl gegen neue Lehren, wie gegen alte Ketzereien."[1] Kepler befand sich in schroffem Gegensatze zu Luther und zu den lutherischen Theologen, die in Rom und in der römischen Kirche nichts als „Teufel und Antichrist" sahen. Als Glaubensregel nahm er das an, „was der einfache und klare Sinn der hl. Schrift ihm sage." Er legte auch auf die Lehre der heiligen Väter großes Gewicht, soweit dieselben untereinander und mit der hl. Schrift übereinstimmten.[2] In der Lehre von der Person Christi stimmte Kepler mit den Katholiken, in der Lehre vom hl. Abendmahl aber mit den Calvinern überein. Die göttliche und menschliche Natur sind in Christus zu einer Person vereinigt, daraus folgt aber nicht, daß die beiden Naturen vermengt und die Eigenschaften der göttlichen auch Eigenschaften der menschlichen Natur geworden sind, daß also z. B. die menschliche Natur nun allgegenwärtig ist, was Luther und die Urheber der Concordienformel behaupteten. Calvin meinte, daß der verherrlichte Leib Christi nur mehr im Himmel zu treffen sei (Unität der Präsenz). Die katholische Kirche sieht den verherrlichten Leib Christi auch in dem hl. Sakrament des Altars gegenwärtig (Pluralität der Präsenz). Die lutherische Kirche erklärt ihn aber für allgegenwärtig (Ubiquität). Kepler wies die Ubiquität und die Pluralität zurück und erblickte im Abendmahle nur einen „geistigen Genuß."

Daniel Hizler, der Leiter der protestantischen Gemeinde forderte, daß Kepler beim Antritte seines Lehramtes die Concordienformel unterschreibe. Kepler stellte betreffs der Lehre von der Person Christi und von dem Abendmahl seine Bedingungen, die aber von Hizler zurückgewiesen wurden. Letzterer verweigerte Kepler öffentlich die Communion und schloß ihn vor der ganzen Gemeinde aus der Zahl der Kirchenmitglieder aus. Kepler machte mehrmals ernste Versuche, von diesem Banne befreit zu werden. Hizler blieb unentwegt bei seiner Verfügung. Das Consistorium von Stuttgart bestätigte die Excommunication. „Da Kepler nicht glaube, daß das Fleisch (Christi) auch allgegenwärtig sei" ließ die Tübinger theologische

[1] Frisch, l. c. VIII, 831.
[2] Frisch, l. c. VIII, 855.

Facultät mittheilen, daß sie mit dem Consistorium eines Sinnes sei. Ja, noch mehr! Die Tübinger Theologen zeigten den lutherischen Gemeinden durch ein gedrucktes Circular an, daß Kepler excommunicirt und diese Strafsentenz auch vom Oberconsistorium in Stuttgart bestätigt worden sei. So blieb Kepler excommunicirt, weil er den Irrwahn der Allgegenwart des Leibes Christi nicht glauben und bekennen wollte. Es war ein Glück für Kepler, daß er der Machtsphäre der strengen Concordisten entzogen war und unter dem Schutze der katholischen Kaiser Rudolf, Mathias und Ferdinand II. stand, sonst hätte er vielleicht das Schicksal eines Craco, Peucer oder Crell getheilt.

Infolge der rücksichtslosen Behandlung, welche Kepler von Seiten seiner protestantischen Glaubensgenossen zu erdulden hatte, besprach sich Kepler besonders im letzten Jahrzehnt seines Lebens fast nie mehr mit protestantischen Theologen über seinen Glauben. Um so offener und öfter verkehrte er mit den Jesuiten. Ein ganzer Kreis von katholischen Gönnern hatte sich um Kepler gesammelt, die ihm aufrichtig zugethan waren, wie er ihnen. Darunter befanden sich der Kanzler des Herzogs von Bayern, Herwart v. Hohenburg, der Kurfürst und Erzbischof von Köln, Ernest, der päpstliche Nuntius in Graz, Portia, die Aebte von Admont und Kremsmünster u. s. w. Das Verhältniß Keplers zu den Jesuiten gestaltete sich zu einem ganz und gar freundschaftlichen und vertraulichen Verkehr. Als Kepler im Jahre 1600 aus Graz ausgewiesen wurde, war es insbesondere der Jesuit J. Deckers (1559—1619), welcher Erleichterung und Begünstigungen für Kepler beim Erzherzoge Ferdinand zu erwirken suchte.[1]) Das erste Fernrohr, das Kepler als Eigenthum besaß, war ein Geschenk der Jesuiten. Letztere erwirkten ihm sogar die Erlaubniß, in München wohnen zu dürfen, was sonst keinem protestantischen Lehrer gestattet war. Sie lieferten Kepler das reiche Beobachtungsmaterial, dessen er für seine Combination bedurfte. P. Reinhard Ziegler in Mainz theilte ihm nicht nur seine eigenen Beobachtungen mit, sondern suchte ihm auch die seiner Ordensmitglieder aus allen Ländern zu vermitteln. P. Nikolaus Serarius, Professor zu Würzburg, später zu Mainz,

---

[1]) Dr. Leopold Schuster, l. c. S. 194.

ermunterte Kepler und übersandte ihm Beobachtungen, die er selbst noch in seinen alten Tagen anstellte, um Keplers Forschungen zu unterstützen. P. Albert Curtius, zuerst Professor in Dillingen, später Rector des Jesuitenkollegiums zu Nürnberg, war einer der vertrautesten Freunde und Gehilfen Keplers. P. Paul Gulden wurde von Kepler geradezu als Agent in Wien benützt. Noch viele andere Mitglieder des Ordens standen in freundschaftlichem Briefwechsel mit Kepler und ermuthigten ihn durch Lobsprüche oder Geschenke.[1]) Unwissend oder unredlich sind jene Geschichtsschreiber, die Kepler zum Märtyrer der Jesuiten machen und alles Mißgeschick seines Lebens auf das Conto der katholischen Landesfürsten und ihrer Rathgeber schreiben. In religiöser Beziehung war Kepler ein Märtyrer; aber nicht der Jesuiten, sondern der protestantischen Würtemberger Theologen.

Während der Linzer Periode schuf Kepler die größten Werke, wie die „Harmonice mundi“, die „Epitome astronomiae Copernicanae“, die „Chilias Logarithmorum“ und die „Tabulae Rudolphinae“, die im Jahre 1627 zu Ulm ausgegeben wurden.

Nach der Unterwerfung Oberösterreichs durch Maximilian von Bayern wurden aus Linz und dem ganzen Lande die lutherischen Lehrer und Beamten ausgewiesen (1622), welchen im Jahre 1626 die anderen Bekenner der Augsburger Confession folgten. Kepler war wieder ausgenommen; er übersiedelte dennoch im Jahre 1626 sammt seiner Familie nach Regensburg.

„Kepler lebte nach seiner Ausweisung aus Graz elf Jahre in Prag und fünfzehn Jahre in Linz, ohne daß er von katholischer Seite wegen seines Glaubens belästigt wurde. Er stand während dieser Zeit im freundschaftlichsten Verkehr mit katholischen Regierungsorganen, mit Priestern und Ordensleuten, besonders mit Jesuiten, ohne daß sie Religionsfragen anregten. . . . Nur ganz leise und indirecte Anspielungen scheinen von Zeit zu Zeit gemacht worden zu sein, wie z. B. wenn der apostolische Nuntius selbst Kepler erzählt, daß Franz Gansueb Tengnagel, der Gehilfe und Schwiegersohn Tychos, zur katholischen Kirche überge-

---

[1]) Ueber das Verhältniß zwischen Kepler und den Jesuiten siehe Ausführlicheres bei Dr. Leopold Schuster, l. c. S. 190—201, wo auch zahlreiche Belege angeführt sind.

treten und vom Kaiser als Appellationsrath bestätigt worden sei oder wenn im Jahre 1624, wo nach der Besiegung der protestantischen Fürsten eine neue Ordnung der Dinge in Aussicht stand, der Abt Anton von Kremsmünster an ihn die Frage richtet, was er bei solchem Stande der Dinge zu thun gedenke, ob er sich von Oesterreich wegwenden wolle? Denn das kann nicht geleugnet werden, daß sowohl die katholischen Kaiser zu Prag, als auch die katholischen Kirchenfürsten und Freunde Keplers, und daß insbesondere die zahlreichen Freunde aus dem Jesuitenorden den Uebertritt Keplers zur katholischen Kirche mit Freuden begrüßt, und daher jeder solchen Schritt gerne unterstützt hätten. Aber sie wollten sich nicht in lästiger Weise aufdrängen, sondern jenen Zeitpunkt abwarten, wo Kepler vielleicht selbst ihren Rath und ihren Unterricht ernstlich begehren würde. Dieser schien im Jahre 1627 gekommen zu sein." . . Die Familienbande knüpften ihn fest an Oesterreich. „Nur wußte er nicht, ob der Kaiser ihm den Aufenthalt gestatten werde. Von diesen Gedanken und Plänen erfüllt, correspondirte er eifrig mit seinen zwei besten Freunden aus dem Jesuitenorden, P. Paul Gulden in Wien und P. Albert Curtius in Dillingen über die lutherische und katholische Religion; denn Gewissensunruhe und Zweifel an der Wahrheit seiner Confession ängstigten ihn oft, besonders aber dann, wenn große politische Ereignisse oder private Unglücksschläge ihn auf die katholische Kirche hinzuweisen schienen. Dann ward er momentan schwankend und dachte an die Conversion, bis die äußeren Verhältnisse sich klärten und die in Tübingen ihm eingeprägten Vorurtheile gegen die römische Kirche wieder die Oberhand gewannen. So war es im Jahre 1600, und so geschah es auch jetzt wieder." [1])

Da in jenen Kriegszeiten die Hofkammer die Gehalte nicht auszahlen konnte, übertrug man die auf 1200 fl. angewachsene Schuld Keplers durch eine Art Tauschvertrag auf den Herzog von Friedland, Albrecht von Wallenstein, der ihn nach Sagan berief. Kepler zog mit seiner Familie im Jahre 1628 von Regensburg nach Schlesien. Im Herbst 1630 begab sich Kepler nach Regensburg, wo Kaiser Ferdinand II. einen Reichstag abhielt.

---

[1]) Dr. Leopold Schuster, l. c., 214—217. Der Verfasser bespricht näher die Correspondenz zwischen Kepler und Gulden, sowie die „familiären Controverse" mit P. Curtius, l. c. S. 218—230, 233—243.

Bald nach seiner Ankunft in Regensburg stellte sich Katarrh mit heftigem Fieber ein, das ihn in kurzer Zeit dahinraffte. Kepler starb am 15. November 1630 im Alter von 58 Jahren. Er hinterließ seiner Familie ein bedeutendes Vermögen.[1])

Die Mathematik verdankt Kepler die Vervollkommnung des Rechnens mit unendlich kleinen Größen, die praktische Vermehrung der vom schottischen Lord Nopier of Merchiston erfundenen Logarithmen. Die Physik verdankt ihm die weitere Ausbildung der Theorie des Lichtes und seiner Berechnung, die Theorie des Fernrohres, die physiologische Optik und die Photometrie. Die Astronomie endlich verdankt ihm die Auffindung der drei nach ihm benannten Gesetze, durch welche die wahre Form der Bahnen, die Schnelligkeit der Bewegung und der harmonische Zusammenhang der Planeten unter sich und mit der Sonne bestimmt und erklärt werden.[2])

Es kann unsere Aufgabe nicht sein, hier ausführlich über den Kalenderstreit zu berichten, der im XVI. Jahrhundert in Europa ausgebrochen war. Nach reiflicher Prüfung hatte Gregor XIII. am 24. Februar 1582 die Bulle „Inter gravissimas“ erlassen, durch welche der alte (Julianische) Kalender abgeschafft und ein neuer mit Auslassung von 10 Tagen im October desselben Jahres eingeführt wurde. In Deutschland war die Stimmung bei den protestantischen Fürsten anfangs keine ungünstige, bis die protestantischen Theologen, die aus Haß gegen das Papstthum selbst das Gute, das von Rom kam, nicht annehmen wollten, die Kalenderfrage zu einer

---

[1]) Siehe Frisch, l. c. VIII. 925—933. Als Kaiser Ferdinand II. nach Schluß des Reichstages abreiste und schon das Schiff bestiegen hatte, erzählte man ihm, daß Kepler schwer krank in der Stadt darniederliege. Sogleich befahl Ferdinand den Seinigen, ihn in seinem Namen zu besuchen und dreißig ungarische Goldgulden als Abschiedsgeschenk zu überreichen.

[2]) Ueber Kepler und sein Wirken siehe u. A.: Dr. Leopold Schuster, Johann Kepler und die großen kirchlichen Streitfragen seiner Zeit, Graz 1888. Freih. v. Breitschwert, Johann Keplers Leben und Wirken, Stuttgart 1831. Dr. Christian Frisch, J. Kepleri, Opera omnia, 8 Bde., Frankfurt 1858—1871. Joh. Regner, Ueber Johann Keplers Leben und Wirken, Graz 1871. R. Wolf, Geschichte der Astronomie, München 1877. S. 281—310. R. Wolf, Johann Kepler und Jost Bürgi, Zürich 1872. Reuschle, Kepler und die Astronomie, Frankfurt a. M. 1871. Brewster, The martyrs of science, or lives of Galileo, Tycho de Brahe and Kepler, London, 8. Aufl. 1874.

Religionsfrage machten. Nur Keplers Geist war stark genug, sich über das Parteigetriebe zu erheben und die Gregorianische Kalenderreform in Schutz zu nehmen.[1]) Bekanntlich bewog erst König Friedrich II. von Preußen im Jahre 1775 die protestantischen Stände, den Gregorianischen Kalender als Reichskalender anzunehmen, womit endlich die Einheit im Kalenderwesen für Deutschland hergestellt wurde.[2]) In Rußland und in der griechischen Kirche besteht noch der Julianische Kalender ohne Correctur, der vom Gregorianischen bereits um 12 Tage differirt.

Es erübrigt nun noch, Keplers Weltsystem etwas näher zu besprechen.

Das erste Weltsystem im heutigen Sinne des Wortes hat der in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts lebende Aegypter Claudius Ptolomäus in seiner „Almagest" aufgestellt. Wie die größten Philosophen des Alterthums, ging auch Ptolomäus von dem irrigen Grundsatz aus, daß die Erde in der Mitte des Weltalls ruhe, während eine allgemeine Sphäre (primum mobile), die Fixsterne, Sonne, Planeten und alle Planeten, welche außer der Erde im Weltraum sich befinden, in 24 Stunden um dieselbe herumführe.[3]) Der erste Mann, welcher ernste Zweifel an der Richtigkeit des Ptolomäischen Systems erhoben hat, ist der Canonicus von Frauenburg, Nikolaus Copernicus.[4]) Letzterer erklärte sein System in dem

---

[1]) Siehe Dr. Leopold Schuster, l. c. S. 55—75. Der Verfasser giebt auch einen interessanten Ueberblick über „die Kalenderfrage in der alten Kirche" (S. 18—36) und den „Kampf gegen den Gregorianischen Kalender" (S. 36—55).

[2]) Chr. Ludw. Ideler, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie II 325.

[3]) Die Pythagoräische Schule jedoch glaubte an die Bewegung der Erde um die Sonne.

[4]) Copernicus (Koppernigk) war geboren zu Thorn, am 19. Februar 1473. Seit 1509 arbeitete er an seinem Hauptwerke: „de revolutionibus orbium coelestium", das er 1530 vollendete, aber erst kurz vor seinem Tode drucken ließ. Er starb am 24. Mai 1543. Ueber Kopernikus und sein Weltsystem vergl.: Dr. Fr. Hizler, Nicolaus Copernicus, Braunsberg 1873; Dr. L. Prowe, Nic. Copernicus, Berlin 1883; J. H. v. Mädler, Geschichte der Himmelskunde, Braunschweig 1873, I 146—182; Dr. Hipler, Ein Beitrag zur Geschichte des Copernicanischen Systems und seines Urhebers, in „Natur und Offenbarung" 1879, Heft 10, S. 575 ff.; Dr. Leopold Schuster, Johann Kepler und die großen kirchlichen Streitfragen seiner Zeit, Graz 1888. S. 79—94.

Werke: „De Revolutionibus Orbium coelestium Libri VI“[1]), das zu Nürnberg im Jahre 1543 gedruckt wurde und von dem der Verfasser erst wenige Stunden vor seinem Tode ein Exemplar erhielt. Die Grundzüge des Systems waren folgende: Die Welt und die Erde haben die Gestalt einer Kugel; den Mittelpunkt der Welt bildet die Sonne, welche feststeht, und um welche die Planeten, unter denen die Erde die dritte Stelle einnimmt, in gleichartigen excentrischen Kreisen sich bewegen. Nur der Mond behält, wie im Ptolomäischen Systeme, seinen Lauf um die Erde bei, bewegt sich aber mit der Erde um die Sonne. Die Erde hat eine dreifache Bewegung: a) die tägliche um ihre eigene Axe (Rotation); b) die jährliche im Raume fortrückende, um die Sonne; c) die declinatorische, d. i. die Neigung der Erde gegen die Ebene ihrer Bahn, wodurch der Wechsel der Jahreszeiten und die Ungleichheit der Tage und Nächte bewirkt wird. Die Rotation der übrigen Weltkörper, die wahre Gestalt der Bahnen, die Gesetze und die Ursachen der Bewegungen der Himmelskörper waren dem Copernicus nicht bekannt und wurden erst von Kepler und Newton entdeckt. Das neue Weltsystem des Copernicus rief eine unbeschreibliche Aufregung hervor. Papst Paul III. hatte die Widmung des Buches angenommen, welches unter dreizehn Päpsten (von Paul III. bis Paul V.) ungehindert in der ganzen Christenheit verbreitet und gelesen werden durfte, obwohl die christliche Gesellschaft allgemein gegen den Inhalt desselben protestirte. Alle gebildeten Kreise, die Philosophen, Physiker, Astrologen, Astronomen und Theologen nahmen Stellung gegen das neue System, welches die Grundlagen des bisherigen Wissens und selbst des christlichen Glaubens zu erschüttern schien. Während des ganzen 16. Jahrhundertes findet man vor Kepler nur einen einzigen Astronomen, der in seinen Werken dasselbe offen vertheidigte, es war der Schüler des Copernicus und der Herausgeber seines Werkes Joachim Rheticus (1514—1576). Luther erklärte den Copernicus für einen Narren.[2]) Die Opposition gegen das Copernicanische

---

[1]) Die 2. Ausgabe erschien 1560 zu Basel, die 3. zu Amsterdam 1617, die 4. zu Warschau 1854, die 5. in Thorn 1873.

[2]) Walch, Halle 1743. S. 2260. Melanchthon verwarf auch das neue System. Vgl. Beckmann, Forschungen zur Geschichte des Copernicanischen Systems (Zeitschr. für die Geschichte Ermlands, Bd. II und III).

System ging von der Schule von Wittenberg aus und wurde von ihr unter den Protestanten am längsten getragen[1]). Die katholischen Theologen zeigten sich damals dem Urheber des neuen Weltsystems und seinen Anhängern gegenüber tolerant und entgegenkommend. Der Cardinal Nicolaus Schönberg und der Bischof von Ermland, Tiedemann Giese, hatten Copernicus zur Veröffentlichung seines Buches gedrängt. Eine ernste Opposition zeigte sich erst, als Galilei in etwas ungeschickter Weise in das Gebiet der Exegese einbrach und die Theologen über die Auslegung der hl. Schrift zu belehren suchte. „Die katholische Theologie hatte keine Ursache, das neue Weltsystem als solches zu bekämpfen . . . da für sie die hl. Schrift nicht die einzige Glaubensnorm war . . . und die Autorität der Väter, d. i. der Tradition dem Copernicanischen System nicht entgegengestellt werden konnte.“[2]) Man hat sich später im Streite mit Galilei nie darauf berufen.

Kepler trat als offener Anhänger des Copernicus auf und veröffentlichte schon im Jahre 1593 eine Dissertation „de motu proprio“, in welcher er die tägliche Bewegung der Erde um ihre Axe behauptete. Sein Jubel war groß, als er einen durchschlagenden philosophischen, oder wie er sagt, „metaphysischen“ Beweis gefunden zu haben glaubte. In der Vorrede seines „Prodomus“ (1596) sagt er: „Ich will durch dieses Büchlein beweisen, daß der Schöpfer bei der Erschaffung dieser beweglichen Welt und in der Ordnung der Himmelskörper auf jene fünf regelmäßigen Körper sah, welche seit den Zeiten des Pythagoras und Plato bis auf unsere Tage eine so wichtige Rolle spielten, und daß er ihrem Wesen die Zahl, die Verhältnisse und die Art der Bewegungen entnommen hat.“ In der zweiten Ausgabe seines Buches mußte allerdings Kepler gar vieles schon widerrufen und corrigiren. Aber Kepler hatte einen heilsamen Wettkampf unter den Gelehrten hervorgebracht, der den Streit zu Gunsten des Frauenburger Domherrn entscheiden sollte.[3]) Kepler übersandte sein Erstlingswerk auch dem

---

[1]) Beckmann, l. c.

[2]) Dr. Leop. Schuster, l. c. 92—94. Der Verfasser giebt auch diesbezügliche Stellen aus Schriften der hl. Väter.

[3]) Das größte Verdienst Keplers war die Entdeckung der sogenannten Kepler'schen Gesetze. 1. Gesetz. Die Bahn der Planeten ist eine Ellipse, in deren einem Brennpunkte sich die Sonne befindet. 2. Gesetz. Die

Professor der Mathematik an der Universität Padua Galileo Galilei, der am 4. August 1597 für die Uebersendung des Buches dankte und sagte, er werde dasselbe vorurtheilsfrei lesen und zwar um so lieber, da er selbst schon vor vielen Jahren sich für die Lehre des Copernicus entschieden habe. Kepler antwortete mit einer energischen Aufforderung, sich nicht aus Furcht vor der unwissenden Menge zu verkriechen. „Habe Muth, Galilei," ruft er zum Schlusse ihm zu, „und trete hervor! Wenn nicht alles trügt, so werden wenige von den berühmten Mathematikern Europas sich von uns trennen wollen — denn groß ist die Macht der Wahrheit!"[1])

„Kepler hatte in Deutschland mit allem Freimuthe stets das Copernicanische System mündlich und schriftlich vertheidigt und dasselbe zur Grundlage aller seiner Forschungen gemacht, ohne von jemand anderem ernstlich behelligt zu werden, als von einigen Theologen seiner Confession. Weder er, noch seine Werke wurden in Deutschland von katholischer Seite beanstandet, obwohl Kepler zu Graz unter den Augen des Erzherzogs lebte, in Prag in den Diensten von drei katholischen Kaisern hintereinander stand, oft mit hohen katholischen Würdenträgern und den päpstlichen Nuntien selbst verkehrte, und seine Werke von den Jesuiten eifrig gelesen und studiert wurden. Nur seine „Epitome Astronomiae Copernicanae" wurde für Italien durch ein Dekret der Index-Congregation vom 10. Mai 1619 verboten, weil das Indexdecret vom 5. März 1616 ihr entgegenstand."[2]) Kepler selbst war der ruhigste und objectivste Beurtheiler des römischen Indexdecretes vom 5. März 1616. In der Vorrede zu seiner „Harmonice mundi" erklärt er: 1. Das Ungestüm und die Unklugheit eines Foscaniri, Galilei und Consorten hätten die römische Kirche veranlaßt, das Lesen jener Werke zu verbieten, die seit achtzig Jahren unbeanstandet gewesen, wie er selbst bezeugen könne. 2. Das Copernicanische

---

vom Bewegungscentrum ausgehenden Fahrstrahlen (Radii vectores) überstreichen in gleichen Zeiten auch gleiche Flächenräume. 3. Gesetz. Die Quadrate der Umlaufszeiten zweier Planeten verhalten sich zueinander, wie die Kuben der mittleren Abstände derselben von der Sonne. Auf die Kepler'schen Gesetze gestützt, entdeckte Newton sein Gravitationsgesetz als die einigende und bewegende Triebkraft des Weltsystems.

[1]) Frisch, l. c. I 41.

[2]) Dr. Leopold Schuster, l. c. S. 124.

System sei noch nicht hinreichend begründet gewesen.[1]) Nach der Herausgabe der „Harmonice mundi“ gerieth Kepler zuweilen in Unmuth, daß die öffentliche Meinung so hartnäckig am alten System festhielt. In seinen Werken befindet sich nur eine einzige Stelle, wo er seinen Unwillen gegen die römische Censur in etwas schärfere Worte kleidet und der päpstlichen Curie den Rath gab, von ihrer Censurgewalt, besonders gegen wissenschaftliche Bestrebungen, nur sparsamen Gebrauch zu machen.[2]) Kepler war objektiv genug, um auch die Gründe der römischen Behörden würdigen zu können. Er beruhigte sich vollständig, als er die milde Handhabung des Indexdecretes in Deutschland sah, wo die Nuntien das Dekret nicht verkünden ließen.[3])

---

[1]) Frisch, l. c. V, 8—9.
[2]) Frisch, l. c. I 118.
[3]) Reusch, Index der verbotenen Bücher. II 395.

XII.

Galileo Galilei.

Galileo Galilei, ein Sohn des Florentiners Vincenzo Galilei, wurde zu Pisa geboren am 18. Februar 1564. Von 1581 bis 1586 studirte er zu Pisa zuerst Medicin, dann Mathematik und Physik. 1589 wurde er Professor der Mathematik zu Pisa, 1592 Universitätsprofessor zu Padua, von da wurde er 1610 von dem Großherzog Cosimo II. „als erster großherzoglicher Mathematiker und Philosoph" nach Florenz berufen. Er wohnte bald in Florenz, bald in einer Villa in der Nähe der Stadt. „Galilei war nie verheirathet, hatte aber von einer Venetianerin, Marina Gamba, mit der er während seines Aufenthaltes in Padua (seit 1599) im Concubinate lebte, drei Kinder, einen Sohn, Vincenzo (geb. 1606), der 1619 legitimirt wurde, und zwei Töchter, die in einem Kloster zu Arcetri den Schleier nahmen."[1]) In seinem späteren Leben erscheint Galilei als ein sittlich unbescholtener Mann. Er war aber stets „ehrgeizig, eitel und rechthaberisch".[2])

In seinen akademischen Vorlesungen vermied Galilei, die Copernicanische Theorie (von der Bewegung der Erde) zu erörtern, obschon er sich seit Jahren zu der Ansicht des Copernicus bekannte. In dem im Jahre 1610 erschienenen „Sidereus

---

[1]) Dr. F. H. Reusch, Der Proceß Galilei's und die Jesuiten. Bonn 1879, S. 10.

[2]) Dr. Reusch, l. c. S. 11.

Nuncius" sprach er sich zum ersten Male zu Gunsten der Copernicanischen Theorie aus. Im März 1611 reiste Galilei nach Rom, um die dortigen Gelehrten von der Wirklichkeit seiner Entdeckungen zu überzeugen. Seit der Erfindung des Fernrohrs (1609) hatte Galilei viele astronomische Entdeckungen gemacht. Galilei empfing von allen Kirchenfürsten und vom Papst Paul X. selbst reichen Beifall.

In seinem Werke über die „Sonnenflecken" (1612) sprach sich Galilei mit absoluter Bestimmtheit für das Copernicanische Weltsystem aus. Das Werk machte Aufsehen und wurde in den höchsten kirchlichen Kreisen gelesen. Der Cardinal Barberini (der nachmalige Papst Urban VIII.) war begeistert für Galilei. Die gelehrten Schulen und Akademien verhielten sich aber kalt und ablehnend.

Die ersten drohenden Wolken sammelten sich am Wohnsitze Galilei's selbst, zu Florenz. Seine Gegner veranlaßten den Erzbischof Marzio de' Medici, eine Commission zusammenzuberufen, welche die Frage prüfen sollte, ob die Lehre des Galilei von der Veränderlichkeit des Himmels und der Bewegung der Erde nicht der hl. Schrift entgegen sei.

Offen begann der Kampf gegen Galilei, als dieser infolge einer Controverse zwischen dem Professor der Physik zu Pisa, Boscaglia, und dem Professor Castelli über das neue Weltsystem an letzteren den berühmten Brief vom 21. Dez. 1613 schrieb, in welchem er zu beweisen suchte, daß das Copernicanische System der hl. Schrift nicht widerspreche. „Die hl. Schrift kann nie lügen oder irren. Wenn aber auch die Bibel nicht irren kann, so könnte doch ein Ausleger derselben in verschiedener Weise irren. Ein solcher Irrthum wäre es, wenn wir immer bei der eigentlichen Bedeutung des Wortes stehen bleiben wollten . . . Denn wir müßten dann Gott Hände, Füße, Ohren beilegen und nicht minder körperliche und menschliche Affekte . . ." Galilei folgerte, daß die hl. Schrift in naturphilosophischen Dingen sich oft der populären Sprachweise accomodire. In Sachen des Heiles müsse man, erklärte er weiter, sich unbedingt der hl. Schrift unterwerfen, aber in den natürlichen Dingen habe die Schrifterklärung sich nach den sicheren Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung zu richten. Diese exegetischen Grundsätze stimmen mit denen der meisten der alten Väter, sowie des Albertus Magnus, des hl. Thomas von

Aquin überein und sind auch richtig. Galilei hatte sich aber auf das Gebiet der Theologie begeben, wo er doch zu wenig heimisch war.

Der Brief wurde durch Castelli und durch Galilei selbst in Abschriften verbreitet.[1]) Er erbitterte die Gegner so, daß der Dominikaner Caccini die Angelegenheit auf die Kanzel brachte und das neue Weltsystem als eine Häresie (!) verdammte. Caccini machte auch die Anzeige bei dem Inquisitor zu Florenz, daß die Anhänger Galilei's gefährliche Lehren vortrügen. Der Lehrer Caccini's, Lorini, richtete eine formelle Klage gegen die Galileisten an den Präfecten der römischen Index-Congregation, Paolo Emilio Sfondrati. Nun mußte die hl. Congregation von amtswegen eine Untersuchung einleiten. Anfangs März 1615 erschien auch von einem angesehenen Ordensgeistlichen, dem Karmeliter Paolo Antonio Foscarini, eine Schrift, die das Copernicanische System zu vertheidigen und die gegen das System vorgebrachten exegetischen und theologischen Einwendungen zu widerlegen suchte.

Der Prozeß dauerte vom 19. März 1615, an welchem Caccini zum ersten Male vorgeladen wurde, bis zum 26. Febr. 1616, an welchem Tage dem Galilei das Urtheil der Index-Congregation vom 25. Februar vom Cardinal Bellarmin mitgetheilt wurde. „Die Annahme, Galilei sei im Dezember 1615 nach Rom citirt worden, um sich wegen der Vertheidigung der Copernicanischen Ansicht zu verantworten, ist irrig. Galilei selbst sagt in dem Verhöre vom 12. April 1633: er sei im Jahre 1616 aus eigenem Antriebe, ohne citirt worden zu sein, in Rom gewesen. Auch seine Briefe aus dem Jahre 1615 und 1616 widersprechen der Annahme, daß er nach Rom citirt worden sei . . . Der Großherzog ertheilte die Erlaubniß (zur Reise), er bestritt auch die Kosten, — und gab Galilei einen Empfehlungsbrief an den Cardinal del Monte mit, in welchem es heißt: Galilei habe sich wegen der Angriffe seiner Feinde

---

[1]) Er wurde erst nach seinem Tod gedruckt. Er ist vollständig in den „Opere di Galileo Galilei. edit. Albèri. Florenz 1842—56. Bd. II, S. 6. Galilei gab im Jahre 1615 eine ausführlichere Entwickelung der im Briefe an Castelli vorgetragenen Grundsätze in der Form eines Briefes an die Großherzogin-Mutter Christina. Der Brief fand durch Abschriften Verbreitung und wurde zuerst 1636 zu Straßburg gedruckt. Der Brief war im Ganzen korrekt. Vgl. Opere II 26—64.

freiwillig entschlossen, nach Rom zu gehen, um sich zu rechtfertigen und die Reinheit seiner Absichten zu beweisen".[1]) In dem Verhöre vom 12. April 1633 sagte Galilei u. a. Folgendes aus: „Da ich gehört hatte, daß über die Meinung des Copernicus von der Bewegung der Erde und dem Stillstehen der Sonne und der Ordnung der Himmelssphären eine Controverse entstanden, und mich sicher stellen wollte, da ich nur heilige und katholische Meinungen für wahr hielt, kam ich nach Rom, um zu hören, was ich bezüglich dieses Gegenstandes anzunehmen hätte . . . Ich verhandelte darüber mit einigen von den Cardinälen, welche damals Mitglieder des hl. Officiums waren, namentlich mit den Cardinälen Bellarmino, Araceli, S. Eusebio, Bonzi und d'Ascoli . . . Diese wünschten über die Lehren des Copernicus unterrichtet zu werden, da sein Buch für solche, die nicht Mathematiker und Astronomen sind, ziemlich schwer zu verstehen ist."

Galilei erhielt eine Verwarnung. Die diesbezüglichen wichtigen Aktenstücke sind die zwei folgenden. Das erste ist ein Protokoll vom 26. Februar 1616: „In der Wohnung des Cardinals Bellarmin hat dieser Cardinal in Gegenwart des Fr. Michael Angelus Seghitius von Landa aus dem Prediger-Orden, des Generalcommissars des hl. Offiziums, den oben genannten Galilei über das Irrthümliche der oben besagten Meinung belehrt und ihn ermahnt, dieselbe aufzugeben; und gleich darauf hat in meiner Gegenwart und in Gegenwart von Zeugen und noch in Anwesenheit des besagten Cardinals, der Pater Commissarius dem besagten dort noch anwesenden Galilei im Namen unseres heiligsten Herrn des Papstes und der ganzen Congregation des hl. Offiziums befohlen und geboten, die oben besagte Meinung, daß die Sonne . . . .. ganz aufzugeben und sie in Zukunft in keiner Weise mehr festzuhalten, zu lehren oder zu vertheidigen, in Wort oder Schrift, widrigenfalls werde gegen ihn im hl. Officium verfahren werden. Diesem Gebote fügte sich selbiger Galilei und versprach zu gehorchen . . ."[2]) Am 26. Mai 1616 stellte Cardinal Bellarmin dem Galilei folgendes Zeugniß aus: „Da wir, Robert Cardinal Bellarmin, gehört haben, daß der Herr Galileo Galilei verleumdet und

---

[1]) Dr. Reusch, l. c. S. 98—99.
[2]) Dr. Reusch, l. c. S. 128—129.

von ihm gesagt worden ist, er habe in unsere Hand abgeschworen, und ferner, es seien ihm heilsame Bußübungen auferlegt worden, und da wir ersucht worden sind, die Wahrheit zu bezeugen, so erklären wir: der besagte Herr Galilei hat weder vor uns noch vor einem Andern hier in Rom noch, so viel wir wissen, anderswo eine seiner Meinungen und Lehren abgeschworen, noch sind ihm Bußübungen und dergleichen auferlegt worden; vielmehr ist ihm nur die von unserem Herrn (dem Papste) gemachte und von der hl. Congregation der Index publizirte Erklärung mitgetheilt worden, daß die dem Copernicus zugeschriebene Lehre, — die Erde bewege sich um die Sonne und die Sonne stehe im Mittelpunkt der Welt, ohne sich von Osten nach Westen zu bewegen, — der hl. Schrift zuwider sei und nicht vertheidigt oder für wahr gehalten werden dürfe". Wohlwill[1]) hat zu beweisen gesucht, daß das Protokoll vom 26. Febr. eine Fälschung sei. Seine Beweisführung ist nicht stichhaltig. Selbst Dr. Reusch tritt für die Echtheit des erwähnten Protokolls ein.[2]) Er sagt ferner: „Nach allem, was wir wissen, hat man im Jahre 1616 in Rom zwar die Copernicanische Theorie mit aller Entschiedenheit verworfen, aber gegen Galilei persönlich in der That, wie es in der Sentenz vom Jahre 1633 heißt, „milde verfahren wollen". Auch Bellarmin, ohne Zweifel das einflußreichste Mitglied der Inquisition, war ein entschiedener Anticopernicaner, aber kein persönlicher Feind Galilei's."[3]) Das hl. Officium hatte sich, wie oben erwähnt, gegen das Copernicanische System ausgesprochen, weil es fand, daß diese Lehre im Widerspruch mit der hl. Schrift stand. Die protestantischen Theologen Deutschlands vertraten damals dieselbe Anschauung.[4]) Galilei war über den Ausgang der Sache be-

---

[1]) „Der Inquisitionsprozeß des Galileo Galilei", 1870. „Ist Galilei gefoltert worden"? (S. 116).

[2]) Dr. Reusch, l. c. 130—150. Vgl. P. H. Grisar, Galileistudien, Regensburg 1882, S. 41—55.

[3]) Dr. Reusch, l. c. S. 141.

[4]) Besonders die Wittenberger Schule bekämpfte die Copernicanische Theorie. Sechs Jahre nach dem Erscheinen des Werkes Copernicus' erklärte Philipp Melanchthon in seiner Schrift „Initia doctrinae physicae", die Ptolemäischen Hypothesen, welche „durch das Zeugniß so vieler Jahrhunderte bestätigt seien, dürften nicht in verwegener Weise beseitigt werden." Er klagte, es träten Männer auf, welche dem „Zeugniß der Augen" zum Trotze allerlei „Possen" (ludi) über die Bewegung der Himmelskörper erdichteten. „Das öffentliche Behaupten unsinniger

friedigt, „da die Kirche weiter nichts ausgesprochen habe, als daß die Lehre des Copernikus mit den hl. Schriften nicht übereinstimme, und daher nur diejenigen verurtheilt würden, welche diese Uebereinstimmung behaupteten.“ Nach einer huldvollen Audienz beim Papste Paul V. reiste er wieder nach Florenz zurück und wurde bis zur Herausgabe seines „Dialogs“ im Jahre 1632 nicht weiter behelligt.

Damit war der erste Theil des Galilei-Prozesses zu Ende, der zunächst einen mehr privaten und persönlichen Charakter hatte, aber durch seine Folgen wichtig für die ganze Kirche wurde. Als nämlich Cardinal Bellarmin in der Sitzung vom 3. März 1616 der Index-Congregation im Beisein des Papstes über die Galilei-Fragen berichtete, wurde ein Decret für die ganze Kirche verfaßt und zwei Tage später publicirt, in welchem es heißt: „Weil es zur Kenntniß der hl. Congregation gekommen ist, daß jene falsche Pythagoräische und der hl. Schrift gänzlich widersprechende Lehre von der Bewegung der Erde und der Unbeweglichkeit der Sonne, welche auch N. Copernicus und Didacus von Stunica lehren, bereits unter das Volk verbreitet und von vielen angenommen werde, wie man aus einem gedruckten Briefe eines Carmeliters, eines gewissen L. A. Foscarini ersehen kann, so hat, damit nicht eine derartige Meinung zum Verderben der katholischen Kirche weiterschleiche, dieselbe für gut befunden, des genannten N. Copernikus Werk „über die Bewegungen der Himmelskörper“ und des Didacus von Stunica Buch über „Job“ zu suspendiren, bis sie verbessert

---

Meinungen“, sagt er, „ist unehrenhaft und schadet wegen des schlechten Beispiels“. Wie bereits erwähnt, nannte Luther den Copernicus einen Narren. (Ausg. von Walch, Halle 1743. S. 2260). Der Generalsuperintendent von Wittenberg, Calovius, hatte 1659 gemäß der protestantischen Traditionen erklärt: „Wo die Schrift als Lehrerin und Zeugin auftritt, da muß die Vernunft schweigen.“ Er hatte mit Zufriedenheit constatirt, daß die Gottesgelehrten unter seinen Glaubensgenossen „bis auf den letzten Mann“ die Lehre von der Erdbewegung verwerfen (Beckmann, Zur Geschichte des Copernican. Systems in der Zeitschr. für Geschichte Ermlands III 399). Und daß es lange hierbei blieb, beweisen die Schriften von Martin Geier, Martin Schoock, Cyriakus Lentulus, Tobias Beutel, E. Dickinson, J. G. Pertsch, Distel, Schönherr u. s. w. (Siehe die vollständigen Titel bei Beckmann, l. c. III 430.) Noch im Jahre 1765 wandte sich Chr. Schilling zu Wittenberg gegen das Copernicanische System mit einer Abhandlung: „De scriptura sacra in astronomicis juxta rei veritatem pronunciante“.

werden; das Buch des Carmeliters Antonio Foscarini aber gänzlich zu verbieten und zu verwerfen, sowie alle andern Bücher, die in gleicher Weise dasselbe lehren, zu untersagen". Das Decret trägt (wie alle anderen Indexdecrete) den Namen des Papstes (Paul V.) an der Spitze und ist unterschrieben vom Präfecten der Congregation, dem Cardinal Paulus Sfondrati und vom Secretär F. Franciscus Magdalenus. Das hl. Offizium wurde zur Herausgabe des Decretes durch die Gefahren veranlaßt, welche die Verbreitung der Streitfrage unter das gemeine Volk in sich schloß. Das Studium der Astronomie litt dadurch nicht, weil die Gelehrten und Fachmänner die betreffenden Schriften mit Erlaubniß der Kirche lesen konnten, wie z. B. der Ordinarius der Kirche von Mailand im Briefe vom 11. Oktober 1619 an Kepler von sich bezeugt, daß er dieselbe „ab Urbe" (d. i. Rom) für sich erhalten habe.[1]) Bei dem erwähnten Decret handelte es sich nicht um eine dogmatische Entscheidung, denn dazu ist die Index-Congregation nicht berufen, wenn auch ihre Decrete im Namen des Papstes angefertigt werden. Sie ist nur eine Censurbehörde, und nicht das „Magisterium infaillibile", welches die von Gott geoffenbarten und zur Erlangung des ewigen Heiles nothwendigen Glaubens- und Sittenlehren zu bewachen und den Menschen unverfälscht zu vermitteln hat. Die Kirche, die am besten wissen muß welche Autorität und Geltung die Erlässe ihrer einzelnen Congregationen besitzen, hat stets durch Wort und Praxis gezeigt, daß die Decrete der Index-Congregation nicht unabänderlich seien, während die dogmatischen Entscheidungen nie widerrufen werden können. Die Sache selbst, um die es sich handelte, konnte nicht Gegenstand einer dogmatischen Lehrentscheidung sein; weshalb auch die Worte „häretisch" und „irrig im Glauben" im Indexdecrete nicht vorkommen, sondern jene Copernicanische Lehre nur als „gefahrbringend" (für die katholische Wahrheit) bezeichnet wird. Die Frage war nämlich folgende: Dem neuen Weltsystem standen mehrere Stellen der hl. Schrift entgegen, welche im gewöhnlichen Wortsinne sagen, daß die Erde feststehe, die Sonne aber um sie kreise. Bei der Interpretation der hl. Schrift darf man aber ohne Nothwendigkeit nicht vom Wortsinne abgehen. Copernicus und Galilei hatten aber keine

[1]) Dr. Frisch, J. Kepleri Opera omnia, 8 Bde, I 195 f.

unzweifelhaft sicheren Beweise für ihr System erbracht. Der gewiß competente Astronom Angelo Secchi sagt: „Die Beweise, welche damals angeführt wurden, waren keine eigentlichen Beweise. Es waren gewisse Analogie-Gründe, und sie schlossen durchaus die Möglichkeit des Gegentheils nicht aus. In der That, man braucht nur in Erwägung zu ziehen, welche Beweise man gegenwärtig für die Bewegung der Erde angiebt, und man findet, daß sie alle zu der damaligen Zeit unbekannt waren."[1]) Als dann im folgenden Jahrhundert die stringenten Beweise erbracht wurden, wurde auch erlaubt, das neue System zu lehren. „Hypothetisch" durfte Galilei wie jeder andere Gelehrte über die Copernicanische Lehre handeln. Was darunter zu verstehen ist, sehen wir aus einem Schreiben des Cardinals Bellarmin, welches dieser am 12. April 1615 an den Carmeliter Foscaniri richtete. Mir scheint, „daß Sie und Galilei klug daran thäten, nicht absolut, sondern ex suppositione zu sprechen, wie es nach meinem beständigen Dafürhalten Copernikus gethan hat. Es ist ganz gut, hat keine Gefahr und genügt dem Mathematiker zu sagen, daß man den Erscheinungen besser gerecht wird, wenn man supponirt, die Erde bewege sich und die Sonne stehe stille, als wenn man die concentrischen Kreise und die Epicyclen annimmt. Aber behaupten wollen, daß in der That die Sonne im Centrum der Welt stehe und sich um sich selbst drehe . . . das ist sehr gefährlich. Ich glaube nicht, daß es eine Demonstration giebt, die jenes beweist, solange sie mir nicht dargelegt ist."[2])

Die Frage, ob das Inderdecret vom 5. März 1616 als ein rein disciplinärer Beschluß anzusehen sei, oder ob es zugleich einen doctrinellen Charakter besitze, ist oft besprochen und in verschiedenem Sinne beantwortet worden. Wir müssen hier den Beschluß etwas näher beleuchten. Die geläufige Meinung neuerer katholischen Schriftsteller spricht sich für einen blos disciplinären Charakter desselben aus. Wir schließen uns der Meinung des P. Grisar an, welcher schreibt: „. . . Aus der

---

[1]) Aus dem Manuale didattico-storico von Schiavi, dem A. Secchi 1874 auf sein Verlangen den fraglichen Passus arbeitete. (S. 388). Siehe Näheres bei Hartmann Grisar, Galileistudien. Regensburg 1882. S. 30—34.

[2]) Dieser Brief wurde zum ersten Male 1876 veröffentlicht durch Berti. Copernico, p. 121.

Gesammtheit der obigen Stellen folgt, wie mir scheint, unbestreitbar, daß das Indexdecret von 1616 seitens der amtlichen Organe und der Nächstbetheiligten nicht blos als disciplinäre Anordnung, sondern zugleich als doctrineller Entscheid betrachtet wurde. Allerdings steht die disciplinäre Seite desselben voran, gemäß dem in der ersten der obigen Aeußerungen, der Stelle der Inquisitionscongregation, gewählten ganz adäquaten Ausdruck, nämlich, daß die Bücher verboten, die Lehre selbst aber (per concomitantiam) als bibelwidrig erklärt wurde . . . Die Frage, welche hier zu lösen ist, ist mit anderen Worten diese: „Ist die Congregation allein die Trägerin und Vertreterin der irrthümlichen Lehräußerung zu Ungunsten des Copernicanischen Systems und ist blos die Autorität der betreffenden Cardinäle mit jenem Spruche für eine Bibeldeutung aufgetreten, welche man seitdem mit Recht als eine falsche, als eine nur aus dem Anschlusse an das unrichtige Ptolemäische Weltsystem hervorgegangene aufgegeben hat? Oder war das höchste Oberhaupt der Kirche bei der Aufstellung dieser Entscheidung mitbetheiligt? Und wenn dieses, inwiefern kam es dennoch nicht, wie von Gegnern der Kirche behauptet wird, zu einem von jenen päpstlichen Acten, für welche die Lehre der Katholiken Unfehlbarkeit in Anspruch nimmt?“ [1])

Trotz ihrer großen Autorität sind doch die Sprüche der Congregationen irrthumsfähig. Noch kein Theologe hat behauptet, daß die Cardinäle für die Entscheidungen ihrer Körperschaften unfehlbar seien. Das Gegentheil ist der Fall.[2]) Die Congregationsentscheidungen werden päpstliche Definitionen und damit zur Sicherheit des Glaubens erhoben, wenn der Papst die Sache so an sich zieht und auf seine eigene Person nimmt, daß er selbst und nicht mehr die Congregation bei der Entscheidung als der Sprechende auftritt. Das geschieht dann durch die Veröffentlichung einer päpstlichen Bulle. So wurde vorgegangen bei den lehramtlichen Entscheidungen von Pius V. am 1. October 1567 gegen Bajus, von Innocenz X. am

---

[1]) H. Grisar, l. c. S. 149, 152. Wir können hier die theologische Seite des Galilei'schen Prozesses nicht ausführlich behandeln. Wir verweisen den Leser an die gediegenen Ausführungen Grisars in seinen „Galileistudien“. Regensburg 1882.

[2]) Siehe Scheeben, Dogmatik I, S. 248. Hurter, Theol. compend. 1880, I 469. Palmieri, de Romano Pontifice. Romae, 1877. S. 649.

31. Mai 1653 gegen Jansenius, von Innocenz XI. am 20. Nov. 1687 gegen Molinos, von Innocenz XII. am 12. März 1699 in der Angelegenheit Fénélons, von Clemens XI. am 8. Sept., 1713 gegen Quesnell, und von Gregor XVI. am 26. Sept. 1835 gegen Hermes. Der Papst kann auch seine Entscheidung durch seine Organe ankündigen lassen. Die sprechende Congregation verhält sich dann als Referentin der Handlung des Papstes, weßhalb bei solchen Publikationen die sonstige Ueberschrift der Erlasse „Decretum s. Congregationis“ ausbleiben muß. Der unfehlbare Lehrer der Kirche übernimmt die Fällung des Urtheils ganz allein. Dieser Weg wurde eingeschlagen bei der Verwerfung der Moralsätze durch Alexander VII. am 24. Sept. 1655 und 8. März 1666, und bei der am 2. März 1679 erfolgten Verwerfung anderer Moralthesen durch Innocenz XI. und bei der Verdammung der Lehre von dem kirchlichen Doppelhaupte Petrus und Paulus durch Innocenz X. am 29. Januar 1647.

Es giebt noch eine andere Gattung der päpstlichen Approbation (approbatio communis). Es ist die durch den Geschäftsgang verlangte einfache Bestätigung des Papstes für den Entscheid, der dadurch als rechtmäßiger Entscheid der Congregation vor die Oeffentlichkeit zu treten befugt wird. Hier bleibt der Beschluß der Congregation. In den oben erwähnten Fällen handelt es sich um eine selbstständige Handlung des Papstes.

Eine päpstliche Approbation der ersten, feierlicher Art wurde dem Decrete von 1616 nicht zu Theil. Eine Bulle oder ein anderer Erlaß, worin das Decret von 1616 approbirt oder die Copernicanische Lehre als falsch bezeichnet wurde, besteht weder von Paul V. noch von Urban VIII. noch von einem anderen Papste. Wenn Alexander VII. am 5. März 1664 die neue Ausgabe des Index sanktionirte, welcher das Verbot der Copernicanischen Schriften enthielt, so wollte der Papst den im Index enthaltenen Decreten, also auch dem obigen, keine neue Geltung über diejenige hinaus beilegen, welche sie früher schon besaßen.

In Rom war niemals ein Spruch ex cathedra beabsichtigt. Wir besitzen eine interessante Mittheilung Galilei's über ein späteres Gespräch, das er mit dem Cardinal von Zollern hatte. Der Cardinal erzählte ihm, er habe dem Papst Urban VIII.

inbetreff der Copernicanischen Lehre Vorstellungen in dem Sinne gemacht, „daß man sehr vorsichtig sein müsse, wenn man zu einer Entscheidung kommen wolle. Darauf habe der Papst geantwortet, die Kirche habe das Copernicanische System nicht als häretisch verdammt, noch werde sie dasselbe als solches verdammen, sondern nur als verwegen; es sei aber nicht zu fürchten, daß es jemals von Einem als sicher wahr erwiesen würde."[1]) Am 4. Sept. 1632 schrieb Graf Philipp Magalotti, ein Verwandter der Familie dieses Papstes, an Galilei: „Wenn auch in dieser Congregation die Meisten der Ansicht wären, das System sei falsch, so glaube ich doch durchaus nicht, daß man darauf hinarbeiten würde, sie von der höchsten Autorität (dall' autorità suprema) als falsch erklären zu lassen. Das sage ich auf Grund von Aeußerungen Solcher, welche enge Beziehungen zum hl. Offizium haben, bei welchem hauptsächlich die dogmatischen Angelegenheiten behandelt werden, und auf deren Anordnung jene Congregation für den vorliegenden Fall zusammengetreten ist."[2])

„Ueber die Grenzen eines in forma communi approbirten Indexentscheides schritt das Dekret nicht hinaus. Seine Tragweite und Autorität blieb innerhalb jenes Gebietes der äußeren und inneren Verpflichtung, auf welchem sich die „Definitionen der Cardinäle" bewegen. Es kam den Urhebern nicht in den Sinn, die päpstliche oder kirchliche Unfehlbarkeit in die Sache hineinzuziehen, und Vertreter und Träger des Entscheides waren nur die irrthumsfähigen Mitglieder der Indexcongregation, beziehungsweise später auch jene des hl. Officiums; so daß Galilei im Jahre 1618 an den Erzherzog Leopold von Oesterreich schreiben konnte, „die Herrn Theologen haben das Buch von Copernicus suspendirt und seine Lehre für falsch und schriftwidrig erklärt."[3]) Es ist keine andere Bezeichnung möglich, als die damals überall angewendete: „Decret der Indexcongregation gegen Copernicus", welche auch die Inquisition selbst brauchte, als sie im Urtheile gegen Galilei den hauptsächlichsten Ausgangspunkt des Schuldbeweises mit den Worten anführte:

---

[1]) Galilei an den Fürsten Cesi, am 8. Juni 1624 von Rom. Galilea Opera VI. 296.

[2]) Galilei Opera. Suppl. 329.

[3]) Galilei Opera VI 280.

„Von der hl. Congregation des Index wurde ein Decret erlassen mit dem Verbote und der Lehrcensur gegen Copernicus“.[1])

Mit dem Vorstehenden hängt die Thatsache zusammen, daß das Römische Decret schon im 17. Jahrhundert geradezu als widerruflich bezeichnet wurde, ohne daß die Päpste Widerspruch erhoben hätten.

„Wenn man annimmt, die Päpste sprächen nur bei solchen feierlichen Kundgebungen ex cathedra, wie z. B. bei der Verkündigung der Bulle Ineffabilis über die unbefleckte Empfängniß, so hat kein Papst ex cathedra die Copernicanische Lehre für falsch und der Bibel widersprechend erklärt. Eusebius Amort[2]) spricht allerdings von einer Bulle, worin Urban VIII. jene Lehre verworfen habe. Das ist ein Irrthum: eine solche Bulle existirt weder von Urban VIII. noch von einem anderen Papste, auch nicht, wie von Einigen angegeben wird, von Alexander VII.“[3])

Zu jener Zeit — und auch in den späteren Jahren — hat man den Entscheid nicht für eine irreformable päpstliche Definition gehalten. „Der Jesuit Riccioli erklärt 1651 ausdrücklich, das Gegentheil der Copernicanischen Lehre sei nicht Sache des Glaubens, da keine Definition eines Papstes oder eines allgemeinen Concils vorliege.[4]) Descartes schreibt im ersten Jahre nach der Verurtheilung Galilei's: „Ich sehe nicht, daß die (gegen das neue System ausgesprochene) Censur vom Papste oder von einem Concil autorisirt sei. Sie rührt von einer Congregation her.“[5]) Der Franziskaner Marinus Mersenne hält 1623 zwar aufrecht, daß nach dem Wortlaut der hl. Schrift das System auf einem Irrthum beruhe, aber die Bezeichnung als Irrthum in fide lehnt er ab, da die betreffende Auslegung der Bibelstellen nicht als Glaubenssache declarirt sei.[6])

---

[1]) H. Grisar, l. c. S. 170. Ueber die Autorität doctrineller Congregationsentscheidungen siehe H. Grisar, l. c. S. 171 ff. Da die Unfehlbarkeit als persönliche Gabe des Papstes nicht an Andere übertragen werden kann, so ist es eines der nothwendigsten Erfordernisse zu einem unfehlbaren Spruch, daß derselbe ein persönlicher Lehract des Papstes sei. Bestätigte Congregationssprüche sind keine päpstlichen Acte

[2]) Philos. Pollingana, 1734 III 7.

[3]) Dr. Reusch, l. c. S. 443.

[4]) Almagestum II. 52.

[5]) Brief vom 10. Januar 1634 an P. Mersenne (Oeuvres phil. im Panthéon litt.). Paris 1838. II 545.

[6]) Quaest. in Genesim. Paris 1623. p. 901.

Ebenso entschieden spricht sich der Freund Galilei's, Gassendi, wiewohl seine Unterwürfigkeit gegen den Congregationsentscheid erklärend, gegen das Vorhandensein eines definitiven Glaubensentscheides aus.[1]) Libertus Fromond von Löwen, eines der eifrigsten Vertheidiger des erfolgten Spruches, führt 1631 denselben ebenfalls blos auf die Autorität der Cardinäle zurück und will Niemand zumuthen, das neue System als peremptorisch verworfen anzusehen, ehe das Haupt der Kirche in der Sache entschiedener hervortrete."[2]) Im Jahre 1688 schrieb Leibnitz an den Landgrafen Ernst von Hessen: „Wenn die Congregation ihre frühere Censur änderte oder milderte als eine aus Uebereilung zu einer Zeit erlassene, wo die Beweise für die Richtigkeit des Copernicanischen Systems noch nicht klar genug waren, so würde das ihrem Ansehen nicht schaden können, und noch weniger dem Ansehen der Kirche, weil der Papst nicht dabei betheiligt war."[3]) Während seiner Anwesenheit zu Rom suchte Leibnitz eine Zurücknahme der Decrete zu bewirken. Nach Eméry „war man nahe daran, ihm Gehör zu geben."[4])

Wie konnte später Galilei als suspectus de haeresi (der Häresie verdächtig) verurtheilt werden? „Die Cardinäle sahen nicht die von der Congregation verworfene Lehre als eigentliche Häresie an; aber das Verhalten Galilei's, der die Autorität der kirchlichen Behörden so herausfordernd mißachtet hatte, nachdem ihm doch persönlich die Censur der Copernicanischen Ansicht unter Auflegung des Specialverbotes und unter Androhung eines Inquisitionsprocesses intimiert war, wurde in Folge des Rechtsgebrauches als den Verdacht der Häresie herbeiführend bezeichnet. Sein Verhalten widersetzte sich direct der Absicht des Indexbeschlusses, welcher seinem Wortlaute gemäß der pernicies catholicae veritatis entgegenwirken sollte."[5]) Eine andere Erklärung ist nicht möglich, weil stets die Copernicanische Lehre nicht als „häretisch", sondern nur als falsch und der hl. Schrift widersprechend" bezeichnet wurde. „Die

---

[1]) De motu impresso. Florentiae 1727. III 471.

[2]) Ant-Aristarchus, Antwerpiae 1631 p. 97. Vgl. H. Grisar, l. c. 165.

[3]) Rommel, Leibnitz und Landgraf Ernst. II 200 ff.

[4]) Eméry, Pensées de Leibnitz. II. 275.

[5]) H. Grisar, l. c. S. 219.

Kirche," sagte Urban VIII., „hat dieselbe nicht als häretisch verdammt, noch wird sie dieselbe als solche verdammen".[1]) In etwas späterer Zeit spricht Galilei's Schüler Viviani von der Römischen Erklärung und sagt, daß dieselbe die Copernicanische Lehre als „irrig (erronea) bezeichnen und das Buch des Copernicus habe verbieten sollen."[2]) Der Parlamentsrath zu Aix, Claude Peiresc, äußert sich 1634 so, als ob durch das Indexdecret von 1616 diese Lehre nicht einmal „öffentlich unbedingt verboten", sondern nur in gewisser Weise „mißbilligt" worden sei.[3]) Ja der Theatiner Placdo Mirto, Lector der Philosophie in Pisa, sagte zu Castelli, wenn auch das Buch von Copernicus suspendirt sei, so sei doch die Meinung desselben gar nicht verworfen und könne auch nicht verworfen werden."[4]) Dr. Reusch schreibt: „Nach Galilei ist kein Vertheidiger der Copernicanischen Lehre von der Inquisition verfolgt, auch ist nach dem Jahre 1634 kein Copernicanisches Buch mehr auf den Index gesetzt worden, obschon einzelne derartige Schriften schon im 17. Jahrhundert auch in Italien, selbst in Rom erschienen . . . Am 10. Mai 1757 beschloß die Indexcongregation, in den neuen Ausgaben des Index das allgemeine Verbot der die Copernicanische Theorie lehrenden Bücher wegzulassen, und dieser Beschluß wurde am 11. Mai vom Papst Benedict XIV. bestätigt. Demgemäß enthielt die nächste Ausgabe des Index, die vom Jahre 1758 jenes Verbot nicht mehr . . . Es wurden seit dem Jahre 1758 in Bonn mehrere Bücher gedruckt, in welchen die Copernicanische Lehre offen vorgetragen wurde."[5])

Anfangs Mai 1630 kam Galilei nach Rom und blieb dort bis Ende Juni. Bald nach seiner Ankunft hatte er eine lange Audienz bei dem Papste. Er wurde freundlich aufgenommen. Auch bei anderen Personen am päpstlichen Hofe fand

---

[1]) Galilei an den Fürsten Cesi am 8. Juni 1624. Galilei Opera VI 296.

[2]) In einer Vita de Galilei. Galilei Opera. XV. 353.

[3]) Galilei Opera. X 94.

[4]) Brief an Galilei vom 16. Mai 1617. Galilei Opera VIII 399. Vgl. H. Grisar, l. c. S. 221. Letzterer giebt auch eine interessante Abhandlung über „die theologische Susceptibilität der Zeit als Hauptursache der Irrung" und die „Entschuldbarkeit der Richter", l. c. S. 290 ff.

[5]) Dr. Reusch l. c. S. 438—441.

er eine gute Aufnahme. Schon am 18. Mai schrieb er nach Florenz: er habe angefangen, über sein Geschäft zu verhandeln und hoffe einen guten Erfolg. Es handelte sich um die Veröffentlichung des Werkes: „Dialog über die beiden größten Weltsysteme, das Ptolomäische und das Copernicanische". Beide Systeme werden darin besprochen und die für das eine und für das andere sprechenden philisophischen und naturwissenschaftlichen Gründe entwickelt. Der Qualifikator der Inquisition, Niccolò Riccardi aus dem Dominikanerorden, zeigte sich sehr entgegenkommend. Galilei legte ihm sein Manuscript vor mit der Bitte um Ertheilung der Druckerlaubniß. Er erhielt auch eine gewisse Zusage der Druckbewilligung. Galilei wurde aber aufgefordert, einige Aenderungen anzubringen, welche die Zurückführung gewisser allzu positiver und zuversichtlicher Sätze über die Wahrheit des Copernicanischen Systems auf die sogenannte „hypothetische" Fassung bezwecken sollten. Während des Druckes zu Rom sollten die Bogen nochmals an Riccardi zur Revision übergeben werden. Vorrede und Schluß sollten endlich nach einem gemeinsamen zwischen Galilei und Riccardi zu vereinbarenden Entwurfe angefertigt werden. Bald nachher ließ Galilei den Druck in Florenz vollziehen. Riccardi erklärte, daß nunmehr die Angelegenheit der Druckbewilligung an den Inquisitor zu Florenz, den Dominikaner Fra Clemente übergehe; er selbst werde nur den Entwurf zu Vorrede und Schluß übersenden. Mit der Ausführung dieser Ankündigung zögerte Riccardi während langer Monate. Seine frühere Gestattung des Druckes war durch die Ueberweisung der Sache an die Florentinische Behörde rückgängig gemacht worden.[1]) Galilei erfüllte auch die Bedingung nicht, daß die einzelnen Bogen nochmals an Riccardi zur Revision gelangen sollen. Ohne die wahre Bedeutung der Dialoge in ihrem vollen Umfange anzuerkennen, wie Gebler[2]) bemerkt, ertheilten der Generalvikar und der Inquisitor zu Florenz das Imprimatur. Galilei setzte aber auch das Imprimatur von Rom auf sein Werk, ohne daß er hiezu Bevollmächtigung besaß. Außerdem hatte Galilei betrügerischer Weise ein Präceptum des hl. Offiziums, das ihm im Jahre 1616 auferlegt worden, verschwiegen. Selbst

---

[1]) Riccardi an Niccolini am 28. April 1633. (Galilei Opera IX. 243.) Derselbe an Fra Clemente am 24. Mai 1631. (Galilei Opera IX. 242.)

[2]) K. von Gebler, Galileo Galilei und die Römische Curie, Stuttgart 1876, S. 191.

Gebler findet in dem Dialoge ein so offenes Eintreten für die Copernicanische Lehre, daß Galilei entschieden „den gegebenen Vorschriften widerspricht“. „Die ganze zweideutige Haltung des Verfassers“, mit der er seine Behauptungen „hinter einer vertrauenerweckenden Maske versteckt“, ist ohne Rückhalt zugegeben.[1]) „Galilei hatte zwar das wissenschaftliche Recht auf seiner Seite“, schreibt Adolf Menzel, „aber amtlich befand er sich in formellem Unrecht gegen die kirchliche Behörde“.[2]) Dr. Reusch bemerkt: „Den Vorwurf konnte man Galilei machen, daß er nicht nur sein im Jahre 1616 gegebenes Versprechen, die Copernicanische Theorie nicht lehren oder vertheidigen zu wollen, durch die Veröffentlichung des Dialogs gebrochen, sondern auch diesen Bruch seines Versprechens durch die Form, in welcher er jene Theorie lehrte und vertheidigte, zu verhüllen und durch diese schlaue Verhüllung seine Censoren zu täuschen und so sich die Erlaubniß zum Druck seines Buches zu verschaffen gewußt.“ [3]) „Der größte Antheil an dem allzu entgegenkommenden Verhalten der Revisionsbehörden scheint indessen einem Freunde Galilei's zuzufallen, nämlich dem damaligen Sekretär der päpstlichen Breven, Msgr. Ciampoli. Er hatte es übernommen, den Papst für das Buch günstig zu stimmen . . . Jedenfalls hatte der Papst Urban als Oberhaupt der Kirche und bei den damaligen ihn ganz in Anspruch nehmenden politisch-kirchlichen Verwickelungen des 30jährigen Krieges, keine Muse, sich in die Berichte über den Dialog wissenschaftlich zu vertiefen. Er war beim Erscheinen des Buches enttäuscht. Als aber erst die Vorgänge mit dem Imprimatur zu seiner näheren Kenntniß kamen, zeigte er sich noch mehr ungehalten. Der Brevensekretär war ohnehin damals wegen seiner dem Papste mißliebigen Begünstigung der Spanier in Ungnade gekommen; nicht lange nach dem Erscheinen des Dialogs verlor er seinen Posten. Gegenüber Riccardi aber begnügte sich der Papst mit lebhafter Bezeugung seiner Unzufriedenheit, und an den Inquisitor von Florenz erging in Folge eines Inquisitionsbeschlusses vom 19. Sept. 1633 ein scharfer Tadel.“[4])

---

[1]) von Gebler, l. c. S. 161.
[2]) Historische Lehrstücke, Breslau 1851. I 354.
[3]) Dr. Reusch, l. c. S. 212—213.
[4]) H. Grisar, Galileistudien, S. 73.

Da die Verbindung mit Florenz durch die Pest erschwert war, kamen erst im Mai die beiden ersten Exemplare des bereits im Februar gedruckten „Dialogs" nach Rom. Im August wurde dem Verfasser und dem Verleger die Verbreitung bis auf weiteres untersagt. Man hat protestantischerseits[1]) behauptet, der Papst habe das Buch verbieten lassen, weil er selbst unter der Maske des im Dialoge mitredenden Peripatetikers Simplicio lächerlich gemacht wurde. Diese Annahme ist seit den neueren Untersuchungen, namentlich denjenigen Piralisi's,[2]) unhaltbar. Urban VIII. versicherte selbst, daß er nicht glaube, Galilei habe ihn beleidigen wollen.[3]) Der hauptsächlichste Grund der Einleitung des Prozesses gegen Galilei war die flagrante Verletzung der bestehenden kirchlichen Bestimmungen. Selbst Dr. Reusch muß zugeben: „Was den Inhalt des Dialogs betrifft, so tadelte Urban von seinem Standpunkte aus mit vollem Rechte, daß Galilei die Copernikanische Lehre nicht blos hypothetisch vorgetragen."[4]) „So offen die Vergehung des Verfassers des Dialogs am Tage lag, wollte der Papst dennoch die Vorladung desselben von dem Urtheile einer eigens niedergesetzten Specialcongregation „von Theologen und anderen in verschiedenen Wissenschaften bewanderten Männern"[5]) abhängig machen, eine Maßnahme, welche angesichts des gewöhnlichen Verfahrens der Inquisition zu den außerordentlichen gehörte und als Gunsterweis gegen den Schuldigen „einige Bedeutung"[6]) beanspruchen durfte. Daß diese Congregation „aus lauter erzürnten Theologen", Galilei ungünstigen Männern, zusammengesetzt worden, ist eine unwahre Behauptung des lügenhaften und mit der Inquisition selbst in Conflict gerathenen Schleppträgers von Galilei, Campanella u. A."[7]) Von dieser Special-

---

[1]) Gebler, Galileo Galilei und die Römische Curie, Stuttgart 1876. S. 196.

[2]) Urbano VIII. Galileo Galilei, Roma 1875. p. 341. ss.

[3]) Castelli an Galilei am 12. Juni 1636. Vgl. Galilei Opera X, 159. Dr. Reusch citirt einige Aeußerungen Urbans VIII. über den „Dialog" und bemerkt: „Es geht aus den Aeußerungen Urbans VIII. hervor, daß er über zwei Dinge ungehalten war, über den Inhalt des Dialogs und über die vermeintliche (?) Erschleichung der kirchlichen Approbation desselben", l. c. S. 227.

[4]) Dr. Reusch, l. c. S. 230.

[5]) Niccolini an Cioli, 11. Sept. 1632. Vgl. Galilei Opera IX, 424.

[6]) Opera Galilei IX, 424.

[7]) H. Grisar, l. c. S. 76.

Commission rühren zwei Actenstücke her, mit denen die Acten des zweiten Galilei'schen Processes beginnen. Der erste der acht Punkte des „corpus delicti" betrifft das römische Imprimatur, welches unbefugter Weise dem Werke vorgedruckt sei. Punkt 3 und 4 enthalten den eigentlichen Gegenstand der Beschwerde: in dem „Dialog" sei der erlaubte Standpunkt der Hypothese verlassen und eine Behandlung eingeschlagen, welche absolut spreche und gänzlich den bereits gefällten Spruch ignorire. Am Schlusse wird das besondere Verbot vom 26. Febr. 1616 erwähnt. Die Special-Commission hielt fünf Sitzungen ab und sprach sich dahin aus, daß die Sache der Congregation des hl. Offiziums zu übergeben sei.[1]) Am 23. Sept. 1632 beschloß die Inquisition, Galilei nach Rom zu citiren. Die Citation geschah in aller Form zu Florenz am 1. Oct. 1632. Erst als nach wiederholter Vorladung die Anwendung jener Gewaltmaßregeln zu seiner Herbeiführung, welche der Inquisition zu Gebote waren, in Aussicht gestellt wurde, begab sich Galilei nach Rom, wo er am 13. Febr. 1633 ankam. In Rom stieg er beim Toskanischen Gesandten Niccolini ab. In der fürstlichen Wohnung dieses Gesandten verbrachte Galilei die längste Zeit seines Aufenthaltes, und genoß nicht bloß Herberge und Tisch, sondern auch die Wohlthat des Umganges mit einer ihm befreundeten Familie. Nach strengem Rechte hätte er eine Zelle des Inquisitionsgebäudes bewohnen müssen. „In einem eigentlichen Gefängniß verweilte Galilei in seinem ganzen Leben auch nicht eine einzige Stunde. Da jedoch in der Zwischenzeit zwischen den Verhören eine Abschließung des Angeklagten vom Verkehr ganz unvermeidlich ist, so wird ihm hierfür der Gesandtschaftspalast als Ort der Internirung bezeichnet;[2]) er darf unter gänzlichem Stillschweigen über den Prozeß nur mit dessen Bewohnern verkehren; und bloß für die Zeit von 22 Tagen[3])

---

[1]) Vgl. den Brief des Cardinals Barbareni an den Nuntius in Florenz vom 25. Sept. 1632. Vgl. Pieralisi S. 162.

[2]) Epinois, Les pièces du procès de Galilée, Paris 1877 p. 70. Gebler, Die Acten des Galileischen Prozesses, Stuttgart 1877. S. 85: „attenta adversa valetudine et aetati gravi supradicti Galilei etc. . ."

[3]) „Galilei wurde im Inquisitionsgebäude in Haft behalten vom 12. bis zum 30. April, dann wieder vom 21. bis zum 24. Juni, also im Ganzen drei Wochen. Er mußte also nicht, wie z. B. E. Henkel noch im Jahre 1878 (Vorträge aus dem Gebiete der Entwickelungslehre

werden im heiligen Offizium selbst drei schöne Zimmer des Inquisitionsfiscals ihm nebst einem Diener angewiesen. „Ich bewohne," schreibt Galilei am 16. April, „drei Zimmer, welche zur Wohnung des Fiscals der Inquisition gehören, und ich darf mich frei in vielen Räumen bewegen. Mit meiner Gesundheit geht es gut, und der Herr Gesandte und seine Gemahlin üben mit größter Liebe Fürsorge, mir alle Bequemlichkeiten zu verschaffen".[1]) Kerker, Qualen und Hohn, alles eine Erfindung. Es sind das Lieblingserzählungen von Geschichtsschreibern einer gewissen minderen Gattung, mit denen wir uns hier weder handgemein machen können noch auch wollen. Sie mögen sich bei einem Herrn von Gebler ihr Urtheil einholen. Sogar Gebler meint sich fast etwas zu vergeben, wenn er derartige „meist böswillig durch leidenschaftlichen Parteieifer veranlaßte „Fabeln" anders als mit Spott zurückweisen würde. Das Studium des Prozesses erweist es sonnenklar, und ich würde es in der nämlichen Form ausgesprochen haben, auch wenn Gebler mir nicht das Wort aus dem Munde genommen hätte: „Mit Ostentation bemüht sich die Römische Curie eine große Rücksicht und Schonung an den Tag zu legen." „Man ließ dem Angeklagten bezüglich seiner materiellen Lage lauter, in der Geschichte der Inquisition geradezu unerhörte Begünstigungen angedeihen." Es waltete nur jene Courtoisie oder besser jene christliche Menschenfreundlichkeit, welche dem Unparteischen so vielfach in der Geschichte der Römischen Kirchengerichte entgegentritt."[2])

Gegenüber den Vergünstigungen, die er fand, legte Galilei seinerseits wenig Ehrenhaftigkeit und edle Gesinnung an den Tag. Er behauptete keck, die Copernicanische Lehre in seinem Dialog nicht mit Absicht und Bewußtsein vertreten und sie immer nur als hypothetisch vorgetragen zu haben. Am 12. April 1633 wurde Galilei zum ersten Verhöre ins Inquisitionsgebäude beschieden. Inbetreff des Spezialverbotes von 1616 wurde ihm gesagt: in dem ihm damals vor Zeugen ertheilten Befehl heiße es: er dürfe in keiner Weise die besagte Meinung

---

S. 33) hat drucken lassen, „Jahrelang im Kerker der Inquisition schmachten." Dr. Reusch, l. c. S. 266.

[1]) Galilei's Haft im Inquisitionsgebäude war in der That sehr milde". Dr. Reusch, l. c. S. 265.

[2]) H. Grisar, l. c. S. 77—78.

für wahr halten, vertheidigen oder lehren; er solle also sagen, ob er sich erinnere, wie und von wem ihm dieser Befehl ertheilt worden sei. Galilei antwortet: „Ich erinnere mich nicht, daß mir dieser Befehl von einem Andern als mündlich von dem Cardinal Bellarmin mitgetheilt worden ist. Ich erinnere mich, daß der Befehl dahin lautete: ich dürfe nicht für wahr halten oder vertheidigen; es kann sein, daß dabei auch gesagt wurde, „oder lehren." Ich erinnere mich auch nicht, daß die Partikel quovis modo darin vorkam; aber es kann sein, daß sie darin vorkam. Ich habe darauf nicht geachtet und nichts weiter im Gedächtnisse behalten, weil ich wenige Monate später jenes vor mir überreichte Zeugniß des Cardinals Bellarmin erhielt, in welchem der mir ertheilte Befehl, die besagte Meinung nicht für wahr zu halten und nicht zu vertheidigen, erwähnt wird. Die beiden mir jetzt bemerklich gemachten Ausdrücke des Befehls, nec docere und quovis modo, habe ich nicht im Gedächtniß behalten, ich glaube darum nicht, weil sie in dem erwähnten Zeugnisse nicht vorkommen, an welches ich mich gehalten und welches ich im Gedächtniß behalten habe." Für den Grad der Schuld Galilei's verschlägt es gar Nichts, ob er die zwei Ausdrücke „lehren" und „auf keine Weise" im Gedächtnisse hatte oder nicht, da die zugestandenen Worte „weder festhalten noch vertheidigen" an sich schon Alles besagen. „Sodann äußert er sich ausführlich über die Geschichte der beiden Imprimatur seines Dialogs und spricht gegen sein besseres Wissen so, als sei die an nicht erfüllte Bedingungen geknüpfte römische Druckerlaubniß ohne Weiteres für Florenz gültig gewesen. Das bekannte Präceptum, meint er, stand dem Druck nicht im Wege, weßhalb er es nicht bekannt gegeben habe."[1]) „In diesem Punkte," so urtheilt Reumont, „werfen die Prozeßakten allerdings einen Schatten auf Galilei's Aufrichtigkeit."[2]) Galilei behauptete ferner, „er habe immer, wie es auch Bellarmin bewußt gewesen sei, nur hypothetisch geredet, gerade so wie Copernicus selbst." Und doch am 21. März 1615 hatte er an Msgr. Dini geschrieben, daß „derjenige die Werke des Copernicus nie gelesen haben müsse, welcher sage, derselbe sei mit der Hypothese allein zufrieden gewesen und habe seine Annahmen nicht als objektiv

---

[1]) H. Grisar, l. c. 81.

[2]) Beiträge zur italienischen Geschichte, 6 Bde. Berlin 1853—57 I, 333.

wahre hinzustellen gesucht."[1]) Wider besseres Wissen sagt Galilei ferner, er habe nicht bloß „die Meinung von der Bewegung der Erde und dem Stillestehen der Sonne weder festgehalten noch vertheidigt, sondern das Gegentheil der genannten Meinung des Copernicus werde von ihm dargethan; es werde gezeigt, daß die Gründe des Copernicus unkräftig und nicht beweisend seien." Diese Aeußerung muß selbst Gebler als eine „geradezu unrichtige Aussage" bezeichnen.[2]) Schon im Jahre 1615 erklärte Galilei die copernicanische Lehre als „durchaus sicher, durchaus richtig und unwiderleglich"; im Dialog trug er sie als „behauptend und beweisend" vor und dennoch stellte er jetzt gegentheilige Versicherungen auf, obwohl er die Hand auf das Evangelienbuch den Eid geleistet hatte, die Wahrheit reden zu wollen. Nach dem ersten Verhör mußten drei theologische Sachverständige den Dialog nochmals untersuchen; sie fanden, daß Galilei die copernicanische Lehre nicht etwa blos hypothetisch sondern „in absoluten und behauptenden Worten vertheidigte." Da bei dem Verhalten Galileis eine größere Strenge nöthig wurde, so stimmte die Inquisition, um dieses strengere Verfahren zu vermeiden, einem Vorschlag des Kommissärs Macolano zu, welcher sich erbot, Galilei selbst von seinem wahren Vortheil zu überzeugen. Sie beauftragte Macolano, der durch seine Freundlichkeit und Gefälligkeit sich Galilei gewonnen hatte, sich in „außergerichtlicher Form" zu diesem zu begeben, „um ihm seinen Fehltritt vorzustellen und ihn dahin zu bringen, daß er denselben, nachdem er ihn erkannt, auch eingestehe." Macolano suchte Galilei gleich am folgenden Tag auf. Er berichtet mit Freude dem Staatssekretär Cardinal Francesco Barberini, welcher sich mit dem Papste, seinem Oheim, damals in Castelgondolfo befand, mit der Gnade Gottes habe er sein Ziel erreicht.[3]) Galilei habe seine Fehler eingesehen, und sich bereit erklärt, in gerichtlicher Form das Begehrte zu gestehen. Er wünsche nur Zeit, um nachzudenken über die Art und Weise, das Geständniß passend einzukleiden. Galilei wurde auf sein eigenes Verlangen am 30. April vor den Kommissar (und den Fiscal) geführt.

---

[1]) Galilei Opera II 18.

[2]) Gebler, Galileo Galilei und die Römische Curie. Stuttgart 1876. S. 260.

[3]) Der Brief ist abgedruckt in Pieralisi, Urbano VIII e Galileo Galilei. Roma 1875. p. 197.

Er deponirte nach Leistung des Schwures, er habe beim Nachlesen des Dialogs „einen Irrthum und unwillkürlichen Verstoß" vorgefunden; er drücke sich nämlich oft so aus, daß „ein mit dem Innern des Verfassers unbekannter Leser die Meinung erhielte, die Gründe zu Gunsten des Copernicanischen Systems würden von ihm als wirklich beweisend hingestellt." Galilei gab damit wenigstens das Aeußere der schuldbaren Handlung, das dictum haereticale zu. Er bemerkte aber ferner, daß eine solche Auffassung auf Seiten der Leser „seiner durchaus lauteren Absicht entgegen" sei. Nach der Unterzeichnung des Protokolls entfernte sich Galilei, kam aber gleich darauf zurück und gab zu Protokoll, daß er bereit sei, in einem dem Dialog beizufügenden Zwischengespräche „die falsche und verurtheilte Meinung auf die wirksamste Weise zu widerlegen." Bezüglich dieses Verhörs bemerkt Dr. Reusch: „Es braucht nicht ausdrücklich konstatirt zu werden, daß Galilei's Versicherung, er habe die Copernicanische Ansicht nicht für wahr gehalten, ebenso wenig aufrichtig war wie die in dem ersten Verhör aufgestellte Behauptung, er habe sie im Dialog nicht gelehrt oder vertheidigt." [1]) „Er war noch weniger aufrichtig, wenn er am 30. sagte, er halte diese Lehre für irrig und sei bereit, sie zu widerlegen." [2]) Einem Angeklagten, der die ihm Schuld gegebenen Thatsachen leugnete, mußte nach den bei der Inquisition geltenden Regeln Gelegenheit geboten werden, sich zu vertheidigen oder durch einen Advokaten vertheidigen zu lassen. Auch wenn der Angeklagte sein Vergehen eingestanden hatte, mußte ihm anheimgegeben werden, sich innerhalb einer bestimmten Frist zu vertheidigen, also mildernde Umstände nachzuweisen u. dgl. Bei dem dritten Erscheinen vor dem Inquisitionskommissar, am 10. Mai, überreichte Galilei seine Vertheidigungsschrift nebst dem Original des bereits erwähnten Bellarmin'schen Zeugnisses. Die Schrift brachte keine wesentlich neue Momente. Galilei suchte seine Gesinnung als untadelhaft hinzustellen. „Ich war ja", sagt der Verfasser, „immer in allen Handlungen ferne von Lüge und Täuschung." [3])

---

[1]) Dr. Reusch, Der Prozeß Galilei's und die Jesuiten, Bonn 1879. S. 287.

[2]) Dr. Reusch im theol. „Litteraturblatt" 1876. S. 176.

[3]) Siehe Näheres bei Dr. Reusch, l. c. S. 290—292.

Nun wurde der ganze Prozeß noch einmal revidirt. Nach vorgängiger Consultation ihrer Juristen und Theologen kamen die Cardinäle der Inquisitionskongregation am 16. Juni 1633 zu einer Sitzung vor dem Papste zusammen, um das Schlußverfahren gegen Galilei festzustellen.[1]) Man kam zu der Ueberzeugung, daß von Galilei „in Bezug auf seine Intention nicht die volle Wahrheit gesagt worden sei.“ Der in der Sitzung gefaßte Entscheid lautete wörtlich: „Nachdem die Sache des Galileo de Galileis zur Verhandlung gebracht, über den Prozeß referirt und die Vota abgegeben worden, befahl seine Heiligkeit: Galilei sei bezüglich der Intention zu verhören, auch unter Androhung der Folter, und wenn er bei seiner früheren Erklärung verharre, solle er sich zunächst in einer Plenar-Versammlung des hl. Officiums durch eine Abschwörung von dem starken gegen ihn vorliegenden Verdachte der Ketzerei reinigen und dann zu Kerkerschaft bis auf weiteren Befehl der hl. Congregation verurtheilt werden; ferner solle ihm befohlen werden, fortan weder schriftlich noch mündlich irgendwie die Ansicht von der Bewegung der Erde und dem Stillstehen der Sonne oder die entgegengesetzte Ansicht zu behandeln, widrigenfalls er als rückfälliger Häretiker werde behandelt werden; das von ihm verfaßte Buch „Dialogo di Galileo Galilei Linceo“ sollte verboten werden; außerdem sollen, damit dieses Allen bekannt werde, Abschriften der Sentenz und das Decret (über das Verbot des Dialogs) allen apostolischen Nuntien und allen Inquisitoren übersandt werden, namentlich dem Inquisitor zu Florenz, und dieser sollte die Sentenz in einer Plenar-Versammlung unter Beiziehungen der Consultoren und in Gegenwart möglichst vieler Professoren der Mathematik öffentlich vorlesen.“[2]) Dr. Reusch bemerkt mit Recht: „Durch den Beschluß

---

[1]) Zu bemerken ist noch, daß damals verschiedene competente Astronomen Schriften zu Ungunsten des Copernicanischen Systems veröffentlichten, so der Löwener Professor Fromond (Ant-Aristarchus) im Jahre 1631, der Mathematiker und Mediziner Morin zu Paris (Problematis de telluris motu solutio 1631), der Philosoph Berigard zu Pisa (Dubitationes in Dialogum Galilei 1632), der Astronom Bartolinus in seiner zu Kopenhagen erschienenen Vertheidigung Tycho's (1632), der Astronom Scheiner zu Rom (Rosa Ursina 1630) u. s. w.

[2]) Vergl. l'Epinois, Les pièces du procès de Galilée, Paris 1877, (in photolithographischer Wiedergabe) S. 92. Gebler, Die Akten des Galilei'schen Prozesses, Stuttgart 1877. S. 112. Beil. III.

„Galilei solle über die Intention verhört werden, auch unter Androhung der Folter“ wird das zweite Verhör angeordnet, dem regelmäßig die Tortur folgte. Hätte nun diese auch bei Galilei angewendet werden sollen, so hätte es heißen müssen: er solle über die Intention verhört werden, auch unter Anwendung oder auf der Folter. Denn ohne ein solches Decret der Inquisition durfte der Commissar nicht foltern lassen. Wenn also in dem Decrete nicht von der Anwendung, sondern nur von der Androhung der Tortur die Rede ist, so werde damit dem Commissar die Weisung gegeben, das Verhör über die Intention bis zur Androhung der Tortur einschließlich fortzusetzen, dann aber abzubrechen. Da im Folgenden Galilei als „stark“, nicht als „leicht verdächtig“ bezeichnet wird, so hätte die Forderung angeordnet werden sollen oder dürfen.“ [1])

Am 21 Juni fand das vierte und letzte Verhör Galilei's statt. Der Commissar fragt Galilei, ob er die Meinung, daß die Sonne der Mittelpunkt der Welt sei u. s. w., für wahr halte oder für wahr gehalten habe, und seit wann etwa. Galilei antwortet: „Schon vor langer Zeit, d. h. vor der Entscheidung der Congregation und ehe mir jene Weisung ertheilt wurde, war ich indifferent und hielt die beiden Meinungen, die des Ptolemäus und die des Copernicus für disputabel, weil, naturwissenschaftlich betrachtet, die eine und die andere wahr sein könne. Aber nach der besagten Entscheidung hörte, da ich durch die Weisheit der Oberen Gewißheit erlangte, bei mir jedes Schwanken auf und hielt ich, wie ich das auch jetzt thue, die Meinung des Ptolemäus, daß die Erde still stehe und die

---

[1]) Dr. Reusch, Der Prozeß Galilei's und die Jesuiten. S. 311. „Als Mittel zur Herauslockung weiterer Geständnisse seitens Schuldiger, die einmal durch halben Beweis überführt waren, wurde von der ganzen damaligen Zeit die Tortur betrachtet. Durch die Praxis aller europäischen Gerichtshöfe war seit Jahrhunderten von Geschlechtern, die stärker waren als das unserige, der Gebrauch der Folter für solche Fälle sanctionirt worden, und die theoretischen Erörterungen der Gelehrten erklärten denselben für erlaubt und zweckmäßig. Die kirchlichen Gerichte der Inquisition gegen Ketzerei theilten diesen gemeinsamen juristischen Standpunkt; aber in ihnen war bereits die Anwendung der Folter durch zahlreiche Schranken und Ausnahmen bis zu jenem Grade gemildert, welcher der Justiz der nachfolgenden Zeit den Weg zeigte, diese allzu leicht dem Mißbrauch ausgesetzten Pfade der Gewalt-Proceduren ganz zu verlassen.“ H. Grisar, l. c. S. 88. Näheres über die Tortur siehe bei Grisar, l. c. S. 91—94. Dr. Reusch, l. c. S. 304—314.

Sonne sich bewege, für durchaus wahr und unzweifelhaft." Es wird ihm bemerkt: die Art und Weise, wie in dem nach jener Zeit von ihm veröffentlichten Buche die besagte Meinung besprochen und vertheidigt werde, ja schon die Thatsache, daß er dieses Buch geschrieben und dem Drucke übergeben, lasse vermuthen, daß er jene Meinung nach der angegebenen Zeit für wahr gehalten; er solle also offen die Wahrheit sagen, ob er dieselbe für wahr halte, oder gehalten habe. Er antwortet: „Den Dialog zu schreiben, habe ich mich nicht entschlossen, weil ich die Copernicanische Meinung für wahr hielt. Nur darum, weil ich dachte, ich würde damit etwas dem allgemeinen Interesse dienliches thun, habe ich die naturwissenschaftlichen und astronomischen Gründe auseinander gesetzt, welche für die eine und die andere Ansicht angeführt werden können. Ich beabsichtigte zu zeigen, daß weder die Gründe für die eine, noch die Gründe für die andere Meinung strenge beweisend seien und daß man also um zur Gewißheit zu gelangen, sich an die durch erhabenere Lehrer gegebene Entscheidung halten müsse. Das ist aus vielen Stellen des Dialogs deutlich zu erkennen. Ich erkläre also, daß ich innerlich die verdammte Meinung nicht für wahr halte noch seit der Entscheidung der Oberen für wahr gehalten habe." Es wird ihm nochmals entgegen gehalten: das Buch und die in demselben für die Bewegung der Erde u. s. w. angeführten Gründe ließen doch vermuthen, daß er die Meinung des Copernicus für wahr halte oder wenigstens früher für wahr gehalten habe; wenn er sich nicht entschließe, die Wahrheit zu gestehen, werde man gegen ihn die geeigneten Mittel anwenden. Galilei antwortet: „Ich halte diese Meinung des Copernicus nicht für wahr und habe sie nicht für wahr gehalten, seitdem mir der Befehl insinuirt worden ist, sie aufzugeben; übrigens bin ich hier in ihren Händen (der Mitglieder der Inquisition), sie mögen thun, was ihnen gut dünkt." Nun wird ihm gesagt: er solle die Wahrheit sagen, sonst werde man die Folter anwenden. Galilei antwortet: „Ich bin hier, um zu gehorchen, und ich habe, wie gesagt, jene Meinung, nachdem die Entscheidung getroffen war, nicht für wahr gehalten." Dann schließt das Protocoll: „Und da nichts weiter zu erreichen war, wurde er in Gemäßheit des Decretes (der Inquisition vom 16. Juni), nachdem er unterschrieben, an seinen Ort zurückgesandt." [1])

[1]) Dr. Reusch, l. c. S. 315—317.

Galilei wurde in die ihm als Gefängniß angewiesenen Zimmer im Inquisitionsgebäude verbracht und nicht wie Wohlwill[1]) behauptet, in die Folterkammer. Dr. Reusch bemerkt mit Recht: „Wäre Galilei nach diesem Verhör wirklich gefoltert worden, so müßte nach dem oben Gesagten das Protocoll nicht mit den Worten schließen: „Und da nichts weiter zu erreichen war“ u. s. w. sondern es müßte der Beschluß, es solle zur Folterung geschritten werden, die Abführung in die Folterkammer und die Vorgänge in dieser protocollirt worden sein . . . Das spricht entschieden gegen die Annahme einer wirklichen Folterung am 21. Juni, — denn nur an diesem Tage könnte sie stattgefunden haben, — daß Galilei am 22. nach Santa Maria sopra Minerva gebracht wurde, um sein Urtheil zu hören und knieend abzuschwören, daß er am Abend des 24. von Niccolini abgeholt wurde, am 26. einen Brief schrieb und am 6. Juli Rom „in recht guter Gesundheit“ verließ und von Viterbo aus Niccolini schrieb, er habe vier Miglien zu Fuße zurückgelegt. Wenigstens diese letzte Thatsache verbürgt, wie auch Wohlwill zugibt, für den 15. Tag nach dem 21. Juni ein Wohlbefinden, das wir nach strenger Folterung nicht erwarten würden. Die Absicht, ohne Noth Galilei körperlich zu mißhandeln, hatten auch der Papst und die Inquisition sicher nicht; sie wäre mit der Milde, die man gegen ihn bekundete, indem man ihn nicht einkerkerte u. s. w. nicht vereinbar gewesen. Galilei foltern zu lassen, wäre auch zwecklos gewesen. Die Inquisition war am 16. Juni bereits zu dem definitiven Beschluß gekommen, Galilei nicht als formellen Ketzer, sondern als der Ketzerei stark verdächtig zu verurtheilen . . . Jedenfalls hatte die Folterung, wenn man Galilei nur als der Ketzerei verdächtig verurtheilen wollte, keinen Zweck; denn das konnte man ohne Folterung.“[2])

Die Vertreter der Folterung glaubten ein Zeugniß für die Anwendung der Tortur in jener Stelle des Schlußurtheils, wo es heißt, „Galilei sei dem rigorosen Verhöre (esame rigoroso)

---

[1]) Wohlwill, Ist Galilei gefoltert worden? 1877.

[2]) Dr. Reusch, l. c. S. 359—361. „Wenn Zöckler (Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft, 2 Bde., Gütersloh 1877—79, I. 535) sagt, „durch Bedrohung mit der Folter sei Galilei's schließlicher Widerruf erpreßt worden“, so ist damit der Zweck der Folterung ganz verkannt.“ Dr. Reusch, l. c. S. 361.

unterzogen worden, zu finden. „Keine einzige Stelle, sei es aus dem Sacro Arsenale, sei es aus anderen Inquisitionswerken, ist anzuführen, in welcher die Bedeutung dieses Ausdruckes auf wirkliche Folterung beschränkt wurde.“ [1])

Die Verurtheilung Galilei's fand am 22. Juni 1633 in dem großen Saale des Dominicanerklosters Santa Maria sopra Minerva statt. Das Urtheil war in italienischer Sprache abgefaßt und trug an der Spitze zehn Namen von „Cardinälen der heiligen Römischen Kirche und bestellten General-Inquisitoren des hl. apostolischen Stuhles gegen das Uebel der Häresie in der ganzen christlichen Welt.“ Der Papst war nicht anwesend und wird in dem ganzen Urtheil nicht ein einziges Mal genannt, indem die Cardinäle allein das in demselben Enthaltene „sprechen, verkündigen, anordnen, befehlen, urtheilen und vorbehalten.“ Galilei mußte, der Sitte gemäß das Urtheil stehend und unbedeckten Hauptes anhören. Der lange Urtheilsspruch [2]) gliedert sich in zwei Abschnitte. Der erste besteht in einer ziemlich langen geschichtlichen und juristischen Ausführung über Anlaß, Fortgang und Resultat des Processes, und zwar seines ersten Stadiums von 1616 wie seines zweiten von 1632 und 1633. Der zweite besteht in dem richterlichen Spruch und findet im ersten seine Begründung. Das Urtheil lautete wörtlich: „Wir sagen, urtheilen, erklären: daß du, oben besagter Galileo, durch die, wie oben erwähnt, im Proceß erwiesenen und von dir eingestandenen Dinge dich diesem hl. Officium der Ketzerei stark verdächtig gemacht hast, nämlich (verdächtig), daß du die falsche und den heiligen und göttlichen Schriften widersprechende Lehre, die Sonne sei der Mittelpunkt der Welt, geglaubt und für wahr gehalten, und (daß du geglaubt und für wahr gehalten), es dürfe eine Meinung, auch nachdem sie als der hl. Schrift widersprechend erklärt und definirt worden, als wahrscheinlich festgehalten und vertheidigt werden; — und daß du in Folge dessen in alle Censuren und Strafen verfallen bist, welche durch die heiligen Canones und andere allgemeine und besondere Constitutiones gegen solche, die sich in ähnlicher Weise verfehlt haben, festgesetzt und promulgirt worden sind. Wir genehmigen, daß du von diesen (Censuren und Strafen) freigesprochen werdest,

---

[1]) H. Grisar, l. c. 97. Vgl. auch Dr. Reusch, l. c. S. 361—371.

[2]) Siehe den Wortlaut bei H. Grisar, l. c. S. 131—136, Dr. Reusch, l. c. S. 323—329.

vorausgesetzt, daß du zuvor mit aufrichtigem Herzen und ungeheucheltem Glauben die oben besagten Irrthümer und Ketzereien und alle andern der katholischen und apostolischen Römischen Kirche zuwider laufenden Irrthümer und Ketzereien in der Weise, die dir von uns wird angegeben werden, vor uns abschwörest, verfluchest und verwünschest. Und damit dieser dein schwerer und verderblicher Irrthum und Fehltritt nicht ganz ungestraft bleibe und du in Zukunft vorsichtiger seiest, und zum Beispiel für die Anderen, daß sie sich vor ähnlichen Vergehen hüten, verordnen wir, daß das Buch Dialoghi di Galileo Galilei durch einen öffentlichen Erlaß verboten werde. Dich verurtheilen wir zu förmlicher Kerkerschaft in diesem hl. Officium für eine nach unserem Ermessen zu bestimmende Zeit, und legen dir als heilsame Buße auf, zwei Jahre lang wöchentlich einmal die sieben Bußpsalmen zu beten, in dem wir uns das Recht vorbehalten, die besagten Strafen und Bußen zu ermäßigen, umzuwandeln oder ganz oder theilweise zu erlassen." Von den zehn Cardinälen, die an der Spitze der Sentenz als Richter verzeichnet sind, haben drei, Fr. Barberini, Borgia und Zacchia, das Urtheil nicht unterschrieben.

Sofort verlas Galilei — in italienischer Sprache — eine längere Abschwörungsformel.[1]) Er „verleugnet und verwünscht mit aufrichtigem Herzen und ungeheuchelter Treue die bezeichneten Irrthümer und Häresien" und schwört auch, „in Zukunft niemals mehr etwas sagen, oder sei es mündlich, sei es schriftlich aufstellen zu wollen, was zu einem ähnlichen Verdachte gegen ihn Anlaß gäbe". Galilei verspricht ferner, die auferlegten Bußen genau zu erfüllen und für den Fall seiner Zuwiderhandlung gegen diese Versprechungen oder obige Abschwörung sich allen, durch allgemeine oder besondere kanonische Bestimmungen gegen solche Uebertretung festgesetzten Strafen zu unterziehen. „Die Abschwörungsformel verlas Galilei, wie es bei der Inquisition Regel war, knieend. Daß er dabei nur mit dem Hemde oder mit einem besonderen Armensünderkleide bekleidet gewesen, gehört zu den Zügen, mit denen die Phantasie späterer Schriftsteller die traurige Scene ausgeschmückt hat . . . Auch die Angabe, Galilei habe, als er sich nach der Abschwörung von den Knieen erhoben, auf den Boden gestampft, mit den

---

[1]) Siehe den Wortlaut bei Dr. Reusch, l. c. S. 329—331. H. Grisar, l. c. S. 136—137.

Worten: „E pur si muove („und sie bewegt sich doch") gehört zu dem Legendenkreise, mit dem man Galilei umgeben hat."[1])

Die am 22. Juni 1633 über Galilei verhängte Haft im Inquisitionsgebäude wurde schon am folgenden Tage in Inter=

---

[1]) Dr. Reusch, l. c. S. 333—334. Die ersten Spuren der drastischen Erfindung gehören in die letzte Hälfte des vorigen Jahrhunderts. H. Grisar (l. c. S. 106) fand die erste Notiz von dem „E pur si muove" in dem „Lehrbuch der philosophischen Geschichte" von Fr. Steinacher, Würzburg 1774. Die Notiz befindet sich auch in dem „Dictionnaire historique", Caen, 7. Aufl. 1789. Die älteste bis jetzt bekannte Quelle ist jedoch die in Paris 1761 erschienene Schrift Irailhs: Querelles littéraires III, 49. — Bezüglich der vermeintlichen Beweise, die Galilei für seine These vorbringt, bemerkt P. Adolph Müller mit Recht: „Was der dornenreichen Frage nach ihrer wissenschaftlichen Seite hin die Spitze abbricht, ist die Erwägung, daß Galilei seine Behauptungen nicht beweisen konnte. All die eigentlich zutreffenden Beweisführungen für die absolute Wahrheit des Copernicanischen Systems sind entweder späteren Datums, oder jedenfalls von Galilei in seinem Dialoge nicht vorgebracht. Weder die Lichtaberration, noch die allgemeine Gravitation, weder die jährliche Parallaxe der Gestirne, noch die constanten Rotationsachsen der Planeten waren zu Galileis Zeit bekannt. Die geistreichen Pendelversuche eines Foucault waren noch nicht gemacht, die Sternschnuppentheorie eines Schiaparelli war noch nicht aufgestellt; damals wußte und ahnte man noch nichts von einer Verschiebung der Spectrallinien, von einer Veränderung der Schwerkraft und wie all die Gründe heißen mögen, die dem Copernicanischen System im Laufe der Zeiten siegreiche Evidenz verschafften. Zwar hatte Kepler seine Gesetze formulirt; allein von diesen weiß uns Galilei nichts zu sagen. Wer die Ausführungen Galileis unbefangen und mit Aufmerksamkeit durchliest, muß sich sagen, daß weder seine Erklärung der Planetenbewegungen, noch die der Sonnenfleckenbahnen, noch endlich seine Gezeitentheorie vor einer strengen Kritik Stich halten; und doch lassen sich seine sämmtlichen „Beweise" auf diese drei Hauptpunkte zurückführen. Wie sehr Galilei deren Kraft überschäätzte, kann man allenthalben, auch wo er es nicht offen bekundet, zwischen den Zeilen des Dialogs herauslesen. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht, wie er besonders den dritten, aus den Gezeiten hergebildeten Beweis, den mißlungensten von allen, so treffend fand, daß er dem ganzen Dialoge erst den Titel geben wollte: „Zwiegespräch über Ebbe und Fluth". Und dennoch können selbst Bewunderer Galileis wie der Franzose Joseph Bertrand nicht umhin, ihr lebhaftes Bedauern auszudrücken, daß er demselben einen Platz in „einer seiner ausgezeichneten Schriften" angewiesen habe .... Anstatt auf die guten Rathschläge des ihm wohlwollenden Kepler zu hören, und anstatt die großartigen, bereits 20 Jahre vor Erscheinen des Dialogo veröffentlichten Entdeckungen, die sogen. Keplerschen Gesetze, zur soliden Grundlage seiner angestrebten Beweise zu benutzen, ignorirt er diese vollständig. Von Kepler selbst weiß er uns in dem langen Dialoge zum Schluß nur einige Kindereien (fanciulezze) zu berichten. Lieber wollte er zu den veralteten Kreisbahnen der Planeten zurückkehren, als dessen wahre, mit Riesengeduld bewiesene Ellipsen annehmen; lieber eine

nirung im Palaste des großherzoglichen Gesandten umgewandelt, wohin Galilei am 24. Abends von Niccolini abgeholt wurde. Niccolini richtete in den nächsten Tagen ein Gesuch an den Cardinal Barberini, welches in der Sitzung der Inquisition vor dem Papste vom 30. Juni zur Sprache kam. Der Papst bestellte Niccolini auf den 2. Juli und theilte ihm mit, daß er erlaube, daß Galilei sich seiner Gesundheit halber nach Siena begebe und die Wohnung bei seinem dortigen Freunde, dem Erzbischof Piccolomini, als nominelle Haft ansehe. Noch am selben Tage wurde Galilei von dem Commissar der Inquisition notificiert: er könne Rom verlassen, habe sich aber geraden Weges nach Siena zu begeben, dort gleich nach seiner Ankunft dem Erzbischof vorzustellen; er dürfte die Stadt ohne schriftliche Erlaubniß der Inquisition nicht verlassen. Galilei verließ Rom am 6. Juli und kam am 9. in Siena am. In Galilei wurde bald der Wunsch immer lebhafter, nach Florenz zu ziehen. Auf Intercession Niccolini's bewilligte Urban VIII., daß derselbe seine Villa bei Arcetri in der Nähe von Florenz als nominellen Ort der Haft beziehen dürfe. Dr. Reusch bemerkt: „In der ersten Hälfte des December 1633 reiste Galilei von Siena ab, wo er also fünf Monate zugebracht hatte, — allerdings unfrei, aber im Uebrigen unter sehr angenehmen Verhältnissen. „Ich wurde, schreibt er später an Elia Diodati[1]), von dem Erzbischof wie von einem Vater behandelt, und hatte fortwährend Besuch von den Adeligen der Stadt; ich verfaßte dort eine Abhandlung über ein neues Thema aus der Mechanik voll merkwürdiger und nützlicher Speculationen".[2]) Mit dem Erzbischof Piccolomini blieb Galilei in freundschaftlichster Correspondenz bis zu seinem Tode.

Mehrere Wochen nach Galilei's Abreise von Siena (1. Febr. 1634) lief bei der Inquisition eine Denunciation gegen den Erzbischof ein: „Galilei hat in dieser Stadt wenig katholische

---

unmögliche Gezeitentheorie aufstellen, als den Einfluß des Mondes auf die Gewässer der Erde zugeben. Es war dies überhaupt eine der vielen schwachen Seiten des vielgepriesenen Galilei, daß er alles selbst entdeckt, alles selbst erfunden haben wollte. Daher seine beständigen Prioritätshändel, daher die unreifen, überstürzten Veröffentlichungen". A. Müller, „Die Sonnenflecke im Zusammenhang mit dem Copernicanischen Weltsystem" in den Stimmen aus Maria Laach, 1897 IV 362, 363, 371, 372. Ueber Galilei's Dialog siehe auch die vorzügliche Kritik von P. Linsmeier in „Natur und Offenbarung", 1895 155 ff. 20[illegible] ff. 280 ff. 1896. S. 152 ff.

[1]) Opera Galilei VII, 44, 34.

[2]) Dr. Reusch, l. c. 385.

Meinungen ausgestreut, begünstigt durch jenen Erzbischof, bei dem er wohnte. Dieser hat bei vielen geäußert: jener sei von der hl. Congregation ungerecht behandelt worden u. s. w." Galilei hatte auch vernommen, daß Mathias Bernegger in Straßburg den verbotenen Dialog über das Weltsystem in's Lateinische übersetzte, und er richtete am 17. August 1634 von Arcetri aus an denselben ein lateinisches Schreiben des Dankes und der Ermunterung.[1]) Das geschah ohne Vorwissen der Inquisition. Die lateinische Uebersetzung des Dialogs erschien zu Straßburg im folgenden Jahre (1635), und mit Verbesserungen von der Hand Galilei's in zweiter Auflage 1641.

Während seines Aufenthaltes in Arcetri wurde Galilei von allerlei körperlichen Leiden heimgesucht. Am 1. April 1634 verlor er seine Tochter Maria Celeste. Galilei suchte Trost und Zerstreuung in der Beschäftigung mit der Wissenschaft. Die Inquisitionscongregation hatte sich aber im Jahre 1635 die Druck-Erlaubniß für Galilei ausdrücklich reservirt. „Es war ihm die Aussicht nicht abgeschnitten, dieselben mit besonderer Erlaubniß der Römischen Inquisition auch in Italien drucken zu lassen. Als der Dialog über die neuen Wissenschaften[2]) im Auslande erschienen war, erhob die Inquisition keine Schwierigkeiten gegen seine Verbreitung in Italien, ebensowenig wie sie daselbst den Absatz von ausländischen Neudrucken älterer Schriften Galilei's verbot."[3])

Zum Theil in Folge der unausgesetzten Studien nahm bei Galilei das Augenlicht so weit ab, daß es zuletzt gänzlich erlosch. Im Dezember 1637 bildete sich der Staar. Galilei wurde ganz blind. Auf sein Ansuchen wurde Galilei von dem Römischen Tribunal die Erlaubniß ertheilt, in sein Haus nach Florenz überzusiedeln. (Decret vom 28. Februar 1638.) Nach kaum verstrichener Jahresfrist kehrte Galilei wieder nach Arcetri zurück, dessen Luft und Lage ihm besser zusagte. Als der Astronom Castelli, Ordensgeistlicher und Professor in Rom, ihn eines Tages besuchen wollte, stieß er auf Schwierigkeiten, als ehemaliger Befürworter der Copernicanischen Ansicht. Unter

---

[1]) Galilei Opera, VII 52.

[2]) Der Titel ist eigentlich: Discorsi e Dimostrazioni matematiche intorno a due nuove Scienze attenenti alla Meccanica e ai Movimenti Locali. Galilei selbst hielt es für sein bestes Werk.

[3]) H. Grisar, l. c. 121.

der Bedingung, nicht über diese Ansicht mit Galilei sich zu besprechen, wurde ihm jedoch häufiger Zutritt zu demselben gestattet. Diesbezüglich bemerkt Dr. Reusch: „Andere konnten Galilei besuchen, ohne um Erlaubniß zu bitten. In der That ergiebt sich aus dem Briefwechsel Galilei's, daß seine Bekannten oft zu ihm kamen — der Canonicus Gherardini, der in der Nähe wohnte, verkehrte sehr viel mit ihm — und daß auch manche Freunde ihn besuchten, unter Anderen der englische Dichter Milton, der Philosoph Hobbes und wahrscheinlich Descartes . . Die Römische Inquisition scheint sich im Allgemeinen damit begnügt zu haben, Galilei formell in Haft zu halten, ihn von Zeit zu Zeit dieses fühlen zu lassen und sich die Möglichkeit zu wahren, nöthigenfalls strenger gegen ihn aufzutreten." [1]) Das ist jedoch nie der Fall gewesen. Zu bemerken ist noch, daß Galilei seit dem Jahre 1630 eine Pension von 100 Scudi von dem päpstlichen Hofe zugewiesen war, welche er auch nach der Verurtheilung bezog.

Galilei kam bis zu seinem Lebensende seinen kirchlichen Pflichten und dem Empfang der Sakramente nach. Er starb am 8. Januar 1642, im Alter von nahezu 78 Jahren. Urban VIII. ließ ihn beim Sterben seines Segens theilhaftig werden. [2])

---

[1]) Dr. Reusch, l. c. S. 408.

[2]) Ueber Galilei und seinen Prozeß siehe besonders: Hartmann Grisar, Galileistudien. Regensburg 1882. — K. von Gebler, Galileo Galilei und die Römische Curie. Stuttgart 1876. — K. v. Gebler, Die Acten des Galilei'schen Prozesses. Stuttgart 1877. — Dr. F. H. Reusch, Der Proceß Galilei's und die Jesuiten. Bonn 1879. — P Schanz, Galileo Galilei und sein Prozeß, Würzburg 1878. — G. Schneemann, Galileo Galilei und der Römische Stuhl in den „Stimmen aus Maria-Laach", 1878, 2.—4. Heft. — Scartazzini, Der Prozeß des Galileo Galilei in „Unsere Zeit". 1877. 1.—2. Heft. — Henri de l'Epinois, Galilée, son procès, sa condamnation d'après des documents inédits. Paris 1867. — Henri de l'Epinois, Les pièces du procès de Galilée. Paris 1877. — Henri de l'Epinois, La question de Galilée, les faits et leurs conséquences. Paris 1878. — Ph. Gilbert, Le procès de Galilée d'après les documents contemporains. Louvain 1869. — Riccardi, Bibliographia Galileiana, Modena 1873. — Marino Marini, Galileo e l'Inquisizione, Memorie storico-critiche. Roma 1850. — S. Gherardi, Il processo Galileo riveduto sopra documenti di nuova fonte. Firenze 1870. — Berti, Il processo originale di Galileo Galilei pubblicato per la prima volta. — Roma 1876. — S. Pieralisi, Urbano VIII. e Galileo Galilei, Memorie storiche, Roma 1875. — Eugenio Albèri, Opere di Galileo Galilei, 15 Bände und ein Supplementband. Florenz 1842—56.

Inhalts-Verzeichniß.

Namen- und Sachregister.

Burg, Joseph,

Protestantische Geschichtslügen ein Nachschlagebuch

Bd.: 1

1897